

Inklusion in der Sozialen Arbeit

**Darstellung am Beispiel von alt gewordenen Menschen mit geistiger
Behinderung**

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von Dietrich Schneider

Kiel

01. Februar 2010

Erstgutachter: Herr Professor Dr. Klaus R. Schroeter
Zweitgutachter: Herr Professor Dr. Uwe Sielert

Tag der mündlichen Prüfung: 17.05.2010

Durch den zweiten Prodekan, Herrn Professor Dr. Rainer Zaiser zum Druck
genehmigt: 26.05.2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Theoretische Grundlagen	11
2.1 Systemtheorie	11
2.1.1 Kommunikation und Sinn	14
2.1.2 Sprache als Medium	17
2.1.3 Verbreitungsmedien	19
2.1.4 Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien	21
2.1.5 Evolution	26
2.1.6 Beobachtung	27
2.1.7 Funktionssysteme	28
(a) Code	29
(b) Symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium	31
(c) Kontingenzformel	31
(d) Programmatik	33
(e) Symbiotischer Mechanismus	35
2.2 Inklusion	37
2.2.1 Inklusion als soziologischer Begriff	37
2.2.2 Inklusion und Soziale Arbeit	50
2.3 Lebenslagenansatz	59
2.3.1 Otto Neurath: Lebenslagen	61
2.3.2 Gerhard Weisser: Spielräume	68
2.3.3 Ingeborg Nahnsen: Einzelspielräume	71
2.3.4 Anton Amann: Dispositionsspielräume	75
2.3.5 Klaus R. Schroeter: Sozialer Wille und praktischer Sinn	74
2.4 Theorien des Alter(n)s	75
2.5 Zusammenführung der Konzepte	97

3 Inklusion als gesellschaftlicher Prozess	101
3.1 Population	101
3.2 Dokumentierte Inklusion	111
3.2.1 Vorbemerkung	111
3.2.2 Familie	116
3.2.3 Sozialpolitik	122
3.2.3.1 Sozialpolitik I: Aufmerksamkeit	122
3.2.3.2 Sozialpolitik II: Teilhabe	137
3.2.3.3 Sozialpolitik III: Angleichung	141
3.2.4. Lebenslagen	145
3.2.4.1 Einkommens- und Vermögensspielraum	145
3.2.4.2 Materieller Versorgungsspielraum	153
3.2.4.3 Spielraum der Aktivität	164
3.2.4.4 Spielraum der Partizipation	174
(a) Wahrnehmung	177
(b) Selbstbewusstsein	180
(c) Synchronisation	181
(d) Verstehen	186
3.3 Zusammenfassung	190
4 Empirische Untersuchung	193
4.1 Methodik	193
4.1.1 Test	198
4.1.2 Leitfaden	200
4.1.3 Auswertungsschritte	202
4.2 Ergebnisse der Untersuchung	205
4.2.1 Vorbemerkung	205
4.2.2 Personen und Zahlenangaben	207
4.2.3 Konstruktion	208
4.2.4 Einkommens- und Vermögensspielraum	211
4.2.5 Materieller Versorgungsspielraum	214
4.2.6 Spielraum der Kontakte, Kooperationen und Aktivitäten	220
4.2.7 Lern- und Erfahrungsspielraum	225
4.2.8 Spielraum der qualifizierten Hilfe	226
4.3. Rebekka-Effekt	229
5 Ausblick	233
Literaturverzeichnis	240
Materialien	267
Tabellarischer Lebenslauf	268

Vorwort

Den zaghafte und von der Staatsmacht misstrauisch beobachteten Versuchen, Menschen in der DDR ein würdiges Leben zu ermöglichen, die so ganz und gar nicht dem Ideal des sozialistischen Menschenbildes entsprachen, konnte ich im Rahmen einer Lehrforschung nachgehen und anlässlich dieser Arbeiten fand sich ein Begriff, der geeignet schien, den Prozess gesellschaftlicher Partizipation besser zu fassen, als es die Termini Integration oder Normalisierung vermögen.

Das war 1994 und an eine Verwendung in der sozialarbeiterischen Praxis wurde damals noch nicht gedacht. Inzwischen ist der Begriff Inklusion nicht nur in fachlichen Kontexten allgemein gebräuchlich und es gibt viele gute Gründe, an Einführung und Verbreitung dieses Wortes Kritik zu äußern.

Viele Kolleginnen und Kollegen sehen jedoch die Möglichkeit, über das Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft unter anderen Kriterien neu nachzudenken und Fragen erneut zu stellen, die zwar schon oft aufgeworfen, aber nicht abschließend beantwortet wurden.

Es ist als große Chance des Inklusionsprojektes zu sehen, die Beobachterabhängigkeit von Zuschreibungen zu thematisieren und konstruktivistisches Denken in der Sozialarbeit zu etablieren. Dass ich mit der hier vorliegenden Arbeit an dieser Neuorientierung teilnehmen kann, ist mir eine große Freude.

Ich habe sehr vielen Menschen sehr viel zu verdanken: Frau Dr. Monika Setzwein für Rat und Ermunterung zum Vorhaben, Frau Sandra Berner, Frau Julia Dolata, Frau Lydia Heil, Frau Stefanie Lohöfer-Schulz, Frau Silke Schlünzen, Frau Elisabeth Schreieder, Herrn Holger Arff, Herrn Sven Bönigk, Herrn Heil, Herrn Wolfgramm und den Kommilitoninnen und Kommilitonen im Doktorandenkolloquium für kollegiale und freundschaftliche Unterstützung.

In die Betreuung meiner Dissertation haben die Herren Professoren Dr. Hans-Werner Prahll, Dr. Klaus R. Schroeter und Dr. Uwe Sielert viel Zeit und Geduld investiert. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Mit herzlichen Gefühlen der Dankbarkeit erinnere ich mich meiner Lehrer, der Herren Professoren Dr. Hilmar Brauner, Dr. Peter Fuchs, Dr. Bernd Halfar und Dr. Rüdiger Wurr.

Kiel, 2. Februar 2010

1. Einleitung

Es ist noch nicht lange her, da war von Inklusion nur in einem überschaubaren Zirkel erklärter Anhänger der Systemtheorie Luhmannscher Prägung die Rede. Das hat sich sehr deutlich geändert, insbesondere in den praktischen Fächern, die sich der soziologischen Theoriebildung bedienen. Zu denken ist dabei an die Sonder- und Heilpädagogik und die Professionen, die sich der Hilfe für alte Menschen und für benachteiligte oder gefährdete Personengruppen widmen; Berufe, deren Tätigkeitsfelder sich unter dem Begriff der Sozialen Arbeit zusammenfassen lassen. Dieser Begriff findet hier und in den weiteren Ausführungen Verwendung, ohne dass eine Einlassung auf die Diskussion über die Verwendung und Abgrenzung der Begriffe Sozialarbeit und Sozialpädagogik erfolgt.

Es ist zu untersuchen, auf welchem Weg der Inklusions-Begriff das weite Feld der Sozialen Arbeit und insbesondere den Bereich, der sich mit den Hilfen für Menschen mit Behinderung befasst, so schnell und erfolgreich erobern konnte. Dabei soll gegen die Übernahme dieses Begriffes nichts gesagt sein, im Gegenteil: Der Begriff der Integration ist nicht wirklich vorteilhaft gewesen, um das zu bezeichnen, worum es Sozialer Arbeit zu gehen hat, wenn sie eine gesellschaftliche Funktion zu übernehmen beabsichtigt. Das erklärte Ziel ist Teilhabe und das lateinische Verb, von dem sich Integration herleitet, meint doch ursprünglich das Wiederherstellen, die Erneuerung, das Zusammenfügen, das Einbringen in etwas bereits Vorhandenes. In der Wissenschaft von der Gesellschaft hat es weiterhin seine Berechtigung, wenn es beispielsweise um die Kennzeichnung der Einbeziehung ethnischer Minderheiten in ein staatliches Gefüge geht und man einen Gesellschaftsbegriff verwendet, der an Territorien und Staatlichkeit gebunden ist. Unter dieser Voraussetzung kann man tatsächlich ein Bild von Innen und Außen entwerfen und das Hereinkommen als Integration beobachten und bezeichnen. Von hier aus beginnt auch ein wichtiger Strang der Begriffsgeschichte dieses Wortes im sozial- und politikwissenschaftlichen Kontext: die spezifischen sozialen Probleme der nordamerikanischen (Einwanderungs-)Gesellschaft.

Im Bereich der Sozialen Arbeit kann Integration in die Gesellschaft, auf anderen Ebenen ist Zusammenfügen selbstverständlich weiterhin denkbar, streng genommen nur als Re-Integration verstanden werden, will man sich nicht auf die Bezeichnung eines Ortes einlassen, der sich in der Gesellschaft befindet, aber nicht dazu gehört; ein Konstrukt, das mit dem Paradox umgehen müsste, dass das Unbeobachtete kommunikativ dann doch relevant wäre. Es stellt sich überdies die Frage, die der Gegenbegriff impliziert: Wie ist es zur Desintegration gekommen und welcher Art soll dieser Akt gewesen sein? Fällt nicht jede Geburt in den integrierten Bereich? In welchem Raum hat sich der desintegrierte Mensch aufgehalten? Wie konnte er zum Gegenstand integrierender Bemühungen werden, wenn er gesellschaftlich nicht mehr beobachtbar und damit gar nicht mehr vorhanden war?

Diese Fragen sind schwer zu beantworten, wenn man daran festhalten will, dass Einbeziehung in die Gesellschaft und Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Ganzen gleichsam totalisierend erfolgen. Man kann der Vorstellung dann kaum ausweichen, dass es sich bei der Gesellschaft um ein großes Ganzes handelt, das irgendwie und irgendwann ungebundene und unzugehörige Elemente in sich einfügt. Dafür sind dann jeweils Entscheidungen notwendig und die Entscheidungshoheit liegt, folgt man dieser Logik, auf der Seite der Integrierenden. Soziale Arbeit, die sich in der Rolle von Anwaltschaft für Benachteiligte sieht, kann einer solchen Hierarchisierung der Sichtweisen nicht zustimmen und auch deshalb war eine begriffliche Neubestimmung überfällig. Peter Radtke ist daher unbedingt beizupflichten, wenn er im Zuge der Auseinandersetzung mit der Wechselbeziehung von Sprache und

Denken feststellt, dass „Integration in die Gesellschaft (...) von einer Vorstellung aus(geht), als handele es sich um verschiedene Personengruppen.“ (Radtke 1995, S. 95)

Inklusion ist demgegenüber gemeint als Teilhabe an der Gesellschaft, wie sie sich über die gesellschaftlichen Funktionsbereiche und dort auf der Ebene der Organisationen vollzieht und diese Einbeziehung führt den Gegenbegriff immer mit. Demnach sind Menschen immer von Inklusionen und Exklusionen in Gleichzeitigkeit betroffen. Das ist eine der Möglichkeiten, das Schema von Inklusion und Exklusion anzuwenden und dann hat auch die normativ offene Feststellung ihre Berechtigung, dass Inklusion nicht unbedingt besser als Exklusion ist. (vgl. Breitsameter 2007, S. 80) (Im Blick auf das Gesundheits- oder Pflegesystem bedarf diese Feststellung keiner weiteren Erläuterung.)

Wenn Exklusion jedoch als soziale Ausgrenzung gemeint ist, und gewissermaßen die Folge von Inklusion oder deren Schattenseite ist, erhält das Schema einen anderen Sinn. Dann handelt es sich nicht mehr um eine theoretische Annahme, gleichsam das Verharren in einem neutralen Ruhezustand, der die Basis von Inklusion darstellt und von dem aus Inklusion gegebenenfalls bestimmter Voraussetzungen stattfindet, sondern um problematische Lagen, die von der Sozialen Arbeit programmformig zu bearbeiten sind. Im ersten Sinnzusammenhang des Begriffes wird zu zeigen sein, dass Exklusion in gewissem Sinn auch Voraussetzung von Inklusion ist und nur in bestimmten Fällen irritiert und zum Nachdenken über Hilfestellung motiviert. Das macht den erwähnten Vorteil dieser Begriffsverwendung aus: Es ist über Ausgrenzung innerhalb von Gesellschaft zu reden und damit kann es konkret werden. Es kann dann über spezifische Folgen von Ausgrenzung, über individuelle Gefährdungen nachgedacht und die zeitliche Dimension in den Blick genommen werden. Im zweiten Verwendungszusammenhang wird deutlich, dass die Einführung des Begriffes, so sehr das zu begrüßen ist, noch nichts aussagt über die Veränderung von gesellschaftlicher Praxis: Im besten Fall erlangt die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Ungleichheitslagen eine neue Qualität, kann die Frage gestellt werden, welche gedanklichen und praktischen Mechanismen Menschen von gesellschaftlichen Ressourcen ausschließen. (vgl. Schäper 2007, S. 185)

An dieser Stelle, wo es um die Diskussion über die Bestimmtheit von Ausgrenzungsprozessen geht, ist die Frage nach der Systematik der Beobachtung zu stellen. In dieser Arbeit wird der Vorschlag unterbreitet, das Konzept der Lebenslagen als Matrix für eine Untersuchung von sozialen Prozessen unter Anwendung der Inklusion/Exklusion-Unterscheidung zu nutzen. Dieser Vorschlag gründet auf der wichtigen Annahme der Vertreter des Lebenslagenkonzeptes, dass monokausale Erklärungen für soziale Probleme nicht ausreichend sind. Insbesondere wird, so der Ansatz, durch einseitige Orientierung auf wirtschaftliche Verhältnisse möglicher Erkenntnisgewinn vergeblich. So liegt es nahe, das Konzept der Erforschung von Lebenslagen, wie es durch Otto Neurath vorgelegt und von Gerhard Weisser weiterentwickelt wurde, mit der Gesellschaftsanalyse der soziologischen Systemtheorie zu verbinden. Diese Zusammenführung soll sich dann insbesondere auf die Theorieteile beziehen, in denen das Schema Inklusion/Exklusion grundlegend ist. Die Idee folgt einem Gedanken von Dietrich Engels, der ein Vorgehen allerdings in einer anderen Reihenfolge empfiehlt: Begründung der Mehrdimensionalität des Lebenslagenansatzes durch Luhmanns Theorie von der Differenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme. (vgl. Engels 2006, 2008) Eine Gegensätzlichkeit ist daraus dennoch nicht abzuleiten, vielleicht ist der Verweis auf das Ziel instruktiv: Engels geht es um eine Reformulierung des Lebenslagenkonzeptes für die Sozialberichterstattung; - in dieser Arbeit sollen, der Systematik des Lebenslagenansatzes folgend, Inklusion (und Exklusion) einer bestimmten Personengruppe beschrieben werden.

Es wird die Frage aufgeworfen werden, auf welchen Ebenen es zu Ausgrenzung und Einschluss kommt. Damit wird ein weiteres Argument zur Heranziehung des Lebenslagenkonzeptes als Unterlegung für eine Theorie, die den gesellschaftlichen Umgang mit Personen in den Blick nimmt, deutlich: Inklusion und Exklusion sind Prozesse der Einbeziehung auf allen Ebenen der Gesellschaft. Das ist es ja gerade, was den Integrationsbegriff so undeutlich machte, dass er sich im allgemeinen Kontext der Sozialen Arbeit und in der Hilfe für Menschen mit Behinderung im Besonderen eine Verabschiedung gefallen lassen musste: Es wird nicht gesagt, wohin desintegriert und woher integriert wird. Das Schema Inklusion/Exklusion lässt, ohne dass es zu einer solchen Ungenauigkeit kommen muss, eine Analyse auf unterschiedlichen Ebenen zu. In aller Vorläufigkeit ist hier an die Interaktionsebene und die Ebene der Organisationen zu denken, an eine Exklusion aus der Gesellschaft ist, auch dies sei unter dem Vorbehalt späteren Erkenntnisgewinnes gesagt, nicht zu denken. Dass dieses Schema auch dort Anwendung findet, wo es um den Zugriff der gesellschaftlichen Teilsysteme auf den Menschen in der individualisierten Personform geht, ist schon jetzt festzuhalten, denn dafür wurde das Schema entwickelt. Nur ist der Erkenntnisgewinn als gering anzusehen, wenn eine spezifische Personengruppe mit (wie immer vom Beobachter zugeschriebenen) Eigenschaften in ihrer sozialen Teilhabe auf die Analyse dieser abstrakten Prozesse reduziert wird. Empirisch fassbar und im Hinblick auf die Konzeptualisierung von Programmen der Hilfe überhaupt erst interessant, werden doch Einbeziehungs- und Ausgrenzungsprozesse erst im unmittelbaren Nahbereich der Person und in diesem Bereich soll das Konzept der Lebenslagen eine Systematisierung, einen Katalog relevanter Fragestellungen, liefern.

Überdies soll es in der vorliegenden Arbeit um Menschen gehen, für die ein gemeinhin als Zäsur angesehenes biografisches Ereignis keinen oder doch nur eingeschränkten Belang hat: das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Theorien des Alter(n)s sind daher nicht nur zu skizzieren, sondern insbesondere auch unter dem Aspekt der Anwendbarkeit für eine bestimmte Gruppe zu untersuchen.

Die Personengruppe, um die es in dieser Arbeit vorrangig gehen wird, ist zu definieren und es wird hier ein Begriff verwendet, der als Wort bereits deutlich eingrenzt: alt gewordene Menschen mit Behinderung. (vgl. Kranich 2008) Diese Wortgruppe soll verdeutlichen, dass es nicht um Menschen geht, die im Alter Behinderungen „erworben“ haben, sondern um Personen, die als Menschen mit Behinderung alt geworden sind, für die also eine Kausalität zwischen Behinderung und Alter, etwa im Sinne einer vermuteten Multimorbidität des höheren Alters nicht zutreffend ist, jedenfalls nicht im Blick auf „primäre“ Behinderungen, die bisherige Lebensvollzüge prägen.

Der Begriff ist ein Kompromiss und die Vorbehalte liegen auf der Hand. Wenn Elisabeth Wacker von „alten Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (Wacker 2005b, S. 340) spricht, wird man an das jahrzehntelange Ringen um die angemessene Bezeichnung von Menschen erinnert, die ihre Benennung der Art und Weise verdanken, wie man mit ihnen in der Gesellschaft umgeht: behindernd. Stellvertretend für die Mühen der Begriffsfindung seien hier Katrin Koenen und Claudia Stura zitiert, die sich mit einigem Widerstreben für einen anderen Begriff entscheiden und in der entsprechenden Studie bemerken: „Die Formulierung `ältere Menschen mit Behinderungen` ist in zweierlei Hinsicht sehr vage: Die Begriffe `älter` und `Behinderungen` sind beide nicht genau zu definieren und lassen viele Interpretationen zu.“ (Koenen/Stura 2006, S. 5)

Eine solche Ungenauigkeit impliziert auch der Terminus „Menschen mit langjährigen Behinderungen“, der bei Helmut Mair und Sören Roters-Möller (2008) eingeführt wird und für den der Bezug auf eine bestimmte Lebensaltersphase nicht obligatorisch ist. Würden sich mit dem Begriff der zeitlichen Nachfolge nicht ebenfalls definatorische Probleme stellen, könnte man der begrifflichen Wahl einer Autorengruppe um Horst Michna folgen: „Menschen mit Behinderung im späten Erwachsenenalter“ (Michna et al. 2007) Der von Alexander Skiba vorgeschlagene Begriff der lebenslangen Behinderungserfahrung erscheint vor dem Hintergrund der begrifflichen Probleme als brauchbare Alternative. (vgl. Skiba 2004, S. 46 ff.) Allerdings fehlt die begriffliche Fokussierung auf die hier in den Blick zu nehmende Lebensaltersphase, denn lebenslange Behinderungserfahrung hat auch das mit einer Behinderung geborene Schulkind. Vor dem Hintergrund des Respektes, den ein Mensch in besonderem Maße verdient, wenn er unter den Bedingungen von Behinderung die komplexen Anforderungen eines Lebens bewältigt, erscheint diese Formulierung aber in besonderer Weise empfehlenswert. In den Ausführungen dieser Arbeit soll er dort Verwendung finden, wo der Aspekt der Würde und Einzigartigkeit des Menschen besondere Aufmerksamkeit erfährt.

An die Bemerkung von Koenen und Stura lässt sich ein methodischer Hinweis anschließen, der für diese Arbeit grundlegend sein soll: Es wird vom Besonderen auf das Allgemeine geschlossen, dabei eingedenk der Mahnung, dass sowohl Erhebung wie Auswertung methodisch kontrolliert erfolgen und alle Forschungsschritte nachvollziehbar sind. (vgl. Nagel 1998, S. 179) Es wird im Prozess der Analyse auf spezifische Äußerungen zugegriffen, die aufgrund besonderer Sichtweisen getroffen werden: in der Fachliteratur, in der Antwort auf Expertenbefragungen und in der konzeptionellen Fixierung und Programmierung. Das sind die empirischen Quellen, aus denen geschöpft wird und es liegt auf der Hand, dass es jeweils einer Erklärung der Koordinaten des Beobachterstandortes bedarf und dass berücksichtigt werden muss, dass dieser Beobachter wiederum der Beobachtung ausgesetzt ist. Besonders wichtig erscheint im Zusammenhang mit der hier gewählten Methode der Hinweis, „dass Phänomen und Beobachter erstens wechselseitig und zweitens durch die Beobachtung selber konstituiert und bestimmt werden.“ (Baecker 2001, S. 1871) In mahnendem Kontext, aber dennoch die Beziehung zwischen Wort und Wirklichkeit anschaulich darstellend, sei hier illustrierend nochmals Peter Radtke zitiert: „Die Sprache verrät, was wortreich bestritten wird: Die Ausgliederung findet statt, vorab in den Köpfen der Betrachter, später möglicherweise realiter.“ (Radtke 2003, S. 9)¹

Eine solche Auffassung von der konstruierten gesellschaftlichen Wirklichkeit ist insbesondere deutlich zu machen, wenn es um selbst durchgeführte Erhebungen und Beobachtungen geht. Diese Herangehensweisen werden an gegebener Stelle eingehend in dem Sinne erörtert, dass sich mit der Entscheidung für einen bestimmten Zugang immer die Festlegung auf einen Aspekt des zu beobachtenden Phänomens und des eigenen Beobachtens verbindet.

Fast alle alt gewordenen Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, sind Menschen mit der Zuschreibung einer so genannten geistigen Behinderung. In dieser Arbeit geht es um diese Menschen und die Effekte einer solchen Attribuierung können nicht ausgeblendet werden. Die Verwendung des Behinderungsbegriffes in einer Weise, dass sie sich dem Vorwurf der Uneinheitlichkeit, möglicherweise gar der Unreflektiertheit ausgesetzt sehen könnte, soll daher bereits an dieser Stelle thematisiert und problematisiert werden.

¹ Im Bewusstsein dieses Zusammenhanges erfolgt in der vorliegenden Arbeit die Bemühung, jeweils weibliche und männliche Wortformen zu benutzen. Wo dies nicht geschieht, ist die jeweils andere Form immer eingeschlossen. Alle Bibelzitate sind der „Bibel in gerechter Sprache“ (2007) entnommen.

Es steht außer Frage, dass der Begriff der Behinderung, insbesondere der geistigen Behinderung, problematisch ist, vielleicht ist er sogar „der problematischste Begriff der Heil- und Sonderpädagogik“ (Medag/Pforr 2008) überhaupt. Er wird dazu benutzt und seine Verwender sind daran beteiligt, eine Wirklichkeit zu konstruieren, in der Menschen etikettiert und stigmatisiert werden. (vgl. Mühlum 1999, S. 45) Die Forderung ist daher verständlich, diesen Begriff „als entmenschlichendes Instrumentarium der Theoriebildung, Sprache und Praxis zu ächten.“ (Feuser 2000, S. 162) Es gibt über diese fundamentale Ablehnung hinaus viele gute Gründe für sparsame Verwendung, wo nicht ganz auf diesen Terminus verzichtet werden kann. Gute Argumente sprechen aber auch dafür, die Frage der Zuschreibungs-Berechtigung nicht in den Vordergrund zu stellen. Zuschreibungsprozesse gründen nicht auf Rechten, sondern sind „prinzipieller Bestandteil menschlichen Lebens.“ (Wagner 2008, S. 366)

Man kann auf Zuschreibung aus Gründen notwendiger Orientierung nicht verzichten, auch wenn selbstverständlich kein Zweifel daran bestehen kann, dass Behinderung eine soziale Konstruktion ist und „dass sich der Mensch mit (...) Behinderung jeder Verobjektivierung entzieht.“ (Fornfeld 2008, S. 343) Im Zusammenhang mit einem Normbegriff, der in der vorgelegten Arbeit eine wichtige Bedeutung hat, spricht Dieter Mattner von einer „sozial konstruierte(n) Normalität des Üblichen“ (Mattner 2008, S. 19). Dass ein solches Normalitätsverständnis gesellschaftlichem und historischem Wandel ausgesetzt ist, liegt ebenso auf der Hand wie die Gewissheit, dass in der Entscheidung für eine Bezeichnung nicht allen Interessen entsprochen werden kann. Zur Illustration dieses Dilemmas sei an dieser Stelle Barbara Fornfeld zitiert: „`Geistige Behinderung` bleibt ein *unmöglich*er Begriff, unmöglich auch, zum jetzigen Zeitpunkt eine vertretbare Alternative für ihn zu finden.“ (Fornfeld 2008, S. 343 Hervorhebung im Original) Unter den genannten Vorbehalten und im Bewusstsein dieser Problematik findet der Begriff als ordnender und Verständnis ermöglichender Terminus in der Form von verschiedenen Zusammensetzungen und Wortarten in dieser Arbeit häufige Verwendung, dem Menschen, der Person oder dem psychischen System in der Wortreihung nach- oder vorangestellt, adjektivisch oder substantivisch gebraucht, ohne dass der vielfach formulierten Aufforderung zur Problematisierung, über deren Berechtigung in keinem Fall geurteilt wird, dann noch gefolgt wird.

Es ist ein oft festgestelltes und wohl auch zu Recht beklagtes Phänomen, dass Arbeiten, die sich in der Beobachtung Sozialer Arbeit systemtheoretischer Zugänge bedienen, mitunter in einer Redeweise daherkommen, die Jörg Michael Kastl in der Rezension eines Buches von Ralf Wetzel (2004) als den „Gestus einer schwer erträglichen denunziatorischen Herablassung gegenüber einer Praxis“ empfindet, „die ja immerhin mit ihren strukturellen Paradoxien und Ambivalenzen tagtäglich ganz gut zurecht kommt.“ (Kastl 2004)

Diesem Eindruck soll schon jetzt begegnet werden. Wenn im letzten Teil der Arbeit in resümierender Weise die bislang vorliegenden und der Analyse unterzogenen Erfahrungen auch zu konzeptionellen Hinweisen führen, dann geschieht dies ohne den Anspruch, etwas bisher nicht Dagewesenes und radikal Neues zu postulieren. Eher lässt sich das Ziel dieser Anmerkungen als Vorschlag beschreiben, eine bestimmte Sichtweise einzunehmen, die es erlaubt, über bestimmte Phänomene anders zu urteilen, wenn man aufgrund einer bestimmten theoretischen Einordnung deren Funktion in einem sozialen Zusammenhang genauer erkennen kann. Darüber, ob über bestimmte Lebenslagen mit moralischen Unterscheidungen zu urteilen ist, muss eine Erörterung möglich sein und mit dieser Forderung wird eine Einschränkung formuliert: Es ist, bei angestrebter Nüchternheit der Beobachtung und Kühle der Beschreibung, die Rede von Menschen, die Hilfe- und Unterstützungsbedarf in sehr weitgehender und umfangreicher Weise haben. Aus dieser umfassenden Angewiesenheit auf

Assistenz und Begleitung sollte sich in einer modernen und in ihrer Selbstbeschreibung hoch zivilisierten und solidarischen Gesellschaft ein weitgehender und erforderlichenfalls rechtlich fixierter Anspruch ableiten lassen. Dieser Anspruch wird offensichtlich auch nicht bestritten.

Es scheint aber so, als ob die vorhandenen Programme der Sozialen Arbeit nicht in zufriedenstellender Weise anwendbar sind. Mitunter entsteht sogar der Eindruck, dass es sich um eine soziale Last handelt, die nun auch noch auf die Gesellschaft zukommt, obwohl die Zunahme der Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung doch als Ergebnis und Ausdruck einer begrüßenswerten Entwicklung institutionalisierter gesellschaftlicher Daseinsvorsorge aufzufassen sein müsste. „Menschen mit Behinderung im Alter sind nicht deswegen ein Problem, weil ihre Lebenserwartung stetig steigt. Das muss man vielmehr als erfreuliches Resultat verbesserter Lebensumstände begrüßen. Die Sorge wächst daher, weil Konzepte fehlen, dieser erstarkenden Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden.“ (Wacker 2005, S. 31) Zur Verbesserung dieser Situation einen bescheidenen Beitrag zu erbringen, ist Motivation und Ziel der folgenden Ausführungen.

In der Form eines Überblickes sollen an dieser Stelle der Aufbau der nun folgenden Untersuchungen und das methodische Vorgehen skizziert werden. Dem einleitenden Text folgend, in dem es darum ging, zentrale Begriffe einzuführen und in ihrer Problematik zu thematisieren, wie auch den Gegenstandsbereich zu benennen und die Forschungsfragen zu formulieren, soll es im zweiten Kapitel um eine Darstellung der Theorien gehen, die für alle Untersuchungen dieser Arbeit grundlegend sind: die funktionale Systemtheorie und das Konzept der Lebenslagen. Dabei geht es insbesondere darum, die Theorieteile zu beschreiben, die im Hinblick auf die zu treffenden Beobachtungsentscheidungen für relevant erachtet werden. Mögliche Verbindungen zu den Eigentümlichkeiten der dann in den folgenden Kapiteln in den Blick genommenen Personengruppe alt gewordener Menschen mit geistiger Behinderung stellen keine Gelegenheitsverweise dar, sondern sollen bereits zu diesem Zeitpunkt eine Engführung auf den Gegenstandsbereich und die zu beantwortenden Fragen vorbereiten. Dass eine wissenschaftliche Architektur mit dem Anspruch auf Universalität, wie sie die Systemtheorie erhebt, dieser Reduzierung bedarf, liegt ebenso auf der Hand, wie die Notwendigkeit, dem Konzept der Lebenslagen mit der Hervorhebung der Leistungs- und Aussagefähigkeit von konkreter Erfahrung ein genau formuliertes Forschungsinteresse vorzugeben.

Einen eigenen Abschnitt innerhalb des Kapitels zur Darstellung der theoretischen Grundlagen erhält die Auseinandersetzung mit Historie, Interpretation, Inhalt und den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Verwendungszusammenhängen des Inklusionsbegriffes. Aus der Soziologie kommend, wird der Begriff insbesondere in der Beobachtung seiner gegenwärtigen, durchaus auch Kontroversen auslösenden "Einwanderung" in die Diskurse und Kontexte der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik einer Untersuchung unterzogen.

Der Lebenslagenansatz, da es sich um ein eng mit der Geistes- und Gesellschaftsgeschichte des vergangenen Jahrhunderts verbundenes Konzept handelt, fordert zu einer Darstellung heraus, die auch biographische Informationen enthält. Dieser Besonderheit entsprechend, wurde versucht, zentrale biographische Daten, wo sie sich im augenfälligen Zusammenhang mit wissenschaftlichen Entscheidungen befinden, im Blick auf die Gründer Otto Neurath und Gerhard Weisser relativ ausführlich darzustellen und in der Darstellung wesentlicher Erweiterungen wurde jeweils die Verbindung zu herausragenden Sozialwissenschaftlern hergestellt.

Den Darstellungen der Theorien des Alters, die dabei auch auf ihre Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Phänomenen des besonderen "behinderten Alters" geprüft werden, wird ein Vorschlag zur Funktionsbestimmung des Alters angefügt und im Zuge der Auseinandersetzung mit den verschiedenen theoretischen Konzepten ergibt sich die Vermutung, dass es sich um ein gesellschaftliches Projekt handelt, dem man als Resultat einer funktionalen Analyse den Status eines Funktionssystems zuerkennen könnte.

Das Grundlagenkapitel wird mit der Zusammenführung der Konzepte abgeschlossen, wobei zwar die Anregungen von Dietrich Engels (2006, 2008) den Ausgangspunkt bilden, aber in anderer Weise verfahren wird: Das Lebenslagenkonzept bietet Möglichkeiten der Operationalisierung des Schemas von Inklusion und Exklusion und ist gleichsam die Matrix, verschiedene Dimensionen sozialer Prozesse, indem es die notwendigen Unterscheidungen liefert, überhaupt erst beobachtbar zu machen.

Im Hauptteil der Arbeit, der die Kapitel 3 und 4 umfasst, wird der Versuch unternommen, die zentrale Frage nach den Voraussetzungen und Bedingungen der Inklusion, die sich im speziellen Fall als besonders problematisch darstellt, zu beantworten. Nach einem die Personengruppe definierenden Abschnitt wird zunächst der gesellschaftliche Prozess der Inklusion, die im Theorieteil aufgezeigten Möglichkeiten der Beschreibung sozialer Prozesse verwendend, anhand ausgewählter Äußerungen und Verlautbarungen untersucht. Die Äußerungen sind der Fachliteratur, Gesetzestexten, amtlichen und einrichtungsinternen Schreiben, Konzeptionen und anderen Dokumenten entnommen. Die Beobachtung zweiter Ordnung, denn auf diese Weise richtet sich der Blick auf die Texte, Dokumente und Materialien, ergibt eine mögliche Typik des gesellschaftlichen Einbeziehungsvorganges von der Aufmerksamkeit über die Bemühungen zur Teilhabegewährung bis zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Das Konzept der Lebenslagen bietet Gliederung und Systematik der Untersuchung, wo es um die konkrete Empirie geht. Insbesondere der Spielraum der Partizipation bietet überdies die Möglichkeit, auf der Grundlage einer inhaltlichen Weitfassung des Inklusionsbegriffes auch die Interaktionsebene als einen Ort von sozialer Teilhabe, aber auch des Vollzugs von Ausgrenzung zu untersuchen.

Dem Hauptteil ebenfalls zugehörig ist das Kapitel, in dem die Methode des leitfadengestützten Interviews zur Erhebung von Daten in Anwendung gebracht wird. Acht Experteninterviews wurden, wiederum unter Zugrundelegung des Kanons der Lebenslagenspielräume, nach entsprechenden Vorgaben der qualitativen Sozialforschung, ausgewertet. Auch hier von der Annahme ausgehend, dass vernehmbare Äußerungen als Informationen anzusehen sind, die über die Konstruktion von sozialer Realität Auskunft geben können, werden Aussagen über Inklusion unter besonderen Bedingungen möglich. Eine augenfällige Eigentümlichkeit der primären Beobachtung gab auf der Ebene der Beobachtung zweiter Ordnung Anlass, die Funktionalität der Zuschreibung von so genannter "Voralterung" als besonderes Phänomen herauszustellen und zu benennen.

In einem abschließenden Ausblick finden sich Zusammenfassungen und Interpretationen der Untersuchungsergebnisse, soweit sie nicht in den vorhergehenden Teilen der Arbeit bereits erfolgten. Resümierend wird in diesem Nachwort darüber geurteilt, inwieweit die Zusammenführung der theoretischen Konzepte für die Untersuchung von Inklusionsprozessen in der Sozialen Arbeit gewinnbringend war. Im Blick auf die Ergebnisse der durchgeführten Beobachtungen, Auseinandersetzungen und Analysen wird der Aspekt der Anschlussfähigkeit für weitere Untersuchungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der praktischen Anwendung, möglicherweise sogar der Handlungsanleitung für helfende Berufe, berücksichtigt.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Systemtheorie

In den hier vorgelegten Untersuchungen zu Prozessen im gesellschaftlichen Bereich, in dem Alter und Behinderung als Merkmale einer bestimmten Personengruppe angenommen werden, ist eine soziologische Theorie grundlegend, für die der Name von Niklas Luhmann als spiritus rector und founding father gleichermaßen steht. Sie ist von anderen Spielarten der soziologischen Systemtheorie abzugrenzen, insbesondere von der Theorie, die mit dem Namen Talcott Parsons verbunden wird, dessen Entwurf mit dem Anspruch der „ständige(n) systematische(n) Rückbeziehung jedes Problems auf den Zustand des Problems im Ganzen“ (Dieckmann 2004, S. 19) der alltagsweltlichen Auffassung über die Existenz von Systemen noch weitgehend entspricht. Einer solchen Anschauung, die sich noch nicht, wie die Luhmannsche Theorie, dem Vorwurf gegenübersteht, eine „Spezialsprache“ entwickelt zu haben, „die nicht mehr durch die Sprache der täglichen Verständigung eingeholt werden kann“ (Welker 1985, S. 110), entsprechen auch die Theorien, die systemisch orientierten sozialpädagogischen oder psychologischen Beratungs- und Therapiekonzepten zugrunde liegen und für die der Name von Silvia Staub-Bernasconi hier stellvertretend genannt werden soll.²

Die Lehre Luhmanns, die „mehr schlecht als recht die Soziologische Systemtheorie der Bielefelder Schule genannt wird“ (Fuchs 2007c), eine launige Bemerkung, die darauf verweist, dass es sich bei dieser Theorie nicht mehr um ein alltagssprachlich leicht zu fassendes Ordnungsschema handelt, sondern um eine hochkomplizierte Theoriearchitektur, hätte allerdings nicht die Verbreitung weit über die Soziologie hinaus gefunden, wenn sie nicht durch Gesellschaftswissenschaftler wie Peter Fuchs, Dirk Baecker und Rudolf Stichweh übernommen, fortgeführt und teilweise entscheidend weiterentwickelt worden wäre. In dieser ausschnitthaften und daher unvollständigen Aufzählung fehlen insbesondere die Namen der Forscherinnen und Forscher, die in den letzten Jahren versucht haben, einer Theorie, die sich alles andere als geschmeidig und eingängig erweist, die Prüfung der Anwendbarkeit im alltäglichen Handeln aufzuerlegen und dem Test der Praxistauglichkeit hinsichtlich der Erklärung sozialer Phänomene zu unterziehen. In anderen Teilen dieser Arbeit, die selbst als Beispiel einer Anwendung verstanden werden soll, wird darauf im Detail verwiesen und Bezug genommen. Es bedarf wohl keiner um Verständnis werbenden Begründung, dass es in der hier vorgenommenen Skizzierung einiger Grundbegriffe nicht um eine umfängliche Einführung in die Theorie sozialer Systeme gehen kann.³ Doch gab es Gedanken und letztlich

² Der Name steht auch für ein ausgeprägt kritisches Verhältnis zur funktionalen Systemtheorie, dargelegt etwa in dem Aufsatz „Machtblindheit und Machtvollkommenheit Luhmannscher Theorie“ (vgl. Staub-Bernasconi 2000), während Manuel Barthelmeß (2001) und Tilly Miller (1999) den Versuch unternahmen, Synthesen zwischen den unterschiedlichen theoretischen Ansätzen im Hinblick auf praktische Verwendbarkeit zu prüfen. Insbesondere das Bekenntnis zum Konstruktivismus wird als nützlich angesehen: "Im konstruktivistischen Zugang steckt die Demontage sozialarbeiterischer Omnipotenz und das ist geradezu wohltuend." (Miller 1999, S. 173)

Für einen kritischen Blick auf das Verhältnis zwischen Systemtheorie und Sozialer Arbeit siehe den Artikel von Peter Fuchs und Bernd Halfar: Soziale Arbeit als System. Zur verzögerten Ankunft des Systembegriffes in der Sozialen Arbeit. (vgl. Fuchs/Halfar 2000)

Übersichtsdarstellungen zu den systemischen Theorien finden sich ferner in den Aufsätzen von Jörg Baur und Franz-Jürgen Blumenberg „Systemische Beratung im Kontext Sozialer Arbeit“ (1998) und von Heino Hollstein-Brinkmann „Systemische Perspektiven in der Sozialen Arbeit“ (2000)

³ Für einführende Werke siehe Hohm 2006, Kneer/Nassehi 2000, Dallmann 1994, Willke 1991, Dieckmann 2004 und 2005, Gensicke 2008, Krause 2005, Hoster 2005 und Berghaus 2004, als kurzgefasste Einführung auch Merten (2008) und Henecka (1990), darin das Kapitel „Gesellschaft als soziales System: Soziale Stabilität“ (S. 125 – 129) mit einer Gegenüberstellung von Strukturfunktionalismus und Funktionalismus.

eine aus diesen Überlegungen resultierende Entscheidung, systemtheoretisches Instrumentarium einzusetzen, um bestimmte Prozesse deutlich und erklärbar zu machen und es wird die hoffentlich als stringent wahrgenommene Argumentation vollzogen, dass einiger Zugewinn an Erkenntnismöglichkeiten zu erwarten ist, wenn eine anwendungsbezogene Zusammenführung mit dem Konzept der Lebenslagen vorgenommen wird.

In der Darstellung des Lebenslagenansatzes, die auch auf Leben und Zeitumstände der mit diesem Konzept verbundenen Personen eingeht, ist eine Ausführlichkeit der Darstellung gewählt worden, die an dieser Stelle keine Wiederholung erfahren wird. Auf die Gründe für die Umfänglichkeit der Darstellung des Lebenslagenansatzes und der mit diesem Konzept verbundenen Gelehrtenbiografien wird im entsprechenden Abschnitt hingewiesen. Naturgemäß kann nicht darauf verzichtet werden, einige Grundbegriffe der *funktional-strukturellen Systemtheorie*⁴, so lautet die weithin übereinstimmende Bezeichnung für die Theorie sozialer Systeme Luhmannscher Provenienz, in um Übersicht bemühter und wie immer hinsichtlich neuer und neuester Erkenntnisse notwendig unvollkommener und sicherlich auch unvollständiger Form zu skizzieren. Es erfolgt Fokussierung auf die Termini, die im Zusammenhang mit den in dieser Arbeit unternommenen Versuchen zur Erklärung und Beschreibung sozialer Prozesse eine besondere Rolle spielen und hinsichtlich der Bezeichnungen, die in anderem Zusammenhang ausführlicher Erörterung unterzogen werden, insbesondere ist dabei an das Begriffspaar Inklusion und Exklusion zu denken, geschieht hier weitgehende Zurückhaltung, soweit Berücksichtigung nicht zur Erklärung anderer Zusammenhänge notwendig erscheint und daher unerlässlich ist. Die Bescheidenheit, die hinsichtlich des Umfangs einer einführenden Skizze geboten ist, muss sich nicht notwendig auch auf die Ordnungsform der Darstellung beziehen. Es ist in der umfänglich vorhandenen Literatur allerdings keine Übereinstimmung in der Gliederung zu finden, wenn der Versuch unternommen wird, die Theorie *selbstreferentieller Systeme*, dies ist ein weiterer Terminus, der die Theorie Luhmanns bezeichnet, einführend darzustellen. Nur einige Beispiele sollen diese Vielfalt illustrieren. So gliedert Hans-Ulrich Dallmann (1994) die Theoriedarstellung in die übergeordneten Begriffe Systemtheorie, Kommunikationstheorie und Evolutionstheorie, die er als eigene Theorieansätze behandelt und in einem weiteren Kapitel hinsichtlich der Möglichkeit, untereinander Konvergenz herzustellen, untersucht. Georg Kneer und Armin Nassehi (2000) benutzen für ihre Einführung die Abschnittsüberschrift „Theorie sozialer Systeme“, die eine Erklärung der Begriffe Autopoiesis und Kommunikation beinhaltet und den Titel „Theorie der Gesellschaft“, der unter anderem solche Bezeichnungen wie Evolution, Differenzierung und Gesellschaftsstruktur einbezieht. Hans-Jürgen Hohm unterteilt seine „Einführung in soziologische Systemtheorie“ (2006) in die Kapitel „Soziale Systeme“, in dem die verschiedenen Untersuchungsebenen von der Interaktion bis zur Weltgesellschaft dargestellt werden, ferner „Kommunikation und Kommunikationsebenen“ und die dann noch nicht berücksichtigten, gleichwohl aber bedeutsamen Aspekte, wie Inklusion, Exklusion, Person und Psyche, werden unter der Überschrift „Soziale Systeme und der moderne Mensch“ abschließend behandelt. Dietmar Gensicke (2008) fasst die Dimensionen System, Autopoiesis, Sinn, Medium und Form unter der Überschrift „Soziale Systeme“ zusammen

Besonders empfehlenswert im Hinblick auf eine Einstimmung in das besondere Denken, durch das Systemtheorie einerseits geprägt ist und das diese Theorie andererseits prägt, ist das Buch von Peter Fuchs (2004): Niklas Luhmann – beobachtet, mit der Fortsetzung (gemeinsam mit Michael Wörz): Die Reise nach Wladiwostok, eine systemtheoretische Exkursion (Fuchs/Wörz 2004).

⁴ Mit dieser Bezeichnung erfolgt die Abgrenzung zur strukturell-funktionalen Theorie, deren Forschungsinteresse auf die Frage ausgerichtet ist, „welche Strukturen eine Gesellschaft ausbildet, die für ihren Bestand unverzichtbar sind und welche Funktionen sie damit erfüllt.“ (Merten 2008, S. 962) Luhmann vertritt dagegen die Auffassung, dass für die Typik einer Gesellschaft entscheidend ist, welche Funktionen in der Gesellschaft bedient werden müssen und wie sich *in der Folge* Strukturen herausgebildet haben. (vgl. ebd., S. 962)

und benennt die weiteren Kapitel, in denen die Fragen gesellschaftlicher Evolution und Differenzierung aufgeworfen werden, mit der Überschrift „Das Problem der Stabilität“ und die Funktionssysteme, sowie die Stellung der Individuen und Organisationen in der modernen Gesellschaft behandelt der Abschnitt „Funktionale Differenzierung und Individualität“. Karin Terfloth verzichtet in ihrer Untersuchung zur Konstruktion sozialer Adressen im Kontext geistiger Behinderung auf eine vom weiteren Text der Untersuchung geschiedene Einführung in die Bezugstheorie und erläutert die aus ihrer Sicht wichtigsten Begriffe in der Form eines angefügten Glossars, das dann gleichermaßen Nachschlagewerk wie Theorieskizze darstellt. (vgl. Terfloth 2006, S. 196 ff.) Eine solche Behandlung der aus seiner Sicht relevanten Begriffe hat Olaf Maaß seiner Arbeit über die Funktion der Sozialarbeit vorangestellt. (vgl. Maaß 2007)

Ganz anders und in wesentlich erweiterter Perspektive, was im Blick auf die Systematik der Darstellung die Heranziehung weiterer Dimensionen der theoretischen Auseinandersetzung bedeutet, führen Helmut Willke (1991), Johann Dieckmann (2005) und Margot Berghaus (2004) in die Thematik ein, wobei jeweils auch Theorieteile erörtert werden, die nicht zwingend Teil einer einleitenden Übersicht sein müssten, wenn man an die von Willke thematisierten Formen der Komplexität oder die von Berghaus in den Blick genommenen Anwendungsmöglichkeiten denkt. Dieckmann ergänzt die einführenden Kapitel durch philosophische, insbesondere erkenntnistheoretische Untersuchungen. Peter Fuchs (2004) und Peter Fuchs/Michael Würz (2004) reduzieren ihre unkonventionelle Einführung in der „dramatischen Form“, die dazu nötigte, „die gangbaren Pfade wissenschaftlicher Prosa zu verlassen“, (Fuchs 2004, S. 8) auf die Fragen der Kommunikationstheorie, wobei Probleme von Autopoiesis und Systemtheorie selbstverständlich immer mitgedacht und von Zeit zu Zeit auch dialogisch aktualisiert werden.

Aus den genannten Beobachtungen der Einführungsliteratur muss der Schluss gezogen werden, dass es kein vorgegebenes Schema gibt, das sich zur Erstellung einer einleitenden Übersicht als Rahmen verwenden ließe. Unter dem Aspekt der fehlenden Vorgabe und unter Nutzung der daraus abzuleitenden Offenheit wird der Vorschlag unterbreitet, die notwendigen Begriffsklärungen in der Form durchzuführen, wie sie der Bedeutung in den hier vorgelegten Untersuchungen entsprechen. Das legt die Entscheidung nahe, Orientierung an einführenden Darstellungen vorzunehmen, die den Prolog für eine Anwendung der Theorie zur Verdeutlichung eines Verhältnisses zwischen verschiedenen Wissenschaftsgebieten oder dem Vergleich von theoretischen Ansätzen bilden. (vgl. Welker 1985, Dallmann 1994, Raden 1985, Kneer 2004, Pasero 2004) Unter Einnahme einer solchen Perspektive geraten auch Arbeiten in den Blick, die der Frage nachgehen, ob es weitere als die bisher bekannten (und benannten) Funktionssysteme in der Gesellschaft gibt. Gedacht ist hierbei an die Arbeiten von Jost Bauch (2005) und Hans-Jürgen Hohm (2002), die jeweils den Versuch unternehmen, die Frage nach dem Funktionssystemstatus der Pflege zu beantworten, an das Buch von Peter Fuchs (2004a) zur theoretischen Auseinandersetzung mit dem Terror als System, an den Aufsatz von Peter Fuchs und Dietrich Schneider (1995) mit Untersuchungen zur Sozialen Arbeit unter dem Aspekt der möglichen Herausbildung eines sekundären Funktionssystems, ein Thema, das Olaf Maaß (2007) aufgreift und durch neue Theorievorschläge ergänzt, und die Thesen von Uwe Schimank (1988) zur Frage nach der Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. Die hier sichtbare Aufzählung verweist auch bereits auf einen Schwerpunkt der Einführung, der vor dem Hintergrund einer Arbeit, die Teilhabe in den Blick nimmt, von der wiederum angenommen wird, dass sie auf eine bestimmte Weise gesellschaftlich vermittelt und ermöglicht wird, nicht besonders verwundern sollte: die Lehre von den Funktionssystemen innerhalb der Systemtheorie. Zunächst soll aber Kommunikation als das „Grundelement“ sozialer Prozesse und „Letzteinheit sozialer Systeme“ (Dallmann

1994, S. 64), das in der Systemtheorie „als Synthese dreier Selektionen, als Einheit aus Information, Mitteilung und Verstehen“ (Luhmann 1991, S. 203) aufgefasst wird, erläutert werden. Dieses Verständnis von Kommunikation ist gleichsam eine genaue Scharfeinstellung der in der Wissenschafts- wie in der Umgangssprache selbstverständlichen Begriffsverwendung im Sinne von „Verständigung untereinander, Umgang und Verkehr miteinander, (...) Verbindung und Zusammenhang“ (Scheibner 2004, S. 85), oder, wie Ulrich Scheibner mit dem Blick auf die lateinische Quelle *communicato* aus einem Wörterbuch zitiert: „Redefigur, mit der der Redner die Zuhörer gewissermaßen zu Rate zieht.“ (ebd., S. 85)

2.1.1 Kommunikation und Sinn

Kommunikation bildet Systeme, deren Funktion darin besteht, die gegenüber einer hochkomplexen Welt geringe Fähigkeit des Menschen zur Informationsverarbeitung durch Entscheidungsvereinfachung zu steigern. (vgl. Henecka 1990, S. 128) Sie erhält Systeme, die durch Sinn konstituiert sind, in der Zeit und gegenüber einer Umwelt stabil, die immer komplexer ist als die Systeme selbst. „Die Welt ist alles, was der Sinn ist.“ (Fuchs 2008, S. 71) Diese Abwandlung der Wittgensteinschen Tautologie verweist bereits darauf, dass Sinn als eine der grundlegenden Kategorien der funktionalen Systemtheorie gebraucht wird. Der Sinnbegriff wird im Rahmen der funktionalen Theorie von der traditionellen Bindung an das Bewusstsein gelöst und Sinn, so verstanden, ist zwar zunächst eine Auswahl aus weiteren Möglichkeiten, erscheint im Abschluss des jeweiligen Selektionsaktes dann aber „in der Form eines Überschusses von Verweisungen auf weitere Möglichkeiten des Erlebens und Handelns.“ (Luhmann 1991, S. 93) Die Weiterführung von Kommunikation wird so gesichert, weil es immer weitere Anschluss- und Verweisungsmöglichkeiten gibt: „Man kann nicht festhalten, was man gerade wahrnimmt oder denkt, sondern es muss immer irgendwie weitergehen.“ (Luhmann 2005, S. 44) Die Annahme einer Differenz von „Aktualität und Potentialität“ (Luhmann 2005, S. 44) als Grundstruktur jeder Sozialität, diese Gleichzeitigkeit der Aktualisierung von Selektion und Reservoir der Selektionen ist der eigentliche Ausgangspunkt der Systemtheorie. Der so für psychische und soziale Systeme gleichermaßen gültige Sinnbegriff bildet die Basis dafür, dass die Theorie von einer Gegebenheit der Systeme ausgehen kann (vgl. Luhmann 1991, S. 30)⁵ und ebenfalls als gegeben annehmen kann, dass jede Kommunikation eine Reduktion darstellt und damit Kompensation der anthropologischen Situation ist, dass ein Bewusstsein nur mithilfe von Systembildung in der Lage ist, die unendliche Komplexität der Welt durch Reduktion bearbeitbar zu machen. Systembildung erscheint daher als Reduktion von beliebigen Möglichkeiten, sie ist die Form, in der Kommunikation als Verständigung und Verbindung möglich wird. Ohne Auswahlmöglichkeiten, also bei fehlender Komplexität, ist Kommunikation als „markierende Operation“ (Fuchs 2008, S. 64) nicht möglich und ja auch nicht nötig. Als Kommunikation kann ein Prozess aber auch erst dann beobachtet werden, wenn er als ein selektives Geschehen erscheint: „Sinn lässt keine andere Wahl als zu wählen.“ (Luhmann 1991, S. 194)

Allerdings ist die sinnförmige Operation des Bewusstseins nicht als „Herausgreifen“ aus einem Sinnvorrat zu begreifen mit anschließendem Einspeisen in die soziale Interaktion, verbunden mit der Hoffnung auf Annahme der kommunikativen Offerte. Die Selektion selbst ist schon Information und daher handelt es sich beim kommunikativen Akt um ein dreistelliges Ereignis: Absendung, Empfang und Selektion der Information (vgl. ebd.).

⁵ Das Schlüsselzitat, mit dem das opus magnum der Systemtheorie beginnt: „Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass es Systeme gibt. Sie beginnen also nicht mit einem erkenntnistheoretischen Zweifel.“ (Luhmann 1991, S. 30)

Selektivität wäre in diesem Zusammenhang als „Beobachtung von etwas als Auswahl“ (Fuchs 2008, S. 31) anzusehen. Dabei besteht Selektivität in Bezug auf die Information als die Operation, welche die Differenz zwischen Information und Mitteilung zum Verstehen synthetisiert, wiederum auf beiden Seiten der Interaktion, da auch diese Beobachtung jeweils Selektion ist. Diese Selektionsleistungen erfolgen unterschiedlich und relativ unabhängig voneinander, wenn nicht der durchaus denkbare, vielleicht sogar häufigere Fall des Bestehens identischer Sinnhorizonte vorliegt.⁶ An eine solche Häufigkeit wäre dann zu denken, wenn Sinn zeichenförmig auftritt, weil an einer solchen Symbolisierung immer mehrere Prozessoren beteiligt gewesen sein müssen. (vgl. Fuchs 2008, S. 65) Im Falle des Nichtbezugs auf gemeinsame Zeichen wäre der Kommunikationsprozess sogar als vierstellig zu sehen. Der Bestand der durch die Sinnförmigkeit der Selektion sich ergebenden asymmetrischen Beziehungen zwischen System und Umwelt wird durch Einschränkung der Umweltkontakte kontrolliert, was als „Reduktion von Komplexität“ zur schlagwortartigen Zusammenfassung systemtheoretisch beschriebener gesellschaftlicher Prozesse geworden ist und in dieser Formulierung bereits im alltäglichen Sprachgebrauch und oft auch fern von wissenschaftlich-theoretischen Diskursen angekommen ist und breite Verwendung findet. (vgl. Geisthardt 1985, S. 17) Diese Stabilisierung der System-Umwelt-Differenz stellt gegenüber der Einfachheit der „elementaren Kommunikation“ (Luhmann 1991, S. 203) bereits einen relativ komplizierten Prozess dar, der über die Verkettung von Äußerungen und Verstehensmomenten hinausgeht. Immerhin handelt es sich bei der Beschränkung auf eine Funktion, was Komplexitätsreduktion ja im Grunde ist, um einen zwar prozessual und mathematisch betrachtet einfachen, weil binär codierten, dennoch aber hochkomplizierten sozialen Vorgang, der in einer überaus komplexen Umwelt einem System Stabilität ermöglicht, indem er alles ausschließt und unberücksichtigt lässt, „was nicht für seinen Code anschlussfähig ist“. (Merten 2008, S. 963) Die Verkettung von Äußerungen und Thematisierungen, die „den Anschein (erweckt), psychisch geleistet zu werden, Aktivität der Subjekte zu sein“ (Fuchs 1993, S. 21 f.), dabei aber doch kommunikativ verfasst ist, bezeichnet das, was als eigentliche Kommunikation gesellschaftlich relevant erscheint und das zwar nicht direkt beobachtbar ist, aber doch thematisiert werden kann und also Anschlussmöglichkeiten für weitergehende Kommunikation liefert. Als „Kommunikationsmaschine“ erscheint mithin ein Mechanismus, der „seiner Funktionsweise nach immer gleich arbeitet, dabei aber eine Unendlichkeit an Sinnvariationsmöglichkeiten auswirft, die zum Aufbau von sinnvariationsreduzierten Systemen zwingt.“ (Fuchs 1995a, S. 44) Jeder noch so komplizierte kommunikative Vorgang lässt sich, eben weil die Funktionsweise dieser „Kommunikationsmaschine“ (ebd.) immer gleich ist, auf seine

⁶ Im Kontext von Religion, und möglicherweise gilt diese Annahme auch für andere Funktionssysteme und ihre spezifische Kommunikation, wird von einer solchen Übereinstimmung der Sinnhorizonte offenbar ausgegangen und das leuchtet auch unmittelbar ein, wenn man an die speziellen Semantiken dieser Teilbereiche denkt und die dort stattfindende symbolische Generalisierung von Zeichen, die es Beteiligten ermöglicht, „sich in einer Welt der Wiederaufgreifbarkeit von Bezeichnungen und Unterscheidungen zu orientieren.“ (Fuchs 2008, S. 73)

Für Funktionssysteme ist diese „Pauschalisierung“ durch Symbole typisch. So geht der Theologe Paul Tillich davon aus, dass wohl konkreter Sinnbezug „in jeder unserer logischen, rechtlichen und sozialen Handlungen“ vorliegt, es aber eine Gemeinsamkeit jenseits dieser Besonderheiten gibt: „In jedem Sinnvollzug liegt aber die stillschweigende Voraussetzung von der Sinnhaftigkeit des Ganzen, der Einheit aller möglichen Sinnvollzüge (...).“ (Tillich 1924, S. 5)

Mit Peter Fuchs kann noch an eine weitere Gemeinsamkeit aller Personen, die im System der Religion an Kommunikation beteiligt sind, hingewiesen werden und das ist für die kommunikativen Zusammenhänge, in denen es um Menschen mit Behinderung geht, durchaus relevant: „Jede Kommunikation, die mit dem Code Immanenz/Transzendenz arbeitet und Transzendenz präferiert, wird immanent prozessiert.“ (Fuchs 1986, S. 394) Für das Menschenbild, das Einrichtungen mit christlicher Trägergesinnung ihrer Arbeit zugrunde legen, ist dieses Paradox wesentlich: Es kann den Menschen in seiner Unvollkommenheit und generellen Hilfsbedürftigkeit in den Mittelpunkt stellen und diese Zentrierung für alle beteiligten Personen gleichermaßen geltend machen. Die entsprechende Formel lautet: *In der Welt, aber nicht von der Welt.*

wenigen Elemente zurückführen, die in ihrer Grundstruktur identisch sind. In der Form eines „dreistelligen Selektionsprozesses“ (Hohm 2000, S. 65) erscheint Kommunikation in ihrer elementaren Form als die Differenz zwischen Information und Mitteilung, die als Verstehen jeweils anschlussfähig für weiterführende Kommunikationsprozesse wird. Mit Zustandekommen des Verstehens ⁷ als „Splitting nach Fremdreferenz (Information) und Selbstreferenz (Mitteilung)“ (Fuchs 2008, S. 110) ist die Kommunikation verwirklicht und „alles weitere geschieht `außerhalb` der Einheit einer elementaren Kommunikation und setzt sie voraus.“ (Luhmann 1991, S. 203)

Bereits an dieser Stelle wird der Unterschied zu anderen Kommunikationstheorien deutlich, die von einer grundsätzlichen Übereinstimmung von intendierter Sendung und berechenbarem Empfang mit entsprechender Determiniertheit des übertragenen Sinngehaltes ausgehen und in der Psychologie offenbar unverzichtbares Instrumentarium der Forschungspraxis sind, etwa in der Form eines Sender-Empfänger-Schemas, in dem eine „Botschaft (...), die von einem Expedienten (...) ausgeht, zu einem Perzipienten (...) gelangt und in dieser geschlossenen Figur im Rückkopplungsverhältnis ein System mit wechselnden Positionen als Kommunikationssituation bildet“ (Benesch 1981, S. 396) Im Rahmen der hier vorgestellten Theorie wird nicht von einer Duplikation von wie auch immer gemeintem Sinn in einem anderen Bewusstsein ausgegangen, sondern es wird angenommen, dass „das jeweilige Kommunikationssystem (...) sich sein Verstehen oder Missverstehen durch davon unterschiedene eigene Prozesse der Selbstbeobachtung und Selbstkontrolle“ (Hohm 2000, S. 66) erarbeitet. Demnach ist bei Zugrundelegung der hier für valide erachteten Theorie selbstreferentieller Systeme die Auffassung, bei Kommunikation handele es sich um Austausch von Informationen, Inhalten oder Gefühlen, unzutreffend. Kommunikation „ist überhaupt nichts `zwischen Leuten` und ihren Körpern, nichts zwischen `Subjekten`.“ (Fuchs 2008, S. 105) Paradigmatisch für eine solche Auffassung von Subjekt- und Körperlosigkeit der Kommunikation ist das Theorem, wonach auch die Nichtkommunikation anschlussfähig ist und das Schweigen in entsprechenden Kontexten prinzipiell immer sinnvoll, also anschlussfähig sein kann. (vgl. Watzlawick et al. 1980, S. 53) Ein solches Verständnis von Kommunikation hat in der Interaktion mit behinderten Menschen wesentliche Folgen und auf der Grundlage dieser „Subjektabsistenz“ (Terfloth 2006, S. 34) wird es erst möglich, geistige Behinderung als „Wesensmerkmal der Lebenswirklichkeit des betroffenen Menschen“ anzusehen, „der der Welt nach Maßgabe seiner Leiblichkeit Sinn gibt.“ (Fornfeld 2008, S. 346) Die professionelle Thematisierung der Annahme, dass die Differenz zwischen einer als Information aufgefassten Äußerung und einem als Mitteilung selektierten Verhalten auf der Seite des Nichtbehinderten errechnet wird (für die Umkehrung gilt das Entsprechende), schützt nicht nur den behinderten Interaktionspartner vor Sichtweisen, die das Defizit betonen und aus einer solchen Zuschreibung mangelnde Komplexität folgern, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, Regeln zur Verhaltensänderung zu generieren, die dann nicht mehr von einer direkten kommunikativen Einflussnahme ausgehen, sondern Kontextänderungen und ihre Wirkungen auf personale Systeme in den Blick nehmen. Kontextuelle Managements mit pädagogischer Intention wären dann Anwendungen der Theorie auf der Grundlage der Auffassung von der prinzipiellen Geschlossenheit kommunikativer Systeme, deren Einheiten sich zwar selbst reproduzieren und das auch nur im Modus der Kommunikation vollziehen können, gleichwohl aber Bezug auf Umweltereignisse nehmen können. Nur dieser Bezug ist, wenngleich in engen Grenzen und unter dem Vorbehalt immer noch weitgehender

⁷ Peter Fuchs ist es gelungen, diesen Mechanismus recht anschaulich darzustellen und hierfür eine passende Metaphorik zu finden: „Die für Kommunikation *kommunikative* Realität konstituierende Unterscheidung ist eine sonderbare Zweifach/Dreifach-Unterscheidung. Sie erscheint als Zwei-Seiten-Unterscheidung, die eine dritte Seite `ausstülpt`, aber so, dass sie als Effekt der fundamentalen Unterscheidung nichts anderes ist als dieselbe Zwei-Seiten-Unterscheidung in der Folge.“ (Fuchs 1993, S. 25 f. Hervorhebung im Original)

Unberechenbarkeit, zur Steuerung von Kommunikation einsetzbar, während die Selbstreferentialität als Prozess nicht nur nicht beobachtbar, sondern auch retrospektiv in dem betreffenden Bewusstsein nicht mehr in der ursprünglichen Weise des Verstehens wiederholt werden kann. Im Falle schwerer Behinderung nichtsprechender Menschen ist eine solche Unfähigkeit zur „Erinnerung“ besonders augenfällig – eine Besonderheit dieses Personenkreises ist sie aber nicht, wenn man davon ausgeht, dass „nur Kommunikation und nicht Subjekte kommunizieren können.“ (Hohm 2000, S. 67)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Bewusstseinsysteme zwar an der Kommunikation durch strukturelle Kopplung beteiligt sind, die eigentliche Operation der Kommunikation ist jedoch eine sozial stattfindende Verkettung von elementaren Ereignissen, in der gleichwohl Handlungen der Personen auf dem Wege der Zuschreibung als relevant thematisiert werden können. (vgl. Pasero 2004, S. 192) Eine solche Attribuierung wird für die spezifischen Interaktionen, an der psychische Systeme mit Behinderungszuschreibung beteiligt sind, regelmäßig konditionierend sein. Luhmann hat an dieser Unberechenbarkeit der Kommunikation seine Medientheorie entwickelt und geht von drei Arten kommunikativer Unwahrscheinlichkeit aus. Demnach ist es „zunächst unwahrscheinlich, dass Ego überhaupt *versteht*, was Alter meint“ (Luhmann 1991, S. 217 f., Hervorhebung im Original), denn Verstehen ist kontextgebunden und Kontexte sind nicht nur durch die jeweils eigene Wahrnehmung, sondern auch durch das jeweils eigene Gedächtnis bestimmt. Insofern ist Missverstehen als Regelmäßigkeit eigentlich erwartbar und der kommunikative Abbruch ist zunächst wahrscheinlicher als die Fortführung der Kommunikation im gewünschten Sinnzusammenhang und mit den favorisierten Partnern. Es ist ebenso unwahrscheinlich, „dass eine Kommunikation mehr Personen erreicht, als in einer konkreten Situation anwesend sind“ (ebd.). Die dritte Unwahrscheinlichkeit hat ihren Inhalt darin, dass es keinesfalls als sicher gelten kann, vollzogenes Verstehen in erwünschte Handlung transformiert zu sehen. Es ist die Unwahrscheinlichkeit, dass Kommunikation Erfolg in dem Sinne hat, dass die Kopplung von Selektionen als gelungen beobachtet wird, was der Fall wäre, „wenn Ego den selektiven Inhalt der Kommunikation (die Information) als Prämisse eigenen Verhaltens übernimmt.“ (ebd.) Diese Hindernisse, die unter den Bedingungen hoher kommunikativer Komplexität in modernen Gesellschaften bestehen, lassen sich jeweils durch den Einsatz von Medien überwinden, wenn auch zunächst die Fortführung der Kommunikation unabhängig von der Erfolgsqualität medial abgesichert werden soll, während die Übertragung von Sinn den genannten Einschränkungen weiterhin unterworfen ist. Gleichwohl ist aber die simultane Appräsentation von Selektion und Selektionshorizont, als die Sinn zur kommunikativen Kategorie wird, indem die „Differenz von Aktualität und Möglichkeit“ (Kneer/Nassehi 2000, S. 80) fortlaufend prozessiert wird, in höherem Maße geregelt und damit berechenbarer, als sie es im Zustand medialer Abstinenz je sein könnte.

2.1.2 Sprache als Medium

Am Beispiel der Sprache, die das Medium zur Überwindung der Unwahrscheinlichkeit ist, dass Verstehen zwischen Interaktionspartnern überhaupt möglich wird, lässt sich besonders gut illustrieren, dass die Fortführung der Kommunikation Priorität besitzt: Nichtverstandenes aufgrund von Mundartbesonderheiten oder Fremdsprachigkeit kann durch Rückfragen, Zuhilfenahme von Gestik oder Wiederholung geklärt werden, womit immerhin die Kommunikation in ihrem fließenden Verlauf gesichert bleibt, ohne dass eine Stabilisierung der ursprünglichen Intention garantiert ist⁸, während eigentliches Verstehen im Sinne der

⁸ Informationen verändern sich in der Zeit, auch die Antwort auf eine Nachfrage ist wiederum eine neue Selektion. Der Systemzustand hat sich irreversibel verändert, und zwar durch veränderte

Übernahme von offeriertem Sinn in umfänglicher Weise erst bei wechselseitiger Verwendung der gleichen Sprache möglich wird. Auch dieser Mechanismus ist in Interaktionen, in denen Behinderung, insbesondere schwere geistige Behinderung mit der Unfähigkeit, sich „schall“-sprachlich zu äußern, den Kontext bestimmt, von großer Bedeutung: Kommunikative Beziehung lässt sich auf nonverbaler Ebene erhalten, soweit die Übertragung sinnhafter Selektionen nicht die notwendige Bedingung der Interaktion darstellt. Wenn Verhaltensänderung, etwa in der Situation von Selbst- oder Fremdgefährdung notwendig erscheint und ein kommunikativer Abbruch auch den Verzicht auf derartige Einflussmöglichkeiten bedeuten würde, lässt sich eine „Überwinterung“ von Kommunikation bei Aufschiebung eigentlichen sprachlichen Verstehens durchaus denken. Die Verwendung der Bezeichnung *Nonverbalität* als Umschreibung von interaktivem Handeln zwischen Menschen mit Behinderung und zwischen behinderten und nichtbehinderten Personen ist im Kontext der Behindertenarbeit sehr häufig, der Begriff kann aber nicht einfach mit *Sprachlosigkeit* übersetzt werden. Selbstverständlich hat das gesprochene Wort mit der Bindung an bestimmte Schallfrequenzen keine Exklusivität für Kommunikation, denkt man an Gebärdensprache oder die „taktile Kunstsprachen“, die als Verständigungsmöglichkeiten bei Taubblindheit „gebärdet, gelornt oder gefingert werden.“ (Rath 2001, S. 143) Zu denken ist aber ebenfalls an Gesten und Zeichen, die keine präzise sprachliche Übersetzbarkeit erlauben, aber gleichwohl Zugewandtheit, Interesse, Annahme, Respekt oder Sympathie signalisieren. Allerdings muss berücksichtigt bleiben, dass sich die Ebenen des Verstehens verlagern und die Metaphorik „eine(r) Art hydraulische(n) Geschehen(s)“ (Luhmann 1991, S. 219) ist gut geeignet, diesen Wechsel der Verstehenszusammenhänge zu verdeutlichen: „Wenn eines der Probleme gelöst ist, wird die Lösung der anderen um so unwahrscheinlicher. Die unterdrückte Unwahrscheinlichkeit weicht sozusagen in die anderen Probleme aus.“ (ebd.) Die Umstrittenheit der so genannten Festhaltetherapie zur Behandlung des Autismus ist offenbar in der Beobachtung dieser Problemverschiebung begründet. Es gilt als sicher, dass sich Belastungen anderer Art für das autistische Kind ergeben, wenn durch das Aufzwingen von körperlichen Berührungen und Blickfixierungen emotionale und soziale Kontakte angebahnt oder herbeigeführt werden sollen. (vgl. Brockhaus Psychologie 2009, S. 61 f.)⁹ Dem Theorem der symbiotischen Mechanismen aber auch einfacher Logik entsprechend, kann im Grunde nicht erwartet werden, dass sich interaktive Beziehungen, also einfache Sozialsysteme dort bilden können, wo auf Kommunikation bewusst verzichtet wird und statt dessen durch „äußerst dramatisch und fast gewalttätig anmutende Vorgehensweise“ (Remschmidt 2005, S. 80) ein kommunikativer Erfolg erzielt werden soll. Ähnlich fragwürdig erscheinen unter diesem Aspekt Praktiken des Verhaltenstrainings, die auf dem Wege der „Erzeugung konditionierter Reaktionen durch Belohnung oder Bestrafung“ Kommunikation ermöglichen sollen und von denen Bruno Bettelheim meint, dass dabei „das autistische Kind auf dieselbe Stufe gestellt wird, wie der Pawlowsche Hund.“ (Bettelheim 1977, S. 538)

Offenbar hat sich Sprache als grundlegendes Medium der Kommunikation evolutionär als besonders effektiv erwiesen. Jeder, der sich einmal auf eine interaktive Beziehung mit hochgradig geistig behinderten und daher nichtsprechenden Menschen über einen längeren

Anschlussmöglichkeiten. Auch hierfür steht der Heraklit zugesprochene Aphorismus, den man landläufig in eindeutiger Vereinfachung kennt: „STEIGEN WIR IN DIE GLEICHEN FLÜSSE FLIESST ANDERES UND ANDERES WASSER HINZU.“ (Fragment 12, Satz 1, zit. bei Neeße 1982, S. 73, Schreibweise im Original) Der Vorschlag, Information mit „*Nach-Richt*“ zu übersetzen, „trifft (...) damit die Zeit des *Danach-Ausrichtens* ziemlich genau.“ (Fuchs 2008, S. 108 Hervorhebung im Original)

⁹ Gegen die Festhaltetherapie wird auch der Einwand geltend gemacht, dass die Ausgangsannahme, wonach es in frühkindlichen Entwicklungsphasen nicht zur Ausbildung von Urvertrauen kommen konnte, weshalb dies jetzt durch Überwindung des kindlichen Widerstandes nachgeholt werden muss, die ohnehin stark belasteten Eltern noch zusätzlich psychischem Druck aussetzt. Eltern neigen dazu, die Annahme des Fehlens von Urvertrauen als persönliche Schuld zu interpretieren. (vgl. Remschmidt 2005, S. 80)

Zeitraum eingelassen hat, wird bestätigen können, dass die fehlende Verfügbarkeit von Sprache zwar die Kommunikation erschwert, aber keineswegs unmöglich macht. Sprache ist daher als „Hauptmedium, das im Blick auf komplexe Systeme symbolische Generalisierungen flächendeckend zur Verfügung stellt“ (Fuchs 2008, S. 74) anzusehen, allerdings ist damit nicht ausgeschlossen, dass andere Medienformen genutzt werden können, um Verständigung, wenn auch möglicherweise zunächst nur als Kontaktierung zur Vorbereitung eines Beziehungsaufbaus, gleichsam auf einer anderen als einer sprachlichen Ebene zu erreichen.

In Anknüpfung an die Benutzung des Wortes „Überwinterung“ ist allerdings daran zu denken, dass Kommunikation vor Abbruch bewahrt oder doch wenigstens Situationen stabil gehalten werden sollen, die der Kommunikation förderlich sind. Dass auch hierbei das Prinzip der Hydraulik gilt, liegt zwar auf der Hand, kann aber bei Beachtung der einschlägigen Prinzipien sozial- und heilpädagogischer Berufsausübung, etwa des Grundsatzes der Vermeidung von Abhängigkeiten, in seiner Wirkung erkannt und daher gering gehalten werden.

Karin Terfloth sieht in der kommunikativen Unaufgeschlossenheit, die darin besteht, Körperfunktionen, wie Atmung, Speichelfluss und Körpertemperatur *nicht* als „Ausdruck innerer Befindlichkeit“ (Terfloth 2006, S. 22) im Sinne einer Äußerung zu behandeln, sogar eine kulturelle Besonderheit. Mit der Ablehnung von Sinnzuschreibung für Körpersprache, so die Autorin, geht der Verzicht auf erweiterte Interpretationsspielräume bei allerdings eingeschränktem Struktureichtum der Kommunikation einher. (vgl. ebd., S. 23) In der Form von Sinn, da hier eine Auswahl aus einem Horizont multipler anderer Möglichkeiten vorgenommen wird, können solche Selektionsleistungen durchaus erscheinen. Das Medium Sprache, das die Unwahrscheinlichkeit des Verstehens überwinden soll, ist also weitgehender zu fassen, als es geschieht, wenn Kommunikation mit Gespräch gleichgesetzt wird. Die Aussage, wonach Sprache „akustische bzw. optische Zeichen für Sinn“ (Luhmann 1991, S. 220) benutzt, müsste also nicht zwangsläufig als geschlossene Aufzählung verstanden werden.

2.1.3 Verbreitungsmedien

Eine weitere Problematik des Zustandekommens von Kommunikation ergibt sich aus den Schwierigkeiten, den Adressaten zu erreichen. „Das Problem liegt in der räumlichen und in der zeitlichen Extension“ (ebd., S. 218) und die Problematik wird verschärft, wenn zu berücksichtigen ist, dass es nicht nur darum geht, den oder die Adressaten zu erreichen und deren Aufmerksamkeit zu wecken, schließlich „(haben) anderswo (...) Leute etwas anderes zu tun“ (ebd.), sondern auch darum, die Kommunikation und damit die intendierten Sinnofferten möglichst unverändert weiterzugeben. Die Funktion, diese Unwahrscheinlichkeiten in Wahrscheinlichkeit zu transformieren, übernehmen Verbreitungsmedien, die sich auf der Grundlage von Sprache in der Form von Schrift, Druck und Funkübertragung entwickelt haben und jeweils unterschiedliche Gewichtungen und Erfolgspotentiale aufweisen. Es erscheint unmittelbar einleuchtend, dass Nichtverfügbarkeit von Schrift der Weitergabe und Verbreitung von Sprache enge Grenzen setzt. Menschen mit Behinderung, insbesondere geistiger Behinderung, befinden sich sehr häufig in dieser Situation und müssen mit dieser Einschränkung leben. Die Kommunikation erhält hierdurch eine besondere Prägung, denn „wenn man nur mündlich kommuniziert, hat man andere Ausdrucksformen.“ (Luhmann 2005, S. 114) Jenseits von offizieller Institutionalisierung zum Ausgleich dieser Benachteiligung, Peter Fuchs sieht hier „gigantische Expertenkulturen“ im Entstehen (Fuchs 2002), lassen sich viele Besonderheiten auf interaktioneller Ebene finden, auf die in unspektakulärer sozial- und heilpädagogischer Weise reagiert werden kann. Als ein

Beispiel sei hier die Biographiearbeit genannt, die in der Arbeit mit geistig sehr schwer behinderten Menschen auf nichtsprachliche Symbole, insbesondere Bilder setzt, um Vergangenheit erfahrbar zu machen und Herbeiführung von Identität zu ermöglichen. Unter anderem handelt es sich bei derartigen Bemühungen um eine Kompensation der ansonsten durch Schrift möglichen Aktualisierung eigener oder familiärer Vergangenheit. In diesem Zusammenhang ist eine geschichtswissenschaftliche Auffassung erwähnenswert, derzufolge Schrift als *Verbreitungsmedium*, als Gedächtnisstütze gab es sie bereits vorher, erstmalig in der Form von Grabinschriften eingesetzt wurde. Die Idee war, Kommunikation zeitlich sehr lange stabil halten zu können, über den Tod hinaus und möglichst für die Ewigkeit. (vgl. Luhmann 2005, S. 120)

Eine rechtliche Folge der Unfähigkeit, sich schriftlich zu äußern, besteht in der für Deutschland im Betreuungsrecht geregelten Einsetzung bevollmächtigter Stellvertreter zur Regelung von Angelegenheiten, für die Schrift ursprünglich erfunden und entwickelt wurde: In Mesopotamien hatte Schrift haushälterische und rechtliche Funktionen. „Da ging es um das Festhalten von Lieferungen, von Verpflichtungen, von Krediten, von Verträgen und anderen Dingen.“ (Luhmann 2005, S. 119) Selbstverständlich stellt sich die Frage der rechtlichen Vertretung auch, wenn die Fähigkeit, schriftlich zu verkehren, zwar vorhanden ist, aber ein normgemäßer Umgang nicht zu erwarten ist, denn das schriftliche hat eine andere Relevanz, als das gesprochene Wort, „es fehlt die Deutungshilfe und der Annahmedruck der konkreten Interaktion.“ (Luhmann 1991, S. 219) In der Sonderschulpädagogik der DDR hat es in den 80er Jahren, auf der Grundlage ähnlicher Annahmen, einen bewussten Verzicht auf die Vermittlung schriftlicher Befähigungen für Kinder mit geistiger Behinderung gegeben, der damit begründet wurde, dass Übervorteilung und Missbrauch drohe, wo Lese- und Schreibfähigkeiten nicht mit den Möglichkeiten übereinstimmen, vorausschauend und abwägend zu handeln. (vgl. Barsch 2007, S. 217)¹⁰ In der Bundesrepublik hat es in den Anfängen der schulischen Förderung für Kinder mit geistiger Behinderung, also in den 60er Jahren, zunächst ebenfalls eine Unterordnung entsprechender schulischer Lehrangebote zugunsten sensomotorischer, lebenspraktischer und sozialer Kompetenzvermittlung gegeben. Seit den 70er Jahren erfolgte eine starke Orientierung auf die Vermittlung schriftsprachlicher Kompetenzen, einhergehend mit Diskussionen zur Erweiterung der Begriffsinhalte von Lesen und Schreiben, die folgerichtig auch Erwachsenen- und Altenbildung, dann unter dem Begriff der Alphabetisierung zusammengefasst, einbeziehen. Die zahlreichen Konzepte und Methoden unberücksichtigt lassend, kann resümiert werden, dass die Vermittlung von Schriftsprache bei Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen „als gemeinsamer, dialogischer und kooperativer Prozess der Reflexion relevanter Themen“ verstanden werden sollte, der das Erlernen von Schriftsprache kompensiert, wo dies aus Gründen, die in der Besonderheit der Behinderung liegen, notwendig ist. (vgl. Ziemer 2007, S. 18 ff.) So verstandener Umgang mit Schrift nimmt Bezug auf die Funktionen von Verbreitungsmedien: Ausweitung des Adressatenkreises über die momentane Anwesenheit von Personen hinaus und zeitliche und räumliche Extension kommunikativer Prozesse.

Eine Folge der Übertragung von Sinn in der Form aufgeschriebener Texte, aber auch der durch Funk und Telefon übertragenen Nachrichten ist die „räumliche und zeitliche Trennung zwischen Mitteilung und Verstehen, die sehr viele Möglichkeiten der Rekombination (...) und der Neuordnung der Kommunikationssequenzen zur Verfügung stellt.“ (Baraldi 1997a, S. 199) Für Menschen mit Behinderung wird relevant, dass Mitteilungsverhalten mit der

¹⁰ Diese Regelung wurde konsequent durchgesetzt, mit der Folge, dass auch etwa vorhandene Potentiale nicht sichtbar werden konnten. „Durch den strikten Verzicht dieser Lerninhalte konnte auch nicht überprüft werden, ob und inwieweit bestimmte Schüler auf diesen Gebieten doch hätten Fortschritte machen können.“ (Barsch 2007, S. 217)

Verwandtschaft zu Vertrautheit und Nähe unter der Bedingung des medialen Einsatzes von Verbreitungsmitteln seine Erwartbarkeit verliert. Nachfragen sind kaum mehr möglich, Korrekturen setzen ein Handlungswissen voraus, das selten verfügbar ist und Ablehnungen von Sinnofferten sind endgültig. Direkte Interaktion in der face-to-face-Situation, so scheint es, ist die angemessene und ungefährliche Form der Kommunikation mit relativ großer Erfolgsaussicht im Hinblick auf die Verschränkung von Kommunikation und Handlung. Jedenfalls scheint dies für Menschen mit geistiger Behinderung zu gelten. Verbreitungsmedien dienen also keinesfalls nur der Überwindung bestehender Unwahrscheinlichkeiten, sondern erhöhen das Risiko, mit der Ablehnung von Vorschlägen konfrontiert zu sein: „Wenn Ego eine Kommunikation richtig versteht, hat er um so mehr Gründe, sie abzulehnen. Wenn die Kommunikation den Kreis der Anwesenden überschreitet, wird das Verstehen schwieriger und das Ablehnen leichter.“ (Luhmann 1991, S. 219)

2.1.4 Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien

Claudio Baraldi nennt drei Hauptgründe, die eine Ablehnung kommunikativer Offerten, insbesondere unter der Bedingung des Einsatzes von Verbreitungsmedien, wahrscheinlich und erwartbar machen. Demnach wird die „Fernkommunikation“, also Kommunikation in *Abwesenheit*, unwahrscheinlich, weil die Partner sich nicht kennen, denn „warum sollte man den Vorschlag eines Unbekannten annehmen?“ (Baraldi 1997b, S. 190) Die *Unplausibilität* einer Selektion und der daraus abgeleiteten Aufforderung ist ebenfalls ein Ablehnungsgrund: „Warum sollte man die Forderung akzeptieren, seine Güter mit anderen zu teilen?“ (ebd.) Eine dritte Unwahrscheinlichkeit ist in der Problematik der *Selektionszuschreibung* begründet: „Warum sollte man einen Befehl annehmen, dessen Herkunft unbekannt ist?“ (ebd.)

Die Überwindung der in der Kommunikation, allerdings auch durchaus unter der Voraussetzung von Anwesenheit und Verbreitung entstehenden Unwahrscheinlichkeit, erfolgt durch die Verwendung von symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien. Sie sind die Grundlage der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen und ihre Wirkung ist im Hinblick auf die funktionssystemspezifische Verwendung auf die jeweiligen Bereiche begrenzt. Das lässt sich im Blick auf die Zuordnung auch gut nachvollziehen: Geld in der Wirtschaft, Liebe in der Familie und anderen Intimsystemen, Macht im politischen System und Wahrheit im Bereich der Wissenschaft. Für das Religionssystem gilt diese Ausschließlichkeit nicht, wenn man überhaupt von einem symbolisch generalisierten Medium mit der Funktion des Erreichens unwahrscheinlicher Akzeptanz in diesem System sprechen kann. Schließlich sind mit Sicherheit erwartbare und regelmäßig eintretende Erfolge nicht Bestandteil religiöser Kommunikation. (vgl. Luhmann 2000, S. 52)

An Exklusivität der medialen Wirksamkeit ist in der analytischen Beobachtung von einfachen Interaktionssystemen zu zweifeln, wenn man in Betracht zieht, dass die Kommunikation mit nichtsprechenden, weil geistig sehr schwer behinderten Menschen den Einsatz dieser Medien geradezu in massiertem Einsatz notwendig macht und sie dabei ja ihre Funktion als Ergänzung oder Äquivalent von Sprache durchaus erfüllen. Es ist daher von einer Verfügbarkeit medialer Symbole in der Interaktion auszugehen, in der sich kommunikative Beteiligung und Einschluss letztlich ja auch vollziehen, ohne dass es gleich zur organisationsgesteuerten Inklusion in Funktionssysteme kommen muss. In Luhmanns Theorie wird im Bezug auf diese Medien besonders gut deutlich, dass die geläufige Verwendung des Medienbegriffes, zu denken ist hier an den Einsatz im Zusammenhang mit Massenkommunikation, den „spiritualistischen Gebrauch, bezogen auf Kommunikation mit

ungewöhnlichen Partnern“ (Luhmann 1991, S. 220, FN 43) und die Nutzung in der strukturfunktionalistischen Theorie, eine erhebliche Differenz zur Verwendung im Rahmen einer funktionalen Weltauffassung aufweist. Luhmann spricht daher auch von einer „eigenwillige(n), rein funktionale(n) Neufassung.“ (ebd.)¹¹ Die Unwahrscheinlichkeit, die darin besteht, dass sich ein intendierter kommunikativer Erfolg einstellt, ist zu überwinden, indem ein Medium eingesetzt wird. Es hat symbolisch zu sein, indem der Zusammenhang von Selektion und Motivation als Einheit dargestellt wird, und es muss die Fähigkeit zur Generalisierung haben, indem die Annahme einer Selektionsaufforderung von der je bestehenden Situation unabhängig ist und damit es in einem bestimmten Bereich der Gesellschaft universell und unverbrauchend eingesetzt werden kann.¹² Erfolg ist dabei zu definieren als Kopplung von Selektionen. Im engeren Sinne wird ein bestimmtes Handeln ausgelöst, als einzelner Akt oder als Prozesshandeln mit verbindlicher Handlungsmaxime für zukünftiges Handeln, und im weiteren Sinne gilt Kommunikation auch als gelungen, wenn Erleben, Denken und weitere Informationsverarbeitung im gewünschten Sinn auch fortlaufend erfolgen.¹³

¹¹ Am Beispiel des Begriffes der Macht, das ein wesentliches symbolisches Medium der Kommunikation darstellt, werden die Unterschiede zwischen handlungstheoretischer und funktionalistischer Perspektive und daraus folgender inhaltlicher Ausrichtung besonders deutlich. Die klassische, auf Max Weber zurückgehende Fassung, geht von einem Subjekt aus, das handelt. (vgl. Dallmann 2007, S. 143)

Luhmanns Auffassung von Macht als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium stellt dagegen eine wesentliche Erweiterung dieser Auffassung dar: Handlung ist Zuschreibung und nicht an das Subjekt gebunden, sondern Medium der Kommunikation, in gesellschaftlicher Perspektive lässt sie sich sogar als funktionales Äquivalent von Moral verstehen. (vgl. ebd., S. 145 f.)

Es ist bei Einnahme einer vom handelnden Subjekt weggeführten Perspektive durchaus vorstellbar und in der spezifischen Konstellation der Sozialen Arbeit wohl geradezu regelmäßig auftretend, dass Macht Personen, sozialen Systemen oder Organisationen unterstellt wird, die möglicherweise gar keine Intentionen zur Verfolgung bestimmter machtförmig durchzusetzender Interessen haben und dass diese antizipierende Zuschreibung wiederum zu Handlung oder Verhaltensänderung führt, ohne dass es so etwas wie die Durchsetzung des eigenen Willens entsprechend der Weberschen Definition überhaupt gegeben hat. (vgl. Kleve 2007, S. 229)

Diese Möglichkeit muss bedacht werden, wenn man sich die von Wolfgang Krieger aufgezählten „Machtmittel in der Sozialen Arbeit“ (Krieger 2007, S. 54 ff.) ansieht, die hier wegen der Relevanz für das Feld der Behindertenarbeit mitgeteilt werden sollen:

(a) Physische Macht - Aktionsmacht, (b) Ökonomische Macht – instrumentelle Macht, (c) autoritative Macht – Beziehungsmacht, (d) positionale Macht – Organisationsmacht. Der Autor weist darauf hin, dass die von ihm getroffene grundsätzliche Unterscheidung von „Hilfemächtigkeit“ und „Hilfebedürftigkeit“ nicht festgelegt, sondern jeweils beobachterabhängig attribuiert wird. (vgl. ebd.) Das geschieht auch in der Interaktion und ganz besonders gilt diese Abhängigkeit in der Behindertenarbeit: das Erleben von Macht findet aufgrund der kognitiven Beeinträchtigungen als Zuschreibungsprozess sehr oft unabhängig von Vorwissen und kulturellen Routinen statt, so dass an eine gleichsam ursprüngliche und materiell-archaische Konstruktion von Machtbeziehungen zu denken ist, etwa wenn die Interaktion zwischen der (zwangsläufig) liegenden und der erhöht sitzenden oder stehenden Person stattfindet.

¹² Die Generalisierung, also Situationsunabhängigkeit der Wirkmächtigkeit und die Fähigkeit, aus jedem Ereignis Informationen zu gewinnen, wird durch den Mechanismus der binären Codierung erreicht. In der jeweiligen Präferenzseite des Codes lokalisiert sich der bevorzugte Wert, der wiederum Anschlussmöglichkeiten im Sinne systemspezifischer Kommunikationen eröffnet und Nichtzugehöriges ausschließt. Das müssen nicht zwingend „positive“ Werte sein, etwa Zahlung im Wirtschaftssystem oder Wahrheit in der Wissenschaft. Im Gesundheitssystem liegt der Präferenzwert der Unterscheidung auf der Negativseite der Codierung gesund/krank. Von dort aus prozessiert das System programmformig und routiniert, während Gesundheit in diesem System Exklusion nach sich zieht. (vgl. Baraldi 1997b, S. 193)

¹³ Claudio Baraldi hat in Anlehnung an eine von Niklas Luhmann entworfene Kreuztabellierung die Beziehungen zwischen Erleben und Handeln, die die Kommunikationspartner dem jeweils anderen Teilnehmer zuschreiben, in der Form von vier so genannten „Attributionskonstellationen“ aufgelistet. Aus den jeweiligen Konstellationen lassen sich dann die Zuordnungen der einzelnen symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien ableiten. Die erste Möglichkeit besteht darin, dass Alters Handeln Egos Handeln auslöst, indem das Medium *Macht* eingesetzt wird (1). Wenn Alter handelt und Ego erlebt, werden *Geld* oder *Kunst* medial verwendet (2). Alter erlebt und Ego handelt, was unmittelbar einleuchtet, wenn *Liebe* als

Es gibt weitere Möglichkeiten, sozial mit der Unwahrscheinlichkeit der Verbindung von Kommunikation und Handlung, denn um eine solche Kopplung geht es in der Kommunikation, so umzugehen, dass die gewünschte Reaktion eintritt. Luhmann spricht von „Persuasivtechniken“ (von lat. persuadere: überreden) zur Erreichung kurzfristiger Ziele und führt als Beispiele Eloquenz (als Erziehungsziel), Rhetorik und Disputation an. Die Bemühungen „dieser eher konservativen Richtung“ konnten sich, auch wenn sie weiterhin Bestandteil kommunikativer Techniken, etwa beim Verkaufsgespräch sind, im Hinblick auf die moderne funktional differenzierte Gesellschaft, evolutionär nicht durchsetzen. (vgl. ebd. 1991, S. 221 f.)

In der Anwendung des Theorems der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien für die besonderen kommunikativen Situationen, in denen sich Menschen mit Behinderung befinden und die spezifischen Bedingungen des Lebensvollzuges berücksichtigend, denen sich diese Personen ausgesetzt sehen, ist zunächst daran zu erinnern, dass in einfachen Interaktionssystemen und den entsprechenden kommunikativen Situationen die Problematik der Unwahrscheinlichkeit eine andere Qualität hat. Das gilt selbstredend auch für Funktionssysteme, deren Programme auf die Ausgestaltung von Interaktionen setzen, etwa das Religionssystem. Wie in diesem System die „Codierung (...) unmittelbar auf die Funktion Bezug nimmt“ (Baraldi 1997b, S. 194), ist Kommunikation in Situationen, in denen Behinderung besondere Bedingungen erzeugt, nur zum Erfolg zu bringen, wenn die genannten Barrieren (Abwesenheit, Unplausibilität und Unsicherheit der Selektionszuschreibung), auf eine Art und Weise und mit einer Zielstellung bearbeitet werden, die durch den Einsatz symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, jedenfalls in ihrer Bindung an die spezielle Kommunikation in funktionssystemischen Sinnhorizonten, beim besten Willen nicht erreichbar ist. Annahme und Zustimmung als Folge der symbolischen Einheit von Selektion und Motivation bedeuten niemals, im Blick auf den Umgang mit behinderten Menschen verdient diese Feststellung besondere Betonung, zwangsläufig „innere Zustimmung (...), sie werden nur als Erfolgsbedingungen der Kommunikation in Betracht gezogen“ (ebd., S. 191) und wirken also keinesfalls verändernd auf psychische oder personale Systeme. In dieser Weise kann pädagogische Arbeit, die ja auf Veränderung setzt, kaum als durchführbar erscheinen und dennoch sieht es so aus, als ob Kontexte, in denen hilfsbedürftige Menschen zur Umwelt der Systeme gehören, für einen Beobachter gleichwohl als Teilnehmer von Kommunikation erscheinen, in besonderer Weise durch den Einsatz von symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien geprägt sind. Das leuchtet auch unmittelbar ein, wenn man in Betracht zieht, dass Kommunikation durch Behinderung erschwert wird. (vgl. Fuchs 1995) Medien sind ja immer auch Verstärker, Überwinder, Verbreiter und Beschleuniger innerhalb der Kommunikation und finden genau deshalb unterstützend Einsatz. Über *Macht*, ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, das im Theorem der Funktionsbereiche dem Politiksystem zugeordnet ist, wurde und wird in der Reflexion Sozialer Arbeit viel diskutiert und es ist Wichtiges gesagt und geschrieben worden.¹⁴ Offenbar ist es keinesfalls immer und überall so,

symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium im Spiel ist (3) und Alter wie Ego erleben, wenn *Wahrheit* oder gesellschaftliche *Grundwerte* als Verstärker dahingehend wirken, dass das von Alter kommunizierte Erleben bei Ego ebenfalls Erleben auslöst (4). (vgl. Baraldi 1997b, S. 192 f.)

¹⁴ Es gibt kaum ein modernes Lehrbuch, in dem diese Problematik nicht thematisiert wird. Als ein Beispiel für Viele sei hier das Lehrbuch von Klaus R. Schroeter und Hans-Werner Prah1 genannt. Im Sachregister finden sich allein vierzehn Hinweise zum Vorkommen des Machtbegriffes im Text. (vgl. Schroeter/Prah1 1999) Ein weiterer „Klassiker“ für die kritische Sicht auf Machtausübung in der Sozialen Arbeit ist das Lehr- und Arbeitsbuch von Rüdiger Wurr und Henning Trabant, insbesondere das Kapitel über professionelle Rollenverständnisse, darin Reflexionen über den „Sozialpädagogen als ‚Lehrer‘, (...) als ‚Partner‘, (...) als ‚Aufklärer‘, (...) als ‚Polizist‘.“ (vgl. Wurr/Trabant 1980, S. 76 ff.)

dass Machtausübung gegenüber Hilflosen als besonders unehrenhaft und schäbig gilt und deshalb als Teil der Praxis tabuisiert wird. Peter Fuchs ist vorbehaltlos zuzustimmen, „dass eine Macht, die man beweisen muss, verloren geht. Wenn ein Regime Panzer auffährt, ist es schon fast am Ende.“ (Fuchs 2004b, S. 247) Fuchs schlägt deshalb vor, Kommunikation unter dem Gesichtspunkt zu erzielenden Erfolgs, wo es möglich ist, anders zu gestalten: „Souveränität ist gekennzeichnet durch Lockerheit, auch durch die Fähigkeit, Umwege zu gehen und Abweichungen zu ertragen, vor allem aber durch Humor.“ (ebd.) Das ist ein Vorschlag, der offensichtlich auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis in die Diskussion gebracht wird, dass der Einsatz symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien nicht an die Funktionssysteme gebunden ist und dass diese Medien im Blick auf gesellschaftliche Evolution offenbar älteren Datums sind, als die Formen der funktionalen Differenzierung, die prägend für moderne Gesellschaftsordnungen sind.¹⁵

Liebe, Glaube und Macht als Voraussetzungen, Bestandteile und Folgen von Sozialität sind so alt, wie die menschliche Vergesellschaftung selbst und für die Qualität von Kommunikation waren sie immer determinierend. Es ist sicherlich auch so, dass Medien in ihrer besonders wirkmächtigen, also symbolischen und generalisierten Form immer schon Bestandteil der Kommunikation sind und ihr Verhältnis zueinander den Charakter kommunikativer Zusammenhänge prägt. Wo es wirklich, also in der Bereitschaft zur Beziehungsbildung, um Verständigung geht, sind Medien, insbesondere symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, so einzusetzen, dass Asymmetrien bestenfalls vermieden¹⁶, möglichst aber reflektiert und offenbart werden. Ulrich Scheibner hat zehn Grundsätze für eine so genannte „konsultative Kommunikation“ aufgelistet, die allerdings für den Umgang mit Menschen gelten, die in hinreichender Weise über aktive Sprachfähigkeit verfügen. Zu diesen Prinzipien gehören Sensibilität und Qualifikation bei den Fachkräften (1), Verwendung einfacher und klar strukturierter Sprache (2), Klarstellung von Abstraktion (3), Überprüfung konkreter Vorstellungen über Wörter und Begriffe (4), Bereitschaft zum Aufbringen der notwendigen Zeit (5), Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse in der Kommunikation (6), Respekt vor jedem Partner (7), Offenheit, Suggestions- und Willkürfreiheit der Verständigung sowie Vermeidung von Bevormundung und Bedrohung (8), Offenheit für Alternativen und Aushandlung (9), Bereitschaft zur Neusuche und Verbesserung geeigneter Formen und Mittel der Verständigung (10). (vgl. Scheibner 2004, S. 96 f.) Für Menschen, deren Schweregrad der Behinderung eine aktive oder auch nur passive Auseinandersetzung

Den Abschluss bildet das Kapitel „Ein anderes Rollenverständnis: der Sozialpädagoge als Sozialpädagoge“ (ebd., S. 83 ff.) in dem ein wünschenswertes Ziel des professionellen Umgangs mit Machtausübung in der Interaktion mit Klienten formuliert wird: „Dabei lässt die Beziehung Raum für Aufklärung (...) und trägt auch Konflikte (...). Und schließlich ist dieser Sozialpädagoge auch imstande, jeweils gesellschaftliche Ursachen und politische Grenzen seiner Arbeit zu reflektieren.“ (ebd. S. 84)

Hans-Ulrich Dallmann hat darauf hingewiesen, dass durch Kopplung der Sozialen Arbeit an die Funktionssysteme Recht, Politik und Wirtschaft auch die dort verwendeten Möglichkeiten der Machtausübung verfügbar werden.

Der Autor empfiehlt, die Beobachtung auf diese Kopplungsstellen zu fokussieren, um der Frage nachgehen zu können, „wo und wie innerhalb der Sozialen Arbeit an Macht orientierte Kommunikation vorkommt und wie diese einzuschätzen ist.“ (Dallmann 2007, S. 161)

¹⁵ Allerdings verweist Luhmann auf ein „hohes Maß an Kongruenz zwischen Teilsystembildung und Medienbildung“ in der gesellschaftlichen Entwicklung (vgl. Luhmann 1982, S. 121), wobei offen bleibt, ob diese Parallelentwicklung nicht erst für die moderne, also funktional differenzierte Gesellschaft gilt. Dass Liebe, Macht, Glaube und Geld auch schon vorher medial, also kommunikativ verstärkend eingesetzt wurden, steht sicherlich außer Frage.

¹⁶ Vermeidbar sind nach Scheibner Asymmetrien, die sich auf „Arroganz, Einbildung, Geringschätzung, Lächerlichkeit und Überlegenheit“ gründen (Scheibner 2004, S. 97). Wo funktionssystemspezifisch operiert wird, finden Kommunikationen allerdings zunächst frei von Wertung oder Moral statt und daraus können sich durchaus Asymmetrien ergeben, die dann als Ungerechtigkeiten zu beobachten sind und gegebenenfalls programmatisch zu bearbeiten sind, etwa in der Form von Nachteilsausgleichen.

mit Sprache stark erschwert oder gar ausschließt, wird der mediale Anteil an der Verständigung entsprechend erhöht sein, was Kommunikation zwar emotionalisiert und im buchstäblichen Sinne des Wortes zur *Verkörperung* zwingt, aber wiederum auch in erhöhtem Maße voraussetzungs- und unwahrscheinlich macht, wenn man die einfache Rechnung aufstellt, dass das gesprochene oder geschriebene Wort die Masse erreichen kann, während die Umarmung als „emotionale Ausdrucksform“ (Jantzen 2001, S. 201) nicht multiplizierbar ist und daher der zeitaufwendigen Interaktion vorbehalten bleiben muss. Für die Kommunikation mit Personen so schwerer Behinderungen, die Wolfgang Jantzen als „heute noch nicht sprechende() Menschen“ beschreibt (ebd.), gelten drei grundlegende Regeln, die auch auf nichtsprachliche Weise Verstehen möglich machen oder doch wenigstens anbahnen sollen: gegenseitige Bestätigung der emotionalen Ausdrucksformen im Sinne wechselseitiger *Anerkennung* (1), Schaffung einer *Abbildrelation* durch Gesten und Repräsentationen, die auf ein Drittes hinweisen (2), Aufbau eines Systems durch *Konventionalisierung* der gemeinsam verwendeten Gesten und Repräsentationen im Sinne einer Sprache (3). (vgl. ebd.) Peter Rödler sieht in vergleichbarer Weise die Notwendigkeit, bestimmte Voraussetzungen für die Kommunikation mit schwer geistig behinderten Menschen zu schaffen. Von der *Theorie des Sprachraums* ausgehend, postuliert der Autor „Eckpunkte einer pädagogischen Arbeit mit geistig Behinderten“ jenseits „plumpe(r) `Stellvertretungspädagogik`, in der der Erzieher (...) weiß, was für (...) den Klienten gut ist.“ Es geht bei diesen methodischen Überlegungen darum, pädagogisches Handeln in einer Weise zu gestalten, dass es trotz der Behinderung der Kommunikation auf der Seite der Interagierenden und der Umwelt möglich wird, „den Sprachraum so zu gestalten, dass ein gemeinsamer Gegenstand entsteht.“ (Rödler 2000, S. 196) Unter anderem fordert Rödler mit Nachdruck dazu auf, eine konstruktivistische Position in der Beobachtung des Klienten einzunehmen und den „Wechsel von einer (...) Beschreibung des Handelns des Anderen zu einer hermeneutischen Konstruktion möglicher Sinnhaftigkeiten für die jeweiligen (...) Klienten“ (ebd., S. 197) vorzunehmen. Da bei einer solchen interpretativen Vorgehensweise eine Neigung zur Deutung von Verhalten als Zustimmung zur kommunikativen Offerte auf der Hand liegt, empfiehlt Rödler, nur die Verweigerung als „echte Spur im gebotenen Sprachraum“ (ebd., S. 198) zu registrieren, da hiermit Originalität sichtbar wird, der „Zusammenhang von hermeneutisch und dialogisch“ beachtet wird und Aufhebung des „initialen Paternalismus“ (ebd.) erfolgt.

Unter dem Aspekt rein vernünftiger Ausnahmeregelungen, Kompliziertheiten und multipler Rücksichten erscheint Kommunikation unter den Sonderbedingungen, die durch Behinderung gestellt werden, weder im herkömmlichen Sinne rational noch besonders effizient. Soll Kommunikation dennoch stattfinden und das Bekenntnis zur Inklusion lässt in dieser Frage keine Wahl, erfordert Kommunikation und Beziehungsgestaltung „nicht nur Professionalität, sondern immer auch eine gewisse altruistische Haltung, dass nämlich eigene Interessen zugunsten der Ansprüche und Erfordernisse des hilfsbedürftigen Partners in den Hintergrund treten müssen.“ (Rannenberg 1999, S. 276) Grundwerte als mediale Verstärker zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass das Erleben auf der einen Seite der Interaktion Erleben auf der anderen Seite induziert (vgl. Baraldi 1997b, S. 192 f.), lassen sich in allen Gesinnungen, die Sozialer Arbeit zugrunde liegen, finden, sonst gäbe es keine Veranlassung, sich auf „Behinderung von Kommunikation durch Behinderung“ (Fuchs 1995) überhaupt einzulassen. Symbolisch generalisiert wird eine solche Haltung in beispielhafter Weise in der diakonischen Arbeit durch den Glauben daran, dass der behinderte wie der nichtbehinderte Mensch „des Mitseins Gottes und des Menschen zu einem `gelingenden Leben` bedarf – ausnahmslos und auf allen Stationen des Weges.“ (Rannenberg 1999, S. 275)

2.1.5 Evolution

Der hauptsächliche Gegenstand dieser Arbeit ist die Frage nach den Inklusionsprozessen von Personen, die sich in zweifacher Hinsicht der Einbeziehung entgegenstellen: Sie sind alt und behindert. Dass die moderne funktional differenzierte Gesellschaft das Ergebnis eines evolutionären Prozesses ist, steht außer Frage und Luhmann selbst ordnet diesen Differenzierungstyp der segmentären und stratifizierten Ordnung nach. (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 122 ff.) Funktionale Differenzierung kann grundsätzlich nicht zulassen, dass Personen oder Personengruppen ausgeschlossen werden; das ergibt sich aus dem Differenzierungstyp selbst: Weder horizontal noch vertikal bestehen innergesellschaftliche Grenzen, die Funktionssysteme teilen sich die Gesellschaft entsprechend ihrer Funktion gleichsam untereinander auf, ohne dass Schichtungen, Klassen, Geschlechtszugehörigkeit oder andere Merkmale grundsätzliche Berücksichtigung finden. Die durch Codierung ausgeschlossenen weiteren Werte haben für den Zugriff der Funktionssysteme auf die Gesellschaft keine Bedeutung. Die im stratifiziert organisierten Ständestaat obligatorischen Hierarchisierungen, auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, verlieren in der modernen Gesellschaft ihre Relevanz und man kann das im Hinblick auf defizitär ausgerichtete Zuschreibungen als Chance sehen: Aufgrund der Entpflichtung von Interaktionssystemen, Gesellschaft zu repräsentieren, „können sich auch die Praktiken des In-Erscheinung-Tretens von Personen ändern und auf weniger formale Muster umstellen.“ (Pasero 2004, S. 194) Die Person selbst erscheint nicht mehr als Einheit, sondern als individualisiertes System von Verhaltenserwartungen, das immer gleichzeitig teilhat oder von der Teilhabe ausgeschlossen ist. Dass sich diese Mechanismen als effizient und stabilisierend durchgesetzt haben, liegt an Prozessen, die Luhmann in Analogie zur biologischen Entwicklung als „soziokulturelle Evolution“ (Luhmann 1991, S. 589) bezeichnet hat. Im Grunde ist eine solche Entwicklung Folge der immerwährenden Differenz von Gesellschaft und Interaktion, die oft als Konflikt erscheint, immer aber vorhanden gewesen sein muss, wenn man nicht ein statisches Bild von Gesellschaft entwirft, das jeder Erfahrung widerspricht. Im Gegensatz zur biologischen Evolution ist gesellschaftliche Differenzierung nicht von einer Generationenfolge abhängig, „ein ungeheurer Tempogewinn ist die Folge.“ (ebd.) Diese Rasananz hat allerdings zur Folge, dass gesellschaftliche Entwicklung aufgrund ihres zeitlichen Vorsprungs Auswirkungen auf die Umwelt sozialer Systeme hat, die nicht nur auf der Ebene der Interaktion Teilnehmer zurücklässt, die nicht aufnahmebereit, nicht schnell oder nicht flexibel genug sind, sondern auch als „ökologische Problematik“ wiederum die sozialen Systeme vor schwer zu bearbeitende Probleme stellt. (vgl. ebd.) Ebenfalls in Anlehnung an die biologische Evolutionstheorie werden im Kontext der funktionalen Systemtheorie drei Mechanismen unterschieden: Variation (1), Selektion von Variationen (2) und ihre Stabilisierung in der Form von Systembildung (3). (vgl. Corsi 1997a, S. 52) Als zirkulärer Prozess verstanden, muss im evolutionären Prozess die Variation bereits auf stabilisierte Selektionen aufbauen können und die Systembildung kann wiederum nur stattfinden, wenn Mechanismen vorhanden sind, die eine Auswahl der stattfindenden Veränderungen sichern können. (vgl. ebd.) Mit anderen Worten: Variation, Selektion und Stabilisierung finden nicht in linearer Abfolge auf einem Zeitstrahl statt, sondern bedingen einander und sind jeweils füreinander Veränderungen, deren Effizienz und Überlebensfähigkeit dem gesellschaftlichen Test unterzogen werden. Auf den ersten Blick erscheint es wenig einleuchtend, dass autopoietische Systeme, die sich ja aus eigenen Elementen reproduzieren, überhaupt auf Irritationen der Umwelt reagieren. Anpassung scheint unmöglich zu sein, wo ja die binäre Codierung verhindert, dass andere als zur Codierung passende Werte überhaupt wahrgenommen werden. Die Umwelt, die für das autopoietische System nur in höchst reduzierter Form in Bezug auf die eigenen Operationen relevant ist, bildet aber gleichwohl die Voraussetzung zur Weiterexistenz des Systems.

Inkompatibilität mit der Umwelt ist mit der Existenz eines autopoietischen Systems nicht vereinbar – es verschwindet, wenn die Eigenkomplexität des Systems die Umweltkomplexität des Systems nicht mehr absorbieren kann. (vgl. Henecka 1990, S. 128 f.)

Für einen Beobachter erscheint solches Verschwinden als Dysfunktion, als interner Fehler und als Problem des Verhältnisses von System und Umwelt und ist dabei doch Anpassung an neue Umweltbedingungen, wobei zu betonen ist, dass autopoietische Systeme füreinander ebenfalls Umwelt sind. (vgl. ebd., S. 54) Die Entwicklung des Mediums Sprache, der Verbreitungsmedien wie auch Generalisierung und Symbolisierung kommunikativer Verstärker sind das Ergebnis evolutionärer Prozesse, wie es auch die Form der funktionalen Differenzierung selbst ist. Nun bedarf es kaum noch des Hinweises, dass kommunikative Techniken und Methoden, mit denen in der Sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Hilfen für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, operiert wird, doch offensichtlich, will man die Sprache der biologischen Evolution heranziehen, lebende Fossilien darstellen. Längst sind unter dem Aspekt der zeitlichen und organisatorischen Effizienz Verständigungsmöglichkeiten als zu langsam oder zu umständlich ausgesondert worden, die aber in der Kommunikation mit behinderten Menschen die Bedingung der Möglichkeit darstellen, dass überhaupt Sozialität zustande kommt. Luhmann hat sich zwar nicht explizit zur besonderen Kommunikation unter Beteiligung behinderter Personen geäußert, gleichwohl aber registriert, dass die Gesellschaft zwar selektiv auf Interaktionen wirkt, allerdings „ohne dadurch Widersprechendes und Abweichendes sicher auszuschließen.“ (Luhmann 1991, S. 588) Luhmann spricht von einer „übergreifende(n) Semantik“, die ausschließt, dass Selektion punktgenau das Überkommene ausschließt, sondern sich stattdessen gerade die Muster durchsetzen, die besonders anfällig für Abweichung und Devianz sind, Strukturen eben, die auch zukünftig die Gewähr für Varianz und „Artenreichtum“ bieten. (vgl. ebd.) Vielleicht lässt sich die Aussage, dass diese Gesellschaft ohne schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen sehr arm wäre (vgl. Fuchs 2004b, S. 245), in diesem Sinne verstehen.

2.1.6 Beobachtung

An dieser Stelle erscheint es an der Zeit, auf die Grundlage und den Ausgangspunkt aller Konstruktion hinzuweisen: den Beobachter und die von ihm vorgenommene selektive Beobachtung. In allen Zusammenhängen dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass es die Bezeichnung von Gegenständen, Prozessen, Abläufen und Strukturen im ontologischen Sinne nicht gibt. „Die Welt, wie sie für Sinnsysteme vorkommt, ist *beobachtete* Welt.“ (Fuchs 2008, S. 11 Hervorhebung im Original) Weder gibt es behinderte, noch gibt es alte Menschen. Deren Lebenslagen und Bedürftigkeiten gibt es dann logischerweise auch nicht. Es gibt sie aber wiederum doch, allerdings in einem anderen Sinn: als Konstruktion eines beobachtenden Systems, das die Welt unter Zuhilfenahme bestimmter Unterscheidungen einteilt in das durch die Unterscheidung sichtbar Gewordene und die Unendlichkeit des von der augenblicklichen Konstruktion Ausgeschlossenen. Eine solche Beobachtung kann natürlich durchaus ontologisierend sein, indem sie sich entsprechender Unterscheidungen bedient. Durch Beobachtung wird das Mögliche der Welt „*in das transformiert, was ein klassischer Beobachter die Wirklichkeit oder das Sein nennen würde.*“ (Fuchs 2001a, S. 21 Hervorhebung im Original) Die Beobachtung ist zweiwertig, denn sie geht von einem binär arbeitenden System aus, wird aber im Kontext der Systemtheorie nicht im Sinne einer auf den Seinszustand bezogenen Unterscheidung „zwischen *ist* und *ist nicht*“ (ebd., S. 22) bezeichnet, wie sie der von Fuchs im Bezug auf den Logiksatzen „*tertium non datur*“ so genannte „TND-Beobachter“ (ebd.) vornimmt. Der so operierende Beobachter führt eine Operation aus, die dritte Möglichkeiten ausschließt, die beiden Werte der Unterscheidung aber starr hält,

während Beobachtung als beobachteter Akt die Unterscheidung von System und Umwelt ist. Systemintern wird diese Unterscheidung erneut getroffen, dieser „Wiedereintritt der Grenze zwischen System und Umwelt in das System“ (Berghaus 2004, S. 44 Hervorhebung im Original) wird als re-entry bezeichnet und die Differenzsetzung bezeichnet dann wiederum die Selbst- oder Fremdreferenz des Systems. Dieser Mechanismus gilt auch für die theoretische Auseinandersetzung mit Beobachtung, die dann wiederum selbst eine Form der Beobachtung ist. (vgl. Fuchs 2008, S. 11) Der Akt des Erkennens ist demnach durch Beobachtung möglich, der die Wahl einer Unterscheidung vorangegangen ist. (vgl. Horster 2005, S. 75) Erkennen und Bezeichnen im Sinne einer Konstruktion von Realität ist daher als das Resultat von Beobachtung aufzufassen. Ontologische Rede ist auch unter der Bedingung theoretischer Auseinandersetzung möglich, muss dann aber auf dem Konsens beruhen, dass es sich um Beobachtung erster Ordnung handelt. Fuchs schlägt für diese Regelung den Begriff der „fungierende(n) Ontologie“ (Fuchs 2008, S. 11) vor.

2.1.7 Funktionssysteme

Den Abschluss der Ausführungen, die in die funktionale Systemtheorie einführen sollen, soweit es für die hier vorgelegte Untersuchung der Inklusionsprozesse notwendig erscheint, soll die Erläuterung des Theorems der Funktionssysteme bilden. Diese Selektion liegt insofern nahe, da Inklusion gemäß verbreiteter Auffassung ausschließlich durch Funktionssysteme erfolgt und obwohl dieser Annahme hier nicht gefolgt wird. Es wurde bereits mehrfach darauf Bezug genommen, dass sich die moderne Gesellschaft auf der Grundlage von Funktionen differenziert, die dann wiederum, indem sie systematisch erfüllt werden, system- und strukturbildend wirken. Deshalb spricht man auch von funktionaler Analyse, wo es darum geht, bestimmte Eigenheiten moderner Gesellschaften zu erklären. Der Funktionsbegriff ist auch als Abgrenzung zum Zweckbegriff zu sehen, denn die Systemtheorie versteht sich als nicht-teleologische Theorie, wiewohl sie zwar von Evolution ausgeht, aber darin keine Richtung ausmachen will.¹⁷ Funktion ist demnach eine Eigenschaft von Systemen und sie ist natürlich immer auch „Gesichtspunkt für die Beurteilung der Äquivalenz verschiedener Problemlösungen.“ (Krause 2005, S. 151)

Systeme, die funktional ausdifferenziert sind und exklusive Funktionen erfüllen, die auf bestimmte gesamtgesellschaftliche Problemstellungen reagieren, werden Funktionssysteme genannt. Sie ermöglichen beispielsweise kollektiv bindende Entscheidungen im Politiksystem, die Erzeugung von Wahrheit im Wissenschaftssystem, Bereitstellung und Sicherung von Erwartbarkeit im Rechtssystem und die Verwaltung von Knappheit im Wirtschaftssystem. (vgl. ebd.) Nur in Funktionssystemen findet Ein- oder Ausschluss von Personen, allerdings dann auch nur unter Ausschluss der Körperlichkeit, in der „Form der Beteiligung und der Berücksichtigung“ (Stichweh 2006, S. 1) statt. Die Besonderheit dieser Systeme besteht auch darin, dass man ihnen im Rahmen einer entsprechenden Analyse bestimmte Eigenschaften zuordnen kann, oder anders formuliert: „An der Form solcher Unterscheidungen (...) schließen (wie in einer Lauge Kristalle) die Funktionssysteme der Gesellschaft zusammen.“ (Fuchs 1993, S. 160) Diese Attributs-Konstrukte sind als binäre Codierungen zu beobachten, als ein damit verbundenes symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, eine Kontingenzformel, Programme, ein symbiotischer

¹⁷ Luhmann hat sehr spät dennoch „Richtungsangaben“ gemacht, die aber, auch aufgrund ihrer Abstraktheit keinen Gegensatz zu der hier getroffenen Feststellung von Nichtteleologie bilden. Evolution führt entsprechend dieses Ausblickes „zu einer zunehmenden Normalisierung oder zu einem Wahrscheinlichwerden von Unwahrscheinlichkeiten“ (Luhmann 2005, S. 192) und zum „Aufbau höherer Komplexität als Richtung der Evolution.“ (ebd., S. 193)

Mechanismus und in der Form weiterer, in der Analyse teilweise fakultativ eingesetzter, Kategorien. In dieser Arbeit wird es keine detaillierten Analysen von Funktionssystemen geben und es erfolgt daher Beschränkung auf die zentralen Merkmale von Funktionssystemen, soweit sie im Hinblick auf die inkludierende Funktion als bedeutsam und für die Erklärung bestimmter Prozesse als unverzichtbar erscheinen.

(a) Code

Zunächst stellt sich die Frage nach der binären Codierung. Dieser „binäre Zentralschalter“ muss vier Voraussetzungen haben: Er bedarf einer markierbaren Präferenz, er muss sich genau auf die Funktion beziehen, er muss im Hinblick auf die Programmbearbeitung des Systems im Blick auf die Unterscheidung bearbeiten/nichtbearbeiten instruktiv sein und er muss sich mit einem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium, mit dem das System seine Operationen verstärkt und vereinheitlicht, verbinden können. (vgl. Fuchs/Schneider 1995, S. 211) Hans-Ulrich Dallmann ist eine detaillierte Auflistung der weiteren Eigenarten von Codes zu verdanken, die hier in einer Auswahl und sehr verkürzt wiedergegeben werden soll:

- Codes schließen dritte Werte aus
- Codes sind systemspezifisch
- Codes wirken entparadoxierend und enttautologisierend
- Codes ermöglichen in Systemen die Kombination von Offenheit und Geschlossenheit
- Codes bewirken Bifurkation der Operationen, indem Entscheidungen irreversibel werden
- Codes kanalisieren Informationsverarbeitung, indem sie relevante Informationen zugänglich machen (vgl. Dallmann 1994, S. 71)

Zu ergänzen wäre noch, dass Codes zweiseitige Formen bilden, die jeweils auf die Gegenseite verweisen. Diese Verweisung sorgt dafür, dass die funktionssystemspezifische Behandlung eines Wertes „niemals aus dem System heraus(führt)“ (Kneer 2004, S. 43), was im Hinblick auf Selbstreferentialität des Systems und den Mechanismus von Inklusion/Exklusion, aber auch für die Exklusivität der Funktionserfüllung von entscheidender Bedeutung ist.

Binäre Codierung ist der zentrale Mechanismus der Systeme einer funktional differenzierten Gesellschaft. Reduktion von Komplexität als Vermittlung zwischen psychischen Systemen mit ihrer begrenzten Fähigkeit zur Sinnverarbeitung in einer unendlich komplexen Welt wird so möglich und es ergibt sich mittelbar auch die Aussicht auf Strukturbildung, indem die Freiheit der Kombination von Elementen beschränkt wird. (vgl. Luhmann 1982, S. 13) Der Code ist die Form, in der jedes mögliche Ereignis behandelt werden kann, auch wenn es sich um die Bearbeitungsergebnisse anderer Funktionssysteme handelt. (vgl. Esposito 1997a, S. 36) Selbstredend ist eine solche Zweit- oder Parallelbearbeitung aber nur praktizierbar, wenn eine Beurteilung nach der je eigenen Unterscheidung prinzipiell möglich ist, etwa wenn rechtliche Entscheidungen (Code: recht/unrecht) auf ihre Wissenschaftlichkeit (Code: wahr/unwahr) geprüft werden. (vgl. ebd.) Jedes Funktionssystem totalisiert somit nach seiner Unterscheidung die Welt: „Was immer vorkommt, kommt für das System als der eine oder andere Wert des Codes vor.“ (Fuchs 1993, S. 160)

Für den gesellschaftlichen Kontext, in dem unter besonderen Bedingungen Kommunikation stattfindet, gelten die „harten Grenzen“ (ebd.), die durch die Binarität der Codierung gezogen werden, uneingeschränkt. Die operative Geschlossenheit, die durch Codes erreicht wird,

„diese() harte () Abschirmung (...)“ führt dazu, dass „man sich auf der einen oder anderen Seite der Unterscheidung befindet.“ (ebd.) Dieser Mechanismus führt zwangsläufig dazu, dass Personen aus der Reichweite der ausschließenden Funktionssysteme gelangen. Im Ergebnis eines „spill-over-Effektes“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 210) zieht der Ausschluss auch die Ausgrenzung aus anderen Funktionssystemen nach sich, denn offenbar besteht zumindest in Teilen des gesellschaftlichen Großsystems eine „Inkompatibilität von Differenzierungsschema und Inklusion/Exklusion“ (ebd.). Die Inkompatibilität wird durch so genannte sekundäre Funktionssysteme, deren Unterscheidung wiederum totalisierend ist, bearbeitet. Die Codierung dieser Systeme in der Form der Fall/Nichtfall-Unterscheidung (der Präferenzwert befindet sich auf der Negativseite des Codes) setzt genau dort an, wo Ungleichheitslagen durch den Ausschluss aus den anderen Funktionssystemen entstanden sind und aufgrund hoher Flexibilität der Programme wie auch eigentümlicher Mehrstufigkeit der Deklaration ist die Bearbeitung der „Schattenseite (die Generierung von Ungleichheit auf der Basis des Gebotes)“ (ebd., S. 220) funktionaler Differenzierung sehr umfassend gewährleistet und das „Leitmotiv funktionaler Differenzierung (das Inklusionsgebot) (wird) nicht beschädigt.“ (ebd., S. 210) Es ist diese Art von stellvertretendem Einschluss, die allein dafür zuständig ist, dass Ausgeschlossene bestimmter Personen oder Gruppen im Sinne der Herbeiführung von Teilhabechancen zu bearbeiten ist und das sollte bekannt sein, wenn die Effizienz helfender Maßnahmen der Prüfung unterzogen wird. Letztlich ist der Erfolg sozialer Hilfen daran abzulesen, dass es zur Exklusion aus den sekundären Funktionssystemen kommt, wobei sich eine solche Zielsetzung wiederum durchaus im Konflikt zu organisierten Interessen innerhalb des Hilfesystems befinden kann. Für das Personal in den Einrichtungen der Behindertenhilfe wäre die Tätigkeit mit einer solchen Zielstellung nur erreichbar, wenn der kritische Blick auf die Eigeninteressen der Organisation geschärft wird und permanente Reflexionen dahingehend unternommen werden, wie Strukturen aufzulösen sind, die dazu führen, dass Problematiken verstärkt werden, die doch eigentlich vermieden und bestenfalls sogar beseitigt werden sollten. Diese Zielstellung gilt dann in vergleichbarer Weise auch für Systeme, deren Präferenzwert sich ebenfalls auf der Negativseite des Codes befindet, etwa für das Gesundheitssystem mit der binären Codierung gesund/krank. Einer kritischen Prüfung sollte auch die Funktionsbestimmung der Sonderpädagogik unterzogen werden, die sich immer noch als Teil des schulischen Erziehungssystems sieht und in der gegenwärtigen Debatte um den gemeinsamen Schulbesuch behinderter und nichtbehinderter Kinder tendenziell vom Verständnis als Erbringer sozialer Hilfen abrückt. Von der Sonderpädagogik kann sicher nicht erwartet werden, was das Erziehungssystem in Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Funktion zu leisten hat. Diesem „Selektionsauftrag für andere gesellschaftliche Teilsysteme“ (Moser 2003, S. 160) kann die Sonderpädagogik nicht entsprechen und es läge daher nahe, sich der Bearbeitung der Folgen funktionaler Differenzierung, die in der Erzeugung von Exklusion bestehen, zu widmen. Sie käme damit „dem selbst erteilten Auftrag der Integrationspädagogik nach“ (ebd.) und müsste nicht, wie es derzeit zu beobachten ist, bewährte, am sozialen Lernen orientierte Methodik im Zuge falsch verstandener Inklusionserfordernis und voraussetzender Anpassungsbereitschaft aufgeben. Allerdings wäre in der Übernahme der Aufgabenstellung, Exklusion zu bearbeiten, ein Paradigmenwechsel vollzogen. Mit der Orientierung auf Inklusions- und Exklusionsprozesse würde sogar der Behinderungsbegriff verzichtbar werden, weil sich der Blick auf die soziale Umwelt richten müsste, da individuelle Folgen von Exklusionsprozessen „nicht mehr zwangsläufig dem Subjekt zugeschrieben werden (können).“ (ebd., S. 161)

(b) Symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium

Die Funktion solcher Medien im Rahmen der Kommunikation wurde bereits erläutert. An dieser Stelle soll auf die spezifische Wirkungsweise dieser medialen Verstärker in Bezug auf die Funktionsweise von Systemen und die besondere und wohl auch exklusive Zuordnung zu binären Codes hingewiesen werden. Es geht auch in der Kommunikation der Funktionssysteme darum, die Chancen der „Ratifizierung von Sinnzumutungen an jener Sinnbruchlinie“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 216) zu erhöhen, die sich daraus ergibt, dass jede kommunikative Offerte auch abgelehnt werden kann, ja dass eine solche Zurückweisung sogar die wahrscheinlichere Option ist. Im Blick auf die Medien Liebe, Macht, Wahrheit und Geld fällt die Zuordnung zu den Funktionssystemen nicht schwer und ihre strukturelle Eigenschaft, nämlich binär zu schematisieren, wird unmittelbar deutlich. (vgl. Baraldi 1997b, S. 193) Diese Eigenschaft macht die Exklusivität ihrer Bindung an bestimmte Funktionssysteme aus. Die binäre Codierung des Wirtschaftssystems Zahlung/Nichtzahlung mit der Bindung an das Medium Geld ist hierfür ein besonders nahe liegendes Beispiel, aber für das Intimsystem, das politische System und die Wissenschaft gilt die Exklusivität der Bindung ebenfalls. Eine weitere Besonderheit symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien ist die Präferenzsetzung. Handlungen sind zunächst einmal auch möglich, ohne dass die Sinnofferten, die aus Funktionssystemen heraus angeboten werden, Annahme finden. Die Kontingenz der Selektionen wird durch Codierung allein nicht aufgehoben. (vgl. ebd.) Man kann sich lieblos verhalten, auf Besitz verzichten, der Macht entgegenstellen oder sie missbrauchen und man kann auch als Wissenschaftler die Unwahrheit verbreiten. Die systeminternen Programme sind dann aber nicht verfügbar. Die Bearbeitung durch die je spezifischen Operationen kann nur stattfinden, wenn an der Präferenzseite angeschlossen wird, die durchaus auch ein Negativwert sein kann. Für den Gesunden findet sich kein Platz im Gesundheitssystem, nur der mit Macht Ausgestattete, kann kollektiv bindende Entscheidungen herbeiführen und die Kriterien für Wahrheit sollten im Wissenschaftssystem besonders streng sein.¹⁸

(c) Kontingenzformel

„Kontingenz wird definiert als Ausschluss von Notwendigkeit und Unmöglichkeit“ (Luhmann 2005, S. 200) und Kontingenzformeln dienen der Limitierung von kommunikativer und damit sozialer Beliebigkeit, indem sie die operative Einheit der als Dual beobachteten Codierung begründen und „mit hinreichend instruktiven Prämissen“ (Luhmann 1982, S. 201) versehen. Sie reagieren darauf, dass sich alles Entscheidbare in der Umwelt von Systemen immer vor dem Hintergrund unendlich vieler anderer Möglichkeiten befindet. Insofern dienen Kontingenzformeln „der Übersetzung (besonderer) unbestimmbarer in (besondere) bestimmbare Kontingenz bzw. Komplexität.“ (Krause 2005, S. 181 f) Als „unverbrauchbarer Katalysator“ (ebd.) ordnen sie soziale Kontingenz in einer Weise, wie sie durch das binäre Schema der Codierung nicht zu erreichen ist. Diese Mechanismen sind ebenfalls Reaktionen auf Unwahrscheinlichkeiten, insbesondere arrangieren sich Funktionssysteme „über Kontingenzformeln (...) mit jeder Art von Negierbarkeit.“ (Luhmann 1982, S. 201) Solche „Symbole oder Symbolgruppen“ (ebd.) stellen gleichsam einen Berechtigungsschein für Funktionssysteme dar, bestimmte soziale Möglichkeiten in funktionssystemspezifische

¹⁸ Das Wissenschaftssystem ist beispielhaft für die Notwendigkeit einer Zweitcodierung. Diese Eigentümlichkeit von Funktionssystemen soll hier nicht weiter erläutert werden. Nur so viel: Wenn Wahrheit nicht mithilfe der bekannten und zur Verfügung stehenden Instrumente evaluiert werden kann, etwa im Zusammenhang mit der Vorstellung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, wird der Zweitcode Reputation in Anwendung gebracht. (vgl. Baraldi 1997b, S. 194)

Wirklichkeit zu überführen. Diese „Berechtigung“ gilt nicht uneingeschränkt, sie ist relativ genau umschrieben, „damit nicht alles wirklich wird, was möglich ist“ (Dallmann 1994, S. 75), nicht alles käuflich wird, politisches Handeln Grenzen im privaten Bereich erfährt und Mehrheiten nicht Rechtsansprüche zu Lasten von Minderheiten durchsetzen können.

Für die im vorhergehenden Abschnitt genannten Funktionssysteme werden unterschiedliche Kontingenzformeln genannt. Detlef Krause ordnet dem Wissenschaftssystem die Kontingenzformel *Limitationalität*,¹⁹ dem Wirtschaftssystem *Knappheit*, dem Rechtssystem *Gerechtigkeit* und dem politischen System *Legitimität* zu. (vgl. Krause 2005, S. 182) Hans-Ulrich Dallmann optiert abweichend, indem er *Unabgeschlossenheit* als Kontingenzformel für die Wissenschaft nennt. *Knappheit* sieht auch Dallmann als kontingentierend für die Kommunikationen der Wirtschaft an. Für das Recht wird *Positivität* und für die Politik wird *Summenkonstanz* genannt. (vgl. Dallmann 1994, S. 77) Sieht man von gegensätzlichen Optionen ab, etwa in der Bezeichnung der Kontingenzformel für das Wissenschaftssystem, die Krause in der Eingrenzung und Dallmann gerade in der Offenheit sieht, sollte anhand der Beispiele die Funktion einer Kontingenzformel für die gesellschaftliche Kommunikation deutlich geworden sein, die darin besteht, dort „die Rationalität der relationierenden Praxis zu begründen“ (Luhmann 1982, S. 201), wo das binäre Schema der Codierung in seiner Argumentations- und Legitimationsfähigkeit an seine Grenzen gerät. Im Funktionssystem der sozialen Hilfen stellt sich das Problem der Grenzziehung in der Form des so genannten „doppelten Mandates“ (Krauß 2008, S. 581) dar, eines auch als „Janusköpfigkeit der Sozialarbeit“ (Amann 1979)²⁰ beschriebenen Dilemmas, eines „Abgrund(es)“, der sich „aufzut zwischen Normstabilität im Interesse der geltenden Ordnung, (...) der Herstellung von Konformität, von erwartbar strukturierten Identitäten auf der einen Seite und der Anwaltsfunktion gegenüber der Klientel auf der anderen Seite.“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 219) Für ein System mit der Funktion, stellvertretende Inklusion zu leisten, ist die Notwendigkeit eines kontingentierenden, legitimierenden und limitierenden Symbols augenfällig, was im Übrigen auch für das Personal gilt, wenn es nicht als „Polizist“ (Wurr/Trabandt 1980, S. 81) oder Versager mit „Tragödienattitüde“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 220) an seiner eigentlichen Aufgabe gehindert sein will. Der Vorschlag, dass der Inklusionsbegriff selbst diese Kontingenzformel symbolisiert, ist auf der Ebene der Analyse zwar unmittelbar einleuchtend, in der Kommunikation erschien die entsprechende Formel dann aber bisher in Wendungen wie Menschenwürde, Chancengleichheit, Solidarität oder Menschlichkeit, (vgl. Fuchs/Schneider 1995, S. 220), neuerdings auch wieder direkt, nachdem der Inklusionsbegriff nicht nur in den allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen, sondern inhaltlich und moralisch entsprechend „gefüllt“ wurde und insbesondere Selbstbestimmung und Autonomie mit diesem Wort assoziiert werden. Vor dem Hintergrund funktionaler Differenzierung und der damit einhergehenden komplizierten Prozesse von Inklusion und Exklusion, die für den Einzelnen kaum mehr überschaubar sind, sollte auch daran gedacht werden, dass die „Aufladung“ dieses Begriffes nachträglich erfolgt ist und dass der Inklusionsbegriff gleichsam als Gefäß auch für Inhalte zur Verfügung steht, die der Selbstbeschreibung sozialarbeiterischer Profession im Grunde zuwiderlaufen.

¹⁹ Luhmann selbst sieht die Kontingenzformel des Wissenschaftssystems in einer „limitationale(n) zweiwertig schematisierte(n) Logik“ deren Funktion darin besteht, „beliebige Möglichkeiten, wahre Sätze zu bilden, auf ableitbare Formen (reduziert).“ (Luhmann 1982, S. 90)

²⁰ Amann sieht keine Möglichkeit der Grenzziehung im Sinne der Verweigerung des Teilmandates, das sich auf Kontrolle und Normanpassung bezieht. Allerdings macht der Autor auch auf die Beobachterabhängigkeit dieser Zuschreibung deutlich und beendet seine Überlegungen mit der Gegenüberstellung von Theorie und Praxis: „Soziologische Analyse wird sagen: Sozialarbeit ist Herrschaftssicherung und Kontrolle – Sozialarbeit ist Hilfe am Nächsten und menschliche Pflicht! Ist es so? Es ist so!“ (Amann 1979, S. 50)

(d) Programmatik

Codes schließen Systeme operational, Programme sorgen für relative Offenheit und Varianz der Umweltbezüge. Programme können auf externe Ereignisse oder Gegebenheiten reagieren und die Bedingungen aufstellen, wonach innerhalb des Systems auf diese Differenzen Bezug genommen wird und wie sie weiterhin bearbeitet werden. (vgl. Kneer/Nassehi 1993, S. 132 f.) Im Blick auf gesellschaftliche Evolution sind Programme jünger als Codes. Programme sind Entscheidungsprogramme und als solche verweisen sie bestimmte Ereignisse an den jeweiligen Wert der binären Codierung. Auswahl und Aktualisierung der Codeseite erfolgen durch Programme, zu den binären Codes befinden sie sich also in einem komplementären Verhältnis. Im Gegensatz zu den Codierungen, die sich ja direkt auf die Funktion beziehen und daher nur um den Preis der Systemauflösung veränderbar sind, erscheinen Programme als modifizier- und austauschbar. (vgl. ebd.) Programme wurden für die Gesellschaft erst notwendig, daher die historische Nachordnung, als die „Einheit des Guten und Richtigen – vor allem bei Recht und Politik“ (Dallmann 1993, S. 73) durch die Religion nicht mehr abgesichert werden konnte. Das hatte zur Folge, dass in den einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft eigene Programme entstanden, die weitestgehend autonom und ohne Bezugnahme auf Fremdinteressen entwickelt wurden und im weiteren Prozess der Differenzierung auch Exklusivität der Bearbeitung erlangten.²¹ In diesem Prozess hat die moderne Gesellschaft ihre Einheit verloren – für Gerechtigkeit ist nun nur noch das Rechtssystem zuständig, für die Bearbeitung der Knappheit das Wirtschaftssystem und das Religionssystem hat seine einigende und generalisierende Funktion verloren. Für die Autarkie und Unbeeinflussbarkeit der Programme ist das Wirtschaftssystem ein erhellendes Beispiel: Gerecht wäre es, logisch und daher an sich naheliegend, dass der Hungrige aufgrund seines Hungers Lebensmittel erhält und dass die Warenströme kanalisiert und in entsprechende Richtungen gelenkt werden. Stattdessen sind die Operationen auf Zahlungen und nicht auf wirkliche Bedarfe programmiert, so dass es, wie allseits bekannt ist, zu Über- und Fehlproduktionen kommt. Moralisch lässt sich Wirtschaft offenbar nicht irritieren, allerdings sind die Einflussmöglichkeiten der Wirtschaft entgegen einer verbreiteten Auffassung ebenfalls sehr begrenzt. Einer derartig allgemeinen, gleichwohl aber permanent vertretenen Auffassung von der Dominanz einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche entspricht auch die Adressierung von Forderungen sozialpolitischen Inhalts an das Rechtssystem, die überdies noch auf der Verwechslung von Programm und Operation basieren. Gesetze sind im Rahmen der systemtheoretischen Auffassung des Gesellschaftsaufbaus die Programme des Rechtssystems, die benutzt werden, um Kommunikationen je einem Wert der Codierung zuzuweisen. Insofern befinden sich Betroffenenverbände und Einrichtungen im Irrtum, wenn vom Rechts- oder Politiksystem erwartet wird, Inklusion durchzusetzen. (vgl. Kulig 2006a, S. 54) Diese Systeme sind selbstreferentiell und wo sie Inklusion thematisieren, bedienen sie sich einer Rhetorik, die gesellschaftsübergreifend ist. Gleichwohl können Rechtssystem und Politiksystem nur in sich selbst Inklusion vollziehen, auch wenn Selbstbeschreibungen dieser Systeme, insbesondere des Politiksystems, Omnipotenz der Teilhabegewährung vermuten

²¹ Diese Exklusivität der Programmatik einzelner Funktionssysteme wird in der Theorie so hoch bewertet, dass ihr Fehlen Anlass dazu gibt, am Funktionssystemstatus einzelner gesellschaftlicher Teilsysteme zu zweifeln, wenn diese keine autonomen Programme verwenden sondern sich in Abhängigkeit von anderen Funktionssystemen befinden. Als Beispiel wird das System der Sozialen Arbeit angeführt: „Sie sei stärker als andere Teilsysteme von externen Ressourcenzuteilungen abhängig, da ihre Leistungen viel stärker als die anderer Teilsysteme einer politischen Bewertung unterlägen.“ (Seelmeyer 2008, S. 30) Verbreitet ist auch die Auffassung, dass es sich beim Wirtschaftssystem um ein dominierendes und in andere Bereiche intervenierendes System handelt. Im Sinne des erwähnten Kriteriums der Autarkie gelten dann Bereiche oder deren Personal als besonders stark, die solche Einflüsse abwehren, etwa Liebesbeziehungen, die gegen alle finanzielle Vernunft eingegangen werden oder politische Entscheidungen, die von Lobbyismus unbeeindruckt getroffen werden.

lassen. (vgl. Luhmann 1997) Nachdem die Gesellschaft ihre zentralen Instanzen im Zuge funktionaler Differenzierung verloren hat, ist Inklusion nur noch auf der Ebene der Teilsysteme möglich, es gibt „keine übergeordnete Instanz im Sinne eines anerkannten Kulminationspunktes oder eines verbindlichen Wertekanons“ (Kulig 2006a, S. 53) mehr.²² Nicht einmal das System der Moral hat die Fähigkeit, Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu integrieren, obwohl eine solche Potenz diesem Funktionssystem regelmäßig zugemutet wird und dies gerade in den Fällen, in denen offenbar wird, dass die Codierungen der Funktionssysteme die Unterscheidung gut/schlecht offenbar nicht erfassen können und alle Erfahrung gegen eine solche Möglichkeit sprechen. Luhmann geht deshalb sogar davon aus, dass auf der programmatischen Ebene der Funktionssysteme moralische Gesichtspunkte neutralisiert werden und dass eine solche Ausblendung für das Funktionieren der Codierung notwendig ist. (vgl. Luhmann 2005, S. 167)

Hinsichtlich der Programme, insbesondere der jeweiligen Zuordnungen, lassen sich auch auf der Ebene der theoretischen Auseinandersetzung unterschiedliche Auffassungen finden, daher sollen hier wiederum unkommentiert Auffassungen gegenübergestellt werden. Detlef Krause sieht Theorien und Methoden als Programme des Wissenschaftssystems, Gesetze im Bereich des Rechts und Budgets in der Wirtschaft. (vgl. Krause 2005, S. 209) Hans-Ulrich Dallmann optiert nur im Hinblick auf das Wirtschaftssystem anders, indem er den Vorschlag unterbreitet, Preise als Programme aufzufassen. (vgl. Dallmann 1993, S. 77) Der Blick auf das hier aus naheliegenden Gründen besonderer Beobachtung unterzogene Funktionssystem der Sozialen Arbeit ergibt hinsichtlich der dort verwendeten Programme Eigentümlichkeiten, die sich wiederum aus der besonderen Funktionalität dieses Systems erklären. Die Codierung dieses sekundären Funktionssystems ist ja, darauf wurde verwiesen, wie bei jedem anderen System auch, bereits darauf angelegt, instruktiv auf eine programmformige Bearbeitung zu wirken. Um allerdings der besonderen und umfassenden Funktion entsprechen zu können, bedient sich dieses Systems einer vorläufigen Codierung, die dann mittels entsprechender Programme in eine Codierung transformiert wird, welche die Ausführung der eigentlichen Programme ermöglicht. Fuchs und Schneider sprechen in diesem Zusammenhang von „Doppeltransformationen“, womit die programmformige Umwandlung von „sozialen Ungleichheitslagen (...) in soziale Problemlagen“ gemeint ist, die dann wiederum in „Fälle“ transformiert werden, um sie dann in professioneller Weise und entsprechend der internen Regeln und Routinen zu bearbeiten. Das Erkennen der Ungleichheitslage bildet also die Vorstufe dafür, dass als prinzipiell behandelbar erkannte Fälle „programmformig abgearbeitet werden können.“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 213 f.) Diese Doppeltransformation ist offenbar notwendig und damit der Grund dafür, dass nicht jede Ungleichheitslage zum Fall gemacht wird. Im Hinblick auf die Unendlichkeit der psychischen, biologischen und sozialen Differenzen ist eine solche Limitierung auch offenbar sinnvoll. Allerdings ist ein solches System nicht oder nur eingeschränkt irritierbar, wo Routinen in der Form erprobter Programme nicht zur Verfügung stehen. In der Arbeit, in die sich diese Kurzeinführung einordnet, ist von einer Personengruppe die Rede, für die solche Programme noch auszuarbeiten sind. Es ist leicht auszumachen, dass mit dem Erkennen der Ungleichheitslage noch nicht viel gewonnen ist und die eigentlichen Programme noch zu erarbeiten sind. Das wird sicher geschehen und auf erste Versuche wird in dieser Arbeit auch ausführlich eingegangen. Für das Wissen über Mechanismen der Anpassung von Funktionssystemen an geänderte Umweltbedingungen ist die Beobachtung einer solchen Phase, die auch als „operative Differenz“ (Kneer/Nassehi 2000, S. 135) bezeichnet werden kann, weil weitere Funktionssysteme beteiligt sind, jedenfalls von unmittelbarem Interesse.

²² Georg Kneer sieht in der Aufgabe einer Vorstellung des Zusammenhaltes der einzelnen Subsysteme einer Gesellschaft den Abschied von einem „Organismusmodell“, wie es ja bei Parsons noch vertreten wird. (vgl. Kneer 2004, S. 37)

(e) Symbiotischer Mechanismus

Obwohl Menschen im Rahmen der funktionalen Systemtheorie in konsequenter Weise als Umwelt von sozialen Systemen behandelt werden und dies natürlich für Körper ebenfalls gilt, bleibt Kommunikation doch immer „auf die Tatsache rückbezogen (...), dass Menschen in körperlicher Existenz zusammenleben, sich sehen, hören, berühren können.“ (Luhmann 1991, S. 337) Diese Erkenntnis ergibt sich schon daraus, dass soziale Systeme nicht in der Lage sind, überhaupt wahrzunehmen und als Handlung beobachtbare Bewegungen oder vergleichbare Akte zu vollziehen. Sie sind auf strukturelle Kopplung und Interpenetration angewiesen, um die Stabilität der Systeme und den Fortgang der Autopoiesis zu sichern. Die Angewiesenheit auf Wahrnehmung gilt auch für die psychischen Systeme selbst. Gedanken als die Operationen des Bewusstseins sind ebenfalls an Wahrnehmungen gebunden, „das Denken ist eine Sonderleistung, die nicht von selbst kommt, (...). Man muss Denken irgendwie lernen.“ (Luhmann 2006, S. 271) Ein solches Lernen, das führt diese Aussage mit, kann nur zum Konsens in der Deutung von Zeichen führen, wenn die Erfahrungsräume der Lernenden vergleichbar sind, was für ein an Normalität orientiertes, also inklusiv ausgerichtetes Bildungssystem spricht. Besondere Erfahrungen, so die notwendige Schlussfolgerung, führen zu besonderem Denken und steigern auf diesem Wege die ohnehin schon bestehende Unwahrscheinlichkeit des Verstehens.

Über diese unverzichtbare Angewiesenheit auf körperliche Leistungen hinaus „hat man doch die Frage, ob es in der Kommunikation nicht Bezeichnungen oder Hinweise darauf geben muss, dass wir tatsächlich existieren und tatsächlich leben und uns hin und wieder verquere Einfälle leisten.“ (Luhmann 2005, S. 171) Den Funktionssystemen zugerechnet wäre die Gewalt der symbiotische Mechanismus des politischen und des Rechtssystems, die körperlichen Bedürfnisse sind dem Wirtschaftssystem zugeordnet und die Sexualität gehört in symbiotischer Koexistenz zum Intimsystem. Es besteht exklusive Bindung dieser Mechanismen an bestimmte Funktionssysteme und sie sind nicht nur kommunikativ zu berücksichtigende materielle Substrate, sondern haben durchaus auch Vermittlungskraft, so dass sie von einigen Autoren zu den Medien gezählt werden. (vgl. Krause 2005, S. 231) Immerhin teilen diese Mechanismen die Doppelfunktion der anderen medialen Verstärker: Sie überwinden Unwahrscheinlichkeit und schaffen neue und andere Unwahrscheinlichkeiten. Dass sie in der Kommunikation durchaus auch weitergehende und teilweise auch stellvertretende und ersetzende Bedeutung haben, wird insbesondere dann deutlich, wenn Kommunikation an ihre Grenzen gerät. Es besteht in diesem Sinne sogar eigentümliche Ausschließlichkeit und die Thematisierung scheint in der dazugehörigen Kommunikation tabuisiert zu sein, wenn man an die Kommunikation in Intimsystemen oder im System der Politik denkt. Beide Beispiele stehen für eine Gefährdung der Systemstabilität durch Thematisierung von Körperlichkeit.²³ Das symbiotische Symbol wird zwar mitgedacht und ist in der Form der Berücksichtigung auch determinierend für die je eigenen Programme,

²³ Wenn Sexualität thematisiert wird, steht das Intimsystem in der beginnenden Auflösung oder es ist schon keines mehr. Das gilt auch für das Politiksystem, das mit dem Waffeneinsatz droht oder gar schon die Panzer aufgefahren hat. (vgl. Fuchs 2004b, S. 247)

Im Wirtschaftssystem ist dieser Zusammenhang nicht so eindeutig auszumachen, wenngleich wohl davon ausgegangen werden kann, dass eine Thematisierung der Bedürfnisse, etwa wenn Unter- oder Fehlernährung in Größenordnungen um sich greifen oder Funktionsverlust zur Einführung einer Ersatzwährung führt, ebenfalls an Destabilisierung dieses Funktionssystems denken lassen.

Für das System der Religion stellt Peter Fuchs dar, wie durch vermehrte Greifbarkeit im buchstäblichen Sinne, dargestellt an der Verringerung der Distanz zwischen den Gläubigen und dem veränderten Messeritus entsprechend der Beschlüsse des zweiten vatikanischen Konzils, die Chance steigt, die religiösen Angebote abzulehnen oder doch wenigstens auf ihren Gehalt hin zu überprüfen. Fuchs spricht daher im Titel seiner Abhandlung von „gefährliche(r) Modernität.“ (vgl. Fuchs 1992a)

Aktualisierung erfolgt aber nur im Krisenfall und ist dann deutliches Anzeichen der Auflösung des Systemzusammenhaltes. Sehr oft stellen symbiotische Mechanismen dann aber auch die Fortsetzung der Kommunikation im Sinne der Kriegsdefinition des Carl von Clausewitz sicher, wenn man die naheliegende Gleichsetzung von Krieg mit Gewalt vornimmt: Gewalt ist die Fortsetzung der Kommunikation mit anderen Mitteln. Insofern bieten symbiotische Mechanismen auch eine prozessuale Sicherheit, wenn man daran denkt, dass der erfolgreiche Feldzug oder die gewaltsame Revolution neue Anschlussmöglichkeiten für das Politiksystem schaffen oder der körperliche Angriff doch immerhin signalisiert, dass Steigerung möglich ist, falls die gewünschte Verständigung dann immer noch nicht eintritt. Offenbar markiert der symbiotische Mechanismus nicht das Ende von Kommunikation, sondern erzeugt gleichsam eine Brücke, wo sprachförmige Kommunikation den aus evolutionären Gründen notwendig erscheinenden Modernisierungsakt im Medium Sprache nicht zu leisten vermag. Jenseits solcher Beispiele von Gewalttätigkeit ist aber auch an die Berücksichtigung von Körperlichkeit in dem Kontext zu denken, der den zentralen Gegenstand dieser Arbeit ausmacht. Immer ist zu berücksichtigen, dass Kommunikation im Falle schwerer Behinderung auf eine körperliche Versorgtheit gründen muss und dass Normalität in der Interaktion zwischen Anwesenden auch bei reiner Körperbehinderung nicht besteht. Kommunikation kann sich aber unter den Bedingungen von sprachlicher Beeinträchtigung oder gänzlicher Unverfügbarkeit von Sprache vergegenwärtigen und darauf beziehen, dass Kommunikation auf Körperlichkeit ausweichen kann und dass ein solcher Schritt durchaus als funktionales Äquivalent zu verstehen ist.²⁴ Das war in der Gesellschaftsgeschichte nicht immer so und Luhmann erinnert daran, dass insbesondere die körperlichen Akte der Wahrnehmung und der Sexualität den Menschen mit dem Tier verbinden und daher eine entsprechend negative Bewertung erfahren: „Was Tier und Mensch gemeinsam haben, zeichnet den Menschen nicht vor anderen Tieren aus“ (Luhmann 2005, S. 172) und genießt daher keine hohe Anerkennung. Geschichtlich hat sich daher die Unterscheidung von sinnlicher und göttlicher Liebe lange gehalten und ist in Rudimenten heute noch aufzufinden. Auch die Wahrnehmung wurde am Beginn der Neuzeit „in Kombination mit Mathematik (...) mühsam aufgewertet.“ (ebd.) Insofern ist der Bezug auf

²⁴ Ein Konzept, in dem die beziehungsmaßige Aspekte der Kommunikation in den Vordergrund gestellt werden um auf der Basis einer engen Bindung Verständigung zu erreichen, wo sie sonst besonders unwahrscheinlich ist, da es sich um Klienten handelt, „die sich normalerweise gerade von menschlichen Interaktionen distanzieren“ (Loon 1995, S. 125), ist das so genannte *Gentle Teaching*.

Es handelt sich bei diesem Ansatz, kommunikationstheoretisch gesprochen, um den Einsatz des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums Liebe zur Überwindung einer besonders ausgeprägten Unwahrscheinlichkeit und auf der basalen Ebene um eine Verschiebung des Schwerpunktes der kommunikativen Elemente in Richtung der Mitteilungseite. Die Information tritt als Teil der kommunikativen Trias in den Hintergrund und die Äußerung wird zur allgemeinen Offerte von „companionship“, bei der „es besonders wichtig (ist), dass die angesprochene Person:

- „sich sicher fühlt,
- Kontakt zu ihren Mitmenschen hat,
- bedingungslos anerkannt wird.

Hierbei kommt es darauf an,

- (...)
- Dass wir uns nicht auf eventuelle Verhaltensprobleme fokussieren, sondern unsere Mitmenschen in ihrer ganzen Gefühlswelt wahrnehmen.“ (ebd., S. 126)

Luhmann beschreibt solche Verschiebungen zugunsten der Mitteilung als hoch wirkungsvoll im Hinblick auf die Freiheitsgrade der Kommunikation und kommt zu dem Ergebnis, dass Interaktionen, in denen „es mehr Rückschlüsse auf die Mitteilung gibt, als man in der Mitteilung selbst mitteilen will“ zu einer „eigentümlichen dominierenden Relevanz des Wahrnehmens“ (Luhmann 2005, S. 284 f.) führen.

Im angeführten Beispiel des *Gentle Teaching* ist eine solche Fokussierung auf das Mitteilungsverhalten gewollt, jedenfalls soweit sich damit gegenseitige Wahrnehmung der Interaktionspartner intendieren lässt. Offenbar ist der Preis harmonischen und wertschätzenden Mitteilungsverhaltens ein reduzierter Informationsfluss, was in vielerlei Situationen der Sozialen Arbeit nicht nur hinnehmbar, sondern auch durchaus funktional sein kann.

die Körperlichkeit, die positivere Bewertung der Tatsache, dass Körper und Bewusstsein in gewisser Hinsicht eine Einheit bilden, eine evolutionäre Herausbildung, die ihre Effizienz offenbar unter Beweis gestellt hat.

Diese „neue evolutionäre Errungenschaft()“ (Luhmann 2005, S. 193) kann sicherlich die Grundlage dafür sein, auch sehr schwer geistig und mehrfach behinderten Menschen die Fähigkeit zur Kommunikation nicht mehr abzuspriechen und stattdessen nach Möglichkeiten zu suchen, jenseits von tradierter Verbalsprache Verständigung zu erreichen.

2.2 Inklusion

2.2.1 Inklusion als soziologischer Begriff

Der Versuch, zentrale Begrifflichkeiten der Systemtheorie auf Menschen mit Behinderung anzuwenden und damit auf der Seite der Personen Merkmale zu untersuchen, die einer Einbeziehung in gesellschaftliche Teilbereiche, vielleicht sogar der Gesellschaft, entgegenstehen und dabei die Seite der Systeme ebenso genau zu analysieren, ist mehrfach vorgenommen worden. Es sind hier die Arbeiten von Peter Fuchs (1995, 2002), Ralf Wetzell (2004) und Karin Terfloth (2006) zu nennen, die sich auf grundlegende Weise und mit der Absicht, eine Theorie der Behinderung zu erarbeiten, oder zu einer solchen Theorie systemtheoretische Beiträge zu liefern, besonders hervorzuheben. In der hier vorliegenden Arbeit werden diese wichtigen Beiträge näher und in ausführlicher Weise untersucht und rezipiert werden, dann im Zusammenhang mit der Untersuchung einer bestimmten Personengruppe, der alt gewordenen Menschen mit schwerer Behinderung. Die Untersuchung einer bestimmten Personengruppe unter historisch relativ genau einzugrenzenden Bedingungen ist nicht Gegenstand der Arbeiten von Wetzell und Terfloth und der hier angegebenen Aufsätze von Peter Fuchs. Da es in der hier vorliegenden Arbeit um Menschen mit spezifischen Merkmalen unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen geht, ist an dieser Stelle eine Arbeit von Fuchs, Buhrow und Krüger zu nennen, die für diese Darlegung ein Ideengeber war und ein in diesem Zusammenhang besonders nahe liegendes Anwendungsbeispiel der Systemtheorie zur Erklärung gesellschaftlicher Phänomene ist. (vgl. Fuchs et al. 1994) Es ist aus heutiger Sicht, und hier sei an den Vorschlag von Engels erinnert, eine methodische Synthese von Systemtheorie und Theorie der Lebenslagen auf ihre Verwendbarkeit zu untersuchen (Engels 2008, S. 645 f.), nicht zufällig, dass Fuchs et al., ohne dies explizit zu machen, in weiten Teilen ihrer Arbeit Lebenslagen beschreiben und dabei die Systematik der Funktionssysteme verwenden. Damit ist auch der Grund dafür genannt, dass der rezipierende Blick auf diese Studie am Anfang der Darlegungen zum Begriff der Inklusion (und Exklusion) steht: Es ist die Verbindung zweier theoretischer Konzepte, ohne dass die Autoren eine ausdrückliche Betonung dieses Ansatzes vornehmen, zur Verdeutlichung eines gesellschaftlichen Prozesses, hier der Exklusion und, wie zu erfahren ist, der „Re-Inklusion der total Exkludierten.“ (ebd., S. 262)

In einem ersten Zurückblicken darauf, wie es Menschen mit Behinderung in der DDR ergangen ist, unterbreiteten Fuchs et al. am Anfang der Neunziger Jahre einen Vorschlag, wie dieser randständige Bereich der DDR-Gesellschaft in systematischer Weise zu beobachten sein könnte (Fuchs et al. 1994). Bei der Analyse des spärlich vorhandenen und dennoch in verwertbarem Umfang zusammen getragenen Materials bedienten sich die Autoren des Instrumentariums der funktionalen Systemtheorie und hierbei insbesondere des Begriffspaares Inklusion und Exklusion und kamen zu dem Schluss, dass Exklusion stattfand, und zwar in einer Weise, die es schwer macht, auf der Ebene kühler sozialwissenschaftlicher Beobachtung

zu verbleiben: „Niemand kann rechtfertigen, was den Menschen, von denen hier die Rede sein wird, angetan wurde.“ (ebd., S. 241 FN 5)²⁵ Es werden jedoch, und das ist das eigentlich Überraschende, Prozesse ausgemacht, die der funktional differenzierten Gesellschaft, um im begrifflichen Rahmen des zitierten Aufsatzes zu bleiben, inhärent sind und indem von Weltgesellschaft²⁶ die Rede ist, wird die DDR zum Segment dieses umfassenden Systems erklärt, mit der Folge, dass Inklusion zwangsläufig wird, da „funktionale Differenzierung, wenn sie einmal etabliert ist, eine Inklusion erzwingende Struktur (ist)“. (ebd., S. 242) So konnte es dann möglich werden, dass Menschen mit Behinderung, die „mit dem geringstmöglichen gesellschaftlichen Aufwand in Anstalten verwahrt“ (Hebborn 1996, S. 66) und deren Grundbedürfnisse missachtet wurden, am Ende der DDR in vorsichtiger, noch unzulänglicher, moderner Pädagogik kaum entsprechender, aber doch immerhin auch engagierter Weise gefördert wurden und so ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe zugestanden wurde. In diesem Sinne erhielt die rhetorische Frage des Ehepaares Uta und Jürgen Trogisch im Titel eines Zeitschriftenaufsatzes in einer ärztlichen Fachzeitschrift dann

²⁵ In den ersten Jahren nach der politischen Wende 1989 war die Aufmerksamkeit hinsichtlich der Lage schwerbehinderter Menschen im Osten Deutschlands und in den so genannten Ostblockstaaten groß. Fuchs et al. sprechen von „total Exkludierten, jene(n) gequälten, isolierten, entwürdigten Körper(n), (...) die sich jetzt als infernalischer Zug durch die Optik der öffentlichen Aufmerksamkeit bewegen.“ (Fuchs et al, S. 263) Gemeint sind hier Beiträge in Presse und Fernsehen, die damals viel beachtet, diskutiert und auch oft nicht folgenlos blieben, wie etwa der Film von Ernst Klee (1993): Die Hölle von Ückeründe. Psychiatrie im Osten. Reportage, der eine intensive Auseinandersetzung auslöste, etwa im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Landtag 1993), die allerdings vor dem Hintergrund des heraufziehenden Ost/West-Konfliktes teilweise rechthaberischen (aus westlicher Sicht) und rechtfertigenden (aus östlicher Sicht) Charakter annahm. Beispielhaft für Artikel in der Presse: Klee 1993a, König/Sauer 1990; für Fachaufsätze: Theunissen 1992, Schneider 1991, Hebborn 1996 (hier insbesondere das Kapitel 1.3.2. Umgang mit `förderungsunfähigen` Menschen, S. 66 ff.)

Einige Jahre später geraten die Missstände aus dem Blickfeld und es werden Analysen durchgeführt, die zwar nicht durchgehend beschönigend, aber doch entschuldigend und mit Verständnis argumentieren. Als ein Beispiel: „Abschließend bleibt zu sagen, dass viele der teils guten Ansätze der Rehabilitationspädagogik mit der Wiedervereinigung verloren gegangen sind. (...) Eine rein negative Bewertung dieser Fachwissenschaft, wie sie teilweise Anfang der 1990iger Jahre erfolgte, entbehrt jeglicher Grundlage. Dass die Lebensbedingungen geistig behinderter Menschen in der DDR nicht durchgängig positiv zu bewerten sind, liegt an der zentralen Misswirtschaft dieses Staates, einer zu geringen Zahl von Professionellen, die sich mit dieser Personengruppe befasste, fehlenden Interessenverbänden und dem Festhalten an traditionellen Denkmustern insbesondere bei politisch Verantwortlichen und Teilen der Medizin.“ (Barsch 2007, S. 219)

Barbara Fornefeld übernimmt in einer Neubearbeitung ihres Lehrbuches „Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik“ die versöhnlichen, teilweise auch deutlich beschönigenden, jedenfalls ausgeprägt selektiven Ansichten von Barsch aus dem angegebenen Buch sogar als Zusammenfassung eines Kapitels über „Die Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik von 1945 bis 1989 in beiden deutschen Staaten“. Demnach wäre zu bedauern, dass die „guten Ansätze der Rehabilitationspädagogik mit der Wiedervereinigung verloren gegangen sind“, obwohl doch „ihre Erkenntnisse und Entwicklungen ein Gewinn für eine gesamtdeutsche Heilpädagogik hätten sein können.“ (Barsch 2007, S. 218, zitiert bei Fornefeld 2009, S. 49)

Der Grund für die Ausführlichkeit des Zitierens liegt in der Beispielhaftigkeit der Ansichten zu diesem Thema: 20 Jahre nach dem Ende der DDR besteht die ausgeprägte Neigung, Inseln des mit menschlichen Engagements und der fachlichen Bemühungen als Ausdruck weitgehenden Konsenses darzustellen. Die Wirklichkeit sah in weiten Teilen anders aus und die gesetzlichen Vorschriften lassen keinen anderen Schluss zu, als dass in der DDR staatlich angeordnete Ausgrenzung, Abschiebung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in großem Umfang die Regel war. (vgl. Fuchs et al. 2004)

Karl Heinz Wisotzki scheint zu ahnen, dass in der Retrospektive kein verlässliches Bild zu erzeugen ist. Er beschränkt sich in einer Skizze über „Die Entwicklung nach 1945“ darauf, auf die Betonung der Abgrenzung von pädagogischer Tradition in der DDR zu verweisen: „Das geht so weit, dass an der Humboldt-Universität der Bereich der Sondererziehung nicht Sonderpädagogik, sondern Rehabilitationpädagogik und Kommunikationswissenschaften genannt wird.“ (Wisotzki 2000, S. 19)

²⁶ Hier sei auf eine prägnante Definition für diesen Begriff verwiesen: „Weltgesellschaft bezeichnet den Gesellschaftstyp der Moderne, in der die Einheit der Gesellschaft nurmehr als erdumspannende Gesamtheit aller möglichen Kommunikationen verstanden wird.“ (Kneer/Nassehi 2000, S. 155 Hervorhebung im Original)

doch noch eine späte Antwort: „Sind Förderungsunfähige `nur` Pflegefälle?“ (Trogisch/Trogisch 1977)

Der ganzen Kompliziertheit dieser Prozesse von Inklusion widmet sich die zitierte Arbeit von Fuchs et al. in ausführlicher Weise am Beispiel von Menschen mit schwerer Behinderung und stellt abschließend fest, dass dem genannten Zwang zur Inklusion in den letzten Jahren vor der politischen Wende nichts und niemand mehr entgehen konnte.²⁷ Die pädagogischen Programme orientieren sich an denen, so die Beobachtung, die im westlichen Teil Deutschlands in den Sonderschulen verbindlich sind und die im exkludierenden Prozess in Krankenhäuser abgeschobenen „verschundenen Exemplare“ werden wiederentdeckt und auf spezifische und merkwürdige Weise Objekte der Re-Inklusion: „Das Gesundheitssystem (...) kann sie nicht mehr ignorieren und kreierte dann den Begriff der Förderpflege, in dem auf instruktive Weise Erziehung und Pflege verknüpft werden, Pflege als das, was unter Gesichtspunkten einer terminalen Medizin berücksichtigt werden kann, und Förderung als das, was dem Erziehungssystem die Gelegenheit gibt, seine eigenen Operationen einzuschalten und die Bedingungen ihrer Möglichkeit und Notwendigkeit zu reflektieren.“ (Fuchs et al. 1994, S. 263)

Wenn es so ist, dass funktionale Differenzierung Inklusion erzwingt und moderne Gesellschaften auch Personen berücksichtigen müssen, die sich der Einbeziehung entgegenstellen, da sie sich, aus welchen Gründen und wegen welcher angeborener oder erworbener Besonderheiten auch immer, gewissermaßen quer stellen und für bestehende Systeme zunächst einmal eine kommunikative, mitunter wohl auch recht handgreifliche Belastung darstellen, kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit schwerer Behinderung für das umfassende System Gesellschaft als Herausforderung bei der programmäßig durchgeführten und auf umfassenden Erfolg zielenden Einschlussbemühungen beobachtet werden. Solche Programme und Zielstellungen müssen sich, dieser Logik folgend, auch im Hinblick auf alt gewordene Menschen mit schwerer Behinderung finden lassen. In der vorliegenden Arbeit geht es um diese Menschen und es soll der Versuch unternommen werden, beispielhaft darzustellen, wie Inklusion funktioniert, wenn man an das, sich der Steuerung entziehende, gewissermaßen systematisch und unabhängig begründete Wirken des Inklusionsprozesses denkt und dieser mathematisch begründeten Begrifflichkeit soll der sozial- und heilpädagogische Sprachgebrauch von Inklusion gegenübergestellt werden.

Zunächst soll es darum gehen, den hier mit einer vorläufigen Selbstverständlichkeit eingeführten Begriff der Inklusion im Kontext der funktionalen Systemtheorie begriffsgeschichtlich und in seiner jeweiligen Verwendung darzustellen. Der Begriff wird seit einigen Jahren auch in Kontexten außerhalb der soziologischen Fachsprache gebraucht, das interessiert im Rahmen dieser Arbeit insbesondere im Blick auf reflexive und konzeptionelle Äußerungen. Zu dieser Thematik erfolgt Befragung der im Bereich einer besonderen Personengruppe tätigen Experten.²⁸

²⁷ Fuchs et al. geht es darum, an einem Sonderfall das Fungieren des Schemas Inklusion/Exklusion vorzuführen und damit „auch um die Tragfähigkeit der damit verbundenen Heuristik und um ihre Generalisierbarkeit auf andere Funktionssysteme, die wie das Erziehungssystem in die totalitäre Drift geraten sind.“ (Fuchs et al. 1994, S. 241)

²⁸ Schon jetzt bietet es sich an, den weiten Bogen aufzuzeigen, der zwischen der Verwendung des Inklusionsbegriffes im Kontext der Theoriebildung und praktischer Anwendung gespannt ist: „Soziale Probleme werden heute durch Inklusion bearbeitet, aber eben durch Inklusionen, die aus der Sicht der Freiheit des Individuums, seiner Menschenrechte, der Selbstbestimmung seines Lebens und der Gleichheit der Individuen durchaus problematisch sein können. Die Art der Inklusion ist das Problem, wir fragen auch nach der emanzipatorischen Qualität der Integration.“ (Land/Willisch 2006, S. 91)

Die Einführung des Begriffes der Inklusion in die deutschsprachige Soziologie, zunächst in seiner Verwendung Talcott Parsons folgend, ist durch Luhmann vorgenommen worden, vorbereitend 1981 im Zusammenhang mit der Fragestellung „Wie ist soziale Ordnung möglich“ (Luhmann 1981) sowie in den Untersuchungen zum wohlfahrtsstaatlichen Handeln moderner politischer Systeme (Luhmann 1981a)²⁹, bereits deutlich in der Fokussierung auf moderne Gesellschaften im Aufsatz „Individuum, Individualität, Individualismus“ (Luhmann 1989) und dann grundlegend 1995 im Aufsatz „Inklusion und Exklusion“. (Luhmann 1995a) Im gleichen Jahr bezeichnet Luhmann die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion erstmals als gesellschaftliche „Supercodierung“. (vgl. Luhmann 1995b)

Stichweh verweist darauf, dass die Systemtheorie jeden Begriff in die Form einer Unterscheidung zu bringen hat, und deshalb der Gegenbegriff Exklusion schon immer mitzudenken war, was auch für die Arbeiten von Talcott Parsons gilt. Insofern ist „der Begriff der Inklusion (...) zumindest in systemtheoretischen Zusammenhängen, kein neuer Begriff. Vielmehr findet er bereits bei Talcott Parsons Verwendung.“ (Kneer 2003, S. 150)³⁰ Luhmann sieht allerdings in den Arbeiten von Parsons, der seiner Meinung nach den Begriff der Inklusion eingeführt hat, um deutlich zu machen, dass in einer zunehmend differenzierten Gesellschaft auch die Systeme vergrößert werden müssen, die Solidarität erzeugen, in dieser Hinsicht Korrekturbedarf: „Und auf jeden Fall fehlt ein Begriff, für das, was fehlt, wenn Inklusion nicht zustande kommt. Wir wollen versuchen, die Theorie an diesem Punkte zu korrigieren. Theorietechnisch ist ein Begriff nur zu gebrauchen, wenn er sichtbar macht, was er ausschließt.“ (Luhmann 1995a, S. 239) Dieser Blick auf das Ausgeschlossene hat, so Georg Kneer, der Systemtheorie die Möglichkeit eröffnet, soziale Ungleichheit in den Kanon der bearbeitbaren gesellschaftlichen Phänomene aufzunehmen und damit hat sich „der Zugang zu einem zuvor verschlossenen oder wenig beachteten Forschungsfeld eröffnet.“ (Kneer 2003, S. 150)

Auch Michel Foucault wäre für Stichweh im Blick auf analoge Theorieansätze „ein anderer plausibler Kandidat“ (Stichweh 2002, S. 2) und verweist als ein Beispiel mit Entsprechung zu Inklusion/Exklusion auf das Begriffspaar Vernunft/Wahnsinn in den einschlägigen Arbeiten von Foucault. Insgesamt ließe sich das Werk Foucaults als eine „Analytik der Exklusion“ lesen. (vgl. Stichweh 2002, S. 2) Eindeutig lässt sich, so Stichweh, ein Datum für die Einführung des Exklusionsbegriffes in den öffentlichen Sprachgebrauch Frankreichs festlegen: 1974 als Erscheinungsjahr des Buches „Les exclus. Un Français sur dix“, geschrieben von René Lenoir, einem Staatssekretär in der Regierung von Jacques Chirac. (vgl. Stichweh 2002, S. 2) Das sieht auch Kronauer so, der allerdings darauf verweist, dass „selbst im ‚Mutterland‘ der Exklusionsdebatte (...) der Exklusionsbegriff alles andere als

²⁹ Im hier genannten Buch deutet Luhmann bereits an, was in späteren Jahren zur Gewissheit und Voraussetzung von Überlegungen zur Funktion von Sozialer Arbeit wird: Die Funktionsweise moderner Gesellschaften produziert nicht ausschließlich und überhaupt nicht zwangsläufig Wohlstand und Zufriedenheit für alle, sondern schafft Gewinner auf Kosten von Verlierern, womit sie sich allerdings, jedenfalls in der entsprechenden Semantik, nicht abfinden kann: „Die Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse, die anderen zum Vorteil gereichen, verlangen Ausgleich, und dem kann man politisch kaum widersprechen. Die symbolische Selbstdarstellung des Wohlfahrtsstaates und die Behauptung guter Absicht orientieren sich an diesen Benachteiligten.“ (Luhmann 1981a, S. 147 f.)

Aus dem hier zitierten Buch stammt auch die bis heute gültige Definition, wonach Inklusion die Einbeziehung in die Funktionssysteme meint. Allerdings wird die Verwendung des Gegenbegriffes nur im Zusammenhang absichtlicher Aussonderung und nur als Möglichkeit vorgeschlagen: „Die bewusste entwicklungspolitische Beibehaltung solcher Marginalität, die Ausschließung ganzer Bevölkerungsgruppen aus der Partizipation an gesellschaftlichen Leistungen könnte man daher auch *Exklusion* nennen. (Luhmann 1981a, S. 25)

³⁰ Georg Kneer trifft diese Aussage mit Verweis auf das Buch von Talcott Parsons: *Social Systems and the Evolution of Action Theory*, New York 1978

eindeutig (ist). Es liegt kein ausgearbeitetes Theoriegebäude vor, das ihm seinen genauen Platz zuweist.“ (Kronauer 2002, S. 43) Gleichwohl, so Kronauer, lassen sich drei kategoriale Bestimmungen benennen: Die Beziehung von Arbeitsplatzverlust und Auflösung sozialer Bindungen, womit offensichtlich das gemeint ist, was Fuchs und Schneider als „*Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom funktionaler Differenzierung*“ bezeichnen, den „Amplifikationseffekt zunächst funktionssystemspezifischer Exklusionen“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 209 Herv. im Original). Als weitere Kategorie nennt Kronauer die Auffassung von Exklusion als Reduktion von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und bezeichnet als dritte Kategorie den Prozesscharakter von Exklusion. (vgl. Kronauer 2002, S. 43)

Engels sieht die Einführung des Exklusionsbegriffes eng mit der Europäisierung der Sozialpolitik seit den 1970er Jahren verbunden und belegt diese These mit der begrifflichen und inhaltlichen Ausrichtung der drei Armutsprogramme der EU vom Begriff der Armut, der auf Einkommen bezogen ist, zur mehrdimensionalen Betrachtungsweise und damit einhergehender Erweiterung des Armutsbegriffes zur Konstruktion von sozialer Exklusion. (vgl. Engels 2006, S. 10) Zur Illustrierung des derzeitigen Theoriestandes soll an dieser Stelle eine Interview-Äußerung von Peter Fuchs stehen, an der in indirekter Weise abzulesen ist, was den Gegenstand notwendiger Klärung in den neunziger Jahren ausmachte, nämlich weniger die Frage nach dem, was eigentlich inkludiert wird, sondern viel mehr war die Differenz von Inklusion und Exklusion in den Blick zu nehmen:

„Inklusion findet auch im Gefängnis statt. Es ist ja nicht so, dass jemand, der in ein Gefängnis kommt, jetzt sozusagen ausgeschlossen wäre. Er wird inkludiert in die Prozesse und Strukturen dieses Gefängnisses. Und man kann für jeden Einzelnen sagen, dass er aus unendlich vielen Dingen ausgeschlossen ist und in wenige eingeschlossen. Man kann von Funktionssystemen sagen, dass sie inkludieren und exkludieren zur gleichen Zeit, aber man kann das nicht moralisch bewerten.“ (Fuchs 2007)³¹

Diese Auffassung der Gleichzeitigkeit von Inklusion und Exklusion stand auch am Anfang des hier zitierten Prozesses der Theoriebildung. Auszugehen ist demnach von einem Personbegriff, der eine soziale Struktur meint, die es möglich macht, Adressaten für die gesellschaftliche Kommunikation zu finden, und zwar unter Ausschluss von Bewusstsein und Körper von Individuen (vgl. Corsi 1997, S. 78 f.)³² und in einer Form, die bestimmt ist „*als individuell attribuierte Einschränkung von Verhaltensmöglichkeiten*.“ (Luhmann 1995d, S. 146 Herv. Im Original) Exklusion ist, folgt man dieser Logik, dann gegeben, wenn Personen

³¹ Das wird auch anders gesehen und die moralische Neutralität ist vielleicht nicht selbstverständlich. Besonders im Blick auf die Individualisierung der Person ist zu bedenken, „ob es überhaupt möglich ist, in den allermeisten Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen die Gesamtpersönlichkeit auszublenden. (...) Auch wenn nur auf partikuläre Identitäten zurückgegriffen wird, hat man die ganze Person mit ihrer Identitätsarbeit `am Schopfe gepackt` (...) eine systemtheoretisch-funktionale Betrachtungsweise läuft Gefahr, auf die `Schein-Normalität` zu fokussieren und die `Schein-Einzigartigkeit` in Interaktionsprozessen auszublenden.“ (Sautermeister 2007, S. 23 f.)

³² Ganz entschieden ist hier von der Singerschen Gegenüberstellung von „Mensch“ und „Person“ zu unterscheiden. Peter Radtke ist unbedingt zuzustimmen, wenn er, im Zusammenhang mit der Verwendung des Begriffes der Integration davor warnt, diese Antinomie zu übernehmen: „Eine Integration in die Gesellschaft geht von einer Vorstellung aus, als handele es sich um zwei verschiedene Personengruppen. Gerade das ist nicht der Fall. Menschen mit einer Behinderung sind (...) natürlich genauso Gesellschaft wie Personen ohne Behinderung“ (Radtke 1995, S. 95)

Hier liefert Radtke ein gutes Argument für die Ablösung des Integrationsbegriffes durch den Begriff der Inklusion. Allerdings bedarf es auch des Hinweises, dass Inklusion nicht in die Gesellschaft, sondern in Funktionssysteme erfolgt, sonst wäre es nur die Auswechslung von Worten. Die Formulierung „Menschen mit einer Behinderung sind Gesellschaft“ ist von Radtke zutreffend gewählt, denn es gehört zu den Grundannahmen der Systemtheorie, „dass der Mensch kein Teil der Gesellschaft ist, sondern in der Umwelt der Gesellschaft positioniert ist“, obwohl die „Kommunikation menschliche Akteure thematisiert, sie referiert, auf sie Bezug nimmt.“ (Kneer 2003, S. 151)

nicht mehr anhand der Unterscheidung von Information und Mitteilung³³ beobachtet werden und nicht mehr als Adressaten von Kommunikation in Frage kommen. (vgl. Stichweh 2002, S. 1) In den genannten Veröffentlichungen vertritt Luhmann bis 1995 die Auffassung, dass Exklusionen in der modernen Gesellschaft nicht möglich sind, dass moderne, funktional differenzierte Gesellschaften, die ihre semantischen Korrelate in den Postulaten von Freiheit und Gleichheit formulieren, so strukturiert sind, dass stratifikatorische Rangunterschiede, wie sie in Gesellschaften des entsprechenden Typs für Zugehörigkeiten entscheidend waren, ihre Relevanz verlieren und damit „alle im Prinzip an allen Kommunikationsformen teilnehmen können und eventuelle Unterschiede nicht innerhalb der Differenzierungsform selbst festgehalten werden.“ (Corsi 1997, S. 79)

Inklusion ist damit der Regelfall und Personen, auch wenn auf sie als Gesamtpersonen nicht zugegriffen werden kann, können ihr nicht entgehen: „Sie (die Funktionssysteme) erzeugen dabei (...) ein polykontexturales, also im Blick auf eine Einheit irreduzibles Bild, aus dem Personen – als Kommunikationsstrukturen – nicht herausfallen können.“ (Fuchs 1992, S. 213) Übernimmt man diese Auffassung von Inklusion, ist die Frage zu stellen, ob der Gegenbegriff der Exklusion nicht entbehrlich wird, jedenfalls, wenn es sich um einen Gegenbegriff im Sinne eines Entweder – Oder handelt.³⁴ Im Blick auf die alten Gesellschaften, an dieser Stelle bietet es sich an, die Luhmannsche Dreiteilung in segmentäre, stratifizierte und funktional differenzierte Gesellschaftsformen zu übernehmen³⁵, gilt diese Vermutung sicher nicht. So ist

³³ Zur Beobachtung der Differenz von Information und Mitteilung als einer Grundvoraussetzung von Kommunikation siehe Luhmann 1991, S. 193 ff.

³⁴ An dieser Stelle soll auf eine Beobachtung hinsichtlich der Verwendung des Begriffspaars Inklusion/Exklusion hingewiesen werden. In Deutschland ist Inklusion dabei, in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommen zu werden, in der einschlägigen Fachliteratur ist er eingeführt und bereits im entsprechenden Grenzbereich angekommen, etwa in einrichtungsinternen Zeitschriften neben Artikeln über den neuen Tarifvertrag oder die Sommerfahrt nach Dänemark. Der Exklusionsbegriff hat diesen Weg nicht genommen und verharrt im Kontext exklusiv fachlicher Diskurse.

In Frankreich ist es, und schon sehr lange, umgekehrt. Un(e) exclu(e) bezeichnet eine(n) Randgruppenangehörige(n), der/die gegebenenfalls nicht *inkludiert*, sondern *integriert* wird. (Dieser Hinweis ist Frau Sylvie Plisson-Kohlhauer zu verdanken)

Stichweh spricht vom „außerordentlichen Erfolg dieses Begriffes in Frankreich, der jedem auffallen wird, der gelegentlich eine französische Tageszeitung aufschlägt.“ (Stichweh 2002, S. 2)

Stichweh begründet diese auffällige Verbreitung damit, dass es in Frankreich, im Gegensatz zu England und Deutschland, eine Sozialpolitik im Sinne einer „etablierte(n) politische(n) und theoretische(n) Kategorie nicht zu geben scheint“ (ebd., S. 3), was wiederum nicht ausschließt, dass in Frankreich „die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion als eine politisch motivierte, sozial relevante Unterscheidung fungiert, die in den Massenmedien große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.“ (Stichweh 2005b, S. 134)

Man denkt unwillkürlich an das umfangreiche Werk Bourdieus zu Ungleichheit und Ausgrenzung, als ein bekanntes Beispiel sei hier angeführt: Das Elend der Welt. (Bourdieu 2002 [1993])

Soziale Probleme werden in Frankreich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Politiksystems verwiesen, sondern als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angesehen. Daher liegt es für Franzosen nahe, „Exklusion als einen Bruch der nationalen oder der gesamtgesellschaftlichen Solidarität zu denken.“ (Stichweh 2002, S. 3)

In diesem Sinne argumentieren auch Kronauer (2002, S. 38 ff.) und Engels (2002, S. 10 f.)

Katrin Mohr sieht den Beginn der Begriffsverwendung in der „Mitte der 1980er Jahre, als neue soziale Spaltungen und Ungleichheiten zunächst vor allem in Frankreich unter dem Stichwort ´exklusion´ debattiert wurden.“ (Mohr 2007, S. 13) Mohr verweist in ihrer Studie zum Vergleich sozialer Sicherungssysteme in Großbritannien und Deutschland auf sehr unterschiedliche Verwendungen und die Umstrittenheit des Begriffes. So gibt es beispielsweise in der wohlfahrtsstaatlichen Debatte gravierende Unterschiede im Verständnis von Exklusion: „Während die einen den Wohlfahrtsstaat als Gegenstück und zentrales Mittel im Kampf gegen soziale Ausgrenzung betrachten, sehen die anderen in ihm den eigentlichen Verursacher sozialer Exklusion. Eine dritte Strömung setzt Exklusion kurzerhand mit dem Ausschluss aus Erwerbsarbeit gleich und leitet daraus entsprechende sozialpolitische Strategien ab.“ (ebd., S. 14)

³⁵ Der älteste Beleg für diese Systematik findet sich, soweit das zu übersehen ist, 1973. Hier spricht Luhmann noch allgemein von archaischen, hochkultivierten und modernen Gesellschaften, charakterisiert sie aber bereits mit den spezifischen Merkmalen: segmentäre Differenziertheit in archaischen Gesellschaften auf

ein Leben außerhalb von Stämmen oder Dörfern praktisch unmöglich und Exklusion daher total und mit der physischen Vernichtung verbunden. Damit fällt Exklusion als Gegenstand der Untersuchung in segmentär verfassten Gesellschaften aus; in der stratifizierten Gesellschaft gibt es wohl Sonderformen, bei denen an stattgefundene Exklusion, die mit dem (Über)leben vereinbar ist, zu denken wäre: Mönche, Vagabunden, Piraten, Soldaten; - aber Exklusion als Ausschluss von Kommunikation gedacht, hieße in diesen Gesellschaften mit ihrer durch Endogamie abgesicherten exklusiven Schichtzugehörigkeit dann doch wohl nur, dass der spezifische kommunikative Ausschluss über die Regelung, wer an der jeweiligen (schichtinternen) Kommunikation teilnehmen kann und wer davon ausgeschlossen ist. Dabei sagt die Abgeschlossenheit der schichtspezifischen Kommunikation zunächst einmal nichts aus über den Einschluss einer Person in andere kommunikative Zusammenhänge. Auch der Bettler lebt nicht außerhalb der Gesellschaft. (vgl. Corsi 1997, S. 79)

Für moderne Gesellschaften, die dem „Druck der Totalinklusion unterliegen, der in der Drift funktionaler Differenzierung anfällt“ (Fuchs 2001, S. 367), gelten die stratifikatorischen Einteilungen und Rangunterschiede dann nicht mehr und an dieser Stelle erscheint es angebracht, der Frage nach der Entbehrlichkeit des Exklusionsbegriffes nachzugehen, indem der Inhalt des Begriffes Inklusion anhand des aus systemtheoretischer Sicht Verfassten aufzuzeigen und zu definieren ist.

Zunächst gibt es, soweit das zu übersehen ist, einen Konsens hinsichtlich der Benennung der Objekte der Inklusion: Personen als system- und situationsspezifische Adressaten von Kommunikation³⁶ und, wenn es hinreichend allgemein formuliert wird, auch in der Benennung dessen, was Inklusion bezeichnet: Teilhabe von Personen an Kommunikationen. (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 165) oder indem man ebenso allgemein davon ausgeht, „dass mit den beiden Begriffen Inklusion und Exklusion die Art und Weise bezeichnet wird, in der soziale Systeme sich auf ihre personale Umwelt beziehen.“ (Stichweh 2006, S. 2)

Die Annahme, dass Personen inkludiert werden, und dass dies auf kommunikativer Ebene geschieht, lässt noch keinen Schluss zu, ob diese Personen in einfache interaktive Systeme, Organisationen, Teilsysteme oder in die Gesellschaft einbezogen werden. Giancarlo Corsi sieht Inklusion als Einbeziehung in Teilsysteme, wobei Organisationen unverzichtbar sind, die aber wiederum auf andere Art einschließend operieren: „Während das Teilsystem keinen Grund hat, jemanden auszuschließen, kann die formale Organisation nicht alle Personen zum Mitglied machen.“³⁷ Daraus ergibt sich für die Autoren die Schlussfolgerung, dass es der

verwandtschaftlicher oder wohngemeinschaftlicher Basis, hochkultivierte Gesellschaften mit ausgeprägter Schichtendifferenzierung. Ein hohes Maß an funktionaler Differenzierung, Luhmann nennt hier insbesondere Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den familiären Intimbereich, wird als Kennzeichnung moderner Gesellschaften benannt. (vgl. Luhmann 1973)

³⁶ Luhmann hat die Form der Adressaten von Kommunikation grundlegend beschrieben und bei aller Neu- und Umorientierung hinsichtlich der Details und auch der immer wieder aufgeworfenen Frage nach der tatsächlichen Aussagekraft von Beobachtungen der Differenz von Inklusion und Exklusion ist die „Form `Person““, jedenfalls im Kontext der Systemtheorie, übernommen worden: „Personen sind Identifikationen, die auf keinen eigenen Operationsmodus Bezug nehmen. Sie sind also keine Systeme. Im Anschluss an einen alten Sprachgebrauch geht es bei Personalität um Regelung von sozialer Interaktion. `Persona est conditio status, munus, quod quisque inter homines et in vita civili gerit“ (Luhmann 1995d, S. 146 f.)

³⁷ An dieser Stelle erscheint es notwendig, darauf zu verweisen, dass es, systemtheoretisch gesehen, nicht nur die Mitgliedschaft ist, die ein System zur Organisation macht. Organisationen sind als soziale Systeme anzusehen, „die Handlungen so behandeln, als ob es Entscheidungen wären.“ (Luhmann 1982, S. 284 Hervorhebung im Original)

Die Mitgliedschaft ist dann die Grenzziehung, die notwendig ist, um Organisationen von einfachen Interaktionen zu differenzieren, in denen ebenfalls entschieden wird, die Entscheidung über Mitgliedschaft im Sinne von Eintritt oder Austritt aber nicht möglich ist. (vgl. ebd., S. 285)

Unterschied zwischen Teilsystem und Organisation ist, der „eine moderne Fassung der Differenz Inklusion/Exklusion“ bildet. (Corsi 1997, S. 81) In diesem Zusammenhang, insbesondere, wenn Folgen der jeweiligen Inklusion beobachtet werden, ist auffällig, dass Inklusion in einen Teilbereich der Gesellschaft wenig über das Verhältnis einer Person zu anderen Systemen aussagt, man kann diese „Lockerheit“ der Verbindung zwischen den Teilsystemen als Merkmal moderner Gesellschaften sehen.

Mit der Exklusion verhält es sich entscheidend anders: Typisch ist, dass der Ausschluss aus einem Bereich andere Exklusionen nach sich zieht. Das kann man Dominoeffekt nennen (Corsi 1997, S. 81), Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom (Fuchs/Schneider 1995), Matthäuseffekt (Stichweh 1995a, S. 172)³⁸ oder einfach „Exklusionsverkettung bzw. Multiexklusion“ (Hohm 2003, S. 46) und man muss nicht besonders lange suchen, um die Augenfälligkeit dieser Neigung zur Generalisierung von Exklusion mit Beispielen zu belegen: Der Zusammenhang von Armut und Arbeitslosigkeit mit mangelnder Bildung und medizinischer Unterversorgung gehört zu den weitgehend unbestrittenen soziologischen und alltagsweltlichen Grundannahmen über Zusammenhänge in hochentwickelten Gesellschaften.³⁹

Eine der besonders eindrucksvollen Exklusionsfolgen, und darauf soll an dieser Stelle besonders hingewiesen werden, da es sich um den Anlass zu einer Revision des theoretischen Verständnisses von Inklusion und Exklusion handelt, ist der Verlust an kommunikativem Ansehen bei Personen, die von der Exklusion betroffen sind. Gemeint sind Individuen, die nicht mehr als Kommunikationspartner in Frage kommen und nur noch als Körper beobachtet werden und für die andere als kommunikative Bedingungen gelten: Überleben um jeden Preis, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung primärer Bedürfnisse, Recht des (körperlich) Stärkeren. In dieser Konnotation liegt es besonders nahe, an einen kompletten Ausschluss aus der Gesellschaft zu denken, auch wenn der Ort außerhalb der Gesellschaft theoretisch kaum vorstellbar ist.⁴⁰

Im oben zitierten Aufsatz über Menschen mit schweren Behinderungen in der ehemaligen DDR ist von solchen Umständen die Rede, es sind hier aber die Favelas gemeint, die Luhmann anlässlich einer Südamerika-Reise so tief beeindruckten, dass er die bis dahin bestehende Prämisse der Systemtheorie, dass Exklusionen in der funktional differenzierten Gesellschaft nicht möglich sind, in Frage stellte und die Problemstellung umriss, indem er

³⁸ Stichweh übernimmt diesen Vorschlag von Robert K. Merton, der sich auf eine Bibelstelle im Matthäusevangelium bezieht (vgl. Stichweh 2005a, S. 172): „Die schon etwas haben, denen wird mehr gegeben, sogar bis zum Überfluss. Die nichts haben, denen wird das Wenige, das sie haben, noch weggenommen“ (Matthäus 13,12 in: Bibel 2007, S. 1857)

³⁹ Im Drama von Zuckmayer liest sich die Schlüsselstelle (Akt 1, Szene 2) so:
„Oberwachmeister: Also kommense mal wieder, wennse Arbeit haben. Dann können wir weitersehen.
Voigt: Ich bekomme ja keine Arbeit ohne de Anmeldung. Ick muss ja nu erst mal de Aufenthaltserlaubnis –
Oberwachmeister: Das schlagense sich mal ausm Kopp. Einem stellenlosen Zuchthäusler können wir hier keine Aufenthaltserlaubnis geben.
(...)

Voigt (schüttelt den Kopf): Nee, nee, det is nu'n Karussell, det is nu ne Kaffeemühle. Wenn ick nich jemeldet bin, krieg ick keine Arbeit, und wenn ick keine Arbeit habe, da darf ick mir nich melden. Denn will ick wieder raus. Denn jebense mir'n Pass mit'n Grenzvisum, det ick rieber kann.“ (zitiert bei Fuchs/Schneider 1995, S. 209, FN 19)

⁴⁰ Es gibt einen Vorschlag von Stichweh, der bereits in der Alltagssprache angekommen ist: temporäre „Parallelgesellschaften“. Sich auf Luhmann beziehend, wird ein solcher „Exklusionsbereich“ definiert als „räumlich ausgegrenzte, meist innerstädtische Region, in der in illegalen Wohnformen Personen siedeln, die in ihren Lebensformen aus einer Reihe von Funktionssystemen herausgefallen sind oder nie in diese integriert waren. Diese Personen sind für die Funktionssysteme nicht mehr oder noch nicht adressierbar.“ (Stichweh 2005, S. 191)

zugespitzt formulierte: „Wie kann es Inklusion geben, wenn es keine Exklusion gibt?“ und die Antwort ließ an Eindeutigkeit keinen Zweifel: „Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muss man feststellen, dass es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, die sich der Beschreibung entzieht. Jeder, der einen Besuch in den Favelas südamerikanischer Großstädte wagt und lebend wieder herauskommt, kann davon berichten.“ (Luhmann 1995c, S. 147) Sina Farzin hat die Auffälligkeit des Sprachgebrauchs bei Luhmann bemerkt und hervorgehoben: „Die Luhmannschen Exklusionstexte zeichnen sich durchweg durch diese überraschende Tendenz aus, den Rahmen wissenschaftlicher Schreibroutine zu Gunsten einer literarisch aufgeladenen Sprachform zu verlassen.“ (Farzin 2008, S. 193)

Martin Kronauer, für den die Verwendung des hier thematisierten Begriffspaares in der Systemtheorie eine Aporie darstellt, sieht mit dem Aufkommen dieses „Exklusionsproblems“ die Theorie funktionaler Differenzierung fundamental in Frage gestellt und macht in der Folge eine Zweigleisigkeit der Begriffsverwendung aus, die er Inklusion I und Inklusion II nennt und die sich seiner Ansicht nach wechselseitig ausschließen. (vgl. Kronauer 2002, S. 126 f.)⁴¹ Exklusion I ist nach Kronauer die Version des Begriffs, die der Logik der Systemtheorie entspricht und davon ausgeht, dass aufgrund des Fehlens zentraler gesellschaftlicher Instanzen, die über Inklusion entscheiden oder auch nur ein entsprechendes Regelwerk festlegen, diese Regelung auf die Funktionssysteme übergeht. Diese Systeme greifen auf die Personen partiell zu und „zerlegen“ das Individuum, so dass es in der Lage ist, die Rollen zu wechseln und an den jeweiligen Funktionssystemen teilzunehmen. Sperrt sich das Individuum gegen seine Dividualisierung, kann es nicht inkludiert werden: Inklusion der Person setzt Exklusion von Individualität voraus⁴², „der Weg des dekomponierten Menschen zurück in die Gesellschaft ist nur noch selektiv möglich.“ (Krause 2005, S. 83)⁴³ Indem sich Gesellschaft durch Kommunikation reproduziert, kann sie sich nur noch auf Personen als „kommunikative Artefakte“ (Corsi 1997, S. 78) beziehen und es kommt, was Kronauer mit Exklusion I bezeichnet, zur „Exklusion des Kompaktphänomens Mensch aus dem Sozialsystem Gesellschaft.“ (Fuchs 1992, S. 26)

Diese Form der Exklusion ist demnach Voraussetzung, dass Inklusion überhaupt stattfinden kann, Exklusion II allerdings ist anders konzipiert und zwar als versperrter Zugang zu den

⁴¹ Eine Dreiteilung der „zentralen Lesarten der Differenz Inklusion/Exklusion“ wird von Sina Farzin vorgeschlagen, und zwar, indem im Werk Luhmanns theoretische Schwerpunkte ausgemacht werden, in denen diese Unterscheidung zur Theoriebildung benutzt wird: Systemtheorie, Differenzierungstheorie und Kommunikationstheorie. Farzin verweist darauf, dass diese Dreiteilung eine analytische ist, die Luhmann selbst nicht vorgenommen hat. Die jeweiligen Verwendungen „greifen ineinander, werden teilweise parallel ausgeführt und stützen oder widersprechen sich dabei.“ (Farzin 2006, S. 10)

⁴² Nach Fuchs, der das Konzept der Dividualisierung ausführlich im Kapitel „Dividualisierung und Relevanz“ (vgl. Fuchs 1992, S. 199 ff.) beschreibt, bringt diese Fraktionierung für das Individuum Vorteile und Sicherheiten, insbesondere hinsichtlich der (erst später in die Theorie eingebrachten und benannten) gefährlichen Effekte generalisierter Exklusion: „Die ‚dividuelle‘ Existenz verhält sich parasitär zum Gesellschaftssystem: Sie profitiert davon, dass Ausfälle relevanter Konditionen psychophysischer Systeme nicht sofort generalisiert werden.“ (ebd., S. 204)

Hier wird doch deutlich, dass Kronauer nicht Unrecht hat, wenn er in der Mitte der Neunziger Jahre eine „Erschütterung der Grundlagen der Systemtheorie“ (Kronauer 2002, S. 126) ausmacht.

⁴³ In einer Sozialreportage über den dörflichen Wandel in Europa wird deutlich gemacht, dass die Dividualisierung in der Moderne durchaus auch vor dem Hintergrund einer Differenz zwischen Stadt und Land zu sehen ist. Typisch für das Dorf war noch lange das Individuum, das Ungeteilte: „So blieb im Dorf das Wirtschaftliche privat und das Private war dort sofort ein Politikum. Die Existenz war, anders als in der Stadt, nicht in Segmente aufgeteilt. Sie war allumfassend.“ (Mak 2007, S. 31)

Falls derartige kommunikative Strukturen die Dörflichkeit ausmachen, dann wäre der von Geert Mak beschriebene „Untergang des Dorfes in Europa“, so der Untertitel des Buches, Ausdruck funktionaler Differenzierung und logische Folge gesellschaftlichen Wandels, in der das Individuum „dekomponiert“ (Krause 2005, S. 83) wird, um es dann durch die Funktionssysteme inkludieren zu können.

Funktionssystemen. In der hier vorgelegten Arbeit wird das Problem der blockierten Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen wieder und ausführlicher am Beispiel einer bestimmten Personengruppe thematisiert werden. Der kritischen Analyse Kronauers, die sich insbesondere auf die Vereinbarkeit des Inklusion/Exklusion - Konzeptes mit Grundannahmen der Theorie sozialer Systeme bezieht, soll deshalb nachgegangen werden, weil damit Argumente für die Kombination mit anderen Analysemodellen, insbesondere hinsichtlich der Verwendbarkeit des Konzeptes der Lebenslagen, geliefert werden.

Kronauer stellt die Frage nach der Funktionsweise von Systemen, wenn sie gleichzeitig Individuen durch Dividualisierung exkludieren, was ja eigentlich die Voraussetzung von Inklusion darstellt, und dann aber doch im Sinne einer Blockade ausschließen. Die von Luhmann eingeführten Bedingungen, unter denen Exklusion überhaupt nur stattfinden kann, „Temporalisierung“ und „Interdependenzunterbrechung“ (vgl. Luhmann 1995a, S. 249) lässt Kronauer nicht gelten, da es sich hierbei, insbesondere hinsichtlich der postulierten Zeitlichkeit des Ausschlusses, um normative Argumente handelt, die der Systemtheorie, jedenfalls in diesem Zusammenhang, fremd zu sein haben.⁴⁴ Grundsätzlich stellt sich für Kronauer, mit dem Hinweis darauf, dass Kommunikation immer die der Systeme und nicht der Individuen meint, auch die Frage, ob Exklusion aus Funktionssystemen überhaupt gedacht werden kann, wo es doch um kommunikativen Ein- oder Ausschluss geht: „Selbst die Person, die sich verschulden muss oder von Sozialhilfe lebt, nimmt Teil am ökonomischen System; selbst dem Asylbewerber, der mit seinem Antrag nicht recht bekommt, widerfährt dies innerhalb des Rechtssystems; selbst der Jugendliche, der in der Schule scheitert, erlebt dies als ein Teilnehmer des Bildungssystems usw.“ (Kronauer 2002, S. 130 f.) Wansing verweist vor dem Hintergrund der Annahme, dass es sich bei gesellschaftlichem Ein- oder Ausschluss um kommunikative Operationen handelt, darauf, dass die Frage der kommunikativen Thematisierung entscheidend für die Diagnostik von Exklusion ist und schlussfolgert, dass „selbst Menschen, die in Armut oder lebenslanger Haft leben, nicht als exkludiert bezeichnet werden (können), da sie als Personen immer noch in gesellschaftlicher (...) Kommunikation thematisiert, d. h. inkludiert werden.“ (Wansing 2007, S. 280) In diesem Sinne äußert sich auch Stichweh, der Exklusion als ein „mehrdimensionales Phänomen der Nichtzugehörigkeit und kommunikativen Nichtberücksichtigung“ (Stichweh 2005, S. 184) beschreibt. Eine weitere wesentliche Kritik richtet sich gegen die Behauptung, dass es im Inklusionsbereich keine Interdependenz zwischen den Funktionssystemen gibt. Dass Exklusion aus einem Funktionssystem Ausschluss in anderen Bereichen nach sich zieht, ist offensichtlich: „Für derartige Negativspiralen gibt es (...) eine Fülle empirischer Belege“ aber „wenn es derart starke Verknüpfungen im Exklusionsbereich gibt, dann müssen sie auch im Inklusionsbereich vorzufinden sein.“ (Kronauer 2002, S. 131 f.)

Kronauer verweist, in Anlehnung an Nassehi (1997) darauf, dass Luhmann die Problemstellung der sozialen Ungleichheit und der damit verbundenen Destabilisierung von Lebenslagen nicht aufgegriffen hat. (Kronauer 2002, S. 131) Es ist Kronauer schwer zu folgen in seiner Schlussfolgerung, dass das „Konzept der funktionalen Differenzierung (...) sich gegen die Anerkennung und Behandlung dieses Exklusionsproblems (sperrt).“ (Kronauer 2002, S. 132) Zustimmung muss man dem Zweifel am Totalausschluss aus der Gesellschaft: „Nur in Grenzsituationen, die dem physischen Tod nahe kommen, ist ein völliges

⁴⁴ Im Hinblick auf moderne Gesellschaften und ihr Inklusionsgebot, das Exklusionen ausschließt oder temporär zu halten sucht, spricht Luhmann von einer „Zeitlogik“: „Man kann Unterschiede in den Lebensbedingungen nicht ignorieren, aber sie werden als Problem auf Zeit bezogen“ (Luhmann 1997, S. 626) Auch Maren Lehmann fragt im Blick auf diese „Zeitlogik“ nach normativ-wertenden Anteilen: „Erinnert das nicht an Parsons` Vorstellung immer weiter fortschreitender Inklusivität, ja an eine totalitäre Tröstung nach Art des `noch nicht`?“ (Lehmann 2003, S. 163)

Herausfallen aus dem gesellschaftlichen Leben denkbar.“ (Kronauer 2002, S. 211) Folgerichtig gibt Kronauer in einem späteren Aufsatz einem Abschnitt die Überschrift „Ausgrenzung in, nicht aus der Gesellschaft“ (Kronauer 2006, S. 38).⁴⁵

Diese Kompliziertheiten der Theorie müssen Pierre Bourdieu und Patrick Champagne nicht berücksichtigen oder gar auflösen. In einem einleitenden Beitrag zu Ausgrenzung im französischen Schulsystem sprechen sie von „intern Ausgegrenzten“ und meinen damit die Schüler, denen zwar formal ihr Recht auf Schulbesuch zugestanden wird, denen aber, aus unterschiedlichsten Gründen, Ausgrenzung und Aufstiegshindernisse drohen. („Das war mehr ein Schrott-Gymnasium als was anderes.“) Dieses Verständnis von Ausgrenzungsprozessen lässt feine und reiche Analysen im Detail zu und so sind der Aufsatz und die dazugehörigen Artikel auch angelegt, etwa wenn davon die Rede ist, dass Zeugnisse im Bildungssystem für bestimmte Schülergruppen ihren Wert verlieren und Abschlüsse zunehmend weniger gelten. (vgl. Bourdieu/Champagne 2002, S. 527 ff.)

Luhmann selbst hat darauf hingewiesen, dass „Vollinklusion“ durch moderne Gesellschaften nicht realisiert werden kann, die Selbstbeschreibung der Systeme, die genau dies postulieren, ist eine andere Sache.⁴⁶ (vgl. Luhmann 1997, S. 630) Dirk Baecker hält diesen Anspruch, jedenfalls im Hinblick auf die moderne Gesellschaft, ebenfalls für verfehlt und sieht stattdessen das Weiterbestehen älterer Gesellschaftsformen: „Die Inklusion ist nicht gelungen. Die Nichtinkludierten nehmen an der modernen Weltgesellschaft nicht teil, sondern an tribalen Gesellschaften, an Subkulturen aller Art.“ (Baecker 1997, S. 100) Wenn Luhmann davon spricht, dass es zum Ausschluss von Personen kommt, wenn Funktionssysteme rational operieren, dann ist doch zunächst nichts gesagt zur Interdependenzunterbrechung gegenüber anderen Systemen.⁴⁷ Die Beobachtung, dass es im Exklusionsbereich, im Gegensatz zum Inklusionsbereich, in dem „lockere Kopplung, relative Fehlerfreundlichkeit, (...) Polykontextualität der Beobachtungsperspektiven (herrscht)“, zu hoher Integration mit den bekannten Folgen kommt, wirft ja die Frage nach den Bedingungen von Exklusion auf, „wie ein solcher Verstärkereffekt an den Rändern der Funktionssysteme zustande kommt.“ (Luhmann 1995c, S. 148)⁴⁸ Es sollte, um einer Beurteilung dieses Konzeptes vorzugreifen, davon ausgegangen werden, dass sich dieses Problem auflöst, wenn das Konzept der

⁴⁵ In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis von Stefan Lange zu berücksichtigen, der ebenfalls eine Auffassung vertritt, nach der Inklusion in die Gesellschaft und Inklusion in die Funktionssysteme voneinander zu unterscheiden sind. Demnach inkludieren Funktionssysteme ihr „selektionsfähiges Material“ nicht aus einem Raum außerhalb der Gesellschaft, sondern aus „eine(r) geeignete(n), hinsichtlich der Systembedürfnisse bereits vorstrukturierte(n) Umwelt. Die Welt wäre keine geeignete Umwelt für ein soziales System.“ (Lange 2003, S. 80)

Wenn es also zutrifft, dass sich Inklusion bereits auf der Grundlage reduzierter Komplexität, also gleichsam einer „Vorinklusion“, vollzieht, dann dürfte im Umkehrschluss auch Exklusion nicht aus der Gesellschaft, sondern als „Vorexklusion“ zunächst einmal nur aus einem Funktionssystem heraus stattfinden.

⁴⁶ Diese Selbstbeschreibung ist zu finden als gesellschaftliches Programm. Demzufolge „sollte im Prinzip – und dann auch realiter – jedes einzelne Gesellschaftsmitglied an allen Funktionssystemen teilnehmen können in dem Sinne, dass es sowohl an Politik, an Wirtschaft, an Erziehung wie auch an Religion, Wissenschaft und Kunst teilnehmen und sich seine Teilnahme nach Möglichkeiten dort auch selbst suchen kann. (...) Vollinklusion aller Gesellschaftsmitglieder in jedes einzelne Funktionssystem!“ (Baecker 1997, S. 100)

⁴⁷ Für Stichweh sind die Funktionssysteme Grund von Ungleichheit und damit liegen Inklusion und Exklusion in der Logik ihrer Funktionsweise und Ungleichheit als Ausschlusskriterium ist genau hier zu beobachten: „Immer dann, wenn man sich für die Produktion, die Stabilisierung und den Abbau von Ungleichheiten in der modernen Gesellschaft interessiert, wird man die Operationsweisen der Funktionssysteme beobachten und deren Effekte studieren müssen.“ (Stichweh 1995a, S. 166)

⁴⁸ Katrin Mohr wirft außerdem die Frage auf, warum im Exklusionsbereich nicht gilt, was im Inklusionsbereich als Regel erkannt ist, und damit als Frage unbeantwortet bleibt, „warum der Exklusionsbereich mit seiner hohen Integriertheit einer völlig anderen Logik folgen sollte als der Inklusionsbereich, der durch Interdependenzunterbrechungen gekennzeichnet bleibt.“ (Mohr 2007, S. 42)

Inklusion von der Exklusivität des Entweder – Oder befreit wird. Für Luhmann muss das eine erhebliche Schwierigkeit darstellen, widerspricht es doch dem Grundsatz der operativen Geschlossenheit durch binäre Codierung.⁴⁹ Allerdings ist auch die Frage zu stellen, welche Funktion Luhmann dieser Unterscheidung in seinem Theoriegebäude zuweist. Nassehi vermutet, dass dies aus „unterscheidungslogischen Gründen“ vorgenommen wurde und „wird den Eindruck nicht los, dass Luhmann selbst auch bisweilen zu einem reifizierenden Verständnis von Funktionssystemen neigt.“ (Nassehi 2006, S. 56) Stichweh hat in frühen Texten dagegen Formen der Inklusion beschrieben⁵⁰, die von dem Schema der binären Codierung zunächst einmal nicht abhängen und in einer dazugehörigen Erklärung der verschiedenen Inklusionsformen betont, dass diese Modi sich danach unterscheiden, ob die jeweiligen Funktionssysteme ihre Bezugsprobleme in gesellschaftlichen Kommunikationen selbst oder in Problemen der personalen Umwelt des Gesellschaftssystems haben. (vgl. Stichweh 1988, S. 268 ff.) In späteren Veröffentlichungen hat Stichweh noch deutlicher gemacht, dass er die Verwendung des Inklusionsbegriffes durchaus auf allen Ebenen der Systembildung für anwendbar hält. Dieser Modus findet demnach auf der Ebene der Interaktion, der Organisation und der Gesellschaft statt. (vgl. Stichweh 2005, S. 180) Insofern liegt es näher, über Typiken und Ausmaße von Inklusionen oder Exklusionen nachzudenken, als im Sinne einer Alternativlosigkeit zu optieren. In diesem Sinne ist dann auch Fuchs hier zu zitieren:

„Inklusion/Exklusion würde ich als Schema behandeln, bei dem es um die Relevanzmarkierung von Menschen geht. Und die Frage, die heute diskutiert werden müsste, wäre: Ist Inklusion dimensional verfasst? Kann man von einem Mehr oder Weniger von Inklusion sprechen und wie könnte man das wieder messen?“ (Fuchs 2007)

Schlussfolgernd wäre, wenn man diesem Vorschlag folgt, zu sagen, dass die Frage, ob Inklusion oder Exklusion, bezogen auf bestimmte Personen(gruppen) geschieht, mit der Fragestellung nach den Bedingungen der Möglichkeit von Inklusion verbunden werden muss, und zwar auf der Seite der Person(en), wie auf der Seite der Systeme. Es ist ja nicht so, dass der Begriff der Inklusion sich exklusiv auf die Wirksamkeit von Funktionssystemen bezieht (vgl. Kneer/Nassehi 2000). Wenn der Begriff sich grundsätzlich auf Teilhabe an Kommunikation bezieht, dann kann er für die in dieser Arbeit stattfindende Untersuchung in besonderer Weise fruchtbar werden. Die Übernahme der durch die Beschreibung von Teilbereichen der Gesellschaft als Funktionssysteme erfolgten Dimensionierung im Sinne

⁴⁹ Schimank erscheint es noch denkbar, den gesellschaftlichen Bereich Sport zum Funktionssystem zu erklären und dabei auf die Suche nach exakter Codierung zu verzichten: „Im Vergleich zu den Codes anderer gesellschaftlicher Teilsysteme ist der Siegescode nicht rigoros binarisiert“ (Schimank 1988, S. 186) Bei einer vergleichbaren Untersuchung zum Status der Sozialen Arbeit sehen sich die Autoren nicht mehr in dieser Freiheit: „Dann ist eine der ersten Fragen die, ob das Referenzsystem einen binären Zeitschalter hat oder nicht hat, einen zweiseitigen (dritte Werte ausschließenden) Code, der die im System relevant prozessierbare Welt so dupliziert und dadurch totalisiert, dass zu jeder positiven Bezeichnung eine negative (inverse) zur Verfügung steht. (Fuchs/Schneider 1995, S. 211)

⁵⁰ Nach Stichweh, der Inklusion dadurch gekennzeichnet sieht, „dass zusätzlich zu den systemdefinierenden Leistungsrollen Publikumsrollen entstehen, die die Inklusion der Gesamtbevölkerung in das jeweilige Sozialsystem über komplementär zu den Leistungsrollen definierte Formen der Partizipation sichern“ (1988, S. 261), sind das folgende Formen: 1. Inklusion als professionelle Betreuung mit dem Dual Leistungsrolle/Publikumsrolle als Professioneller/Klient, z. B. im Gesundheits- und Erziehungssystem, im Recht und in der Religion. 2. Inklusion über Exit/Voice-Optionen, in dem das Publikum über voice und exit als die beiden einzigen Äußerungsformen den Systemprozess bestimmen, was typisch für die Funktionssysteme Politik und Wirtschaft ist. 3. Inklusion in Leistungs- und Publikumsrollen, also die gleichzeitige Übernahme dieser Rollen durch eine Person, wie sie typisch im Intimsystem vollzogen wird. 4. Indirekte Inklusion, bei der das vorrangig aus Leistungsrollen bestehende Funktionssystem nur eingeschränkte Rücksichtnahmen auf Publikumsstatus kennt und Relevanz über den Anschluss an Strukturen und Prozesse anderer Funktionssysteme erhält, als Beispiel gilt das Wissenschaftssystem. (vgl. ebd. S. 268 ff.)

eines Systematisierungsvorschlages würde dieser Eingrenzung nicht widersprechen. Dass dabei, wie Peter Fuchs vorschlägt, die Relevanz der Menschen (Fuchs gebraucht hier sicher nicht zufällig den sonst so gemiedenen Terminus) zu untersuchen ist und die Frage nach den Dimensionen von Inklusion und möglicher Messbarkeit zu stellen ist, lässt sich auf das von Dietrich Engels (2006 und 2008) vorgeschlagene und in dieser Arbeit favorisierte methodische Vorgehen übertragen.

Das theoretische Konzept der Lebenslagen, erweitert durch die Frage nach Art und Funktion möglicher Handlungs- und Entscheidungsspielräume kann, so die Annahme, die empirische Basis für ein Modell von Inklusion und Exklusion bilden und Daten in diesem Sinne liefern und dann, was zu prüfen sein wird, Voraussetzung für konzeptionelle Vorschläge zum Umgang mit einer sozialen Problemlage sein. Dabei wird dann nicht mehr das von Kronauer (2002) aufgeworfene Problem der Gleichzeitigkeit von Exklusion I und II im Vordergrund stehen, sondern das Konkrete des Ein- oder Ausschlusses und hierbei kann der optimistischen Sicht von Engels gefolgt werden: „Eine schematische `Dinnen-Draußen-Dichotomie` (ist) bei genauer Betrachtung unbefriedigend. Realitätsnäher erscheint es, `Inklusion` und `Exklusion` als idealtypische Pole zu verstehen, zwischen denen sich Inklusion als Prozess vollzieht. Ein solches Verständnis ist mit dem Luhmanns sehr gut vereinbar.“ (Engels 2006, S. 14) Es lässt sich, im Gedanken an eine mögliche Analyse der Widerständigkeit gegen Inklusion hinzufügen, dass die Vorstellung vom sich gegenseitig ausschließenden „Dinnen und Draußen“ nicht nur empirisch unhaltbar ist, sondern „sie behindert überdies die Aufklärung der Prozesse, die in die Ausgrenzung führen.“ (Kronauer 2002, S. 213)⁵¹ Wenn es so ist, dass über Personen in der Weise der Nichtdisposition disponiert wird, dann wird das Konsequenzen hinsichtlich der Untersuchungsgegenstände haben. Dann wird Inklusion im Vordergrund der Beobachtung stehen und Exklusion als Folge des gesellschaftlichen Ausschlusses interessant werden und Ausgrenzung kann dann als Mangel an Inklusion verstanden werden: „Diese Systeme können nur inkludieren und das Gegenteil sich selbst überlassen. Die Exklusion geschieht nicht `absichtsvoll`. Der `wunde` Punkt tritt auf, wenn die Exklusion expandiert, wenn eine Exklusion sich auswirkt auf den Grad der Exklusion/Inklusion einer Person hinsichtlich anderer Funktionssysteme.“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 212)

Indem Exklusion nicht mehr nur als theoretischer Gegenbegriff zu Inklusion angesehen wird, sondern als Folge der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft, gewinnt der Begriff eine ganz neue Bedeutung, die geradezu danach ruft, sozialen Ausschluss empirisch und „sozialdiagnostisch“ näher zu bestimmen, (vgl. Wansing 2007, S. 280) indem die Mehrdimensionalität der „Nichtzugehörigkeit und kommunikativen Nichtberücksichtigung“ (Stichweh 2005, S. 184) in den Blick genommen wird.

⁵¹ So äußert auch Berthold Vogel Bedenken dahingehend, dass die Einteilung von Innen und Außen Erkenntnisgewinn vergibt, da dieses „markante Strukturbild einer Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft das Vorhandensein eines stabilen und homogenen gesellschaftlichen Zentrums, das diesseits exkludierter Randlagen angesiedelt ist“ (Vogel 2006, S. 343) suggeriert. Vogel schlägt vor, begriffliche Erweiterung durch die Hereinnahme von sozialen Wahrscheinlichkeiten in das Vokabular sozialer Ungleichheit vorzunehmen: „soziale Verwundbarkeit“ und „prekärer Wohlstand“. (vgl. Vogel 2006, S. 342 ff.)

Petra Böhnke wiederum sieht die Anwendbarkeit des Begriffs paares nicht universell. Exklusion als Begriff ist demnach nur für die Bezeichnung der Ausgrenzung bestimmter, hierfür besonders prädestinierter, ohnehin randständiger Bevölkerungsgruppen, sinnvoll. „Verunsicherungen, die in der gesellschaftlichen Mitte vorherrschen, sind eher Anzeichen für eine Prekarisierung von Wohlstandslagen, die zwar Destabilisierung, aber nicht Exklusion bedeuten.“ (Böhnke 2006, S. 98)

Folgt man dieser Argumentation, dann kann das Resultat vergleichbarer Prozesse, je nachdem, welche Personengruppe von der Ausgrenzung betroffen ist, Exklusion oder zunächst „nur“ Destabilisierung sein.

Diese Prozesse sollen untersucht werden, nachdem das Konzept der Lebenslagen vorgestellt ist, von dem anzunehmen ist, dass es in besonderer Weise geeignet ist, das „Mehr oder Weniger von Inklusion“ (Fuchs 2007) darstellen zu helfen, und in gewisser Weise messbar zu machen, auch wenn an eine quantitative Erhebung naturgemäß kaum zu denken ist. Nicht unberücksichtigt soll in den ferneren Ausführungen bleiben, dass sich in nachgelassenen Schriften Luhmanns ein Vorschlag findet, diese Bezeichnungen als Operationen voneinander unterschiedener Subsysteme zu begreifen. Die Einbringung dieser Möglichkeit soll an dieser Stelle als ein Beleg dafür gewertet werden, Inklusion und Exklusion nicht ausschließlich im Sinne eines einander ausschließenden Begriffspaares zu verwenden. Demnach wäre Inklusion die Form, in der wohlfahrtsstaatliches Handeln gemäß der für das Politiksystem gültigen Codierung die weitestgehende Einbeziehung der Bevölkerung vollzieht. Wohlfahrtsstaat ist, folgt man dieser Auffassung, ein Instrument, um möglichst alle Personen der Wirkung kollektiv bindender Entscheidungen zu unterziehen. Die begrifflich zusammengesetzte Bezeichnung des sozialpolitisch handelnden Sozialstaates wäre in dieser Lesart allerdings inhaltlich irreführend. Sozialpolitik ist in diesem Verständnis eigentlich Soziale Arbeit, die ein eigenes Funktionssystem bildet und Inklusionsfunktionen für das Politiksystem nur als System unter anderen leistet. „Beim Sozialstaat geht es darum, durch soziale Hilfe oder Sozialarbeit Tendenzen zur sozialen *Exklusion* abzubauen bzw. ihnen vorzubeugen.“ (vgl. Luhmann 2002, S. 423 FN 23, Herv. im Original)

In dem dann folgenden Abschnitt, nachdem Inklusion als Begrifflichkeit der Sozialen Arbeit und Theorien des Alter(n)s vorgestellt und auf ihre Anwendbarkeit geprüft wurden und wenn die schwierige Synthese zweier sehr unterschiedlicher Konzepte im Sinne eines Vorschlages und im Hinblick auf konkrete Phänomene vollzogen ist, soll es darum gehen, den Personenkreis zu kennzeichnen, dessen Relevanz für die Prozesse von Inklusion es zu untersuchen gilt und der, so eine Vorannahme, in besonderer Weise vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht ist und damit in ebenso herausgehobener Weise zum Adressaten sozialer Hilfen wird.

2.2.2 Inklusion und Soziale Arbeit

Der Begriff der Inklusion hat nicht nur der Systemtheorie den Zugang zu Forschungsbereichen eröffnet, die ihr bis dahin verschlossen waren (vgl. Kneer 2003, S. 150), sondern auch Professionen, die sich praktisch und konkret mit der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen befassen, den Zugang zu einer als sperrig und unzugänglich beobachteten Theorie eröffnet, „die Systemtheorie entdeckt mit der Verwendung der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion, so wird zumindest vermutet, endlich auch die Marginalisierten, Ausgeschlossenen und Ausgegrenzten – und damit die leibhaftigen Menschen.“ (Kneer 2003, S. 150) Die moderne, funktional differenzierte Gesellschaft ist ein Inklusion erzwingendes umfassendes System (vgl. Corsi 1997, S. 79)⁵², das aus strukturellen Gründen, da es keine zentrale beobachtende und kontrollierende Instanz mehr kennt und „aus dieser prioritätenlosen Vielseitigkeit der Beobachtung“ (Baraldi 1997, S. 69) ihre Komplexität bezieht, gleichwohl nicht in der Lage ist, „eine gesellschaftseinheitliche Regelung von

⁵² „Jeder muss in aktiven oder passiven Rollen an den Leistungen (...) partizipieren. Wenn nur noch eine Minorität (...) teilnimmt und die unterintegrierte Mehrheit vom Zugang (...) weitgehend ausgeschlossen ist, kommt es zum Umkehrschub. Die Variation verebbt, das Innovationstempo sinkt dramatisch, die Grenzen, die die Funktionsbereiche von ihrer Umwelt trennen, lassen sich nicht mehr stabilisieren, die Systeme kollabieren und ihre wohlgeordnete Eigenkomplexität verströmt in die diffuse und chaotische Komplexität der Welt. Es lassen sich dann überall die heute für Entwicklungsländer typischen Regressions- und Verelendungsphänomene beobachten.“ (Brunkhorst 2003, S. 330)

Inklusion“ vorzunehmen. „Sie überlässt diese Frage ihren Funktionssystemen“ (Luhmann 1995a, S. 246) und „lässt sich durch niemanden und nichts in Gänze vertreten.“ (Fuchs 2007a, S. 5) Im Theoriegebäude der strukturfunktionalistischen Schule des Talcott Parsons werden diese Aufgaben durch gesellschaftlich erhebliche Aufmerksamkeit erzeugende und in vielerlei Hinsicht zunächst einigend wirkende programmatische Entwürfe geleistet, die Solidarität sowohl in Anspruch nehmen wie auch generieren können, beispielsweise das „moralisch und `weltbürgerlich` aufgeladene Konzept des Patriotismus im 18. Jahrhundert und die ideologisch betonte Kontrastmetaphorik von Gemeinschaft, Genossenschaft und Solidarität im 19. Jahrhundert“. (Luhmann 1995a, S. 239)⁵³ Mit der Ausdifferenzierung von Teilsystemen, die mit dem Verschwinden zentraler Instanzen der Gesellschaft einhergeht, übernehmen Funktionssysteme Leistungen, nach denen eine moderne Gesellschaft verlangt: Behandlung bei Krankheit, Abfassung kollektiv bindender Entscheidungen, zeitliche Stabilisierung von Erwartbarkeit, Befriedigung des Bedürfnisses nach Konsum, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Zugriff dieser Funktionssysteme auf Personen, die hier in der Form von „individuell attribuierte(n) Einschränkung(en) von Verhaltensmöglichkeiten“ (Luhmann 1995d, S. 148) verstanden werden sollen, wird im Kontext der funktionalen Systemtheorie als Inklusion bezeichnet.

⁵³ Zum Konzept des Patriotismus liegt ein ausgearbeiteter Entwurf von Peter Fuchs vor, der sich auch mit der Frage auseinandersetzt, warum dieses Konzept mit zunehmender Differenzierung seine Funktion verliert und heute zur Herstellung einer „Erreichbarkeit der Gesellschaft“ nicht mehr brauchbar ist.

(Fuchs 1992, S. 144 – 173) Immerhin hat es zunächst funktioniert: „Wer nicht moralisch diskreditiert sein will, wird sich darüber freuen müssen, dass es Patrioten sind, die sich eines Problems annehmen und: Er kann selber kaum etwas anderes sein als ein Patriot.“ (ebd., S. 152 f.)

Weil er eine so starke Entsprechung zur Inklusionssemantik in dem Bereich hat, der in der hier vorliegenden Arbeit thematisiert wird, sei auch der abschließende Vermerk des Kapitels zitiert: „Die Unterscheidungen, die ihn konstituieren, ließen sich sehr schnell als kontingente Unterscheidungen beobachten. Das wurde deutlich am Kriterienproblem, an der Frage also, was ist wahrer und was falscher Patriotismus. (...) Patriotismus verfällt damit der oben diskutierten Problematik aller Moral: Er wird (und nichts zeigt die Geschichte deutlicher) polemogen.“ (ebd., S. 172 f.)

So geschah es ja auch, daher wurde hier so ausführlich zitiert, mit der Forderung nach Integration im Bereich der Hilfen für Behinderte: Es gab Argumente für und gegen Integration und keinesfalls galt, als ein Beispiel, ein auf schulische Integration verzichtender konzeptioneller Ansatz als fachlich ausgeschlossen, gesellschaftlich tabuisiert oder gar unmoralisch. Inklusion als Bekenntnis ist dagegen kaum verhandelbar und gar eine Gegnerschaft aufzubauen, erscheint absurd: „Im Sinne eines systemischen Ansatzes ist es Ziel des Inklusionskonzepts, ein umfassendes System für alle zu konstruieren. Die Veränderung gesellschaftlicher Zusammenhänge ist somit Bestandteil von Inklusion mit dem Ziel einer gerechten Verteilung von Ressourcen an alle Mitglieder.“ (Terfloth 2005, S. 236)

Die Kritik am Inklusions-Konzept richtet sich, soweit das zu übersehen ist, nur gegen den möglichen Missbrauch, etwa wenn Gudrun Wansing warnt: „Man könnte sich deshalb der Illusion eines nie zuvor erreichten Standards der gesellschaftlichen Teilhabe hingeben. Denn Teilhabe ist leicht erreichbar, wenn als einziges Kriterium gilt, dass man nicht vollkommen `draußen` bleibt. Und wer die gegebenen Chancen nicht nutzt, ist selbst schuld!“ (Wansing 2005, S. 24)

In diesem Sinne zitiert auch Theunissen die Argumentation „im Lager der US-amerikanischen Behindertenhilfe und Sonderpädagogik“, in dem die Vermutung besteht, dass Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsorganisationen Inklusion und Deinstitutionalisierung benutzen, um Kosten zu sparen: „Jedenfalls bedarf es starker Betroffenen-Bewegungen, die in der Lage sein müssen, rechtzeitig Widerstand gegen Sozialabbau und fehlende Unterstützung zu formulieren und den Missbrauch des Inklusionsgedankens zu stoppen.“ (Theunissen 2005, S. 217)

Hinsichtlich der von Luhmann so bezeichneten „Kontrastmetaphorik von Gemeinschaft, Genossenschaft und Solidarität“ (Luhmann 1995a, S. 239) ist natürlich beispielhaft an das Werk „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Ferdinand Tönnies (1926 [1887]) zu denken, sicherlich aber auch an die unüberschaubare Fülle der Literatur des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, die eine, wie auch immer geartete und wo auch immer angesiedelte solidarische Gemeinschaft in Kontrast zu einer kalten, bedrohlichen und letztlich feindlichen (gesellschaftlichen) Welt stellt. Als ein Beispiel im sozialpädagogischen Kontext: Hermann Hesse: (2001[1906]) *Unterm Rad*; als Beispiel für ein Buch mit außerordentlicher Wirkung auf eine ganze Generation: *Der Wanderer zwischen beiden Welten* von Walter Flex. (1984[1918])

Dass hiervon Menschen mit Behinderung ausgeschlossen sein sollen, ist ohne die Einführung weiterer Unterscheidungen nicht unmittelbar einleuchtend. Dennoch scheint es so, als ob es in der Gesellschaft Personengruppen gibt, die von der Inanspruchnahme von Leistungen ausgeschlossen sind. Eine funktional differenzierte Gesellschaft kann als das umfassende soziale System aufgrund des Fehlens einer zentralen Instanz und weil sie zur Umwelt dieses Systems gehören, Personen weder ein- noch ausschließen. Die Aufgabe ist an die Funktionssysteme delegiert und weil, was empirisch als gesichert angenommen werden kann, Ausschluss und Nicht-Inanspruchnahme zu beobachten sind, ist erwartbar, dass sich eine gesellschaftliche Rhetorik entwickelt hat, die dieses Problem als Herausforderung beschreibt und entsprechende Problemlösungen zur gesellschaftlichen Pflicht macht. Inwieweit es dazu kommt, dass sich unbeeinflusst von generalisierten Inklusionsgeboten Exklusionsrisiken etablieren, hängt mit Faktoren zusammen, die hier zunächst nur genannt werden sollen: „Die Realisierung dieser modernen Inklusionsoptionen ist allerdings seitens der Individuen an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die nicht jeder erfüllen kann.“ (Wansing 2005, S. 24)

Es ist anzunehmen, dass Behinderung zu komplexen Problemen in sozialen Systemen führt und die Bearbeitung solcher Hindernisse besonderen Raum in der Kommunikation beansprucht. Wegen dieser individualisierten Risiken lässt sich Teilhabe an den Leistungen der Funktionssysteme daher zumindest vorläufig nicht ohne Zuhilfenahme von Sondereinrichtungen denken, auf die auch Vertreter des Empowerments nicht verzichten wollen (vgl. Theunissen 2005, S. 217), ohne dass der unerwünschte Effekt auftritt, vor dem Gudrun Wansing warnt: „Die wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung der Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderung in rehabilitativen Sonderwelten läuft somit Gefahr, die intendierte Zielsetzung der selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft nicht nur zu verfehlen, sondern durch ihre Funktions- und Wirkungsweise einen negativen Kreislauf zu fördern, in dem Rehabilitation vielfach selbst die Probleme erzeugt und verstärkt, auf die sie reagiert.“ (Wansing 2005, S. 30) Auf diese paradoxe Situation ist zu reagieren, wenn Inklusion als Konzept in programmformiges Handeln übertragen wird. Möglicherweise wird es sich mit der Forderung nach Inklusion so verhalten, dass es gelingt, mit einer Differenz zwischen gesellschaftlicher Semantik und gesellschaftlicher Realität zurechtzukommen, wie es aus der spezifischen Kommunikation in anderen Funktionssystemen bekannt ist.

Es bedarf in diesem Sinne keiner besonderen Aufzählung empirischer Belege, dass der Übergang von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft trotz gegenteiliger Bekenntnisse keinesfalls mit der Egalisierung von sozialen Ungleichheiten einhergeht und sich auch offensichtlich nicht in diese Richtung bewegen wird. Extreme Ungleichheiten in der Verteilung von Gütern im Bereich der hierfür besonders eindrückliche Beispiele liefernden Wirtschaft werden offensichtlich nicht als grundlegender Verstoß gegen das Inklusionsgebot der modernen Gesellschaft oder als Gefährdung der funktionalen Differenzierung gesehen. Massive Einschränkungen der Freiheitsrechte werden hingenommen und als notwendig erachtet, denkt man an die sehr weitgehende Faszination für totalitäre Staatsideen oder an die weitgehende Akzeptanz gegenüber der Aussetzung von Bürgerrechten zugunsten einer vermeintlichen Sicherheit in ansonsten demokratisch verfassten Staaten.

Auch der Wert der Solidarität ist in der Gesellschaft, wie sie derzeit vorgefunden wird, relational verfasst: als Möglichkeit der Verteilung, wenn die wirtschaftliche Situation dafür die als notwendig erachteten Voraussetzungen bietet. Die hier dargelegten Beispiele folgen dem gemeinhin als grundlegend und epochal determinierend angenommenen „semantischen Korrelat“ (Luhmann 1995a, S. 246) der Neuzeit: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Nimmt man die kritische Perspektive von Judith Hollenweger ein, dann müsste man sagen:

„Während Inklusion die Rhetorik dominiert, bleibt Ausschluss die Realität.“ (Hollenweger 2003, S. 155)

Hinsichtlich der gesellschaftlich gültigen Inklusions-Semantik werden die hier aufgeführten Effekte allerdings nur unter zwei einschränkenden Bedingungen toleriert: Es muss sich um temporäre Zustände handeln und sie müssen auf einzelne Funktionssysteme bezogen sein, wobei Interdependenz auszuschließen ist. (vgl. Luhmann 1995a, S. 249) Reichtum und Armut, Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht, Liebe und Einsamkeit sind daher prinzipiell als zeitlich instabil zu beschreiben, können und sollen also vorübergehen und das betroffene oder nutznießende Personal gilt als auswechselbar. Auch in diesem Zusammenhang bedarf es kaum der Auflistung empirischer Belege dafür, dass es sich um eine Semantik handelt, die sich zwar in der Handlung der meisten Romane der Neuzeit wiederfindet, die Stabilisierungstendenzen in der modernen Gesellschaft aber weitgehend unberücksichtigt lässt, „das heißt, dass große Teile der Bevölkerung auf sehr stabile Weise von jeder Teilnahme an den Leistungsbereichen der Funktionssysteme ausgeschlossen sind und dass im gegenüberstehenden Inklusionsbereich nichtvorhergesehene Formen der Stabilisierung eingerichtet sind, die die Chancen dieser Leistungsbereiche parasitär nutzen und für die Erhaltung dieses Netzwerkes eigene Mechanismen der Inklusion und der Exklusion ausbilden.“ (Luhmann 1995a, S. 250)⁵⁴ Die Differenz zwischen einer auf Inklusion verpflichtenden und auf gesellschaftlichen Ausgleich orientierenden Semantik (vgl. Luhmann 1981a, S. 147 f.) und unter Anwendung der entsprechenden Unterscheidungen beobachtbarer gesellschaftlicher Phänomene, wird ebenfalls hinsichtlich der Frage nach den Interdependenzunterbrechungen zwischen den einzelnen Funktionssystemen deutlich. Dass die üppige Ausstattung mit materiellen Gütern den Zugriff auf weitere Funktionsleistungen der Gesellschaft befördert, liegt ebenso auf der Hand, wie der Umstand, dass wirtschaftliche Armut über den Ausschluss vom Zugriff auf materielle Ressourcen hinaus regelmäßig weitergehende Ausgrenzung nach sich zieht.⁵⁵

In den hier folgenden Ausführungen wird es darum gehen, wie in einem gesellschaftlichen Teilbereich mit der Forderung nach Inklusion umgegangen wird und welche Semantik sich vor dem Hintergrund der Beobachtung und der daraus resultierenden Feststellung entwickelt hat, dass es zwar umfängliche Angebote der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen gibt, diese aber offensichtlich nicht allen Personen zugänglich sind. „Beteiligung, Inklusion und Integration sind Begriffe, die auf diese soziale Problemlage (...) in normativer Hinsicht `reagieren`. Mit Verwendung dieser Termini wird der Blick auf diejenigen gelenkt, die nicht beteiligt, inkludiert und integriert sind, z. B. Behinderte, Migrant/inn/en, ältere Arbeitslose,

⁵⁴ Zu dieser Problematik siehe ausführlich Hollenweger 2003. In diesem Aufsatz wird auch deutlich, dass westlich-europäische Dominanz mit der Verwendung des Inklusionsbegriffes anerkannt wird, gewissermaßen also auch „Ausdruck (...) imperialistische(r) Haltung“ ist, was im Hinblick darauf, dass funktionale Differenzierung ein evolutionäres Ergebnis ist, eigentlich auch nicht unlogisch ist: „Inklusion wird daher schnell zum Rezept, das man lieber anderen vorschreibt. Experimente unter dem Etikett der Inklusion werden vor allem dort durchgeführt, wo die Betroffenen sich nicht dagegen wehren können, (...) also in Situationen wo die westlichen Geldgeber die (...) Maßnahmen kontrollieren.“ (Hollenweger 2003, S. 155)

⁵⁵ Zum Phänomen des mehrfachen Ausschlusses im Sinne einer „Exklusionsdrift“ sei nochmals auf den Text von Fuchs und Schneider (1995) verwiesen, die hierfür die naheliegende Bezeichnung „Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom“ eingeführt haben.

Für eine Fülle von Beispielen für dieses Phänomen des Mehrfach-Ausschlusses siehe Bourdieu (2002 [1993]). Auch wenn es um eine Untersuchung unter ganz anders konstruierter Theoriearchitektur geht, wird doch in vielen der in diesem Band dargestellten Einzelschicksale deutlich, dass die moderne Gesellschaft mit der Parallelität von „extreme(n) Ungleichheiten in der Verteilung öffentlicher und privater Güter“ (Luhmann 1995a, S. 249) und zur Generalisierung neigendem Ausschluss von Personen auf der einen Seite und einer ungebrochenen Semantik der Vollinklusion und der Interdependenzunterbrechung andererseits scheinbar gut zurechtkommt.

Senior/inn/en, Frauen, Kinder und Jugendliche.“ (Eckstein et al. 2007, S. 7) Über Inklusion würde man nicht reden, so ließe sich schlussfolgernd zusammenfassen, wäre sie selbstverständlich stattfindend.

Wenn man die Semantik des Einschlusses in der Form der spezifischen Begrifflichkeit des Systems Sozialer Arbeit beobachtet und analysiert, fällt schon auf den ersten Blick eine Besonderheit auf: Inklusion ist hier nicht die soziologische Kategorie, die man, als ein Beispiel, in der qualitativen Sozialforschung benutzt, um bestimmte sprachliche Sequenzen systematisierend einzuordnen, sondern der Begriff selbst hat Eingang in den fachlichen und vermehrt auch in den öffentlichen Sprachgebrauch gefunden. Das ist allerdings noch nicht lange so. Bis in die Neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts war der Begriff, mindestens im deutschen Sprachgebrauch, in jeder Hinsicht außerhalb der Soziologie ungebräuchlich⁵⁶, sieht man von der mathematischen Mengenlehre und vom Adjektiv ab, das in einer kleinen und klar begrenzten kommunikativen Provinz verwendet wurde: „Alles inklusive“ bezeichnet eine werbemäßige Herausstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung.⁵⁷ Inzwischen hat der Begriff der Inklusion den Begriff der Integration, der bis dahin der Terminus war, unter dem sich alle Bemühungen um Egalisierung von Ungleichheitslagen und jede Form der Kompensierung von Benachteiligungen im sozialarbeiterisch ausgerichteten Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung zusammenfassen ließen, fast überall verdrängt und ersetzt⁵⁸, es gibt „keine Dämme mehr, die den Siegeszug des neuen Signalwortes stoppen könnten.“ (Wocken 2009a, S. 22) Hans Wocken trifft mit der Metapher einer hereinbrechenden Flut allerdings auch eine Schwäche des nun überall einsetzenden oder bereits durchgeführten begrifflichen Austausches: Wie bei einem Hochwasser werden nicht nur überflüssige und ausgediente Dinge mitgerissen, sondern auch Brauchbares und durchaus Verwertbares. So kommt es, dass der Begriff der Integration auch dort gemieden wird, wo er immer noch seine Berechtigung hat.⁵⁹ Christian Liesen und Franziska Felder bemerken in diesem Prozess „vor allem psychologische und keine genuin konzeptuellen Beweggründe für den angestoßenen begrifflichen Wechsel“, können sich aber durchaus vorstellen, dass „Visionen (...) ihren Anteil an strukturellen Veränderungen haben können.“ Diese Prozesse wären aber in den zu erwartenden Resultaten unsicher und fraglich, denn „sie bestimmen nicht, was man im Endeffekt kriegt.“ (Liesen/Felder 2004, S. 24) Wer die derzeitige Debatte um den Inklusionsbegriff verfolgt, wird nicht umhin kommen, anzuerkennen, dass dieser Begriff nicht nur stark polarisierend wirkt und eine Herausforderung an Sozialplanung und konzeptionelles Arbeiten darstellt, sondern auch dabei

⁵⁶ So findet sich im Wörterbuch Soziale Arbeit, dem Klassiker der einschlägigen Nachschlagewerke, noch in der aktualisierten Ausgabe von 2008 kein Artikel zur Inklusion. Lediglich im Beitrag über Systemtheorie wird der Begriff behandelt, hier aber als soziologischer Terminus und fokussiert auf die Bedeutung für eine Theorie der Sozialen Arbeit: „An dieser Stelle entfachen sich die aktuellen Auseinandersetzungen um SozArb. Gegenwärtig wird kontrovers diskutiert, ob sie für Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung zuständig ist.“ (Merten 2008, S. 963)

⁵⁷ Interessanterweise erfährt diese alltagssprachlich verwendete Aussage jetzt eine Umdeutung. Im Bundesland Schleswig-Holstein kursieren Plakate und Aufkleber mit der Aufschrift „ALLE INKLUSIVE“ und mit diesem Wortspiel sind auch die Titelblätter der einschlägigen Materialien des zuständigen Fachministeriums und der Einrichtungen bedruckt. (vgl. Ministerium 2007, Ministerium 2008, Materialien 11)

⁵⁸ Natürlich liegt auch die Vermutung nahe, dass sich ein ausdifferenzierendes Subsystem der Gesellschaft eine exklusive Begrifflichkeit schafft. Der Integrationsbegriff ist weit weniger funktionssystemspezifisch als es der Begriff der Inklusion sein kann, zumal Inklusion als Begriff auch in der Soziologie nur in relativ klar umgrenzten Theoriegebäuden der Systemtheorie seinen Platz hatte und fast nur dort Verwendung fand.

⁵⁹ Mit der Einführung des Theorems von der Zunahme von Integration bei gleichzeitiger Reduktion von Freiheitsgraden verändert der Begriff der Integration auch im Bereich der Soziologie seine Werthaltigkeit. „Die Exklusion integriert viel stärker als die Inklusion. (...) Die Gesellschaft ist folglich – (...) – in ihrer untersten Schicht stärker integriert, als in ihren oberen Schichten. Sie kann nur `unten` auf Freiheitsgrade verzichten.“ (Luhmann 1997, S. 631 Hervorhebung im Original)

ist, den rein fachlichen Diskurs zu verlassen und gesellschaftlich, insbesondere in sozialpolitischer Hinsicht, viel Festgefahrenes und Starres in Bewegung zu setzen. Vor diesem Hintergrund und in der Beobachtung durchaus positiver Konsequenzen hinsichtlich der Erweiterung von Chancen für Menschen mit Behinderung kann den Autoren nicht gefolgt werden, wenn sie die Möglichkeiten, die die neue Begrifflichkeit bietet, geringschätzen („Entscheidend sind ohnehin die strukturellen Bedingungen und Voraussetzungen“ (ebd., S. 24) und nicht anerkennen wollen, dass Sprache auf Strukturen wirkt: in Wechselseitigkeit immer, als Auslöser von strukturellen Veränderungen sehr oft. (vgl. Radtke 1995, Radtke 2003)

Dass es derzeit in vielen Bereichen noch der definitorischen Abgrenzung bedarf, kann allerdings nicht verwundern und so ist davon auszugehen, dass die von Hans Wocken beobachtete „babylonische() Sprachverwirrung“, in der es „kaum eine Verhältnisbestimmung der beiden Begriffe (gibt), die nicht auf dem Markt gehandelt würde“ (Wocken 2009a, S. 2) eine temporäre Erscheinung darstellt. Überdies hat nicht einfach eine austauschende Ersetzung stattgefunden, sondern der Begriff hat gegenüber der vorher gebräuchlichen Terminologie wesentliche Erweiterungen erfahren, auch wenn „manche Fachleute der Auffassung (sind), dass die Begriffe Inklusion und Integration weithin identisch seien und dass der Begriff der Inklusion letztlich nichts Neues bedeute.“ (Theunissen 2006, S. 21)

Unabhängig davon, dass es kritische Stimmen gibt, die aus den hier genannten oder anderen Gründen am Begriff der Integration festhalten wollen oder aber in dem, was diese beiden Begriffe bezeichnen, so viel Unterschiedliches sehen, dass es gute Gründe für eine Koexistenz dieser Termini gibt⁶⁰, ist doch Georg Theunissen Recht zu geben, dass der Begriff der Inklusion „letztlich aus der Kritik am Integrationsgedanken hervorgegangen (ist), der vielerorts nur als `Mainstreaming` (Integration nur unter bestimmten Voraussetzungen) oder `Input-Platzierung` (räumliche Integration) umgesetzt wurde.“ (Theunissen 2005, S. 217) Karin Terfloth problematisiert den Begriff der Integration ebenfalls und plädiert für die neue Begrifflichkeit mit dem Hinweis darauf, dass mit Integration oft eigentlich Re-Integration gemeint ist und eine auf Inklusion orientierte Gesellschaft es erst gar nicht zur Ausgrenzung kommen lassen sollte. (vgl. Terfloth 2005, S. 237) Christian Lindmeier betont gleichfalls, dass es nicht nur darum gehen kann, in bestehenden Strukturen die Möglichkeit zur Teilnahme zu schaffen, wie es mit dem Integrationsbegriff verbunden wurde, sondern Strukturen sind so zu ändern, „dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vorneherein besser gerecht werden“ (Lindmeier 2009, S. 4)⁶¹In diesem Sinne gibt auch Peter Radtke zu bedenken, dass Integration gewissermaßen davon ausgeht, dass es außerhalb der Gesellschaft noch einen Raum gibt, aus dem heraus in die Gesellschaft integriert wird und dass man voraussetzt,

⁶⁰ So formuliert das Lebenshilfe werk Mölln-Hagenow in Schleswig-Holstein das Motto einer Veranstaltungsreihe in ausdrücklicher Parallelität dieser Begriffe: „Wir stehen für Inklusion. Wir leisten Integration.“ (Materialien 1)

⁶¹ Ein Beispiel für die Veränderung von Arrangements in der Gesellschaft, um Inklusion möglich zu machen, ist das Projekt „Wir sind Nachbarn – Demenzfreundliche Stadt Rendsburg“ mit dem Anspruch, Erkrankten ein Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen. Bemerkenswert ist, dass es um kommunikativen Einschluss geht. In der Hauptsache ist es deshalb offenbar die Absicht der Initiatoren, Aufmerksamkeit zu wecken, Sichtbarkeit herzustellen und Wahrnehmung zu ermöglichen. Daher „werden zahlreiche Pflegeprofis und Ehrenamtler ein Jahr lang Demenz in den Fokus rücken – mit Veranstaltungen und gezielter Aufklärung von Schülern, Konfirmanden, öffentlichen Stellen wie Polizei und Justiz, im Einzelhandel, bei Banken.“ (Stüben 2009, S. 24)

innerhalb (gegebenenfalls auch außerhalb) der Gesellschaft existierten verschiedene Personengruppen, die jeweils integrieren oder integriert werden. (vgl. Radtke 1995, S. 95) ⁶²

Angemerkt sei hier, dass es um 1990 Vorschläge gegeben hat, den Integrationsbegriff durch den Begriff der Normalisierung zu ersetzen, da der Integrationsbegriff „in der Gefahr (steht), Anpassung und Einbeziehung in vorgegebene Systeme zu betonen.“ Normalisierung hingegen „ist prozesshafter, weniger statisch orientiert.“ (vgl. Bundesministerium 1990, S. 91) Dieser Vorschlag konnte sich auch deshalb nicht durchsetzen, weil ganz in der inhaltlichen Nähe des doch abzulösenden Integrationsbegriffes wiederum von aktiv Handelnden und passiv Entgegennehmenden ausgegangen wurde. Der Text der Begründung liefert hierzu eindeutige Belege. Da ist von der Absicht die Rede, „den Behinderten ein so normales Leben wie möglich zu *gestatten*“, „ihnen Formen und Bedingungen des Alltagslebens *zugänglich zu machen*“, „ihre Wünsche und Bitten soweit wie möglich zu *respektieren*“, einen „normalen Lebensstandard *bereitzustellen*“, ein „Leben (...) zu *ermöglichen*“ und „ihnen Chancen zu *geben*.“ (Bundesministerium 1990, S. 91, Hervorhebung D. S.) Um den Kontrast deutlich zu machen, der sich nach kaum zwei Jahrzehnten gesellschaftlicher Debatte um Inklusion abzeichnet, sei hier aus einem Positionspapier des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zitiert: „Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Das umfasst mehr, als nur `dabei` zu sein. Teilhabe ist darüber hinaus **mitbestimmen, mitentscheiden und mitgestalten** – im eigenen Umfeld und in der Gesellschaft. Dieses betrifft die Familie und das Wohnen ebenso wie die Gemeinde und die Wahrnehmung von Bürgerrechten.“ (Materialien 4 Hervorh. im Original)

Allerdings ist der Inklusionsbegriff, auch wenn er auf die Unterscheidung des Innen und Außen verzichtet, da er die Soziologie verlassen hat und in der Sozialen Arbeit angekommen ist, keinesfalls mehr wertneutral. ⁶³ Er bezeichnet im neuen Kontext selbstverständlich etwas Wünschenswertes und Anzustrebendes, die Gegenüberstellung zum Gegenbegriff Exklusion impliziert immer einen Präferenzwert und obwohl Inklusion und Exklusion, im streng soziologischen Kontext gesehen, nicht voneinander isoliert vorkommen, ist „die Unterscheidung (...) moral-nah gearbeitet.“ (Fuchs 2003, S. 24) Ironisch und kritisch könnte man diese Moral-Nähe überzeichnen: „Wenn nur alle Menschen beisammen sein können, wenn niemand ausgeschlossen wird, dann werden wir in einer besseren Welt leben! – so der Traum und die Sehnsucht.“ (Hollenweger 2003, S. 154)

⁶² Beispielhaft für das Unbehagen gegenüber dem, was unter dem Begriff der Integration an Oberflächlichkeiten, Alibi-Aktivitäten und wohl auch Täuschungen firmieren könnte, sei hier der warnende Abschnitt aus der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission des 8. Jugendberichtes unter der Überschrift „Jugendhilfe und Behinderte“ zitiert: „Die Bundesregierung unterstützt die Aussage der Kommission, dass die Integration behinderter Jugendlicher, soweit wie irgend möglich, leitendes Prinzip in allen Bereichen der Jugendhilfe sein soll. Sie weist aber darauf hin, dass die Notwendigkeit einer umfassenden und bestmöglichen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher auch im Rahmen der Jugendhilfe das oberste Ziel ist. Von daher behalten auch Sondereinrichtungen ihren Stellenwert, solange integrative Angebote noch keinen gleichwertigen Ersatz bieten können. Im Bericht (...) wird darauf verwiesen, dass Integration als bloßes Zusammensein behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher – ohne hinreichende Förderangebote – nicht zur Chancengleichheit, sondern zur Chancenverringerung der Behinderten führt.“ (Bundesministerium 1990, S. XII)

⁶³ Es bedarf auch kaum des Hinweises, dass es keine einheitliche Auffassung zur inhaltlichen Ausfüllung des Begriffes gibt. Ein Versuch, die unterschiedlichen (wissenschaftlichen und persönlichen) Definitionen zu sammeln, wurde von Berliner Studierenden und dem Verein „Eltern für Integration“ in der Form eines Wettbewerbs unternommen. Anlass und Ausgangspunkt war die deutsche Arbeitsübersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der das englische *inclusion* mit *Integration* übersetzt wurde. Der Wettbewerb ist noch nicht abgeschlossen und endgültige Zahlen sind noch nicht einsehbar. Es scheint aber so zu sein, dass die Definitionen sehr zahlreich sind: Ein Nutzer hat bereits 71 Definitionen aus 55 Ländern (Stand August 2009) zusammengetragen und führt damit das interne Ranking an. (vgl. Definitiv inklusiv 2009)

Daher kann der Begriff sicher nicht leisten, was sich Gudrun Wansing erhofft: „Der systemtheoretische Inklusionsbegriff ist damit von normativen Begründungszwängen entlastet und trägt dazu bei, eine moralisch unterfütterte `Integrationsrhetorik` zu vermeiden, wie sie häufig im Kontext von Rehabilitation/Sonderpädagogik anzutreffen ist.“ (Wansing 2005, S. 23)⁶⁴ Eher ist da schon dem pragmatischen Ansatz von Hans Wocken zuzustimmen, wonach es eigentlich sinnvoll wäre, die Begriffe Integration und Inklusion jeweils paarförmig als „Schrägstrichkombination“ zu verwenden, man aber berücksichtigen sollte, dass der Integrationsbegriff „international nicht mehr anschlussfähig“ ist. Man könne hinnehmen, dass beide Begriffe synonym gebraucht werden, Inklusion also auch da als Bezeichnung verwendet werden sollte, wo nach strenger Prüfung eigentlich noch immer integriert, also zusammengefügt und nicht eingeschlossen, also inkludiert wird, um Verständigungsprobleme zu minimieren. (vgl. Wocken 2009a, S. 22) Theunissen stellt in einem Aufsatz, in dem auch die Begriffsgeschichte des Inklusionsbegriffes thematisiert wird, eine enge Verbindung zu gesellschaftlichen Bewegungen, insbesondere in den USA her, die sich gegen Bevormundung und Fremdbestimmung wenden und hierzulande im Zusammenhang mit dem Begriff des Empowerment bekannt wurden. Es lasse sich, so der Autor, eine nahtlose Anknüpfung an die Bürgerrechtsbewegungen und politischen Aktionen der Schwarzen beobachten, „die Vorbildcharakter hatten und den Grundstein für Empowerment gelegt hatten.“ (Theunissen 2005, S. 215)

Die inhaltliche Verbindung mit gesellschaftlichen Bewegungen zur Durchsetzung von Gleichberechtigung in ganz anderen Bereichen der Weltgesellschaft kann als ein weiterer Hinweis dafür gesehen werden, dass es sich beim Inklusionsgebot, das auf Menschen mit Behinderung bezogen ist, um den Teil eines umfassenden weltgesellschaftlichen Prozesses handelt, von dem vermutet werden kann, dass er dazu führt, „dass die Inklusion/Exklusion-Unterscheidung zur Leitdifferenz des 21. Jahrhunderts werden könnte.“ (Schroer 2004, S. 265) Insofern liegt die Annahme nahe, dass das Inklusionsgebot in dem Bereich der Sozialen Arbeit, der mit den Hilfen für Menschen mit Behinderung befasst ist, der strukturell notwendigen und damit generalisierten Inklusionserfordernis der funktional differenzierten Gesellschaft entspricht. Die Besonderheit ist dann nur noch das Zusammentreffen des alltäglich gewordenen Sprachgebrauches mit der bis dahin auf die Fachsprache begrenzten Terminologie, wobei es selbstverständlich zu einer Trivialisierung des Gebrauches kommt, die sich schon darin äußert, dass der Personbegriff nicht mehr scharf vom Begriff des Menschen getrennt wird.⁶⁵ Zu dieser unvermeidbaren und letztlich auch nicht wirklich

⁶⁴ Eine Systematik der Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen den Begriffen Integration und Inklusion hinsichtlich der „Vorhaltungen, die von der Inklusion an die Adresse der Integration vorgebracht werden“ hat Hans Wocken vorgelegt. Demnach lassen sich die Argumente für die Verwendung des Inklusionsbegriffes in drei Kategorien zusammenfassen: Die *Zwei-Gruppentheorie* (1) richtet den kritischen Blick darauf, dass ein Merkmal (unter unendlich vielen anderen) hervorgehoben wird und der Eindruck erweckt wird, es gäbe zwei Gruppen in der Gesellschaft, die zusammenzufügen sind, und zwar, wie die Beobachter der *Assimilationstendenz* (2) befürchten, indem Menschen den Institutionen angepasst werden und nicht die „Rahmenbedingungen an (die) Bedürfnisse und Besonderheiten“ der Menschen mit Behinderung. Eine dritte Gruppe der Inklusionsbefürworter verweist auf die *defizitäre Integrationspraxis* (3), die „vielfach verflacht, halbherzig, segregierend und kritikwürdig“ sei. (vgl. Wocken 2009a, S. 3)

⁶⁵ Zur Unterscheidung von Person und Mensch siehe Luhmann 1995 und insbesondere Luhmann 1995b. Ein abschließender Satz in einem Aufsatz von Luhmann kann als Zusammenfassung gelten für das, was Systemtheoretiker bewegt, abgesehen von definitorischen Problemen, den „Kompakterm“ (Fuchs 2003, S. 25) Mensch zurückhaltend zu verwenden: „Ich meine natürlich nicht – (...) -, dass wir, (...), keine Menschen sind; nur – wenn wir sagen, dass wir das sind, und erst recht, wenn wir es sein wollen, dann wird es unvermeidlich dilettantisch.“ (Luhmann 1995, S. 274)

schädlichen Trivialisierung, die ja praktisches Handeln überhaupt erst realistisch macht, gehört auch die Verwendung der Begriffe Teilhabe und Zugehörigkeit als Synonyme für Inklusion. (vgl. Wacker 2005a, Zalfen 2005, Dittrich 2005)⁶⁶ Die Verwendung des „Kompakterm(s) des `Menschen`“ (Fuchs 2003, S. 25) ist im Hinblick auf die Funktion von postulierter Inklusion erwartbar und letztlich unvermeidbar, da es sich doch um eine Aufforderung handelt, die moralisch unterstrichen wird.

Diese moralische Einfärbung schloss nicht aus, dass in der Arbeit für Menschen mit Behinderung die Einführung des Inklusionsbegriffes die Möglichkeit eröffnet hat, neue Konzepte zu entwickeln und Prozesse zu initiieren, die diese Menschen tatsächlich in den Stand versetzen, gesellschaftliche Ressourcen zu nutzen, die ihnen bis dahin nicht zugänglich waren. Insofern wäre es unangemessen, Inklusion lediglich als Phrase abzutun und die rhetorische Frage „Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive“ (Theunissen 2006, S. 13) vorschnell mit der Verwendung der ersten (negativen) Anschlussoption zu beantworten. Vor dem Hintergrund des bereits skizzierten methodischen Ansatzes, Inklusion anhand eines vom Lebenslagenkonzept übernommenen Kriterienkataloges zu verdeutlichen, sollen die vorliegenden konzeptionellen Entwürfe und Fallbeschreibungen einer entsprechenden Systematik im Sinne einer Orientierung zugeordnet werden, ohne dass es ein starres Festhalten an tabellarischer Auflistung von Lebenslagen geben wird. Es kann dann allerdings nicht darum gehen, ausschließlich über Inklusion in Funktionssysteme zu urteilen, sondern es kann wiederum nur deutlich werden, wie Inklusion beobachtet wird und welcher Wert einem Einschluss beigemessen wird. Indem also die Handlungsfolgen kommunikativer Offerten unter Zugrundelegung der Lebenslage-Dimensionen beschrieben werden, wird die Ebene der binären Codierung von Funktionssystemen verlassen und dem erweiterten Begriff von Inklusion gefolgt, wonach Inklusion auch und gerade auf der Ebene der Interaktion, der Organisation und der Gesellschaft stattfindet (vgl. Stichweh 2005, S. 180) und die synonyme Verwendung der Begriffe Teilhabe und Zugehörigkeit gerechtfertigt erscheinen lässt.

Es besteht nicht nur das vergleichsweise harmlose Risiko des Dilettantismus. Wenn im heil- und sonderpädagogischen Kontext von Menschwerdung gesprochen wird, drängt sich die Frage auf, was der Klient vor der pädagogischen Maßnahme war und was er sein wird, wenn die Hilfe erfolglos war.

Als ein Beispiel aus einem Standardwerk der Heilpädagogik: „In der Heilpädagogik geht es *primär* um die Aufgabe einer speziell nötig werdenden Hilfe zum Mensch-werden-können und damit um den Versuch einer *Verganzheitlichung* mit pädagogischen Mitteln angesichts drohender Destruierung durch partielles Nicht-können und Zerstückung der Lebenszusammenhänge, und damit um eine `Daseinsgestaltung` mit dem Menschen durch Koexistenz.“ (Speck 1996, S. 267 Hervorhebungen im Original)

⁶⁶ An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass der Begriff der Trivialität in keiner Weise abwertend benutzt wird und deshalb sei hier die etymologische Herkunft erwähnt: *trivialis* (lat.) für *jedermann zugänglich, altbekannt*. Die *Artes liberales* der mittelalterlichen Bildungsordnung werden, auf Augustinus und Seneca zurückgehend, in die drei Sprachkünste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und die vier mathematischen Künste (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), genannt *Trivium* (Dreiweg) und *Quadrivium* (Vierweg). (vgl. Schneider 1998, S. 1517 f.)

Aus dieser Herkunft ergibt sich keine Berechtigung zum abwertenden Gebrauch des Begriffes und es besteht keine besondere Verpflichtung, außerhalb der Theorie sozialer Systeme, Inklusion *nicht* mit Teilhabe und Zugehörigkeit zu übersetzen oder Klienten *nicht* als Menschen zu bezeichnen.

Ein weiteres Beispiel für die Verwendung des Teilhabe-Synonyms für Inklusion: Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe „Geistige Behinderung“ ist seit dem Heft 1 von 2009 umbenannt in „Teilhabe“ und es gibt im Heft kaum einen Aufsatz, in dem nicht auf Inklusion Bezug genommen wird, insbesondere im Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, deren Ratifizierung von den einschlägigen Verbänden begrüßt wird und deren Veröffentlichung in den Medien ganz besonders zur Verbreitung des Begriffes beigetragen hat. Im Editorial wird die Umbenennung damit begründet, dass es für eine Zeitschrift, die sich auch in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung sieht, eine Pflicht bedeutet, das „Teilhabe-Paradigma“ gewissermaßen zu besetzen, indem es in Theorie und Praxis etabliert wird und um damit zu verhindern, „dass der Begriff der Teilhabe schon bald durch problematische sozialpolitische Entwicklungen Schaden nehmen könnte.“ (Frühauf 2009, S. 2)

Die hier verwendeten Dimensionen des Lebenslagenansatzes folgen einer Übersicht, die Christoph Schröder nach Durchsicht der vorhandenen Texte zur Anwendung des Lebenslagenansatzes erstellt hat und gleichsam den gemeinsamen Nenner aller Autoren darstellen: „Bei der Auswahl der Dimensionen, die eine Lebenslage kennzeichnen, herrscht (...) weitgehend Einigkeit. Dies sind Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit und Einkommen.“ (Schröder 2007, S. 112, vgl. Backes 2001, S. 50 ff.) Ein Maß an Inklusion lässt sich schwerlich definieren, aber wenn eine Möglichkeit besteht, so der hier verfolgte methodische Ansatz, über Teilhabe oder Zugehörigkeit Aussagen jenseits von Alles-oder-Nichts-Optionen zu treffen und von der Auffassung ausgehend, dass Inklusion und Exklusion Prozesse *in* der Gesellschaft sind (vgl. Lange 2003, S. 80 f.), bietet sich das Lebenslagenkonzept mit seiner Betonung von wechselseitiger Bedingtheit personaler und sozialer Faktoren gleichsam an. Wenn es so etwas wie einen „romantische(n) Fundamentalismus der Inklusion“ gibt, der „so oder so vom Himmel auf die Erde herniederkommen“ (Wocken 2009a, S. 21) sollte, dann ist eine Konkretisierung der multiplen Ausschluss-Risiken anhand relativ genau zu beschreibender Lebenslagen sicherlich die bessere methodische Wahl im Vergleich zur aufwändigen Untersuchung von komplizierten und abstrakten Exklusionsvorgängen auf der Ebene der gesellschaftlichen Funktionssysteme.

2.3 Lebenslagenansatz

Dass zur Erklärung der Prozesse, von denen Menschen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe betroffen sind, systemtheoretische Ansätze in besonderer Weise geeignet sind, ist eine Vorannahme, auf die in der Einleitung zu dieser Arbeit hingewiesen wurde. Die Gründe sind hier noch einmal zu nennen und diesmal mit der Blickrichtung auf eine Theorie, die hier mit Dietrich Engels als ein konzeptioneller Ansatz bezeichnet werden soll: das Konzept der Lebenslagen. (vgl. Engels 2008, S. 643)

Zunächst einmal soll hier, um eine gedankliche Verbindung zwischen diesen so unterschiedlichen Ansätzen überhaupt erst einmal herstellen zu können, eine Zielformulierung stehen: Es geht um Bereitstellung einer Methode zum Umgang und zur Verknüpfung mit Empirie und daher soll zunächst die These vertreten werden, dass der Systemtheorie zu Unrecht ein oberflächlicher oder gar ablehnender Bezug zur Empirie nachgesagt wird. Werner Vogd weist darauf hin, dass es eine Eigenart soziologischer Systemtheoretiker ist, dass sie zwar auf Empirie zugreifen, über Methoden der Datenerhebung und Dateninterpretation aber nicht sprechen, was seiner Meinung nach allerdings auch nicht problematisiert werden muss, „denn der Erfolg der Luhmannschen Theorie zeigt sich in der wissenschaftlichen Gemeinde in der Schlüssigkeit ihrer zentralen Konzepte, nicht jedoch wie diese aus der Empirie generiert wurden.“ (Vogd 2005, S. 22)

Irmhild Saake ist sogar der Meinung, dass es sich bei der Luhmannschen Theorie eigentlich um eine „Theorie der Empirie“ (Saake 2004, S. 85) handelt, der zwar nicht die „Erfahrungsgesättigtheit einer subjektiven Praxis“ (ebd.) anderer Theoretiker zur Verfügung steht, die aber gleichwohl den Blick auf die Semantiken juristischer, politischer, theologischer und ökonomischer Theorien (und wohl auch Praktiken, wie zu ergänzen wäre, D. S.) richtet und damit durchaus die Erfahrung zum Instrument der Wissenschaft macht. Insofern wäre, so die Autorin, den „Exegeten der Systemtheorie“ (ebd., S. 86) vorzuwerfen, dass sie in der Rezeption Theorie und Empirie nicht genau voneinander unterscheiden oder gar „dort eine Theorie finden, wo eigentlich eine Empirie vorliegt. (ebd.)

In der Einleitung zu seinem opus magnum behandelt Luhmann die Frage nach dem Stellenwert von Empirie in beiläufiger Selbstverständlichkeit: „Eine im ganzen recht erfolgreiche empirische Forschung hat unser Wissen vermehrt, hat aber nicht zur Bildung einer facheinheitlichen Theorie geführt. Als empirische Wissenschaft kann die Soziologie den Anspruch nicht aufgeben, ihre Aussagen an Hand von Daten zu überprüfen, die der Realität abgewonnen sind.“ (Luhmann 1991, S. 7) Die gern geäußerte Bescheidenheit hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theorie⁶⁷ sagt zu diesem Verhältnis im Grunde nichts Negatives aus. Es kann in den hier zur Untersuchung stehenden Prozessen aus Gründen, die sich aus dem eingangs formulierten Anspruch auf Erklärung bestimmter sozialer Prozesse ergeben, nicht in ausschließlich ordnender Weise verfahren werden und der Universalitätsanspruch der Systemtheorie kann auch durchaus als eine Aussage zur weitgehenden Offenheit der Erkenntnismöglichkeiten verstanden werden. Erklärend zum Anspruch dieser Theorie auf fachspezifische Universalität wird in diesem Sinne behauptet, dass „für alle Bereiche soziologischer Forschung auf allen Ebenen sozialer Beziehungen“ ein einheitlicher Forschungsansatz angeboten wird, „welcher auf der Einheitlichkeit der grundlegenden Systemprobleme aufbaut, unterschiedliche Interpretationen und Wahrheitsvorstellungen aber durchaus zulässt.“ (Willke 1991, S. 1) Übernimmt man diese Ansicht, dann eignet sich das Lebenslagenkonzept mit seiner Betonung von Mehrdimensionalität und der Ablehnung monokausaler Erklärungen in besonderer Weise, um einer Theorie mit Aufklärungs-Anspruch eine empirische Basis zu geben, ihr gleichsam etwas zum Ordnen zu liefern. Dirk Baecker weist darauf hin, auch dies ist ein Beleg dafür, dass Systemtheorie nicht auf Erfahrungswerte verzichten kann und will, dass diese Theorie Teil des Wissenschaftssystems ist und daher gezwungen ist, „empirische Kontrollmöglichkeiten der eigenen Aussagen anzugeben.“ (Baecker 2001, S. 1871)

In dieser Arbeit wird nicht die Absicht verfolgt, eine Theorie des Alters, der Behinderung, der Sozialen Arbeit oder der mit diesen Konstrukten befassten Organisationen zu entwickeln, obwohl Rückgriffe auf diese Theorien immer wieder vorgenommen und entsprechende Einführungen formuliert und Begriffsklärungen vorgenommen werden. Es geht darum, ein soziales Problem unter verschiedenen Gesichtspunkten und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beobachten und zu erklären. Grundlegend hierfür ist die Annahme, dass eine Beobachtung sozialer Prozesse anhand der Unterscheidung Inklusion und Exklusion ein geeignetes Instrumentarium hierfür liefert. Es wird, abgesehen von einer informierenden Erwähnung, auch keine Auseinandersetzung mit der Frage nach den Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten geben. Indem Phänomene beobachtet und mitgeteilt werden, die beobachtungsleitenden Unterscheidungen dabei berücksichtigend, können Vorschläge gemacht werden und das soll dann der Teil dieser Arbeit sein, in dem konzeptionelle Überlegungen angedeutet und Modelle für die Praxis skizziert werden.

Das Konzept der Lebenslagen geht von der Mehrdimensionalität aus, der Begriff „umfasst immer mehrere Lebensbereiche zugleich und ist damit gegen einlinige, monokausale Erklärungen gerichtet.“ (Engels 2008, S. 643) Dieser Ansatz ist einer der wesentlichen Gründe, die für eine Dienstbarmachung dieses Konzeptes für eine funktionale Analyse

⁶⁷ Zu dieser Bescheidenheit, die im Grunde die Theorie-Praxis-Relation der funktionalen Systemtheorie treffend beschreibt: „Ich fordere nicht wirklich Anwendbarkeit. Einer meiner Standardsätze lautet: Theorien kann man nicht anwenden. Sie ordnen nur.“ (Fuchs 2005, S. 85)

Allerdings könnte man mit Luhmann einwenden, dass man zwar „Aussagen nicht mit ihren Gegenständen verwechseln“ darf, gleichwohl aber Theorie sich nicht auf „die Rückzugssposition einer ‚lediglich analytischen Relevanz‘ begeben soll. (...) Der Systembegriff bezeichnet also etwas, was wirklich ein System ist, und lässt sich damit auf eine Verantwortung für Bewahrung seiner Aussagen an der Wirklichkeit ein.“ (Luhmann 1991, S. 30)

sprechen. Engels spricht von „soziale(r) Einbindung einer Person, genauer: ihrer sozioökonomischen, soziokulturellen, soziobiologischen Lebensgrundlage.“ (Engels 2008, S. 643) Damit stellt sich weitere Parallelität zur Systemtheorie dar und in einer vorläufigen Zusammenfassung erscheint es möglich, Lebenslagen im Theorierahmen der Systemtheorie als die Gesamtheit, oder doch wenigstens die von einem Beobachter jeweils zu übersehende Menge „der Inklusionen und Exklusionen, in Form von Zugehörigkeiten zu verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft“ zu definieren. Die Auswahl relevanter Dimensionen der Lebenslage kann dann „je nach thematisierter Fragestellung bzw. fokussierter Personengruppe“ erfolgen. (vgl. Engels 2008, S. 646) Es soll jetzt zunächst darum gehen, das Lebenslagenkonzept ideengeschichtlich einzuordnen, Versuche der Weiterentwicklung darzustellen und Anwendungsgebiete zu beschreiben. Dass eine solche Einführung relativ ausführlich erfolgt und auch die Skizzierung biographischer Daten, insbesondere von Otto Neurath, mit einschließt, mag befremdlich erscheinen, ist aber dem Umstand geschuldet, dass dieser theoretische Ansatz selbst ein Beleg dafür ist, dass gesellschaftliche Aufmerksamkeit nicht einfach ein Bemerkten, sondern eine spezifische Form der Konstruktion sozialer Wirklichkeit ist. Diese soziale Aufmerksamkeit ist immer folgenreich, wie zu zeigen sein wird. Die Biographien Otto Neuraths und Gerhard Weissers sind, so gesehen, nicht die Beschreibungen von Gelehrtenleben schlechthin, sondern in weiten Teilen, insbesondere wo sie in der Wechselwirkung mit dem Zeitgeschehen ihre Unverwechselbarkeit erhalten, Ausdruck eines Prozesses, den man mehrere Jahrzehnte und einige Gesellschaftsordnungen später als Inklusion bezeichnen wird.

Vielleicht ist es nicht angemessen, eine Abhandlung, deren wissenschaftlicher Gehalt nicht nur beabsichtigt, sondern auch gefordert ist, mit persönlichen Ansichten zu befrachten. Dennoch darf die Feststellung erlaubt sein, dass von den Biographien Otto Neuraths und Gerhard Weissers in ihrer Verwobenheit von Person, Werk und Zeitumständen Faszinosa ausgehen, denen man sich schwer entziehen kann. Auch hierin liegt ein Motiv für die Detailliertheit der Ausführungen. Ein weiterer Grund für die über einführende Bemerkungen hinausgehende Ausführlichkeit der Darstellung und für das Projekt der Zusammenführung von Systemtheorie und Lebenslagenansatz überhaupt, liegt in der Tatsache begründet, dass sich in den späten Äußerungen Luhmanns explizite Bezüge auf den „logischen Empirismus der 20er Jahre“ (Luhmann 2005, S. 172) finden. Luhmann hat die auf soziale Wahrnehmung ausgerichteten Forschungen in ihrer Bedürftigkeit nach theoretischer Umklammerung und Ordnung gesehen, den Ansatz aber, wonach Sozialität ohne Wahrnehmung nicht möglich ist, und dass solche Erfahrung nur auf der Seite des Bewusstseins möglich ist, zum Baustein seines Theoriegebäudes gemacht.

In bildlicher Sprache hat Luhmann die Theorie mit einem Schiff verglichen, das durch Felsen und Untiefen gefährdet wird, die es selbst nicht sehen kann, von der die Empirie aber Kenntnis hat. Es ist daher naheliegend, auf diese Erfahrungen zurückzugreifen, um ein Auflaufen zu verhindern, so Luhmann, auch wenn „die Empirie (...) bisher (nur) einen kleinen Teil dieses Meeres ausgelotet (hat).“ (ebd., S. 27)

2.3.1 Otto Neurath: Lebenslagen

Wenn vom Lebenslagenansatz die Rede ist, wird regelmäßig auf den österreichischen Philosophen, Soziologen und Nationalökonom Otto Neurath Bezug genommen. Gelehrte von herausragender Größe sind wohl immer in besonderer Weise Kinder ihrer Zeit und ihr Lebensverlauf ist vom Werk nicht zu trennen. Deshalb lohnt es sich, hier in exkursiver Form eine biographische Skizze einzufügen und insbesondere die Forschungsgebiete aufzuzeigen,

die Neurath bearbeitet hat, auch wenn sie nur mittelbar mit dem hier besonders interessierenden Lebenslagenansatz in Verbindung zu bringen sind.

Neurath wird 1882 als erster Sohn des Nationalökonomens Wilhelm Neurath (1840 – 1901) in Wien geboren. Er studiert Mathematik und Physik in Wien und danach in Berlin Nationalökonomie, Geschichte und Philosophie. 1906 legt er eine Dissertation über antike Wirtschaft vor, wird Doktor der Philosophie und absolviert den Militärdienst. Im Jahr darauf heiratet er und schreibt sich für ein Jahr an der Theologischen Schule der Wiener Universität ein, um sich intensiv mit der katholischen Scholastik auseinander zu setzen. Er schließt diese Studien mit einem Referat über Moraltheologie ab, für das er einen Preis erhält. In dieser Zeit schließt er sich dem so genannten „Ersten Wiener Kreis“ an, einer Gesprächsrunde um Philipp Frank und Hans Hahn, welcher gewissermaßen eine Vorstufe des eigentlichen *Wiener Kreises* darstellt, der nach dem Ersten Weltkrieg als Philosophenschule des Neupositivismus Berühmtheit erlangt. Bis zum Kriegsausbruch wirkt Neurath als Hilfslehrer an der Neuen Wiener Handelsakademie und reist nach Osteuropa und in die Balkanländer zur Erforschung von Kriegsursachen- und Folgen. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau (1911) und erneuter Heirat (1912) leistet er von 1914 – 1918 Militärdienst an der Ostfront und in Wien. Er leitet als Direktor ab 1916 das Leipziger Kriegswirtschaftsmuseum und habilitiert in Heidelberg über Kriegswirtschaftslehre.

Neurath begrüßt die revolutionären Veränderungen der Nachkriegszeit und steht dem linken Flügel der Sozialdemokratie nahe. Während der Zeit der Räterepublik ist er Präsident des Zentralwirtschaftsamtes in Bayern und wird nach der Zerschlagung der Räterepublik für einige Wochen inhaftiert. Er kehrt zurück nach Wien und entfaltet von dort aus eine rege Funktionärs-, Organisations- und Lehrtätigkeit, er schult deutsche Betriebsräte in der Tschechoslowakei, ist Sekretär des Wiener Forschungsinstituts für Gemeinwirtschaft, Generalsekretär des Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen und Sekretär der Siedlungs-, Wohnungs- und Baugilde Österreichs. Neurath gründet 1923 und 1924 in Wien das Museum für Siedlungs- und Städtebau und das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, dessen Leiter er bis 1934 ist. In Moskau ist er von 1931 bis 1934 beratend beim Aufbau eines bildstatistischen Institutes tätig. 1934 flieht er nach Den Haag und 1940, einige Tage nach dem Einmarsch deutscher Truppen, nach England. Nach kurzzeitiger Internierung auf der Isle of Man hält er bis zu seinem Tod 1945 Vorlesungen in Oxford über die Themen, die ihn in der gesamten Zeit seines Wissenschaftlerlebens beschäftigt haben: den Logischen Empirismus und die Probleme des Zusammenhanges von Empirie und Sozialwissenschaften. (vgl. Hofmann-Grüneberg 1988, S. 18 ff.) In dieser kurzen biographischen Skizze wird deutlich, dass Neurath ein Gelehrter war, der nicht im Wiener Elfenbeinturm über das Für und Wider des Positivismus nachdachte. Er sah sich als Mitgestalter seiner Zeit und verweigerte sich nicht den Akteuren des Neuen; er sah sich in der Verantwortung gegenüber seinen Mitbürgern und suchte nach Wegen aus dem Elend seiner Zeit. In diesem Sinne sind die wesentlichen Bereiche seines Wirkens zu sehen, die hier in der von Frank Hofmann-Grüneberg vorgeschlagenen Systematik dargestellt werden sollen. Insbesondere unter den Gliederungspunkten Nationalökonomie und Sozialismus finden sich Hinweise, die für den Lebenslagenansatz wesentlich sind. Daher sollen die hier dargelegten Bereiche des Wirkens auch als Vorbemerkungen zur Einführung in dieses Konzept zu lesen sein.

Literatur

Neurath hat immer Anteil an den literarischen Strömungen seiner Zeit genommen und sich selbst darum bemüht, seinen Beitrag zum literarischen Schaffen zu leisten. Er edierte das von

einem vergessenen Romantiker stammende und ebenfalls in Vergessenheit geratene Faust-Stück, ein Unternehmen, das er später selbst als unsinnig bezeichnete: Den 250 Seiten des Stückes stellte er eine 500seitige Einleitung voran. Bis 1930 hat Neurath neben umfangreicher wissenschaftlicher Publikationstätigkeit selbst Literatur verfasst. Unter einem Pseudonym legte er in der Form von Parabeln und Lehrgesprächen Vorschläge für eine eudaimonistische Ethik vor: mit der Einordnung von Liebe als höchster Tugend; Heiterkeit, Frohsinn, Jubel und Entzücken als ihre Abkömmlinge. (vgl. ebd., S. 20 f.)

Logik und Mathematik

Neurath hat in Wien Mathematik und Physik studiert und sich später insbesondere mit Fragen der Logik und der Beweisführung beschäftigt und hierzu auch mehrere Aufsätze veröffentlicht, deren Argumentationen, wie Neurath später selbst bekannte, dem damaligen Niveau der Mathematik nicht standhielten. Hofmann-Grüneberg zitiert in diesem Zusammenhang Eckehart Köhler, der aus diesen frühen Arbeiten schließt, dass „sein bestes Metier nicht das eines rein wissenschaftlich arbeitenden Schreib-Akademikers gewesen ist – weisen doch seine Arbeiten besonders deutlich hier die ihm eigene überenthusiastische Unausgereiftheit aus.“⁶⁸ (ebd., S. 21 f.)

Nationalökonomie

Im Jahre 1906 legte Neurath seinen Professoren an der Berliner Universität zwei Dissertationen zur Begutachtung vor, Arbeiten über „Antike Wirtschaftsgeschichte“ und „Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft“. Letztere wurde zur Erlangung des Doktorgrades ausgewählt und angenommen. In diesen Arbeiten macht er bereits Vorschläge, die den damaligen sozialistischen Auffassungen nahe kamen: zur Umgestaltung der Geldwirtschaft, zur Einführung der Naturalwirtschaft und zu Konzepten planwirtschaftlich organisierter Volkswirtschaft. (ebd., S. 22 ff.)

Entsprechend der Ankündigung, dass eine Darstellung des Neurathschen Werkes auch Hinweise auf das Lebenslagenkonzept liefert, ist an dieser Stelle bemerkenswert, dass in diesen frühen Arbeiten zur antiken Wirtschaftsgeschichte bereits eine wesentliche Grundannahme anklingt und teilweise auch bereits formuliert ist: Monokausale Erklärungen sind nicht ausreichend zur Erklärung von sozialen Phänomenen. In der „Antike(n) Wirtschaftsgeschichte“, einem Buch, das in mehreren Auflagen erschienen ist und sich noch heute in der Art der Darstellung in angenehmer Weise abhebt von anderen Abhandlungen über das Altertum⁶⁹ und außerdem spannend zu lesen ist, wird die Mehrdimensionalität der Beobachtung, die für Neurath später zum Prinzip empirischer Sozialforschung erhoben wird, besonders deutlich: „Wir sehen, wie die Untersuchung antiker Wirtschaftsverhältnisse, entsprechend den wechselnden Neigungen, sich mit bestimmten Fragen zu beschäftigen, von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen wurde.“ (Neurath 1926 [1909], S. 6)

⁶⁸ Hofmann-Grüneberg zitiert hier aus Köhler, Eckehart: Zu einigen Schriften von Otto Neurath über Logik, Ethik und Physik, in: Stadler, Friedrich (Hg.): Arbeiterbildung in der Zwischenkriegszeit: Otto Neurath – Gerd Arntz (Katalog zur Ausstellung „Otto Neurath und sein Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien 1925 – 1934, Politische Grafik von Gerd Arntz und den Konstruktivisten“, Wien/München 1982

⁶⁹ In der kurzen Notiz über die Literatur im Werk von Otto Neurath hätte auch ein Hinweis stehen können, dass Neurath die Gabe und den Mut hatte, Elemente der schönen Literatur in die fachlichen Arbeiten aufzunehmen. In der „Antike(n) Wirtschaftsgeschichte“ sind den einzelnen Kapiteln Goethe-Zitate vorangestellt, den Kapiteln über das römische Reich ab dem Beginn der Kaiserzeit dann jeweils Verse aus der Offenbarung Johannes. (vgl. Neurath 1926 [1909])

Einer damals üblichen Form der Gliederung entsprechend, ist den Kapiteln eine Aufzählung wichtiger Inhalte in der Form prägnanter Begriffe vorangestellt und die Kriterien könnten noch heute in leicht abgewandelter Form die Systematik zur Beschreibung einer Volkswirtschaft liefern, hier sollen sie beispielhaft für Neuraths mehrdimensionale Betrachtungsweise zitiert werden. Für das Kapitel „Das griechische Wirtschaftssystem (Ende des 6. Jahrh. Bis Ende des 4. Jahrh.)“ heißt es in der Inhaltsangabe: „Ausdehnung der griechischen Herrschaft, (...), Handarbeiter, Getreideversorgung, Fremde, Welthandel, Autarkie, Umsturz, Finanzen, Wechsler, Vereinigungen, Zinsfuß, Seedarlehn, Spekulation, Sklaven, Berufe, Bevölkerungsfrage.“ (ebd., S. V) In seinen volkswirtschaftlichen Arbeiten wird früh deutlich, dass sich Neurath zwar den grundlegenden, in der damaligen Sozialdemokratie nahezu ausschließlich auf die Lehre von Karl Marx gründenden Annahmen über das Primat der Wirtschaft anschließt, aber auch bereits auf eine Mehrdimensionalität der Betrachtung Wert legt.

Sozialismus

Neurath ist 1918, nachdem er schon lange sozialistischen Positionen nahe gestanden hatte, auch formal der sozialdemokratischen Partei beigetreten. Neurath war als Sozialist niemals Anhänger totalitärer Lehren und überhaupt nicht der Auffassung, gesellschaftliche Veränderungen müssten gewaltsam herbeigeführt werden. Hofmann-Grüneberg schlägt, im Blick auf die Friedfertigkeit der ethischen Grundhaltung Neuraths und bezugnehmend auf die Betonung der Dimensionen Glück und Zufriedenheit, die Bezeichnung „Sozialepikureismus“ für das politische Ideengebäude Neuraths vor. (Hofmann-Grüneberg 1988, S. 26) Die Schriften, in denen Neurath seine Vorstellungen zur Gestaltung einer zukünftigen Gesellschaft darlegt, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Zukunft für den Verfasser nicht anders als sozialistisch denkbar ist. Der Teil eines Inhaltsverzeichnisses einer Schrift aus dem Jahre 1920 bietet eine fast vollständige Übersicht zu den entsprechenden Zielrichtungen politischer Veränderungen: Das Kapitel „Sozialisierung und Wirtschaftsplan“ ist gegliedert in „1. Zeichen der Zeit, 2. Vollsozialisierung, 3. Von der Unternutzung zur Vollnutzung, 4. Von der Herrenwirtschaft zur Gemeinwirtschaft, 5. Von der Verkehrswirtschaft zur Verwaltungswirtschaft, 6. Vom Reingewinn zum Wirtschaftsplan, 7. Von der Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft, 8. Von der Herrnherrschaft zur Gemeinherrschaft“ (Neurath 1920, S. 47) und im Vorausblick auf „die übernächste Zukunft“ der Gesellschaft entwirft der Verfasser die Vision einer Ordnung, die „wohl nicht durch die Herrschaft des Leviathan Weltorganisation gekennzeichnet sein (wird), sondern vielmehr durch das belebende Wirken kleinerer Gruppen und Verbände, die nur in einer höheren Einheit zusammengeschlossen sind, welche aber ausgleichend, nicht despotisch sein dürfte.“ (Neurath 1920, S. 41) In den zwanziger Jahren entwickelt Neurath dann die für das Lebenslagenkonzept bestimmenden Begriffe, wie Lebensstimmung, Lebensboden und das dazu gehörende Messinstrument, die Lebensstimmungsskala, aus der sich das Lebensstimmungsrelief zeichnen lässt. Lebenslage ist in diesem Begriffssystem der Zusammenhang von Lebensstimmung eines Menschen mit den Faktoren des Lebensbodens, die diese Lebensstimmung bedingen. Ein charakteristisches Lebensstimmungsrelief lässt sich, so Neuraths Auffassung, für jede Gesellschaft darstellen.

Neurath sah die Aufgabe des Sozialwissenschaftlers darin, auf der Grundlage einer planwirtschaftlich operierenden Volkswirtschaft Sozialisierungskonzepte zu entwickeln, er verstand sich ausdrücklich als Gesellschaftstechniker, dessen Aufgabe er so skizziert: „Die Arbeits- und Berufsforschung wird den Arbeitenden befreien, nicht wie bisher knechten, sie

wird feststellen, welche Lebensformen den verschiedenen Menschentypen am meisten entsprechen.“ (ebd.) Das waren keine leeren Worte, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass er sich der Räteregierung in München zur Verfügung gestellt hatte und dann auch Haft, Repressalien, Karriereabbruch und Abschiebung für seine Überzeugung in Kauf nahm.

Es ist heute bekannt, dass Neurath als Leiter des „Zentralwirtschaftsamtes“ der Räteregierung allerdings auch zwischen allen Stühlen saß: Wegen seiner „unrevolutionären“ Haltung zur Gewalt wurde er nur geduldet, weil er intensive Kontakte zur Arbeiterschaft hatte und seine fachliche Kompetenz über jeden Zweifel erhaben war. (vgl. Hofmann-Grüneberg 1988, S. 29)

Städtebau und Siedlungswesen

Wie bereits mehrfach erwähnt, war Neurath kein weltferner Gelehrter und elitäres Denken war ihm fremd. Als Sekretär des Forschungsinstitutes für Gemeinwirtschaft unterstützte Neurath die Siedlerbewegung in der Nachkriegszeit, die aus den proletarischen Milieus der Klein- und Schrebergartenvereine mit dem Ziel der Abwendung der Wohnungsnot hervorgegangen war. Mit der Bewegung des Gildesozialismus in England sympathisierend, beförderte Neurath einen Zusammenschluss von Gewerkschaften und Siedlerbewegung, dieser Versuch scheiterte allerdings nach wenigen Monaten. Die Siedlerbewegung dagegen war erfolgreich: In Wien entstanden Mustersiedlungen und namhafte Architekten beteiligten sich an Projektierung und Bauausführung. (ebd., S. 30 ff.)

Bildstatistik und Volksbildung

Neurath vertrat die Ansicht, dass ein wichtiger Bestandteil sozialistischer Ordnung die verständliche Darstellung von sozialen Hintergründen ist. Sein Motto, wonach Worte trennen, Bilder dagegen verbinden, legte er in mehreren Arbeiten zur Bildstatistik dar. Gemeinsam mit dem bildenden Künstler und Konstruktivisten Gerd Arntz entwickelte er das Konzept „ISOTYPE“ (International System of Typographic Picture Education), das er, in theoretischen Zusammenhang mit Sozialismus und Logischem Empirismus gebracht, in über fünfzig Aufsätzen und praktisch-bildlichen Anwendungen einer breiten Öffentlichkeit darlegte; dazu zählt eine dreimal 48 Seiten umfassende, problemorientiert die Geschichte der Menschheit darstellende, „Visual History of Mankind“. (ebd., S. 31 ff.)

Einheitswissenschaft

Das Typische in Leben und Werk Neuraths, theoretische Auseinandersetzung mit praktischer Umsetzung zu verbinden, wird auch auf philosophischem Gebiet deutlich. Neurath hatte die Vision einer alle Wissensbereiche umfassenden Enzyklopädie, die in einer Sprachbarrieren überwindenden, allgemeinverständlichen (Bilder-)Sprache verfasst ist. Nach Vorarbeiten in Wien wurden während seines Aufenthaltes in Den Haag erste konkrete Schritte zur Verwirklichung dieses Großvorhabens eingeleitet. Von der „International Encyclopedia of Unified Science“ erschienen zwanzig Bände, Neurath erlebte bis zu seinem Tod die Herausgabe von zehn Bänden. „Wenn er das Programm der Enzyklopädie auch nicht editorisch vollenden konnte, so hat er es doch – gelebt.“ (ebd., S. 36)

Theorie der Lebenslagen

Nach der hier vorgenommenen Zusammenfassung der wesentlichen Lebens- und Werkdaten soll jetzt das Konzept der Lebenslagen vorgestellt werden, wie es Neurath entwickelt hat. Dieser Ansatz, unter Berücksichtigung wesentlicher Weiterentwicklungen, wird hier dargestellt, ohne dass den erkenntnistheoretischen Grundlagen, hier handelt es sich, wie bereits erwähnt, um den so genannten Neopositivismus und den Logischen Empirismus, intensiv nachgegangen wird.⁷⁰ Der Lebenslagenansatz, wie er von Neurath begründet wurde, wird in der hier vorliegenden Studie aufgrund der Annahme verwendet, dass er sich als Instrument zur Gewinnung einer empirischen Basis für die Beschreibung von Ausgrenzungsprozessen moderner Gesellschaften besonders eignet.

Der Anspruch von Neurath war weiter gehend und insbesondere keineswegs wertneutral. Er sah sich als Sozialtechniker, der eine Gesellschaftsordnung zu entwerfen hat, die dem Einzelnen und der Gemeinschaft ein glückliches Leben ermöglicht. Den Prozess der Theoriebildung verglich er mit der Reparatur eines Bootes auf hoher See und vertrat daher die Auffassung, dass Anwendbarkeit die wichtigste Eigenschaft einer Theorie ist. (vgl. Voges et al. 2003, S. 38) Für eine Systematik, die auf der Fragestellung gründete, nach welchen Kriterien ein solcher Entwurf zu erstellen wäre, entwickelte er das Konzept der Lebenslagen, da „in der überlieferten Wirtschaftsordnung (...) Glück und Unglück, die `Lebensstimmung`, regellos verteilt“ sind und deshalb ist Veränderung notwendig: „Der Sozialismus will die Bevorzugung einer Gruppe, die Herrenwirtschaft beseitigen und eine Gemeinwirtschaft einführen, welche alles, was zur `Lebenslage` zählt – Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bildung, Vergnügungen, Arbeitszeit und Mühsal – als wichtigste Voraussetzung der Lebensstimmung nicht nach ererbten oder erworbenen Eigentumsvorrechten, sondern nach allgemeinen Grundsätzen verteilen, die auf Leistung, Alter, Gesundheit, Geschlecht usw. der Einzelnen Rücksicht nehmen.“ (Neurath 1920, S. 11)

Das Konzept der Lebenslagen erhält also seine zentrale Bedeutung bei den zu erarbeitenden Konzeptionen im Rahmen einer Planungspolitik, die Neurath, ausgehend von seinen Forschungen über Kriegswirtschaft, für unverzichtbar hielt. (vgl. Amann 1983, S. 128)⁷¹

Voges et al. weisen auf die Doppelfunktion der Lebenslagen als Erkenntnisgegenstand hin. Die Lebenslage kann sowohl Explanandum im Sinne eines zu erklärenden Sachverhaltes, wie auch Explanans als eine erklärende Bedingung sein. (vgl. Voges et al. 2003, S. 50) Diese Unterscheidung wird bei der Instrumentalisierung des Lebenslagenansatzes zur Beschreibung und Verdeutlichung von gesellschaftlicher Teilhabe (als Inklusion) und sozialer Ausgrenzung

⁷⁰ Zu einer ausführlichen Darstellung der wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Ansichten siehe Neurath 1998 [1931]

⁷¹ Neurath hat in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg intensive Forschungen zur Kriegswirtschaft betrieben und dabei insbesondere die Napoleonischen Kriege und den amerikanischen Bürgerkrieg untersucht. Er fand dabei Sachverhalte, die überraschend und erklärungsbedürftig waren, etwa die unerwartete Steigerung des Lebensstandards während dieser Kriege. Monokausal lässt sich dieses Phänomen nicht erklären und es wird vermutet, dass hier die Wurzeln des Gedankens an eine Theorie der Lebenslagen im Werk Neuraths zu suchen sind. (vgl. Amann 1983, S. 127 f.)

In den zahlreichen Aufsätzen zur Kriegswirtschaft wird eine merkwürdige und aus heutiger Sicht befremdliche Hoffnung deutlich, die Neurath mit dem Krieg, dessen Ausbruch er übrigens für unvermeidlich hält, verbindet: „Der Unterschied zwischen arm und reich verwischt sich so in Kriegszeiten. Es wird von seiten einer einsichtsvollen Regierung nie und nimmer zugelassen werden können, dass große Massen hungern und eine geringe Anzahl luxuriös zu leben vermag. Das Existenzminimum wird wohl jedem (...) garantiert werden.“ (Neurath 1998 [1914], S. 410)

Falls diese Überzeugung verbreitet war, wäre die Kriegsbegeisterung weiter Teile der sozialkritisch eingestellten intellektuellen Elite, die nachzuvollziehen heute so schwer fällt, besser erklärlich.

(als Exklusion) von Bedeutung sein – deshalb soll schon am Beginn der Erörterung der theoretischen Grundlagen des Lebenslagenansatzes auf diese wichtige Unterscheidung verwiesen werden. Zur Verdeutlichung dieser möglichen Dimensionen sei auf die nahe liegende Beziehung von Individuum und Sozialität verwiesen: Eine Lebenslage kann sowohl Folge eines Ausschlusses (durch Unterversorgung, Verweigerung von Teilhabe usw.), wie auch Bedingung von Exklusion sein (kommunikative Exzentrizität, Mangel an Synchronizität von Systemzeiten usw.) sein. Die Beziehung zwischen Verhältnissen und Verhalten als Kern des Lebenslagenkonzeptes ist auch als dialektisch bezeichnet worden, „als eine bedingte und strukturierte und zugleich als eine bedingende und strukturierende.“ (Amann 2000, S. 57)

Es sind bereits Begriffe genannt worden, die Schlüsselfunktion im Lebenslagenansatz haben, und jetzt als Teile des Theoriegebäudes beschrieben werden. Die politische Einordnung des Neurathschen Denkens wurde bereits vorgenommen und im Wissen über diese Orientierung verwundert es nicht, dass Neurath sich auf die berühmte Schrift von Friedrich Engels über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ bezieht, nicht ohne eine historische Einordnung vorzunehmen, aus der ersichtlich wird, dass es Engels vor allem darum ging, die Übel darzustellen, die mit dem Kapitalismus verbunden sind und die zu verändern radikale politische Umgestaltungen notwendig sind. Hier wird auch deutlich, dass Lebenslagen immer auf soziale Gruppen bezogen sind und indem auf diese Lebenslagen eingewirkt wird, handelt es sich um gesellschaftspolitische Akte. (vgl. Amann 1983, S. 131)

Lebensordnungen sind die historischen Verhältnisse, die strukturierend auf die Lebensbedingungen der Menschen wirken, die Lebenslagen sind „der Inbegriff gesellschaftlicher Bedingtheit der je konkreten Situation, in der sich Menschen befinden.“ (Amann 1983, S. 131) Als einzelner Bezugspunkt ist der Mensch das Lebensstimmungssubjekt, die Lebensstimmung ergibt sich aus dem Maß an Erfreulichkeit des Erlebens, das wiederum anhand einer Liste von ökonomischen, rechtlichen und politischen Kriterien erfasst wird. Dazu kommen dann die Erhebungen individueller Lagen: Bedürfnisse, Stimmungen, Absichten, Lebensplanungen usw. (ebd., S. 132) Hier wird eines der Probleme deutlich, die im Zusammenhang mit dem Lebenslagenansatz zu diskutieren sind. Wenn Neurath die Erhebung der Lebenslage anhand individueller Kriterien durchführt, lassen sich Gruppen nur entsprechend theoretisch miteinander in Verbindung zu bringender Merkmale, also in einer Weise bilden, wie sie als kennzeichnend für Adressaten gesellschaftspolitischer Einflussnahme nicht in Frage kommen: Sozialpolitik aber verlangt nach Ergebnissen zur Lebensstimmung von Gruppen. Neurath schlägt deshalb die Errechnung und Darstellung von Lebensstimmungsreliefs unter Zuhilfenahme eines Lebenslagenkatasters vor.

Es soll hier abschließend nochmals darauf hingewiesen werden, dass Neurath nicht die Analyse von Ausgrenzungsprozessen im Blick hatte, sondern Bedingungen erheben wollte, die sozialen Gruppen ermöglicht, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Leben zu vollziehen. Diese Messungen sollten die wissenschaftliche Grundlage politischen Handelns sein. Neurath glaubte an die Möglichkeit, Gesellschaft bewusst, und zwar von einer Zentrale aus, zu gestalten. Aus der Zielstellung der hier vorliegenden Arbeit ergibt sich, dass das Lebenslagenkonzept hauptsächlich benutzt werden soll, um Bedingungen der Möglichkeit von Inklusion in gesellschaftliche Bereiche als Lebenslagen zu erheben und dazu eignet sich ein, wie immer modifizierter und ganz sicher um kommunikative Kriterien erweiterter Lebenslagenkataster, wenn er diese Bedingungen auf beiden Seiten des Inklusionsgeschehens und der Ausgrenzungsprozesse in einer Weise abbildet, die zu weiter gehenden Aussagen

kommt, als der monokausale Bezug auf wirtschaftliche Ressourcen.⁷² Lebenslage ist dann bei Einnahme einer solchen Perspektive „Folge und Ursache einer spezifischen Teilhabe“ (Voges et al. 2003, S. 54)

2.3.2 Gerhard Weisser: Spielräume

Eine entscheidende Weiterentwicklung des Lebenslagenansatzes ist mit den Arbeiten von Gerhard Weisser vorgenommen worden. Amann spricht sogar von einer „Wende“ und betont die Unterschiedlichkeit der Perspektiven von Neurath und Weisser. Anders als bei Neurath befindet sich der Bezugsrahmen gesellschaftlicher Analysen in einer als real gegenwärtig beobachteten Gesellschaft in der Form der Marktwirtschaft. Voges et al. sehen sogar ein ausdrückliches Bekenntnis zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung und einer pluralistischen Gesellschaftsordnung. (vgl. Voges et al. 2003, S. 40) Wenn bei Neurath einzelne gesellschaftliche Gruppen unterschiedliche Lebenslagen aufweisen, so ist doch die Gesamtgesellschaft der Gegenstand des Erkenntnisinteresses. Dabei fasst auch Weisser die Gesamtgesellschaft durchaus als Einheit auf und die These von der „Interdependenz der sozialen Prozesse“ ist nach Heyder „ein bestimmender Gedanke in Weissers Arbeiten.“ (Heyder 1984, S. 915) Weisser nimmt allerdings, und das macht ihn wiederum für den Erkenntnisgegenstand dieser Arbeit so interessant, insbesondere sozial Schwache und Gefährdete in den Blick.⁷³ Wesentlich ist die Differenz zum Ansatz von Neurath hinsichtlich der Einordnung des Subjektes als Faktor der Interpretation und der Einflussnahme: Neurath weist dem Subjekt eine korrektive Rolle zu, für Weisser ist dieses Interpretationspotential Kernstück seiner Theorie.⁷⁴

Gerhard Weisser wurde 1898 in Lissa, im heutigen Polen, als Sohn eines Landgerichtsrates geboren. Er besuchte das Gymnasium in Magdeburg und bestand dort 1917 die Abiturprüfung. Nach Kriegsteilnahme und Demobilisierung studierte er ab 1918 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Göttingen und beschäftigte sich auch intensiv mit philosophischen Fragen. 1923 promovierte Weisser in Tübingen mit einer Arbeit zum Thema „Wirtschaftspolitik als Wissenschaft“. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung Magdeburg begann er seine berufliche Laufbahn, war später Stellvertreter des Leiters des Wohnungsamtes und wurde 1927 zum Städtischen Finanzverwalter ernannt, was wohl dem Amt eines Kämmerers entspricht. 1930, bereits Mitglied der SPD, wurde er zum Bürgermeister von Hagen gewählt und mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten

⁷² In einem schematischen Modell „Lebenslage als Folge und Ursache einer spezifischen Teilhabe gesellschaftlichen Wohlstands“ wird eine Situation t1 angenommen, die durch bestimmte sozio-ökonomische und sozialstaatliche Bedingungen, sowie spezifische Erwerbschancen gekennzeichnet ist.

Diese Lebensordnung wird mit den Eigenschaften individueller Akteure in Beziehung gesetzt, woraus eine Lebenslage entsteht, die als Situation t2 sozialstaatliche Interventionen bei den Akteuren des politischen Systems als notwendig erscheinen lässt. Auf diese Intervention hin verändern sich wiederum Eigenschaften der individuellen Adressaten und entsprechende Lebenslagen.

Die Situation t3 ist dann durch das Spannungsverhältnis zwischen den staatlichen Möglichkeiten und sozialer Gerechtigkeit als individuellem Bedürfnis und politischer Zielformulierung charakterisiert. (vgl. Voges et al. 2003, S. 54)

⁷³ In der Sozialberichterstattung ist diese Gewichtung vorherrschend. Als ein Beispiel: „Empirisch angelegte Studien operationalisieren `Lebenslagen` i. d. R. pragmatisch im Sinne multipler Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen. (...) Zum anderen werden Zielgruppen definiert, die von Einkommensarmut am meisten bedroht oder betroffen sind und sozial differenziert dargestellt.“ (MGSFF 2003, S. 24)

⁷⁴ Das ist so offensichtlich auch Allgemeingut geworden, zu lesen z. B. im Sozialbericht einer Großstadt: „Lebenslagenorientierte Berichtskonzepte (...) erfassen neben konkret messbaren Lebensbedingungen (...) zusätzlich die subjektive Wahrnehmung und Einschätzung der Betroffenen sowie deren Bewältigungsstrategien.“ (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln 2005, S. 10)

seines Amtes enthoben. Während der Zeit des Nationalsozialismus war er dann in verschiedenen Verlagen der Wirtschaft tätig und habilitierte 1943 an der Universität Rostock mit einer Arbeit über „Form und Wesen der Einzelwissenschaften. Theorie und Politik ihrer Stile.“ Nach dem Krieg war er zunächst Leiter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in Braunschweig, 1946 wurde er zum Generalsekretär des Zonenbeirates der britischen Zone gewählt und war ehrenamtlicher Präsident des „Gesamtverbandes der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen“. Ab 1948 war er drei Jahre lang Finanzminister in Nordrhein-Westfalen, 1950 erfolgte die Berufung an die Universität Köln als Professor für Sozialpolitik und Genossenschaftswesen. Als Sozialdemokrat war er Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung, als Mitglied von Programmkommissionen maßgeblich an der Erarbeitung und Verabschiedung des Godesberger Programms beteiligt und langjähriges Mitglied der Grundwertekommission der SPD. Nach der Emeritierung im Jahr 1966 lehrte er als Honorarprofessor in Göttingen und gründete noch im gleichen Jahr das „Forschungsinstitut für Gesellschaftspolitik und beratende Sozialwissenschaft“, das heutige Gerhard-Weisser-Institut. Weisser starb 1989 in Bonn. (vgl. Heyder 1984, S. 915 f.) Im Blick auf dieses Gelehrten- und Politikerleben, das hier nur unvollständig skizziert ist, erhält man eine Ahnung davon, was gemeint sein könnte, wenn Heyder davon spricht, dass „die Erörterung logischer Beziehungen zwischen Wissenschaft und sozialer Praxis (...) jedoch alle seine Arbeiten (durchzieht).“ (ebd., S. 915)

Weissers Werk wird, auch wenn damit nur ein Ausschnitt aus seiner Forschungstätigkeit zu wirtschafts- und gesellschaftstheoretischen Problemen erfasst wird, meistens mit dem Lebenslagenansatz in Verbindung gebracht. Um die Weiterentwicklung dieses Konzeptes soll es hier in den folgenden Erörterungen auch gehen, zunächst mit der Einführung und inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffes der Spielräume. Teilweise liegen die Texte, in denen Weisser die entscheidenden Gedanken zur Erweiterung der Theorie der Lebenslagen darlegt, nur als unveröffentlichte Manuskripte vor. In der Bezugnahme auf diese Texte werden die Interpretationen der Autoren genutzt, die offenbar Zugang zu diesen Schriften hatten, das sind, soweit das im Blick auf die hier einschlägige Literatur zu übersehen ist, Anton Amann (1983 und 2000), Gertrud M. Backes, Wolfgang Clemens (Backes/Clemens 2000, Backes/Clemens 2008), Klaus R. Schroeter (2001) und Voges et al. (2003).

Eine Lebenslage lässt sich immer auch auffassen als der Spielraum, den die Verhältnisse vorgeben und die Subjekte gestalten und falls sie diese Möglichkeit nicht ausschöpfen (können), so doch potentiell vorfinden, als „strukturierte Wahlmöglichkeiten“ und als „Dispositionsspielräume“. (Amann 2000, S. 58) Gerhard Weisser hat die Lebenslage als Spielraum bezeichnet, den „die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens“ ansieht. (Weisser 1978 [1959], S. 386)⁷⁵ Das Neue des Weisserschen Lebenslagenansatzes gegenüber dem Vorgängermodell von Otto Neurath drückt sich auch in der Verwendung des Begriffes *Interesse* aus. Die Bewertung einer Lebenslage resultiert aus dem Spielraum, den die Umstände im Dienste der menschlichen Interessen bereitstellen. Letztlich sind diese Interessen auf Selbstverwirklichung gerichtet und anhand eines Kataloges, der an die bekannte Maslow-Pyramide⁷⁶ erinnert (vgl. Maslow 1981,

⁷⁵ Backes und Clemens verweisen darauf, dass es Weisser auch darum ging, „sich gegen die vorherrschende (neoklassische) ökonomische Theorie der Wohlfahrtsproduktion über Märkte abzugrenzen.“ (Backes/Clemens 2008, S. 170)

⁷⁶ An diesen Querverweis ist in vielen Zusammenhängen zu denken und Abraham H. Maslow selbst sieht seine Theorie der Bedürfnishierarchie keineswegs als besonders alleinstehend oder losgelöst von den bedeutenden geistigen Strömungen des 19. und 20. Jahrhunderts: „Diese Theorie befindet sich meiner Meinung nach in der funktionalistischen Tradition von James und Dewey und ist vom Holismus Wertheimers, Goldsteins und der Gestaltpsychologie, wie auch von der Dynamik Freuds, Fromms, Horneys, Reichs, Jungs und Adlers

S. 62 ff.; Hofer et al. 1986, S. 226 ff.; Hillmann 2007, S. 77 f.), werden Grundanliegen aufgelistet, die bei der sozialpolitischen Entscheidungsfindung zu beachten sind. Damit erweitert Weisser das Lebenslagenkonzept um die Individualisierung des Wertbezuges⁷⁷ und die Frage des individuellen Handlungsspielraumes. (vgl. Voges et al. 2003, S. 40 f.)

Entgegen den von Voges et al. (2003, S. 41) und Engels (2008, S. 645) geäußerten Zweifeln an der Möglichkeit, die Dimensionen der Lebenslagen zu operationalisieren, entwerfen Backes und Clemens, auch in Bezugnahme auf die Arbeiten von Naegele (1998), auf die wiederum auch Barkholdt (2004, S. 139) rekurriert, sieben bearbeitbare und entsprechenden Forschungen zu unterlegende Dimensionen, die hier nur erwähnt und im Zusammenhang mit der Beobachtung möglicher Ausgrenzung bestimmter Personengruppen im Detail auf ihre Verwendbarkeit für den speziellen Fall genauer untersucht werden sollen. Entsprechend des Anspruches auf Multidimensionalität, der von Otto Neurath übernommen wurde und der Erweiterung dieses Ansatzes durch die Hereinnahme individueller Interessen nach Gerhard Weisser und ganz offensichtlich auch der Berücksichtigung der Arbeiten von Ingeborg Nahsen und Gerhard Naegele schlagen die Autoren folgende Handlungs- und Dispositionsspielräume vor:

- Vermögens- und Einkommensspielraum,
 - materieller Versorgungsspielraum (übrige Güter und Dienste),
 - Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum,
 - Lern- und Erfahrungsspielraum,
 - Dispositions- und Partizipationsspielraum,
 - Muße- und Regenerationsspielraum,
 - Spielraum, der durch die Existenz von Unterstützungsressourcen bestimmt ist.
- (vgl. Backes/Clemens 2000, S. 15)⁷⁸

Gertrud M. Backes hat diese Dimensionen der Analyse von Unterschieden und Ungleichheiten in den Lebenslagen von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland zugrunde gelegt und zur Untersuchung der Geschlechtsspezifik eine weitere Dimension beigelegt, „um die subjektive neben der objektiven Seite der Lebenslage an einem zentralen Fokus (exemplarisch) stärker herauszuarbeiten – der sozialen Identitäten der Geschlechter.“ (Backes 2001, S. 50)

durchdrungen. Man kann die Integration oder Synthese eine holistisch-dynamische Theorie nennen.“ (Maslow 1981, S. 62)

Der Aufzählung könnte man noch das Luhmannsche Theorem der symbiotischen Mechanismen als Bestandteil der Theorie sozialer Systeme beifügen, wonach beispielsweise das Funktionssystem Wirtschaft ihre Steuerungsfunktion mittels des Mediums Geld nur durchführen kann, „wenn körperfundierte Bedürfnisse hinreichend, und zwar auf diesem Wege hinreichend befriedigt werden können.“ (Luhmann 1991, S. 339)

⁷⁷ Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wenn dem Verhältnis Weissers zu den Arbeiten des Mathematikers und Wissenschaftstheoretikers Kurt Grelling (1886 – 1942) nachgegangen würde. Als Mitglied der Berliner Gesellschaft für empirische Philosophie hatte er Kontakte zum Wiener Kreis. Er wurde 1942 in Auschwitz ermordet.

An dieser Stelle eine kurze Notiz: Grelling als Neukantianer hat den Begriff der Lebenslage in der Darlegung seiner Forschungsergebnisse zur Erarbeitung von Modellen der Güterverteilung verwendet. Im Gegensatz zu Neurath betont Grelling die persönlich-subjektive Seite der Lebenslage. Indem er den Standpunkt vertritt, dass sozialpolitischen Analysen die Konfrontation von empirischen Befunden mit gesellschaftspolitischen Leitbildern voranzugehen hat, wird die Nähe zu Weisser deutlich. (vgl. Voges et al. 2003, S. 39 f.)

⁷⁸ Diese Mehrdimensionalität scheint in der Praxis schwer handhabbar zu sein: „Der hohe normative und methodische Anspruch des Lebenslagen- und Ausgrenzungskonzeptes bereitet in der Praxis der Sozialberichterstattung große Umsetzungsprobleme mit der Konsequenz, dass häufig vereinfachend das `Einkommen als Leitkategorie` wieder herangezogen wird.“ (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln 2005, S. 11)

2.3.3 Ingeborg Nahnsen: Einzelspielräume

Eine wesentliche Weiterentwicklung des Theorievorschlages, Lebenslagen als Spielräume aufzufassen, stellt der Vorschlag von Ingeborg Nahnsen (1923 – 1996) dar, einer Schülerin von Gerhard Weisser. Wenn Weisser noch so zu verstehen ist, dass die Lebenslage selbst den Spielraum festlegt, richtet Nahnsen den Blick „auf die strukturell gegebenen *Opportunitäten*“ und führt den Begriff der „Handlungsspielräume“ ein. (Voges et al. 2003, S. 42 Hervorh. im Original) Die Weiterentwicklung des Weisserschen Ansatzes besteht offenbar darin, dass Ingeborg Nahnsen darum bemüht ist, die prinzipiellen Chancen, Interessen zu realisieren, mithilfe des Lebenslagenansatzes zu beschreiben, während es Weisser doch wohl vorrangig um Erkenntnisse in Bezug auf die Realisierung bestehender oder doch wenigstens nahe liegender Interessen geht, was nicht ausschließt, so die Interpretation von Amann, dass Menschen ihren Interessen nicht nachgehen, weil die Verhältnisse so sind, dass sie verzweifeln, abstumpfen, oder, was im Hinblick auf die hier zu untersuchenden Lebenslagen von Bedeutung sein wird, bevormundet werden. (vgl. Amann 1983, S. 143, der sich hier auf ein unveröffentlichtes Manuskript von Weisser bezieht: Weisser, Gerhard: Einige Grundbegriffe der Sozialpolitiklehre, Köln 1957, S. 7)⁷⁹

Die hier anklingende Unterscheidung zwischen intendierten und nicht intendierten Interessen ist für weitere Vorhaben im Rahmen der hier vorgelegten Arbeit nicht ohne Bedeutung. Die eingrenzende Kennzeichnung des beobachteten Personenkreises beinhaltet auch das Merkmal der stark eingeschränkten oder fehlenden Möglichkeit, Interessen zu artikulieren. Jeder sozialpolitischen Maßnahme und jeglicher konzeptioneller organisatorischer Überlegung im Bereich der Hilfen für Menschen mit schwerer (geistiger) Behinderung wird die Formulierung von Bedürfnissen („Grundanliegen“) vorangehen müssen, die dann immer normative Begründung haben werden.⁸⁰ Unter diesem Aspekt ist eine Gegensätzlichkeit zwischen Gerhard Weisser und Ingeborg Nahnsen hier nicht deutlich zu sehen und das Verhältnis wird treffend beschrieben, wenn formuliert wird, dass Nahnsen bestimmte empirische Umsetzungen des Weisserschen Lebenslagenansatzes als gescheitert angesehen und daher das Gewicht des Erkenntnisinteresses von den individuellen Interessen in Richtung der strukturellen Bedingungen verschoben hat.⁸¹ Die von Gerhard Weisser formulierte gesellschaftspolitische Zielsetzung wird von Ingeborg Nahnsen im Kern übernommen. (vgl. Voges et al. 2003, S. 42) Um den von dem Anspruch, immaterielle Bedürfnisse und unmittelbare Interessen abbilden zu können, reduzierten Lebenslagenansatz dennoch operationalisieren zu können, schlägt Nahnsen vor, den „Spielraum“ in fünf

⁷⁹ In der Form eines Axioms, „das dem Wirtschaftsvollzug als solchen die angemessene Stellung in der gesellschaftsgestalterischen Phantasie verschaffen soll“ formuliert Weisser die seiner Meinung nach angemessene Berücksichtigung von Interessen: „Die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftspädagogik sollen den Wert wirtschaftlicher Gebilde nicht nur nach dem Wirtschafts-`Ergebnis`, sondern auch danach bemessen, welche Interessen der Vollzug des Wirtschaftens unmittelbar als solcher befriedigt oder verletzt.“ Weisser 1978 [1956], S. 41)

⁸⁰ Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Arbeit für alt gewordene Menschen mit schwerer Behinderung zeigt sich, dass es nicht einfach möglich ist, auf anthropologische Komponenten zu verzichten. Es wird die begründete Notwendigkeit bestehen, Ideen im Sinne einer relationalen Anthropologie nachzugehen, der „Tatsache, dass das Menschsein im ganzen auf anderes angewiesen ist, zu dem es Beziehungen eingehen muss, um das es sich sorgen muss, wenn es um sich selbst besorgt ist.“ (Rosenau 2005, S. 140)

⁸¹ Es trifft sicherlich nicht zu, dass der Begriff der Lebenslage, wie ihn Weisser verwendet, besonders stark auf das Individuum bezogen ist und durch Nahnsen erst die Betonung des Sozialstrukturellen in die Theorie gebracht wurde. Als ein Beispiel: „Die Frage, in welches Verhältnis die Lebenslagen der Gesellschaftsmitglieder zueinander gebracht werden sollten (...) ist eine Kernfrage der Gestaltung des sozialen Lebens. (...) Den Zweig der Politik, der für die angemessene Verteilung der Lebenslagen der Gesellschaftsmitglieder verantwortlich ist, nennen wir `Verteilungspolitik` - wohlgemerkt: Verteilung der Lebenslagen, nicht nur des Einkommens und Vermögens!“ (Weisser 1978 [1954], S. 362)

„Einzelspielräume“ zu unterteilen⁸². An dieser Einteilung ist von Dietrich Engels bemängelt worden, dass eine Begründung nicht geliefert wurde, „warum gerade diese Dimensionen gewählt werden.“ (Engels 2008, S. 644) Übernimmt man die Vorannahme dieses theoretischen Ansatzes, dass es die Strukturen sind, die Handlungsspielräume eröffnen oder versperren, und verzichtet auf eine nahe liegende Hierarchisierung der in den Dimensionen zusammengefassten Kategorien⁸³, so lassen sich innerhalb dieser Systematik fast alle relevanten Bedingungen ableiten, allerdings erscheint eine Abgrenzung schwierig und Schnittmengen sind wahrscheinlich. Man muss diese Einteilung nicht übernehmen: Das entscheidend Neue und Anwendbarkeit Befördernde ist die Idee, die dieser Vorschlag intendiert, Beobachtungsausschnitte zu bilden, für die Unterscheidungen in der Form konkreter Fragestellungen getroffen werden können und die dann Forschung erst sinnvoll und durchführbar machen. Insofern handelt es sich um Operationalisierung im buchstäblichen Sinne der Bearbeitbarkeit.

Es werden bei diesem Systematisierungsvorschlag fünf Zusammenfassungen vorgeschlagen: der Versorgungs- und Einkommensspielraum, der Muße- und Regeationsspielraum, der Kontakt- und Kooperationsspielraum, der Lern- und Erfahrungsspielraum und der Dispositions- und Partizipationsspielraum. Nahnsen selbst verweist auf das Optionale dieser Systematik und hält weitere Dimensionen für denkbar (vgl. Voges et al. 2003, S. 42 f.), ein entsprechender Vorschlag wurde bereits zitiert (vgl. Backes/Clemens 2000, S. 15) und weitere liegen auf der Hand, insbesondere wenn an die hier wenig berücksichtigte und in die vorhandene Systematik schwer einzugliedernde Dimension der Kommunikation zu denken ist. In der hier vorliegenden Arbeit wird es auch darum gehen, wie die Möglichkeit, über Informationen und Gedächtnis zu verfügen, wichtige und fallweise entscheidende Bedingungen sind, um Kommunikation und damit Sozialität zu ermöglichen. (vgl. Fuchs 1993, S. 66 ff.) In der Gegenüberstellung des „Katalog(es) von Interessenkomplexen“ (Schroeter 2001, S. 36) mit dieser fünfteiligen Dimensionierung der Spielräume (Voges 2003, S. 39) lässt sich deutlich die Erweiterung des Konzeptes von Otto Neurath und Gerhard Weisser durch Nahnsen ablesen: Hinter dem Begriff des Partizipationsspielraumes lassen sich beispielsweise an Personen gerichtete Fragestellungen zur Teilhabe an gesellschaftlichen

⁸² Bei Weisser gibt es einen vergleichbaren, wenn auch auf anderen Annahmen beruhenden „Katalog von Interessenkomplexen“ (Schroeter 2001, S. 36)

Es geht um das Interesse an: knappen Mitteln zur Befriedigung sinnlicher oder geistiger Interessen, Gütern und Diensten, Einkommen, Vermögen, Gemeinbedarf, Versorgung, aktiver Teilnahme am Wirtschaftsleben, wirtschaftliche Selbstbestimmung, wirtschaftliche Gemeinschaft, an Deckung fremden Bedarfs (Dienstmotiv beim Wirtschaften), Arbeitsfreude, Freiheit der Berufswahl, Freizügigkeit, gesellschaftlichem Ansehen und sozialem Aufstieg. Dem stehen negative Interessen gegenüber: an Steuern und Abgaben, wirtschaftlicher Abhängigkeit und Arbeitsmühen.

(vgl. Schroeter 2001, S. 36 f. FN 9, der hier Weisser aus einem unveröffentlichten Manuskript von 1966 zitiert: Bemerkungen zur anthropologischen Grundlegung der für die Sozialpolitiklehre erforderlichen Lebenslage-Analysen, Köln 1966)

⁸³ Bei allem Bekenntnis Gerhard Weissers zur Mehrdimensionalität: Es gibt in der Betrachtung dieser Dimensionen eine Hierarchie. Das wird beispielsweise deutlich, indem er den Begriff der „Lebenslagenverteilung“ einführt. Er zählt „einige hervorragende Kennzeichen der Lebenslagenverteilung“ auf: Ungleichheit der Verteilung des Volksvermögens, Ungleichheit der Einkommensverteilung, der Ausbildungschancen und der wirtschaftlichen Selbständigkeit und des Sozialprestige. Ferner führt Weisser als Gründe für Ungleichverteilung von Lebenslagen an: Vertreibung, Arbeitslosigkeit, unfreiwillige Frauenarbeit, Altersarmut. Die immateriellen Lagen, Weisser nennt sie hier „Unwerte der Lebenslagen“ sind dann sekundär: „Viele dieser Unwerte belasten bestimmte einkommens- und vermögensschwache Bevölkerungsgruppen in überdurchschnittlichem Maße.“ (Weisser 1978 [1954], S. 363 f.)

In diesem Sinne ist auch der Hinweis in einem wirtschaftswissenschaftlichen Artikel zu lesen: „Wenn hier nur die Maßnahmen erörtert werden, durch welche die Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens beeinflusst wird, so bedeutet das den Verzicht auf die Beachtung von Umständen und Maßnahmen, die für die Lebenslagen sehr wesentlich sind.“ (Weisser 1978 [1959], S. 386)

Ressourcen, welcher Art und auf welchen Lebensbereich auch immer bezogen, vermuten, formulieren, stellen und auswerten. Hinsichtlich des Dienstmotivs beim Wirtschaften, als eines der Beispiele im Katalog, fällt eine Operationalisierung offenbar wesentlich schwerer.

2.3.4 Anton Amann: Dispositionsspielräume

Den hier skizzierten Rezeptionen und Weiterentwicklungen des Lebenslagenansatzes ist gemeinsam, dass es um einen Lösungsvorschlag für die bei Neurath unbeantwortet gebliebene Frage der Synthese (und Wechselwirkung) von Individual- und Strukturebene geht. (vgl. Schroeter 2001, S. 39) In diesem Sinne sind auch die Vorschläge von Amann zu verstehen, der die Dynamik der Wechselwirkung betont und daher Lebenslagen als „Ausdruck gesellschaftlich produzierter Ungleichheitssysteme“ bezeichnet, in denen „die jeweils vollzogene und sich vollziehende Vermittlung zwischen Struktur und der ihre Realität produktiv verarbeitender Subjekte manifest (wird).“ (Amann 2000, S. 58 f.) Zur Bearbeitung der Frage nach der Gleichzeitigkeit von Reproduktion der Lebenslagen und Veränderung entwirft Amann eine radikal vereinfachte Systematik und schlägt „vier fundamentale Kategorien“ vor: „Arbeit, Alter, Geschlecht, Staat/Recht (...), die alle wesentlichen Leitdifferenzen einer Theorie der Lebenslage zu erfassen vermögen.“ (ebd.)

Amann hat den Versuch unternommen, die Theorie der Lebenslagen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche anzuwenden, auf Sozialarbeit (1983) und Alter (2000). Insbesondere in der Arbeit über Sozialpolitik und Lebenslagen im Alter erhebt Amann den Anspruch, „eine völlig andere Konzeption des Spielraums vor(zu)schlagen“, nachdem er das Konzept Weissors als unzureichend im Blick auf die Einseitigkeit des Einflusses der Umstände befunden hatte. (ebd.) Die gesellschaftlichen Bereiche, die man unterscheiden kann, wenn der Einfluss der Institutionen auf Individuen zu beschreiben ist, sind Arbeits- und Berufswelt, Ehe und Familie und der Bereich der „freien“ sozialen Beziehungen“, der „ein geringeres Maß an Institutionalisiertheit und weniger unentfliehbar Regulative birgt.“ (ebd., S. 69) Eine Balance zwischen diesen Bereichen, die hierarchisch geordnet sind, ⁸⁴ kennzeichnet die Lebensvollzüge, wobei Amann die (wünschenswerte) Trennung insbesondere als Aufgabe der Sozialpolitik sieht, die in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht stabile Verhältnisse zu gewährleisten hat, um den Individuen Stabilität in der Selbstorganisation ihres Daseins zu ermöglichen. (vgl. ebd., S. 70) Damit wird die Differenz zum Begriff des Spielraumes bei Weisser und Nahnsen deutlich: Die Abhängigkeiten sind einseitig, der Spielraum des Individuums ist offensichtlich nur in einer gegebenen Weise vorhanden, die durch die Verhältnisse eng geführt ist. Innerhalb dieser Grenzen, in diesem „Dispositionsspielraum“ hat das Individuum zwar Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, aber diese Dispositionsspielräume „sind (...) die zwischen den einzelnen institutionalisierten Bereichen etablierten Muster abgesicherter Selbständigkeiten ihrer sachlichen, zeitlichen und normativen Prioritäten, sie haben den Zwangscharakter `sozialer Tatsachen` gegenüber dem Individuum.“ (ebd., S. 70 f.) Das Zurechtfinden in diesen Dispositionsspielräumen und die Ausbalancierung der genannten Lebensbereiche Arbeit, Familie und Freizeit kann man lernen, die Verknüpfung von äußeren Bedingungen und innerer Autonomie führt daher zu „erlernten Dispositionsspielräumen“. Als ein Beispiel für das erzwungene Umlernen im Sinne einer notwendig gewordenen neuen Gewichtung zwischen den Lebensbereichen führt Amann den

⁸⁴ Diese Hierarchisierung, folgt man der von Amann vorgeschlagenen Einteilung, ist unmittelbar einleuchtend, denn Berufstätigkeit als Daseinsvorsorge und familiäre Einbindung mit unvermeidlichem Pflichtenkatalog stellen sich immer vor die Freizeitbeschäftigung: „Ein Besuch bei Freunden, eine Wanderung zusammen mit anderen, ein geselliger Nachmittag – sie kommen erst zustande, wenn dem entsprochen wurde und es sich mit dem arrangieren lässt, was Beruf und Familie fordern.“ (Amann 2000, S. 70)

Übergang in den Ruhestand mit den gravierenden Einschnitten in soziale Beziehungen, zeitliche Abläufe und sachliche Bedingungen an. (vgl. ebd., S. 71 f.) Ein solches Verständnis von Lebenslagen schafft, so Amann, gute Voraussetzungen für Hypothesenbildung, Operationalisierung und Variablendefinition und liefert damit das Instrumentarium zur empirischen Abbildung von Lebenslagen. (vgl. ebd., S. 72)

2.3.5 Klaus R. Schroeter: Sozialer Wille und praktischer Sinn

Mit kritischem Blick auf die Handhabung und Erweiterung des von Otto Neurath in die Sozialwissenschaften gebrachten Lebenslagenansatzes⁸⁵ fordert Klaus R. Schroeter, das „in seinen originären Ansätzen durchaus Anknüpfungspunkte“ bietende Konzept der Lebenslagen, „wenn man es aus dem Korsett der analytischen Deskriptive befreien will“, auch theoretisch weiterzuentwickeln. (Schroeter 2001, S. 43) Diese theoretische Auseinandersetzung sieht Schroeter insbesondere in der Suche nach begrifflicher Fassung der Relation von Spielraum und konkreter Lebenspraxis und schlägt zunächst einmal eine „Rückbindung an die `objektiven` oder `äußeren sozialen Lagen`“ und die Eröffnung des „Zugangs zu der durch habituell verankerte Sinnstrukturen erfahrenen Verklammerung von Sozialstruktur und Lebenswelt“ vor. (ebd., S. 44)

Gegenüber einem gemeinsam mit Hans-Werner Prahl unterbreiteten Vorschlag, das Praxiskonzept von Pierre Bourdieu im Blick auf Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzeptes zu prüfen (Prahl/Schroeter 2000), wird der Horizont zu prüfender Theorien jetzt wesentlich weiter gespannt: „Eine solche von *Husserl* über *Schütz* bis zu *Bourdieu* führende Tradition lenkt die Aufmerksamkeit (...) auf den *objektiven Sinn* und (...) auf das *Relationale* im Sozialen.“ (Schroeter 2001, S. 44 Hervorhebungen im Original) Im Bewusstsein der Schwäche des sozialanthropologischen Parts der Kategorientrias Struktur-Habitus-Praxis, greift Schroeter auf den Willensbegriff bei Ferdinand Tönnies zurück, um in der Theorie der Lebenslagen das Ungleichgewicht der Behandlung von individueller Handlungsebene und gesellschaftlicher Strukturebene durch den Hinweis auf „eine bislang vernachlässigte Dimension – die Geburt des Sozialen aus dem Willen“ auszugleichen. (Schroeter 2001, S. 52)

Schroeter sieht insbesondere in der durch Tönnies beschriebenen Konstitution des Willens Möglichkeiten der Übertragung in die Bourdieusche Theorie: Als habituelle Disposition, denn „für beide besteht das Soziale im kollektiv Mentalen. Habitus und Wille sind die handlungsleitenden Kräfte.“ (Schroeter 2001, S. 54) Mit der Einführung der Sinnkategorie wird die Parallelität der Konzepte besonders deutlich hervorgehoben und der Theorievorschlag Schroeters zur ersten augenfälligen und wirklich anschlussfähigen Erneuerung seit Weissors Einführung des Spielraumbegriffes. Die „als selbstverständlich erfahrene Übereinkunft“ zwischen mentalen und objektiven Strukturen „liefert Sinnmuster und erzeugt Handlungsstrategien.“ (ebd., S. 55) Es ist dies der Spielraum, in dem das Individuum Entscheidungen aus dem Horizont der Möglichkeiten in (aus seiner Sicht) sinnvoller Weise auswählt und trifft. Die Struktur dieses Horizontes und seine Historie ist aus den Wechselwirkungen zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene zu erklären, wo sie nicht, beispielsweise infolge von Institutionalisierung, als vorgegeben angesehen werden muss⁸⁶. Darauf, dass die Auswahl der Sinnofferten auf der Ebene des Individuums als ein

⁸⁵ So auch schon in früheren Veröffentlichungen, etwa wenn er den in der Lebenslagenforschung verwendeten Begriff des Handlungsspielraumes als „konzeptionelle Krücke“ bezeichnet. (Prahl/Schroeter 2000, S. 429)

⁸⁶ Schroeter hat einen entscheidenden Hinweis gegeben: „Eine lebensweltorientierte Lebenslagenforschung verlangt also nach Kenntnis und Verständnis der Lebensmuster der Akteure und hat dabei immer auch die

Wollen nur bei Einnahme bestimmter Perspektiven betrachtet werden kann und wohl eher ein *wollen müssen* ist, verweist Schroeter folgerichtig am Beispiel der Erforschung von Handlungskompetenz alter Menschen: „Dazu ist zunächst einmal eine evaluative Standortbestimmung des einzelnen Akteurs im jeweiligen sozialen Feld erforderlich, um die Möglichkeiten der Gestaltung des zur Verfügung stehenden Spielraumes zu eruieren.“ (Schroeter 2001, S. 57) Schroeter hat in seiner Beobachtung zum Umgang mit dem Lebenslagenansatz und dem Vorschlag zur Neuordnung darauf hingewiesen, dass es sich bei den Lebenslagen, wie immer man sie beobachtet, beschreibt oder sogar zahlenmäßig zu erfassen sucht, um Beobachtungen zweiter Ordnung handelt. Insofern sind Näherungen an Lebenslagen immer Rekonstruktionsversuche und wie jede Beurteilung sozialer Phänomene in ihren Aussagen vom Beobachter und seiner Position abhängig. Die in allen Konzepten aktualisierte Frage nach den Möglichkeiten der Operationalisierung wird somit in gewisser Weise unbeantwortet bleiben, gerade auch, weil es sich jeweils um verschiedene Ebenen der Analyse handeln wird.

Es wird in dieser Arbeit einen Vorschlag geben, der dieses Dilemma zu überbrücken versucht – allerdings ohne den Anspruch der Exklusivität und dann in dem von Schroeter resümierend vorgeschlagenen Sinne, dass „man sich darauf verständigen kann, dass es je nach Forschungsfrage und Untersuchungsgegenstand zur Beantwortung und Analyse eben auch verschiedener Methoden bedarf.“ (Schroeter 2001, S. 59)

2.4 Theorien des Alter(n)s

Den zeitlichen Abschnitt am Ende des Lebens als Altersphase zu bezeichnen und im Sinne des bekannten Thomas-Theorems⁸⁷ dann auch mit bestimmten Merkmalen, Besonderheiten und spezifischen Erwartungen zu verbinden, kann nur unter dem Gesichtspunkt langer Übung und jahrzehntelanger Gewohnheit als selbstverständlich angesehen werden. Besonders die soziologische Perspektive auf das Alter als eigener Lebensphase ist jüngerer geschichtlichen Datums und die begriffliche Fassung und Abgrenzung ist insbesondere das Ergebnis sozialpolitischer Maßnahmen und wohlfahrtsstaatlichen Handelns.⁸⁸ Im sozial-biologischen Sinne und daraus abgeleiteten Beurteilungen unter dem Gesichtspunkt der Verwertbarkeit, zu denken ist hier an die Verwendung von Personen zu militärischen Zwecken, später auch im Dienste von industrieller Produktion, gab es sicher schon lange alte Menschen auch per definitionem und sogar in relativ genauer Festlegung auf das Lebensalter.⁸⁹

sinnhaft vorstrukturierte soziale Welt in Rechnung zu stellen“ und daher ist „die `soziale Welt` und die sich in ihr eröffnenden Spielräume als eine Welt zu betrachten, die von Menschen aktiv gestaltet und mit Sinn versehen ist.“ (Schroeter 2001, S. 44)

Gerade an dieser Stelle scheint es, als ob sich der Erklärungsansatz, der sich aus der Phänomenologie herleitet, in besonderer Weise anbietet: Dass Gesellschaft eine doppelgründige Wirklichkeit hat, indem sie zugleich Zwang und Bedingung menschlicher Existenz, also objektive und subjektive Wirklichkeit ist. Die ausführliche Darlegung findet sich bei Berger/Luckmann (2007 [1969])

⁸⁷ Thomas-Theorem: „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (zitiert bei Friedrichs 2007, S. 666)

⁸⁸ So sieht Schroeter erst in der Rentenreform 1957 einen bedeutsamen „Schritt zur Konstituierung des Alters als eigene(r) Lebensphase“ und zitiert in diesem Zusammenhang Leopold von Wiese, der in den 50iger Jahren „die soziologische Beschäftigung mit dem Alter als eine Modeerscheinung ansah“, die wenig Aussicht auf Bestand habe. (vgl. Schroeter 2003, S. 49)

⁸⁹ Unter Nützlichkeitserwägungen steht auch die Lebensaltersgrenze von 60 Jahren, die bereits im Alten Testament der Heiligen Schrift (Lev 27, 1-8) im Hinblick auf den Geldbetrag festgelegt wird, der zu zahlen ist, um ein Gelübde abzulösen, das ein Mensch Gott geleistet hat. Dieser Wert liegt bei Alten wesentlich niedriger, als in der Gruppe der Jüngeren und Leistungsfähigeren, eine geschlechtermäßige Differenzierung besteht allerdings auch für alle anderen Altersgruppen: „Wenn ein Mensch gegenüber Adonaj ein außergewöhnliches

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Theorieansätze ausgearbeitet wurden, die von der Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft abstrahieren, etwa wenn kultursoziologisch argumentiert oder der Lebensstil als kennzeichnend für eine Lebensphase eingesetzt wird und es gibt die Auffassung, dass sich die moderne Welt „auf dem Weg zur alterslosen Gesellschaft“ befindet. (vgl. Opaschowski 1999, S. 91 ff.) Aus der Sicht der Lebensstilforschung wird Alter, darauf verweist Josef Hörl, „zumeist aggregiert und im Sinne von `Generation` gebraucht.“ (Hörl 1998, S. 74) Es ist nicht auszuschließen, dass ein solcher Ansatz zukünftig brauchbar und sinnvoll ist, um die Besonderheiten des Alterns von Menschen mit Behinderung zu beschreiben und in seinen Eigentümlichkeiten kenntlich zu machen. Die „Generation“ der jetzt zur Beobachtung und Beschreibung stehenden Menschen ist allerdings in ihrer Mehrzahl geprägt durch weitgehende Fremdbestimmung und institutionalisierte „Lebensstile“, so dass zu befürchten ist, dass eine entsprechende Analyse wenig Erhellendes erbringen wird. Diese Einschränkung würde sowohl bei einer Verwendung der auf Simmel zurückgehenden Auffassung von Lebensstil zutreffen, die von einer Inszenierung der eigenen Lebensvollzüge ausgeht (vgl. Rammstedt 2007, S. 389), wie auch auf Bourdieus Theorie sozialer Ungleichheit, in denen Lebensstile das Element sozialer Praxis ausmachen und als Mittel sozialer Abgrenzung, oft aber auch der gesellschaftlichen Ausgrenzung fungieren. (vgl. Meuser 2007, S. 389) Im Prozess der Inklusion von Menschen mit Behinderung könnte es interessant werden, solche Selbstinszenierungen in Beginn und Fortführung zu untersuchen. Vorerst ist jedoch an bewusste Inszenierungen oder Selbstrepräsentationen, aus denen Datenextrakte in der Form verwertbarer und kennzeichnender Aussagen zu ziehen sind, noch kaum zu denken. Die Einnahme eines kultursoziologisch ausgerichteten Standortes der Beobachtung wird von Irmhild Saake empfohlen, eine Perspektive, die nach den Worten der Autorin auch die Selbstbeschreibung einschließt, indem durch Anbindung an entsprechende Debatten thematische Flexibilität und Raum für Diskurse gegeben wird, in dem „alte Menschen selbst als Betroffene nach Definitionsmöglichkeiten suchen.“ (Saake 2006, S. 8) Eine solche Sichtweise, daher wird sie hier exemplarisch angeführt, verweist darauf, dass Alter eine kulturelle Übereinkunft in einer je spezifischen sozialen Ordnung ist. Diese Wirklichkeit, die im Zusammenwirken konstruiert wird und für die eine prägnante Formel gilt: „Wirklichkeit = Gemeinschaft“ (Foerster 1993, S. 48), entsteht immer in einem bestimmten kulturellen Rahmen und der so erhaltene Konsens ist selbstverständlich immer geschichtlich. Für die hier vorzunehmende Anwendbarkeitsprüfung im Bereich der Lebensvollzüge von alt gewordenen Menschen mit Behinderung kann eine solche Herangehensweise deshalb nur eine untergeordnete Rolle spielen, weil es sich im engeren Sinne nicht um eine Theorie handelt, sondern um eine Feststellung zum Modus sozialer Konstruktion von Wirklichkeit. Die hier favorisierte Möglichkeit der Einbeziehung alter Menschen in den Prozess der Begriffsbildung ist von keiner Theorie ausgeschlossen und steht letztlich immer am Anfang aller Theoriegenese, die sich auf Empirie stützt.

Grundsätzlich lassen sich sehr viele unterschiedliche Sichtweisen auf die Biographien von Personen finden und beschreiben. Maximilian Buchka hat eine Systematik vorgeschlagen und zählt sieben mögliche Sichtweisen auf, die zur jeweiligen Konstruktion eines administrativen, rechtlichen, biologischen, psychologischen, ethischen, religiösen und sozialen Begriffs des Lebensalters geführt haben. (vgl. Buchka 2003, S. 31 f.) Meindert Haveman und Reinhilde Stöppler ergänzen diese Liste durch die Aspekte des kalendarischen oder chronologischen,

Gelübde im Gegenwert von Personen ablegt, beträgt der Gegenwert bei einer männlichen Person zwischen zwanzig und sechzig Jahren 50 Schekel Silber, nach dem Schekel des Heiligtums gemessen. (...) Falls es sich um eine Person von 60 Jahren und älter handelt, beträgt der Gegenwert bei einer männlichen 15 Schekel und bei einer weiblichen 10 Schekel.“ (vgl. Gerber/Vieweger 2009, S. 8, Bibel 2007, S. 234 f.)

geistigen, geschichtlichen, funktionalen, mentalen und personalen Alters. (vgl. Haveman/Stöppler 2004, S. 16) Diese Aufzählungen lassen sich beliebig erweitern, denn „was wir auch immer unter Alter, Altern, Altsein oder Altwerden verstehen, ist in irgendeiner Form sozial konstruiert und ein durch und durch soziales Produkt“ (Schroeter 2007b) und um überhaupt einen Begriff von der Lebensphase zu bekommen, die in dieser Arbeit zur untersuchenden Beobachtung steht, ist die Frage zu stellen, welche sozialen Gemeinsamkeiten im forschenden Blick auf das Seniorenalter bestehen.

Wenn von der Grundannahme ausgegangen wird, dass als Realität beobachtet wird, was doch eigentlich eine soziale Konstruktion ist, und dass es sich bei diesen Konstrukten um Resultate gemeinschaftlicher Auffassungen handelt, die in gesellschaftlich umfassender Weise geteilt werden, dann ist zu folgern, dass auch das Alter eines Menschen keine feststehende Entität, sondern das Ergebnis eines Aushandelungsprozesses ist, denn „aus unserer Wirklichkeit (konstruieren wir) in Zusammenarbeit unsere Wirklichkeit.“ (Foerster 1993, S. 49 Silbentr. im Original) Peter Fuchs und Jörg Mussmann sehen eine solche Gemeinsamkeit und unterbreiten den Vorschlag, diese Sichtweise gleichsam auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und den Konsens in der Beobachtung gemäß der Unterscheidung jung/alt und daraus folgend entsprechend des Zeitschemas, das zwischen einem *Nicht-mehr* und einem *Noch-Nicht* differenziert, zu sehen. (vgl. Fuchs/Mussmann 2001/2002, Teil I) Im Zusammenhang mit der funktionalen Analyse von gesellschaftlichen Teilbereichen, den so genannten Funktionssystemen, wird auf die Präferenzierung einer Seite des binären Codes hingewiesen. Es sieht zunächst nicht danach aus, als ob Alter ein Funktionssystem ist, aber eine Präferenz ist ganz offenbar: Auf der Seite des *Nicht-mehr* kommt es zu einer „Übersummierung dieses *Nicht-mehr*“ (ebd.) Im höheren Lebensalter wird, das ist gesellschaftlicher Konsens, Bestimmtes *nicht mehr* erwartet und oft auch *nicht mehr* erlaubt oder doch zumindest *nicht mehr* gern gesehen und deshalb wird mitunter als Normabweichung geahndet, was dem jüngeren Menschen ohne Weiteres als innerhalb des normierten Bereiches befindlich zugestanden wird. Wenn an dieser Stelle über Theorien des Alter(n)s zu referieren ist, kann die Unterscheidung entsprechend des hier vorgeschlagenen Zeitschemas als grundlegende Gemeinsamkeit in allen soziologischen Erklärungsansätzen angenommen werden. An eine Abänderung des Vorschlages, den Gegenwert *noch nicht* zu ändern, sollte allerdings gedacht werden. Es handelt sich wohl richtiger um ein *noch*.

Es gibt selbstverständlich andere als soziologische Sichtweisen zum Altern, darauf wurde bereits hingewiesen und als wichtige fachspezifische Sichtweisen sind Biologie und Psychologie zu nennen. Diese Sichtweisen können hier nur erwähnt werden. Dass körperliche Veränderungen im Sinne eines sichtbaren, aus dem körperlichen Verfall sich ergebenden Alters beobachtbar sind, lässt sich schwerlich als das Resultat einer sozialen Übereinkunft auffassen⁹⁰, womit keinesfalls der Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen und dem Auftreten, der Häufigkeit oder der Intensität körperlicher Phänomene bestritten werden soll. Selbstverständlich gibt es Zusammenhänge und das weite Feld dieser Bedingtheit tut sich auf, wenn, als ein Beispiel, Gesundheitsversorgung als determinierender Faktor der biologischen Veränderungen (vgl. Böhmer 2006) in ein Verhältnis zur Lebenslage gebracht wird oder festzustellen ist, dass Lebenserwartung offensichtlich eine Funktion gesellschaftlicher Konstellationen ist und das Sprichwort wohl mehr als ein Körnchen Wahrheit enthält, in dem

⁹⁰ Für eine Darstellung des Alterns aus biologischer Sicht anhand der verschiedenen Organe und Organsysteme siehe Viidik 2006, der im Abschnitt „Das innere Gleichgewicht oder die Systemintegration des Körpers als Ganzheit“ (S. 39 ff.) auch darauf hinweist, dass es soziale Bedingtheiten gibt, etwa beim Zusammenhang zwischen Ernährung und Trinkverhalten als Komponenten des Lebensstils und biologischer Alterung. Noch deutlicher werden diese Zusammenhänge im Blick auf medizinische, insbesondere sozialmedizinische Aspekte des Alterns. (vgl. Rieder 2006)

die Rede davon ist, dass man früher stirbt, *weil* man arm ist. In so genannten multifaktoriellen biologischen Modellen sind daher soziale Faktoren selbstverständlicher Bestandteil der Erklärungen körperlicher Veränderungen im Alter. Als explizit biologische Determinanten erscheinen in diesen Modellen nur die genetischen Anlagen, während die Umgebung in der Form kultureller Einflüsse, Straßenverkehr, chemischer Substanzen, des Lebensstils und der medizinischen Hilfen immer auch soziale Anteile hat, wenn diese Umweltvarianten nicht sogar mit einiger Berechtigung als gesellschaftliche Einflüsse aufgefasst werden. (vgl. Haveman/Stöppler 2004, S. 25)

Wenn hier von einer relativen Unabhängigkeit des biologischen Alterns von sozialen Faktoren die Rede ist, dann ist damit die natürliche anthropologische Ausstattung des Menschen gemeint: Anatomische, physiologische und funktionelle Veränderungen, die dem Leben eine zeitliche Grenze setzen und die nicht plötzlich eintreten und dann unverzüglich zum Tode führen, sondern durch die zeitliche Gestrecktheit und Allmählichkeit der Prozesse einen Intervall bilden, der als Sequenz beobachtbar wird und gemeinhin als Lebensphase bezeichnet wird. Eine wesentlich geringere Strukturdeterminiertheit liegt den psychischen Veränderungen zugrunde, die dem alternden Menschen zugerechnet werden⁹¹. In dieser fachspezifischen Sichtweise ist eine Dynamik erkennbar, die an einen Bedeutungsverlust entsprechender Erklärungsversuche zugunsten soziologischer Theorien denken lässt. Ursula Lehr hat die psychologischen Aspekte des Alterns insbesondere hinsichtlich der Lernfähigkeit anhand empirischer Studien untersucht und ist zum Ergebnis gekommen, dass es wohl einige altersspezifische Besonderheiten gibt, aber eine direkte Kausalität zum Lebensalter selten zu finden ist. Im Blick auf alt gewordene Menschen mit Behinderung erscheinen die zusammengefassten Resultate gleichsam als didaktische Anweisungen, die nicht zwingend altersspezifisch sind und jedenfalls nicht nahe legen, auf die Erarbeitung einer besonderen Psychologie des Alters zu insistieren. In der Übersicht werden neun Besonderheiten aufgezählt, aus denen, so der Vorschlag der Autorin, praktische Konsequenzen zu ziehen sind, die ebenfalls von allgemeiner und nicht unbedingt auf das Feld der Gerontologie beschränkter Gültigkeit sind und deren wichtigste Schlussfolgerungen im Blick auf Erhalt und Ausbau kognitiver Funktionen hier aufgelistet werden sollen: Training geistiger Funktionen, stimulierende Umgebung, richtig dosierte Leistungserwartung und die Warnung vor der Neigung zu Inaktivität und Bequemlichkeit. Um zu illustrieren, in wie geringem Maße psychologische Phänomene tatsächlich geeignet sind, Alter eindeutig zu definieren und im Sinne einer besonderen Gegebenheit den Charakter einer feststehenden Daseinskategorie menschlichen Lebensvollzuges zu verleihen, soll die von Ursula Lehr zusammengetragene Ergebnisliste hier wiedergegeben werden. (1) „Ältere lernen (...) bei sinnlosem Material schlechter.“ (2) Ältere leiden an einer sogenannten „Kodierungsschwäche“, die „sich jedoch beheben lässt“ und „ohne weiteres ausgeglichen werden kann.“ (3) „Bei Eliminierung des

⁹¹ Einige Beispiele für die „Weichheit“ der Fakten: Starrsinn, Vergesslichkeit, Passivität und Verständnislosigkeit gelten als typische Eigenschaften Älterer. Neuere Forschungen kommen allerdings beispielsweise in Bezug auf die Menschen im Alter zugeschriebene „Vergesslichkeit“, die gewissermaßen als ein Leitsymptom fungiert, zu dem Schluss: „Die Kapazität des Gedächtnisspeichers verringert sich erst ab dem 9. Lebensjahrzehnt.“ (Buchka 2003, S. 122)

Siegfried Kasper behandelt in diesem Sinne Gedächtnisstörungen ausschließlich als Krankheitssymptom und nicht als altersspezifische Störung, auch wenn die betreffenden Krankheiten im Alter gehäuft auftreten oder sogar typisch für die Altersphase sind. (vgl. Kasper 2006)

Selbstverständlich ist auch Gedächtnis eine Konstruktion und relativierend sei hier Luhmann zitiert: „Das ändert aber nichts daran, dass es das, was als Gedächtnis bezeichnet wird, *nur für einen Beobachter gibt*.“ (Luhmann 1991, S. 102, FN 19 Hervorhebung im Original)

Für einen antiken Beobachter stellte sich das Gedächtnis im Alter sogar als selektiv dar: „Ich habe aber noch nie davon gehört, ein alter Mensch habe den Ort vergessen, an dem er einen Schatz vergraben hatte. Die Leute erinnern sich an alles, um das sie sich kümmern ...“ (Cicero in der Übersetzung von Harald Merklin 1998, S. 41)

Zeitfaktors nivellieren sich die Unterschiede“: (4) „Der Übungsgewinn (...) ist bei Älteren und Jüngeren gleich.“ (5) „Der Lernprozess ist allerdings störanfälliger.“ (6) Unsicherheit steht einer Reproduzierung des Gelernten oft im Wege und erscheint irrtümlich als schlechtere „Lernleistung“ oder nachlassende „Lernfähigkeit“. (7) Übersichtliche Gliederung des Lehrstoffes führt zu leichterem Lernen. (8) Der „Altersfaktor“ spielt, so das Ergebnis von Lernexperimenten, weniger eine Rolle als der „Begabungsfaktor“, der „Übungsfaktor“ und der „Gesundheitsfaktor“: (9) Starken Einfluss haben „motivationale Faktoren“ im Sinne der „innere(n) Bereitschaft, einen gebotenen Stoff anzunehmen und zu behalten.“ (vgl. Lehr 1983, S. 149 f.) Sylvia Kade unterbreitet den Vorschlag, die Perspektive eher auf die Veränderung als auf Reduktion und Abbau zu richten: *„Ältere lernen anders, nicht schlechter als Jüngere. Sie brauchen mehr Zeit, um sich Neues anzueignen bzw. um die Perspektive zu wechseln.“* (Kade 2009, S. 133 Hervorhebung im Original) Für Maximilian Buchka sind in diesem Sinne „lebensaltersbegrenzte Lerngrenzen“ Einschränkungen unter vielen anderen möglichen „Lern- und Bildungsbarrieren“, wie etwa biographisch, epochal, situativ, kulturspezifisch und individualitätsspezifisch bedingten Lerngrenzen. (vgl. Buchka 2003, S. 131 f.) Marianne Künzel-Schön hat in umfangreicher und dennoch kompakter Weise die Ergebnisse psychologischer Forschung im Hinblick auf Besonderheiten bei älteren Menschen zusammengetragen. Sie hat, insbesondere auf der Grundlage der Unterscheidung von „kristalliner“ (im Alter stabil bleibender) und „fluiden“ (ab dem mittleren Erwachsenenalter abnehmender) Intelligenz, zwar Veränderungen konstatiert, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die geistigen Leistungen „sehr vorsichtig“ hinsichtlich der Vermutung altersmäßiger Exklusivität interpretiert werden sollten. (vgl. Künzel-Schön 2000, S. 72) Im Zusammenhang mit dieser Empfehlung weist die Autorin auch auf die Relativität der Ergebnisse hin, indem sie beispielsweise daran erinnert, dass als Abfall von Leistungsfähigkeit bei einem Menschen gedeutet werden kann, was bei einem Anderen nie im Leben erreicht wurde. In beiden Fällen dürfte ein verlässlicher und brauchbarer Vergleichswert aus dem früheren Leben in den seltensten Fällen in sozialwissenschaftlich verwertbarer Weise vorhanden sein. (vgl. ebd., S. 66 ff.) Karl Heinz Bierlein bringt den motivationalen Aspekt in den Diskurs um das psychische Altern ein und sieht eine enge Verbindung zu sozialen Faktoren, denn der in soziale Beziehungen eingebundene Mensch, der innerhalb einer Gemeinschaft Aufgaben zu erfüllen hat und Verantwortung übernimmt, „kann seine seelischen und geistigen Kräfte besser erhalten als einer, der das Gefühl hat, all sein Tun und Lassen ist für niemanden mehr von Bedeutung.“ (Bierlein 2005, S. 10)

Die von Lehr entworfene Aufzählung, die von Bierlein aufgezeigte Bedingtheit psychischer von sozialen Funktionen und die Hinweise bei Künzel-Schön verdeutlichen, dass es nur schwerlich gelingen kann, auf der Basis psychologischer Sichtweisen eine deutliche begriffliche Abgrenzung zu anderen Lebensaltern vorzunehmen. Nimmt man noch die von Maximilian Buchka bearbeiteten Kategorien „Veränderung der Persönlichkeit im Alter“ und „Veränderung der sozialen Kontakte“ (Buchka 2003, S. 121) in die Prüfung der Nützlichkeit psychologischer Beschreibungen zur Bildung von Definitionen auf, so erhärtet sich diese Annahme, denn es handelt sich doch hierbei recht eindeutig um soziale Kategorien und Zuschreibungen, die jedenfalls mit exklusiv psychologischem Instrumentarium schwer zu operationalisieren sein dürften. Auch unter dem Aspekt der Absicht, alle hier untersuchten Aussagen auf die Gültigkeit für einen besonders definierten Personenkreis untersuchen zu wollen, kommen Ansätze, die von einer Merkmalsliste ausgehen, die sich der Untersuchung mit psychologischem Instrumentarium verdankt, kaum in Frage. Jedenfalls ist nicht zu sehen, dass der kleine und umgrenzte Bestand an Veränderungen im Bereich der Kognition, die tatsächlich und unmittelbar auf Alterungsprozesse zurückzuführen sind, bei alt gewordenen Menschen mit Behinderung größer sein sollte. Zu denken wäre allenfalls daran, dass vor dem Hintergrund sozialer Ereignisse psychische Krisenzustände auftreten, analog den psychischen

Phänomenen bei Nichtbehinderten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit entsprechenden ökonomischen und weiteren Konsequenzen (vgl. Rosenstiel 1983). Nur gilt auch hier die Mittelbarkeit zum Altern und eine Untersuchung solcher Phänomene müsste, wenn sie als definitorisch für eine Altersphase angesehen werden soll, den Vergleich zu ähnlichen Ereignissen in anderen Lebensphasen vornehmen.

In einer „Standortbestimmung aus der Theorieperspektive“ formuliert Klaus R. Schroeter Anforderungen an eine Soziologie des Alterns und weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass es auf die Untersuchung und Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Alter und Altern auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen Seite ankommt. (vgl. Schroeter 2003, S. 50) Der Autor verweist auch darauf, dass eine Differenzierung im Blick auf soziologische Theorien möglich ist, etwa indem Altern und Alter unterschieden werden oder indem eine Aufteilung nach Gegenstandsbereichen vorgenommen wird: in eine Gerosoziologie, die „Einstellungen, Verhaltensweisen, Sozialbeziehungen und Bedürfnisse der (...) unterschiedlichen Gruppen (...) sowie die gesellschaftlichen Einrichtungen zur Erfüllung dieser Bedürfnisse und die gesellschaftlichen Bewertungen“ in den Blick nimmt und eine „Soziologie der Lebensalter“, bei der Altersgruppen, Kohorten und Generationen und deren „historisch sich wandelnde(s) Verhältnis (...) zueinander“ Gegenstand der Untersuchung sind. (vgl. ebd., S. 50 f. Herv. Im Original) Werner Fuchs-Heinritz nimmt eine Zweiteilung in der Form vor, dass er eine Alterssoziologie als „Teil der Wissenschaften vom Alter“, die sich damit beschäftigt, wie Alter und Altern sozialpolitisch zu definieren und gegebenenfalls zu gestalten ist, von einem Wissenschaftszweig unterscheidet, der „sich mit der Struktur, der Bedeutung und dem Wandel von Alterskategorien im sozialen Leben“ befasst. (vgl. Fuchs-Heinritz 2007a, S. 31)

Schroeter selbst, dem hier in dieser Auffassung gefolgt wird, vertritt eine Gerontosoziologie, die sowohl „die Strukturkategorie Alter als auch die Prozesskategorie Altern ins Zentrum“ (Schroeter 2003, S. 51) der Beschäftigung mit den soziologischen Aspekten dieser Lebensphase rückt. Wenn es in den folgenden Ausführungen darum gehen wird, eine möglichst übersichtliche Darstellung über die verschiedenen Theorien des Alters und Alterns zu erstellen, wird immer auch die Frage nach der Relevanz für alt gewordene Menschen mit Behinderung zu stellen sein. Diese Beziehung wird ganz besonders dort interessant, wo es um die Beobachtung der „Wirkung des Alters und Alterns auf die Gesellschaft“ und den in seiner Wirkrichtung umgekehrten Effekt „der Gesellschaft auf das Alter und Altern“ geht. (ebd. S. 50)

Dass es eine Konstruktion von Alter in der Gesellschaft überhaupt gibt, ist nicht selbstverständlich und da eine solche Perspektive aber ganz offensichtlich eingenommen wird, ist die Frage nach der Funktion einer solchen Differenzierung von jungen und alten Personen zu stellen, die doch offenbar auch dort der Beobachtung die grundlegende Unterscheidung liefert, wo begrifflich eine Vermischung vorgenommen wird, indem beispielsweise von „jungen Alten“ und „alten Jungen“ (vgl. Buchka 2003, S. 118) gesprochen wird. Nach Schroeter hat die Beschreibung einer Lebensphase des Alters zwei hauptsächliche Funktionen: Das Alter ist „Strukturierungsprinzip“, hat also Ordnungsfunktion und es hat, wesentlich davon abgeleitet, die Funktion, soziale Teilnahmechancen zu regeln, und auf diesem Wege auch auf Ein- und Ausschluss in gesellschaftliche Bereiche sowie auf Sozialbeziehungen zu wirken. (vgl. Schroeter 2003, S. 50) Schroeter geht es in dem Aufsatz, aus dem hier zitiert wird, in der Hauptsache um eine Darstellung des im Jahre 2003 erreichten Standes der internationalen und deutschen Forschung und diese „Standortbestimmung“ findet aus der „Theorieperspektive“ statt. Er spannt in seiner Darstellung den Bogen von den „strukturfunktionalen Anfänge(n)“, über die „handlungstheoretischen Entgegnungen“, stellt

die Frage nach einer „neue(n) Orthodoxie“ und macht einen „kritische(n) Blick“ auf die Theoriebildung aus. (ebd., S. 61) Es soll hier nicht darum gehen, diese theoriegeschichtliche Darstellung in allen Details nachzuvollziehen, es soll aber ausdrücklich auf die Untersuchung verwiesen werden, weil in der Übersicht deutlich wird, dass Alter alle Facetten und Anschlussstellen aufweist, die sich aus soziologischer Sicht für einen sozialen Sachverhalt denken lassen und daher auch „ein Arsenal adäquater methodischer Instrumente“ und „eine theoretische Begriffsapparatur“ (ebd., S. 61) erfordern. Alter ist ganz offenbar ein soziales Phänomen, das mehr ist, als eine kalendarische, biologische oder psychologische Auffälligkeit. Ohne an dieser Stelle Schroeters Theoriekritik folgen zu wollen oder gar im Detail referieren zu können, soll aus dem vorletzten Kapitel unter dem Titel „Neue Impulse“ ein Überblick entnommen werden, die der, im Hinblick auf eine gewollte Nähe zur speziellen Thematik der hier vorgelegten Arbeit sinnvoll erscheinenden, insbesondere an Buchka (2003) und Skiba (2006) angelehnten Rezeption von Theorien des Alter(n)s vorangestellt wird. (vgl. ebd.) Schroeter verweist in diesem Ausblick auf ein theoretisches Konzept, für den der Name Gertrud M. Backes steht, das sich, in Anlehnung an Robert K. Merton und die von ihm postulierte Lehre von der Ziel-Mittel-Diskrepanz zu erfassen versucht, dass Alter sozialwissenschaftlich nicht mehr als reines Vergesellschaftungsmodell für Menschen im Ruhestand nach Beendigung der Erwerbsarbeit behandelbar ist. Unter dem Gesichtspunkt, dass Menschen mit Behinderung mindestens in den Fällen, in denen das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben keine deutliche biographische Zäsur darstellt oder aber überhaupt keine Rolle spielt, von vielen Alterstheorien nicht eingeschlossen werden, erscheint ein solcher Ansatz insofern geboten, als von einer Theorie erwartet werden kann, dass sie auch in Bezug auf den in Rede stehenden Personenkreis eine allgemeine Gültigkeit aufweist.

Eine solche Universalität scheint der systemtheoretische Ansatz zu haben, den Schroeter hier mit dem Namen der Autorin Irmhild Saake verbindet. Allerdings handelt es sich in dem von Saake entworfenen Modell im Grunde weder um eine Theorie des Alters noch des Alterns, wenn von der Annahme ausgegangen wird, dass die Funktionssysteme der Gesellschaft in ihrem Zugriff auf Personen für deren altersmäßige Eigenschaften gleichsam blind sind. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass Alter als Kategorie im Sinne einer Repräsentanz auf der Gesellschaftsebene keine Relevanz hat, gleichwohl aber auf allen Ebenen der Gesellschaft durchaus kommunikativ vorkommt und nicht nur gelegentlich anschlussfähig ist, sondern über spezielle Semantiken sogar eigene Sinnhorizonte bildet. Die Altersbilder sind also sehr heterogen und Klaus R. Schroeter ist daher zuzustimmen, dass die Publikation, in der Irmhild Saake ihre Gedanken dargelegt hat, statt „Die Konstruktion des Alters“ eigentlich die „De-Konstruktion des Alters“ lauten müsste. (vgl. Schroeter 2007a)

Im Blick auf alt gewordene Menschen mit Behinderung stellt sich im Lichte dieses theoretischen Ansatzes die Frage nach dem Modus, der wirksam wird, wenn Personen mit diesen spezifischen Merkmalen in folgenreicher Weise von der exklusiven Drift (vgl. Fuchs/Schneider 1995) erfasst werden und ganz offensichtlich umfangreiches sozialpolitisches, wohlfahrtsstaatliches und sozialarbeiterisches Instrumentarium zum Einsatz gebracht wird, um Inklusion *trotzdem* zu ermöglichen. Wenn Schroeter diesen Ansatz in der Formulierung der Frage zusammengefasst sieht, „wie Alter *kommuniziert* wird“ (Schroeter 2007a Herv. Im Original), dann wird eine Schwäche dieses Theorievorschlages offenbar, die in der Ausblendung der Wechselwirkung zwischen Alter und Gesellschaft zu sehen ist, die doch im Blick auf gewaltige Veränderungen in der Gesellschaft im Zuge des demographischen Wandels nicht einfach zu vernachlässigen ist.

Als impulsgebend für die Theoriebildung wird von Schroeter im besagten Aufsatz auf einen „Modellansatz“ hingewiesen, der auf „die Bourdieusche Feldtheorie und die Elias'sche

Figurationssoziologie“ rekurriert und mit dem „heuristischen *Modell der figurativen Felder*“ geeignet erscheint, die weithin „noch immer unterschwellig wirkende Dichotomie von Individuum und Gesellschaft aufzubrechen“. (Schroeter 2003, S. 59) Diese von Schroeter selbst entworfene theoretische Architektur gründet auf der Annahme, dass Felder soziale Konstruktionen sind, die als Struktur-, Handlungs- und Deutungsrahmen zugleich fungieren. Am Beispiel des Feldes der Pflege wird exemplarisch dargestellt, wie die Akteure miteinander, zur Organisation und zur Gesellschaft in Beziehung treten. Im Sinne der Kapitalien-Theorie von Pierre Bourdieu lässt sich in unterschiedlichsten Situationen und auf verschiedenen Ebenen analysieren, wie im jeweiligen Feld um „soziale() Positionen, um Ressourcen, Macht und Kapital“ (ebd. S. 59) gerungen wird. (entspricht dem *Struktur- und Handlungsrahmen*)⁹² Das im Feld gültige Regelwerk und die spezifische soziale Logik werden auf der Ebene der Deutung untersucht. (entspricht dem *Deutungsrahmen*) In diesem Zusammenhang wird die Begrifflichkeit der *Doxa* auf das Feld der Pflege angewandt. Unter dem Aspekt der vorgegebenen beziehungsweise als Ergebnis von Aushandlungsprozessen vorliegenden Programmatiken können Übereinstimmung oder Abweichung von den *Doxa*, im gewählten Beispiel ist dies das Bekenntnis zu „Selbstakzentuierung und Eigenständigkeit“, analysiert werden. (vgl. ebd. S. 59 f.)⁹³ In der für diese Arbeit obligatorischen Beziehungssetzung zu Personen, die als alt gewordene Menschen mit Behinderung bezeichnet werden, erscheint insbesondere der Ansatz des Verzichtes auf die Gegenüberstellung von Person und Gesellschaft im Sinne einer Dichotomie interessant und weitere Überlegungen intendierend. Dieser Eindruck weitgehender Anwendbarkeit verstärkt sich, wenn an die Nähe zwischen schwerer Behinderung und Pflege zu denken ist und wenn man Pflege als besonders weitgehende Maßnahme im Bereich der sozialen Hilfen auffasst. Eine Theorie, die der Frage der Verortung des Menschen mit Behinderung in den gesellschaftlichen Zusammenhängen nachgeht, wird immer das Spezifische der Beziehungen auf allen Ebenen der Analyse in den Blick nehmen müssen. Ob es sich bei den Beziehungen auf interaktionaler und organisatorischer Ebene, wie Schroeter meint, um einen Kampf handelt, bei dem es um „Ressourcen, Macht und Kapital“ (ebd., S. 59) geht, oder um kommunikative Phänomene, die ihre Besonderheit der hoch voraussetzungsvollen und hinsichtlich ihrer Erfolgsaussichten hoch unwahrscheinlichen Interaktion verdanken, hat im Grunde wenig damit zu tun, dass immer von der Annahme ausgegangen werden muss, dass Alter eine Kategorie ist, die auf allen Analyseebenen, - Gesellschaft, Organisation und Interaktion-, relevant ist.

Die Subtilität des methodologischen und theoriekritischen Blickes erscheint unnötig, wenn es um die Sicht auf angewandte Forschung zu Alter und Altern geht. Gleichwohl sind die Ergebnisse instruktiv für den Fall der Prüfung, die zur Beantwortung der Frage vorzunehmen ist, inwieweit Erklärungsansätze oder auch nur zahlenmäßiges Datenmaterial Aufschluss darüber geben, ob Übereinstimmung oder Differenz besteht, wenn an die Besonderheit von Menschen mit Behinderung gedacht wird. Selbstverständlich ist nicht davon auszugehen, dass eine direkte Übertragung von Ergebnissen der Sozialforschung an Nichtbehinderten auf Menschen mit Behinderung erfolgen kann. Die hier zitierten Erhebungen einer Studie sagen allerdings mehr aus, als die relativen Zahlenangaben zunächst vermuten lassen. (vgl. Buchka 2003) Zu denken ist an die Übereinstimmung der grundlegenden Programmatik von sozialer Hilfe für Menschen mit Behinderung, die unter dem Terminus der *Selbstbestimmung* zusammengefasst werden kann. Die Ergebnisse der hier zitierten Studie zeigen einen Trend, der umschrieben wird mit der Aussage: „Lebensqualität ist nicht das, was mir geboten wird, sondern das, was ich daraus mache.“ (ebd., S. 117) An anderer Stelle der hier vorgelegten

⁹² Siehe zum Struktur- und Handlungsrahmen ausführlich Schroeter (2004), S. 129 – 145 und Schroeter (2005), S. 85 – 106

⁹³ Hierzu siehe ausführlich Schroeter (2004), S. 146 - 152

Arbeit wird in ausführlicher Form erörtert, wie auf der Ebene der Sozialpolitik, wohlfahrtsstaatlicher Rhetorik und auf der Organisations- und Interaktionsebene Inklusion vollzogen wird. Ein Ergebnis sei vorweggenommen: Inklusion benutzt die Rhetorik der (wie immer angenommenen oder erhobenen) gesellschaftlichen Norm. Die 25 Prozent der untersuchten Personen, deren Lebensstil durch „Selbstverwirklichung, Kreativität, Persönlichkeitswachstum, Lebensgenuss, Mobilität, vielfältige Kommunikation und soziale Kontakte, Weiterbildungsbereitschaft und Kulturteilnahme charakterisiert wird“ (ebd., S. 117) und deren Zahl zunimmt, gibt die Norm vor, an der sich Programmatischen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung orientieren. Begriffe wie „Empowerment“ (Theunissen 2005, S. 216) oder „selbstbestimmte Lebensführung“ (Wagner-Stolp 2009, S. 66) weisen darauf hin, dass es nicht die „resignierten Älteren“ (15 %), die „sicherheits- und gemeinschaftsorientierten Älteren“ (29 %) und auch nicht die „pflichtbewusst-häuslichen Älteren“ (31 %) sind, die den Trend ausmachen, auch wenn eine Untersuchung, die man in einem von Werkstattbesuchern im Ruhestand bewohnten Heim vornähme, sicherlich deutliche Unterschiede in den Resultaten erbringen würde. (vgl. Buchka 2003, S. 116 f.)⁹⁴ Hierauf weisen auch die Aussagen in den Experteninterviews hin, in denen oft beklagt wird, dass es schwer ist, alt gewordene Menschen mit Behinderung im Sinne eines selbstbestimmten, an der gesellschaftlichen Norm orientierten und daher durch „Empowerment“ charakterisierten Lebensvollzuges zu aktivieren. Zum Beispiel:

„Welche Vorstellungen sie dann haben, was sie machen würden, geht eher nicht in die Richtung, ich will überall was mitmachen sondern geht eher in die Richtung, ich möchte gerne meine Ruhe haben und was begucken und mal wegfahren, mit bestimmten Menschen zusammen sein, auch diese Aussage wird getroffen. Vor allen Dingen immer mit den bekannten Menschen, die die Begleitung sichern.“
(Interview Ja)

Eine Klassifikation der Bewältigungsstrategien älterer Menschen, wie sie bei Buchka (2003, S. 116 f.) und Künzel-Schön (200, S. 181 ff.)⁹⁵ zitiert werden, liegt auch den Theorien des Alters zugrunde, die Alexander Skiba mit der Absicht untersucht hat, die Frage zu beantworten, „inwiefern ihre Aussagen auch ohne Abstriche auf diesen Personenkreis (der Menschen mit geistiger Behinderung, D. S.) übertragen werden können.“ (Skiba 2006, S. 39)

Zunächst wird die so genannte *Defizittheorie des Alterns* mit der Begründung verworfen, dass hierbei Untersuchungen zu Teilgruppen „voreilig verallgemeinert“ werden. Die Kernaussagen defizitorientierter Theorien, wonach das Alter durch Prozesse bestimmt wird, die durch nachlassende organische Funktionalität, reduzierte Organkapazität, Abbauphänomene, sozialen Rollenverlust, Reduktion von Aktivität, Minderung der Interessenvielfalt und Rückgang kognitiver Leistungen gekennzeichnet sind, gelten als unzulässige Verallgemeinerungen. (vgl. Skiba 2006, S. 39) Gegen die defizitorientierte Sicht auf das Alter spricht auch die Funktionsweise moderner Gesellschaften, in denen es große, vielleicht sogar dominierende Bereiche gibt, für die körperliche Beeinträchtigung oder kognitive Schwäche kaum Relevanz haben, da diese Einschränkungen, wo sie nicht ohnehin technisch kompensierbar sind, „nicht unbedingt mit den gesellschaftlichen Leitideologien von Konsum,

⁹⁴ Buchka zitiert hier aus einer Untersuchung durch Infratest aus dem Jahr 1991, die in einer Publikation von Renate Schramek veröffentlicht ist: *Alt und schwerhörig? Hörgeschädigtengeragogik – eine rehabilitativ orientierte Bildungsarbeit*, Oberhausen 2002

⁹⁵ Bei Künzel-Schön finden sich zusätzlich folgende Klassifikationen: „Menschen, die in einer reifen Form altern“ und das Alter als „Zeitspanne in einem insgesamt guten Leben“ genießen; „Menschen, die sich anpassen“, ihr Leben im Alter aber als Verschlechterung erleben; „Menschen, die sich von anderen abhängig fühlen“, meistens verwitwete Personen, die stark auf Unterstützung insistieren; „ältere verzweifte Menschen“, die sich, mehr noch als die bei Buchka (2003, S. 116 f.) als „resignierte Ältere“ bezeichneten Menschen, „hilflos, überflüssig, einsam“ fühlen und „Ältere, die sich aus dem Leben zurückgezogen haben“ und dabei erheblichen Realitätsverlust vollzogen haben. (vgl. Künzel-Schön 200, S. 181 f.)

Mobilität oder Erlebnis im Widerspruch stehen müssen.“ (Schroeter/Prahl 1999, S. 103) Im Hinblick auf alt gewordene Menschen mit geistiger Behinderung wäre allerdings daran zu denken, dass es sich bei dieser Sicht auf Alter und Altern nicht um eine Theorie handelt, die vorwissenschaftlicher Alltagsmeinung besonders fern liegt oder gar entgegensteht und von der man durchaus nicht sagen kann, wie Skiba meint, dass sie als „längst widerlegt (gilt)“. (Skiba 2006, S. 39) Die Auffassungen, die man unter dem Begriff der Defizittheorien zusammenfassen kann, sind stattdessen immer noch weit verbreitet und es muss daran gedacht werden, dass sie die Grundlage für die, im Hinblick auf die wünschenswerte Einnahme eines optimistischen pädagogischen Standpunktes, hoch riskanten Auffassungen bilden, auf Bildung und Förderung im Alter verzichten zu können. Gerade unter Berücksichtigung des Grundsatzes der aktivierenden Pflege und der Orientierung an der Förderung von möglichst weitgehender Selbstbestimmung als „*Doxa* im Feld der Pflege“ (Schroeter 2003, S. 59 Hervorh. im Original), zu denen auch, und im Blick auf Menschen mit Behinderung auch als ganz besonders bedeutsam erscheinend, die „auf Kompetenzaktivierung ausgerichteten Empowermentstrategien“ (ebd. S. 60) gehören, sollte immer auch an die Virulenz solcher Vorannahmen gedacht werden. Bei Menschen mit geistiger Behinderung stellt sich in der Praxis so immer wieder die Frage nach der Begründung der Notwendigkeit von sozialpädagogischer Förderung, als Beispiel sei hier wieder das Konzept des lebenslangen Lernens angeführt⁹⁶, und der hierfür gegebenenfalls notwendigen und von der Gesellschaft zu erbringenden Hilfen, wie auch die Frage nach der Ätiologie beobachteter Kompetenzeinbußen. Es ist zu vermuten, dass die im Sinne eines Vorurteils verfestigte Auffassung von der Schicksalhaftigkeit der Abbauprozesse und der damit begründete Verzicht auf intensive Förderung oftmals der Grund für den Verlust im Bereich der Fähigkeit zur Selbstorganisation ist. Ursache und Folge werden gern verwechselt, insbesondere, wenn es um die Bereitstellung finanzieller Mittel geht, und Argumentationen auf der Grundlage von Defizittheorien liefern im schlimmsten Falle die Begründung für die Einstellung an sich wichtiger und sinnvoller Maßnahmen, obwohl es aufgrund des technischen Fortschrittes immer besser möglich wird, Beeinträchtigungen, Funktionsminderungen und sogar Organausfälle zu kompensieren. (vgl. Schroeter/Prahl 1999, S. 103) Alexander Skiba ist hier in seiner Auffassung zu folgen, dass auf diese Weise „die Wahrscheinlichkeit eines (unnötigen) Verlusts von Kompetenzen und damit der verhältnismäßig beschleunigten Ausprägung von Defiziten“ steigt. (Skiba 2006, S. 39)⁹⁷ In gewisser Weise liegt es nahe,

⁹⁶ In diesem Ansatz wird von der grundsätzlichen Lernfähigkeit jedes Menschen in allen Lebensphasen ausgegangen. Die bevorzugten Instrumente sind Erfahrungslernen und sogenanntes Exchange Learning, deren Einsatz darauf abzielt, Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitwirkung zu fördern. Der günstige Einfluss auf Abbauprozesse und Pflegebedürftigkeit gilt als gesichert, bei frühzeitigem Einsatz können diese Konzepte auch der gezielten Vorbereitung auf Altern und Alter dienen. (vgl. Buchka 2003, S. 124)

⁹⁷ Der geragogische Ansatz des lebenslangen Lernens ist eine Bildungskonzeption unter mehreren anderen, deren theoretische Grundlegung sich auf das Aktivitätsmodell stützt. Andere Konzepte in diesem Sinne sind beispielsweise:

- *Daseinsbewältigung von Entwicklungsaufgaben* mit dem Ziel, Hilfestellung im Spannungsfeld von Bewahren und Erneuern, Verhalten und Verändern und Stabilisieren und Lernen zu geben.
- *Lebenszufriedenheit durch Identitätsentfaltung* durch Freisetzung von Aktivitäts- und Entwicklungspotenzialen im Blick auf die Beziehung zu sich selbst und zur Umwelt.
- *Tertiäre Sozialisation durch gesellschaftliche Teilhabe* mit dem Ziel, sich mit Anforderungen, die in primärer und sekundärer Sozialisation noch unbearbeitet geblieben sind, auseinanderzusetzen: neue Sinn- und Aufgabenorientierung, neuer Umgang mit Anpassung, Distanzierung und Integration, Veränderung der persönlichen Beziehungsstrukturen, Umgang mit Sterben und Tod.
- *Motivation und Aktivierung als Kompetenzerhaltung* in dem Sinn, dass Alter als Chance gesehen wird, erworbene Kompetenzen in die aktive Auseinandersetzung mit sich und anderen Menschen einzubringen.
- *Lebenszusammenschau als biographisches Lernen* mit dem Ziel, Erfahrenes und Erinnertes zu aktivieren, um damit gegenwärtige und zukünftige Anforderungen besser bewältigen zu können. (vgl. Buchka 2003, S. 124) Ohne besondere Anforderungen an Modifikation lassen sich diese Konzepte für die Arbeit mit behinderten Menschen im Alter einsetzen. Insbesondere die Betonung der Teilhabe in der Form von Auseinandersetzung mit

nimmt man die Kategorie der jeweils optimistischen oder resignierenden Sichtweise auf die Potentiale des Alters als inhaltlich bestimmend an, die *Aktivitätstheorie* als Gegenstück zur Defizittheorie zu bezeichnen. Im Grunde müsste man, wenn diese Theorie des *disuse* und der sozialen und biologischen Folgen von Inaktivität entsprechenden Handlungskonzepten zugrunde gelegt wird, nicht gegen einen solchen Theorieentwurf sein. Dennoch soll hier auf Kritik verwiesen werden, die sich insbesondere auf die inhaltliche Ausrichtung am Aktivitätenkanon von Menschen im mittleren Lebensalter richtet. Es wird kritisch angemerkt, dass von wertenden Grundannahmen ausgegangen wird, beispielsweise „von der normierenden Vorstellung (...), dass Verhaltensformen und Leistungen des mittleren Erwachsenenalters im höheren Alter beibehalten werden sollen. Altern (...) wird als ein fortgesetztes Funktionieren nach Standards des mittleren Lebensalters beschrieben.“ (Skiba 2006, S. 40)⁹⁸ Horst W. Opaschowski hat untersucht, welche Akzente Senioren setzen, die zur Gruppe der Aktiven zu rechnen sind. Er fand, dass „mit deutlich mehr Selbstbewusstsein (...) das Faulenzen und Nichtstun betont und gelebt“ wird, und es kaum mehr als notwendig angesehen wird, „Betriebsamkeit zu demonstrieren oder Faulenzen zu kaschieren.“ (Opaschowski 1999, S. 93) Offensichtlich muss Aktivität im Kontext dieser Theorie nicht unbedingt im Sinne von körperlicher Betätigung aufgefasst werden, sondern eher im Sinn von Entscheidungsfreude und dem Willen, Verantwortung für die Gestaltung von Lebensvollzügen zu übernehmen.

Im gedanklichen Versuch, das theoretische Modell der Aktivität im Alter auf das Altern von Menschen mit schwerer Behinderung zu übertragen, wird evident, dass über die Besonderheit dieser Personengruppe im Hinblick auf Altern und Alter bisher wenig zu sagen ist. Dass es sich um ein erst langsam in die gesellschaftliche Aufmerksamkeit drängendes Phänomen handelt und dass diese Verzögerung Gründe hat, wird an anderer Stelle dargelegt. Es gibt daher noch kein Handlungskonzept in der Behindertenarbeit, das eine ernsthafte Konkurrenz zum so genannten Normalisierungsprinzip darstellt. In aller gebotenen Kürze zusammengefasst, handelt es sich dabei um ein Handlungskonzept, das sich an der (zahlenmäßigen) Norm der nichtbehinderten Bevölkerung orientiert und in der Aussage zu verallgemeinern ist, dass Menschen mit Behinderung die Voraussetzungen an die Hand gegeben werden „an existence as close to normal as possible“ zu führen. (Beck 2001, S. 82) Wenn das Alter ein eigenes Wertesystem mit spezifischen Normierungen darstellt und die Kritiker der *disuse*-Auffassung haben solche Standards offenbar ausgemacht oder halten die Ausbildung eines entsprechenden Kanons jedenfalls für wünschenswert, so ist zu schlussfolgern, dass sich an einem solchen System die Konzeptionen der Einrichtungen für alt gewordene Menschen orientieren werden. Solange aber die normative Begründung dieses Prinzips, die sich „in den Werten der Gleichheit, Solidarität und Menschenwürde, in einem Verständnis von sozialer Politik und Dienstleistung als Gestaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse und der Respektierung und Würde des Individuums“ (Beck 2001, S. 84) findet, in der Normalität nichtbehinderter alter Menschen, insbesondere im Zustand der Pflegebedürftigkeit, keinesfalls gesichert ist, erscheint eine Orientierung an dem (weitgehend gesicherten) Normgefüge erwachsener Menschen *mit* Behinderung als ein durchaus tragfähiger und praktikabler Kompromiss.

sich selbst und der Mitwelt und der daraus abzuleitende günstige Einfluss auf Abbauprozesse und den Zeitpunkt des Eintretens wie auch den Grad der Pflegebedürftigkeit, ist ein Argument für die nicht immer geteilte Auffassung, alt gewordene Menschen und insbesondere Personen mit Behinderung, hätten Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

⁹⁸ Dieses Zitat, das Alexander Skiba hier anführt, wurde übernommen und stammt ursprünglich von der Seite 320 des Aufsatzes von Olbrich, E.: Das Kompetenzmodell des Alterns, in: Zeitschrift für Gerontologie 20, 1987, S. 319 - 330

Theorien des Alters, die davon ausgehen, dass sich in dieser Lebensphase das Bedürfnis des Individuums nach Rückzug von Rollenerwartungen mit dem an die Person adressierten gesellschaftlichen Erfordernis nach Aufgabe von Verantwortung und bestimmten Positionen trifft, werden als *Disengagementtheorien* bezeichnet. „Das Disengagement entspreche also sowohl dem Wunsch des Individuums als auch den Erwartungen der Anderen.“ (Skiba 2006, S. 41) Die Vertreter dieser Theorie nehmen insbesondere die Interaktionsstrukturen alternder Menschen in den Blick und beobachten, was bei entsprechender Operationalisierung mit großer Sicherheit auch zahlenmäßig zu belegen ist, Veränderungen in Vielfalt, Häufigkeit, Intensität und Bedeutung, „eine deutliche Reduktion der sozialen Beziehungen, eine Einengung der Kommunikation, der sozialen Kontakte, und damit der wechselseitigen Interaktion.“ (Reimann 1983, S. 73 f.) Corinna Barkholdt hat die Theorie des Disengagements in ihrer gesellschaftlichen Funktionalität geschichtlich eingeordnet und insbesondere darauf verwiesen, dass ein solcher Konsens über den Rückzug der Alten „im Sinne eines Platzmachens für die Jüngeren – als gesellschaftlich wertvollen Beitrag“ nur vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kontextes der 1960er Jahre und den damals ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen den Generationen verständlich wird. (vgl. Barkholdt 2004, S. 133) Das Resultat entsprechender Untersuchungen ist die Schlussfolgerung, dass es im Alter zu einer Einengung des Lebensraumes und des sozialen Bezugfeldes kommt. (vgl. Petzold/Bubolz 1976, S. 126, Woll-Schumacher 1980, S. 19, Reimann 1983, S. 73 f.) Wenn an dieser Stelle wiederum der obligatorische Übertrag zur Behindertenpädagogik durchgeführt wird, ist zunächst Alexander Skiba zuzustimmen, dass es deutliche Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung gibt und dass Menschen mit Behinderung „ohnehin über ein geringeres Spektrum an Kontakten und Interaktionsmöglichkeiten verfügen.“ (Skiba 2006, S. 41) Allerdings kann der Diagnose von den „relativ wenigen Rollen, die ausgeübt werden können“ und der Auffassung, dass „heute alte Menschen mit einer geistigen Behinderung (...) meist lebenslang unzureichende Rollenangebote erhalten“ haben und dass sie daher „von vornherein durch einen eingeeengten sozialen Lebensraum geprägt“ sind (ebd. S. 41), nicht ohne Weiteres gefolgt werden. Eine konstruktivistische Position einnehmend, wird es schwerfallen, kommunikativen Zusammenhängen die Attribute „eingeeengt“ oder „unzureichend“ zuzuschreiben, ohne dass auf eine zum Vergleich heranzuziehende Normierung verwiesen wird, die es aber offenbar nicht gibt und wohl auch nicht geben kann. Dass Komplexität und Intensität der Kommunikation unter Menschen mit Behinderung oder in Interaktionen mit Menschen ohne Behinderung in irgendeiner Weise reduziert sind, wird niemand behaupten wollen, der sich auch nur einmal in einer entsprechenden Situation befand. Nichts wird einfacher, schon gar nicht Kommunikation, wenn Behinderung „im Spiel“ ist. Das genaue Gegenteil ist der Fall.⁹⁹ Bestenfalls könnten hinsichtlich der Häufigkeit der Interaktionen relativ verbindliche Aussagen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund ist eher daran zu denken, dass die Andersartigkeit der Rollenerwartungen an einen erwachsenen Menschen mit Behinderung die Begründung dafür sein könnte, gegenüber der Anwendung dieser Theorie des Disengagements zurückhaltend zu sein.¹⁰⁰ Für eine solche Vorsicht

⁹⁹ Für Dieter Katzenbach und Gerlinde Uphoff sind die Gründe für die verbreitete Ansicht, dass die „Komplexität der Kommunikationsbedingungen mit Menschen mit geistiger Behinderung“ gegenüber „normaler“ Kommunikation vermindert ist, in einer „defizitorientierten Grundhaltung der beteiligten Pädagogen“ zu sehen. Verständigungsprobleme werden „rasch und kurzschlüssig auf die sozialen und kognitiven Defizite der behinderten Interaktionsteilnehmer zurückgeführt“. Das entlastet die Professionellen vom Zwang, eigene kommunikative Unzulänglichkeiten thematisieren oder bearbeiten zu müssen und liefert wiederum die Legitimation zu helfendem Handeln. „Damit ist (...) das hierarchische Verhältnis das es eigentlich zu überwinden galt, wieder hergestellt.“ (vgl. Katzenbach/Uphoff 2008, S. 81)

¹⁰⁰ Hier irrt sich Irene Woll-Schumacher, wenn sie aus dem Wegfall von Rollen auf Reduktion von Rollenerwartungen schließt. Ihr „wichtiges Beispiel für positions- und Rollenverlust im Alter“ ist die Verwitwung. Mit dem Verlust des Ehepartners kommt es aber nicht zur Verminderung, sondern zur Veränderung der Rollenerwartungen. Witwe und Witwer sehen sich doch ganz neuen und keinesfalls

sprechen auch Untersuchungen, in denen nachgewiesen werden konnte, dass Veränderungen des Gesundheitszustandes wesentlich stärker beeinträchtigend wirken, als reduzierte Rollenaktivität und dass der Disengagement-Prozess sich in verschiedenen Lebensbereichen anders zeigt. Die Unterschiede entsprechend der Schichtzugehörigkeit sind offenbar ebenfalls deutlich, denn ein Ergebnis der Untersuchungen zum Disengagement besteht in der Beschreibung des Phänomens der Abhängigkeit von der beruflichen Vorgeschichte. Demnach sind Akademiker weniger betroffen als Facharbeiter oder Büroangestellte. (vgl. Petzold/Bubolz 1976, S. 126 f.)

Den Theorien, die ein Disengagement als kennzeichnend für die Altersphase ansehen, ist zunächst auch der Ansatz der *Desozialisation im Alter* zuzurechnen, der von Irene Woll-Schumacher bereits in den 70er Jahren entwickelt wurde (vgl. Woll-Schumacher 1980), wiewohl es auch gute Gründe gibt, eine alternative systematische Zuordnung vorzunehmen. Der Sozialisation, die als integrierend im Sinne der Übernahme gesellschaftlicher Rollen und Positionen zu verstehen ist, wird die Desozialisation als Prozess der sozialen Ausgliederung gegenüber gestellt, allerdings nicht im Sinne eines zu bearbeitenden sozialen Problems, sondern als wünschenswerte Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen in der Phase des Alterns. Es handelt sich beim „Desozialisationskonzept“ nicht um eine resignierende Sicht auf Abbau und Verfall, sondern dieses Konzept umfasst „sowohl die Aneignung von Verhaltensmustern, die ein weitgehend individuell bestimmtes Handeln im Abseits gesellschaftlicher Aufgabenstellung vermitteln, als auch die Herausbildung einer Persönlichkeit, die auf soziale Anleitung und institutionelle Stützen verzichten kann.“ (ebd., S. 65) In gewisser Weise lässt sich also dieses Konzept als ein Ansatz beschreiben, der von der leider unverrückbaren und weitgehend unabänderlichen Tatsache des Rollen- und Positionsverlustes im Alter ausgeht und auf der Grundlage dieser Gegebenheit zur Ausgestaltung und Bewältigung eines Lebens in der Altersphase einlädt, das dann durchaus als glücklich und erfüllt erfahren werden kann. Indem Woll-Schumacher den Prozess der Desozialisation und die Notwendigkeit entsprechender Bewältigungs- und Anpassungsstrategien auch in anderen Lebensphasen, etwa bei schicksalhaften Ereignissen, wie Behinderung, Krankheit oder Tod, ausmacht, erscheint dieser Ansatz nicht mehr als soziologische Alternstheorie, sondern als Handlungstheorie für die sozialarbeiterische Praxis und damit auch relevant für fachlich-konzeptionelle Überlegungen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Diese Auffassung wird gestützt durch den Ursachenkatalog, in dem neben den erwähnten schicksalhaften Ereignissen noch die unfreiwillige Beendigung von Beziehungen in Partnerschaft oder Gruppe, etwa durch Scheidung oder Exkommunikation, das freiwillig herbeigeführte Beziehungsende und der institutionalisierte Ausschluss als den Desozialisationsprozess auslösend und erfordernd aufgezählt werden. (vgl. ebd., S. 69) Es handelt sich bei diesen Ereignissen um typische Auslöser sozialarbeiterischen Hilfebedarfs, so dass an den sozialtherapeutischen Ansatz der Vermittlung von Trennungskompetenz im Rahmen so genannter „Trauerarbeit“ zu denken ist. (vgl. Luchterhand/Murphy 2007) Unter diesem Aspekt erscheint der hier erläuterte Ansatz nicht mehr als reines Disengagement-Modell, sondern als ein Konzept, das der Forderung genügt, „den Menschen instand (zu) setzen, auf (...) Veränderungen auch im späteren Leben mit einer gewissen Beweglichkeit zu reagieren“ und sich dabei durchaus mit der Auffassung in Übereinstimmung befinden kann, nach der „*menschliches Altern nicht nur als Abstieg* gesehen werden darf, sondern auch als Aufstieg und Erfüllung betrachtet werden kann und soll.“ (Rosenmayr/Rosenmayr 1983, S. 67 Hervorhebung im Original)

einfacheren Rollenerwartungen gegenüber. Dass im Alter „Rollenverlust den Rollengewinn (übertrifft)“ (S. 19) kann deshalb eigentlich nicht belegt werden. (vgl. Woll-Schumacher 1980, S. 18 f.)

Indem weniger die Defizite, sondern eher die vorhandenen Kompetenzen in den Blick genommen werden, lässt sich untersuchen, wie das Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und personalen Bewältigungsressourcen beschaffen ist. Damit erfolgt die Erklärung von Alter und Altern nicht durch Orientierung an allgemeingültigen Normen, sondern situationsspezifisch. Ein solcher Ansatz, der als *Kompetenzmodell des Alterns* bezeichnet wird, fokussiert den Blick nicht auf Abbauvorgänge, Defizite oder Verminderungen, sondern eröffnet die Möglichkeit, auch ökologische und soziale Variablen, Netzwerke und das Zusammenspiel von Anforderung und Bewältigung, und zwar bezogen auf umschriebene Situationen, in denen sich bestimmte Personen befinden, zu untersuchen und ihre Besonderheit im Alter zu kennzeichnen. Mit der Orientierung auf personale und soziale Ressourcen trifft sich diese Herangehensweise mit Ansätzen moderner Behindertenarbeit und ist beispielsweise Grundlage der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), eines Klassifikationsinstrumentes, das „den Blick auf die Potentiale und persönlichen Ziele des Menschen mit Behinderung“ lenkt und weniger „die medizinische Diagnose bzw. die Krankheit, das Defizit“ berücksichtigt. (Fornefeld 2009, S. 70) So gehört die Ressourcenorientierung in erklärtem Gegensatz zur Defizitbetonung gewissermaßen zum Pflichtbestandteil moderner Einrichtungskonzeptionen und den darin niedergelegten Prinzipien der Förderplanung neben der Ausrichtung auf Individualität, der Annahme von Veränderbarkeit und dem Bekenntnis zum Grundsatz der Flexibilität. (vgl. Materialien 12) Im Alter, so auch Skiba, der für sein Konzept der *Geragogik für alte Menschen mit geistiger Behinderung* (vgl. Skiba 2006, S. 202 ff.) eine solche Theorie des Alters für grundlegend hält, kommt es bei Menschen mit Behinderung in besonderer Weise darauf an, dass die Rahmenbedingungen so zu gestalten sind, dass Reserven gesucht und aufgedeckt werden können und Potentialen zur Entfaltung verholfen wird. Vor dem Hintergrund von erfahrener Deprivation mit ihren psychischen und sozialen Folgen, die bei einem zahlenmäßig großen Teil der jetzt alt werdenden Menschen vermutet werden muss, besteht die reale Möglichkeit, bei entsprechender Begleitung und gezielten Hilfen Alter als Chance und Gewinn erlebbar zu machen (vgl. ebd., S. 43), wenn auch die Einschränkung nicht übersehen werden kann, die darin besteht, dass „Neulernen im Alter (...) schwerer“ fällt, „als die Reaktivierung und Bestätigung von bereits Gekonntem und Gekanntem.“ (Kade 2009, S. 134) Eine solche Bescheidenheit sollte auch verhindern, dass Erkennen, Erweitern und Nutzen von Ressourcen zum „Schlachtruf der modernen Selbstkontrolle“ (Schroeter 2004a, S. 54) einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung wird, in der das „begrenzte(), nun zu Ende gehende(), unvollkommene() Leben“ (Bandt 1980, S. 70) zugunsten eines „gerontologische(n) Credo(s)“ (Schroeter 2004a, S. 52) vom erfolgreichen und produktiven Altern verschwindet oder doch in den Bereich des Mislungenen, Erfolglosen und letztlich Wert- und Nutzlosen zurückgedrängt wird.¹⁰¹ Barbara Fornefeld warnt in diesem Zusammenhang vor einer „Überbetonung der Selbstbestimmung und Partizipation“ mit der sich „neue Selektionsstrategien und Exklusionspraktiken“ (Fornefeld 2009, S. 96) verbinden. Menschen mit besonders schweren und komplexen Behinderungen, dazu sind Menschen zu zählen, die zweifach, also durch Alter und Behinderung beeinträchtigt sind, könnten diesen als Forderung erscheinenden Verhaltenserwartungen kaum entsprechen und seien daher besonders gefährdet, Betroffene einer „Zwei-Klassen-Behindertenversorgung“ zu werden.

¹⁰¹ Um dem Eindruck vorzubeugen, dass Schroeter für eine Auffassung steht, die mit der Verwendung entsprechender Begrifflichkeiten ein „geistige(s) Klima der Zeit“ befördert, in dem Flexibilität, Erfolg, Mobilität, Stärkung, Fitness und Wellness wünschenswerte Attribute des Alterns sind, sei hier aus der grundsätzlichen Kritik an diesem Ansatz zitiert: „Insofern ist der Begriff des erfolgreichen Alterns irreführend. Er ist eine semantische Falle ... (...) weil nicht das Altern selber, sondern nur die intervenierenden Steuerungsprozesse erfolgreich, aber eben auch nicht erfolgreich sein können. (...) In der Konsequenz müsste dann ein `erfolgreiches` oder `produktives Altern` von einem `gescheiterten` und `unproduktiven Altern` abgegrenzt werden. Und das wäre eine wahrlich diabolische Aufgabe!“ (Schroeter 2004a, S. 53 f., Hervorhebung im Original)

(vgl. ebd.) Eine Konzeption des neuen Chancenreichtums im Alter in erklärtem Gegensatz zu einer bisherigen Sozialisation, die durch Benachteiligung, Einengung, Unterdrückung von Entfaltungsmöglichkeiten und der Verborgenheit von Potentialen gekennzeichnet war, würde ausschließen, dass aus der *Kontinuitätstheorie*, nach der „das Dasein im Alter in aller Regel ohne wesentlichen Bruch mit dem Lebensvollzug in früheren Lebensabschnitten in Verbindung steht“ (Skiba 2006, S. 43), eine handlungsleitende Programmatik abgeleitet wird. Allerdings ist oft das Gegenteil der Fall. Unabhängig von der Gültigkeit der Aussage, dass es der Beziehung zu sich selbst dienlich ist, „auch das Schlechte und Negative, die Misserfolge und Enttäuschungen (...) befreit und ohne Angst annehmen“ zu können, „als das, was zu unserer Identität, zu uns gehört, nämlich als Vergebenes, Gerichtetes (...), Versöhntes“ (Rosenau 2008, S. 2 f.), besteht doch kein Anlass, sich der Kontinuität des Negativen und Beengenden im Sinne eines Weiterführens verpflichtet zu fühlen. Es würde den Rahmen dieser Arbeit überfordern, über den Topos des Beharrens und Konservierens im Hinblick auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse behinderter Menschen ausführlicher zu referieren, als es hier in der Form der kritischen Anmerkung geschehen kann. Kontinuität sollte, so eine mögliche Folgerung aus den Theorievorschlägen der Vertreter des Kontinuitätsmodells, im Hinblick auf Bewahrenswertes vollzogen werden, Neuorientierung ist jedoch dort geboten, wo Lebenslagen Spielräume eingeengt haben und der Grundsatz einer „Minimaethik“ unberücksichtigt geblieben ist, in dem postuliert wird, dass in professioneller Weise so zu handeln ist, „dass der Klient nach dem Kontakt mit dir mehr Freiheitsmöglichkeiten hat, als zuvor.“ (Fuchs 2007) Im Hinblick auf diese Theorie ist an eine Verwandtschaft mit dem Ansatz zu denken, der als *disuse*-Modell bereits Erwähnung fand und der offensichtlich kein Kind der Moderne ist. Karl Heinz Bierlein verweist in seinen „philosophisch-theologische(n) Betrachtungen zum Leben im Alter“ auf den antiken Philosophen Cicero (106 – 43 v. Chr.) und zitiert dessen Ansicht, dass „nur eifriges Interesse (...) weiterzuwirken (braucht), dann bleiben die Geisteskräfte im Alter erhalten.“ (vgl. Bierlein 2005, S. 10)¹⁰²

Zu den klassischen Konzepten der soziologischen Theorien des Alters gehört die so genannte *Strukturtheorie*, die davon ausgeht, dass Menschen „in unterschiedlichen Lebensräumen“ existieren, die durch „Rollenstrukturen“ bestimmt sind. (vgl. Buchka 2003, S. 136 f.) Im Bezug auf diesen theoretischen Ansatz ist wiederum und ganz besonders an das grundlegende Handlungsmodell der professionellen Hilfen für Menschen mit Behinderung zu denken, das Prinzip der Ausrichtung von Lebensvollzügen an der gesellschaftlichen Norm. Wenn es sich so verhält, dass in den Lebensphasen eines Menschen die Aufgabenrollen Bildung, Arbeit und Freizeit jeweils unterschiedliche Gewichtung erhalten, dann ist darüber nachzudenken, wie es gelingen kann, in institutionalisierten Strukturen und unter den damit verbundenen Zwängen und besonderen Bedingungen einen relativ selbstbestimmten Zugriff auf diese Bereiche zu ermöglichen. Das, was im weitgehenden Konsens für die gesellschaftliche Normalität gehalten wird, gilt für Menschen im Alter nur insoweit, wie Funktionseinschränkungen entweder nicht vorhanden sind oder sich ebenfalls an einer vorgegebenen Norm orientieren. Pflegebedürftigkeit ist offenbar ein Verhinderungsgrund für aktiven Zugriff auf gesellschaftliche Ressourcen; Behinderung, insbesondere geistige Behinderung ist dieser Barriere oftmals gleichgestellt. Dabei gibt es eigentlich keinen vernünftigen Grund, der dagegen spricht, die Altersphase gerade dieser Menschen so zu begleiten, dass erneuter Ausschluss nicht zwingend wird. Möglichkeiten wären beispielsweise die konzeptuelle Absicherung lebenslangen Lernens, die Aufhebung starrer Festlegungen des Berentungsalters oder die Vorhaltung von Beschäftigungsformen, die Arbeit, Bildung und Freizeitgestaltung in

¹⁰² In der Übersetzung von Harald Merklin lautet das vollständige Zitat: „An wie vieles erinnern sich alte Philosophen! Alten Menschen bleiben ihre Geistesgaben erhalten, wenn ihnen nur ihr Eifer und ihr Fleiß erhalten bleibt, und das gilt nicht nur bei berühmten und geehrten Persönlichkeiten, sondern auch im ruhigen und privaten Leben.“ (Merklin 1998, S. 41)

wünschenswerter Weise miteinander verbinden. Orientierung an der gesellschaftlichen Norm hieße dann aber auch, das Bild vom geistig behinderten Menschen, der auch im fortgeschrittenen Leben ein Kind geblieben ist und als ein solches zu behandeln ist, grundsätzlich zu korrigieren, was im Blick auf die inkludierende Funktion dieser Infantilisierung aber durchaus riskant sein kann. Das professionelle, auf die Kontextänderung zielende Handeln im Sinne des Normalisierungsprinzips liefert die hierfür nötigen Instrumente, wenn auch in diesem Zusammenhang die Problematik der gesellschaftlichen Norm wiederum zutage tritt und selbstverständlich die immer noch weithin als misslich zu bezeichnenden Zustände in „Pflegehäusern“ (vgl. Fuchs/Mussmann 2001/02) nicht als Maßstab gelten können, an dem sich assistierendes Handeln zu orientieren hat. Eine Zuweisung des „Lebensraums Pflege“ (Buchka 2003, S. 139) mit der Eingrenzung auf pflegerische Aktivitäten, Sicherstellung der Grundversorgung, Ausschaltung von Gesundheitsrisiken bei Reduktion zwischenmenschlicher Kontakte auf Interaktionen mit dem Pflegepersonal entspricht in keinem Fall dem, was mit Menschenwürde im Sinne des Grundgesetzes gemeint ist. Handlungsleitend kann deshalb nur die Normalität im Sinne des gesellschaftlich Vorgesehenen und gegebenenfalls auch gesetzlich Normierten sein, nicht die, wie auch immer begründete, skandalöse Praxis. Maximilian Buchka ist daher zuzustimmen, wenn er die Aufgabe, Menschen mit Behinderung im Alter ein an der Normalität orientiertes Leben zu ermöglichen, als gesamtgesellschaftlichen Auftrag beschreibt, der „das Anliegen aller Mitglieder unserer Gesellschaft“ zu sein hat und es wäre zu ergänzen, dass dies auch für alle anderen auf Hilfe angewiesenen Menschen, insbesondere Pflegebedürftige gilt, wenn sich diese Gesellschaft „gegenüber anderen als eine humanitäre und solidarische Gemeinschaft bezeichnen lassen will.“ (Buchka 2003, S. 139)

Es gibt weitere Theorievorschläge, die jeweils andere Aspekte des Alterns in den Blick nehmen, sich aber den hier vorgestellten Konzepten zuordnen lassen. Am Anfang dieses Abschnittes wurde auf eine von Schroeter vorgenommene umfassende Darstellung der wissenschaftlich-theoretischen Einordnung verschiedener Konzepte verwiesen. (vgl. Schroeter 2003) Diesem Überblick sind in der Form der Erwähnung die Konzepte hinzuzufügen, die unter der Bezeichnung Produktivitätstheorie, Wachstumstheorie und Empowermenttheorie im Grunde Spielarten der hier referierten Kompetenztheorie darstellen.

Unter anderen Gesichtspunkten der Zuordnung stellen Gertrud M. Backes und Wolfgang Clemens eine Übersicht über „Theoretische Konzepte zur Analyse der Lebensphase Alter“ in den Kontext ihrer „Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung“ (vgl. Backes/Clemens 2008), die die hier aus Gründen mangelnder Relevanz für das eigentlich zu bearbeitende Thema nur in der Form einer Aufzählung aufgeführt werden soll.

Die sozialwissenschaftlichen Theorien des Alter(n)s bilden demnach drei Ebenen. Den Ansätzen der strukturellen Ebene (1) werden die Theorien der Altersschichtung und des Funktionalismus zugeordnet. Zu dieser Ebene werden auch Ansätze gezählt, die sich demographischer Daten und Phänomene bedienen, um damit Prozesse und Strukturen in Politik und Ökonomie zu erklären. Zugeordnet werden auch Theorien, die kultursoziologisches oder strukturfunktionalistisches Instrumentarium in Anwendung bringen, um sozialen Rollen-, Werte-, und Normenwandel zu deuten und sich mit Fragen der Generationenbildung befassen. Auf der Ebene der handlungsorientierten Ansätze und der Interaktionstheorien (2) werden die Theorien der Lebensphasen, die entwicklungspsychologisch ausgerichteten Ansätze und so genannte Lebenslaufansätze aufgeführt. Die dritte Ebene stellt die Kategorie der Zusammenfügung beider Ebenen dar (3). Fasst man die erste Ebene als makrosoziologische und die zweite Ebene entsprechend als mikrosoziologische Auseinandersetzung mit dem Thema auf, dann bietet sich hier die

Zuordnung des Ansatzes einer „Sozialstruktur des Lebensverlaufs“ an, da in dieser Theorie sowohl Bezug auf gesellschaftliche Strukturen und ihre Determinierung der Altersphase wie auch die Wechselwirkung mit der lebenslaufgebundenen Entwicklung der alternden Personen zum Gegenstand der Forschung werden. (vgl. ebd., S. 122 f.)

Zu den bereits skizzierten Theorien stellen Backes und Clemens die Austauschtheorie vor, die im Vergleich zu Disengagement- und Aktivitätstheorien das gesellschaftliche Konfliktpotential ungleicher Austauschmöglichkeiten und daraus resultierender Rivalität zwischen den Generationen in den Vordergrund der Betrachtung stellt. Wie im Ebenenmodell angekündigt, werden Stigmaansatz und Subkulturtheorie als interaktionistische bzw. phänomenologische Erklärungsansätze behandelt. (vgl. ebd. S. 144 ff.)

Der Vollständigkeit halber, aber ohne dass hierbei Hoffnungen für die Nützlichkeit im Hinblick auf Deutung, Beschreibung und Erklärung von Inklusion und Exklusion für eine bestimmte Personengruppe bestehen, soll hier die Auflistung der Theorien durch die Nennung der Sozialtheorien der Altersgruppen, Kohorten und Generationen (vgl. ebd., S. 154 ff.), des dynamischen Ansatzes (vgl. ebd., S. 160 ff.), der Ansätze zur Erforschung der Binnenstrukturierung des Alters (vgl. ebd., S. 166), die politökonomischen Ansätze mit der Fokussierung auf Ungleichheit (vgl. ebd. S. 169 ff.) sowie die psychologischen und ökologisch orientierten Ansätze ergänzt werden. (vgl. ebd. S. 174 ff.) Den hier in der Form einer Aufzählung genannten Theorien eignet die Einnahme einer Perspektive auf die Wirkungen, die ein schon als gesellschaftliche Realität erkanntes Phänomen zeitigt. Es sind im Sinne des eingangs zitierten Thomas-Theorems die *consequences*, nachdem die *situations* als bereits gegeben angenommen sind. Selbstverständlich ergeben Forschungen unter diesem Aspekt wertvolle und dann auch wieder für die Generierung universaler Theorien äußerst nützliche Ergebnisse. Theorien des Alters oder des Alterns, hier ist wiederum Schroeter zu folgen, deren Abstraktionsgrad hoch genug ist, um die Wechselwirkungen zwischen Alter(n) und Gesellschaft zu beschreiben oder doch wenigstens das Instrumentarium zu liefern, um Untersuchungen in dieser Richtung durchzuführen, sind sie nicht (vgl. Schroeter 2003, S. 50). Solche Ansätze müssten die Funktion des Alters in und für die Gesellschaft erklären und dabei die Frage beantworten, warum sich eine Gesellschaft Alter leistet und sogar in einer Weise ausdifferenziert, die an Temporalität ganz und gar nicht denken lässt.

Woll-Schumacher (1980) mit der These der sozialisatorischen Funktionalität des Alters und Schroeter mit dem Vorschlag, Alter auch in seiner Funktion für die Regelung der Zugriffschancen auf Ressourcen zu sehen (vgl. Schroeter 2006 und 2003), erfüllen diesen Anspruch, in der hier vorliegenden Arbeit wird aber eine andere Option der Prüfung unterzogen und mit hoffentlich stringenter Argumentation belegt.

Den Überblick über Theorien des Alters und Alterns zusammenfassend, ist hier an eine Bemerkung zu denken, die an die Notwendigkeit der Trennung von Theorie und Praxis erinnert: „Theorien kann man nicht anwenden. Sie ordnen nur.“ (Fuchs 2005, S. 85) Der jeweils vorgenommene Übertrag zur Praxis der Sozialarbeit mit und für alt gewordene Menschen mit Behinderung verleitet mitunter dazu, Theorien, die doch nur erklären wollen, einer an der Praktikabilität gemessenen Wertung zu unterziehen. Selbstverständlich ist die Defizittheorie nicht deshalb zu verwerfen, weil eine Praxis mit Recht zu kritisieren ist, die das persönliche Defizit in den Vordergrund stellt, zumal die so genannte *Tauschtheorie* zu diesen Theorien zählt, die im Hinblick auf die Analyse von Verteilung und Zugriffschancen auf Machtressourcen und daraus abgeleitet, auf soziale Ungleichheit und mangelnde Verteilungsgerechtigkeit erhellende Untersuchungen ermöglicht. (vgl. Schroeter 2006, S. 46 ff.) Das Kompetenzmodell wiederum ist nicht deshalb von besonderem Wahrheitsgehalt, weil

es sich als pädagogisch sinnvoll erwiesen hat, an Vorhandenem und Vorfindbarem in der Person eines Menschen anzuschließen. Kriterien zur Beurteilung von Theorien haben sich an der Theorie selbst zu orientieren und nicht an einer Übereinstimmung mit professionellem Handeln, wenngleich natürlich die Praxis eine Möglichkeit darstellt, die Gültigkeit einer Theorie in der Form von Empirie zu belegen. Theorie wird also, wobei diese Beschreibung einen Auszug aus stark variierenden Auffassungen darstellt und als Gemeinsamkeit in dieser Vielfalt hinreichende Allgemeingültigkeit bei selektiv erzwungener Einfachheit beanspruchen kann, verstanden „als ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen (...), das dazu dienen soll, die Erkenntnisse über einen Bereich von Sachverhalten zu ordnen, Tatbestände zu erklären und vorherzusagen.“ (Wienold 2007, S. 663)

Es wäre unnötig und überflüssig, die dargestellten Theorien, für die große und bekannte Namen stehen, nach den hierfür vorgesehenen Kriterien zu evaluieren.¹⁰³ Die jeweils aufgeworfene Frage nach der Anwendbarkeit für den besonderen Fall des Vorhandenseins einer Behinderung weist aber auch auf das Kriterium der Universalität hin.¹⁰⁴ Die Erfüllung dieses Anspruchs soll hier ebenfalls nicht weiter untersucht werden, da von einer Allgemeingültigkeit im Hinblick auf Einbeziehung des Sonderfalles Behinderung ohnehin nicht auszugehen war. Die Auffassung vom Feld der Pflege bildet im Blick auf Universalität sicherlich eine Ausnahme. Ohne besondere Schwierigkeiten ließen sich Untersuchungen im Feld denken, in denen Personen mit Behinderung auf einer kommunikativen Ebene daran beteiligt sind, wenn an „Stätten konflikthafter Auseinandersetzungen“ (Schroeter 2005, S. 87) um „soziale() Positionen, um Ressourcen, Macht und Kapital“ (Schroeter 2003, S. 59) gerungen wird, auch und gerade, weil Behinderung hierbei ein besonderes Bedingungsgefüge bildet.

Es ist aber die Frage nochmals aufzuwerfen, wozu es Alter im Sinne einer gesellschaftlichen Konstruktion überhaupt gibt, wenn man davon auszugehen hat, „dass alle Annahmen und Aussagen über das Soziale funktionalisiert werden müssen im Hinblick auf das Problem der äußersten Komplexität.“ (Rammstedt 2007a, S. 664). Schroeter hat diese Frage unter Zuhilfenahme der Theorie der figurativen Felder (Norbert Elias) und der Kapitalientheorie (Pierre Bourdieu) beantwortet: Die Funktion des Alters besteht in der Zuteilung von Chancen und der Regelung von Verteilung, die im sozialen Feld auszuhandeln ist. (vgl. Schroeter 2003, S. 59) Diese Bestimmung befindet sich in der Nähe zu funktional-strukturellen Annahmen. Auf der Grundlage einer solchen Auffassung von Systembildung ist die von Schroeter vorgeschlagene Funktionszuschreibung dahingehend zu erweitern, dass Alter die Funktion hat, unter bestimmten Bedingungen Inklusion in die Teilbereiche der Gesellschaft

¹⁰³ Es wäre dann an eine Prüfung entsprechend der „Gütekriterien qualitativer Forschung“ zu denken: Selektive Plausibilisierung, Reliabilität, Validität, Objektivität und die so genannten „Alternative(n) Kriterien“, wie Vertrauenswürdigkeit, Glaubwürdigkeit, Übertragbarkeit, Zuverlässigkeit und Bestätigbarkeit. (vgl. Flick 2007, S. 488 ff.)

¹⁰⁴ Unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität ist natürlich an den Anspruch der Luhmannschen Systemtheorie auf Universalität zu denken. Helmut Willke nennt drei wesentliche Begründungen dafür, dass die Theorie sozialer Systeme der Erfüllung dieses Anspruches nahe kommt: die *fachspezifische Universalität*, indem sie auf allen Ebenen sozialer Beziehungen einen einheitlichen Forschungsansatz liefert, die *interdisziplinäre Universalität* „aufgrund der verblüffenden Ähnlichkeit der Systemprobleme in den unterschiedlichsten Wissenschaften“ und der *Universalität des Problems der Komplexität*, da sie „die Komplexität ihres jeweiligen Gegenstandsbereiches nicht künstlich (...) reduziert, sondern diese Komplexität ernst nimmt und kontrollierbare Verfahren zur Bearbeitbarkeit dieser Komplexität entwickelt. (vgl. Willke 1991, S. 1 ff.) Der Blick auf die „Universalität des Problems der Komplexität“ ist es, der erforderlich wird, wenn soziale Systeme sich mit dem Sonderfall und der damit verbundenen Herausforderung, die durch Behinderung entsteht, auseinanderzusetzen haben. Es ist nicht zu sehen, dass die von Willke postulierten Kriterien nicht auch von der Theorie der figurativen Felder in der Anwendung von Schroeter (2003, 2004) erfüllt werden.

zu ermöglichen. Ohne selbst ein Funktionssystem der Gesellschaft zu sein, regelt das Alter als gesellschaftliches Konstrukt unter Voraussetzungen, die in ihrer Gesamtheit ein besonderes Bedingungsgefüge darstellen, und die nicht primär sozial determiniert sind, den Zugriff der Gesellschaft auf Personen, die sich aufgrund ihrer spezifischen Merkmale als widerständig erweisen. Die Frage, warum es gerade in dieser Lebensphase notwendig ist, besondere Vorkehrungen für Teilhabe im Sinne von Inklusion vorzuhalten, während in anderen Lebensbereichen derartige Sonderregelungen offenbar unnötig sind, lässt sich nur vor dem Hintergrund der Verwiesenheit auf materielle Determinanten verstehen. Gesellschaftstheorie und selbst sehr begrenzte Begründungszusammenhänge können nicht von der Tatsache absehen, dass Personen leibliche Bezogenheiten haben und dass diese materielle Gebundenheit dazu führt, „dass Menschen in körperlicher Existenz zusammenleben, sich sehen, hören, berühren können“ (Luhmann 1991, S. 337) Der als *symbiotischer*, gelegentlich auch *symbolischer Mechanismus* bezeichnete „Code() zur Regulierung des Verhältnisses sozialer Systeme zu organischen Systemen“ (Luhmann 2007, S. 647) wird in gesellschaftlichen Funktionssystemen evident, wenn beispielsweise im politischen System Gewalt zumindest als Potential mitgedacht, Sexualität in Intimsystemen nicht unberücksichtigt bleiben kann und Wahrnehmung sogar die Voraussetzung zum Stattfinden von Kommunikation überhaupt darstellt, denn „Kommunikation kann nur in Gang kommen und betrieben werden, wenn in ihrer Umwelt Wahrnehmungsverarbeitung möglich ist, weil sie selbst über keinerlei Wahrnehmungsmöglichkeiten verfügt.“ (vgl. Fuchs 2002)

Würde man, so die gedankenexperimentelle Vermutung, darauf verzichten, Alter als eigene Lebensphase gesellschaftlich zu behandeln oder wäre es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, Aufmerksamkeit auf diese Lebensphase zu richten¹⁰⁵, ergäben sich erhebliche Inklusionsprobleme. Eine umfangreiche und speziell ausdifferenzierte Semantik des Alters, ein besonderes Wertesystem, komplexe Systeme von Verhaltenserwartungen und die explizite Berücksichtigung in der Gesetzgebung - vom Rentenrecht bis zur Möglichkeit, eine Rechtsbetreuung gerichtlich anzuordnen - sind nur wenige Beispiele dafür, dass die Gesellschaft nicht nur dem Gebot der generalisierten Inklusion, sondern auch dem Zwang zur Anpassung an ein Phänomen unterliegt, das sich nicht einer sozialen Übereinkunft verdankt. Alter und Tod sind biologisch determiniert und daher vorerst als schicksalhaft hinzunehmen.

In der Moderne ist es „eine neue Form der Gleichheit, die Gleichheit gleicher Zugangsmöglichkeiten zu den Funktionszusammenhängen, die durch die primären Subsysteme der Gesellschaft realisiert werden. (...) Jeder muss (...) partizipieren können, und das bedeutet die Notwendigkeit und das (in der französischen Revolution emphatisch verkündete) Erfordernis genereller Inklusion.“ (Fuchs 2002) Dieses generelle gesellschaftliche Bekenntnis zur Teilhabe, das unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung obligatorisch wird, steht im Widerspruch oder erfährt doch seine Grenzen, wo die materiellen Strukturen diesem Anspruch beim besten Willen nicht entsprechen können, und zwar wird diese Inkompatibilität gerade dort augenfällig, wo auf Aktivität, auf Engagement, auf ungehinderte Teilhabe und möglichst umfassende Partizipation gesetzt wird. Gerd Göckenjan sieht an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, vor dem Hintergrund eines allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandels, „ausgedrückt in Termini wie Entwicklung, Fortschritt, Modernität“ (Göckenjan 2000, S. 296), einen Modernisierungsprozess gleichsam in Gang kommen und Fahrt aufnehmen, „in denen die Altersgruppen um Modernitätswerte konkurrieren.“ (ebd.) In diesem Wettrennen, um in der Metaphorik zu bleiben, können

¹⁰⁵ Kinder und Jugendliche bringen diese Aufmerksamkeit oft noch nicht auf, weshalb sie auf die Besonderheit der Situation hingewiesen werden müssen: entweder mit Verweis auf das Alter des Erwachsenen oder auf die Jugend des Kindes, jedenfalls auf die Differenz hinsichtlich der körperlichen Voraussetzungen, um beispielsweise Unterschiede in der Mobilität zu begründen und entsprechende Rücksichten anzumahnen.

Personen nur die Unterlegenen sein, deren körperliche und psychische Verfasstheit bereits den Höhepunkt überschritten hat, „Alter ist in dieser Konkurrenz strukturell benachteiligt.“ (ebd.)

Um diese Zeit herum muss es zum Problem geworden sein, in einer Gesellschaft große (und später immer größer werdende) Personengruppen an den gesellschaftlichen Ressourcen jenseits von Almosenvergabe und schmalem Altenteil partizipieren zu lassen. Von da an hatte Alter als soziales Konstrukt eine Aufgabe. Es galt, ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Alter ist deshalb, so der hier unterbreitete Vorschlag und eine zentrale These dieser Arbeit, die gesellschaftliche Konstruktion, die es ermöglicht, Personen in alle Funktionsbereiche der Gesellschaft zu inkludieren, bei denen Ausschluss aufgrund der gesellschaftlichen Strukturen, die auf Leistungsfähigkeit und Aktivitätsbereitschaft setzen, sonst unweigerlich erfolgen müsste, beispielsweise, weil Daseinsvorsorge bestimmte physische Voraussetzungen erfordert. Der Zerfall des materiellen Substrates von Personen in der Form sich auflösender Körperlichkeit ließe daher an sich in fast allen gesellschaftlichen Kategorien die Aussonderung logisch und naheliegend erscheinen, unter diesem Aspekt tritt Alter zweifellos „als Störfall wissenschaftliche(r) Moderne“ (Schroeter 2009, S. 374) auf.

Allerdings ist der Störfall zur regelmäßigen Gestörtheit geworden und als soziale Frage zu lösen. Das Problem ist aufgrund seiner Häufigkeit nicht zu ignorieren und Alter, als Komplex mit eigener Programmatik aufgefasst, erscheint vor diesem Hintergrund als die naheliegende Antwort auf die Frage nach den notwendigen Voraussetzungen von Inklusion. Was gesellschaftlich mit dem Alter in Verbindung zu bringen ist, erscheint daher als der Versuch, Teilhabe *trotzdem* zu ermöglichen, solange Partizipation auch nur irgendwie realistisch erscheint.¹⁰⁶ Alter als Stigmatisierung und Diskriminierung zu bezeichnen (vgl. Laws 2009, S. 110), hat daher nur seine Berechtigung, wo der Fokus der Betrachtung auf die Grenze gerichtet wird, die aus Gründen einer kontingentierenden Programmatik gezogen wird, und von der ab Teilhabe nicht mehr stattfindet. Jenseits dieser Grenze wird es möglich, zu marginalisieren, zu entmachten, auszubeuten, zu verachten und zu entrechten. Nur in der Berücksichtigung dieser Grenze ist Glenda Laws zu folgen, die Altersdiskriminierung als Instrument der Unterdrückung alter Menschen beschreibt. (vgl. ebd.)

Innerhalb der Systemgrenzen erfüllt das System seine gesellschaftliche Aufgabe: *Die Funktion des Alters ist Inklusion*. Diese Funktion wird in einer Weise erfüllt, die gleichzeitig auch exkludiert, aber diese Parallelität teilt sie mit anderen Systemen. Dass Alter ein Funktionssystem ist, kann vermutet werden und wäre zu prüfen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es hier eine Parallelität gibt, die gewissermaßen augenfällig ist und der entscheidende Ausgangspunkt für die Erörterung der

¹⁰⁶ Offenbar erscheint eine solche Option im Zustand weitgehender Pflegebedürftigkeit bei Hochaltrigkeit dann nicht mehr realistisch. Jost Bauch kann daher gefolgt werden, wenn er eine mögliche exklusive Funktionsbestimmung der „Pflege als soziales System“ nicht findet, und insbesondere die „drei Luhmann’schen Testkriterien (...) Autonomie, privilegierte Funktionserfüllung und codegesteuerte Kommunikation nur unzureichend“ (Bauch 2004, S. 78 f.) erfüllt sieht. Als Subsystem des Gesundheitssystems, einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet Bauch (vgl. ebd. S. 77), lässt sich aber Pflege wohl nur auffassen, wenn sie im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit oder Unfall erfolgt (vgl. ebd. S. 73 f.), nicht aber, wenn Pflegebedürftigkeit Begleitumstand des Alters ist und gleichsam die Brücke zum Lebensende darstellt. Es ist (noch) nicht zu sehen, dass sich Altenpflege an der gesellschaftlichen Norm orientiert – nur eine solche Ausrichtung würde für Inklusion als Funktion sprechen. Es existiert nicht einmal eine entsprechende Rhetorik in bemerkenswertem Umfang. Anderenfalls, wenn also alternativ zu gesellschaftlicher Teilhabe programmiert und konzeptualisiert wird, hat es Pflege nicht mit inklusionsfähigen Personen, sondern mit Körpern zu tun, wie das Gesundheitssystem auch. Die enge Verwandtschaft zwischen Pflege und „Medizin system“ (ebd., S. 74) ist ja auch das Resultat der in diesem Aufsatz durchgeführten Analyse. (vgl. ebd. 2004)

Inklusionsbedingungen für alt gewordene Menschen mit Behinderung war. Auch Menschen mit Behinderung erweisen sich gegenüber der gesellschaftlichen Einbeziehung als widerständig. Sie sind körperlich und psychisch nicht für das allgemeine Instrumentarium der Teilgabe geeignet. Wie alte Menschen auch, weisen sie sehr oft ebenfalls „knappe() Überlebensmöglichkeiten, soziale Untauglichkeiten in allerlei Hinsichten“ (Fuchs 2002) auf und zwingen die Gesellschaft dazu, „einen Modus des Umgangs mit dem Phänomen zu finden“ (ebd.) und das sind vor allem semantische und technische Sonderformen, die Inklusion entgegen aller Erwartbarkeit dann doch wahrscheinlich machen. Der entscheidende Unterschied ist jedoch, dass es sich im Blick auf den Fortbestand der Gesellschaft bei jedweder Behinderung um temporäre Erscheinungen handelt, respektive handeln *könnte*. Die Aussicht „die Armen habt ihr jederzeit bei euch“ nach Joh. 12.8 oder mit der Steigerung „die Bettelarmen habt ihr immer bei euch“ bei Mk. 14.7 (Bibel 2007, S. 2008 und S. 1917) gilt dagegen noch auf unabsehbar lange Sicht auch für die Alten. Gegen das Auftreten von Behinderung ist dagegen durch vorgeburtliche Diagnostik und liberales Abtreibungsrecht radikale Abhilfe möglich geworden, die Aussicht auf eine Welt ohne Menschen mit Behinderung ist für die Zukunft durchaus vorstellbar. Noch muss man dem geistig behinderten Dichter Georg Paulmichl zustimmen:

„Die Welt braucht keine behinderten Menschen.
Aber da sind sie trotzdem.“ (Paulmichl 2003, S. 50)

In der Form moderner Therapien und entsprechender kompensierender Technologien sowie sozial- wie heilpädagogischer Hilfen ist zumindest Milderung und Angleichung an die Norm möglich, wo die Frist zur Terminierung versäumt oder das (noch) bestehende Recht auf Unvollkommenheit entgegen aller Kosten-Nutzenrechnung in Anspruch genommen wurde. Alter und Tod sind dagegen immer noch schicksalhaft und unvermeidlich. Daraus erklärt sich, dass es ein wesentlich ausdifferenzierteres System gibt, das Inklusion alter Menschen betreibt, als es für Menschen mit Behinderung besteht. Die „böse Alte, die schlimmer sei als der Teufel selbst“ (Göckenjan 2000, S. 194) flößt immerhin noch Furcht und Respekt ein, schon im Blick auf das vermutete Bündnis mit dem Teufel, was wiederum wohl auch die schützende Funktion solcher literarischer Motive ist, während das Mitleid mit dem behinderten Kind sehr schnell zum Ruf nach der Beendigung solcherart „lebensunwerten Lebens“ wandelbar ist oder doch immerhin zur Abwägung im Sinne eines präferierenden Utilitarismus, wie ihn der australische Philosoph Peter Singer empfiehlt, führen kann.¹⁰⁷ Es ist allerdings zu vermuten,

¹⁰⁷ Von Ernst Jandl (1996, S. 70 f.) gibt es ein Gedicht in österreichischer Mundart mit dem Titel „memories of contergan“, in dem diese Verbindung von Mitleid und Tötungsabsicht deutlich wird:

mäne hänt	san fliagaln	meine hände	sind flüglein
auf de schuitan	ohne oam	auf den schultern	ohne arme
wauns med dia	sogt d`muata	wenn sie mit dir	sagt die mutter
nua scho in himmö	gflogn waan	nur schon in den himmel	geflogen wären

Im Gedicht „leukoplast“ lässt sich Mitleid nurmehr erahnen:

A mensch bin e söwa	ein mensch bin ich selber
Zwos soitadsd du ana bleim	wozu solltest du einer bleiben
S goschal howi da zuabickt	das mündchen hab ich dir zugeklebt
Villaichd daschdixt scho beim schbeibm	vielleicht erstickst du schon beim erbrechen

Christian Mürner (2004, S. 276) zitiert in einer Untersuchung zur „Kultur der Behinderung im Gedicht“:

D Maria, de kriagt a	Die Maria bekommt
behindates Kind!	ein behindertes Kind!
De Dokta waas sicha,	Der Doktor weiß sicher
wia sowas vaschwindt ...	wie so was verschwindet
... bevoa sa se damit	... bevor sie sich damit
a Leb m lang schindet.	ein Leben lang schindet.

dass Singers Position nur deshalb als skandalös empfunden wird, weil sie zur Unzeit kommt – in der Debatte um das Lebensrecht und um Sterbehilfe legt keiner der Akteure Wert darauf, in den Verdacht zu kommen, von wirtschaftlichen Erwägungen getrieben zu sein. Der eigentliche Bruch mit dem in der Moderne als verbindlich angesehenen Wertekanon besteht darin, Lebensrecht zum Gegenstand von Abwägungen und Wertzuschreibungen zu machen und diese Grenzüberschreitung wird offenbar nur auf der Ebene der Verbände und damit direkt befasster Organisationen thematisiert.

Luthers Aufforderung zum „Homicidium“ von „Wechselkindern“ (Walch, S. 756 f.), die von Betroffenenverbänden gern benutzt wird, um Luthers Lehre oder gar die gesamte lutherische Kirche unter den Verdacht der Behindertenfeindlichkeit zu stellen, ist doch nur Ausdruck eines Zeitgeistes, der als „massa carnis, da keine Seele innen ist“ (ebd.) und ohne Lebensrecht bezeichnet, was als Normabweichung nicht erklärlich ist. Mit der Mordaktion der Nationalsozialisten hat diese Auffassung nur soviel zu tun, als es wohl immer eine Mehrheit in den jeweiligen Bevölkerungen gab, die der Tötung Behinderter nicht abgeneigt war, selbst aber nicht aktiv werden wollte. Diese Einstellung hat es vor Luther gegeben, „kosmologisch, gesellschaftlich und familial nicht einzuordnende Individuen gehörten, wie Mythologie und Geschichte zeigen, von Anbeginn zur Menschheitsentwicklung“ (Kobi 2000, S. 63) und sie hat Jahrhunderte danach immer noch Bestand gehabt. Auch die mutige Rede des Bischofs Clemens August Graf von Galen, die letztlich zum (vorläufigen) Ende der feigen Mordaktion mit dem beschönigenden Namen Euthanasie führte, war argumentativ so aufgebaut, dass vor allem die mögliche und wohl auch schon begonnene Ausweitung auf „unsere() braven Soldaten, die als (...) Invaliden in die Heimat zurückkehren“ und „uns alle(), wenn wir alt und altersschwach (...) werden“ (Sandstede-Auzelle/Sandstede 1986, S. 46 ff.) ihre Zuhörer erschrecken und zum Widerstand ermuntern konnte. Der Bischof schien gewusst zu haben, dass weite Teile der Bevölkerung der Tötung so genannter „Lebensunwerter“ nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber standen. Diese Haltung konnten weder katholische noch evangelische Kirche auch nicht im Ansatz teilen, wollten sie sich nicht der Grundlagen ihrer Lehre und ihres Auftrages begeben.

Die Kultur der Gewährung von Teilhabe, die ohne Zweifel in der modernen Gesellschaft dennoch besteht, sieht sich im Falle schwerer Behinderung vor Herausforderungen wesentlich größeren Umfangs gestellt, als es im Falle der alle Menschen betreffenden Alterung überhaupt denkbar erscheint und wird gesteigert, wo Alter und Behinderung zusammentreffen. Selbstverständlich sind diese sozialen, insbesondere als kommunikative Regelungen formulierten Sondereinrichtungen evolutionären Prozessen unterworfen, wie andere Inklusionsprozesse auch. Die schützende Semantik von Weisheit und Milde bei weitgehender Bedürfnislosigkeit und partizipatorischer Zurückhaltung, die durchaus auch Teilhabe begründet¹⁰⁸, ist dem selbstverständlich zugestandenen Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, das als „Schlachtruf der modernen Selbstkontrolle“ (Schroeter 2004a, S. 54) unentrinnbar daherkommt, gewichen.¹⁰⁹ Funktionalität des Alters ist demnach

¹⁰⁸ „... dann kennt das Alter zwar keine unmäßigen Festmähler, an bescheidenen Festmählern kann es sich aber doch erfreuen.“ (Cicero in der Übersetzung von Merklin 1998, S. 65)

¹⁰⁹ Diese Entwicklung zu Gleichheit hat ihre Parallele in der Gleichheit der Geschlechter: vom Kampf um das Frauenwahlrecht über Regelung von Frauenquoten bis zu komplizierten sprachlichen Regelungen. Allerdings kann keine Gesellschaft auf Frauen verzichten, für alte Menschen gilt diese Einschränkung nicht unbedingt. Deshalb sind die Regelungen zum Schutz alter Menschen auch wesentlich umfangreicher – allerdings nur, soweit tatsächlich Inklusion zu verwirklichen ist. Der pflegebedürftige alte Mensch gilt offenbar aufgrund der Irreversibilität der körperlichen Defizite als nicht mehr inklusionsfähig: weder als Wähler, noch als Patient, schon gar nicht als Liebhaber oder Sportler. Sein Konsumverhalten ist nur begrenzt und erscheint kaum ausbau- und erweiterungsfähig. Sprachliche „Entgleisungen“ in der Form frauenfeindlicher Rede werden gesellschaftlich

auch dort zu finden, wo das Defizit in den Vordergrund der Erkenntnis rückt, wenn und soweit die entsprechende Argumentation soziale Teilhabe ermöglichen soll, also gewissermaßen „gut gemeint ist“ und andererseits trägt die Attitüde von Empowerment und Erfolgsreichtum des Alters durchaus das Risiko des Ausschlusses in sich. (vgl. Schroeter 2004a, S. 54) Dass Inklusion immer eine Gegenseite hat und daher immer auch Exklusion erfolgt, wo doch inkludiert werden soll, wird in der vorliegenden Arbeit an anderer Stelle ausführlich erörtert.

Festzuhalten ist an dieser Stelle jedoch, dass im gesellschaftlichen Komplex des Alters auf allen Analyseebenen die Vornahme einer Zuordnung zur gesellschaftlichen „Supercodierung“ Inklusion/Exklusion (vgl. Luhmann 1995b) sinnvoll ist. Diese Möglichkeit eröffnet eine Sicht auf das Alter, die auf eine „Dichotomie von Individuum und Gesellschaft“ (Schroeter 2003, S. 59) ebenso verzichten kann, wie auf Theorien von eingeschränkter Reichweite, die insbesondere in der systematischen Beobachtung und Beschreibung der durch Behinderung hervorgerufenen sozialen Phänomene ihre Begrenztheit offenbaren.

2.5 Zusammenführung der Konzepte

Es scheint an der Zeit zu sein, darauf hinzuweisen, dass es in dieser Arbeit um Prozesse geht, denen eine konkrete, relativ genau zu beschreibende Personengruppe, unterworfen ist. Das Konkrete dieser Prozesse wird noch zu untersuchen sein und ist Gegenstand der nun folgenden Darlegungen. Schon lässt sich in aller Vorläufigkeit sagen, dass die hier dargestellten gesellschaftstheoretischen Erklärungsansätze die Mittel zum Zweck sind: Anhand der Beschreibung von Lebenslagen sollen Aussagen darüber möglich werden, ob und in welchem Maß die Prozesse von Inklusion und Exklusion stattfinden. Methodisch grundlegend ist die Annahme, eine fruchtbare Synthese der dargestellten theoretischen Ansätze herbeiführen zu können, indem davon ausgegangen wird, dass „durch eine Re-Interpretation des Lebenslagen-Konzeptes im Kontext von Luhmanns Theorie der (Teil-) Systeme (...) dieses ein gesellschaftstheoretisches Fundament“ erhält. (Engels 2006, S. 20) Erinnerung sei hier daran, dass es der Vorschlag von Dietrich Engels war, so unterschiedliche Ansätze zu vereinen. Aus diesem Grund ist dieser Autor hier nochmals, gleichsam einstimmend, zu zitieren: „Dass `Lebenslagen` als mehrdimensionale, sozial gestaltete Konstellationen gesehen werden, korrespondiert damit, dass in einer funktional differenzierten Gesellschaft Personen in wechselnde, sich teils überlagernde soziale Bezüge eingebunden sind.“ (Engels 2008, S. 646)

Nun soll dargelegt werden, was vom Lebenslagenansatz zu erwarten ist, wenn es darum geht, das Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu erfassen. In gewisser Weise werden auch Übersetzungen vorgenommen werden müssen und Verabschiedungen sind nicht zu vermeiden.

Beobachtet man bestimmte Gruppen von Menschen in der Gesellschaft und benutzt zur Kennzeichnung ihrer Position in diesem umfassenden System die Unterscheidung Inklusion/Exklusion, dann wird man ein Ausgeschlossensein im Sinne vollständiger

wesentlich weniger toleriert, als die abwertende Herabsetzung des hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen, etwa wenn allen Ernstes eine Altersgrenze für das Wahlrecht vorgeschlagen wird. Diese Unterschiedlichkeit in der medienvermittelten öffentlichen Reaktion wäre ein möglicher Beleg dafür, dass es Alter nicht geben *muss* und das Lebensrecht alter Menschen grundsätzlich auch zur Disposition gestellt werden könnte.

Exklusion schwerlich finden. Fuchs (2007 und 2003), Krause (2007) und Engels (2006)¹¹⁰ benutzen jeweils das Beispiel des Gefängnisses, das ihrer Meinung nach paradigmatisch für die Unbestimmtheit dieser Begriffe ist, wenn man keine Klärung darüber herbeiführt, auf welchen Ort in der Gesellschaft sich Exklusion bezieht, denn der Aufenthalt im Gefängnis bedeutet Einschluss im wörtlichen Sinne und wird dennoch nicht unbedingt mit besonders gelungener gesellschaftlicher Inklusion in Verbindung gebracht.

Eine Zusammenführung des Lebenslagenkonzeptes mit dem Schema von Inklusion und Exklusion wird auf beiden Seiten Reduktionen im Sinne von Anpassungen erfordern. Von einer Exklusion aus der Gesellschaft kann nach dem bisher Dargelegten, jedenfalls im Hinblick auf moderne Gesellschaften, nicht mehr ausgegangen werden. In den Blick müssen Teilbereiche genommen werden und diese Teilbereiche sind nicht in jedem Fall identisch mit den Funktionssystemen. Funktionssysteme haben bestimmte Merkmale, die sich aus ihrer Funktionalität für die Gesellschaft herleiten und ein bestimmtes Operieren macht ihre Geschlossenheit aus: die operationale Geschlossenheit durch binäre Codierung. Sie erfüllen, das unterscheidet sie von einfachen sozialen Systemen auf der Ebene der Interaktion, gesamtgesellschaftliche Funktionen: Das Recht produziert Erwartbarkeit und damit Stabilität der gesellschaftlichen Regularien, das Erziehungssystem hat Selektionsfunktion für berufliche Karrieren, das Religionssystem macht Vorschläge zur Herstellung einer kommunikativen Bearbeitung des Mysteriums der Beziehung von Immanenz und Transzendenz, die Wirtschaft verwaltet die Knappheit von Gütern und die Politik produziert kollektiv bindende Entscheidungen.

In dieser Arbeit hat es bisher nur Andeutungen, aber noch keine Eingrenzung der zur Beobachtung stehenden Personengruppe gegeben. Es kann jedoch vorweggenommen werden, dass man mit einem starren Festhalten an einer engen Verwendung des Inklusionsbegriffes nicht weit kommen wird, im weiteren Sinne aber, führt man notwendige „Übersetzungen“ durch, wieder zur Theorie zurückfindet¹¹¹. Engels hat sich, wenn man das so sagen kann, im Blick auf die Verwendbarkeit der hier diskutierten Konzepte für die Sozialberichterstattung, gar nicht erst auf diese Exklusivität eingelassen, wenn er beispielsweise von „Inklusion in das System der Erwerbsarbeit“ (Engels 2006, S. 16) spricht oder die Begriffe „Partizipation“ und

¹¹⁰ Peter Fuchs: „Inklusion findet auch im Gefängnis statt. Es ist ja nicht so, dass jemand, der in ein Gefängnis kommt, jetzt sozusagen ausgeschlossen wäre. Er wird inkludiert in die Prozesse und Strukturen dieses Gefängnisses.“ (Fuchs 2007);

„Jemand, dessen Körper in eine Justizvollzugsanstalt zwecks Einsitzen verbracht wird, ist als Adresse nach wie vor relevant. (...) Er verschwindet nicht in einem `Exklusionsloch`“ (Fuchs 2003, S. 25)

Dietrich Engels: „So gesehen sind selbst Justizvollzugsanstalten noch Einrichtungen `der` Gesellschaft und erfüllen bestimmte Funktionen für diese. Faktisch hat der Strafvollzug aber auch die Funktion, Delinquenten in aktiver Weise aus dem gesellschaftlichen Leben auszugrenzen.“ (Engels 2006, S. 13, FN 31)

Für Detlef Krause gibt das Paradox des Ausschlusses im Einschluss Anlass zu einer Art Kreuztabellierung: „Funktionaler Einschluss schließt schwach ein, integriert sozial schwach. Funktionaler Ausschluss schließt stark aus, integriert sozial stark. (...) bei Penny einkaufen: schwacher Einschluss (...) schwache soziale Integration. Wer im Gefängnis sitzt, kann nicht bei Penny einkaufen: starker Ausschluss. Dafür ist der Gefängnisinsasse unentrinnbar den kommunikativen Zumutungen innerhalb einer sozialen Subkultur ausgesetzt: starke soziale Integration.“ (Krause 2007, S. 192)

Die Auffassung, dass im Exklusionsbereich Sozialität dennoch stattfindet und ein Herausfallen aus der Gesellschaft daher nicht denkbar ist, verbindet die genannten Autoren.

¹¹¹ So ist es sicher problematisch, der erzieherischen Arbeit mit geistig schwer behinderten Menschen die Funktion der Selektion von Karrierechancen zu zuschreiben. Aber dennoch deuten sich Kausalitäten in diesem Sinne an, etwa wenn in einer biographischen Skizze die These zurückgewiesen wird, dass „bei behinderte(n) Menschen im Alter ein besonders auffälliger Stillstand oder gar eine Regression in ihrer Persönlichkeitsentwicklung eintrete.“ Diese Behauptung beruhe auf „Beobachtungen an solchen Behinderten (...) die unzureichend gefördert wurden und in einer monotonen Umgebung leben müssen.“ (Hoffmann 1992, S. 9f.)

„Teilhabe“ als Synonyme für Inklusion verwendet. (vgl. Engels 2006, S. 14 ff.) Im Anschluss an Stichweh (2002) ist es Engels in der Hauptsache darum zu tun, die Wechselwirkungen von Lebenslagen zu analysieren und Relevanzen herauszustellen, die Einfluss auf Ausgrenzungsprozesse haben oder Voraussetzung für Inklusion sind. Armin Nassehi, ebenfalls mit der Blickrichtung auf Exklusion durch Armut aufgrund von Arbeitslosigkeit, spricht von Lebenslagen, die dazu führen, dass „das Andocken an das Organisationsarrangement der auf Arbeit gestützten Kumulation von Organisationsmitgliedschaften nicht mehr gelingt“ und verweist auf „Langzeitarbeitslose, (deren) Kränkung sicher nicht nur darin besteht, keine Arbeit zu haben.“ (Nassehi 2006, S. 64)

Wenn in dieser Arbeit darzustellen ist, dass alle Äußerungen aus konzeptioneller Intention, auf die pädagogische oder sozialarbeiterische Profession bezogene Aussagen und moralisch-ethisch argumentierende Redeweisen, der legitimatorischen Semantik des Inklusionsgebotes folgen, so ist diese Festlegung auf die Präferenz von Teilhabe Folge des bereits zitierten gesellschaftlichen Anspruchs auf generalisierten Einschluss in dem Sinne, „dass das Gesellschaftssystem Personen vorsieht und ihnen Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können; etwas romantisch könnte man auch sagen: sich als Individuen heimisch fühlen können.“ (Luhmann 1997, S. 621) Dennoch gibt es beobachtbare Folgen von Ausgrenzung, auch wenn sie kein „Herausfallen aus der Gesellschaft“ (Engels 2006, S. 13) bedeuten. Diese Prozesse sind nicht oder nur selten Gegenstand der Kommunikation. Luhmann spricht sogar davon, dass Inklusionsbedingungen zwar thematisiert, Exklusionen aber gewissermaßen als etwas Fremdes, als warnendes Beispiel bestenfalls in der Kommunikation auftauchen, „aber nicht als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit entsprechender Sorgfalt“ (Luhmann 1997, S. 627) beschrieben werden.

Der Rahmen dieser Arbeit ist durch die Suche nach Folgen und Formen der Inklusion gegeben. Das Aufdecken und Beschreiben von Bedingungen, die dazu führen, dass Personen aus Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen werden und an gesellschaftlichen Ressourcen in unzureichender Weise partizipieren, ist Gegenstand der Erörterungen wie auch die Untersuchung der Formen der Einbeziehung in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Zum methodischen Vorgehen erscheint eine Vorbemerkung notwendig: Systemtheorie ist konstruktivistische Theorie. Es kann daher in der Operationalisierung einer Dimension nicht darum gehen, mess- und vergleichbare Skalen zu entwickeln. Relevant ist die Unterscheidung, die einer Beobachtung jeweils zu Grunde liegt und in den Äußerungen, seien sie nun Teile von Interview-Antworten, konzeptionelle Aussagen oder Gesetzestexte, soll eine Sicht auf Inklusion verdeutlicht werden, die Rückschlüsse zulässt auf Bedingungen, die Gefährdungen in diesem Prozess darstellen können und (aus der Sicht des jeweiligen Beobachters) zu vermeiden oder doch wenigstens zum Gegenstand von Bearbeitung zu machen sind. Teilhabechancen hinsichtlich der Dimension Wohnen, dies als ein Beispiel, anhand der zahlenmäßigen Erfassung von Wohnfläche zu beschreiben, sagt wenig über Inklusion aus, die konzeptionelle Schwerpunktsetzung von geplanter Verbesserung der Wohnsituation ist dagegen aufschlussreich: Sie weist auf Gefährdung, Vernetzung mit anderen Bereichen hin und lässt überdies Rückschlüsse auf Unternehmensphilosophie und Trägergesinnung zu. Die untersuchten Gegenstände sind also nicht mehr in einfache Ursache-Wirkungs-Muster einzuordnen, „vielmehr müssen die untersuchten Gegenstände als komplexe Phänomene begriffen werden, die zirkuläre Kausalverhältnisse beinhalten.“ (Vogd 2005, S. 14) Zahlenangaben sind, um im Beispiel der Wohnbedingungen als Dimension von Lebenslagen zu bleiben, dann mehr als Angaben über Flächenmaße, wenn sie als

kommunikativer Extrakt von besonders bezeichneter Beobachtung bei Verwendung spezieller Unterscheidungen interpretiert werden.

Engels hat an einem Beispiel aus dem Erziehungssystem, der Frage nach dem Schulabschluss als Bedingung von Inklusion, eindrücklich gezeigt, wie wenig sinnvoll statistische Definitionen von Schwellenwerten sind. (vgl. Engels 2006, S. 18) Der Autor, dessen Forschungsfeld die Sozialberichterstattung ist, verweist auch auf das Relative von zahlenmäßigen Aussagen im Bezug auf die jeweils zu berücksichtigenden anderen Bedingungen: „Auch zwischen strukturschwachen und leistungsstarken Regionen bestehen Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen, die einen bestimmten Grad an Inklusion ermöglichen.“ (ebd.)

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein starres Festhalten an der Ausschließlichkeit der Dichotomie Inklusion/Exklusion möglichen Erkenntnisgewinn vergibt. Diese Erweiterung soll hier noch einmal unterstrichen werden: „Es geht um die spezifischen Muster von Inklusionen und Exklusionen.“ (Land/Willisch 2006, S. 91) Zusammenfassend soll betont werden: Eine abstrakte Theorie, die im Blick auf praktische Anwendbarkeit auf empirische Belege angewiesen ist, wird mit einem empirischen Ansatz zusammengebracht, der theoretischer Begründung und auf dieser Basis der Interpretation bedarf. Den folgenden Untersuchungen vorgreifend, können die Effekte einer solchen Synergie zusammengefasst werden:

- Inklusion und Exklusion als abstrakte Begriffe der Systemtheorie lassen sich mithilfe des Lebenslagenansatzes konkretisieren.
- Aus einer Verbindung von Lebenslagenansatz und funktionaler Systemtheorie resultiert möglicher Erkenntnisgewinn, indem bestimmte Lebenslagen als Ausdruck von Inklusion beobachtet werden können.
- Indem der Annahme gefolgt wird, dass Inklusion zwar der Operationsmodus der Funktionssysteme ist, aber durch Organisationen vollzogen wird, bietet das Lebenslagenkonzept die Möglichkeit der Graduierung von Teilhabe.

3. Inklusion als gesellschaftlicher Prozess

3.1. Population

Soziokulturell gesehen, lässt sich Alter in einem modernen Industrieland Europas mit einem Datum versehen, das „in den meisten Fällen abrupt einsetzt“ und für die meisten Menschen, wenn sie nicht gerade in der Lage waren, nicht selbst tätig sein zu müssen oder aus anderen Gründen an einer Daseinsvorsorge unbeteiligt waren, Gültigkeit hat: „Man ist spätestens dann alt, wenn man aus dem Erwerbsleben ausscheidet und sich von einem auf den anderen Tag im Ruhestand befindet.“ (Pasero 2007, S. 347) Diese soziale Bestimmung im Sinne einer an Lebensjahren orientierten Altersphase im Leben eines Menschen ist, geschichtlich gesehen, somit erst möglich geworden, als ein Regelpensionsalter eingeführt wurde, also an der Wende zum 20. Jahrhundert. Diese Kopplung der Altersbezeichnung an die Leistungsfähigkeit eines Menschen im Dienste des Produktionsprozesses hat sich allgemein durchgesetzt und ist trotz aller Flexibilisierung hinsichtlich des Wechsels in den Ruhestand weiterhin gebräuchlich. (vgl. Buchka 2003, S. 32) „Das Altern ist – ebenso wie die Behinderung – ein vieldimensionaler Prozess der physiologischen Veränderung, Abhängigkeit von ökonomischen Ressourcen, existentieller Betroffenheit, subjektiver Wahrnehmung und sozialer Bewertung.“ (Mann 1993, S. 364)

Vor dem Hintergrund dieser Aussage, die auch als Mahnung vor Vereinfachung gelesen und verstanden werden kann, stellen die durch Hochrechnungen auf der Grundlage des Mikrozensus von 2003 veröffentlichten Zahlen nicht mehr als einen ersten und groben Überblick dar, der ohne Interpretation karg und in der Aussage begrenzt erscheint: In der Bundesrepublik leben gegenwärtig 1,2 Millionen Menschen mit schweren Behinderungen im Alter von 35 bis 55 Jahren. 12 % dieser Menschen, das sind 140 000 bis 150 000 in absoluten Zahlen, sind dauerhaft hilfsbedürftig. Von einer Sterblichkeit ausgehend, die 15 bis 20 % bis zum 65. Lebensjahr beträgt, werden in den nächsten Jahren 5000 bis 7000 Menschen mit Behinderung das Ruhestandsalter erreichen. (vgl. Mair/Roters-Möller 2008, S. 3)

Alter ist, auch diese Aussage gilt ebenso für Behinderung, eine soziale Konstruktion, die durch Einnahme spezifischer Perspektiven je unterschiedlich beobachtet und unter Anwendung gewählter Unterscheidungen ebenso differenziert beschrieben wird. Die Beschreibung des Alters wird so immer eine Ableitung der von fachspezifischen Unterscheidungen bestimmten Beobachtung sein: biologisch, sozial und psychologisch. (vgl. Holz 2008, S. 69).¹¹² Das Alter im Sinne einer zeitlich festgelegten Zeitspanne gibt es, trotz des Anscheines genau festgelegter Übereinkunft, beispielsweise hinsichtlich des in einer Zahl angegebenen Pensionsalters, im Sinne einer Zahlenangabe nicht, was bereits die Klassiker der Alter(n)sforschung einschränkend formuliert haben: „Die kalendarische Messung des Alters bleibt als formales Maß stets notwendig, sie ist aber durch andere Maßstäbe oder Parameter zu ergänzen. Individuell erlebte und zwischenmenschlich festgelegte Zeitspannen müssen in der jeweiligen Verflochtenheit mit der sozialen Umwelt aufgefasst werden.“ (Rosenmayr 1978, S. 35)

¹¹² Diese unterschiedlichen Perspektiven, aus denen heraus beobachtet wird, lassen sich systematisieren. Entsprechend der möglichen Sichtweisen lassen sich *administratives* (Verwaltung und Statistik), *rechtliches* (dem Alter entsprechende Rechte und Pflichten), *biologisches* (körperlicher Zustand), psychologisches (Selbstdeutung, kognitive Leistungsfähigkeit und Fähigkeit zur Verhaltensanpassung), *ethisches* (altersgemäßes sittliches Verhalten), *religiöses* (altersgemäße Beziehung zu Gott und Beteiligung am kirchlichen Leben) und *soziales* Alter (altersspezifische Rollen und Positionen) unterscheiden. (vgl. Buchka 2003, S. 31 f.)

Ohne dies explizit zu formulieren, haben die Autoren hier die Unterscheidung zwischen kalendarischem und sozialem Alter eingeführt. Fuchs-Heinritz verweist allerdings darauf, dass „auch die Einordnung nach in Lebensjahren gerechnetem Alter ein soziales Alter ist (und dazu von geschichtlich recht neuer Geltung).“ (Fuchs-Heinritz 2007, S. 29) Dietrich Kühn bevorzugt im Blick darauf, dass auch die kalendarischen Festlegungen eine soziale Konstruktion des Alters darstellen, den Begriff der „Altersgrenzen“ (Kühn 1982, S. 120 f.), die in sozialer Übereinkunft festgelegt oder entsprechend dynamisiert sind. Uta Gerhardt benutzt den Begriff des sozialen Alters in einer Weise, die daran denken lässt, dass eine Wahlmöglichkeit für den Alternden im Sinne von Verzicht auf oder Entscheidung für gesellschaftliches Altern besteht. Als Beispiel wird die bewusste Entscheidung zur Frühberentung angeführt, die für ältere Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen besteht. (vgl. Gerhardt 1998, S. 253 ff.) Ursula Pasero sieht hier ebenfalls die Chance zur Selbstbestimmtheit zunächst für Selbständige, hinsichtlich des „Datum(s) ihres Altseins“ Festlegungen treffen zu können und allmähliche Übergänge zu vollziehen. Für die Zukunft zeichnet sich auch für abhängig Beschäftigte ein Trend ab, „dass ein solcher, sukzessiv verlaufender Rückzug aus dem Erwerbsleben von der Ausnahme zum Regelfall werden wird.“ (Pasero 2007, S. 347)¹¹³

In der hier durchgeführten Untersuchung ist dieser Aspekt nicht ohne Bedeutung, da für Menschen mit Behinderung, die Arbeitnehmer sind, diese Möglichkeit nach dem Schwerbehindertengesetz ebenfalls besteht, auch wenn der Begriff des Alters ansonsten in umfassenderer Weise Verwendung findet, da es sich beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht um eine derartige Zäsur handelt, als die sie von nichtbehinderten Arbeitnehmern erlebt wird. In aller Vorläufigkeit und um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, den hier interessierenden Personenkreis einzugrenzen, soll zunächst eine kalendarische Kategorie zur Bestimmung des Anfangs einer Lebensphase angenommen werden, über deren Ende, das mit dem Tod zusammenfällt, weitgehend Einigkeit besteht, obwohl es sich natürlich auch hinsichtlich der Bestimmung des Todeszeitpunktes, der als Lebensende die Altersphase abschließt, um eine sozial ausgehandelte und daher niemals unstrittige Übereinkunft handelt. Insofern kann Lothar Böhnisch nur eingeschränkt zugestimmt werden, wenn er hier von Eindeutigkeit ausgeht. (vgl. Böhnisch 2008, S. 257)¹¹⁴

Gemeinhin wird, mitteleuropäischer und insbesondere deutscher Tradition folgend, das Renteneingangsalter, also das 65. Lebensjahr¹¹⁵, auch im Blick auf alt gewordene Menschen

¹¹³ Unter dem Aspekt der Freiwilligkeit und der sich verändernden Lebensstile wird eine solche Entberuflichung sicherlich nicht zum sozialen Problem werden. Abrupte, unvorhergesehene und weitgehend unfreiwillige Zäsuren in ihrer Erwerbsbiographie haben die Arbeitnehmer jenseits des 50. Lebensjahres in Ostdeutschland nach 1990 erfahren. Das wurde zum Problem, dem man mit sozialpädagogischen Programmen begegnete. (vgl. Halfar/Scheib 1997)

Die in einem Projektbericht mitgeteilten Verarbeitungsmuster der betroffenen Arbeitnehmer sind für den Personenkreis der alt gewordenen Menschen mit Behinderung insofern interessant, als mit ähnlichen Verhaltensweisen gerechnet werden muss, und zwar unabhängig von der Plan- oder Außerplanmäßigkeit des Ausscheidens aus der Tätigkeit. In den Experteninterviews wurde deutlich, dass die rechtlichen Hintergründe des Berentungsalters sehr oft gar nicht erfasst werden können und die Festlegung des Arbeitsendes als Schicksal, Willkür von Vorgesetzten oder sonstiger unbeeinflussbarer Fremdeinwirkung interpretiert wird. Das wäre eine Begründung dafür, dass Verhaltensweisen oft Parallelität zu den von Halfar und Scheib mitgeteilten „Reaktions- und Verhaltensmustern“ von unfreiwilligen Vorruehstählern erkennen lassen:

- (1) Verstärkte Beschäftigung im privaten Bereich: Hobbys, familiäre Kontakte, Wohnraumbesetzung
- (2) Apathie, Fatalismus, Blockaden, Alkoholsucht, psychosomatische Erkrankungen
- (3) Aktiver Widerstand gegen den erzwungenen Ausstieg (vgl. ebd., S. 14)

¹¹⁴ „Das Alter ist zwar von seinem Ende, dem Tod, nicht aber von seinen Anfängen her eindeutig bestimmbar.“ (Böhnisch 2008, S. 257)

¹¹⁵ Reichskanzler Bismarck hatte das Einsetzen der Alterssicherung auf das Lebensalter von 70 Jahren festgesetzt, 1916 erfolgte die Festlegung auf 65 Jahre. Das durchschnittliche Berufsalter lag jedoch am Ende der

mit Behinderung als Beginn der Altersphase angenommen. (vgl. Tews 2001, Skiba 2006, Strupp 2006, Stiftung Drachensee 2008, Haveman 2008)¹¹⁶ Dies geschieht, obwohl die biographische Zäsur, die dieser Festlegung zugrunde liegt, nämlich das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, für Menschen mit schwerer Behinderung im Hinblick auf eine Selbstbeschreibung oft nur geringe Bedeutung hat und es bedarf kaum einer Erwähnung, dass dieses „Pensions-Alter“ zum biologischen Alter, dies allerdings in Übereinstimmung mit nichtbehinderten Menschen, „meist eine erhebliche Diskrepanz“ bildet. (vgl. Herder-Lexikon 1976, S. 9)¹¹⁷ Dieser Diskrepanz entsprechen auch die Zahlen, die über Arbeitstätigkeit nach Vollendung der „Altersgrenze“ Aufschluss geben: 2,5 % stehen dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung, 21,6 % üben geringfügige Beschäftigungen aus. (Deitersen-Wieber/Meck 2002, S. 12 f.)¹¹⁸. Insofern stellt der Begriff der „Verlangsamung des Alters“, von der Lebenshilfe im Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung gebraucht, eine Alternative dar, die das Unschärfe und zahlenmäßig nicht Festlegbare der Konstruktion berücksichtigt. (vgl. Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe 1996, S. 2) Allerdings ist die Festlegung entsprechend des Rentenalters auch im Hinblick auf nichtbehinderte Menschen nur noch eine grobe Orientierung, wenn man in Betracht zieht, dass bei immer weniger Menschen die Vollendung des 65. Geburtstages mit dem Ende der Berufstätigkeit zusammenfällt.¹¹⁹ Dennoch ist die kalendarische Festlegung des Alters schon immer auch für Personengruppen in Anwendung gebracht worden, die nicht abhängig beschäftigt waren, etwa Hausfrauen und Selbständige und für die daher keine klare Trennung zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand festzulegen ist. „Das Versorgungsrecht prägt die Altersvorstellungen in Industriegesellschaften allerdings so stark, dass auch diese Gruppe, wenn sie das Pensionsalter erreicht hat, als alt bezeichnet wird.“ (Woll-Schumacher 1980, S. 82) Dem Trend zur Entberuflichung des Alters, begründet durch (Langzeit)-Arbeitslosigkeit,

neunziger Jahre aufgrund der spezifischen Situation auf dem (deutschen) Arbeitsmarkt bei ungefähr 59 Jahren. (vgl. Lehr 1998, S. 29)

¹¹⁶ Es wird daran erinnert, dass sich die nun folgenden Zahlenangaben auf alt gewordene Menschen mit Behinderung beziehen, soweit es irgendwie möglich erschien, aus den statistischen Angaben entsprechende Auszüge vorzunehmen. Oft handelt es sich um Näherungen, wenn beispielsweise von Gusset-Bährer nur die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung untersucht wurde. (Gusset-Bährer 2001)

Die Zahlen, die sich auf alle Menschen mit Behinderung beziehen, die den rechtlichen Status eines Schwerbehinderten haben (Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung über 50), unterscheiden sich deutlich von dieser Auswahl. Im Jahr 2005 lebten 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland, von denen 53 Prozent älter als 65 Jahre sind. 21 Prozent, also nochmals ein Fünftel sind 55 – 65 Jahre alt. Erwartungsgemäß handelt es sich in der Mehrzahl um körperliche Behinderungen (66 Prozent), geistig-selische Behinderungen machen einen Anteil von 9 Prozent aus. (Strupp 2006, S. 91) „Mehr als die Hälfte behinderter Menschen ist mittlerweile über 65 Jahre alt“ (Neuer-Miebach 2008, S. 151)

¹¹⁷ Im Blick auf Menschen mit Behinderung, die keine Werkstatt besucht haben und auch sonst „nie einer geregelten Tätigkeit nachgehen konnten“ (Kulig 2006, S. 141), scheint es sogar so etwas wie „Alterslosigkeit“, jedenfalls bei Einnahme einer sozialen Perspektive, zu geben. Sie werden mitunter als alt bezeichnet, sind aber sehr oft noch gar nicht in die Aufmerksamkeit der Einrichtungen geraten. (vgl. ebd.)

Die für den empirischen Teil dieser Arbeit durchgeführten Experteninterviews belegen eindeutig, dass konzeptionelle Überlegungen für diesen Personenkreis noch gar nicht vorgenommen wurden.

Wenn Alter keine soziale Bedeutung hat, wird verständlich, dass kalendarische Daten auch subjektiv an Bedeutung verlieren. Die Befragung eines 53-Jährigen ergab beispielsweise, dass er sein Lebensalter auf 30 Jahre schätzt. Die Geburtstage waren ihm deutlicher bewusst, „allerdings war er der Meinung, dass es bei ihm noch nicht so viele gewesen sind.“ (ebd.)

¹¹⁸ Nach Tews ist der Anteil der Erwerbstätigkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung relativ hoch. Allerdings sind 37 Prozent der Bewohner von Heimen der Behindertenhilfe nicht erwerbstätig und hierbei handelt es sich überwiegend um schwer körperlich oder mehrfach behinderte Menschen. (vgl. Tews 2001, S. 25) In der hier vorgenommenen Untersuchung geht es auch um diese Menschen, wenn sie ein bestimmtes kalendarisches Alter erreicht haben.

¹¹⁹ Der Trend zur Entberuflichung des Alters umfasst einen weiteren Gesichtspunkt, der in dem hier zur Untersuchung stehenden Zusammenhang zunächst keine oder lediglich untergeordnete Bedeutung hat: die Verlängerung der Alterszeit ohne Berufstätigkeit durch frühe Berufsaufgabe und durchschnittlich höhere Lebenserwartung. (vgl. Holz 2008, S. 70)

Frühverrentung, Flexibilisierung der Altersgrenzen und Inanspruchnahme von Altersteilzeitmöglichkeiten (vgl. Holz 2008, S. 70 f.) steht eine Verberuflichung der Biographien von Menschen mit schwerer Behinderung gegenüber. Immerhin etwa 60 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren, das ist der ganz überwiegende Anteil der gesamten Bewohnerschaft, sind heute erwerbstätig, was auf die Schaffung und den Ausbau der Werkstätten für Behinderte zurückzuführen ist ¹²⁰ und ganz sicher eine große sozialpolitische Leistung darstellt, besonders im Blick auf wesentlich geringere Zahlen im europäischen Vergleich. (vgl. Tews 2001, S. 24)¹²¹

Allerdings ist auch bei diesen Menschen mit zunehmender Entberuflichung im höheren Lebensalter zu rechnen und das jetzt noch mess- und sichtbare Phänomen, dass Beschäftigte in den Werkstätten in Bezug auf die Lebensarbeitszeit durchschnittlich länger arbeiten, als der Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. Mair/Rotersmüller 2008, S. 3)¹²², wird sich, die Tendenz ist vorhanden, zukünftig ebenfalls angleichen. Diese Annahme wird auch durch Aussagen belegt, die im Rahmen von Befragungen für den empirischen Exkurs in dieser Arbeit durchgeführt wurden.

„Ja, also in der Regel sag ich jetzt mal, es gibt Bewohnerinnen und Bewohner, die möchten natürlich mit dem 60. Lebensjahr aufhören zu arbeiten, weil sie sich alt fühlen.“ (Interview Ge)

„Das ist sehr unterschiedlich. Einmal haben wir die Altersrentner ab dem 65. Lebensjahr. Wir haben aber durchaus auch Personen, die schon weit vorher nicht mehr aktiv am Arbeitsprozess teilnehmen können (...), weil nach Erreichen der Erwerbsunfähigkeitsrente, also nach den 20 Jahren, die sie in der Werkstatt waren, einfach auch Tendenzen da sind, nicht mehr arbeiten zu können oder zu wollen.“ (Interview Le)

„... dass es Menschen gibt, die mit 55 gerne zu Hause bleiben würden. Also gerne zu Hause heißt dann bei uns, in der Wohneinrichtung in den unterschiedlichsten Begleitungszusammenhängen. Bei einigen ist der Prozess auch früher zu erkennen“ (Interview Ja)

Diese Entwicklung wird mit generativen Unterschieden begründet. Die zeitliche Nähe zu den Mordaktionen der Nationalsozialisten, deren leitende Entscheidungsgrundlage für Überleben oder Vernichtung die Arbeitsfähigkeit war, wäre eine mögliche Begründung für die relativ hohe Erwerbsneigung der älteren Generation, die bei jüngeren Menschen mit Behinderung deutlich niedriger ist. Die Arbeitsfähigkeit könnte, so die Logik, die sich aus der erlebten oder mitgeteilten Erinnerung an die Vernichtungsaktionen ergibt, eine Art Lebensversicherung darstellen.

Da es sich um Erhebungen bei Bewohnern stationärer Einrichtungen handelt, muss ebenfalls in Rechnung gestellt werden, dass aufgrund besserer Förderungsmöglichkeiten und einer politisch gewollten Favorisierung von ambulanten Betreuungsformen immer mehr Menschen mit Behinderung in der Gestaltung ihrer Lebensvollzüge selbständiger werden und weniger stationäre Hilfen in Anspruch nehmen. Im Gegenzug erhöht sich der Anteil schwer körperlich und mehrfachbehinderter Menschen in den Wohnheimen, die allerdings, ebenfalls auf der Grundlage und in der Folge besserer Chancen in Schule und Arbeitsförderung, in der Formulierung ihrer Bedürfnisse selbstbewusster auftreten und für die organisierte Arbeit nicht

¹²⁰ Nur etwa 1 Prozent der Bewohner sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig. (vgl. Tews 2001, S. 25)

¹²¹ Als ein illustrierendes Beispiel: Im Bundesland Baden-Württemberg wurde die Zahl der Plätze in anerkannten Werkstätten für Behinderte von 1979 bis 1994 von weniger als 8000 auf 16736 erhöht. (vgl. Tews 2001, S. 25)

¹²² Unter diesem Vorbehalt sind dann auch die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe geschätzten und veröffentlichten Zahlen aus dem Jahre 2005 zu sehen. Demnach werden in zehn Jahren pro 4000 bis 6000 und im Jahre 2040 über 8000 Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen das Rentenalter erreichen. (vgl. Mair/Roters-Möller 2008, S. 2)

mehr zwangsläufig den zentralen Lebensinhalt darstellt, zumal, wenn es sich um unattraktive Arbeiten mit geringen Verdienstmöglichkeiten handelt. (vgl. Tews 2001, S. 25)¹²³ Besonders im Hinblick auf Lebensentwürfe, in denen auch Alternativen zur Erwerbstätigkeit in Frage kommen, muss damit gerechnet werden, dass sich der Prozess der Entberuflichung des Alters dem Trend in der nichtbehinderten Bevölkerung anpasst.

Die hier dargelegten Zahlen und Entwicklungen sollen unterstreichen, dass es sich nur um eine grobe Orientierung handeln kann, wenn Alter auf diese Weise in seinem Beginn markiert wird. Wenn davon auszugehen ist, dass nur etwa die Hälfte der 40- bis 64-jährigen Menschen mit Behinderung, die in Heimen leben, erwerbstätig sind, dann lässt sich die kalendarische Festlegung des Beginnes der biographischen Altersphase auf das 65. Lebensjahr nicht aufrechterhalten¹²⁴ und dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass Horst Michna et al. sich für eine Nichtfestlegung entschieden haben und von „Menschen mit Behinderung im späten Erwachsenenalter“ sprechen. (Michna et al. 2007)

Man kommt, so scheint es, in der begrifflichen und sachlichen Bestimmung wesentlich weiter, wenn soziale Gesichtspunkte in definitorischer Absicht verwendet werden, nur folgen die vorliegenden statistischen Daten nicht einer solchen Systematik. Daher soll hier der Vorschlag unterbreitet werden, den Beginn der Altersphase wesentlich vorzuverlegen, wo es um die Erstellung eines orientierenden Überblicks geht. Im Verlauf weitergehender Untersuchungen wird es Gelegenheit geben, soziale Kategorien in Ansatz zu bringen, die zur Beantwortung der Frage nach den Modi von Inklusion und Exklusion führen sollen und deshalb Alter in einer anderen Weise zu erfassen versuchen, als es verallgemeinerte Lebensalterszahlen vermögen. Ähnliche Überlegungen werden bei den Organisatoren eines Symposions dazu geführt haben, dass sie in ihrer Veranstaltung auf kalendarische Festlegungen verzichtet haben und diese Unbestimmtheit auch im Titel zum Ausdruck bringen: „Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen im Alter“ (Evangelisches Diakoniewerk 2005)

Übereinstimmend wird in der Literatur, die sich mit dem demographischen Wandel befasst, und sofern sie in den entsprechenden Untersuchungen zu Veränderungen in der Altersstruktur den Teil der Bevölkerung, der durch Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung gebildet wird, berücksichtigt, die Besonderheit der deutschen Geschichte angeführt. Demnach erreichen erstmals Kohorten lebenslang behinderter Menschen ein höheres Lebensalter. Das leuchtet unmittelbar ein, wenn man davon ausgeht, dass in der zweiten Hälfte der nationalsozialistischen Herrschaftszeit Menschen mit Behinderung systematisch ermordet wurden. (vgl. Kranich 2008, Lempp 2001, Strupp 2006, Haveman 2001, Tews 2001, Berlin-Institut 2009, MSGFJS 2007, Haveman 2008)¹²⁵ Allerdings würde diese Argumentation an

¹²³ So wird von Michael Maschke darauf verwiesen, dass es für schwerbehinderte Menschen eher möglich ist, ein relativ hohes Einkommen durch Bezug einer Rente oder Pension zu erzielen, als durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit. (Maschke 2003, S. 171)

¹²⁴ Die Forscher einer Studie zu Demenzerkrankungen bei alten Menschen mit geistiger Behinderung begründen eine Vorverlegung des kalendarischen Alters mit biologisch-medizinischen Argumenten. Die Zielgruppe umfasst daher Menschen mit Behinderung ab dem 60., Menschen mit Down-Syndrom sogar ab dem 40. Lebensjahr. (vgl. Stiftung Drachensee 2008, S. 21 ff.)

¹²⁵ Die Zahlenangaben zum Umfang der Massenmorde sind sehr unterschiedlich. Beispielhaft für diese Differenzen: Bettina Winter führt die Zahl von 200.000 Opfern an (vgl. Winter 2001, S. 292), dieser Zahlenangabe entsprechen auch die Angaben von Georg Antor und Ulrich Bleidick. (vgl. Antor/Bleidick 2001, S. 164) Meindert Haveman berichtet von 120.000 Opfern (vgl. Haveman 2008, S. 22), Sigrid Amade spricht von „etwa 100.000 Morden an behinderten Menschen und schätzungsweise 350.000 Zwangssterilisationen.“ (Amade 2003, S. 3) Der Brockhaus verzeichnet 70 000 Opfer bis zum Herbst 1943 und 20 000 bis 30 000 Opfer nach dem von Hitler verordneten Abbruch der Mordaktion. Dazu kommen

Stringenz gewinnen, wenn entsprechende Zahlen anderer Länder, die nicht im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich lagen und in denen das Vernichtungsprogramm nicht zum Einsatz kam, zum Vergleich herangezogen würden.¹²⁶ Ein solcher Vergleich lässt sich beispielsweise anhand von Angaben zur Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung in den Niederlanden, Großbritannien und Schweden vornehmen. Dabei ergibt sich, dass auch in anderen Ländern ein Anwachsen des Anteils an alt gewordenen Menschen mit Behinderung an der älteren Gesamtbevölkerung zu beobachten ist, so dass sogar davon die Rede ist, dass die Situation in allen europäischen Ländern vergleichbar ist. (vgl. Gusset-Bährer 2001, S. 80 ff.) Es handelt sich demnach nicht um ein spezifisch deutsches Phänomen, dass der Anteil der alt gewordenen Menschen mit Behinderung in Vollzeiteinrichtungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes und weithin unerwartet in einer Weise angestiegen ist, die ein Überdenken tradierter Programme erfordert und strukturelle Veränderungen erzwingt.¹²⁷ Allenfalls lässt sich ein geringfügiger quantitativer Unterschied ausmachen, aber für alle europäischen Länder gilt, auch wenn diese Aussage nur für eine bestimmte Personengruppe mit einer Behinderungsart getroffen wird, die allerdings wiederum den größten Anteil an Heimbewohnern stellt: „Der Anteil der jungen Menschen mit geistiger Behinderung geht deutlich zurück, während der Anteil der über 50-Jährigen ansteigt.“ (Gusset-Bährer 2001, S. 82) Der Niederländer Harry F. J. Urlings, der sich auf Einrichtungen und entsprechende

schätzungsweise 20 000 Tötungen im Rahmen der „Invalidenaktion“, Morden an kranken und behinderten Insassen von Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern. (vgl. Brockhaus 2006, S. 590 f.) Nach Dietrich Milles war am 24.08.1941 mit 70 273 Tötungen das „anvisierte Ziel erreicht. Darüber hinaus bedeutete der offizielle Stop lediglich, dass die Euthanasie nicht mehr als separate Aktion, sondern in den anderen menschenverachtenden und lebensvernichtenden Mechanismen der nationalsozialistischen Herrschaft betrieben wurde.“ (Milles 1992, S. 566)

Zu diesen Mechanismen gehörte die gezielte Unterversorgung hilfsbedürftiger Menschen. So ließ man in einer Wiener Anstalt in den Jahren 1941 bis 1945 rund 3500 Patienten systematisch verhungern. „Insgesamt wird die Zahl der Opfer der ‚wilden Euthanasie‘ auf rund 50 000 geschätzt.“ (Bauer 2008, S. 448)

Aber auch vor dem Beginn der planmäßigen Tötungen wurden Morde an behinderten und kranken Menschen verübt. Bei Ernst Klee wird einer der Hauptverantwortlichen der Morde zitiert, der 1948 hingerichtete Hermann Paul Nitsche. Demnach war die von Hitler angeordnete Aktion die Fortführung vergleichbarer „Maßnahmen“ seit 1933: „Gleich nach der Machtübernahme sind von vielen NSDAP-Gauleitern, wie ich annehmen muss, heimlich Euthanasiemaßnahmen in einzelnen Irrenanstalten veranlasst worden.“ (Klee 1983, S. 47)

Dieser Annahme entsprechen auch folgende Zahlenangaben über Sterbefälle in der Schweriner Nervenlinik: „Vom Jahr 1937 bis zum Jahr 1938 stieg die Zahl der Sterbefälle nur wenig, verdreifachte sich aber plötzlich von 1938 bis 1940. Starben im Jahr 1938 noch 77 Patienten, also 8 Prozent, waren es 1940 schon 237 Patienten, also 23 Prozent. (...) Und 1945 starben von 1744 Patienten 781, also 45 Prozent.“ (Schubert 2003, S. 157)

Da über die vor dem „offiziellen“ Beginn der Mordaktion (01. September 1939) getöteten Menschen, wie auch zu den Morden im Zuge der „wilden Euthanasie“ keine verlässlichen Angaben vorliegen, sind die stark voneinander abweichenden Zahlenangaben zur Zahl der Opfer verständlich. Hinzu kommt, was exakte Angaben zur Anzahl der Opfer weiter erschwert, dass sich verschiedene nationalsozialistische Verbrechen „überlagern“. Als ein Beispiel: „Im Schicksal der jüdischen Patienten der Heilanstalten überlagerten sich ‚Euthanasie‘ und der Völkermord an den Juden.“ (Bernhardt 1994, S. 33)

¹²⁶ Für Mordaktionen an kranken und behinderten Menschen in anderen europäischen Ländern gibt es nur wenige Hinweise. Offensichtlich handelt es sich um ein wenig erforschtes Feld. Heike Bernhard zitiert aus dem Buch eines französischen Forschers, „dass im Gebiet der Vichy-Regierung in Frankreich „40 000 Menschen in den Anstalten verhungert“ sind. (vgl. Bernhardt 1994, S. 139, die hier zitiert: Lafont, Max: *L'extermination douce. La mort de 40 000 malades mentaux dans les hopitaux psychiatriques en France sous le Régime de Vichy*, Ligné, Editions de l'AREFPI, 1987)

¹²⁷ Barbara Fornefeld weist darauf hin und folgt dabei der Ansicht von M. Haveman und R. Stöppler, dass die Auffassung von geistig behinderten Menschen als ‚ewige Kinder‘ in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern besonders lange dominant war und daher Alter bei Menschen mit Behinderung in Deutschland „erst seit einigen Jahren von wissenschaftlichem Interesse“ ist. (vgl. Fornefeld 2009, S. 102) Dieser Hinweis erscheint wichtig, um daran zu erinnern, dass es sich bei Alter und Altern um Konstruktionen handelt und ohne entsprechende gesellschaftliche Aufmerksamkeit gäbe es diese besondere Lebensphase im Leben von Menschen mit Behinderung auch weiterhin nicht.

Zahlen aus seinem Heimatland bezieht, konstatiert Vergleichbares: „In diesen Wohnheimen und Einrichtungen nimmt die Vergreisung zu.“ (Urlings 2005, S. 77)

Es ist zu vermuten, dass die meisten schwer behinderten Menschen der Jahrgänge vor 1945 wohl auch ohne das Vernichtungsprogramm, das mit dem irreführenden Begriff der Euthanasie bezeichnet wurde, um zu verschleiern, dass es sich um feigen Massenmord an Wehrlosen handelte, heute nicht mehr leben würden. Es gibt also im Jahre 2010 sicherlich keine nennenswerten Unterschiede in der Altersstruktur der Einrichtungen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Dieser Befund wird durch die Untersuchungen von Elisabeth Wacker in Hessen gestützt. In Einrichtungen ohne Altersbeschränkung wurde gefunden, dass die „Altersstruktur in der Tendenz dem derzeitigen Altersaufbau der Gesamtbevölkerung entspricht, allerdings mit zwei Ausnahmen: Die jüngste Gruppe ist aus konzeptionellen Gründen zu wenig vertreten, da Kinder mit Behinderung vorrangig in der Familie aufwachsen. Die älteste Gruppe ist dagegen aus historischen Gründen unterrepräsentiert, was auf die Vernichtungsaktionen in der Zeit des Dritten Reichs zurückzuführen ist.“ (Wacker 2001a, S. 59) Für das Jahr 1994 liegen Zahlenangaben vor, die im Rahmen einer „Begleitforschung zur Eingliederung geistig behinderter Menschen aus Psychiatrischen Kliniken, Heilpädagogischen Heimen und Einrichtungen“ (Wedekind et al. 1994) für ausgewählte Einrichtungen in den Bundesländern Hessen und Rheinland erhoben wurden. Da diese Zahlen hier nur zur Verdeutlichung eines demoskopischen Sachverhaltes und als Skizze zur Gewährung eines Überblickes benutzt wurden, sind Unterteilungen im Original zusammengefasst worden. Für die zitierende Darstellung bedeutet diese Bündelung, dass eine Unterteilung nach Heilpädagogischen Wohnheimen und Einrichtungen, Außenwohnungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft hier nicht erfolgte. Deshalb werden an anderer Stelle erwähnte Unterschiede zwischen großen alten und neuen kleinen Einrichtungen hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung ihrer Bewohnerschaft nicht berücksichtigt und daher auch nicht sichtbar. Aussagen zum Geschlecht sind in den zitierten Übersichtstabellen nur für die Gesamtheit der Bewohner getroffen worden, wobei wohl davon auszugehen ist, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Frauen größer wird, was mit dem allgemeinen Trend zur Feminisierung des Alters zu erklären ist, wonach der Frauenanteil in höheren Altersgruppen zunehmend überwiegt (vgl. Wiesmann 2005, S. 65 f.), während die Unterschiede bei den Bewohnern im Alter von 30 bis 60 Jahren geringer, aber auch bereits deutlich sind. (vgl. zu Übersichtsdarstellungen von Altersstrukturen, Statistiken und Altersspannen in Heimen: Gerhäuser et al. 1988, S. 132 und die Tabelle S. 134; Wedekind et al. 1994, S. 118; Bundesminister 1990a, S. 197; Wacker 2000, S. 34)

Die Erklärungsansätze für das Phänomen der höheren weiblichen Lebenserwartung weisen in ihrer Mehrzahl Stringenz auch für alt gewordene Frauen mit Behinderung auf. Abgesehen von den biologischen Begründungen sind es insbesondere die sozialen Verhaltensweisen, die zu dieser Verschiebung der Verteilung führen und die in stationären Einrichtungen als Differenzen zum Verhalten männlicher Bewohner beobachtet werden. Frauen mit Behinderung verhalten sich seltener gesundheitsschädlich im Sinne von Sucht- und Genussmittelmissbrauch, fühlen sich häufiger krank und nehmen deshalb eher medizinische oder pflegerische Hilfe in Anspruch, sind sozial besser integriert, was die Bewältigung von Lebenskrisen erleichtert und sie sind vorsichtiger in der Ausübung riskanter Tätigkeiten und Freizeitbeschäftigungen. (vgl. Höpflinger/Stuckelberger 1999, S. 37)

Erwartbar wäre allerdings, dass sich die konzeptionelle Ausrichtung in deutschen Einrichtungen von der Herangehensweise anderer Länder unterscheidet, denn in den vergangenen Jahrzehnten muss der Anteil der vor 1945 Geborenen spürbar niedriger als im

internationalen Vergleich gewesen sein.¹²⁸ Die Ermordung von über 100.000 Menschen hat dazu geführt, dass die Altersentwicklung von Menschen mit Behinderung, im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, nicht kontinuierlich verlaufen ist. (vgl. Winter 2001, S. 292 f.) Es müsste sich finden lassen, dass andere Länder wesentlich besser auf die Herausforderungen eingestellt sind, die sich aus den hier beschriebenen demographischen Phänomenen, insbesondere der Erhöhung der Lebenserwartung, ergeben. Um einen solchen Vergleich anzustellen, müsste allerdings eine Vergleichbarkeit der jeweiligen sozialen Hilfesysteme und ihrer Leistungskataloge gegeben sein, die in dieser Form nicht zu sehen ist.

Aus diesem Grund muss Bezug auf statistisches Material genommen werden, das Vergleichbarkeit bietet. Die Lebenserwartung hat sich in Europa insgesamt erhöht und nimmt weiter zu. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung, da „sich die Lebensbedingungen und damit die Lebenschancen für Menschen mit geistigen Behinderungen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert haben.“ (Berlin-Institut 2009, S. 6) Die medizinischen Fortschritte bei der Behandlung von Infektionskrankheiten, in der Geburtshilfe, bei der chirurgischen Korrektur von Organschäden, in der Anwendung medikamentöser Therapien, eine bessere Ernährungslage und insgesamt günstigere Lebensbedingungen haben insbesondere Menschen mit Behinderung ein längeres Leben und oft auch situativ ein Überleben ermöglicht.¹²⁹ In einer Studie der Lebenshilfe wird auch auf den Einfluss verbesserter pädagogischer Förderung auf die Lebenserwartung, insbesondere der Menschen mit geistiger Behinderung, verwiesen. (vgl. Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe 1996, S. 2) Vor dem Hintergrund dieser Verallgemeinerung, die auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zulässig ist, sind die Zahlen, die für ausgewählte Regionen erhoben wurden, nicht nur ohne Weiteres auf die Bundesrepublik hochzurechnen, sondern sie gelten auch für die europäischen Länder, in denen die Lebensbedingungen einen vergleichbaren Stand haben. In einer Studie, die sich auf Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg bezieht, wird geschätzt, dass die Anzahl der über 50-Jährigen in Komplexeinrichtungen¹³⁰ lebenden Menschen zwischen 1989 und 2009 um 70 Prozent zunehmen wird. Die Gruppe der über 60-Jährigen wird sich um 80 Prozent vergrößern. Für so genannte Wohnstätten (die Untersuchung bezieht sich auf Heime in Trägerschaft der Lebenshilfe), also Wohneinrichtungen für Menschen, die einer Tätigkeit in

¹²⁸ Das wird von Hoffmann bestätigt. Anfang der 70er Jahre waren 80 Prozent der Bewohner in Wohnheimen im Alter bis 38 Jahren und 20 Prozent bis 48 Jahre alt. 1980 gab es bereits wenige über 50jährige, 1990 wesentlich mehr und in einer Prognose wird vermutet: „Die Mehrzahl der Bewohner in den um 1970 gegründeten Wohnheimen wird im Jahr 2000 zwischen 50 und 60 Jahre alt sein.“ (Hoffmann 1992, S. 13)

Es muss aber immer große Unterschiede hinsichtlich der Altersstruktur in den Einrichtungen gegeben haben. So wird von einem Heim berichtet, in dem 1989 bei einer Gesamtbelegung von 357 Personen 88 Menschen über 60 Jahre alt waren. (Rapp 1992, S. 44)

¹²⁹ Mehrfach wird in der Literatur auf das Beispiel der in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegenen Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung verwiesen, wobei bemerkenswert ist, dass Menschen mit Down-Syndrom davon ausgenommen sind. (Gusset-Bährer 2001, S. 80 f.; Haveman 2001, S. 162)

Daraus ließe sich die These ableiten, dass es die bessere medizinische *Grundversorgung* ist, die vorrangig zum Anstieg der Lebenserwartung führt und weniger die *spezialisierte Therapie*, die beispielsweise zur Behandlung der typischen Begleitsymptome des Down-Syndroms, wie Herzfehler, Disposition zu frühen demenziellen Erkrankungen und Voralterung, nötig wäre. Die Spezifik des Down-Syndroms hat dazu geführt, dass in einigen statistisch-demographischen Angaben die Menschen mit Down-Syndrom „herausgerechnet“ und gesondert aufgeführt werden, so etwa bei Mair/Roters-Möller (2008, S. 5)

¹³⁰ Gusset-Bährer bezieht sich hier auf eine Studie, in der „Wohnheime“ als Einrichtungen definiert sind, die keine Vollzeiteinrichtungen sind. Die hier lebenden Bewohner nehmen tagsüber andere Angebote in Anspruch, etwa Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten oder Tagesförderungen, ausnahmsweise auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Vollzeiteinrichtungen werden als „Komplexeinrichtungen“ bezeichnet. (vgl. Gusset-Bährer 2001, S. 79 ff.) Gusset-Bährer bezieht sich auf folgende Studie: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg (Hg.): *Alternde und alte Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg. Zur Situation in Werkstätten für Behinderte und in Wohneinrichtungen*, Stuttgart 1995

einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) nachgehen, liegt der Anteil der „Pensionierten“ 1990 bei 1 %, 1995 bei 3,6 % und prognostisch wird dieser Anteil aus der damaligen Sicht 1999 bei 10 % liegen. (vgl. Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe 1996)

Vor dem Hintergrund der Veränderung der relativen Struktur in Wohnheimen hat sich die Zahl der über 50-Jährigen von 1989 bis 1999 verdoppelt und wird 2010 das Vierfache betragen. 1989 waren über 60-Jährige sehr selten Bewohner von Wohnheimen, bis 1999 hat sich ihre Zahl um 350 Prozent erhöht und bis 2010 wird mit einer Verzehnfachung gerechnet. Im Bereich der Werkstätten für Behinderte wird, damit korrespondierend, die Anzahl der 50- bis 64-Jährigen um das Zweieinhalbfache steigen. (vgl. Gusset-Bährer 2001, S. 79 ff.)

Für das Bundesland Hessen hat Elisabeth Wacker eine sehr umfangreiche Untersuchung an 2500 Wohneinrichtungen mit fast 150.000 Wohnplätzen vorgenommen. (Wacker 2001a) In der Studie wird davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderung im Alter nur ausnahmsweise außerhalb stationärer Wohnformen leben.¹³¹ Insofern gelten die Aussagen in dieser Untersuchung für fast alle alt gewordenen Menschen mit schwerer Behinderung. Demnach sind in der Mitte der 1990er Jahre 14 Prozent aller Bewohner in Wohneinrichtungen im Alter von 50 bis 64 Jahren und nochmals 14 Prozent sind über 65 Jahre alt.¹³² Für 2005 wird eine Entwicklung vorausgesagt, die besagt, dass es zu einem deutlichen Anwachsen der Gruppe der Älteren kommen wird, nämlich 17,3 Prozent „Vorrühständer“, also bis 65-Jährige und fast 12 Prozent Bewohner, die älter als 65 Jahre sind. Unter Berücksichtigung von Zu- und Abwanderung, Tod und „Quereinstieg“ wird von einem 30-prozentigen Anteil über 55-Jähriger an den erwachsenen Heimbewohnern im Bundesland Hessen ausgegangen. (vgl. Wacker 2001a, S. 58 ff.)

In diesem Sinne und mit einem ähnlichen Ergebnis lässt sich auch Haveman zitieren: „In den Niederlanden ist ungefähr ein Drittel der Bewohner von Wohnheimen 50 Jahre oder älter.“ (Haveman 2001, S. 163) Für Wohnheime in Deutschland wurde festgestellt, dass die Gruppe der über 65-Jährigen zwar die kleinste Gruppe darstellt, aber den größten Zuwachs aufweist. Das Durchschnittsalter der Bewohner dieser Wohnform ist in den letzten Jahren von 38,7 auf 40 gestiegen. (vgl. Ding-Greiner 2005, S. 51) Auch die von Lempp angeführten Zahlen entsprechen der Annahme, dass etwa ein Drittel der Bewohner von Wohneinrichtungen älter als 50 Jahre ist: „In den Mariaberger Heimen in Gammertingen waren von 475 betreuten Heimbewohnern 14,11% älter als 60 Jahre und 16,65% älter als 50 Jahre.“ (Lempp 2001, S. 126)

Um die zitierten Aussagen zu unterstützen und zu ergänzen, soll abschließend aus einer bundesweiten Erhebung zitiert werden. Skiba, der für Einrichtungen der Behindertenhilfe

¹³¹ Bei dieser Personengruppe gilt dann doch die Aussage, die Harald Künemund für die Gesamtheit alter, insbesondere pflegebedürftiger, Menschen in der Verallgemeinerung für nicht zulässig ansieht: „Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Ansicht, der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen habe zu einer Abnahme familialer Bindungen und Verpflichtungen geführt (...), gehen wir insgesamt davon aus, dass der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen die Familie eher entlastet als verdrängt hat.“ (Künemund 2000, S. 227) Dass dies bei alt gewordenen Menschen mit Behinderung anders ist, liegt sicher auch daran, dass diese Menschen in den meisten Fällen keine Kinder oder Ehepartner als mögliche Pflegende im Alter haben.“ (vgl. Strupp 2006, S. 90 ff.)

¹³² Es ist zu beachten, dass sich diese Angaben auf den prozentualen Anteil an den erwachsenen Bewohnern beziehen und für Einrichtungen mit Altersbeschränkung, also Wohnheime für Werkstattangestellte, gelten. Die (zum Zeitpunkt der Untersuchung) prognostischen Angaben werden dagegen aus der Gesamtzahl der untersuchten Einrichtungen errechnet, also einschließlich Großeinrichtungen ohne Altersbeschränkung. (vgl. Wacker 2001, S. 58 ff.)

feststellt, dass der Anteil älterer Bewohner mit der Größe der Einrichtung ansteigt, zitiert aus einer Studie aus dem Jahr 2002¹³³, nach der 57.200 über 65-Jährige in Einrichtungen mit über 500 Plätzen leben, was einem Anteil von 22,4 Prozent entspricht. In kleineren Einrichtungen liegt dieser Anteil bei lediglich 10 bis 12,6 Prozent. (Skiba 2006, S. 249 ff.) In der Gesamtrechnung ergeben sich Werte, die den von Wacker und Gusset-Bährer publizierten Aussagen für deutsche Bundesländer und dem von Haveman für die Niederlande errechneten Verhältnis annähernd entsprechen und damit die Vorannahme, regionale Werte auf die Bundesrepublik hochrechnen zu können, als berechtigt erscheinen lässt.

Zusammenfassung

In der Zusammenfassung der vorliegenden Angaben lässt sich ein relativ einfaches Muster entwerfen, das für alt gewordene Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtheit der Menschen mit Behinderungen gilt. Nimmt man den Ausstieg aus dem Erwerbsleben als grobe Orientierung zur Kennzeichnung des Beginns der Altersphase an, muss aufgrund früher einsetzender Entberuflichung (vgl. Tews 2001) und häufiger auftretender Symptome von organischer Voralterung (vgl. Stiftung Drachensee 2008) von einer Altersphase ausgegangen werden, die weit diesseits des 65. Lebensjahres beginnt. Einem Vorschlag von Urlings sollte gefolgt werden, der vorschlägt, „ab einem Alter von 50 Jahren von Altwerden“ zu sprechen. (Urlings 2005, S. 75) Dieser Annahme entspricht auch der wesentlich geringere Durchschnitt des Lebensalters, in dem Menschen mit Behinderung in Heime aufgenommen werden. Er beträgt 1988, also bevor eine breite fachliche Debatte über alt gewordene Menschen mit Behinderung begonnen hatte, 30,5 Jahre (vgl. Gerhäuser et al. 1988, S. 134) und dürfte immer noch wesentlich unterhalb des Heimeinzugsalters von Menschen ohne lebenslange Behinderungserfahrung liegen.

In der „Herbstzeit“ (vgl. Evangelisches Diakoniewerk 2005) ihres Lebens stellen diese Menschen im Durchschnitt ungefähr ein Drittel der Bewohner von Wohnheimen, in Großeinrichtungen ohne Altersbegrenzung liegt dieser Anteil etwas höher. (vgl. Wedekind 1994 et al., S. 118) Die „dritte Lebensphase“ (vgl. Hoffmann 1992) dieser Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die ganz überwiegende Mehrheit institutionelle Wohnangebote in Anspruch nimmt. (vgl. Wacker 2001a) Im Wesentlichen entspricht die Altersstruktur der Einrichtungen in ihrer Tendenz der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Für Menschen mit Behinderung gilt demnach der demographische Effekt des „dreifachen Alterns“ entsprechend, der beinhaltet, „dass mehr alte Menschen im Verhältnis zu weniger werdenden Jüngeren noch immer etwas älter werden.“ (Tews 1993, S. 17) Nur im Bereich der sehr alten Menschen sind die Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik noch spürbar. (vgl. Wacker 2001a, Berlin-Institut 2009)

Die Gruppe der über 50-Jährigen wird in den nächsten Jahren höhere Zuwachsraten aufweisen, als durch Alterung der bereits in den Einrichtungen wohnenden Menschen zu erwarten ist, da in diesem Bereich von einem zahlenmäßig besonders umfangreichen „Quereinstieg“ auszugehen ist. Dafür spricht der derzeitige Anstieg der Nachfrage nach Werkstattplätzen, der in der Zahl der jungen „Berufseinsteiger“ keine Entsprechung hat. (vgl. Mair/Roters-Möller 2008, S. 3) Bei diesen spät in die Werkstätten und in die Heime einziehenden Menschen handelt es sich offensichtlich um Töchter und Söhne von Eltern, die aufgrund eigener Hochaltrigkeit, Scheidung, Pflegebedürftigkeit oder Verwitwung zu häuslichen Betreuungsleistungen nicht mehr in der Lage sind. (vgl. Fornefeld 2009, S. 180)

¹³³ Skiba bezieht sich auf das Buch von Haveman und Stöppler: Altern mit geistiger Behinderung, Stuttgart 2004

¹³⁴ Mit dem Auftreten dieser Hilfeempfänger wird auch das Phänomen der demoskopischen Unterschiede zwischen den großen und älteren Einrichtungen und kleineren Einrichtungen neueren Baujahrs weniger deutlich werden und allmählich ganz verschwinden.

Besonders in den 80iger Jahren und dann in den Neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung nahmen die großen Einrichtungen die ehemaligen Patienten der so genannten „Oligophreniestationen“ aus den Bezirksfachkrankenhäusern der DDR auf, während in neu eingerichteten Häusern freier Träger in der Mehrzahl junge Menschen aufgenommen wurden. So waren beispielsweise in ausgewählten Großeinrichtungen in Hessen und im Rheinland etwa 30 % der Bewohner älter als 51 Jahre, während in den Heimen der freien Träger nur 9 % über 50-Jährige lebten, wovon niemand älter als 61 Jahre war. (vgl. Wedekind et al. 1994, S. 118)

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Bewohner von Einrichtungen der Behindertenhilfe steigt an, wobei die Verbesserung der medizinischen Grundversorgung zu diesem Anstieg führt, während hochspezialisierte medizinische Therapien eher das Überleben von sehr schwer oder mehrfach behinderten Menschen im Kindes- und Jugendalter sichern, deren Lebenserwartung aber dennoch relativ niedrig bleibt. (vgl. Gusset-Bährer 2001)

3.2. Dokumentierte Inklusion

3.2.1 Vorbemerkung

In einer deutlichen Formulierung hat Elisabeth Wacker eine Auffassung von Exklusion geäußert, der hier in ihrer wesentlichen inhaltlichen Aussage gefolgt wird: „Denn über wen nicht gesprochen wird, der wird totgeschwiegen.“ (Wacker 2005b, S. 338) Im nun folgenden Abschnitt geht es darum, das vorhandene Belegmaterial in einer Weise zu organisieren, dass deutlich wird, wie es zu einer gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gekommen ist, die zur Folge hatte, dass zur Unterstreichung der Ernsthaftigkeit der Bemühungen sogar ein Begriff aus der Soziologie übernommen wurde, der bis vor wenigen Jahren auch in dieser Profession nur von Vertretern bestimmter Fachausrichtungen benutzt wurde.

Mit dieser Fragestellung ist auch das Forschungsinteresse benannt, das im nun folgenden Teil der Arbeit vorrangig sein wird: Wie wird für alt gewordene Menschen mit Behinderung Inklusion erreicht, welche Voraussetzungen müssen dazu gegeben sein und welche Veränderungen und Anpassungen lassen sich auf der Seite der Personen und der Systeme finden.

Der Inklusionsbegriff ist in aller Munde und hat die Grenzen verbandsinterner Diskurse und einschlägiger Fortbildungen für Mitarbeiter der Behindertenhilfe längst verlassen. Er ist Teil der Umgangssprache geworden. Dass auf dem Wege der Verbreitung manche Genauigkeit der Begriffsbestimmung verloren ging und nun mitunter auch im fachlichen Disput keine Scheu mehr besteht, den Integrationsbegriff durch Auswechslung einfach zu ersetzen, muss hingenommen werden und ist im Grunde kein wirkliches Problem. Wenn umfassende

¹³⁴ Nach Barbara Fornefeld ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft Veränderungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Heimaufnahme geben wird. Insbesondere das veränderte Rollenverständnis der Frauen, in dem der Sorge um behinderte Angehörige nicht mehr absolute Priorität eingeräumt wird, sowie die auf Selbstbestimmung ausgerichtete schulische Förderung junger Menschen mit Behinderung, werden dazu führen, dass sich Heimaufnahme und Inanspruchnahme alternativer Wohnformen zukünftig in neue und andere Richtungen entwickeln werden. (vgl. Fornefeld 2009, S. 180)

Teilhabe gemeint ist und der Ruf nach Abbau von Barrieren sich nicht ausschließlich auf die Absenkung von Bordsteinen bezieht, sondern auch und insbesondere die Bearbeitung des kommunikativen Ausschlusses einbezieht, muss nicht das eintreten, was Peter Fuchs als „verschwitzte humane Angestrengtheit“ bezeichnet, in der „gigantische Expertenkulturen“ eingesetzt werden, die letztendlich nur das Problem des Ausschlusses immer wieder selbst reproduzieren. (vgl. Fuchs 2002) Inklusion als Bezeichnung dessen, was unter dem Begriff der Teilhabe auch gefasst werden kann (vgl. Kroppe et al. 2009), ist für die Beschreibung der Situation gesellschaftlich randständiger Gruppen schon deshalb besonders geeignet, weil sie den Umweg über die Erhebung der subjektiven Auffassungen zur Einbeziehung nicht notwendig voraussetzt. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Schwierigkeiten, die es bereitet, Menschen um ihr Urteil zu bitten, die sich weder sprachlich äußern, noch Sinn und Zweck einer solchen Erhebung erfassen können, hat der Ansatz, wonach „Teilhabe zur Rede stehen und Teil der Kommunikation zu sein“ (Wacker 2005b, S. 338) heißt, das Potential, zu einer brauchbaren Methode der Beobachtung gesellschaftlicher Prozesse zu werden. Um dieser Beobachtung Systematik und Anhaltspunkt zu geben, bietet sich die Heranziehung des Lebenslagenkonzeptes wiederum an, denn Teilhabe ist konkret und bezieht sich auf beschreibbare Dimensionen der Lebensvollzüge definierter Personengruppen. Es ist ein Beleg dafür, dass „weder Inklusion noch Exklusion voneinander isoliert vorkommen“ (Fuchs 2003, S. 24) und für die Unmöglichkeit, die jeweiligen Begriffe isoliert voneinander zu denken, dass sich die Rhetorik der Inklusion zunächst und vorrangig auf die Bereiche konzentriert, in denen es mit der Teilhabe schlecht bestellt ist, wo es Probleme gibt oder wo sogar rückläufige Tendenzen in die Richtung von weiterer Ausgrenzung drohen. Die Gefahr des Ordnungsverlustes in organisierten Sozialsystemen ist ein starkes Motiv: Wo sich Inkompatibilität zeigt zwischen einer auf Gleichheit und Gleichberechtigung insistierenden Rhetorik moderner Gesellschaften und der Situation, dass bestimmte Personengruppen „Inklusionsnotwendigkeiten (schon qua Körper) konterkarieren“ (Fuchs 1995, S. 11) und beim besten Willen nicht als gleich behandelt werden können, da kommen die Hilfesysteme der Gesellschaft zum Zuge und orientieren sich an der Aufgabe der Angleichung an eine, jeweils als gesellschaftliche Norm definierte Lebenslage.

Der Beobachter, der die Lebenslagen bestimmter Personengruppen in den Blick nimmt, begibt sich daher in der Regel in eine problemzentrierte Perspektive. Diese Problemorientierung hat dazu geführt, dass das Konzept der Lebenslagen als Forschungsansatz mit den vielfältigen Formen und Folgen von Armut in Verbindung gebracht wird. Offensichtlich handelt es sich bei der Lebenslagenforschung, wie sie gegenwärtig betrieben wird, um ein Programm, das soziale Ungleichheitslagen bearbeitet und den Präferenzwert vorrangig oder gar ausschließlich am Negativwert der Unterscheidung ankoppelt. Die Folge dieser Sichtweise ist dann, dass die Lebenslagen der Personen interessant werden, die gemeinhin als problematisch wahrgenommen werden, weil sie fast immer erst im Zusammenhang mit Benachteiligung oder als Betroffene der Ungleichverteilung gesellschaftlicher Ressourcen überhaupt im Gesichtsfeld der Aufmerksamkeit auftauchen. So verwundert es nicht, dass es üblich ist, diesen Forschungsansatz grundsätzlich zu fokussieren: „Der Lebenslagenansatz ist ein Konzept, mit dessen Hilfe vor allem prekäre Lebensumstände beschrieben und erklärt werden sollen.“ (Schröder 2007, S. 109) Es sind dies die „Lebenslagen im Alter, die von Heimbewohnern, Alleinlebenden, Ausländern, Pflegebedürftigen, Landbewohnern. Diese Problemorientierung dürfte mit dazu beigetragen haben, dass z. B. offenbar noch niemand sich mit der Lebenslage `Reichtum im Alter` befasst hat.“ (Naegele/Tews 1993, S. 340)

Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Konzept um eines der Programme handelt, die es ermöglichen, Ungleichheitslagen in Fälle zu transformieren. Diese Auffassung

leuchtet unmittelbar ein, wenn man daran denkt, dass ein Konzept, wie das hier Verwendete, überhaupt erst die Unterscheidungen bereitstellt, die Beobachtung ermöglichen, indem aus der Unendlichkeit der Anzahl von Eigenschaften die sozial für relevant erachteten Dimensionen bezeichnet werden. An die Abfolge der Transformationen sei an dieser Stelle erinnert, da es immer um Inklusion geht: Es erfolgt zunächst die Transformation von Ungleichheitslagen in soziale Problemlagen und danach die Übertragung in Fälle, die von Programmen entsprechender Organisationen der Sozialen Arbeit als bearbeitbar erkannt werden. (vgl. Fuchs/Schneider 1995 und Seelmeyer 2008, S. 29) Fasst man den Begriff der Lebenslagenforschung so weit, dass nicht ausschließlich „Erhebung und Dokumentation quantitativer Strukturdaten“ im Vordergrund stehen, sondern „im jeweiligen lebenslagenspezifischen Feld gehorcht“ wird (Schroeter 2004, S. 117), dann lassen sich Aussagen über „Lebensordnungen“ (Neurath) „unmittelbare Interessen“ und „Grundanliegen“ (Weisser) treffen. (vgl. Schroeter 2004, S. 117) Der Blick auf diese Gruppe ist dann im besten Fall eine multiperspektivische und fokussierte Betrachtung der äußeren Lebensverhältnisse und zugleich der von ihnen geprägten individuellen Verarbeitungen. Ohne der Versuchung zu erliegen, hier noch weitere theoretische Ansätze ins Spiel bringen zu wollen, liegt der Gedanke an eine lebensweltlich orientierte Sichtweise nahe: „Eine lebensweltorientierte Lebenslagenforschung verlangt also nach Kenntnis und Verständnis der Lebensmuster der Akteure und hat dabei immer auch die sinnhaft vorstrukturierte soziale Welt in Rechnung zu stellen.“ (Schroeter 2004, S. 116) In diesem Sinne mahnen auch Backes und Clemens an, dass Lebensbedingungen „in einen lebenszeitlichen Verweisungszusammenhang gestellt werden, der sich erst im soziohistorischen Kontext angemessen erschließen lässt.“ (Backes/Clemens 2008, S. 191) Es besteht die Absicht, in allen Teilen dieser Arbeit, auch in den theorieeinführenden Abschnitten, den Bezug zu der Personengruppe behinderter oder alter Menschen herzustellen und insbesondere die spezifischen sozialen Bedingungen, die sich bei Gleichzeitigkeit dieser Zuschreibungen ergeben, zu berücksichtigen.

Der Ansatz, dass anhand der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung über den Grad der Teilhabe dieser Personengruppe Aussagen getroffen werden können (vgl. Maschke 2003, S. 165), ist bereits skizziert worden und soll an dieser Stelle noch einmal schärfer formuliert werden: Die Inklusionssemantik ist zunächst einmal Kommunikation und damit sicherlich das, was anhand von schriftlichen und mündlichen Äußerungen ablesbar und hörbar ist. Doch diese Mitteilungen sind Rhetorik und das Messbare sind die Lebenslagen. Dabei bleibt die Kategorie der Lebenslage personenzentriert und das ist kein Widerspruch: „Die Mitte des Geschehens ist die Person. Sie definiert – als vergesellschaftetes Subjekt, selbst vorstrukturiert durch soziale Codes und kulturelle Erbschaften – die Sinnperspektiven, auf die hin Räume überhaupt Möglichkeitsräume sind.“ (Schulz-Nieswandt 2003, S. 133)

Der naheliegende Grund dafür, dass eine Gruppe von Personen, die als Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung bezeichnet werden, gerade jetzt in den Blick der Öffentlichkeit und der zuständigen Professionen geraten und nicht schon längst als spezifische Adressaten von Sozialer Arbeit wahrgenommen wurden, ist bereits erläutert worden: Es gab sie bisher (noch) nicht. Es soll auch auf einen weit weniger fassbaren und wesentlich abstrakteren möglichen Grund für eine solche Aufmerksamkeit hingewiesen werden. Renate Mayntz verweist in einer Arbeit über „Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung“ darauf, dass es „zwischen verschiedenen Teilsystemen, etwa zwischen Politik und Wirtschaft, Religion und Politik oder Wirtschaft und Wissenschaft (...) Machtkämpfe geben (kann), die zu asymmetrischen Abhängigkeiten führen“ (Mayntz 1988, S. 35). Im Blick auf den hier dargestellten Gesellschaftsbereich gibt der Hinweis noch mehr zu denken, dass „mit dem Grad der Verselbständigung funktioneller Teilsysteme (...)“

auch die Probleme politischer Steuerbarkeit wachsen. (Mayntz 1988, S. 36)¹³⁵ Auf das System der Sozialen Arbeit bezogen und unter Einschluss der Organisationsebene hieße dies, dass es sowohl zur Konkurrenz mit anderen Teilsystemen kommt, wie auch zu Problemen politischer Steuerbarkeit. Bei aller Abstraktheit dieser theoretischen Konstrukte: Empirische Belege sind augenscheinlich und ihre Darstellung soll hier zunächst mit dem Verweis auf die Diskussionen um das Persönliche Budget und die Auseinandersetzungen um die Zuständigkeiten bei Rehabilitation und Pflege nur angedeutet werden. Jedenfalls steht außer Frage, dass es eine gesellschaftliche Wahrnehmung gibt, die intensiver ist, als man sie in diesem Bereich gewohnt ist und dass über Personen gesprochen wird, die sich sonst im Schatten der medialen Aufmerksamkeit bewegen. Dass diese Menschen nicht deshalb wahrgenommen werden, weil Inklusion in ihrem Fall in besonders umfänglicher und erfreulich widerstandsloser Weise verläuft, liegt als Resultat der Thematisierung spezifischer, problemfokussierter Sichtweisen auf der Hand. Allerdings sind Alter und gestiegene Lebenserwartung nicht das eigentliche Problem. Dass sich die Lebensumstände so entwickelt haben und nun auch für Menschen mit Behinderung die demographischen Phänomene der Gesamtbevölkerung gelten, es also zur „gerontologische(n) Normalisierung“ (Tews 2001, S. 14) gekommen ist, kann nicht als Abweichung beschrieben werden, die bereits helfendes Handeln erforderlich macht. „Das muss man vielmehr als erfreuliches Resultat verbesserter Lebensumstände begrüßen. Die Sorge wächst daher, weil Konzepte fehlen, dieser erstarkenden Bevölkerungsgruppe gerecht zu werden.“ (Wacker 2005, S. 31) Offensichtlich bedarf es der Hilfe und sie ist, wie im System der Sozialen Arbeit vorgesehen, von der Beobachtung spezifischer, als bearbeitbar identifizierter Ungleichheitslagen ausgehend, in der Folge von programmformiger Falldeklaration zu leisten. Im Rahmen dieser theoretischen Vorannahme ist dann davon auszugehen, dass soziale Probleme Ungleichheitslagen sind, die als Differenz beobachtet und zum Fall werden, indem spezielle Programme Anwendung finden, die durchaus auch im Zugriff auf die Leistungen anderer Funktionssysteme konzipiert werden. (vgl. Fuchs/Schneider 1995, Maaß 2007, S. 157, Merten 2005)¹³⁶

Mit dem Zitieren einer bemerkenswerten Forderung soll dieser Abschnitt begonnen werden, weil sie bereits das Besondere dieses Personenkreises erahnen lässt. Es sind, so lässt die Zeitungüberschrift einer norddeutschen Tageszeitung den Schluss zu, nicht die Vertreter der jungen Generation, die Alter als Problembereich definieren, was erwartbar wäre, sondern es ist ganz überraschend anders: „Behinderte im Ruhestand – Eltern fragen nach Konzepten“ (Bahlo 2009, Themenseite 1) Es wird sich in den nun folgenden Darlegungen zeigen, dass es nicht nur die Eltern sind, die im Zusammenhang mit der gestiegenen Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung nach Veränderungen im System der Hilfen rufen. Im besonderen Fall sind es die Professionellen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, in deren Blick die Menschen mit Behinderung geraten, die sich im höheren Lebensalter befinden. Da deren

¹³⁵ Unter den möglichen Steuerungsinstrumenten, die dem politischen System zur Verfügung stehen, seien hier genannt, weil aktuelle Beispiele auf der Hand liegen:

- Gebote und Verbote zur Erzeugung von Verhaltenskonformität
- Überzeugungsmaßnahmen, um Akteure zum Handeln aus Selbsteinsicht zu veranlassen,
- Anreize und Infrastrukturmaßnahmen, um Akteure in bestimmte Richtungen zu lenken
- Vorgabe von Prozeduren, um Akteuren eigenverantwortliche Regelungen nahezu legen
- Delegation von Steuerungshandeln an Akteure um Beliebigkeit zu verhindern und Zielvorgaben zu etablieren (vgl. Rosewitz/Schimank 1988, S. 322)

¹³⁶ Das kann beispielsweise auch der Sport sein. Als Beleg für besonders umfassende Inklusionsabsicht soll hier aus einem begleitenden Aufsatz zum Projekt „Gesundheit und Lebensqualität durch Bewegung und Sport“ der Freien Universität Berlin zitiert werden: „Unsere Bestandsaufnahme bezog sich also auf die Gruppe der Menschen ab 60 Jahren mit Behinderungen jeglicher Art und Pathogenese, wobei darauf Wert gelegt wurde, dass auch alters- und krankheitsbedingt eingeschränkte Menschen mit zur Zielgruppe gehören und nicht nur diejenigen, die mit ihrer Behinderung bereits vor dem angegebenen Alter gelebt haben, da sie einen erheblichen Anteil der Menschen im höheren Lebensalter mit Behinderung ausmachen.“ (Koenen/Stura 2007, S. 06)

Konzepte nicht aus eigenen Mitteln zu realisieren sind, ist auch die Sozialpolitik involviert und es liegen bereits umfangreiche Antworten, beispielsweise in der Form von Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung (vgl. Tews 2001, Wacker 2001, Lempp 2001) auf die Frage nach dem Tätigwerden der Politik vor.

Die Darstellung der spezifischen Sicht auf Inklusion von alt gewordenen Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung wird in dieser Reihung erfolgen: die Problemsicht aus der Perspektive der Eltern und Angehörigen, der Sozialpolitik und der Professionellen im Bereich der Sozialen Arbeit. Dabei gerät ein Problem in die Betrachtung, das sich einer Lösung bislang noch wenig zugänglich zeigt. Es handelt sich, aus der Sicht der Systemtheorie zweifellos, um Funktionssysteme: das Funktionssystem Intimität, das Politiksystem und das System der Sozialen Arbeit¹³⁷, die alle dem Inklusionsgebot unterliegen, das aber ebenfalls ein die gesamte funktional differenzierte Gesellschaft tragendes und in jeder Hinsicht handlungsleitendes Bekenntnis ist. Wenn sich aber, wovon hier ausgegangen wird, das System der Sozialen Arbeit zur Zuständigkeit bekennt, wo immer es um Inklusion geht, dann stellt sich die Frage des Verhältnisses der Funktionssysteme untereinander. In aller Vorläufigkeit soll hierzu der These gefolgt werden, dass sich das System der Sozialen Arbeit der anderen Funktionssysteme im Modus der Programmförmigkeit bedient, die anderen Funktionssysteme gleichsam „beim Wort nimmt“ und gegebenenfalls instrumentalisiert, indem, als ein Beispiel, Sozialgesetzgebung zur Grundlage sozialarbeiterischer Programmatik wird. Dieser These schließt sich der Vorschlag an, dass auf der Ebene der Organisationen, also beispielsweise in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, der gesellschaftliche Ort anzunehmen ist, in dem verschiedene Programmatiken zur Verwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen gleichsam im Angebot sind, gewissermaßen dem Zugriff zur Verfügung stehen, weil „Organisationen nur lose gekoppelt sind“ und „sich dort unterschiedliche Funktionssysteme einnisten (können), ohne dass diese Systeme ihre jeweilige, systemeigene Autopoiesis aufgeben müssen.“ (Görlitz/Adam 2003, S. 276)¹³⁸

In der jetzt folgenden Darstellung soll aber auch deutlich werden, dass Soziale Arbeit nicht nur „parasitiert“¹³⁹, sondern auch die Leistung erbringt, die das System der Politik nicht

¹³⁷ Jedenfalls optieren Fuchs/Schneider (1995) und Maaß (2007), unabhängig von unterschiedlichen Ansichten im Detail, dafür, Soziale Arbeit als Funktionssystem zu behandeln. Daran ist Kritik geäußert worden, etwa von Klaus R. Schroeter (2007), der die entscheidende Frage nach der Exklusivität der Codierung stellt und in diesem Zusammenhang die Frage aufwirft, „inwieweit die Fälle und Klienten der Sozialen Arbeit sich dann etwa von den Fällen und Klienten des juristischen Systems unterscheiden.“ (Schroeter 2007, S. 22)

Indem Rechts- oder Politiksystem in ihrem Verhältnis zum System der Sozialen Arbeit als in Programme modulierbar angesehen werden, sind diese Zweifel nicht mehr grundsätzlich gefährdend für das Theoriegebäude: „Soziale Arbeit [bedient sich] der Codierung des Rechtssystems (...), um die Codierung recht/Unrecht als Nebencode einzusetzen, sobald sich die systeminterne Zuordnung von `Fall/Nicht-Fall` nicht mehr eindeutig durchsetzen oder verwenden lässt.“ (Maaß 2007, S. 157)

¹³⁸ Das unterscheidet diese Organisationen von Zonen der Exklusion. Natürlich könnte daran gedacht werden, Einrichtungen der Behindertenhilfe als Bereiche anzusehen, die durch multiplen Ausschluss gekennzeichnet sind, zu mal sich ja, wie hier gezeigt wird, Inklusionsbemühungen, insbesondere aus dem Politiksystem heraus, auf diese Orte richten. Allerdings ist nicht zu sehen, was nach Hauke Brunkhorst, im Blick auf „Regressions- und Verelendungsphänomene“ in Entwicklungsländern, solche Bereiche nicht stattfindender Inklusion kennzeichnet: „Die Grenzen, die die Funktionsbereiche von ihrer Umwelt trennen, lassen sich nicht mehr stabilisieren, die Systeme kollaborieren und ihre wohlgeordnete Eigenkomplexität verströmt in die diffuse und chaotische Komplexität der Welt.“ (Brunkhorst 2003, S. 330)

Für den hier untersuchten Bereich ist eher das Gegenteil der Fall. Im Grunde finden Prozesse statt, deren Resultate Stabilisierungen sind, indem es eben auch zu Einordnungen von Personen in Organisationen (z. B. Schulen) kommt, indem rechtliche Zuständigkeiten geklärt werden (z. B. in der Sozialgesetzgebung) und indem Grenzen gezogen werden (z. B. zur Altenhilfe).

¹³⁹ Die nicht immer ohne Vorwurf, oft auch unverhohlen abwertend eingesetzte Benutzung dieses Begriffes und seiner Ableitungen im Hinblick auf die Soziale Arbeit oder deren Personal wird von Theodor M. Bardmann,

leisten kann und wodurch „Soziale Arbeit (zur) ‘Exekutive’“(Maaß 2007, S. 161) wird: Personen mit bestimmten Eigenschaften durch entsprechende Zuschreibungen zu versehen und damit in den Stand zu versetzen, teilzuhaben, zugehörig zu sein und letztlich gesellschaftliche Ressourcen auf dem Wege der Inklusion in Anspruch nehmen zu können.

3.2.2 Familie

Es hat Fälle gegeben, die, wenn auch nur kurzzeitig, erhebliches mediales Interesse hervorgebracht haben. Als ein besonders tragisches Ereignis sei hier der Fall einer 76jährigen Frau skizziert, der im Frühjahr 2009 vor dem Hamburger Landgericht verhandelt wurde und mit der Verhängung einer Bewährungsstrafe für diese Mutter einer schwerstbehinderten Frau endete.¹⁴⁰ Der Fall macht die Problematik der Eltern alt werdender Menschen mit Behinderung deutlich: Sie sind nunmehr meistens im hohen Alter und zunehmend selbst auf Hilfe angewiesen. Die Tragödie dieser Familie ist aber auch beispielhaft für weitere Aspekte des Verhältnisses von Eltern oder nahen Verwandten zu ihren älter werdenden Familienangehörigen mit Behinderung und wirft überdies Fragen zur Gestaltung von Hilfsangeboten auf, die nicht nur alt gewordenen Menschen mit Behinderung gerecht werden, sondern auch Angehörigen, die einer Generation angehören, deren Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten weder durch Selbstverständlichkeit noch durch Vorbehaltlosigkeit, sondern sehr oft durch Skepsis und Vorurteil geprägt ist. Als paradigmatisch ist dieses Ereignis hier Teil der Darstellung geworden, weil es auf die besonderen Schwierigkeiten der Teilhabegewährung hinweist, derer sich Personen gegenüber sehen, die sich zur gesellschaftlichen Norm abweichend verhalten und dieses Verhalten aus strukturellen Gründen nicht einfach anpassen können. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden Bedingungen der Möglichkeit, an Sozialität zu partizipieren, im Blick auf psychische Systeme dargestellt. In der hier entworfenen Fallskizze soll ein Eindruck von der Komplexität des Ausschlusses auf interaktioneller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene vermittelt werden. Es soll auch bereits angedeutet werden, auf welche Weise Inklusion möglich werden kann; in den darauf folgenden Ausführungen wird ihre Realisierung dann anhand konkreter Beispiele beschrieben.

Eine 76-jährige Mutter hatte ihre schwerbehinderte Tochter nach 52 Jahren aufopferungsvoller Pflege durch Entzug der Atemluft getötet. Sie befand sich, so der Richter, der sie zu einer Bewährungsstrafe wegen Totschlags in einem minder schweren Fall verurteilte, in einer „psychischen Grenz- und Ausnahmesituation“. Nach der Tat versuchte die Frau vergeblich, sich selbst zu töten. Die Mutter hatte die Betreuung ihrer Tochter ein halbes

nicht ohne Ironie, wie der Titel schon signalisiert („Parasiten – nichts als Parasiten! Einführende Bemerkungen zu einer Parasitologie der Sozialarbeit“), ausführlich behandelt. (Bardmann 1990)

Mit diesem Begriff und seiner Verwendung im sozialen Kontext beschäftigt sich auch Maren Lehmann (2004)

¹⁴⁰ In diesem Abschnitt wird es mehrfach Beschreibungen und Hinweise auf Verhalten geben, das leicht in ein Schema einzuordnen ist, das Karl Heinz Wisotzki entwickelt hat. Demnach gibt es Abwehrmechanismen, die „gemeinsam auftreten, sich ablösen oder auch ergänzen (können)“:

- (a) Verleugnung,
- (b) Projektion,
- (c) Intellektualisierung,
- (d) Sublimation,
- (e) Aggression,
- (f) Ritualisierung,
- (g) Overprotection
- (h) Isolation,
- (i) Rationalisierung (vgl. Wisotzki 2000, S. 71)

Jahrhundert lang zu ihrem zentralen Lebensinhalt gemacht und dieser Aufgabe alle Lebensvollzüge untergeordnet. Versuche, im Rahmen einer Selbsthilfegruppe die Belastungen der Pflege und Betreuung erträglicher zu gestalten, scheiterten. Alle institutionellen Hilfsangebote waren ebenso wenig erfolgreich. Den hohen und scheinbar unangemessenen Ansprüchen der Mutter konnte keine stationäre Einrichtung genügen. Stattdessen zogen sich Mutter und Tochter immer mehr zurück. Bei der Tochter kam es im Kontakt mit Fremden zunehmend zu panischen Reaktionen, was die Isolation im Sinne eines Teufelskreises noch verstärkte. Diese Drift in die Zurückgezogenheit, diese Reduktion der Sozialkontakte und die fatale Logik des Ausschlusses werden von Nicole Maly-Lucas sehr anschaulich beschrieben: Es fehlt die Zeit, um Besuche zu machen und es besteht daher die Angewiesenheit darauf, selbst besucht zu werden, da das Haus nicht längere Zeit verlassen werden kann. Solche Besuche werden seltener, weil auch die zu pflegende Person oft in ihrem besonderen Verhalten nicht erfreulich oder gar einladend auf Außenstehende wirkt und weil Krankheit und Pflege in gewisser Weise immer noch (oder schon wieder) gesellschaftlich tabuisiert sind. Dazu können Schamgefühle treten, das Gefühl eigenen Versagens und körperliche wie seelische Müdigkeit infolge der Belastungen, die dann wiederum dazu führen, dass sich pflegende Personen und insbesondere Frauen von Freunden und Bekannten abwenden. (vgl. Maly-Lukas 2003, S. 109) Als die Mutter selbst chronisch erkrankte¹⁴¹ und der Familienvater demenz- und suchtkrank wurde, entschloss sich die Mutter zur Tötung ihrer Tochter – offensichtlich war nun, da die Frau mit ihren Problemen allein war, auch die letzte Ressource zur Bewältigung der vielfachen Belastungen ausgefallen: „Das Risiko (...) ist für allein stehende Frauen, die den Verlust an außerfamiliären Kontakten nicht durch die eigene Familie kompensieren können, noch größer.“ (ebd.)¹⁴² In der Urteilsbegründung heißt es, dass es sich um eine Tötung aus Liebe handelte, gleichwohl, so das Gericht, wurde aber von der Verurteilten dem Opfer das Lebensrecht abgesprochen und die rechtzeitige Inanspruchnahme von außerfamiliären Hilfen wäre aus Sicht der Juristen eine Pflicht der Eltern gewesen. (vgl. Gall 2009)

Der Rahmen der hier vorliegenden Arbeit wäre damit überfordert, den ganzen psychologischen, sozialen und juristischen Gehalt dieses Falles bearbeiten oder auch nur auflisten zu wollen.¹⁴³ Einige wenige und als wichtig empfundene Aspekte sollen aber genannt werden, weil sie relevant sind im Hinblick darauf, wie konzeptionelle Entwürfe zu gestalten sind, wenn beispielsweise zu berücksichtigen ist, dass die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger in der Familie offensichtlich in vielen Fällen Aufgabe der Frau ist oder, auf dem Wege antizipierter Verhaltenserwartung, von Frauen als ihre Pflicht

¹⁴¹ Zu den möglichen, und nach Maly-Lukas auch wahrscheinlichen gesundheitlichen Auswirkungen der häuslichen Pflege mit dem Hinweis auf die Geschlechtsspezifität: „Insgesamt leiden ein Drittel bis die Hälfte aller pflegenden Angehörigen unter physischen oder psychischen Gesundheitsproblemen. (...) Für viele pflegende Frauen ist die eigene Gesundheit allerdings nachrangig und wird oft zusätzlich gefährdet, indem notwendige Kontroll- oder Vorsorgeuntersuchungen verschoben oder vergessen werden.“ (Maly-Lukas 2003, S. 106 f.)

¹⁴² Peter Zeman bezeichnet pflegende Familien als „Support-Systeme“, deren Zusammenhalt durch „besondere Formen der Reziprozität“ gewährleistet wird. Offenbar sind solche Systeme Gefährdungen nicht nur dann ausgesetzt, wenn es zum Funktionsverlust eines Elementes kommt, im geschilderten Fall ist dies die Erkrankung des Vaters, sondern auch durch die starke Exklusivität der Bindungen. „Ihre Beziehungsdichte wirkt einerseits als Stresspuffer, kann aber auch zur Stressquelle werden.“ (Zeman 2005, S. 247)

¹⁴³ Einen umfangreichen Fundus an Äußerungen von Eltern behinderter Kinder bietet das in der DDR erschienene Buch „Kinder, die anders sind“ von Gerda Jun (1989).

Die Kinder, über die berichtet wird, sind etwa in der gleichen Zeit geboren, wie die betroffene Frau im zitierten Fall. Es sind die Aussagen betroffener Eltern („Elternreport“), die den Wert dieser Veröffentlichung ausmachen, weniger der begleitende Text, der zwischen Lenin-Zitaten und Herausstellung der Sozialpolitik der SED bestenfalls wohlmeinend erscheint, aber dem in der DDR stark vorherrschenden biologistischen Ansatz verhaftet ist. (vgl. Fuchs et al. 1994)

angesehen wird.¹⁴⁴ Die vielfältigen Belastungen, die durch Anwesenheit eines behinderten Kindes in einer Familie bestehen, können durchaus sozial benachteiligend wirken und diesen Benachteiligungen sind insbesondere Mütter ausgesetzt, die überdies aufgrund der Besonderheiten und Abweichungen in der Entwicklung von Menschen mit Behinderung, die möglicherweise lebenslange Hilfsbedürftigkeit ist ja nur ein Aspekt der vielfältigen Unwägbarkeiten, auch in Entwurf und Ausführung einer mit anderen Müttern vergleichbaren Lebensplanung behindert sind. (vgl. Thimm/Wachtel 2003, S. 226)

Geht man davon aus, dass Frauen eine im Durchschnitt höhere Lebenserwartung haben, so wird damit zu rechnen sein, dass sich der Heim-Einzug vieler Menschen mit Behinderung, die in den Familien leben, noch um einige Jahre verzögern wird. Noch ist die Gruppe der „sich lebenslang im Sinne einer eigenen Normsetzung altruistisch verhaltender Frauen“¹⁴⁵ zumindest größtenteils noch in der Lage, sich „andauernd und intensiv zunächst um ihre Eltern, dann um ihre Kinder und Enkelkinder, andere Verwandte, Freundinnen, Bekannte und die Nachbarschaft“ zu kümmern. (vgl. Radebold 2005, S. 103) Sind diese Frauen dazu nicht mehr in der Lage, wird allerdings eine zahlenmäßig große Gruppe zur stationären Aufnahme antreten, auf deren Kommen man sich vorbereiten sollte.¹⁴⁶

Ein mögliches Reagieren wäre auch im Blick auf die verzweifelte Situation der Mutter wünschenswert, die auf so untaugliche wie tragische Weise versuchte, eine scheinbar ausweglose Konstellation aufzulösen. Es hatte Versuche gegeben, die Tochter stationär unterzubringen, jedoch war die Mutter nicht bereit, hinsichtlich der Annahme von

¹⁴⁴ So kommt Michaela Kuhnhenne in der Analyse der Frauenleitbilder in der westdeutschen Nachkriegszeit zu dem Schluss, dass „sich in Westdeutschland über alle gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen und abweichende Ansichten hinweg das dominierende Leitbild der Frau als Hausfrau und Mutter durchsetzte. (...) Frauen, deren Leben nicht auf Ehe und Mutterschaft ausgerichtet waren, wurden als Sondergruppe wahrgenommen, sie galten tendenziell nicht als ‚richtige Frauen‘.“ (Kuhnhenne 2005, S. 279)

Das ist auch 1992 noch so, wenn es zutrifft, was zwei Autorinnen in einer Untersuchung über Pflegende schreiben, dass „Mutterliebe gleichgesetzt (wird) mit Mutterpflichten, mit Aufopferung, Hintanstellen der eigenen Bedürfnisse sowie mit Leistungen, die Mütter gegenüber ihren eigenen Kindern zu erbringen haben und deren Erfüllung der Gesellschaft zu kontrollieren erlaubt ist.“

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass solche tradierten Verhaltenserwartungen von Frauen scharf zurückgewiesen werden. Dennoch beobachten die Verfasserinnen, dass diese „kulturelle Konstruktion der Mutterliebe“ normativ bestimmend ist. (vgl. Bauer/Gröning 1992, S. 57) Insofern ist es der Blick in eine wünschenswerte Zukunft, wenn die Forderung erhoben wird, dass Mütter von behinderten Kindern die Chance erhalten müssen, „wenn sie es wünschen (...) einen doppelten Lebensentwurf zu realisieren.“ (Thimm/Wachtel 2003, S. 231)

Bemerkenswert scheint auch zu sein, dass Frauen bei der familialen wie bei der professionellen Pflege „weiterhin in stark übervertreten“ sind und dass die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit „kaum zu einer eindeutigen Reduktion intergenerationeller Pflegebereitschaft geführt“ hat. (Höpflinger 2005, S. 171)

Zur geschlechtsspezifischen Umgangsweise mit einem behinderten Familienangehörigen siehe auch Wisotzki (2000, S. 69 f.), der einen Zusammenhang zwischen beruflicher „Restriktion der Arbeitserfahrung“ und den Bewältigungsstrategien sieht, die Männer entwickeln, wenn ein behindertes Kind geboren wird.

¹⁴⁵ Nach Radebold ist diese eigene Normsetzung vor dem Hintergrund einer Erziehung erklärbar, die an den eigenen Körper den Anspruch stellte, „unter allen Bedingungen/Belastungen zu funktionieren.“ Unter den widrigen Verhältnissen von Krieg und Nachkriegszeit hat sich eine solche Einstellung als durchaus nützlich für das Überleben erwiesen und blieb auch dann noch handlungsleitend, als die Umstände einen solchen weitgehenden Anspruch an sich selbst eigentlich überflüssig machten. (vgl. Radebold 2005, S. 102)

¹⁴⁶ Dass diese Menschen sehr oft ein spezifisches Verhalten aufweisen, das mit der stark weiblich gewichteten Erziehung und Betreuung zu erklären ist, soll hier nur erwähnt werden. Mitarbeiter der Einrichtungen der Behindertenhilfe „können ein Lied davon singen“, aber auch davon, was es für Folgen hat, wenn Familienmitglieder Probleme damit haben, das Erwachsensein eines behinderten Angehörigen zu akzeptieren, zumal die soziale Umwelt dazu beiträgt, dass Eltern an eine Verantwortung erinnert werden, die sie gegenüber volljährigen Menschen gar nicht haben. (vgl. Stöber 1986, S. 51 f.)

Das Problem stellt sich aber ganz ähnlich in vielen Einrichtungen, in denen, ganz traditionell, die weiblichen Beschäftigten jahrzehntelang die überwiegende Mehrheit darstellten.

Hilfsangeboten Kompromisse einzugehen. Insbesondere eine Trennung von der Tochter, wie sie die Heimunterbringung mit sich gebracht hätte, erschien der Mutter nicht akzeptabel. Sie gehört einer Generation an, für die Erfüllung von so genannten Mutterpflichten weitestgehend alternativlos ist. Als Frau des Geburtsjahres 1933 ist es sicherlich nicht selbstverständlich, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die über entlastende Unterstützung und Beratung hinausgehen. Inwieweit die Furcht vor kriminellen Handeln in Einrichtungen bis hin zur Angst vor Tötungsverbrechen ebenfalls eine Rolle spielte, kann nur vermutet werden. In den Bereich des Absurden und gänzlich Unbegründeten fallen solche Ängste jedenfalls nicht mehr, nachdem in den letzten Jahren mehrfach über Fälle von Tötungen an pflegebedürftigen Menschen berichtet wurde, die auch Opfer institutioneller Missstände wurden, wie Wolfgang Schmidbauer im Blick auf die Morde in einem Wiener Krankenhaus Anfang der Neunziger Jahre konstatiert: „Wie oft muss ähnliches noch geschehen, ehe sich die Strukturen ändern, die jene furchtbaren Ereignisse zur Folge hatten?“ (Schmidbauer 1992, S. 131) Auch Klaus Dörner konstatiert für Institutionen der Behindertenhilfe, dass „strukturelle Gewalt (...) bis zur Lebensbedrohlichkeit“ eskalieren und das „institutionell-professionelle Risiko größer als das kommunale Normalitätsrisiko sein“ kann. (Dörner 2006, S. 97) Zur strukturellen Gewalt zählt, so eine von Michael Maschke vertretene Auffassung, ebenfalls die Rechtsprechung, die im so genannten „Flensburger Urteil“ traurige Berühmtheit und entsprechende mediale Aufmerksamkeit erfahren hat, als einer klagenden Familie Preisnachlässe für den Aufenthalt an einem Urlaubsort gewährt wurden, an dem sich auch „ekelerregende“ Menschen mit Behinderung aufhielten. (vgl. Maschke 2003, S. 166 f.) Immerhin ist an die Wirkung eines solchen Richterspruches zu denken, wenn im Zusammenhang mit der Betrachtung dieses tragischen Falles einer überforderten Familienangehörigen und ihrer behinderten Tochter über sozialen Rückzug, Vereinsamung und Kontaktarmut berichtet wird.

Stationäre Hilfsangebote stellen, auch bei Abwesenheit der hier genannten konkreten Befürchtungen, eine Schwelle dar, die insbesondere für Frauen dieser Generation offensichtlich schwer zu überwinden ist. Die Geschlechtsspezifität der Inanspruchnahme von helfenden und unterstützenden Angeboten ist allerdings nicht nur in dieser Generation signifikant: „Pflegerische Männer nehmen bei gleichem Ausmaß an Pflege fast doppelt so viel professionelle Hilfe in Anspruch wie pflegende Frauen.“ (Maly-Lukas 2003, S. 114) Hartmut Radebold spricht sogar von einem hohen „Töchterpflegepotential“, an das man in Deutschland gewöhnt ist und das in anderen Ländern weniger ausgeprägt ist. (Radebold 2009, S. 109 f.) Immerhin gab es im geschilderten Fall Versuche der Mutter, auf dem Wege der Gründung einer Selbsthilfegruppe aktiv zu werden, was wiederum typisch für pflegende Frauen zu sein scheint, die sich eher von nichtprofessionellen Helfern unterstützen lassen. (vgl. Maly-Lukas 2003, S. 114)¹⁴⁷ Möglicherweise ist das ein Hinweis darauf, wie die Architektur von Hilfsangeboten zu gestalten ist: mit niedrigen Zugangsschwellen, eigene Ressourcen aktivierend und dem Grundsatz der Bevorzugung von Selbsthilfe gegenüber der Fremdhilfe folgend.¹⁴⁸ Allerdings muss auch gesehen werden, dass die Inanspruchnahme

¹⁴⁷ Dass dieser Versuch nicht erfolgreich war, scheint einer Regelmäßigkeit zu entsprechen, die Walter Thimm und Grit Wachtel in einer Untersuchung über „Unterstützungsnetzwerke für Familien mit behinderten Kindern“ herausgefunden haben. Demnach „scheinen ehrenamtlich arbeitende Selbsthilfegruppen (...) eher marginal zu sein. (...) Nur etwas mehr als ein Drittel aller Eltern weiß, dass in ihrem regionalen Umfeld Selbsthilfegruppen existieren, nur ein Bruchteil von ihnen nutzt dieses Angebot“ (Thimm/Wachtel 2003, S. 229)

Die Autoren vermuten, dass es den Eltern eher um Informationsbeschaffung zu speziellen Themen und um nützliche Tipps geht und die eigene aktive Mitarbeit aus unterschiedlichen Gründen den bestehenden Netzwerken selten oder nicht zur Verfügung gestellt wird.

¹⁴⁸ Tews und Naegelé haben hinsichtlich der wünschenswerten Angebotsstruktur im Rahmen „normaler“ Altenhilfe ähnliche Vorschläge unterbreitet: „So (...) ist es nicht mehr Aufgabe von Altenarbeit, Angebote etc. zu organisieren, sondern vielmehr den Findungsprozess bei den Betroffenen zu unterstützen, ihn anzuregen, zu

professioneller Hilfe insgesamt deutlich geringer ist, als sich angesichts der augenfälligen Präsenz von Pflegediensten in den Städten und auf dem Lande vermuten ließe. Nur in einem Drittel der privaten Haushalte, in denen Menschen gepflegt werden, erfolgt Hilfeleistung durch professionelle Dienste, so Gerhard Naegele, der diesen geringen Anteil jedoch auf den Mangel an entsprechenden Angeboten im Wohnumfeld zurückführt (vgl. Naegele 1998, S. 114), während für Manfred Kock der hohe Anteil an familiär erbrachten Pflegeleistungen gerade Ausdruck funktionierender gesellschaftlicher Solidarität ist. (vgl. Kock 2007, S. 9 ff.) Jedenfalls ist der resümierende Feststellung in einem Aufsatz über die Situation von Eltern behinderter Kinder zuzustimmen, „dass es immer noch ungleiche Zugangschancen zu den existierenden Hilfen gibt und dass vor allem die diesbezüglich benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzusprechen und verstärkt einzubeziehen sind“, wobei die Autorin insbesondere die Notwendigkeit von ausreichender Bildung und speziellem Wissen als Voraussetzungen für die Nutzung von Hilfen sieht, die im defizitären Fall „für die Familien zu Zugangs- und Bewältigungsproblemen führen.“ (Engelbert 2003, S. 220) Die dürftige Quellenlage lässt nur sehr vorsichtige und unvollständige Schlüsse auf die Schwere der Behinderung und die Art der Verhaltensbesonderheiten der Tochter zu. In der Skizzierung des Falles wurde die schwierige Frage der Grenzziehung zwischen Pflege und Betreuung vermieden. Es ist aber durchaus möglich, dass eine Pflege im engeren medizinischen Sinne gar nicht stattfinden musste und auch deshalb die Neigung zur Anrufung spezieller Helfer so gering war. Bemerkenswerterweise liegt nämlich die Schwelle, medizinisch-pflegerische Hilfen zu beanspruchen, wesentlich geringer, als im Bereich der anderweitigen Betreuungsleistungen. Wenn die offensichtliche Notwendigkeit solcher Hilfen besteht, „fällt es pflegenden Angehörigen in der Regel leichter, professionelle Helfer hinzuzuziehen, da dies von ihnen nicht als ihre (alleinige) Zuständigkeit betrachtet wird. (Maly-Lukas 2003, S. 114)

Die zwar unsichtbare, sozial aber höchst folgenreiche Trennlinie zwischen alten Menschen und alten pflegebedürftigen Menschen, deutet sich hier an. Im empirischen Teil dieser Arbeit erfolgt schärfere Herausarbeitung dieser Grenzziehung. An dieser Stelle sei nur angedeutet, dass die inkludierende Wirkung der Alterszuschreibung mit zunehmendem Grad an Pflegebedürftigkeit abnimmt. Allerdings, auch dies kann hier nur angedeutet werden, ist Exklusion aus einem funktionalen Zusammenhang sehr oft Bedingung für Inklusion in ein anderes Funktionssystem. Im angeführten Beispiel würde es sich, zunächst nur als Zunahme an Bereitschaft zur Übergabe der betroffenen Person erkennbar, um einen Wechsel vom Familiensystem zum medizinischen oder pflegerischen System handeln.

initiiieren, so entwickelte Projekte und Aktivitäten zu fördern bzw. bei Bedarf zu stützen.“ (Tews/Naegele 1993, S. 366)

Ganz unberücksichtigt ist geblieben, dass von einer Selbstverständlichkeit des Verzichts auf Erwerbstätigkeit bei pflegenden Familienangehörigen ausgegangen wurde, die wohl noch weitgehend für die Generation der verurteilten Mutter, aber keineswegs mehr für später Geborene gilt. Monika Reichert stellt hierzu resümierend fest, „dass Erwerbstätige mit Hilfe-/Pflegeverpflichtungen die an sie gestellten beruflichen, pflegerischen und familialen Anforderungen häufig nur unter Einsatz aller physischen und psychischen Kräfte bewältigen können und ein hohes Maß an Belastungen erfahren. Andererseits möchte sich die Mehrzahl der Betroffenen *nicht* zwischen Erwerbstätigkeit und Pflege entscheiden, d. h. sie wollen in zunehmendem Maße sowohl ihre älteren Angehörigen unterstützen und pflegen als auch ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.“ (Reichert 2003, S. 141) Für die Untersuchung bestehender Netzwerke und die Anforderungen an Hilfesysteme, die es ermöglichen sollen, unter den Bedingungen der Betreuung behinderter Kinder in der Familie die gleichzeitige Verwirklichung von Lebensplanungen- und Vollzügen zu ermöglichen, siehe die Aufsätze von Thimm und Wachtel (2003, S. 225 ff.) und Engelbert (2003, S. 209 ff.)

Ein ganz anderer Aspekt zur Erklärung von Nichtinanspruchnahme von Hilfen soll hier nur am Rande erwähnt werden. Besonders einkommensschwache Familien planen die Transferleistungen für das behinderte Familienmitglied als Familienetat ein und müssen „beim Auszug ihres Kindes finanzielle Einbußen bewältigen.“ (Bundesminister 1990a, S. 150)

Es lassen sich auch nur Vermutungen darüber anstellen, inwieweit ein 1956 geborenes Mädchen mit schwerer Behinderung bereits unabhängig von Unterstützungs- und Hilfsangeboten das ihr in der Bundesrepublik der sechziger und siebziger Jahre sicherlich formal bereits zugestandene Recht auf Schulbildung in Anspruch nehmen konnte. Konzeptionelle Überlegungen zur Betreuung alt gewordener Menschen mit Behinderung werden den Umstand berücksichtigen müssen, dass Menschen dieser Generation ein solches Recht oft ganz oder teilweise vorenthalten wurde. In den östlichen Bundesländern war das die traurige Realität, die hinreichend belegt ist. Für den Bereich der ehemaligen DDR liegen hierzu ausgearbeitete Analysen vor (Barsch 2007, Fuchs et al. 1994). Möglicherweise gab es aber auch in der Bundesrepublik Versorgungslücken.¹⁴⁹ Untersuchungen, etwa im Bereich der Bildungsforschung, stehen noch aus, die der Frage nachgehen, inwieweit sich die Bedürfnislagen und Lebensvollzüge „beschulter“ und „nicht beschulter“ Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung im höheren Lebensalter voneinander unterscheiden.¹⁵⁰ Dass es Zusammenhänge gibt, kann als wahrscheinlich angesehen werden, denn hinsichtlich des Einflusses von Berufstätigkeit, die von Menschen mit Behinderung ausgeübt wird, auf die Bindung an die Eltern wird als erwiesen angesehen, dass eine stärkere Ablösung von den Eltern ein Resultat darstellt. (vgl. Tews 2001, S. 13) Für die Forschung an anders definierten Personengruppen alter Menschen werden absolvierte Schuljahre und erreichte Schulabschlüsse in selbstverständlicher Weise zur Erklärung von Verhaltensweisen herangezogen (vgl. Brockmann 1998, S. 181 ff.)¹⁵¹, so dass es als wahrscheinlich anzusehen ist, dass die Einbeziehung solcher Faktoren – modifiziert unter Berücksichtigung der spezifischen Begleitumstände von Sonderschulbildung – erhellende Resultate hervorbringt und möglicherweise sogar Raum für Klassifikationen eröffnet.¹⁵²

Das Funktionssystem Familie, das wurde deutlich, leistet Erstaunliches - in der Theoriesprache: hoch Unwahrscheinliches - in der Versorgung, Betreuung und Begleitung

¹⁴⁹ Elisabeth Wacker geht davon aus, dass es auch in der Bundesrepublik erst spät zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in das Schulsystem kam: „Man wurde vermutlich nicht oder nur für kurze Zeit eingeschult, denn die Sonderbeschulung für Menschen, die als behindert galten, war erst ab Ende der 50er Jahre umfassender gewährleistet.“ (Wacker 2003, S. 40)

Eine gesetzliche Verankerung der Schulpflicht für Kinder mit geistiger Behinderung erfolgte erst in den 1960er Jahren. In dieser Zeit wurden auch die so genannten „Tagesbildungsstätten“, die auf Initiative der „Lebenshilfe“ gegründet worden waren, in Sonderschulen für Geistigbehinderte umgewandelt. Allerdings geschah dies nicht bundeseinheitlich. Als ein Beispiel: 1966 wird im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Schulpflicht für Kinder mit geistiger Behinderung eingeführt, Kinder mit schwerer Behinderung bleiben hiervon ausgeschlossen. (vgl. Fomedran 2009, S. 43/S. 200)

¹⁵⁰ Ein solcher Vergleich wäre möglich, indem die „Schnittstelle von individueller Handlungsebene und gesamtgesellschaftlicher Strukturebene in den Blick“ (Schroeter 2003, S. 55) genommen würde, was allerdings hieße, dass auch retrospektiv Zusammenhänge hergestellt werden müssten und die Schwierigkeiten zu berücksichtigen wären, die sich ergeben, wenn Biografien miteinander verglichen werden, die unter sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen gelebt wurden. Ein „interner“ Vergleich in Ostdeutschland Sozialisierter jedenfalls erscheint kaum möglich, - attestierte „Schulbildungsunfähigkeit“ war für den hier interessierenden Personenkreis die Regel. (vgl. Fuchs et al. 1994)

¹⁵¹ Als ein Beispiel dafür, wie stark der Einfluss der Schulbildung auf das Verhalten alter Menschen bzw. auf die Ausgestaltung von Lebensentwürfen ist, sei hier aus einer Studie zu „Kapital und Lebensverlauf – eine Analyse ungleicher Handlungsmöglichkeiten“ zitiert: „Zwischen den Clustern bestehen, was aufgrund der Verhaltensdifferenzierungen auch zu erwarten war, hoch signifikante Bildungsunterschiede. (...) Vor allem unter den `alten Alten` und den `konventionellen alten Frauen` sind Hauptschüler (...) in der überwältigenden Mehrheit. (...) Einzelvergleiche machen vor allem zwischen den `alten Alten`, den `konventionellen alten Frauen` und den `neuen Alten` signifikante Unterschiede aus.“ (Brockmann 1998, S. 187)

¹⁵² Verbreitet ist die Klassifikation hinsichtlich des Freizeitverhaltens, das eng mit dem Konsumverhalten verbunden ist und für die man sich Entsprechungen bei Menschen mit Behinderung vorstellen könnte. Als ein Beispiel: „Anhand der Freizeitvariablen lassen sich so die `alten Alten` von den `konventionellen alten Frauen`, den `Kulturbegeisterten`, den `konventionellen alten Männern`, den `Vereinsportlern` und den `neuen Alten` unterscheiden.“ (Brockmann 1998, S. 159 f., Hervorhebung im Original)

behinderter Familienangehöriger. Es ist in Fällen von Überlastung darauf angewiesen, auf Hilfen außerhalb der Familie zurückzugreifen. Die scharfe Grenzziehung zwischen System und Umwelt kann zu Effekten im Sinne einer sozialen Isolation führen, die bei entsprechendem Reservoir an innersystemischen Ressourcen unproblematisch ist, beim Ausfall aber zur Katastrophe führen kann. Noch leben viele alt gewordene Menschen mit geistiger Behinderung in ihren Familien und werden in den nächsten Jahren zur Heimaufnahme kommen, weil die elterliche Betreuung nicht mehr möglich ist. Zukünftig werden solche Betreuungsformen seltener werden. Tradierte Rollenverständnisse und Erwartungen sind im Wandel begriffen, was sich insbesondere in der abnehmenden Pflegebereitschaft und in der zunehmenden Neigung, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, äußert.

Die inkludierende Funktion der Familie nimmt nicht ab, die Versorgung erwachsener und alt gewordener „Kinder“ ist nicht die Funktion von Intimsystemen. In gewisser Weise ist die Weigerung von Familien, alt gewordene Menschen mit Behinderung zu betreuen, Ausdruck von gesellschaftlicher Inklusion, die dann erst von den hierzu vorgesehenen Organisationen vollzogen werden kann.

3.2.3 Sozialpolitik

3.2.3.1 Sozialpolitik I: Aufmerksamkeit

Grundfrage der Lebenslagenforschung im Bereich des Alterns, wie sie insbesondere zur Erstellung von Sozialberichten eingesetzt wird, ist die Frage nach den Lebenslagemerkmale, die bestimmend für diese Lebensphase sind. In diesem Sinne geraten naturgemäß Veränderungen dieser Merkmale in den Blick und das Forschungsinteresse richtet sich auf die Bedingungen, unter deren Einfluss sich derartige Wandlungsprozesse vollziehen. Eine wesentliche Bedingung, bleibt man im Denkschema eines solchen Ansatzes, die gestaltend auf Lebenslagen einwirkt, ist die Sozialpolitik. (vgl. Naegele/Tews 1993, S. 341) In dieser Arbeit wird nicht davon ausgegangen, dass sozialpolitische Aktionen ohne Weiteres Veränderungen im Lebensvollzug einer Personengruppe bewirken. Es kann auch keinesfalls als sicher gelten, dass es um Inklusion in oder durch das (Sozial)politiksystem gehen kann. Allerdings besteht die Annahme, dass Inklusion stattfindet, die im Falle randständiger oder zuvor ausgeschlossener Personengruppen wohl vorrangig durch das sekundäre Funktionssystem Sozialer Arbeit stellvertretend vollzogen wird. (vgl. Fuchs/Schneider 1995) Es liegt der Gedanke nahe, dass es „bevorzugte Kopplungsrichtungen“ des Hilfesystems gibt, zu denen das Politiksystem gerechnet werden könnte, auch wenn ein anderer Kandidat aussichtsreich erscheint: „Die Wirtschaft wird zu einem mehr und mehr relevanten Kopplungsfavoriten in der Ablösung des politischen Systems.“ (Fuchs/Halfar 2000, S. 58)

Diese Vermutungen ändern nichts an der Grundannahme, dass Personen nicht Teile von Systemen, sondern ihre Umwelt sind. Sehr wohl wird aber die Auffassung geteilt, dass Kontextveränderungen und Umweltarrangements auch zu Veränderungen bei Personen führen können, indem sich Systemkontexte in relevanten Organisationen wandeln, die wiederum nicht nur Lebenslagemerkmale anpassen, sondern sogar Verhaltensänderungen hervorrufen können. (vgl. Fuchs/Halfar 2000, S. 58) Zunächst einmal ist sozialpolitisches Agieren aber Ausdruck von Aufmerksamkeit: Eine bestimmte Differenz wird messbar und erlangt Wichtigkeit, eine Ungleichheit gerät in den Blick und wird als Problem definiert, eine Verschiedenheit erreicht das Maß an Irritation, wo sie zur Normabweichung wird und nicht länger hinnehmbar ist. Wenn hier der Eindruck entsteht, die Darstellung sozialpolitischer Aktivität wäre in der Annahme erfolgt, dass sie bestimmend für die Lebenslagen alt

gewordener Menschen mit Behinderung ist, so ist diese Auffassung zurückzuweisen: Anhand der Beschreibung sozialpolitischen, hier insbesondere gesetzgeberischen Handelns, lässt sich lediglich beispielhaft ablesen, inwieweit Einbeziehung erfolgt, inwieweit etwas zunächst Sächliches zum Gegenstand von Beobachtung und damit Soziales wird. Die Darstellung von Sozialpolitik ist Darstellung von Inklusion auf der kommunikativen Ebene, auf der Sozialsysteme operieren.

Bereits 2001 geht Hans-Peter Tews davon aus, dass es für Menschen mit Behinderung „zu einer individuellen und kollektiven Aufwertung des Alters als eigenständiger Lebensphase kommt.“ (Tews 2001, S. 13) Ganz im Sinne des 8. Jugendberichtes, der sich unter der Überschrift „Exkurs: Integration – Normalisierung im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen“ (Bundesministerium 1990, S. 90 f.) auf den sozialpädagogischen Ansatz des Normalisierungsprinzips festlegt, sind auch die sozialpolitischen Bemühungen für Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung unter diesem Aspekt der Normalisierung zusammenzufassen und zweifellos als Fortschritte anzusehen.¹⁵³ Tews zählt hierzu den flächendeckenden Ausbau der Werkstätten für Behinderte, der zunächst zur „Verberuflichung“ vieler Menschen mit Behinderung geführt hat, aber nun auch den Effekt einer „Entberuflichung“ im Alter zeitigt. Weitere Resultate dieser Einbeziehung in die Berufstätigkeit sind die Ausweitung der gesellschaftlichen Überzeugung von der „Integrierbarkeit“ von Menschen mit Behinderung und das Stattfinden stärkerer Ablösung von den ebenfalls alternden Angehörigen. Die Einkommensspielräume haben sich verbessert, weil es zur gesetzlichen Einführung einer eigenständigen Alterssicherung gekommen ist, die Vielfalt der Wohnformen wird immer mehr der Vielfalt der Bedürfnislagen angepasst und Neubauten folgen zunehmend den Prinzipien der Dezentralisierung, der Autonomie und der Offenheit. Es finden sich, je nach Betreuungsbedarf, „Wohngruppen und Wohngemeinschaften, auch weitgehend unabhängiges Wohnen, offene Wohnformen und betreutes Wohnen.“ (Tews 2001, S. 13)

Die hier dargestellten Ergebnisse sozialpolitischen Handelns auf der personalen Ebene fasst Tews unter dem Begriff der „gerontologische(n) Normalisierung“ (Tews 2001, S. 14) zusammen und verweist auf die beiden Perspektiven von Normalisierung im Blick auf Menschen mit Behinderung: „Normalisierung der Lebenssituation im Vergleich mit

¹⁵³ Es ist kaum ein sozialpädagogischer Ansatz sichtbar, der weitgehender mit dem Inklusionsgebot der modernen Gesellschaft korrespondiert, als der Normalisierungsansatz. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt, hat dieses Prinzip mittlerweile den Status, den der Inklusionsbegriff, im Gegensatz zum Integrationsbegriff, von Beginn an hatte: Man kann im Grunde nicht dagegen sein. Diesem Konsens steht auch nicht entgegen, dass es kritische Sichtweisen darauf gibt, wie der Begriff der Normalisierung im politischen Kontext verwendet, falsch verstanden und wohl auch missbraucht wird. Es verwundert daher nicht, dass Anne Waldschmidt skeptisch resümiert: „Die normative Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ändert sich kaum. (...) Vor dem Hintergrund dieser Beharrungstendenz ist es allerdings fraglich, ob es als Fortschritt bewertet werden kann, wenn heutzutage der Positivpol von Behinderung nicht mehr Normalität, sondern ‚Funktionieren‘ genannt wird.“ (Waldschmidt 2003, S. 98)

Viele grundsätzliche und nun schon klassische Aufsätze zum Normalisierungsprinzip sind in einem Sammelband, besorgt vom Bundesverband der Lebenshilfe e. V., erschienen: Thimm, Walter (Hg.): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, Marburg 2005. Darin ist insbesondere der „Klassiker“ instruktiv: Bank-Mikkelsen, Niels Erik: Das Normalisierungsprinzip – Betrachtungen aus Dänemark (1979)

Natürlich besteht immer die Schwierigkeit, das Bekenntnis zur Individualisierung mit dem zur Normalisierung in Einklang zu bringen. Soweit dies zu übersehen ist, beschäftigen sich kritische Arbeiten mit diesem Widerspruch, ohne die Orientierung an Norm und Abweichung grundsätzlich in Frage zu stellen. Für eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Normalisierungsprinzip, indem die Begriffe Normativität und Normalität im sozialarbeiterischen Kontext erörtert und gegenübergestellt werden, siehe Seelmeier (2008) mit der rhetorischen Frage im Titel „Das Ende der Normalisierung?“

Nichtbehinderten (...) und aus der (Perspektive) des Alters und Alterns: Geistigbehinderte erleben beides heute und in Zukunft noch häufiger.“ (Tews 2001, S. 14)

Im Jahre 2001 sieht Hans-Peter Tews, dargelegt in der Expertise zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung¹⁵⁴, vier Ansatzpunkte für die Beschreibung sozialpolitischen Handelns. Um eine Gegenüberstellung zur gegenwärtigen Situation zu ermöglichen, soll den Ausführungen zunächst gefolgt werden, gerade weil sich in der Zwischenzeit erhebliche Veränderungen und Weiterentwicklungen vollzogen haben, die Belege für die These darstellen, dass im Prozess zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung der Zugriff auf die Personen immer umfassender und die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Ausgeschlossenheit immer geringer wird. Allerdings ist auch hier wieder an die bereits mehrfach erwähnte Differenz zwischen Inklusionsrhetorik und gesellschaftlicher Realität zu erinnern. (vgl. Hollenweger 2003, S. 155)¹⁵⁵ Wo sich Hinweise auf Entwicklungen und Differenzen im Sinne veränderter Sicht- und Deutungsweisen ergeben, werden bereits in der Referierung der von Hans-Peter Tews erstellten Expertise Vergleiche angestellt. Tews entwickelt seine Darstellung der sozialpolitischen Grundsätze in Bezugnahme auf den (1) Vierten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation von 1998, die (2) Ausarbeitung einer Koalitionsgruppe Behindertenpolitik zum damals geplanten Sozialgesetzbuch IX (1999), ein (3) beispielgebendes Grundsatzpapier des Sozialministeriums Baden-Württemberg zum Thema „Wohnen und Betreuung älter werdender und alter Menschen“ von 1998 und ein vom gleichen Ministerium veröffentlichtes Konzept zur „Alltagsgestaltung für ältere Menschen mit geistiger Behinderung – konzeptionelle und räumliche Anforderungen einer Tagesbetreuung“. Der vierte Ansatzpunkt bezieht sich auf eine Auseinandersetzung, die sich aus der Frage von (4) „Eingliederungshilfe oder Pflegebedürftigkeit?“ ergab. (vgl. Tews 2001, S. 15)

(1) Seit 1982 werden in jeder Legislaturperiode durch die Bundesregierung so genannte Berichte zur Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation vorgelegt. Diese Berichtspflicht basiert auf einem Beschluss des Deutschen Bundestages und schließt an eine mehr als 100-jährige Tradition an. (vgl. Maschke 2003, S. 165) Da die Aktivitäten der mit Nachteilsausgleichen, Rehabilitation und anderer sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen für Menschen mit Behinderung befasster Politikfelder hohe Kontinuität hinsichtlich der Ziele, wie auch der zu bearbeitenden Probleme aufweisen, überdies seit dem Jahr 1994 eine verfassungsrechtliche Pflicht formuliert ist¹⁵⁶, gelten die in den Berichten formulierten

¹⁵⁴ Erstmals wird im Jahr 2001 ein separater Band „Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung“ als Teil einer mehrbändigen Expertisensammlung zum Altenbericht der Bundesregierung vom Deutschen Zentrum für Altersfragen herausgegeben. Die Titel der weiteren Bände sind insofern mitteilenswert, als zu erwarten ist, dass zukünftige Altenberichte eine Separierung der Belange älterer Menschen mit Behinderung in dieser Form nicht mehr vornehmen werden: Band 1 – Personale, gesundheitliche und Umweltressourcen im Alter; Band 2 – Erwerbsbiographien und materielle Lebenssituation im Alter; Band 3 – Lebenslagen, soziale Ressourcen und gesellschaftliche Integration im Alter; Band 4 – Gerontopsychiatrie und Alterspsychotherapie in Deutschland. (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen 2001) Ein Aufgehen der in Band 5 dargestellten Problematik in die Themenkreise der übrigen Bände wäre schon 2001 denkbar gewesen.

¹⁵⁵ So finden Kroppe et al. in ihrer Studie „Teilhabe im Dialog“ die so genannte „Entsolidarisierungshypothese“ bestätigt, die besagt, dass „die Solidarität gegenüber den Menschen mit Behinderung zurückgegangen ist.“ Dass diese Erkenntnis mithilfe einer merkwürdigen Fragestellung gewonnen wurde („Wir treiben zuviel Aufwand für die Betreuung und Pflege von Verbrechern und Geisteskranken“) hat beim Publikum Verwunderung ausgelöst. Die Skepsis verliert sich aber, wenn die spezielle Methodik beachtet wird. (vgl. Kroppe et al. 2009, S. 110 ff.)

Unabhängig von diesen Zweifeln kann aber festgestellt werden: Inklusion findet auf der kommunikativen Ebene statt und „verträgt“ sich durchaus mit der Zurücknahme des Umfangs von „Teilhabe“.

¹⁵⁶ Nach Art 3 Abs 3 Grundgesetz, 1994 ergänzt um einen Satz 2, das so genannte Benachteiligungsverbot, ist es das Ziel, „den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung und Solidarität als Teil

Erkenntnisse und Ziele auch für die jeweils folgenden Regierungen als Grundlage staatlichen, insbesondere gesetzgeberischen Handelns. Für den Vierten Bericht bestehen diese weitgehend konsensfähigen und auf Kontinuität ausgerichteten Grundlagen in der Festlegung auf Schwerpunkte bei den sozialpolitischen Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe:

- Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet,
- Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie berufliche Eingliederung Behinderter,
- Aufbau familienentlastender Dienste und
- Rehabilitation für alte Menschen und Stand der Gerontologie.

Der Behinderungsbegriff, der in diesem Zusammenhang Verwendung findet, ist der Dreistufige der WHO, wonach Schaden (impairment), funktionelle Einschränkung (disability) und soziale Beeinträchtigung (handicap) unterschieden werden und der in der Betonung auf den zeitlichen und devianztheoretischen Aspekt definiert wird: „`Behinderte` im Sinne dieses Berichtes sind alle, die von Auswirkungen einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung betroffen sind, die auf einem von dem für das jeweilige Lebensalter typischen Zustand abweichenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht.“ (zit. nach Tews 2001, S. 16) Schon an dieser Stelle weist ein Vergleich zum gegenwärtigen Gesetzestext deutliche Entwicklungen auf. Im Ende der 90iger Jahre noch nicht vorliegenden, gleichwohl aber intensiv diskutierten Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, in Kraft seit Juli 2001), wird jetzt ein Behindertenbegriff verwendet, der sich von der Orientierung auf (vermeintliche oder tatsächliche) Defizite gelöst hat, den Aspekt der anzustrebenden Teilhabe betont (vgl. Schellhorn et al. 2006, S. 351) und in den Mittelpunkt „der politischen Anstrengungen (...) nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe **am gesellschaftlichen Leben** und die **Beseitigung der Hindernisse**, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen“ (Erlenkämper et al. 2008, S. 617 Hervorhebung im Original) stellt.¹⁵⁷ Der hier von Tews zitierte Bericht der Bundesregierung bekennt sich bereits zu den grundlegenden Prinzipien, die dann das sozialpolitische Handeln, insbesondere in der Form der Gesetzgebung, prägen werden: das Ziel der gesellschaftlichen Integration, die Grundsätze der Finalität und der frühzeitigen Intervention und der bedarfsorientierten individuellen Hilfe. (vgl. Tews 2001, S. 17)

(2) Aus der heutigen Perspektive, die sich auf das Vorhandensein eines Gesetzes zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) beziehen kann, erscheinen die „Eckpunkte zum Sozialgesetzbuch IX“, die im Oktober 1999 durch eine Koalitionsarbeitsgruppe vorgelegt wurden, sieht man einmal ab von der Notwendigkeit, das

selbstverständlicher und universeller Bürgerrechte zu erfüllen und damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (Erlenkämper et al. 2008, S. 617)

Im Zusammenhang mit Darlegungen zur Geschichte der Einfügung des Gleichheitssatzes für behinderte Menschen werden die Erfahrungen mit Antidiskriminierungsvorschriften in den USA, Kanada, Australien und Frankreich genannt. Ferner wird auf entsprechende Forderungen von Organisationen seit den 80iger Jahren und auf den Verfassungsentwurf des Runden Tisches der DDR verwiesen. Im Einigungsvertrag wurde eine Revision des Grundgesetzes im Einigungsvertrag vereinbart. Der eigentliche Antrag wurde dann von der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern gestellt, erhielt aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit in der Kommission. Der Gleichheitssatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ wurde dann Teil der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses und mit Zustimmung aller Fraktionen im Bundestag und aller Länder im Bundesrat in das Grundgesetz aufgenommen. Im November 1994 trat der Zusatz als Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG in Kraft. (vgl. Welti 2005, S. 405 f.)

¹⁵⁷ SGB IX § 2 Abs 1: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (Grundlagen 2004, S. 3)

Benachteiligungsverbot des Art 3 Abs 3 Satz 2 des Grundgesetzes im Bereich der Sozialpolitik umzusetzen, in einer Weise, die an juristische Erfordernisse nach Systematik, Vereinfachung und Zusammenfassung bestehender Verordnungen denken lässt. Tatsächlich aber hat, so ein vorläufiges Fazit, „eine **tiefgreifende Wandlung des Selbstverständnisses** von behinderten Menschen, ein sog. **Paradigmenwechsel**, stattgefunden.“ (Erlenkämper et al. 2008, S. 617 Hervorhebung im Original) Dabei war es zunächst darum gegangen, „Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechtes zu überwinden“ (Tews 2001, S. 18), dieses Recht zu aktualisieren, die Sozialhilfeträger in den Kreis der Rehabilitationsträger einzugliedern und hierbei Lösungen für das Problem der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe zu finden und effizient arbeitende Auskunfts- und Beratungsstellen aller Träger zu schaffen.(vgl. Tews 2001, S. 18)¹⁵⁸Diese Ziele sind im Wesentlichen erreicht worden und unter der Vorgabe, die der kurze Satz im Grundgesetz formuliert und mit dem zunächst nur Benachteiligungen unterbunden werden sollten, ist ein Recht entstanden, das Einbeziehung und soziale Zugehörigkeit zum zentralen Inhalt macht, indem es „die behinderten Menschen selbst sowie deren Teilhabe und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt“ (Erlenkämper et al. 2008, S. 618) stellt, was im sozialpolitischen Zusammenhang und hinsichtlich der vom Gesetzgeber geregelten Leistungen immer auch bedeutet, dass es einen Übergang von der (gewohnten) Objektförderung zur Subjektförderung gibt, was insbesondere für die Einrichtungsträger folgenreich ist und zur Anpassung zwingt. (vgl. Bauder 2001, S. 125 ff.) Durch Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“ wird, dies sei als Bezug zur Lage alt gewordener Menschen mit Behinderung angemerkt, in der Koalitionsgruppe die Absicht verfolgt, den Vorrang von Rehabilitationsleistungen vor Pflegeleistungen leistungsrechtlich abzusichern. (vgl. Tews 2001, S. 18) Tatsächlich stützen sich derzeit die Konzeptionen der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, soweit dies aus Befragungen und konzeptionellen Dokumentationen hervorgeht, darauf, dass Sozialhilfeträger im Alter und unabhängig von der Arbeitsfähigkeit für Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen. (vgl. Materialien 2, S. 8; Materialien 3, S. 7 f.)¹⁵⁹ „In der heutigen Rechtsprechung“, so der Vorsitzende der Sachverständigenkommission der Bundesregierung zum Dritten Altenbericht, „ist eine weitgehende Auslegung der Eingliederungshilfe erkennbar, die Pflegebedürftigkeit und hohes Lebensalter nicht ausschließt.“ (Kruse 2001, S. 191)

In die Sprache der Theorie übersetzt, die mit der Unterscheidung Inklusion/Exklusion arbeitet, bedeutet dies, dass einer Personengruppe, die sich in einer durch ein besonderes Risiko zur Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslage befindet, Inklusionschancen

¹⁵⁸ Die Kernelemente und wesentlichen Zielstellungen des SGB IX sind:

- Leistung „aus einer Hand“
- schnelle Zuständigkeitserklärung
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Kooperation der Träger bei der Leistungserbringung
- „Ambulant vor stationär“ als Grundsatz der Hilfeleistung
- Besondere Berücksichtigung von Frauen und Kindern (vgl. Fornefeld 2009, S. 54)

¹⁵⁹ Zusammenfassend für die in den Einrichtungen der Behindertenhilfe vertretenen Ansichten zum Vorrang der Eingliederungshilfe aus einer Einrichtungskonzeption unter der Überschrift „Rechtliche Grundlagen“: „Der Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX ist elementare Rechtsgrundlage für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, um ihnen ein würdiges Leben in ihrem vertrauten Wohnfeld im Alter zu sichern.“

Die Eingliederungshilfe beinhaltet grundsätzlich keine Altersgrenze, so dass alle Maßnahmen nach individuellen Maßstäben zu gewähren sind. Altenheime oder Pflegeeinrichtungen sind aus heilpädagogischer Sicht nicht geeignet, Aufgaben der ganzheitlichen Betreuung und Förderung für diesen Personenkreis wahrzunehmen.“ (Materialien 3, S. 7)

eingräumt werden.¹⁶⁰ Mit Luhmann, der bereits am Anfang der 80iger Jahre das Prinzip der immer weiter sich entwickelnden und immer neue Projekte bearbeitenden wohlfahrtsstaatlichen Bemühungen als Inklusionspolitik bezeichnet hat, ist diese Ausweitung auf weitere Personengruppen ein erwartbares Resultat: „Die Realisierung des Inklusionsprinzips im Funktionsbereich von Politik führt in ihren Konsequenzen zum Wohlfahrtsstaat. Wohlfahrtsstaat, das ist realisierte politische Inklusion.“ (Luhmann 1981a, S. 27) Allerdings sieht Luhmann diese Entwicklung nicht ohne Sorge und in seltener Bedenklichkeit gegenüber den, auf den ersten Blick sinnvoll und effizient verteilten, Funktionen in der modernen Gesellschaft. Damit ist ein Problem bereits angedeutet, das viel später und sehr vorsichtig in die gesellschaftliche Diskussion Einzug halten sollte: die Entsolidarisierung im interpersonalen Bereich aufgrund der Funktionsübernahme durch gesellschaftliche Teilsysteme. Michael Opielka hat die Aussage, wonach es darauf ankommt, „in der heutigen Situation (...) etwas anderes an die Stelle der Illusion des Wohlfahrtsstaates zu setzen“ (Luhmann 1981a, S. 147) im Sinne eines Aufrufes zu „mehr Selbsttätigkeit der Bürger“, zur „Eigenverantwortung der anderen gesellschaftlichen Teilsysteme für das Wohlergehen der Bürger“ verstanden und letztlich die Schlussfolgerung abgeleitet, dass Luhmann die Auffassung vertritt, „mehr Bürgergesellschaft und weniger Wohlfahrtsstaat“ seien das Gebot staatsbürgerlichen Handelns in einer durch funktionale Differenzierung geprägten Sozialstruktur. (vgl. Opielka 2003, S. 243)¹⁶¹

(3) Eine bereits deutlich die Belange älter werdender Menschen mit Behinderung in den Blick nehmende Initiative ist die Bildung einer Arbeitsgruppe durch das Sozialministerium in Baden-Württemberg. Das Resultat der Beratungen in diesem Gremium lag 1998 in der Form von Leitlinien und Grundsätzen zum Thema „Wohnen und Betreuung älter werdender und

¹⁶⁰ Die Betonung der Präferenz von Rehabilitation gegenüber der Pflege weist allerdings auch auf einen wirklichen Missstand hin. Offensichtlich hat sich gesellschaftlich die Bewertung etabliert, dass Pflege etwas sehr niedrig zu Bewertendes im Kanon der Hilfemöglichkeiten ist. Grundsätzlich kann Pflege, auch in stationären Einrichtungen, doch die Spielräume von Aktivierung, Lernen, Muße, Kooperation, also dem, welches sich unter dem Begriff der Teilhabe zusammenfassen lässt, durchaus eröffnen. Zu entsprechenden Vorschlägen und positiven Beispielen siehe Fuchs 2001/02 und Fussek/Schober (2008, S. 362 ff.)

Pflege müsste nicht das sein, was es, falls dies noch irgendwie möglich erscheint, unbedingt zu verhindern gilt und Hans-Peter Tews ist in diesem Sinne Recht zu geben, wenn er fachgerechter Pflege attestiert: „Zwar spielt bei den Älteren die Berufstätigkeit keine Rolle mehr, aber die Trennung von aktivierender Pflege und Eingliederungshilfe ist kaum vorzunehmen.“ (Tews 2001, S. 33)

Dennoch besteht die Befürchtung, im Zusammenhang mit der möglichen Anerkennung einer Behinderteneinrichtung als Pflegeeinrichtung nach SGB XI, dass Menschen mit Behinderung „primär als ‚pflegebedürftig‘ angesehen werden; dass sich die Leistungen der Einrichtungen ganz auf die Pflege konzentrieren; dass die (...) Ermöglichung der Teilnahme an der Gemeinschaft und der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit immer mehr vernachlässigt werden.“ (Kruse 2001, S. 182 f.)

Die Behandlung der Pflege thematik in den Medien, die sicherlich immer gut gemeint ist und auch bestimmt viele Verbesserungen bewirkt hat, nimmt allerdings zunächst nur die Körper in den Blick, etwa wenn über Verdursten, Gewalt oder mangelnde medizinische Versorgung die Rede ist. (vgl. Fussek/Schober 2008)

Im Sinne der hier verwendeten Theorie stellt die gesellschaftliche Wahrnehmung von Körpern aber immerhin eine Vorstufe der Inklusion dar. (vgl. Fuchs et al. 1994 und Luhmann 1995c)

¹⁶¹ Auf den ersten Blick könnte man Luhmann hier normativ motivierte Argumentation unterstellen. Gerade dies ist jedoch nicht zu vermuten: Für Luhmann ist „soziale Evolution (...) kognitives Lernen sozialer Systeme, bei dem Normen und normativ motivierte Interventionen nur die Rolle von Denkblockaden spielen. (...) Jeder Versuch, so Luhmanns Credo, der Evolution ins Handwerk zu pfuschen, macht alles nur noch schlimmer.“ (Brunkhorst 2003, S. 326)

Allerdings geht Luhmann auch davon aus, dass zwar der Kausalfunktionalismus durch einen Äquivalenzfunktionalismus zu ersetzen ist und sich nicht voraussagen lässt, „ob ein System ein Problem überhaupt löst und welche Lösung es unter den möglichen Alternativen findet“ (Münch 1976, S. 133). Wenn Luhmann die so genannte Wohlfahrtsstaatlichkeit als eine Illusion beobachtet, erscheint es durchaus legitim, Alternativen ins Spiel zu bringen und mögliche funktionale Äquivalente, die vielleicht keine Illusionen sind, zu benennen.

alter behinderter Menschen“ vor. Die 19 Punkte der Veröffentlichung komprimiert Tews, der davon ausgeht, dass diese Ansätze auch in den anderen Bundesländern konsensfähig sind:

- Soviel Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeit wie möglich, soviel Versorgungssicherheit wie nötig.
- Kontinuität hinsichtlich des Wohnortes auch bei Pflegebedürftigkeit
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung statt neuer Einrichtungen
- Fließende Übergänge, beispielsweise von der Werkstatt zur tagesstrukturierenden Förderung
- Aufnahme der Belange alt werdender Menschen mit Behinderung in die örtlichen Altenhilfeplanungen. (vgl. Tews 2001, S. 20)

Die hier dargelegten Leitlinien und Grundsätze sind nicht nur, wovon Tews ausgeht, in den anderen Bundesländern konsensfähig, sondern in dem Bereich des Bundeslandes Schleswig-Holstein, der in dieser Arbeit vorrangig in den Blick genommen wird, in weiten Teilen auch Grundlage von Konzeptionen und Planungen geworden (vgl. Materialien 2, 3, 4, 6, 7, 8), was im empirisch ausgerichteten Teil dieser Arbeit auch anhand der Ergebnisse von Expertenbefragungen entsprechend belegt werden soll. Insbesondere das Bemühen um Kontinuität in räumlicher Hinsicht liegt aber, dies sei hier angemerkt, auch im Eigeninteresse der Einrichtungen. Natürlich will man nicht eine zahlenmäßig erstarkende Gruppe von Klienten an Alten- und Pflegeheime verlieren. Gedanken an eine Normalisierung im Lebensvollzug von Menschen mit Behinderung könnten nahelegen, dass eine Ortsveränderung vielleicht doch nicht so gefürchtet ist, zumal Erhebungen auch nur vor dem Hintergrund von fehlender Erfahrung mit alternativen Wohnformen gemacht wurden. Grundsätzlich ist die Auffassung, biographische Kontinuität im Bereich des Wohnortes und der Wohnform sei ein hoher Wert, weit verbreitet. So können sich Birgit Jansen und Thomas Klie einen Umzug im Alter offensichtlich nur als Folge von Zwang oder Bedrohung vorstellen: „Man kann allerdings auch als älterer Mensch ungewollt diesen inneren und äußeren Innenraum *verlieren*, wenn man vertrieben wird, fliehen oder umsiedeln muss.“ (Jansen/Klie 1999, S. 532 Herv. im Original)

Hans-Peter Tews ist sicherlich zuzustimmen, dass eine „Aufrechterhaltung der Kontinuität der Lebenszusammenhänge“ ein wohlbekannter gerontologischer Ansatz ist (Tews 2001, S. 20), den Bernhard Mann in Anlehnung an Heinz Wieland als „aging in place“, bezeichnet und daher auf das „angestammte Lebensumfeld“, das es zu bewahren gilt, verweist. (Mann 1993, S. 406) In diesem Sinne wird in der Literatur durchgehend argumentiert. (nur einige Beispiele: Strickrodt/Ziller 2001, S. 35; Schelbert/Winter 2001, S. 24; Materialien 9, Mann 1993, Woog 2006)¹⁶² Als gäbe es hierfür gesicherte Erkenntnisse, wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderung andere und weitergehende Ansprüche haben: „Jedenfalls haben viele Menschen mit geistiger Behinderung einen größeren Bedarf an Klarheit, Übersichtlichkeit, Beständigkeit: Das gibt ihnen ein Gefühl von Sicherheit.“ (Bosch 2009, S. 109) Allerdings gilt bei kritischer Würdigung der angeführten Beiträge, so der hier unterbreitete Vorschlag, dieser Grundsatz nur für bestimmte Personen mit bestimmten Merkmalen in bestimmten sozialen Zusammenhängen und eine Zugrundelegung dieses Prinzips für konzeptionelle Entwürfe erscheint auch nur beim Vorliegen bestimmter Bedingungen sinnvoll. Unter Menschen mit Behinderung gibt es sicherlich auch die „neuen Alten“ und die „Vereinsportler“ (vgl. Brockmann 1998), die „neueren Alten“ mit der Orientierung auf Lebensgenuss und Kulturteilnahme (vgl. Buchka 2003, S. 117), vielleicht sogar die „Rosinenpicker“ (Karl 1993, S. 265), ganz sicher aber die „Ruhestörer“ (Hörl 1998,

¹⁶² Als ein seltenes Beispiel für eine undogmatische Sichtweise und ein abwägendes Urteil: „Entscheidend für die Wahl eines Zuhauses für einen alten Menschen ist und bleibt der Aspekt der die individuellen Bedürfnisse erfüllenden Unterstützungen.“ (Walburg 2008, S. 67)

S. 75), für die andere Werte gelten, als das Verharren in vertrauter Umgebung und Skepsis gegenüber räumlicher Veränderung, deren Verbindung mit Entwicklungsimpulsen doch durchaus denkbar wäre, wie zum Beispiel ein im Experteninterview angeführtes Beispiel zeigt:

„Die haben also ein Leben lang zusammen gelebt. Nun ist die Mutter tatsächlich alt und krank geworden und muss in ein Heim und die Tochter demzufolge auch. Als ich die besucht habe in der Häuslichkeit, kam mir die Tochter schon sehr alt vor und die sagte auch kaum was, aber als die hier eingezogen ist und den Kontakt mit anderen aufgenommen hat und ihr eigenes Zimmer hatte und eine plötzlich neue Lebenswelt entdeckt hat, wurde sie also eine der fröhlichsten Frauen, die ich kenne, die unheimlich viel spricht und durchaus sich orientieren konnte ganz schnell, die für mich sozusagen sehr erfrischend wirkte und nicht unbedingt alt, obwohl sie eben schon über 60 ist.“ (Interview Ge)

Zu erwähnen ist auch, dass in der Personengruppe der alt gewordenen Menschen mit Behinderung die gesellschaftlich mit hohen Erwartungen hinsichtlich gegenseitiger Hilfeleistung versehene Altersehe (noch) eine Ausnahmeerscheinung sein dürfte, die oft zu einer gewissen „Wagenburgmentalität“ führt und durchaus Grundlage von Entwicklungsstillstand sein kann. (vgl. Karl 1993, S. 264)

Bemerkenswerterweise finden sich auch in den durchgeführten Expertenbefragungen, in denen ebenfalls die räumliche Kontinuität als wünschenswert betont wurde, Einschränkungen gerade für den Personenkreis der auf weitgehende Pflege angewiesenen Menschen mit Behinderung, für die allerdings Kontinuität der Lebensvollzüge in der Tat wichtig und medizinisch begründet erscheint und „dieser Umzug in den meisten Fällen mit hohen seelischen Belastungen verbunden ist“ (Kruse 2001, S. 181). Marjan Bleeksma verweist auf die doppelte Frustration beim Umzug in ein Pflegeheim infolge von zunehmender oder plötzlich eingetretener Pflegebedürftigkeit durch Verlust der sozialen wie der sächlichen Umgebung. (vgl. Bleeksma 1998, S. 55 ff.) In solchen Fällen erfolgt, was auffällig erscheint, da es sich um Befürworter der Kontinuität handelt, die Orientierung an der gesellschaftlichen Norm, auch wenn sie noch so fragwürdig ist. Als ein Beispiel: „Anders ist dies bei behinderten Menschen zu sehen, die (...) stationär pflegebedürftig werden. In diesen Fällen ist ein Wechsel des Lebensortes ohnehin vonnöten, so dass – wie bei einem Menschen ohne Behinderung – ein Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung in Betracht kommt.“ (Strickrodt/Ziller 2001, S. 35)¹⁶³ Das volkstümliche Sprichwort „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ sollte wohl nur für bestimmte Baumarten, für ein bestimmtes (hohes) Baumalter

¹⁶³ Dass hier die Übersiedlung pflegebedürftiger alter Menschen gleichsam als Teil des normalen Lebensvollzuges in einer bestimmten Lebensphase behandelt wird, lässt an eine These von Hartmut Radebold denken. Demnach sind, es handelt sich um einen Erklärungsansatz aus psychoanalytischer Sicht, die kritikwürdigen Zustände in den Alters- und Pflegeheimen unbewusste Sanktionen der „Täterkinder“, die „ihre Väter und Großeltern, die aktiv am ‚Dritten Reich‘ beteiligt waren, politisch zur Verantwortung gezogen“ und sie durch Abschiebung bestraft haben. (vgl. Radebold 2009, S. 108)

Das wäre eine Erklärung dafür, dass Missstände in den Pflegeheimen erst in den letzten Jahren öffentlich wurden: Jetzt sind die „Täterkinder“ selbst alt bzw. die Hochaltrigen keine „Täter“ mehr. Diesem optimistisch stimmenden Befund entsprechen die Ergebnisse des so genannten Pflege-TÜVs. Demnach erhalten fast 70 Prozent der Altersheime beste Noten und nur 1,1 Prozent der Heime werden als mangelhaft eingestuft. (vgl. Frank 2009a, S. 6)

Das Phänomen der von Pflegenden ausgehenden Gewalt in den Pflegeheimen und mögliche Begründungen für dieses Verhalten, beschreibt auch Wolfgang Schmidbauer. Er kommt aber, obwohl ebenfalls aus psychoanalytischer Sicht argumentierend, zu anderen Ergebnissen. (vgl. Schmidbauer 1992a, S. 108 ff.) Es bleibt festzuhalten, dass der Gedanke der (unbewussten) Bestrafung oder Rache nicht von der Hand zu weisen ist, wenn man daran denkt, dass noch vor wenigen Jahren ein Umgang mit pflegebedürftigen Menschen im höheren Lebensalter üblich war, der an die Gepflogenheiten von Strafanstalten erinnert. Nina von Hardenberg zitiert aus einem Bericht eines Familienangehörigen: „Damals wurden die Dementen in Langzeitstationen der Krankenhäuser eingeschlossen“, erinnert er sich. „Wollte man sie besuchen, wurde man in einen fensterlosen Besucherraum geführt. Es war fast wie im Gefängnis“ (Hardenberg 2007, S. 8)

und auch nur, wenn der Waldboden fruchtbar und nahrhaft ist, Geltung beanspruchen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind gewiss nicht mehrheitlich in einem sachlich, inhaltlich und personell ausgestatteten Zustand, dass der Umzug in eine andere Betreuungsform nicht auch bessere Entwicklungschancen bereithalten und vorhandene Spielräume erweitern oder neue eröffnen könnte. (vgl. Bundesministerium 1998, darin insbesondere die Interviews mit Heimbewohnern: S. 11 ff.; S. 18 ff.; S. 31 ff.; S. 48 ff.)¹⁶⁴ Das Provisorium, die hohe Fluktuationsrate, der Zwang zur Anpassung und eine Zielstellung von Selbstbestimmtheit, die beim besten Willen immer nur ansatzweise zu verwirklichen ist, lassen daran zweifeln, ob das Attribut „angestammt“ (Mann 1993, S. 406) den Lebensraum der alt gewordenen Menschen mit Behinderung treffend beschreibt. Würde man den Ethischen Imperativ des Heinz von Foerster dem helfenden Handeln auch im Blick auf die Angebotsstruktur im Bereich des Wohnens zugrunde legen, käme man sicherlich nicht umhin, sich vom Dogma der konstanten Wohnung zu verabschieden und Alternativen zuzulassen.¹⁶⁵ Andererseits verweist der Konsens hinsichtlich kontinuierlicher Wohnformen auf die Geschichtlichkeit der Bedürfnishierarchien und eröffnet vielleicht sogar den Blick in eine mögliche Zukunft der Inklusionsdebatte: „Wenn die basalen Ressourcen gesichert sind, bekomme ich die Hände frei, um mich mit meiner persönlichen Entwicklung (...) zu beschäftigen“ (Steindert 2004, S. 198) und als ein nächster Schritt wird die Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft oder der „Zugang zu relevanten Öffentlichkeiten“ aktuell. (vgl. ebd.)

(4) Eine grundsätzliche Frage stellt sich, wenn Eingliederungshilfe für alt gewordene Menschen mit Behinderung von den zuständigen Leistungsträgern bezahlt werden soll: Können bei Pflegebedürftigkeit, zumal, wenn sie zunehmend ist, die Ziele einer Eingliederungshilfe überhaupt erreicht werden?¹⁶⁶ Dass jenseits eines Pensionierungsalters, über das in der Gesellschaft allgemein, sieht man von geringfügigen Abweichungen in der Größenordnung von wenigen Jahren ab, Konsens besteht, Hilfen mit dem Ziel der Arbeitseingliederung zu gewähren ist, wird nicht Gegenstand vernünftiger Forderungen sein können. Gleichwohl sind Altersgrenzen zur Hilfestellung hinsichtlich sozialer Eingliederung schwer vorstellbar und der Argumentation der Lebenshilfe Baden-Württemberg ist zuzustimmen, dass Eingliederungshilfe dem Ausgleich von Benachteiligung ohne zeitliche Begrenzung dient und es „fatal (wäre), ein Alter festzulegen, ab welchem Hilfen zur Konzeption (...) gesellschaftlichen Randdaseins nicht mehr nötig wären.“ (Materialien 9, S. 5)¹⁶⁷

¹⁶⁴ Tews ist, offenbar in profunder Kenntnis der Lebenslagen pflegebedürftiger Menschen, skeptisch im Blick auf die immerhin denkbare Übersiedlung alter Menschen mit Behinderung in „normale“ Pflege- oder Altenheime. Neben einer Desinteresse der Altenhilfe an dieser speziellen Klientel sieht er einen Strukturwandel, der abwärts führt und ein Grund dafür ist, „die Altenpflegeeinrichtungen für sie nicht gerade als empfehlenswerte Problemlösung vorzuschlagen. Hier gab es – ebenfalls im letzten Jahrzehnt – einige nachhaltige negative Veränderungen, verstärkt im stationären Bereich durch die Folgen der Pflegeversicherung.“ (Tews 2001, S. 21)

Allerdings werden in der Diskussion in den 90iger Jahren auch sogenannte „Sonderpflegeeinrichtungen“ von Verbänden und Fachvertretern abgelehnt. In einem konzeptionellen Entwurf der Lebenshilfe wird dahingehend argumentiert, dass generationsübergreifendes Zusammenleben auch bei nichtbehinderten Menschen als bereichernd und anregend empfunden wird. (vgl. Materialien 9, S. 06)

¹⁶⁵ „Act always so as to increase the number of choices.“ In der Übersetzung von Wolfram Karl Köck: „Handle stets so, dass die Anzahl der Möglichkeiten wächst.“ (Foerster 1993, S. 49)

¹⁶⁶ Mittlerweise werden die Ziele der Eingliederungshilfe nicht mehr als „Maximalziele“ definiert, sondern auch „kleine und kleinste Erfolge“ werden anerkannt, wenn sie im Sinne der Vermittlung „grundlegender lebenspraktischer Techniken“ denkbar sind. (vgl. Kruse 2001, S. 191)

¹⁶⁷ Vom Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg wird in der Debatte zur inhaltlichen Begründung eines Anspruches auf ohne Altersbegrenzung gewährte Eingliederungshilfe im Jahre 1996 argumentiert, dass nichtbehinderte Menschen, im Gegensatz zu alt gewordenen Menschen mit Behinderung, bei Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege dies vor dem Hintergrund eines „insgesamt gesellschaftlich integrierten Lebens“ vollziehen.

Von der Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von Leistungen zur Pflege zu Sozialleistungen mit dem Ziel der Eingliederungshilfe hingen am Ende der 90er Jahre so wichtige Entscheidungen ab, wie die Regelung der Zuständigkeit für ältere pflegebedürftige Menschen mit Behinderung und die Festsetzung der Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung in Behinderteneinrichtungen. Damit stellte sich gleichzeitig die Frage nach den Anforderungen an Ausstattung und Beschaffenheit von Einrichtungen der Behindertenhilfe, um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können. Diese Problematik ist auch heute nicht restlos geklärt, zumal auch für Einrichtungen, deren Finanzierung primär durch die Pflegeversicherung erfolgt, der Grundsatz des Vorranges der Rehabilitation vor der Pflege gilt. Damit ist eine grundsätzliche Ablehnung von Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung schwierig, auch wenn überwiegend die Auffassung vertreten wird, dass das medizinisch-rehabilitative Konzept, welches nach § 5 Abs 1, Abs 2 SGB XI gesetzlich fixiert ist, „in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt“ wird. (vgl. Kruse 2001, S. 183)¹⁶⁸ Immerhin wird auf dem Wege einer pauschalisierten Zahlung Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, unabhängig vom tatsächlichen Pflegeaufwand, gewährt (§ 43 a SGB XI)¹⁶⁹ und somit der damaligen Forderung nach angemessener Beteiligung der Pflegekassen an den Kosten der Pflege Genüge getan, wenn die Voraussetzungen der Pflegestufe 1 erfüllt sind (§ 15 Abs 1 Satz 2 SGB XI). In der Regel dürfte dies der Fall sein. (vgl. Erlenkämper et al. 2008, S. 849) Diese Bestimmung ermöglicht es auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen, die in hohem Maß auf Pflege angewiesen sind, in Einrichtungen Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Inzwischen besteht in Schleswig-Holstein unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung auch als Bewohner vollstationärer Einrichtungen und im höheren Lebensalter ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen können, als wären sie häuslich untergebracht, indem von der nahe liegenden Annahme ausgegangen wird, dass der Mensch mit Behinderung in der Einrichtung auch seine Wohnung hat. Diese Regelung hat dazu geführt, dass Einrichtungen für Menschen geschaffen werden konnten, die ansonsten in Pflegeheimen untergebracht werden müssten. In den Befragungen von Experten gibt es Hinweise dafür, offenbar auf der Grundlage derartiger Rechtsauffassungen, dass die Beauftragung ambulanter Dienste für pflegebedürftige Heimbewohner Bestandteil konkreter Planungen ist.

„Wir haben die alten Leute ja jetzt noch nicht, aber das ist ja so ein bisschen auf Zukunft gebaut dort, aber konzeptionell wird es dann nachher, das ist eine Überlegung, weil wir denken, dass die Grundpflege einen höheren Raum einnehmen wird, dass wir uns in Kooperation mit einem Pflegedienst zusammenschließen werden, die dann so die Grundpflegeleistung übernehmen werden.“ (Interview Ar)

Insofern gilt für Menschen mit Behinderung, dass Eingliederungshilfe immer zusätzlich zur Pflegehilfe zu gewähren ist. Ein weiteres Argument bezieht sich auf das Eintrittsalter in Pflegeeinrichtungen, das durchschnittlich bei 85 Jahren liegt, während Menschen mit Behinderung bereits nach Ausscheiden aus der Werkstatt auf Hilfe angewiesen sind. „Ihren Hilfsanspruch bereits zu diesem Zeitpunkt auf den pflegerischen Bereich zu begrenzen, wäre unmenschlich.“ (vgl. Materialien 9, S. 05)

¹⁶⁸ Es wird die These vertreten, dass es deutliche und unvereinbare Definitionen von Behinderung im Pflege- und Behindertenrecht gibt. Andreas Kruse arbeitet diese Unterschiede anhand der unterschiedlichen Verwendung der Begriffe Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung heraus. Demnach wird im Gesetz über die Pflegeversicherung „deutlich, dass Selbstbestimmung im wesentlichen mit Selbstständigkeit gleichgesetzt wird. (...) zum anderen werden dort die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen nach Kommunikation nicht ausdrücklich benannt.“ (Kruse 2001, S. 188)

¹⁶⁹ § 43a SGB XI: „Für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe (...) übernimmt die Pflegekasse (...) zehn von Hundert (...) des vereinbarten Heimentgelts.“ (zit. nach Kruse 2001, S. 182)

Eine solche Möglichkeit wird aber auch von Vorbehalten und Befürchtungen begleitet. Offenbar wird auf der Seite besonders empathisch denkender Verantwortlicher von einer Belastung ausgegangen, die sich aus häufigem personellen Wechsel und einer Technisierung von Handlungen ergibt, die sonst üblicherweise auf der Basis vertrauensvoller Beziehungen durchgeführt werden.

„Es ist angedacht, dass irgendwann eine ambulante Pflege mit in den U. integriert werden wird, also dass wir Pflege einkaufen, so dass Grundpflege irgendwann, vielleicht morgens, dass halt die ambulante Pflege so durchhuscht. Und da habe ich so ein bisschen Befürchtungen. Aber das ist halt nur so ein mulmiges Gefühl, wo ich nicht weiß, ist es dann wirklich eine Erleichterung oder ist es den Menschen gegenüber eigentlich eine Zumutung.“ (Interview Pa)

Es wird darüber berichtet, dass es noch keineswegs so ist, dass die Rechtsauffassung zur Übernahme von Pflegeleistungen im Sinne der Definition eines Wohnheimes als Wohnung allgemein anerkannt ist:

„Das ist bloß immer schwierig, durchzubekommen. Also wir hatten jetzt mal einen alten Mann, da musste der Daumen amputiert werden. Und der bekam medizinische Bäder und Verbandswechsel. Und in diesem Team habe ich zwar zwei Krankenschwestern gehabt, aber die waren nicht immer rund um die Uhr da und konnten das tun. Also haben wir da den ansässigen Pflegedienst gerufen. Der hat das dann auch übernommen und die Kosten mussten wir erst einmal zahlen und uns streiten mit der Krankenkasse, dass die Krankenkasse diese Behandlungspflege übernimmt, obwohl das gesetzlich eben geregelt ist. Ich kann Ihnen jetzt kein genaues Datum sagen. Aber das muss sozusagen Ende letzten Jahres oder Mitte letzten Jahres entschieden worden sein, dass das eben als Häuslichkeit anerkannt wird, diese stationären Einrichtungen. Das war ja auch immer eine große Frage. Und das haben wir mittlerweile gelöst. Und bei uns wollten die das jetzt auch nicht zahlen, aber wir haben da halt unseren Rechtsanwalt genommen und der hat das dann für uns durchgekämpft mit der AOK und die sind jetzt einfach in der Lage, die müssen das jetzt einfach bezahlen.“ (Interview Ge)

Hans-Joachim von Kondratowitz berichtet über Bemühungen, für solche alternativen Ansätze der „Ambulantisierung“ nicht nur politische und soziale Akzeptanz zu finden, sondern auch Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die „Geldmittel aus den unterschiedlichen Versicherungssystemen und der Sozialhilfe zusammenfügen“ (Kondratowitz 2005, S. 139) um daraus neue Formen der Betreuung zu bilden.

Hans-Peter Tews hat seine Expertise zum Dritten Altenbericht mit der Formulierung von zehn Aussagen beschlossen, die als Resümee zur Behindertenpolitik der Bundesregierung am Ende des vergangenen Jahrhunderts zu lesen sind. Für die hier vorliegende Arbeit sind diese Schlussfolgerungen insofern interessant, als sie in Rückblick und Vergleich mit der aktuellen Situation die Ausgangspunkte nunmehr zehnjährigen sozialpolitischen Handelns kennzeichnen und Kontinuitäten wie auch Brüche sichtbar werden lassen. Aus diesen Gründen erfolgt hier eine Auflistung in komprimierter Form:

1. Der Strukturwandel des Alters hat die Menschen mit Behinderung, auch im Hinblick auf „dreifaches Altern“ erreicht. Dieser Begriff bezeichnet die Prognose, dass „der Anteil älterer Menschen in Zukunft 1. absolut, 2. relativ wachsen wird und 3. weiter mit einem starken Anstieg der über 75jährigen zu rechnen ist.“ (Tews 1993, S. 17)
2. Behinderten- und Altenpolitik sind durch hohe Kontinuität und breite Konsensfähigkeit geprägt.
3. Die Aufrechterhaltung der Kontinuität in den Lebensvollzügen, insbesondere hinsichtlich der Wohnformen, wird favorisiert.
4. Menschen mit Behinderung, insbesondere mit geistiger Behinderung, altern anders, schneller und früher.

5. Die „Verberuflichung“ der Menschen mit Behinderung ist als Fortschritt zu begrüßen, führt aber auch zum Erleben späterer „Entberuflichung“ mit Folgen für die Einrichtungen der Behindertenhilfe hinsichtlich Planung und Konzeption von entsprechenden Angeboten, die auf diese neuen Anforderungen reagieren.
6. Neben der allgemein als notwendig erachteten „Verbesserungen der baulich-räumlich-organisatorischen Standards“ ist an den Ausbau weiterer Wohnformen zu denken, verstärkt hinsichtlich der Möglichkeiten für älter werdende Geistigbehinderte unter dem Aspekt der Verbindung von Wohnen und weiterer Versorgung.
7. Bei der Planung von tagesstrukturierenden und alltagsgestaltenden Angeboten für entberuflichte Menschen mit Behinderung ist „Variabilität und Angebotsvielfalt statt Standardisierung“ zum Prinzip zu machen.
8. „Das Ausmaß der Zuständigkeit der Pflegeversicherung ist ein bisher nur provisorisch gelöstes Problem.“ Es ist zu fordern, dass Menschen mit Behinderung im Falle von Pflegebedürftigkeit die Unterstützung erhalten, auf die sie im häuslichen Bereich Anspruch hätten.
9. Im Jahre 1999 befindet sich hinsichtlich der Leistungs- und Vergütungsverträge für Einrichtungen Vieles im Stadium des Umbruchs und der Unklarheit. Es ist von „Leistungstypen“, „Grundleistungen“ und „Maßnahmepauschalen“ die Rede. Zu diesem Zeitpunkt wird seitens der Verbände mit einem „Bürokratieschub“ gerechnet.
10. Hier zieht Tews trotz überwiegend kritischer Sicht eine positive Bilanz: „Es ist ein Fortschritt, wenn heute älter werdende Behinderte größere Lebens- und auch Alterschancen besitzen.“

Besonders unter Einbeziehung der Veränderungen im Gebiet der ehemaligen DDR, so die abschließende Zusammenfassung, überwiegen die Fortschritte. Es „wurde viel erreicht und dies ist erfreulich.“ (vgl. Tews 2001, S. 36 ff.)

Das letzte Jahrzehnt hat im Rückblick auf die hier dargelegten, in der Hauptsache Hans-Peter Tews folgenden Ausblicke, Thesen und Forderungen, Veränderungen im Bereich des Sozial- und Verwaltungsrechts ergeben, die in Teilen voraussehbar und in anderen Teilen überraschend waren. Es handelt sich in den nun folgenden Untersuchungen um eine spezifische Sicht auf die rechtliche Situation, wie sie sich derzeit darstellt, insbesondere unter Berücksichtigung der für den Lebensvollzug von Menschen mit Behinderung relevanten Bücher des Sozialgesetzbuches. Eine ausführliche Darstellung der sozialpolitischen und rechtlichen Änderungen findet sich im „Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ vom Dezember 2004 (vgl. Deutscher Bundestag 2004) und im „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen“ für die 16. Legislaturperiode vom Juni 2009. (vgl. Bundesministerium 2009)

Es sei daran erinnert, dass hier die These vertreten wird, auch anhand der Veränderung des positiven Rechts Entwicklungen zu umfassenderer und weiter gehender Inklusion beobachtbar werden zu lassen.¹⁷⁰ Insofern werden die nun folgenden Erörterungen unter dem

¹⁷⁰ Die Funktionssysteme Politik und Recht bedienen sich in so umfassender Weise der gegenseitigen Strukturen, dass eine scharfe Abgrenzung schwierig erscheint. Insbesondere das Politiksystem „verbraucht“ Ressourcen anderer Systeme, es kommt „zu eine(r) zunehmend inflationäre(n) Kopplung des genuinen politischen Steuerungsmediums Macht mit Geld und Recht, ohne Rücksicht darauf, ob und wie der inflationäre Verbrauch letzterer deren (autopoietische) Reproduktion im Wirtschafts- und Rechtssystem stört.“ (Lange 2003, S. 191) Immerhin sieht es so aus, als ob diese Störungen derzeit nicht erheblich oder gar systemgefährdend sind. Die Frage danach, ob es sich bei den hier beschriebenen und als Beleg für den Prozess von Inklusion aufgefassten Phänomene um Effekte wohlfahrtsstaatlichen Handelns oder rechtlicher Aktivität handelt, kann an dieser Stelle und in dieser Arbeit nicht umfassend behandelt werden.

Jedenfalls ist der Auffassung zuzustimmen, dass der Staat, indem er sozialpolitisch agiert, eine große Empfindlichkeit gegenüber (kommunizierten) sozialen Problemlagen aufweist. Das symbolisch generalisierte

Blickwinkel der Erweiterung bereits bestehender Teilhabechancen dargelegt. Die verwendete Systematik folgt nur in sehr grober Weise der von Hans-Peter Tews vorgeschlagenen Vier-Punkte-Gliederung. Der Autor hatte in der Expertise zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung in Ermangelung bereits in Kraft getretener Gesetze und verbindlicher Ausführungsrichtlinien zu dem damals vorliegenden Material gegriffen, das dann, wenn man die inhaltliche Essenz betrachtet, in den folgenden Jahren im Wesentlichen auch Grundlage gesetzlicher Regelungen wurde oder doch mindestens deutliche Parallelen aufweist. Für Tews waren es im Jahre 2001 in diesem Sinne „Ansatzpunkte“, die „benutzt werden, um Grundsätze und Orientierungen zu umreißen.“ (Tews 2001, S. 15) Es soll anhand der hier genannten Quellen (insbesondere der Behindertenberichte von 2004 und 2009) dargestellt werden, inwieweit es zu Entwicklungen und Resultaten gemäß der Dimensionen gekommen ist, die im Zusammenhang mit der Erläuterung des Lebenslagenkonzeptes bereits genannt wurden und die nach Gertrud M. Backes „die Gesamtheit der individuellen und sozialen Merkmale der Wirklichkeit von Personengruppen, die ähnlichen strukturellen Bedingungen in ihrer Lebenssituation unterliegen“ (Backes 2001, S. 50) umfassen. Nochmals sei daran erinnert, dass es im engeren Sinne um Kartographie sozialer Ungleichheit nicht geht: Die Dimensionen der Lebenslagen werden in der hier vorgelegten Arbeit als Matrix im Sinne eines Ordnungsprinzips verwendet. Inklusion ist beobachtbar als Teilhabe und begrifflich im Sinne von engen oder weiten Spielräumen überhaupt erst zu fassen. Inklusion als abstrakte Operation sagt nicht viel über die „Lebenswirklichkeit“ von Personen aus, solange es sich um kommunikative Korrelate handelt und wenn es nicht zur Konkretisierung auf eingegrenzte Lebensbereiche kommt. Spezifische soziale Bedingungen müssen berücksichtigt werden: „Die Grenzen zwischen Inklusion und Exklusion sind flüchtig und nicht zuletzt durch kulturell definierte Anspruchsniveaus bestimmt“ (Luhmann 2002, S. 427) oder anders gesagt: Der Sozialhilferegelsatz in Deutschland lässt nur geringe Spielräume zu, während ein vergleichbarer Betrag in einem armen Entwicklungsland Wohlhabenheit bedeuten und entsprechende Freiräume des Lebensvollzuges eröffnen würde.

Die auf den ersten Blick nahe liegende Systematik, die einer Beobachtung und Einordnung des juristischen Belegmaterials zu Grunde gelegt werden könnte, würde dem Kanon der Funktionssysteme folgen. Aber auch dann ist das Problem nicht aufzulösen, dass Inklusion formal immer irgendwie stattfinden kann, die Person aber möglicherweise nur in sehr geringer Weise Teilhabe erfährt. Das ist offenbar auch im denkbaren Fall sehr weitgehender Teilhabe ein Problem. Der von Rudolf Stichweh eingeführte Begriff der „Vollinklusion“ hat in diesem Sinne dann zweifache Bedeutung: „Vollinklusion“ als Einbeziehung in alle Funktionssysteme der Gesellschaft und „Vollinklusion“ als umfassende und relativ weite Spielräume ermöglichende Teilhabe einer Person in einem gesellschaftlichen Teilbereich. (vgl. Stichweh 2005c, S. 72)¹⁷¹ Es scheint, als ob der Begriff der Spielräume mehr über den Grad der Einbeziehung aussagt und deshalb für die gesellschaftliche Analyse erheblich nutzbringender ist, als es Zahlenangaben vermögen oder ein dichotomes Verständnis von Inklusion und Exklusion erzwingen würde.¹⁷² Das Konzept der Lebenslagen ermöglicht die

Kommunikationsmedium Macht gibt dem Staat erst die Möglichkeit, wohlfahrtsstaatlich zu handeln und sich zu diesem Zweck systemfremder Ressourcen zu bedienen. (vgl. Lange 2003, S. 190 ff.)

¹⁷¹ Stefan Lange, der sich mit der Theorie der Politik bei Niklas Luhmann auseinandersetzt und hierbei insbesondere Luhmanns Verwendung des Inklusionsbegriffes untersucht, sieht in der Tendenz zur immer umfassenderen Einbeziehung das Risiko der Totalisierung und gerade in der „immer nur teilweisen, immer nur ereignishaften Einbeziehung des Menschen in die Systeme liegt die Chance zu Individualität und Freiheit. (...) und in diesem Sinne deutet er (Luhmann, D. S.) auch die Forderung nach Vollinklusion des Menschen als Menschen in die Gesellschaft als konkrete Negation von Individualität und Freiheit.“ (Lange 2003, S. 86)

¹⁷² Luhmann selbst hat durch die Verwendung bestimmter sprachlicher Wendungen erkennen lassen, dass es sich bei Inklusion und Exklusion nicht um voneinander scharf getrennte gesellschaftliche Verortungen handelt, etwa wenn er von „*weitgehende(r)* Ausschließung aus einem Funktionssystem (zum Beispiel extreme Armut)“ spricht

Beobachtung des Unbeobachtbaren: Inklusion als kommunikativer Einschluss ist als Operation nicht sichtbar, im Bericht eines bestimmbaren Beobachters, der mit bestimmbaren Unterscheidungen Aufmerksamkeit fokussiert, materialisiert sich gleichsam der Prozess des gesellschaftlichen, in seiner Realisierung immer funktionssystemischen Einschlusses. Indem das Defizit als sozial gefährdend ausgemacht wird, erfolgt in der Wertung dieser Beobachtung ein Bekenntnis zum sozialen Veränderungsgebot. Inklusion wird daher auch und insbesondere deutlich, wo Lebenslagen nicht hingenommen werden, wo der Ruf nach Veränderung der Umstände und Erweiterung der Hilfsangebote laut wird. In den Vorarbeiten zu der hier dokumentierten Untersuchung haben sich immer wieder Bezugnahmen auf die Situation schwer behinderter Menschen in der ehemaligen DDR ergeben. Das liegt auch nahe, denn dort hatte man es tatsächlich mit Exklusion behinderter Menschen zu tun, oder treffender: Es gab ein „behauptetes Nichtvorkommen“ und folgerichtig wurde von staatlicher Seite „eine realistische Darstellung (...) unterbunden“. (Hebborn 1996, S. 70) An anderer Stelle ist bereits darauf verwiesen worden, dass es Ende der 80iger Jahre auch in diesem Teil Deutschlands zu vorsichtigen, seitens der Initiatoren aber durchaus engagierten Versuchen gekommen ist, Menschen, die als „förderungsunfähig“ abgestempelt waren, ein Mindestmaß an Inanspruchnahme gesellschaftlicher Ressourcen zu ermöglichen. (vgl. Fuchs et al. 1994 und als ein praktisches Beispiel Trogisch/Trogisch 1977) Dass es aber zur Regelmäßigkeit der Ausschlüsse kommen konnte, dass diese Zustände, nicht zuletzt von den Mitarbeitern der Einrichtungen, unreflektiert und unkritisiert hingenommen wurden, lässt sich nicht allein mit der menschenverachtenden Politik eines diktatorischen Regimes erklären. Heiner Hebborn zitiert aus einem Gutachten von 1992¹⁷³: „Wir fanden ... viele Kinder, die wegen mangelnder Hilfsmittel und mangelnder personeller Ausstattung ganztägig in Betten liegend lebten“ (Hebborn 1996, S. 689) Mangel an sächlichen und personellen Ressourcen betraf in der DDR fast jeden gesellschaftlichen Bereich und in der Hierarchie der Verteilung knapper Güter waren die Kirchen sicherlich besonders weit unten eingeordnet. Und dennoch geschah in den Einrichtungen der Kirche etwas, das im Hinblick auf die hier zugrunde gelegte Theorie sowohl bemerkenswert wie auch erwartbar ist: Es findet Inklusion statt, „kirchliche Einrichtungen nahmen sich vor allem der schwerer behinderten, offiziell als `förderungsunfähig` etikettierten Menschen an.“ (Hebborn 1996, S. 73) Hier bietet sich eine Erklärung unmittelbar an, denn die Codierung von Immanenz/Transzendenz mit der Orientierung am „Programm“ der Heiligen Schrift (vgl. Dallmann 1994, S. 77) lässt Ausschluss auf der Ebene der so genannten Mitmenschlichkeit nicht zu, während das Begriffspaar gesund/krank nur Einschluss im Sinne von körperlicher Behandlung, also Sicherung vitaler Erfordernisse, garantiert¹⁷⁴, auch wenn die Präferenzseite des Codes die Negativoption „krank“ ist. Es kann aber vermutet werden, dass sich hier auch die Erklärung für ein Phänomen andeutet, das zwar keine Entschuldigung im moralischen Sinne, aber eine Erklärung für das Verhalten der Akteure in den Einrichtungen ist und in vorsichtiger Formulierung soll hier die These vertreten werden, dass es so etwas wie einen

oder die „Verringerung von Exklusionen“ als Aufgabe des Sozialstaates beschreibt. (vgl. Luhmann 2002, S. 427 Hervorhebung D. S.)

Sina Farzin sah sich durch diese Einschränkungen zu der Bemerkung veranlasst, wonach die Luhmann-Texte zur Exklusion „auf eigentümliche Weise im Exemplarischen (verbleiben), da nur rhetorisch eingeführt werden kann, was systematisch ausgeschlossen bleibt: die Verunreinigung der Grenze.“ (Farzin 2008, S. 207)

¹⁷³ Hebborn zitiert hier aus: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (Hg.): Gutachten zum Stand und zur Entwicklung der Behindertenhilfe in Sachsen, Dresden 1992

¹⁷⁴ Zur Erklärung: In der DDR waren Menschen mit Behinderung in drei Kategorien eingeteilt: *schulbildungsfähige*, die Hilfsschulen besuchten und die man heute als lernbehindert bezeichnen würde, *schulbildungsunfähige Förderungsfähige* und *Förderungsunfähige*. Für die beiden letzteren Gruppen war das Gesundheitswesen zuständig. (vgl. Fuchs et al. 1994) „Behinderung wurde somit als Krankheit behandelt.“ (Hebborn 1996, S. 65 f.)

„Menschenbild-Nebencode“, vergleichbar den „Gruppenmoralen“ (ebd.) im Funktionssystem Moral, in Organisationen gibt.

Der Bedarf an Erklärungen liegt auf der Hand: Während in den 80er Jahren in konfessionellen Einrichtungen engagierte, teilweise selbstlose Bemühungen zur Ermöglichung von Teilhabe oder doch wenigstens zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse erfolgen (vgl. Fühmann 1985, Trogisch/Trogisch 1977, Petzold 1984), präsentieren Mitarbeiter einer Behinderteneinrichtung den Filmemachern unter Leitung von Ernst Klee entsetzliche Zustände der Verwahrung, die der Regisseur mit den Worten „Hier wurden (...) Menschenleben systematisch zerstört“ (vgl. Klee 1993) kommentiert, noch 1993 scheinbar teilnahmslos und ohne erkennbare Zweifel an der ethischen Berechtigung ihres Tuns.

Der Titel des erwähnten Bildbandes von Franz Fühmann, einer schönen und literarisch anspruchsvollen Reportage über das Leben und Arbeiten in einer kirchlichen Einrichtung, ist in mehrfacher Hinsicht instruktiv: „Was für eine Insel in was für einem Meer. Leben mit geistig Behinderten“. (Fühmann 1985)¹⁷⁵ Wie das Leben in der beschriebenen Einrichtung einem Leben auf einer Insel vergleichbar ist, das von einem Meer der Ablehnung, des Unverständnisses und der Verweigerung umgeben ist, verweist die Metapher auch darauf, dass dieser isolierte Bereich, in dem offensichtlich andere Sichtweisen eingenommen werden und in dem andere Werte und Normen gelten, sich zum gültigen Bild von Gesellschaft im Unterschied befindet und in vielerlei Hinsicht grundlegend anders ist.

Diese Differenzen verweisen auf die Notwendigkeit, sich über das Konstruieren von Wirklichkeit Klarheit zu verschaffen. Erst in der Multiplikation der Sichtweisen, in der gemeinschaftlichen Verabredung, ein soziales Phänomen zu beachten und gegebenenfalls zu bearbeiten, werden gesellschaftliche Wirklichkeiten erzeugt. Es ist dies eine Erkenntnis, die sich auch auf die Darstellungen bei Berger und Luckmann zur Konstruktion von Realität (vgl. Berger/Luckmann 2007 [1969]) stützt und sie ist für die weiteren Ausführungen grundlegend. Die Codierungen sind vorgegeben: durch die funktionssystemspezifischen Codes, häufig modifiziert durch so genannte Trägergesinnung und entsprechende Nebencodierungen in der Form von Leitbildern, in denen dezidierte Aussagen zum jeweils gültigen „Menschenbild“ gemacht werden. Der Spielraum der Handelnden ist damit aber keineswegs exakt definiert: Die Beteiligten sind immer in mehrere Funktionssysteme inkludiert und das Beispiel wirft Fragen auf: Wie stark wirken vorgegebene und teilweise auch angeordnete Muster der Beobachtung und welche Hierarchie des Einwirkens besteht. Die Mitarbeiter in Einrichtungen handeln nicht amoralisch, sondern sind doch offensichtlich Einflüssen ausgesetzt, die stärker prägen, als einfache moralische Standards, die jeder Mitarbeiter einer Einrichtung selbstverständlich internalisiert hat. Die Gutachter im zitierten Bericht der Sächsischen Landesregierung haben, indem von ihnen ein Begründungszusammenhang vorgeschlagen wird, der die Missstände auf Mangel an sachlicher und personeller Ausstattung zurückführt, vielleicht Wichtiges unberücksichtigt gelassen. Es gibt offensichtlich eine Disposition aller Personen, unter bestimmten Umständen gegen moralische Standards zu verstoßen, wie es im berühmten Milgram-Experiment nachgewiesen wurde. (vgl. Hebborn 1996, S. 69) Es steht noch aus, die Ergebnisse dieser Versuche mit Hilfe des systemtheoretischen Instrumentariums

¹⁷⁵ Der Titel ist eine Provokation, auch hinsichtlich der Verwendung des Begriffes der geistigen Behinderung. Dieser Begriff wurde offiziell nicht benutzt, da es als unmöglich galt, „dass eine biologische Schädigung in einer so humanen Gesellschaft wie der sozialistischen (...) zu einer Behinderung“ führt. (Hebborn 1996, S. 65) Offensichtlich hat Fühmann damit eine Tür etwas weiter geöffnet, die im Raum der Kirche und Diakonie (Evangelische Verlagsanstalt) bereits am Anfang der 80iger Jahre einen Spalt breit geöffnet wurde, indem der Begriff Behinderung, statt Schädigung benutzt wurde. (vgl. Hebborn 1996, S. 74, der sich beispielsweise auf Petzold, Heinz-Joachim.: Verstehen und Fördern. Report über geistig behinderte Menschen. Berlin 1984 bezieht. Das Buch konnte 1988 in zweiter Auflage erscheinen.)

zu interpretieren. Vielleicht wäre daran zu denken, dass, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, in der Gesellschaft eine Tendenz zum Ausschluss im Sinne einer unaufhaltsamen und stark wirkenden Drift zum Rande der Gesellschaft¹⁷⁶ gesehen werden muss, wenn Exklusion erst einmal eingetreten ist oder vollzogen wurde. Diese Neigung zur Ausgrenzung mit dem Potential der Totalisierung hat aber, so die hier vertretene Auffassung, auch ihre Entsprechung im Inklusionsbereich und im Grunde sind die Zusammenhänge unmittelbar einleuchtend: Der am Kabinetttisch der Bundesregierung sitzende Mensch mit schwerer Behinderung wird sich auch in allen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen über Inklusion auf hohem Niveau freuen können und der geistig behinderte Mensch, der in der DDR das Glück hatte, in die Betreuung einer Einrichtung in konfessioneller Trägerschaft zu gelangen, erhält nicht nur Teilhabe am religiösen Ritus, sondern wird ebenfalls zum Adressaten von Bildung und Erziehung und erfährt Teilhabe an weiteren Ressourcen der Gesellschaft, zu denen ja Liebe, Anerkennung und Annahme ebenfalls gehören. Der in einer Großeinrichtung Untergebrachte ist auf die Gewährung von Hilfen angewiesen, deren Notwendigkeit und Angemessenheit andernorts und unter Berücksichtigung systemfremder Interessen festgelegt wird. Entwürfe zu einem Konzept der Lebensführung im Alter werden diesen „spill-over-Effekt“, dieses „sozial nichtignorable Phänomen, das die Inkompatibilität von Differenzierungsschema und Inklusion/Exklusion in die Sicht bringt“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 210) berücksichtigen müssen. Wenn allerdings, und diese Auffassung wird hier vertreten, dieser Effekt seine Entsprechung im Inklusionsbereich hat, dann eröffnen sich auch Spielräume und erweiterte Perspektiven für die Gestaltung von Lebensvollzügen von hilfsbedürftigen Menschen im Sinne eines In-Gang-Setzens von Inklusion und unter Ausnutzung induktiver Wirkungen. Entsprechende Vorschläge ließen sich auf der Grundlage der hier beschriebenen Mechanismen begründen.

Die konstruktivistischen Perspektiven, von denen hier die Rede ist, sind kaum jemals so prägnant und nur scheinbar vereinfachend zusammengefasst wurden, wie durch Heinz von Foerster in der mathematisch anmutenden Formel „Wirklichkeit = Gemeinschaft“, die er mit dem Satz kommentiert: „So konstruieren wir aus unserer Wirklichkeit in Zusammenwirkung unsere Wirklichkeit“ (Foerster 1993, S. 49 Schreibweise im Original), die dann als das erscheint, was als (soziale) Realität bezeichnet wird.

3.2.3.2 Sozialpolitik II: Teilhabe

Bereits in der Vorbemerkung zum „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ ist von einem „Paradigmenwechsel“ die Rede und diese Aussage wird mit den gesetzlichen Regelungen seit 1998 begründet, der „größten Reform seit den 70er Jahren“, in deren Durchführung solche entscheidenden Schritte getan wurden, wie die Einführung des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).¹⁷⁷ Diese Regelungen wurden, in diesem

¹⁷⁶ Diese Drift hat durchaus das Potential, auch über die wirklichen Grenzen der Gesellschaft hinaus zu exkludieren, denkt man an die Bereitschaft der Probanden, die „Testpersonen“ im Dienste einer Autorität im Bedarfsfall zu töten (vgl. Milgram 1974) oder die auch heute noch bestehende Latenz, das Lebensrecht behinderter Menschen zum Gegenstand von Abwägungen zu machen.

¹⁷⁷ Gesetze, die in der 15. Wahlperiode verabschiedet wurden und für Menschen mit Behinderung im Alter relevant sind:

- Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (Oktober 2000)
- Sozialgesetzbuch IX – SGB IX - (Juli 2001)
- Behindertengleichstellungsgesetz – BGG - (Mai 2002)
- Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GsiG – (Januar 2003)

weitgehenden Ausmaß ein Novum, erarbeitet, indem „Verbände(), Organisationen, und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen von Anbeginn an in das Gesetzgebungsverfahren aktiv einbezogen“ wurden. (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 2)¹⁷⁸ Der zentrale und in der häufigen Wiederholung auch als inhaltlich ausrichtend und den fachlichen Rahmen bildend immer wieder ins Auge fallende Terminus ist der Begriff der Teilhabe. Die Zusammenfassung ist an den Anfang gesetzt und unter der Überschrift „Teilhabe – Selbstbestimmung – Eigenverantwortung“ werden die Maßnahmen des Berichtszeitraumes aufgezählt und erläutert: die Einführung des SGB IX als „Grundstein für ein bürgernahes Rehabilitations- und Teilhaberecht“, die Schaffung von gemeinsamen Dienststellen aller Rehabilitationsträger („Servicestellen“), Maßnahmen zur Verkürzung von Bearbeitungsfristen, zur Vermeidung von Mehrfachbegutachtungen, zur Verbesserung der Übersichtlichkeit von Zuständigkeitsregelungen, die Beauftragung der Rehabilitationsträger zur Erstellung gemeinsam formulierter Empfehlungen und die Einführung des Persönlichen Budgets. (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 2)

Im Vorwort ist auch bereits entworfen, was dieser Bericht hinsichtlich der Teilhabe für alt gewordene Menschen mit Behinderung enthält und welche Grundannahmen und Ziele für gültig erklärt werden: „Behinderte Menschen sollen auch bei zunehmendem Alter ohne Ausgrenzung und Isolation weiterhin am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Daher muss behinderten Menschen ein Altern in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde ermöglicht werden.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 14) Dieser grundsätzlichen Aussage entsprechen das Bekenntnis zur Favorisierung von ambulanten gegenüber stationären Hilfen („ambulant vor stationär“), fixiert durch die am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen „Rahmenempfehlungen zur ambulanten geriatrischen Rehabilitation“ und das Prinzip „Rehabilitation vor Rente und Pflege“. Der Zielstellung folgen aber auch Regelungen im Detail, die insbesondere für Menschen, die stationäre Hilfen in Anspruch nehmen und für Einrichtungsträger, von großer Bedeutung sind: die Trennung der Hilfe zum Lebensunterhalt von den Maßnahmeleistungen, die Förderung der „Fähigkeitspotenziale behinderter Menschen jenseits einer beruflichen Nutzung“¹⁷⁹ und die Ausweitung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets auch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Von besonderer Bedeutung ist die eindeutige Aussage zum Verhältnis von Pflegebedürftigkeit und

-
- Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Mai 2004)
 - Trägerübergreifendes Persönliches Budget mit Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (Juli 2004)

(vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 16)

¹⁷⁸ Folgende Aspekte standen in dieser Diskussion im Mittelpunkt: Anerkennung des Expertentums behinderter Menschen in eigener Sache, Einbeziehung der Fach- und Selbsthilfeverbände, Fokussierung auf Teilhabe und Selbstbestimmung. (vgl. Fornefeld 2009, S. 54)

¹⁷⁹ Dieses Bekenntnis ist insbesondere für Menschen mit schwerster Behinderung von großer Bedeutung, da es Grundlage für den Anspruch auf regelmäßige (tägliche) Förderung darstellt und die Basis für einschlägige Rechtsprechung ist. Als ein Beispiel: Einem Kläger mit schwerster Behinderung wurde der Anspruch auf Förderung entsprechend der Vorschrift in § 136 Abs. 3 SGB IX zugestanden und ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Rechtsanspruch unabhängig davon besteht, ob ein späterer Werkstattbesuch wahrscheinlich oder auch nur möglich ist. Das Argument, der Kläger wäre auf absehbare Zeit nicht in der Lage, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwendbarer Arbeitsleistung zu erbringen, wäre bestenfalls für den Ausschluss von Leistungen im Berufsbildungsbereich, nicht aber im Förder- und Beschäftigungsbereich begründend. (vgl. Schumacher 2009, S. 68 f.)

Dass sich aus diesem Grundsatz sogar die Chance ergibt, für Menschen mit schwerster Behinderung, denen „eine Bildungs- und Arbeitsfähigkeit abgesprochen“ wird, eine modifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, erläutern Nadine Voss und Mathias Westecker in einer Projektbeschreibung unter dem Titel „Feinwerk. Berufsbildung für unterschätzte Menschen“ „Dieser Personenkreis nimmt in fast allen Bundesländern nicht am Eingangsverfahren teil, sondern wird dem Bereich der Tagesförderstätten zugeordnet. *Die Perspektive auf Beschäftigung in einer Werkstatt oder auf dem Arbeitsmarkt fehlt.*“ (vgl. Voss/Westecker 2009, S. 28 ff, Hervorhebung D. S.)

dem Anspruch auf Eingliederungshilfe, wonach „Pflegebedürftigkeit in keinem Fall dazu führt, dass erforderliche Leistungen zur Teilhabe nicht erbracht werden.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 14)

Im vierseitigen Kapitel „Alter und Behinderung“ werden zunächst bedrohliche Szenarien entworfen, die Wirklichkeit werden könnten, wenn „in unserer alternden Gesellschaft“ nicht konsequentes Handeln erfolgt. So werden Zahl und Dauer von Krankenhausaufenthalten wachsen, der Verbrauch von Arznei- und Hilfsmitteln wird steigen, die Morbidität wird sich, hervorgerufen durch den Fortschritt in der Medizin, erheblich ändern. Ohne „stärkere() Anstrengungen im Bereich der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation (...)“ wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten 40 Jahren verdoppeln.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 140) Die konkreten Maßnahmen, die eine solche Entwicklung verhindern oder doch wenigstens abmildern sollen, sind zum Beispiel als gesundheitliche Präventionsmaßnahmen durchzuführen, etwa in der Form von „Awareness-Kampagnen“, aber auch durch Verfügbarmachen von „Strategie(n) und Konzepte(n)“ im Internet und in Broschüren, „durch deren Umsetzung die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit im Alter verbessert und Funktionseinbußen vermieden werden können.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 140 f.) Die Schwerpunktsetzung auf die präventive Ausrichtung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen findet sich auch in den Ausführungen zu Rehabilitations- und Teilhabeangeboten wieder. Es wird auf den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ aus dem Jahre 2002 verwiesen, in dem die „Notwendigkeit verstärkter ambulanter geriatrischer Rehabilitationsangebote betont und unterstrichen (wird), dass insbesondere eine frühzeitige Prävention Pflegebedürftigkeit abwenden oder herauszögern kann.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 141) An diese Angebote im geriatrischen Bereich ist ein zu schaffender zentraler Qualitätsmaßstab anzulegen, der als „Qualitätssiegel Geriatrie“ im Zusammenhang mit einem Benchmarksystem entwickelt wurde.¹⁸⁰ Der Auftrag an diese Einrichtungen, die sich in ihrer Anzahl während der 90iger Jahre in beeindruckender Weise vermehrt haben,¹⁸¹ besteht vor allem darin, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, indem in der geriatrischen Rehabilitation ein „ganzheitlicher und patientenorientierter Ansatz“ in Anwendung gebracht wird, der „eine Kombination aus Rehabilitation, Kuration und Gesundheitsförderung“ darstellt. Offensichtlich ist eine solche Herangehensweise auch erfolgreich: „Inzwischen können bis zu 80 Prozent der geriatrischen Patienten, bei denen vorab ein Rehabilitationspotential festgestellt wurde, wieder in die häusliche Umgebung entlassen werden.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 141 f.)

An dieser Stelle soll auf die Relevanz der hier in der Form von Zusammenfassungen und Zitaten vorgelegten Inhalte des Berichtes für die angestellten Bemühungen verwiesen werden,

¹⁸⁰ Über ein Modellprojekt zur Bewertung von Heimen und Diensten, das mit einem Bewertungssystem für Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation vergleichbar ist, berichtet Nina von Hardenberg in der Serie „SchwarzRotGold“ der Süddeutschen Zeitung in einem Artikel unter der Überschrift „Sterne für gute Pflege. Modellprojekt prämiiert transparente Heime und Dienste“. 20 Heime und Dienste einer Region in Bayern (Heilbronn) unterziehen sich einer Bewertung und die Tester vergeben Sterne, wie es bei der Beurteilung von Hotels und Restaurants üblich ist. In die Bewertung fließen die Prüfberichte der Heimaufsicht, Erfahrungen der Bewohner, die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter und die baulichen Bedingungen ein. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet. Allerdings lässt sich die Qualität der Pflege nicht ausschließlich zahlenmäßig erfassen. „Bei der Wahl des richtigen Dienstes zähle das persönliche Gespräch. (...) Am Ende aber zähle bei der Auswahl das Bauchgefühl“ wird der Leiter eines Fachbereiches Pflegemanagement des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) zitiert. (vgl. Hardenberg 2007b, S. 6)

¹⁸¹ Im Jahre 2000 hatte sich die Anzahl der stationären geriatrischen Einrichtungen, deren Zielstellung die Rehabilitation ist, seit 1993 nahezu vervierfacht, die Anzahl der teilstationären Angebote sogar verzehnfacht. Es gab in Deutschland zum Erhebungszeitpunkt (2000) 316 stationäre geriatrische Einrichtungen und 136 Tageskliniken mit entsprechender Ausrichtung. Die Versorgung der Gesamtbevölkerung beträgt zu diesem Zeitpunkt 20 Betten und 3,2 teilstationäre Plätze je 100 000 Einwohner. (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 141)

Prozesse der Teilhabe und des Ausschlusses zu untersuchen. Es geht um Inklusion und hier wird doch sehr deutlich, dass es um Einbeziehung in mehrere Funktionssysteme geht, dass es eine Entsprechung im Inklusionsbereich gibt für das Phänomen, das in den Zonen der Ausgrenzung unmittelbar einleuchtend als Hauptmann-von Köpenick-Syndrom (vgl. Fuchs/Schneider 2005), Dominoeffekt (Corsi 1997, S. 81) oder Matthäuseffekt (Stichweh 1995a, S. 172) bezeichnet wird. Aus methodischen Gründen wurde die Untersuchung in einer Systematik angekündigt, die den Dimensionen der Lebenslagenforschung folgt. Hier, da so offensichtlich ist, dass der Code des Gesundheitssystems gesund/krank auf eine Personengruppe angewendet wird, die von Teilhabe in diesem Bereich bisher weitgehend ausgeschlossen war, liegt der Einschub dieser Bemerkung nahe. Es wird sichtbar, dass diese Teilhabe offenbar keine Selbstverständlichkeit darstellte und Inklusion vollzogen wird, wo bis dahin Nichtberücksichtigung oder gar Ausgrenzung die Regel oder doch wenigstens gängige Praxis war, indem pflegebedürftige alte Menschen nur insofern interessant waren, wie die an ihnen vollzogenen Handlungen „als das, was unter Gesichtspunkten einer terminalen Medizin berücksichtigt werden kann“ (Fuchs et al. 1994, S. 263) einzuordnen sind. Wenn in der hier zitierten Auflistung von Therapie-segmenten die Rede ist, die in der modernen Medizin zum Kanon der selbstverständlichen Praxis gehören, lässt sich vermuten, wie weit der Ausschluss ging. Da werden als Rehabilitationsmaßnahmen ganzheitliche aktivierende Pflege, „Behandlungspflege mit Beginn unmittelbar nach Eintreten einer krankhaften Störung“, Physiotherapie, psychosoziale Betreuung und psychotherapeutische Begleitung empfohlen. Die Behandlung beginnt mit „medizinische(r), funktionelle(r) und psychosoziale(r) Diagnostik“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 142).

Wenn hier auf Vorgehensweisen dezidiert hingewiesen wird, die sich eigentlich von selbst verstehen müssten, verwundert es nicht, dass Ärzte, die sich mit geriatrischen Patienten und deren Krankheiten befassen, noch im Jahre 2007 als „Exoten unter den Medizinern“ bezeichnet werden, die ihre Tätigkeit als „Nischendisziplin“ ausüben. (vgl. Hardenberg 2007a, S. 6) Ganz offensichtlich besteht eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen der demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung einerseits und dem mangelnden Ausgerichtetsein auf diese Anforderungen andererseits: „Es gibt immer mehr betagte Patienten, doch Ärzte wissen wenig über ihre Leiden.“ (ebd.)¹⁸²

¹⁸² Der hier vermutete Einschluss in das Gesundheitssystem mit seiner binären Codierung gesund/krank muss nicht bedeuten, dass es in anderen Funktionssystemen kein Vorkommen dieser Personen gegeben hat. Fuchs et al. beschreiben, wie es zwischen Pflege und Förderung selbst unter den Bedingungen äußerst folgenreichen Ausschlusses in der ehemaligen DDR letztendlich dann doch zu beginnender Inklusion in der Form von „Förderpflege“ gekommen ist. (vgl. Fuchs et al. 1994)

Pflege selbst kann aber auch, wenn man sie als Funktionssystem betrachtet, inkludieren. Ein solcher Vorschlag wird von Hans-Jürgen Hohm unterbreitet. (vgl. Hohm 2002, S. 140 ff.)

Die Frage „Pflege heute: ein sekundäres Funktionssystem?“ wird bejaht und als mögliche Codierungen werden die Begriffspaare pflegebedürftig/nichtpflegebedürftig, pflegefähig/nichtpflegefähig und gepflegt/ungepflegt untersucht. Hohm entscheidet sich für die binäre Codierung pflegefähig/pflegeunfähig, wobei die Pflegefähigkeit den Präferenzzwert darstellt, an dem die weiteren Kommunikationen anschließen können. Die Funktion des Pflegesystems besteht in der Re-Inklusion von Personen, deren „durch Krankheit, Behinderung oder Unfall eingeschränkte Selektionsfreiheiten des Körpers strukturell mit Pflegebedürftigkeit gekoppelt sind“ (ebd., S. 146) und daher aus den primären Funktionssystemen exkludiert sind. Medium und Form leiten sich im Zuge der „Ausdifferenzierung von Pflegekommunikation“ aus der Beobachtung des pflegebedürftigen Körpers ab, was dann heißt, dass diese Körper zugleich als Medium und Form der funktionenssystemspezifischen Kommunikation fungieren und die vorher verworfene Codierung gepflegt/ungepflegt als formbildend dann doch wieder ihren Sinn hat. Die Kontingenzformel, mit der „alternative Möglichkeiten der Selbstbeobachtung inkommunikabel“ (ebd., S. 165) gemacht werden, lautet „Patientenwohl“. (vgl. ebd., S. 140 ff.)

In besonderer Weise widmet sich der Bericht der Lage dementiell erkrankter Menschen, deren spezifischen Bedürfnissen durch ein seit Januar 2002 geltendes Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz entsprochen werden soll. Der auf den ersten Blick nicht sonderlich umfangreich wirkende zusätzliche Betreuungsbetrag von 460 Euro, der jährlich für Leistungen gezahlt wird, die aufgrund erheblichen Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufwandes gezahlt werden, ist dennoch ein deutliches Signal der Eingliederung und Einbeziehung, soll er doch insbesondere für ambulante Dienste und so genannte niedrigschwellige Betreuungsangebote und entsprechende Betreuungsgruppen eingesetzt werden. Bürgerschaftliches, insbesondere ehrenamtliches Engagement, erhält hiermit besondere Förderung und Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit einem bundesweiten Fonds zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und zur Förderung von Modellvorhaben, zu denen auch Schulungen und fachliche Begleitungen Ehrenamtlicher gehören, wird als bemerkenswert herausgestellt, „dass erstaunlich viele Menschen bereit sind, sich auf freiwilliger Basis bei der Betreuung Demenzkranker mit einzubringen.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 143) Im Sinne der hier zugrunde gelegten Theorie, dass sich Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen im Modus von Inklusion vollzieht, ist diese Beobachtung von ehrenamtlichem Engagement ein weiterer Hinweis auf den Effekt der generalisierenden Ausweitung von Einbeziehung, wenn in einem Funktionssystem bereits Aufmerksamkeit erzeugt ist. Offensichtlich lassen sich für „multiexkludierte() Personengruppen“ (Hohm 2003, S. 113) Entsprechungen in der gesellschaftlichen Sphäre der Inklusion finden. Die Rede vom Matthäus-Effekt (vgl. Stichweh 2005a, S. 172) kann also durchaus auch im Bereich vollzogenen Einschlusses Gültigkeit beanspruchen und Anwendung finden, denn „wer hat, dem wird gegeben, und er wird im Überfluss haben.“ (Matthäus 13,12) Für den hier besprochenen Zusammenhang würde die Übertragung lauten: Wer in den Blick gerät, beobachtet wird und gesellschaftliche Aufmerksamkeit, also *Teilnahme* erfährt, der wird zunächst kommunikativ zum Thema, möglicherweise erst einmal nur, indem er als Körper „aufgefasst“ wird, später als Person von einem Funktionssystem inkludiert, indem *Teilhabe* gewährt wird und schließlich in weitere gesellschaftliche Teilbereiche einbezogen, wofür der Begriff der *Teilgabe* (Krope et al. 2009, S. 28)¹⁸³ treffend erscheint.

3.2.3.3 Sozialpolitik III: Angleichung

Der „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode“ ist im Juni 2009 erschienen und hat im Titel bereits die in den Verbänden und in der Literatur vollzogene Änderung der Bezeichnung für die von Behinderung betroffenen Personen übernommen. Die Bezeichnung „behinderte Menschen“, diese Auffassung hatte sich in den letzten Jahren durchgesetzt, reduziert Menschen auf ein Merkmal und ist Ausdruck von Defizitorientierung.¹⁸⁴ Im Zusatz „mit Behinderung(en)“ wird

¹⁸³ Krope et al. definieren Teilgabe als „Chance, Wünsche anderer Personen innerhalb einer sozialen Beziehung durchzusetzen“ (Krope et al. 2009, S. 29) und verwenden den Begriff im Kontext einer Studie zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

¹⁸⁴ Das ist nur ein Aspekt dieser Debatte und dieses Argument wird hier beispielhaft angeführt, weil es besonders überzeugend scheint. Kai Felkendorff ist zuzustimmen, wenn er die Auffassung vertritt, dass der Begriff der Behinderung, egal wie er gebraucht wird, immer Personengruppen markiert, die „Opfer dessen (sind), was die Soziologie als ‚soziales Problem‘ bezeichnet.“ (Felkendorff 2003, S. 25) es handelt sich also immer um eine folgenreiche Zuschreibung. Weitere Argumente, die in der Diskussion um einen korrekten Terminus angeführt und vom Autor in einer Übersicht zusammengestellt werden, sind die Argumente der Stigmatisierung, des Essentialismus, der Arbitrarität, der Individualisierung, der segregativen Wirkung, des potenziellen Missbrauchs durch Professionelle und des Determinismus. (vgl. ebd., S. 25 f.) Bedenken werden außerdem hinsichtlich der Brauchbarkeit dieser Terminologie geäußert, da „der Begriff (...) überfordert (werde), indem er so unterschiedliche Phänomene wie das Down-Syndrom, Rheumatismus oder Alkoholismus subsumiere.“ (ebd., S. 26)

eine Eigenschaft in ihrer etikettierenden Wirkung weitgehend neutralisiert und erfährt Wichtigkeit nur in der Form und in dem Maße, so die Absicht, in der sie für weitere kommunikative Anschlüsse relevant erscheint. Behinderung ist dann ein Merkmal unter vielen anderen und kann in entsprechenden gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen diese Zuschreibung nicht dem Modus der Beobachtung entspricht, auch durchaus irrelevant werden. Nachdem es misslungen ist, den Begriff zu eliminieren, was im „integrationspädagogischen Diskurs“ durchaus sinnvoll gewesen wäre, „das semantische Konfliktfeld `Behinderung` also geräumt werden sollte, genügt nunmehr die Forderung, Behinderungen `ideologie- und vorurteilsfrei` zu benennen.“ (Felkendorff 2003, S. 50) Folgt man dieser Einschätzung, ist zu erwarten, dass es in den nächsten Jahren keine gravierenden Umbenennungen geben wird. Mit großer Sicherheit ist aber davon auszugehen, dass sich am Begriff der Behinderung immer Diskussionen entzünden werden, weil er in dem, was er benennt, auf das verweist, was es zu beheben gilt. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, werden Auseinandersetzungen und Veränderungsvorschläge um die Verortung des Wortes im Satzbau und ob es Adjektiv, Verb oder Substantiv sein soll, immer geführt werden. Bis dahin werden alle Diskurse unter der gedachten Überschrift stehen, mit der ein Text im Sammelband von Günther Cloerkes unter dem aussagekräftigen Titel „Wie man behindert wird“ (2003) eingeleitet wird: „Probleme mit einem Problembegriff“. (Felkendorff 2003, S. 25)

Von einer Auffassung, Behinderung als „Sozialkapital“ zu betrachten, was die negative Etikettierung zu einem positiv wirkenden Signal wandeln würde, kann aber derzeit kaum die Rede sein, obwohl der Argumentation des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein schwer zu widersprechen und stattdessen vorbehaltlos zuzustimmen ist, dass „Menschen mit Behinderung als Elite des Sozialkapitals“ anzusehen sind, denn „sie erkämpfen ihre Teilhabeansprüche und damit Rechtsansprüche für andere exkludierte soziale Gruppen.“ (Materialien 10, S. 2)

Der Bericht aus dem Jahre 2004 hatte einen Ausblick formuliert, der den Wert der Teilhabe betonte, indem empfohlen wurde, alle Angebote mit der Absicht vorzuhalten, „die Lebensqualität und Teilhabechancen im Alter zu gewährleisten.“ (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 141) Der Behindertenbericht 2009 befindet sich zu dieser Zielstellung naturgemäß in Kontinuität. Wollte man Begriffe benennen, die in diesem Text so prominent und inhaltlich prägend sind, wie es der Terminus der Teilhabe im Bericht der vorherigen 15. Wahlperiode ist, dann läge es nahe, hierfür die Wortverbindungen zu wählen, die Wort (und Wert) der Gleichheit betonen: *Chancengleichheit* und *Gleichbehandlung* weltweit, in Deutschland, in der Arbeitswelt, im Alltag, in Europa und für alle Menschen, zumal 2009 das Europäische Jahr der Chancengleichheit ist. (vgl. Bundesministerium 2009, S. 3) Im Sinne der bereits dargelegten begrifflichen Veränderungen vom Integrations- zum Inklusionsbegriff ist das keine Überraschung, denn aus sozialpolitischer Sicht wird „Gleichheit (...) als Inklusion und Ungleichheit als Exklusion bestimmt“ (Wacker 2001b, S. 48), eine andere Unterscheidung ist vor dem Hintergrund von generalisierten Inklusionsgeboten auch nicht denkbar.

In einem vorherigen Abschnitt wurde auf das für die funktionale Differenzierung der Gesellschaft ursprünglich grundlegend und determinierend wirkende „semantische(n) Korrelat“ (Luhmann 1995a, S. 246) der Neuzeit hingewiesen: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Es hat den Eindruck und es wird nicht gänzlich zufällig sein, dass selbst die Gliederung des Behindertenberichtes 2009 diesen allgemein formulierten Handlungszielen folgt: Barrierefreiheit, Gleichbehandlung und Teilhabe. Wollte man auf eine weitere Parallele hinweisen, die man zwischen dem Geist dieses Berichtes und der hier als Basis benutzten Theorie annehmen könnte, dann müsste von der Globalisierung der Probleme und deren

Lösungen die Rede sein, in der Sprache der Theorie von der Weltgesellschaft, als dem „Gesellschaftstyp der Moderne, in der die Einheit der Gesellschaft nurmehr als erdumspannende Gesamtheit aller möglichen Kommunikationen verstanden wird.“ (Kneer/Nassehi 2000, S. 155) Ein Ausdruck dieser Tendenz, Probleme in ihrem weltweiten Zusammenhang zu sehen und in ihrer globalen Vergleichbarkeit zu erkennen und zu benennen, ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, das auch als Behindertenrechtskonvention (BRK) oder noch kürzer als UN-Konvention bezeichnet wird¹⁸⁵ und im Bericht der Bundesregierung an prominenter Stelle als grundlegend und richtungweisend berücksichtigt wird.¹⁸⁶ Es soll in den jetzt folgenden Darlegungen allerdings zunächst darum gehen, anhand der Untersuchung sozialpolitischen, insbesondere gesetzgeberischen Handelns, Inklusion in ihrer fortgeschrittenen Form und als Fortsetzung des in den vorhergehenden Abschnitten skizzierten Prozesses darzustellen.

Das in der vorhergegangenen Legislaturperiode verabschiedete und seit 2002 geltende Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, mit dem die Zielstellung verbunden war, in möglichst vielen Lebensbereichen Menschen mit Behinderung weitestgehend ungehinderten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen, wurde in allen Bundesländern durch Landesgleichstellungsgesetze ergänzt, wobei die Bundesvorschriften oft wort- oder inhaltsgleich übernommen wurden. Diese Forderung von Barrierefreiheit bezieht sich, hier folgen die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der einzelnen Bundesländer dem Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auf den gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden.“ (Bundesministerium 2009, S. 86) Die Reduzierung des Wertes der Barrierefreiheit auf bauliche Hindernisse wird auch in Verlautbarungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht mehr vorgenommen, statt dessen erfolgt eine inhaltliche Ausweitung, die praktisch keine Grenzen mehr kennt und daher auf konkretisierende Aufzählung verzichten kann. Hierfür erscheint der Begriff der „Vollinklusion“ (vgl. Stichweh 2005c, S. 72) in beiden Bedeutungen des Wortes wiederum als treffender Terminus: „Zu einer barrierefreien Infrastruktur gehören (u. a.) der konsequente Abbau von baulichen und sozialen Barrieren in der jeweiligen kommunalen Infrastruktur“ heißt es in einem Thesenpapier des

¹⁸⁵ In dieser Arbeit wird der Abdruck dieses Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Herausgeberschaft der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen verwendet (Beauftragte 2009).

Eine ebenfalls vorliegende und benutzte Fassung in „leichter Sprache“ unter dem Titel „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt“ ist in den Materialien unter der Nummer 5 aufgeführt und wird bei Verwendung entsprechend zitiert (Materialien 5).

¹⁸⁶ Ausdruck von Inklusion und Angleichung ist allerdings auch der Einfluss eines als Individualisierung beobachteten Phänomens moderner Gesellschaften auf die Lebensvollzüge von Menschen mit Behinderung. Kollektiven Interessenvertretungen wird in den modernen Gesellschaften immer weniger zugetraut, dass individuelle Interessen oder die Interessen kleinerer Gruppen gebührend berücksichtigt werden. Diese Tendenz, die scheinbar dem Leitbild des Liberalismus entspricht, wird von Kirchen, Gewerkschaften, politischen Parteien, aber auch Behindertenverbänden beobachtet und beklagt. Man versucht, sich darauf einzustellen, indem man, wie im Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg, Überlegungen anstellt, „mehr als bisher Interessen auch kleiner Gruppen und Einzelner zu(zu)lassen“ und sich vom Anspruch verabschiedet, „Interessengleichheit zwischen Einrichtungen, Trägervereinen, die ja wirtschaftlichen Zwängen ausgeliefert sind, und Eltern (...) herstellen zu wollen“, wenn es zum Beispiel darum geht, dass behinderte Menschen das Recht haben, „ihren Arbeitsalltag mit zu gestalten und im Bereich Wohnen, soweit dies ihren Möglichkeiten entspricht, ihr eigenes Lebensumfeld autonom zu gestalten.“ (Bauder 2001, S. 129 f.)

Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein. (Materialien 10, S. 1) In „einfacher Sprache“ lässt sich diese Zielstellung offenbar noch wesentlich prägnanter formulieren: „Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können.“ (Materialien 5, S. 2) Regelungen in den Bundesländern, etwa zum Personenverkehr, zum Bauen und Wohnen, zur barrierefreien Informationstechnik und im gerichtlichen Verfahren erfolgen oder sind bereits in Kraft getreten. (vgl. Bundesministerium 2009, S. 85 ff.)

Offensichtlich befinden sich der Umfang der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und der Grad der Angleichung an die Lebensverhältnisse der Gesamtbevölkerung aus sozialpolitischer Sicht auf einem Stand, der den im Jahre 2001 von Elisabeth Wacker entworfenen Forderungskatalog von „Grundsätze(n), (...) Zielsetzungen (und) (...) Umsetzungsschritte(n) einer sich erneuernden Behindertenhilfe“ (Wacker 2001b, S. 42) als erfüllt ansehen lässt. Die Autorin hatte ihre Vorstellungen als „Fünf-I-Programm“ mit den Gliederungspunkten

- Individualisierung
- Integration
- Infrastruktur
- Information
- Inklusion

formuliert. (vgl. Wacker 2001b, S. 42) Der Annahme folgend, dass die wesentlichen sozialpolitischen Weichenstellungen bereits erfolgt sind, wird ein Blick auf die von den Berichterstattern angefügten „Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode“ (Bundesministerium 2009, S. 107) instruktiv. Zunächst erfolgt eine Schwerpunktsetzung künftiger Behindertenpolitik im Sinne erklärter Kontinuität von „Weiterentwicklung der Teilhabe“ (ebd.): Bildung, Beschäftigung, Barrierefreiheit und Weiterentwicklung von Leistungen. Unter dem Vorbehalt des noch nicht abgeschlossenen „Meinungsbildungsprozess(es) innerhalb der Bundesregierung“ wird ein „nationaler Aktionsplan“ (ebd.) zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Betracht gezogen, der die Beteiligung der Bundesländer, Kommunen und der Zivilgesellschaft, also auch der Verbände und Organisationen behinderter Menschen ermöglicht und anstrebt. (vgl. ebd.)

Zum Schwerpunkt „Bildung und Beschäftigung“ wird auf die Länder verwiesen, die, gemäß der Kulturhoheit der Bundesländer, für die Planung und Durchführung des vom VN-Übereinkommen geforderten gemeinsamen Schulbesuchs von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung verantwortlich sind. Die Übergänge in Ausbildung und Beruf werden auch von der Bundesregierung gefördert, soweit entsprechende Kompetenzen bestehen. Diskriminierung behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt, die offensichtlich im Zusammenhang mit erwartetem Anstieg der Arbeitslosenzahlen befürchtet wird, soll entgegengewirkt und „eine angemessene Betreuung und Unterstützung durch die ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger gesichert werden.“ (ebd.) Um dem Ziel einer „barrierefreie(n) Umwelt“ näher zu kommen, wird eine weitgehende Orientierung an den Bestimmungen des VN-Übereinkommens erfolgen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass entsprechende Maßnahmen nicht nur behinderten Menschen nützen, „sondern allen zu Gute“ kommen. (vgl. ebd.)

Hinsichtlich des dritten Schwerpunktes, der Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe, wird auf die laufenden und geplanten Arbeiten an der Reform der Eingliederungshilfe verwiesen. Zielsetzend ist hierfür der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz

vom Herbst 2008, wonach es sozialpolitisches Wollen darstellt, „Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen zu ermöglichen und dazu die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern.“ (ebd.) Hierbei ist, ebenfalls im Blick auf die Reform der Eingliederungshilfe, an stärkere Berücksichtigung individueller Hilfebedarfe im Sinne der „Entwicklung einer personenzentrierten Teilhabeleistung“ gedacht. Abschließend wird in diesem Ausblick ausdrücklich die Notwendigkeit der „Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen“ benannt, wobei dann auch an Menschen mit Behinderung zu denken ist, die sich im höheren Lebensalter befinden oder aufgrund der Schwere ihrer Behinderung die Kriterien für eine Beschäftigung in diesen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erfüllen können. (vgl. ebd.)

Geht man davon aus, dass es die Sorge ist, im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und spezifischem behinderungsbedingtem Bedarf Ungleichgewichte zu schaffen oder hinnehmen zu müssen, die den Diskurs unter den Professionen der Behindertenhilfe bestimmt, dann kann der Eindruck, dass es zum Besten mit den sozialpolitischen Regelungen steht, nur oberflächlich sein. Gerade im Blick auf die so genannten persönlichen Budgets und angestrebte Wahlfreiheit wird auch deutlich, dass Bekenntnisse zu Selbstbestimmung und Angleichung der Lebensverhältnisse neben der erfreulichen, auf gesellschaftliche Teilhabe orientierenden Wirkung, immer auch problematisches Potential haben und die Risiken von Bevormundung und Unterversorgung sind damit nicht aus der Welt. „Gerade dort, wo der Sozialstaat sich vom Fürsorgeprinzip her entwickelt hat, werden ein moderner Behinderungsbegriff, neue Erkenntnisse und neues Selbstbewusstsein der Betroffenen auch dazu führen, dass bestimmte Formen der Leistungsgewährung als einengend und bevormundend erkannt werden.“ (Welti 2001, S. 168) Es ist daher ein Konfliktfeld, das der Gesetzgeber sicherlich sieht, auf dem der professionell Helfende aber täglich operieren muss, wenn er zwar Entscheidungsfreiheit und Autonomie der Betroffenen gestärkt sieht, was in jedem Fall zu begrüßen ist, aber einem möglichen Missbrauch aufgrund von leichter Beeinflussbarkeit und mangelnder Selbständigkeit auf der Seite der Betroffenen als ihr Anwalt entgegenwirken muss (vgl. Stenzig 2001, S. 97 ff.) und ebenfalls in die Pflicht genommen ist, wenn unter der Fahne der Selbstbestimmung Einsparungen und ungerechtfertigte Leistungseinschränkungen durchgesetzt werden sollen. Deshalb ist die im Vorfeld der Erarbeitung eines Gesetzes für behinderte Menschen, das dann als Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches „Rehabilitation und Teilhabe für behinderte Menschen“ in Kraft getreten ist, mahnend geäußerte Frage immer noch aktuell: „Wie kann über den zuständigen Eingliederungshilfeträger das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen ebenso sichergestellt werden, wie ihr Recht auf vollständige Deckung aller behinderungsbedingten Bedarfslagen?“ (Pöld-Krämer/Krahmer 2001, S. 145)

3.2.4. Lebenslagen

3.2.4.1 Einkommens- und Vermögensspielraum

Das Konzept der Lebenslagen wurde, wie bereits erläutert, von Otto Neurath entworfen und von Forschern weiterentwickelt, die als „Vertreter einer sozialpolitologisch-soziologischen Richtung“ (Backes/Clemens 2008, S. 171) daran interessiert waren, vielfältige Perspektiven einzunehmen, um ein mehrdimensional verfasstes Bild von sozialer Ungleichheit darstellen zu können. In diesem „Geflecht von objektiven und subjektiven, materiellen und immateriellen Faktoren, das durch lebenslang entsprechend differenzierte Einflussfaktoren geprägt ist“, (Backes/Clemens 2008, S. 172) sind in der Nachfolge von Gerhard Weisser

Dimensionen entwickelt worden, die eine Ordnung in dieses „Geflecht“ bringen und die Orientierung an einer Systematik im Forschungsprozess erlauben. Für die soziale Problematik im Alter wird die Einkommenssituation neben dem Gesundheitszustand weithin als bestimmend angesehen (vgl. Backes/Clemens 2008, S. 173), wobei noch zu prüfen sein wird, inwiefern es sinnvoll ist, eine Hierarchisierung der Lebenslagedimensionen für die Gruppe der alt gewordenen Menschen mit Behinderung vorzunehmen. Hierbei ist dann, bei aller Vorsicht gegenüber Erhebungen, die so genannte subjektive Einschätzungen behinderter Menschen verwenden, auch daran zu denken, dass die Menschen, um die es in dieser Arbeit geht, sehr oft mit der Erfahrung alt geworden sind, dass ihr Einkommen überwiegend nicht von ihnen selbst verwaltet wurde. Unter dieser Vorannahme sind dann auch Aussagen zu relativieren, die eine Reduktion des Einkommens nach Beendigung der Werkstatttätigkeit nicht besonders hoch bewerten. Eine rein zahlenmäßig und den Vergleich heranziehende Untersuchung würde naturgemäß ganz andere Resultate erbringen.

Im Vergleich zu Personen, die in gesellschaftlicher Übereinkunft nicht als behindert gelten, werden Ungleichheiten hinsichtlich aller Lebenslagedimensionen sicher zu finden sein, ebenso sicher aber auch eine Rhetorik, die zur Angleichung der Lebensverhältnisse rät und eine Hinnahme höchstens befristet für zulässig erklärt. Es ist daher erwartbar, dass sich jede Äußerung von sozialpolitisch oder wohlfahrtsstaatlich Handelnden zum anzustrebenden Einkommen von Menschen mit Behinderung daran orientieren wird, dass von einer „Anerkennung gleicher Grundbedürfnisse“ (Strupp 2006, S. 99) in der Beziehungssetzung zur so genannten Gesamtbevölkerung auszugehen ist. Es kann daher als Beispiel und Bestätigung der These von der Tendenz zur Vollinklusion (vgl. Stichweh 2005c, S. 72) gesehen werden, dass für Menschen mit Behinderung, soweit sie Mitarbeiter einer Werkstatt für behinderte Menschen sind¹⁸⁷, vergleichbare Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente gelten, wie für nichtbehinderte Arbeitnehmer. Es besteht Versicherungspflicht gemäß § 1 Nr. 2 a SGB VI und der Anspruch auf den Bezug einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist nach Erfüllung einer Wartezeit von 20 Jahren auf Antrag möglich. (vgl. Castendiek/Hoffmann 2005, S. 169)¹⁸⁸ Im Gegensatz zu nichtbehinderten Arbeitnehmern führt der Bezug dieser Rente nach § 43 Abs. 6 SGB VI nicht zwangsläufig zum Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, sondern das Werkstattverhältnis dauert im Regelfall bis zum 65. Lebensjahr, „sofern (...) bis dahin die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Werkstatt (Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung ohne Selbst- oder Fremdgefährdung) erfüllt“ sind (Castendiek/Hoffmann 2005, S. 161). Wenn im

¹⁸⁷ An dieser Stelle sei daran erinnert, dass hier, wie in der gesamten Arbeit, die Personengruppe der Menschen mit Behinderung, die dem allgemeinen (regulären) Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und entsprechende Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen können, um diesen Status zu sichern, nicht Gegenstand der Erörterung ist. Da sich Ausgrenzung aber selbstverständlich auch in dieser Personengruppe finden lässt, sei darauf verwiesen, dass zum Beispiel die Arbeitslosigkeit ganz deutlich höher liegt, als in der Gesamtbevölkerung: Im September 2001 mit 16,1 % bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 9,4 %. Ebenfalls sehr deutlich ist die besonders starke Tendenz zur Langzeitarbeitslosigkeit. (vgl. Maschke 2003, S. 167 ff.)

Auch wenn dies hier nicht weiter untersucht werden soll, ist im Bereich der Arbeitsförderung eine starke Tendenz zur Inklusion erkennbar, etwa durch die Beschäftigungspflicht und die Pflicht zur Ausgleichsabgabe. Als Teil des Aktionsprogramms „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ sind ab dem Jahr 2000 durch Erhöhung der Ausgleichsabgabe, den Auf- und Ausbau von Integrationsfachdiensten, die Intensivierung der Dienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeit sowie weitere Verbesserungen und Effizienzsteigerungen der bereits bestehenden Instrumente der Beschäftigungsförderung deutliche Angleichungen der Beschäftigungsquoten an die Anteile der Allgemeinbevölkerung erreicht worden und zukünftig ist sogar von annähernd gleichen Niveaus auszugehen. (vgl. Maschke 2003, S. 169)

¹⁸⁸ Hiervon abweichende Regelungen gibt es für Menschen mit Behinderung, die in der DDR lebten. Ohne Anwartschaftszeit erhielten alle Menschen mit Behinderung ab dem 18. Lebensjahr eine Grundrente. Wer bis 1995 zum Empfänger einer solchen Rente wurde, genießt Weiterzahlung. (vgl. Hebborn 1996, S. 71)

Behindertenbericht 2009 der Bundesregierung davon die Rede ist, dass im Zuge der geplanten Anhebung des Rentenalters die zweijährige Differenz zur Regelaltersgrenze für behinderte Arbeitnehmer und Beschäftigte in Werkstätten erhalten bleibt und diese Regelung als erfreuliche Tatsache offeriert wird (vgl. Bundesministerium 2009, S. 72), dann bestätigt sich wiederum der Verdacht, dass der Aspekt der Lebensqualität, die auch durch Teilhabe an Erwerbstätigkeit gesichert wird, keine wesentliche Rolle in Gesetzgebung und im weiteren sozialpolitischen Handeln spielt, obwohl „die immer frühere Entberuflichung des Alters kein eigenständiges sozialpolitisches Ziel sein“ kann (Naegele 1998, S. 118) und von Menschen mit Behinderung auch oft als ausgrenzend empfunden wird.¹⁸⁹

Auf ein solches Erleben wird auch in den Experteninterviews hingewiesen:

„Bei einigen ist der Prozess auch früher zu erkennen und bei ein, zwei Personen weiß ich, dass sie mit fünfundsiebzig gerne überall noch rummachen würden.“ (Interview Ja)

„Also, ihnen wird ja ein ganzer Teil ihres sozialen Daseins genommen sein in dem Moment, wo sie in die Rente gehen. Wenn sie nicht mehr in einer Werkstatt tätig sind, geht ihnen das Gros ihrer Außenkontakte verloren. Also die Werkstatt ist ja nicht nur der Arbeitsplatz, sondern auch die Kontaktbörse schlechthin von unseren Leuten. Und da wird ein ganzes Stück Einsamkeit eintreten, ist meine Vermutung. Vielleicht sind einige auch wirklich froh, wenn sie sich diesem entziehen können, aber ich glaube schon, dass auf der anderen Seite auch sehr, sehr viel wegfallen wird.“ (Interview Pa)

„Sie fühlen sich eh schon minderwertig und nicht als vollwertiger Mensch und wenn man ihnen dann auch noch irgendwann die Arbeit nimmt, das ist nicht richtig, oder wenn sie die nicht mehr führen können und nicht mehr halten können oder das nicht mehr möglich ist, dann glaube ich, dass die psychische Seite sehr stark leiden wird. Und Depression ist bestimmt eine Form, Aggression ist die andere.“ (Interview Pa)

Offenbar besteht aber die Möglichkeit, auf pragmatische Art und Weise dem Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der Arbeitswelt-Kontakte zu entsprechen:

„Und auch da machen wir kein Dogma draus. Also wenn jemand über das normale Rentenalter ist und der ist gerne in der Werkstatt und der fühlt sich dort wohl, dann nehmen wir das als Tagesstruktur und soziale Kontakte für diesen behinderten Menschen auch ernst und würden nicht sagen, er muss jetzt unbedingt an unserer Tagesstruktur hier im Wohnheim teilnehmen, weil das ja kontraindiziert wäre, das wäre ja wirklich Blödsinn.

Sondern da sind wir im Dialog mit den behinderten Menschen, mit den rechtlichen Betreuern, mit der Werkstatt und gucken, was für den jeweils Einzelnen richtig ist. Und bei dem Einzelnen kann das richtig sein, auch über das normale Rentenalter von 65 Jahren noch in der Werkstatt tätig zu sein“ (Interview Be/Wi)

„Wir haben eine Frau, die hat jahrelang in der Hauswirtschaft gearbeitet und die geht für einige Stunden immer noch rüber, um Handtücher zusammen zu legen, weil sie da auch Freude daran hat.“ (Interview Le)

„Genau, jeder ist so alt, wie er sich fühlt. Viele wollen noch arbeiten. Wir hatten jetzt auch vor einiger Zeit einen Mann, der eben in Rente gehen musste, weil er 65 geworden ist, aber am liebsten noch viele, viele Jahre weitergearbeitet hätte. Da müssen wir natürlich auch gucken, um in Kooperation mit der Werkstatt doch hinzubekommen, wo er ehrenamtlich tätig sein kann, damit nicht alles sofort, ja der Arbeitsalltag so weg bricht.“ (Interview Ge)

¹⁸⁹ Gerhard Naegele hat im Zusammenhang mit fehlenden Konzepten zur Berücksichtigung der immer früheren Entberuflichung darauf hingewiesen, dass für ältere Arbeitnehmer eine solche Tendenz keinesfalls unkritisch zu begrüßen ist: „Erwerbsarbeit bedeutet ja nicht nur Gefährdungen, Belastungen, Bedrohungen und Risiken, sondern unter adäquaten Bedingungen auch Freude, Befriedigung, Sinnerfüllung und Persönlichkeitsentwicklung.“ (Naegele 1998, S. 118)

Wo Arbeit nicht vordergründig der Daseinsvorsorge dient, bei Werkstattbeschäftigten ist dies in aller Regel der Fall, gewinnen diese Werte besondere Bedeutung.

Die Einkommensspielräume, die sich aus der Möglichkeit des abschlagsfreien Rentenbezugs vor Erreichen der Regelaltersgrenze ergeben und von deren Erweiterung man eigentlich ausgehen müsste, können allerdings nicht isoliert von der Lebenssituation des alt gewordenen Menschen gesehen werden. In aller Regel leben diese Personen in stationären Einrichtungen und Einkünfte sind für die Wohnheimversorgung einzusetzen¹⁹⁰. Der zusätzliche Barbetrag ist begrenzt (im Jahr 2004 auf höchstens € 43,00) und in der Regel bereits durch die Erwerbsunfähigkeitsrente ausgeschöpft. Insofern ist, wenn man ausschließlich die Verbesserung der Einkommenshöhe beabsichtigt, nur die Arbeitstätigkeit über das Erreichen der Wartezeit von 20 Jahren hinaus sinnvoll, nicht aber die Einzahlung in eine ergänzende Altersvorsorge. Lediglich im Bereich der ambulanten Wohnformen kann im Einzelfall eine zusätzliche Altersversorgung Verbesserungen der wirtschaftlichen Lebenssituation ergeben. (vgl. Castendiek/Hoffmann 2005, S. 169 f.) Das Ansparen von Vermögen ist grundsätzlich fast nicht möglich, denn es gelten enge Grenzen, in denen ein so genanntes Schonvermögen vor dem Einsatz oder der Verwertung durch den Träger der Sozialleistungen geschützt ist.

In der Mehrheit der Interviews mit Experten werden die Spielräume hinsichtlich des Einkommens als deutlich niedriger bezeichnet, nachdem Menschen mit Behinderung in den Ruhestand übergegangen sind. Das Arbeitseinkommen, das während der Mitarbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen wenigstens zum Teil beim Empfänger verbleibt und, abhängig von der individuellen Bedürfnislage und Ausgabenstruktur, einen relativ weiten Spielraum eröffnet, fällt im Ruhestand ersatzlos fort. Selbstverständlich finanziert der alt gewordene Mensch mit Behinderung mit dem vom Träger der Sozialhilfe einbehaltenen Geld Leistungen, die ihm selbst zugute kommen.¹⁹¹ Im Falle von wesentlich selbständiger ausgerichteter Lebensführung wären Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, die sich aus der Spezifik der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ergeben, wie spezielle Ernährung, besondere medizinische Hilfsmittel, die keine Kassenleistungen sind oder andere Hilfen, für die ebenfalls keine Pflicht zur Kostenübernahme durch einen Träger der Sozialversicherung besteht. Über Spielräume lässt sich in diesem Zusammenhang nur schwerlich reden, da es sich um Lebensnotwendiges handelt, man müsste sonst auch die Möglichkeit des Verzichtes auf institutionalisierte Hilfe als Spielraum während denken können.

Da eine solche Möglichkeit nicht realistisch erscheint, muss konstatiert werden, dass sich Spielräume im Sinne von personalisierten Wahlmöglichkeiten¹⁹² daraus aber kaum ergeben

¹⁹⁰ Für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die eine Altersrente gezahlt wird, gelten andere Regelungen. Sie haben das Recht auf Bezug der Altersrente bereits zwei Jahre vor dem Rentenalter. Dieser Abstand zur Regelaltersgrenze bleibt auch nach Anhebung der Altersgrenze für den abschlagsfreien Bezug auf 67 Jahre erhalten. In der 16. Legislaturperiode wurden auch Sonderregelungen für Menschen mit Conterganschädigungen vereinbart. Es erfolgte Verdoppelung der so genannten Conterganrenten und Ausweitung des Kreises der Empfangsberechtigten. (vgl. Bundesministerium 2009, S. 72 f.)

¹⁹¹ Nach Naegele ist Armut im Alter in Deutschland ein Minderheitenproblem, von dem nur etwa 15 Prozent der Älteren betroffen sind. Dabei sind aber die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen nicht mitgerechnet, die den „Sonderfall des pflegebedingten Verarmungsrisikos“ verkörpern. Es wird von 70 bis 80 Prozent der Bewohner im Westen und fast 100 Prozent im Osten ausgegangen, deren Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, um den Heimaufenthalt zu bezahlen und die daher Empfänger von Sozialhilfe sind und folglich als arm zu bezeichnen sind. (vgl. Naegele 1998, S. 111)

¹⁹² Spielräume, das muss hier erwähnt werden, können auch Anderes Bezeichnen. Alexander Skiba entwirft in Anlehnung an Brigitte Bauer-Söllner (1993) eine Systematik von so genannten Handlungsspielräumen: Tätigkeitsspielraum, Kontrollspielraum, Anerkennungsspielraum. Es erfolgt also ein Bezug auf die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Entscheidungshorizonte für die jeweiligen Handlungen. Dieser Ansatz erscheint allerdings vor dem Hintergrund von schwer auszublenender Subjektivität der jeweiligen Ansichten zu den genannten Dimensionen schwer durchführbar. Konkreter und leichter zu operationalisieren sind die daraus

und in diesem Zusammenhang erscheint es angebracht und instruktiv, auf die Notwendigkeit der Unterscheidung von Individualeinkommen und individuell verfügbarem Einkommen hinzuweisen. Diese Einkommensarten sind nicht identisch und umfassen als Individualeinkommen alle monetären Bewegungen, die bei einer Person zusammenfließen. Das individuell verfügbare Einkommen bildet das eigentliche Haushaltseinkommen. (vgl. Maschke 2003, S. 170 f.) Insofern ist es vor dem Hintergrund der hier gewählten Systematik nicht richtig, an sich vorhandenes, für gewährte Sozialleistungen aber in der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips verwertetes Vermögen oder Einkommen als Spielräume eröffnend einzuordnen.¹⁹³ Sicherlich ist einer verbreiteten Aussage zum Zusammenhang von Behinderung und Armut im Sinne eines wechselseitigen Wirkungszusammenhanges nicht vorbehaltlos zuzustimmen. Dafür wäre der Ausfall von Erwerbseinkommen, etwa durch den Verlust einer entsprechenden Erwerbstätigkeit, die tatsächlich Daseinsvorsorge und nicht vorrangig Rehabilitationsmaßnahme ist, durch Eintritt von Arbeitslosigkeit die Voraussetzung. (vgl. ebd., S. 177) Einem solchen Ereignis stehen auf dem regulären Arbeitsmarkt mehrere wirkungsvolle Hindernisse, insbesondere in der Form gesetzlicher Schutzzvorschriften, entgegen. Im Bereich der Arbeit, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung geleistet wird, ist der Verlust des Arbeitsplatzes praktisch ausgeschlossen. Allerdings wird diese Sicherheit vor dem Hintergrund eines Einkommens gewährleistet, das sich in seiner Höhe sehr deutlich vom Einkommen nichtbehinderter Erwerbstätiger, aber auch behinderter Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsverhältnissen unterscheidet. Ein nicht weiter differenzierter Vergleich der Einkommenshöhe¹⁹⁴ lässt keinen anderen Schluss zu, als dass Menschen mit Behinderung, die „keinen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bekommen haben, von erheblichen Armutsrisiken bedroht“ sind. (Maschke 2003, S. 177) Indem aber eine alleinige Orientierung an Einkommenszahlen abgelehnt wird, ist hier ein Verständnis von Spielraum vorgeschlagen und skizziert, das auf die Beobachterabhängigkeit dieser Methodik verweist. Selbstverständlich ist sozialpolitisches oder auch sozialarbeiterisches Handeln ebenfalls an der Erweiterung von Spielräumen für den Hilfeempfänger orientiert und Gerhard Naegele ist in seiner Aussage zuzustimmen, dass „Sozialpolitik (...) auf die Herstellung `guter` Lebenslagen bzw. auf die Vermeidung (Prävention) und Überwindung (Kompensation) von sozialer Schwäche und sozialer Gefährdung“ zielt. (Naegele 1998, S. 108) Die wertenden Einschätzungen zur Angemessenheit der Spielraumgewährung werden höchst selten oder nie deckungsgleich sein und daher soll an dieser Stelle die Gelegenheit genutzt werden, auf die methodische Grundlegung der hier dargelegten Ausarbeitung hinzuweisen: die Lebenslage ist kein Faktum, das aus sich selbst heraus eine wie auch immer

abgeleiteten Kategorien: Bewegungsfreiheit, Aktivitätsspielraum usw. (vgl. Skiba 1995, S. 247 f., der sich auf Bauer-Söllner 1993 bezieht). Im hier verwendeten Schema der Lebenslagenspielräume sind solche Kategorien bereits enthalten.

¹⁹³ Einen Sonderfall stellen sicherlich die persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2 SGB IX dar. Siehe hierzu ausführlich Castendiek/Hoffmann (2005, S. 29 ff.), Höpflinger (2005, S. 203 f.) und Welti (2005, S. 532 ff.) Eine insgesamt geringe Inanspruchnahme wird von Welti beobachtet (vgl. Welti 2005, S. 533), im hier interessierenden Hilfesegment der alt gewordenen Menschen mit Behinderung, die überwiegend in Wohnheimen leben, scheint das Persönliche Budget keine besondere Rolle zu spielen, wenngleich gerade hinsichtlich dieser Einrichtungen die Hoffnung mit dieser Möglichkeit verbunden wird, dass sich durch die Einführung dieses Instrumentes „die Strukturen der Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen verändern. Da das Leben in Pflege- und Behindertenheimen tendenziell mit größeren Beschränkungen der Selbstbestimmung verbunden ist, könnte das Budget auf diese Weise sein Ziel erreichen.“ (Welti 2005, S. 534)

¹⁹⁴ Im Jahr 2000 erhielten Beschäftigte in Werkstätten durchschnittlich etwa 265 DM. Dieser Verdienst ist heute höher, denn bis zum 01.07.2001 galt die ausschließliche Abhängigkeit des Einkommens vom wirtschaftlichen Ergebnis der Werkstatt. Im Vergleich zu nichtbehinderten Arbeitnehmern ist das Entgelt, als individuell verfügbares Einkommen verstanden, jedoch weiterhin wesentlich niedriger. (vgl. Maschke 2003, S. 165) Auf der Grundlage der Einkommensbeträge und eines besonderen Bedarfs („Aufwandspauschalen“) kommt der Autor zu dem Schluss, „dass bei Berücksichtigung realistischer Aufwandspauschalen die Armuts- und Niedrigeinkommensquoten schwerbehinderter Menschen in beträchtlichem Umfang über den durchschnittlichen Quoten der Bevölkerung liegen.“ (Maschke 2003, S. 177)

geartete Schlussfolgerung auf einen sozialen Tatbestand zulässt. Sie wird durch die Beobachtung als Ungleichheitslage erst zur Realität und kann in diesem Sinne dann auch durchaus kennzeichnend für soziale Ungleichheiten werden, die auf den Ebenen der „strukturelle(n) Benachteiligungen der Älteren im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen“ und der „klassen- und schichtspezifische(n) Verteilung von sozialen Problemlagen“ wirksam werden. (vgl. Holz 2008, S. 70) Lebenslagen sind demnach Aussagen über Ungleichheiten, über Differenzen, über Unterschiede und Abweichungen, die keinen Sinn ergeben, wenn sie ohne Nennung des Bezugspunktes mitgeteilt werden, denn für Lebenslagen gilt, was Wolfgang Janke für die Zufriedenheit schlechthin formuliert hat: „unsere Vorstellungen und Begriffe von dem, was für uns ein Glücksgut ist (sind) rein subjektiv, privat, disparat, schwankend und veränderlich.“ (Janke 2002, S. 15)

Gerhard Naegele hat am Begriff der Objektivität und am Beispiel der Wohnumstände die Schwierigkeiten aufgezeigt, die sich ergeben, wenn dagegen eine Kategorie von ontologischer Weltsicht, die von objektiven Gegebenheiten ausgeht, auf die Empirie der Lebenslagen angewandt wird. „So werden objektiv schlechte Wohnbedingungen (...) subjektiv als zufriedenstellend bewertet“ und es besteht „trotz objektiver Bedarfslage (...) kein `Leidensdruck`“ (Naegele 1998, S. 108) Auf diese Differenz zwischen beobachteter und subjektiv empfundener Lebensqualität verweist auch Julia Strupp in der Interpretation einer amerikanischen Studie zum Altern von Frauen mit Behinderung¹⁹⁵ und leitet daraus eine Empfehlung zur „multidimensionale(n) Betrachtung von Lebenszufriedenheit“ ab. (Strupp 2006, S. 98) Nach weithin als gültig erachteten Kriterien für Einkommensarmut erscheint es demnach als auffällig, dass Frauen, die an der Armutsgrenze leben und von staatlicher Unterstützung abhängig sind, doch „eine bemerkenswerte Lebenszufriedenheit erreicht“ haben, so dass die Autoren der Studie resümieren: „It seemed, then, that these women had achieved considerable satisfaction, mastery, and resilience while retaining a true sense of their own lost opportunities and the pervasive impact of disability on their lives.“ (zit. nach Strupp 2006) Wolfgang Janke hat das Phänomen der Differenz von beurteilender Sicht auf die eigenen Lebenslagen als „Zufriedenheitsparadox“ bezeichnet, das den Umstand bezeichnet, dass „sich die einen unter glänzenden materiellen, soziokulturellen Lebensbedingungen unzufrieden und kreuzunglücklich und andere unter elenden Lebensbedingungen zufrieden und vergnügt fühlen.“ (Janke 2002, S. 15) Jedenfalls soll nicht unerwähnt bleiben, dass Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen, selbst wenn sie jahrzehntlang kontinuierlich und bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erfolgt, nicht in den Stand versetzt, im Alter ein von Sozialhilfe unabhängiges Leben zu führen. Man muss davon ausgehen, dass stationäre Hilfen die Regel sind (vgl. Michna et al. 2007, S. 130), die praktisch immer so teuer sind, dass Angewiesenheit auf Sozialhilfe besteht. Die eher selten in Frage kommenden teilstationären Hilfen dürften ebenfalls kaum durch das Renteneinkommen zu finanzieren sein. Daher ist die im Behindertenbericht 2009 formulierte Feststellung, dass für behinderte Menschen in den Werkstätten Sonderregelungen zur Beitragsbemessung in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten, zwar durchaus zutreffend. Unrealistisch ist jedoch die Erwartung, dass die hierfür durch den Bund aufgebracht Summen den Effekt haben, „behinderte Menschen (...) im Alter unabhängig von Leistungen der Sozialhilfe zu machen.“ (Bundesministerium 2009, S. 73)

Indem aber, dieser Hinweis scheint zur Abgrenzung von Sozialforschungen mit der Zielstellung, quantitative Resultate zu erzielen, notwendig zu sein, Lebenslagen von einem Beobachter als prekär, defizitär, sozial gefährdend oder wie auch immer als ausgrenzend beobachtet und bezeichnet werden, und diese Sichtweisen zu kollektiven Handlungen führen,

¹⁹⁵ Walsh, Patricia Noonan/LeRoy, Barbara: Women with Disabilities Aging Well. A Global View, Baltimore 2004 (zitiert nach Strupp 2006, S. 98)

lassen sich Aussagen über den oder die Beobachter treffen und daraus wiederum Schlussfolgerungen im Sinne der Beschreibung von gesellschaftlichen Prozessen ziehen. Peter Fuchs hat die mit einfachen Unterscheidungen operierende Sichtweise „fungierende Ontologie“ (Fuchs 2008, S. 11) genannt, um darauf hinzuweisen, dass erforschende Reflexion und theoretische Einordnung in einem anderen Zusammenhang stattfinden, als auf der Ebene, auf der gelitten, erlebt, und Lebensumstände wie immer als belastend, einengend oder befreiend erfahren werden. Wo Lebenslagen thematisiert werden, findet die Fokussierung der jeweiligen Beobachtungsrichtung statt, werden Ereignisse in den Blick genommen und damit kommunikativ anschlussfähig. Wenn über Lebenslagen berichtet wird, findet schon Inklusion, nämlich indem sie als *kommunikativer* Einschluss verstanden und beobachtet wird, statt. Dies gilt auch, wenn die Lebenslagen und die daraus abgeleiteten Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten in ihrer Umfänglichkeit als subjektiv zufriedenstellend beurteilt werden, obwohl sie nach objektiven Kriterien im Katalog der prekären Lebenslagen verzeichnet sein müssten.¹⁹⁶

Persönliches Budget

Möglicherweise werden jedoch gerade die Möglichkeiten, Chancen und erweiterten Spielräume, die sich durch die seit dem 1. Juli 2004 eingerichtete Option der Inanspruchnahme eines so genannten Persönlichen Budgets ergeben, in ihrer Potentialität, Selbstbestimmung zu fördern, unterschätzt. Immerhin ist hierbei auch daran zu denken, dass es zum Aufeinandertreffen von Eigen- und Organisationsinteressen der Leistungserbringer mit dem politischen Willen, die Einzelinteressen Betroffener eher bedienen zu wollen, als sich mit organisierten Trägerinteressen auseinandersetzen zu müssen, kommt. In diesem Sinne ist eine Aussage in einem der Texte, die sich anlässlich der Befragung von Experten ergeben haben, instruktiv:

„Wie das im Frühkapitalismus war, dass man die Wohnstätten bei den Fabriken hatte. Davon haben wir uns ja lange Zeit verabschiedet und dass auch die Nahrungsmittel sozusagen bei dem Fabrikbesitzer zu kaufen sind. Der Lohn wurde so ausgezahlt, in Teilen sozusagen sogar gegen gerechnet. Und hier ist es ja ähnlich. Die Konstruktion ist ja immer noch so, dass über den Kostenträger ja auch geregelt wird, welche Taschengelder laufen und dann welche Gelder bei der Werkstatt bleiben, welche Gelder in die Wohnstätten gehen. Das ist ja auch relativ zentral geregelt. Der Ansatz des persönlichen Budgets hat ja eigentlich eine ganz kribbelige Variante, die zuerst, die noch gar nicht zu Ende gedacht ist, weil damit ja ein ganzes System konterkariert wird, werden könnte, wenn es gegriffen hat.“ (Interview Ja)

Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, dass die Zustimmung der Trägerorganisationen nicht vorbehaltlos ist, wenn man auf die weithin kritischen Äußerungen und die insgesamt doch sehr verhaltene Annahme und Nachfrage sieht.¹⁹⁷ Dieser als „individuelle() Gestaltung von Leistungen“ (Höpflinger 2005) formulierte Ansatz kann dabei durchaus als Beitrag zur

¹⁹⁶ Für diese Differenz der jeweiligen Perspektiven und die sich daraus ergebenden Probleme siehe als ein Beispiel das Kapitel mit der instruktiven Überschrift „Objektive Wohn(umwelt)qualität und subjektive Wohn(umwelt)zufriedenheit“ bei Dörte Weltzien, die zwar dieses Dilemma nicht auflösen kann, aber den Vorschlag macht, eine Zusammenführung der Sichtweisen in die Zukunft zu verlagern: „Lebensqualität (...) hat eine hohe perspektivische Komponente: Die positive Antizipation zukünftiger Handlungsspielräume (...), das Zusammenspiel von Autonomie, Geborgenheit und Sorglosigkeit.“ (Weltzien 2004, S. 65)

¹⁹⁷ Aus der Sicht Betroffener stellt sich dieser Interessenkonflikt in einem Interview, das Kerstin Schirbort mit einem Vertreter von „Netzwerk People First in Deutschland e. V.“ geführt hat, so dar: „Das zeigt sich sehr deutlich, wenn man Personen in den Einrichtungen nach dem Persönlichen Geld (vereinsinterne Bezeichnung für das Persönliche Budget in einfacher Sprache, D. S.) fragt. Sehr wenige können mit diesem Begriff etwas anfangen. Man hat den Eindruck, dass Träger nur wenig Informationen an die Bewohner weitergeben. Bei vielen Einrichtungen besteht die Angst, dass man ja `schlafende Hunde` wecken könnte und möglicherweise dann nicht mehr jeder Bewohner in der Einrichtung bleiben möchte.“ (Schirbort/Göthling 2006, S. 263)

Förderung von Selbstbestimmung angesehen werden und muss nicht zwangsläufig unter den Verdacht der heimlichen Leistungskürzung oder verdeckten Middleinsparung, die bestenfalls in der Form einer Verstärkung von Marktmechanismen denkbar wäre und für den Betroffenen deshalb keine negativen Folgen haben dürfte, gestellt werden, zumal das Prinzip der Freiwilligkeit besteht. Klaus Kräling äußert in diesem Sinne zwar ebenfalls Zweifel, ob das Persönliche Budget die geweckten Hoffnungen auf Unterstützung von Selbstbestimmung bestätigt, insbesondere im Blick auf „so genannte `Budgetassistenten`“ (Kräling 2006, S. 111 Hervorhebung im Original) für Menschen mit geistiger Behinderung mahnt er Behutsamkeit an, dennoch ruft er die Verbände zur Unterstützung entsprechender Nutzer auf: „Mut zum Risiko – treten Sie streitbar auf!“ (ebd.) Immerhin wird die klassische Trias von Kostenträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger, in der Klienten sich, dies wird nicht zu Unrecht beklagt, als Objekt und sehr oft auch in der Position des Unmündigen und Übergangenen sehen mussten, zugunsten einer Direktverhandlung aufgelöst. Mathias Dalferth zählt daher das Persönliche Budget neben Diskriminierungsverbot und Gleichheitsgrundsatz (GG § 3,3) zu den wichtigen Beiträgen, die es aufgrund von Veränderungen „geltende(r) Normen, Strukturen und gesellschaftliche(r) Einrichtungen“ ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung „ihren Alltag auch nicht an den formalen und organisatorischen Gegebenheiten sozialer Dienste oder Einrichtungen ausrichten müssen.“ (Dalferth 2006, S. 120) Der Anspruch an den Hilfeempfänger, „Organisation und Koordination von Leistungen“ zu regeln, und damit „zum Experten und `Manager` in eigener Sache (zu) werden“ (ebd.), sollte unter der Bedingung von kompetenter Beratung unabhängiger Institutionen,¹⁹⁸ und Unterstützung durch gesetzliche Betreuer auch für alt gewordene Menschen mit Behinderung keine unüberwindliche Hürde darstellen. Von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., dem größten Verband zur Interessenvertretung geistig behinderter Menschen in Deutschland, wird die Rechtsauffassung vertreten, dass die Formulierung in § 17 Abs. 2 Satz 1 SGB IX mit der Formulierung „in eigener Verantwortung“ keinesfalls einen Ausschluss dieser Personengruppe bedeutet. Der Begriff der *Eigenverantwortung* ist demnach in seinem juristischen Gehalt nicht mit Einwilligungsunfähigkeit oder fehlender Geschäftsfähigkeit gleichzusetzen. (vgl. Lachwitz 2004, S. 20 ff.) Die Autoren einer Ratgeberbroschüre der Bundesvereinigung berichten eher über Erfahrungen, dass Sozialhilfeträger „recht offensiv mit dem Rechtsinstitut `Persönliches Budget` dann umgehen, wenn sie bei einer entsprechenden Antragstellung durch eine leistungsberechtigte Person mit der Auszahlung des Persönlichen Budgets im Vergleich zu den Kosten einer stationären Sachleistung eine finanzielle Entlastung erreichen können.“ (ebd., S. 24) Dennoch stellen derartige Angebote offenbar nur für eine zahlenmäßig kleine Gruppe von behinderten Menschen eine Alternative zur traditionellen Versorgung dar. In den europäischen Ländern, deren Modellversuche abgeschlossen sind, nehmen nur Minderheiten diese Offerten in Anspruch: 3612 Empfänger in Großbritannien und 8500 in den Niederlanden (vgl. ebd., S. 204, FN 18) und auch in Deutschland bleibt die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück.

Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich im § 17 des Neunten Sozialgesetzbuches, in dem auch die zuständigen Rehabilitationsträger aufgeführt sind, und in der so genannten *Budgetverordnung* (Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch vom 27. Mai 2004). Im Sozialgesetzbuch XII finden sich dann die konkreten Leistungsfestlegungen über Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, die als Persönliches Budget gewährt werden können. Außerdem sind Leistungen „budgetfähig“, die im weiteren Sinn ebenfalls Teilhabe ermöglichen und fördern, etwa Leistungen der Krankenkassen in der Form häuslicher Krankenpflege. Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch, der sich

¹⁹⁸ Die Finanzierung einer solchen Beratung ist durch den Wortlaut des § 17 Abs. 3 SGB IX zugesichert. Demnach werden persönliche Persönliche Budgets so bemessen, „dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.“ (vgl. Lachwitz 2004, S. 69)

aus den §§ 159 und 17 des SGB IX ergibt, bis dahin handelte es sich um eine Ermessensleistung. (vgl. Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. 2008) Zu ungebeter und entmündigender Verwaltung von Unterstützungsleistungen durch Einrichtungsträger, deren Organisationsinteressen den Klienteninteressen durchaus entgegenstehen können, sind die persönlichen Budgets auch bei Einnahme eines kritischen Standpunktes eine Alternative und können daher als deutliche Zeichen einer auf Inklusion ausgerichteten Sozialpolitik gesehen werden.

3.2.4.2 Materieller Versorgungsspielraum

Im Blick auf die übrigen materiellen Versorgungsspielräume ist hier insbesondere an die Wohnunterbringung zu denken, denn für Menschen mit Behinderung wird die allgemeine Aussage ebenfalls gelten: „Ältere Menschen verbringen im Durchschnitt heute rund vier Fünftel ihres gesamten Zeitbudgets in der eigenen Wohnung. (...) Die Wohnung (wird) zum Ersatzort für den Arbeitsplatz und zunehmend auch der primäre Ort für soziale Kontakte. (...) Wenn eine Hilfe- und Pflegeabhängigkeit eintritt, wird sie sogar weitestgehend zum ausschließlichen Lebensort.“ (Backes 2001, S. 62) Von diesem Lebensort aus vollzieht sich die Einflussnahme auf die Lebensgestaltung, die in Abhängigkeit von vielen personalen, sozialen und sächlichen Faktoren, so der gesellschaftliche Konsens, immer relativ aktiv und eigenständig sein soll. Nicht nur Geborgenheit und Schutz, sondern ebenso Selbstbestimmung und Situationskontrolle sind die Funktionen des Wohnens, „diese Doppelfunktion des Wohnens (ist) für ein menschenwürdiges Leben aller Menschen mit Behinderungen unabdingbar.“ (Theunissen 2006a, S. 59) Diese Fokussierung des Blickes ist nicht immer erfolgt. Dörte Weltzien verweist darauf, dass der Betrachtung der Wohnsituation im Vergleich zu „klassischen gerontologischen Ansätzen, in denen der Begriff meist nur implizit enthalten war“ heute weitaus mehr Beachtung beigemessen wird und nicht nur als eigene Dimension der Lebenslagenforschung, sondern in der Lebenslauf- und Biographieforschung sogar als „Bestimmungsfaktor für Alternsprozesse“ und in der Ungleichheits- und Milieuforschung als „Teil lebensweltlicher Sozialmilieus“ wesentliche konzeptualisierende Funktion zugeschrieben wird. (vgl. Weltzien 2004, S. 31)

Unter dem Aspekt des hier genannten Risikos der Pflegebedürftigkeit und dem damit verbundenen Mobilitätsverlust wird die Wohnung zum Lebensmittelpunkt, wo sie bis dahin Rückzugsbereich war. (vgl. Naegele 1998, S. 113) Gerhard Naegele zählt in einer Untersuchung unter dem Titel „Lebenslagen älterer Menschen“ zum Spielraum der materiellen Versorgung ebenso die medizinische Versorgung und die Verfügbarkeit hauswirtschaftlicher und pflegerischer Dienstleistungen. (vgl. Naegele 1998, S. 114) Wenn Gertrud M. Backes in der hier zitierten Expertise zum Altenbericht der Bundesregierung (vgl. Backes 2001) den materiellen Versorgungsspielraum ausschließlich im Hinblick auf das Wohnen untersucht, wird das in der erwähnten Tendenz begründet sein, dass Wohnunterbringung zu den als vordringlich erachteten Bedürfnissen in einem wohlhabenden Land zählt, in dem die Befriedigung der primären biologischen Bedürfnisse und die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen als selbstverständlich gesichert gelten.

Wie auch immer man die Wertigkeit der Wohnsituation für die betroffenen Personen hinsichtlich der denkbaren Dimensionen aus der Sicht der Bewohner einordnen sollte, so lässt sich doch feststellen, dass sich die Frage der speziellen, angepassten oder doch wenigstens veränderten Wohnunterbringung offensichtlich sehr häufig oder fast immer, und zwar für alle Akteure im System der Hilfsangebote, im Alter stellt. Diese Fragestellung zu behandeln ist auch deshalb zwingend, weil man davon ausgehen muss, dass sich die ganz überwiegende

Mehrheit der alt gewordenen Menschen mit geisiger Behinderung in der stationären Betreuung befindet (vgl. Michna et al. 2007, S. 130)¹⁹⁹ und die wenigen Menschen im Alter, die noch in den Familien leben, doch „perspektivisch einen Wohnheimplatz oder einen Platz im Betreuten Wohnen benötigen.“ (Winter 2001a, S. 280 f.) Der hohe Anteil der älteren Menschen ohne Behinderungserfahrung, die im Wohneigentum leben, das sind 45 % im Westen und 30 % im Osten Deutschlands (vgl. Naegele 1998, S. 113), dürfte in der untersuchten Personengruppe keine Entsprechung haben.

Der Tatsache geschuldet, dass fast alle alt gewordenen Menschen mit Behinderung institutionelle Hilfsangebote in Anspruch nehmen, sind die gedruckten oder anderweitig erfolgten Äußerungen zu diesem Thema relativ zahlreich und sie sind in der hier durchgeführten Sammlung und Durchsicht insoweit relevant, wie sie auf eine Angleichung an den als gesellschaftliche Normalität aufgefassten Standard verweisen. Dass eine konzeptionelle Ausrichtung, die auf der inhaltlichen Festlegung auf das Normalisierungsprinzip (vgl. Bank-Mikkelsen 2005 [1979]; Haack 1986 und Bank-Mikkelsen 1986) basiert, gleichsam materialisierter Ausdruck der gesellschaftlichen Inklusionsrhetorik ist, sei hier nochmals erwähnt. In diesem Bereich der Lebenslage ergeben sich allerdings in besonderer Weise argumentative Schwierigkeiten: Die Grundaussage des Normalisierungsprinzips, wonach das helfende Handeln so auszurichten ist, dass Normalität das Anzustrebende und Wünschenswerte ist und die Besonderung nur ihre Berechtigung hat, soweit sie unbedingt notwendig und zumindest temporär unerlässlich erscheint, wird im Blick auf das für Menschen mit Behinderung gesellschaftlich Vorgesehene und für angemessen Gehaltene immer auch den Bezug auf die Körperlichkeit und die damit verbundenen besonderen Bedürfnisse nehmen müssen.²⁰⁰ Angleichung an die Norm würde, wenn man sie buchstäblich verwirklicht, die Übernahme teilweise ausgesprochen defizitärer „Normalität“ bedeuten. Der pragmatische Wahlspruch, wonach Lebensbedingungen so normal wie möglich und so besonders wie nötig zu gestalten sind, ist im Grunde ein brauchbarer Vorschlag zur Lösung dieses Widerspruches, wenn man im aufmerksamen Blick behält, dass temporäre Segregation auch eine Eigendynamik entwickeln kann, die zur Ausweitung und Manifestierung tendiert.

Eine weitere Besonderheit resultiert aus einem noch nicht hinreichend erforschten Phänomen der modernen Gesellschaften im mitteleuropäischen Kulturkreis, insbesondere in Deutschland: die überwiegend und in breitem Konsens als skandalös empfundenen, dabei aber weitgehend hingenommenen²⁰¹, mit der Bezeichnung „Pflegetotstand“ (Schmidbauer 1992, S. 131 ff.)²⁰² eher sachlich und nüchtern bezeichneten und beschriebenen Verhältnisse

¹⁹⁹ Der angeführte Beleg basiert auf einer zahlenmäßig relativ kleinen Stichprobe (n=28), ist aber dennoch typisch für die altersmäßige Verteilung alt gewordener Menschen auf die verschiedenen Wohnformen. Daher sei hier eine exemplarische Aussage angeführt: „Mit einer Ausnahme (diese Person lebt bei der Schwester) wohnen ab dem 51. Lebensjahr alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wohnheim.“ (Michna et al. 2007, S. 130)

Diese Zahl beeindruckt auch deshalb, weil von der Gesamtheit aller Pflegeleistungen in Deutschland mehr als 80 Prozent durch pflegende Angehörige geleistet wird. (vgl. Kock 2007, S. 12)

Das bestätigt auch Astrid Woog: „Die Familie ist die größte und leistungsfähigste Pflegeeinrichtung. Von den über zwei Millionen Pflegebedürftigen werden mehr als 70 Prozent zu Hause von ihren Angehörigen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt.“ (Woog 2006, S. 29)

²⁰⁰ Als ein Beispiel: „So ist bekannt, dass die Gefahr vermehrter Frakturen begründet liegt in intrinsischen Problemen des älteren Behinderten und der Qualität der Wohnungsanpassung.“ (Mann 1993, S. 399)

²⁰¹ Ende der 80iger Jahre stimmten, laut einer repräsentativen Umfrage, nur 26 Prozent der befragten Personen der Aussage zu, „in den Heimen wird man doch gut versorgt.“ (vgl. Schachtner 1989, S. 50)

²⁰² Im hier zitierten Beitrag handelt es sich allerdings um einen Bericht über extreme Vorfälle. Es geht um die Tötung Pflegebedürftiger im Krankenhaus Wien-Lainz am Anfang der 90iger Jahre. Dass es sich seiner Meinung nach hier nicht um die isolierte und völlig absurde Tat eines einzelnen Schwerstkriminellen handelt, macht der Autor gleich am Beginn seiner Ausführungen deutlich: „Es sind äußere Strukturen und innere, verinnerlichte.“

in „Pflegehäusern“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002). Die Missstände in der institutionalisierten Pflege, die „das Ende der Menschlichkeit“ (Schmidbauer 1992b) markieren, dieser „Gerontozid (...), der in so vielen Pflegeheimen für alte Menschen exerziert wird“ (Fuchs 2002a), lassen es vernünftigerweise nicht zu, dass sie als eine richtunggebende Norm herangezogen werden. Selbst wohlmeinende Autoren, die einen positiven Trend in den Pflegeheimen beobachten, kommen nicht umhin, festzustellen, dass „die modernen Erkenntnisse der Pflegewissenschaften die Praxis in den Pflegeheimen noch nicht erreicht“ (Dietrich 2000, S. 99) haben.²⁰³ Für Gerhard Naegele bringt die Übersiedlung in ein Pflegeheim generell den Verlust von Spielräumen und Entscheidungsfreiheit mit sich und gegenüber anderweitigem Verlust von Autonomie stellt ein solcher Schritt sogar ein Extrem dar. (vgl. Naegele 1998, S. 114) Die Frage, „ob das Pflegeheim der angemessene Ort für die Pflege und Begleitung pflegebedürftiger Menschen sein kann“ (Koch-Straube 2005, S. 224) wird auch von Ursula Koch-Straube aufgeworfen und im Resümee einer Untersuchung verneint, die anhand der Dimensionen der Abgeschiedenheit, der Beziehungen, des Rückzuges und der Situation der Mitarbeiterinnen die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der „Lebenswelt Pflegeheim“ aufzeigt. (vgl. ebd. S. 211 ff.) Da verwundert es nicht, dass es sich um eine Einzelmeinung handelt, wenn die Übersiedlung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung mit normativen Argumenten begründet und empfohlen wird. (Strickrodt/Ziller 2001, S. 35) Eine ablehnende Haltung zur Übersiedlung alt gewordener Menschen mit Behinderung in „normale“ Pflegeheime wird auch in den meisten Expertenbefragungen, allerdings durchaus nicht in allen Interviews, entschieden vertreten und im Falle einer strukturell bedingten Unausweichlichkeit ebenso ausdrücklich bedauert, insbesondere, wenn kalendarisches und sozial (oder medizinisch) konstruiertes Alter erheblich differieren:

„Das, was wir ja jetzt leider Gottes in verschiedenen Fällen also immer wieder erleben, dass Menschen, die eigentlich kognitiv und vom Alter her relativ jung sind, aber so pflegebedürftig sind, dass es keine Möglichkeit zur Aufnahme gibt, sondern die dann mit 30, 35 oder so im Altersheim neben 80-jährigen wohnen, leben, vegetieren.“ (Interview Pa)

Aber auch, wo Menschen in eine Sozialität entlassen wurden, von der man integrative Kraft nicht in besonders hohem Maße vermutet:

„Wir haben schon gesehen, dass diejenigen, die in ein Altenpflegeheim gegangen sind, von den dortigen Alten, die nicht behindert sind, nicht so empfangen worden sind, wie man es sich wünschen würde, weil das Verständnis dafür nicht da ist.“ (Interview Le)

Offensichtlich handelt es sich aus der Sicht der Entscheidungsträger um ein ungelöstes Problem, das entsteht, wenn alt gewordene Menschen mit Behinderung in einem Maße

Wie immer, wenn es um soziale Störungen geht, sind alle Täter zugleich Opfer. Jene (...) `zu früh` verstorbenen Patienten haben nichts getan, außer – alt, schwerstkrank, oft geistig verwirrt – die Pfleger und Pflegerinnen (...) zu überfordern.“ (Schmidbauer 1992, S. 131)

²⁰³ Ob in den Heimen wirklich noch Zustände herrschen, wie sie im Jahr 2009 in der Süddeutschen Zeitung als „an der Tagesordnung“ seiend beschrieben werden, ist allerdings zu bezweifeln. Bis vor einigen Jahren wäre die Beschreibung aber sicher zutreffend gewesen: „In der Realität ist in deutschen Pflegeheimen nicht selten ein Mitarbeiter für bis zu 20 Menschen gleichzeitig zuständig, und das für einen Hungerlohn. Wundgelegene Alte, entkräftete Pfleger, überfüllte Mehrbettzimmer sind an der Tagesordnung.“ (Frank 2009, S. 4)

Dieses düstere Bild der aktuellen Situation hat Widerspruch provoziert, verbunden mit dem Hinweis, dass nicht die Heime, sondern vor allem die Kostenträger über den Standard der Pflege entscheiden. Deshalb sind die Zustände in den Heimen so, wie die Gesellschaft es für angemessen und erträglich hält: „Man kann nicht (...) über Steuerlast klagen und gleichzeitig mehr Zeit für Pflegebedürftige fordern. (...) Wenn sich (...) Pflege (...) verbessern soll, brauchen wir eine ehrliche Debatte über den Standard, den wir finanzieren können und wollen.“ (Bachem 2009, S. 41)

pflegebedürftig werden, dass die erforderlichen Leistungen in den Wohneinrichtungen nicht mehr erbracht werden können.

„Aber es ist dennoch, und das ist eben sehr schade, immer wieder doch ein Problem: Was ist, wenn die Leute alt werden? Dann, wenn sie sozusagen eben im Bett liegen, bettlägerig werden. Das ist auch ein Ausschlusskriterium bei uns in der Konzeption, die Bettlägerigkeit, tatsächlich. Also vorübergehend ja, keine Frage, aber wer versorgt sie dann, wenn sie tatsächlich nachher einen Blasenkatheter haben oder sonstiger Behandlungspflege bedürfen? Und dann müssen wir eben, und das finde ich sehr schade, doch im Einzelfall immer dazu übergehen, diese Menschen in ein Altenpflegeheim dann auch umziehen zu lassen, weil der Kostenträger genau die Alternative nur anbietet.“ (Interview Ge)

„Die Pflegebedürftigkeit ist für uns ein Problem, weil wir nach dem SGB IX genötigt sind, diesen Menschen dann in eine Pflegeeinrichtung überzuleiten.

Das wird uns auch eben nicht in der Einrichtung bezahlt, beziehungsweise wir können eben auch nur bedingt auf ambulante Pflegedienste zurückgreifen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, die ja den normalen Dienst mit allen anderen auch leisten müssen und da geht das nur in einem begrenzten Rahmen.“ (Interview Be/Wi)

Auch auf der höchsten Ebene der Sozialberichterstattung wird die Auffassung vertreten, dass es der besonderen Beachtung der Bedürfnislage behinderter Menschen im Alter bedarf und Normalisierung nicht heißen kann, dass Orientierung an verbesserungswürdigen und veränderungsbedürftigen Zuständen erfolgt, auch wenn noch von (trauriger) Normalität hinsichtlich der Missstände in der Altenpflege auszugehen ist. So findet sich im Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen die Aussage, dass „die Pflegeeinrichtung (...) für einen älteren behinderten Menschen oft nicht die fachlich angemessene und erforderliche Begleitung und Assistenz sicherstellen (kann)“. (Deutscher Bundestag 2004, S. 143) Allerdings finden sich auch immer wieder Expertenmeinungen, die spezielle Einrichtungen für alt gewordene Menschen als „neue Ghettoisierungsformen“ ebenfalls ablehnen. (vgl. Mann 1993, S. 399 f.) Angesichts der Vielfalt der möglichen Beeinträchtigungen und Besonderheiten lassen sich behindertenspezifische Standardisierungen im Bereich des Wohnens, insbesondere wenn sie dem individuellen Bedarf an Unterstützung entsprechen sollen, auch kaum vorstellen, wenngleich wohl davon ausgegangen werden kann, dass Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung oft in besonderer Weise befähigt sind, sich an die Gegebenheiten anzupassen und ihr Leben auch unter den Bedingungen erzwungener Kollektivität und „Uniformierung der Lebensvollzüge“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002) so zu gestalten, dass es in der Beobachtung unverwechselbar und selbst bestimmt erscheint.

Menschen im Alter, die diese speziellen Erfahrungen nicht gemacht haben und für die stationäre Betreuung ein neues, ungewohntes und sehr oft wohl auch überwältigendes Ereignis darstellt, haben dagegen das Problem, sich nun möglicherweise erstmalig einer ungewohnt zweckmäßigen und funktionalen Umgebung und kollektiv verfassten Programmen ausgesetzt zu sehen, die allzu oft so gestaltet sind, dass „kaum noch jemand von den alten Leuten weiß, worin er sich einstens unterschied von anderen Menschen, wo sein Proprium jenseits der Betreuung und Erledigung von Vitalfunktionen lag.“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002)²⁰⁴ Wenn von Spielräumen im Bereich des Wohnens die Rede ist, dann kann

²⁰⁴ Ironisch und in der Übertreibung sehr anschaulich das Ergebnis einer teilnehmenden Beobachtung: „Die Senior/inn/en werden in einer Karawane von Rollstühlen und Gehwagen zu einer Ansammlung von Sitzgarnituren gebracht, in der sie bis zur nächsten Mahlzeit mit Musik beschallt werden, die alle alten Menschen gerne hören: Volks- und Heimatmusik. Da kann man schlecht Rücksicht nehmen darauf, dass der studierte Theologe, der noch an einer viel zu harten Brotkruste herumlutscht, eher an einer Bachschen Kantate sein Vergnügen fände oder die relativ junge Dame im apallischen Durchgangssyndrom vielleicht die Beatles schätzen würde. Gehört wird, wovon gemeint wird, dass es alten Leuten Freude macht. Scherzhörigkeit kann mitunter eine Gnade sein.“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002)

davon gesprochen werden, dass die extreme Einengung der Spiel- und Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf die Unterbringung durch Organisationsformen verkörpert wird, in der Individualität und Unverwechselbarkeit scheinbarer Effizienz untergeordnet werden und in der Originalität als störend empfunden wird, die zum Zwecke der besseren Handhabbarkeit homogener Gruppen zu beseitigen ist.

Offenbar ist es die Ausgangslage, die vorzufinden ist, wenn das Wohnen als wesentlicher Teil des materiellen Versorgungsspielraumes in den Blick genommen wird, dass „normale“ Pflegeheime ebenso wenig in die Planung von Wohnformen für alt gewordene Menschen mit Behinderung aufzunehmen sind, wie spezielle Altenheime mit der vermuteten Gefahr einer Ghettoisierung in Frage kommen. Der Verbleib in der Familie ist schon deshalb kaum anzunehmen, da Kinder ²⁰⁵ als potentielle Pflegeleistende äußerst selten vorhanden sein dürften und elterliche Pflege aus nahe liegenden Gründen zunehmend seltener wird. Die Altersehe mit ihrem gesellschaftlich als besonders hoch erachteten Potential an Pflegebereitschaft ist ebenfalls die Ausnahme. (vgl. Karl 1993, S. 264) Offensichtlich, auch dies ein Zeichen von Inklusion, lässt sich die Gesellschaftsvision eines würdigen Alter(n)s unmittelbar auf die Zielvorstellungen übertragen, die für die hier beobachtete Personengruppe der Menschen mit Behinderung zu gelten hat und wie es nach Durchsicht entsprechender Äußerungen als belegt gelten kann: „Es wäre ein würdiges Riesenwerk, in dieser Gesellschaft auf einer Bandbreite zwischen Wohngemeinschaft und persönlichen Assistenzen, zwischen forcierter ambulanter Betreuung und dezentralem betreuten Wohnen (und Pflegen), ein Altern möglich zu machen, das aller Ehren wert, also lebens- und liebenswürdig wäre.“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002) Eine ganz ähnliche Alternative zur Unterbringung im „traditionelle(n) Pflegeheim“ wird von Ursula Koch-Straube für sinnvoll gehalten. Die Autorin vermutet „die Lösung in einem verstärkten Ausbau der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit oder in kleinen, in die Wohnquartiere eingestreute(n) Pflegewohnungen“, die als Voraussetzung gesehen werden, „dass Persönlichkeit und Lebenswelt des Einzelnen Ausdruck finden und wahrgenommen werden können.“ (Koch-Straube 2005, S. 225) Eine Entsprechung für alt gewordene Menschen mit Behinderung, deren körperliche Verfassung sich im Zustand erhöhten Pflegebedarfs befindet, lässt sich durchaus denken und es gibt konzeptionelle Ansätze, die sich zwar derzeit noch auf alte Menschen mit relativ niedrigem Pflegebedarf beschränken, deren Ausbau und konzeptionelle Erweiterung aber gut vorstellbar ist. Jedenfalls besteht eine entsprechende Willensäußerung auf höchster gesetzgeberischer Ebene. (Deutscher Bundestag 2004, S. 143)

Es ist zu erwarten, dass es aus sozialpolitischer Sicht darum gehen wird, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, Menschen in der Vielfalt ihrer Bedürfnisse und Interessen

²⁰⁵ Die Entkoppelung von Kinderzahl und Alterssicherung ist eine Folge der sozialversicherungsmäßigen Maßnahmen des Sozialstaates. Allerdings bedeutet die Kinderlosigkeit der meisten Menschen mit Behinderung, dass eine häusliche Pflege durch Angehörige im Alter fast nie möglich ist. Der „Sonderfall des pflegebedingten Verarmungsrisikos“ (Naegele 1998, S. 111) infolge von Heimunterbringung im Alter tritt demnach fast zwangsläufig ein.

Insofern ist Manfred Kock nur eingeschränkt zuzustimmen, wenn er resümiert: „Mit Blick auf die Familien sollten wir übrigens mit Dankbarkeit feststellen, dass die Kinderlosigkeit heute nicht mehr wie früher zu Armut im Alter führt. Dieses Risiko ausgeschaltet zu haben, ist zweifellos eines der großen Verdienste des Sozialstaates.“ (Kock 2007, S. 14)

Für Julia Strupp ist die Zwangssterilisierung behinderter Menschen ein Grund dafür, dass Menschen mit Behinderung im Alter fast immer ohne eigene Kinder und sehr häufig ohne familiale Kontakte leben. (vgl. Strupp 2006, S. 91)

Diese Besonderheit ist zu beachten, wenn die hohe und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ frühe Inanspruchnahme von stationären Hilfeleistungen Erklärungsversuchen unterzogen wird. Mit dem Umzug tritt dann in den meisten Fällen das von Naegele (1998, S. 111) so bezeichnete „pflegebedingte Verarmungsrisiko“ ein.

hinsichtlich notwendig gewordener Wohnunterbringung, beispielsweise in der Folge von altersbedingter Pflegebedürftigkeit, gerecht zu werden. Fast alle Äußerungen zu den Bedingungen in Pflegeheimen legen den Schluss nahe, dass es alternative Formen der Begleitung und Hilfe sein werden, die einen solchen Anspruch erfüllen können und es muss dem nicht sehr hoffnungsvollen Ausblick von Ludwig Amrhein zugestimmt werden, dass „das Modell `stationärer Altenpflege` wohl endgültig gescheitert“ ist, „wenn „Pflegeversicherung und die sie ergänzenden Regelungen (...) auch in Zukunft keine grundlegende Änderung der Situation von Heimbewohnern bewirken.“ (Amrhein 2005, S. 425) Die Auseinandersetzungen um die Angemessenheit der Wohnunterbringung lassen, wie angenommen und erwähnt, Aussagen über Prozesse von Inklusion in der Gesellschaft zu. Auch hier ist wieder an die Orientierung an eine gesellschaftliche Norm zu erinnern, die als bestehend angenommen wird, weil sie als Praxis häufig und von Nichtbehinderten mehrheitlich vollzogen wird. Dieser so normierte Blick ist durch soziale Übereinkunft in der Weise ausgerichtet, Lebensvollzüge unter dem Blickwinkel möglichst gesicherter Individualität zu betrachten.

Kasernierte Unterbringung, ein Leben in Lagern oder anderweitige kollektive Wohnformen gelten als unangemessen und bestenfalls übergangsweise und zweckgebunden hinnehmbar. Ebenso besteht eine deutliche Tendenz, jede räumliche Absonderung als eine Maßnahme mit dem Potential der Ausgrenzung zu verdächtigen. Wenn auch, wie bereits erläutert, familiäre Pflegeleistungen für den Personenkreis der alt gewordenen Menschen mit Behinderung kaum zu erbringen sind und der Grundsatz, wonach ambulanten vor stationären Hilfen Vorrang einzuräumen ist (vgl. Kräling 2006, S. 104), in vielen Fällen nicht entsprochen werden kann, so gilt doch uneingeschränkt das, was für Intimsysteme wie Familie, Ehe und Partnerschaft grundsätzlich ist: „Das Füreinander-Einstehen (...) und die Bereitschaft (...), lebenslang Verantwortung füreinander zu tragen, gehören zu den Existenzgrundlagen unserer Gesellschaft.“ (Kock 2007, S. 12) Diese Grundlagen menschlichen Zusammenlebens sind es, die auf irgendeine Weise ersetzt werden müssen, wenn der ursprüngliche Ort der „Komplettbetreuung“ (Fuchs 2002), meistens ist das die Familie, verloren gegangen ist oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. Die im nächsten Abschnitt in den Blick genommenen Konzepte für Wohnformen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung im höheren Alter sind, so die Erwartung, Ausdruck der Bemühungen, Inklusion gerade nicht in der Form einer Simulation zu „betreiben“, sondern brauchbare Äquivalente für das zu schaffen, was im Zuge funktionaler Differenzierung an sich nur noch in der Familie erbracht werden kann: das Individuum, das gleichsam zum „Dividuum“ diversifiziert wurde, als Einheit zu behandeln. (vgl. Fuchs 2002)

Wohnformen

„Im Normalfall“, so der Referent auf einer internationalen Tagung des Hamburger Spastikervereins zum Thema „Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter“ im Jahre 1985, „erlaubt die Wohnung dem Erwachsenen den maximalen Grad an Autonomie.“ (Burisch 1986, S. 17) Dieser hohe Anspruch, an dem sich seiner Meinung nach ein Wohnangebot messen lassen muss, begründet sich auf der Freiheit, die Besitz und Nutzung einer Wohnung eröffnen:

- Freiheit, das Ausmaß an Reizen und Anforderungen zu regulieren,
- Freiheit, zu entscheiden, „wann (...) und mit wem man in Kontakt treten will“,
- Freiheit von Beobachtung und sozialer Kontrolle,
- Freiheit, Veränderungen an der Umwelt vornehmen zu können. (vgl. Burisch 1986, S. 18)

Dieser Katalog erscheint geradezu als ein Gegenteil von dem, was gemeinhin mit dem Leben in einer Einrichtung verbunden wird, wenn man aufgrund von körperlicher und geistiger Behinderung auf weitgehende Hilfen angewiesen ist. Dennoch gibt es zahlreiche Belege für die Annahme, dass gerade an diesem Anspruch konzeptionelle Orientierung erfolgt. Selbstbestimmung ist der Wert, der gleichsam den Rahmen für die Rede über die angemessene und anzustrebende Wohnform bildet und gleichzeitig der Zweck, der mithilfe durchdachter Konzepte erfüllt werden soll. Das Wohnen ist die zentrale Herausforderung für professionelle Hilfeerbringer und gibt als fassbare und „harte“ Kategorie die Möglichkeit der Messung und des Vergleichs. Nachdem in den 90iger Jahren die Liberalisierung des Marktes erfolgte und damit das jahrzehntelange Agreement zwischen den Wohlfahrtsverbänden brüchig geworden war, wurde solche Nachvollziehbarkeit notwendig, um den Trägern der Sozialhilfe die Möglichkeit an die Hand zu geben, Hilfsangebote vergleichen zu können. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass Wohnen, im Gegensatz zu anderen Qualitätskriterien, leichter zu operationalisieren ist. Der hohe Anspruch, den Mathias Burisch hier formuliert, ist naturgemäß kaum erfüllbar und dennoch kann hinter diesen Anspruch, will man sich nicht vom Grundsatz der Angleichung an die Normalität verabschieden, kaum abgerückt werden.

Die hier einleitend zitierten Gedanken lassen erwarten, dass in der Untersuchung „zeitgemäße(r) Wohnformen“ (Theunissen 2006a, S. 59) keine konzeptionellen Äußerungen zu finden sein werden, in denen eine Lanze für zentralisierte und räumlich ausgrenzende Angebote gebrochen wird. Stattdessen wird eine Rhetorik der Inklusion deutlich werden, die sich in Begriffe wie Deinstitutionalisierung, Normalisierung, Autonomie, Selbstbestimmung, Community care und Freiheit kleidet.²⁰⁶ Eine entsprechende Vorgabe ist bereits durch die Bundesregierung im Jahr 2004 erfolgt. Unter der Kapitelüberschrift „Besonderheiten bei der Wohnsituation im Alter beachten“ wird die Personengruppe der alt gewordenen Menschen mit Behinderung dezidiert berücksichtigt: „Insbesondere für geistig behinderte Menschen müssen zur sozialen Integration kleine pädagogisch betreute Wohnformen geschaffen werden. In den Wohneinrichtungen müssen auch tagsüber altersspezifische Angebote zur Verfügung stehen.“ (Deutscher Bundestag 2004, S. 143) In der einschlägigen Literatur, das ist vor dem Hintergrund der hier bereits erkennbaren Inklusionsrhetorik erwartbar, werden Konzepte vorgestellt werden, die in ihrer Vielfalt ungefähr der Vision entsprechen, die Fuchs und Mussmann entwerfen, wenn sie von der Möglichkeit eines lebens- und lebenswerten Alters sprechen und es für unerlässlich halten, „radikal (zu) denken und (...) das Ende der Heime selbst (zu) fordern, die zu sich selbst reproduzierenden Wirtschaftseinheiten werden, die exklusiv fungieren im eigentlichen Wortsinn des Ausschließens.“ (Fuchs/Mussmann 2001/2002) Als grundlegende Forderungen, auch wenn eine fundamentale Kritik der Institutionen so nicht oft gefunden und wohl auch nicht geteilt wird, finden sich ebenso „das Ermöglichen eines individuell sinnerfüllten Tagesablaufs, die Förderung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowohl innerhalb wie außerhalb der Institution, das

²⁰⁶ Als Beispiele für die Rhetorik, ohne die kaum ein konzeptioneller Text auskommt: „Durch Schaffung und stetige Weiterentwicklung normalisierter Wohn- und Lebensbedingungen sollen behinderten Menschen (auch alten!) Möglichkeiten gegeben werden, ein Leben zu führen, das sich nicht von dem anderer unterscheidet.“ (Materialien 9); „Inhaltliche Grundlage der Wohnstätten ist das Normalisierungsprinzip, wonach jeder Mensch mit Behinderung so normal wie für ihn möglich am Leben der Gemeinschaft teilhaben soll.“ (Materialien 3); „Wir schaffen normale Lebensbedingungen“ (Materialien 2); „Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. (...) Teilhabe ist darüber hinaus **mitbestimmen, mitentscheiden und mitgestalten**.“ (Materialien 4, Hervorhebung im Original); „Bürgerschaftlichkeit: Der Mensch mit Behinderung realisiert selbstverständlich seine bürgerlichen Rechte und Pflichten im Gemeinwesen.“ (Materialien 10); „Eingliederung geistig behinderter Menschen aus Psychiatrischen Kliniken in ein Leben so normal wie möglich.“ (Wedekind et al. 1994)

Fördern von Selbstbestimmung und Sensibilisieren zur Wahrnehmung von Fremdbestimmung (und) die Sicherheit zum Verbleib in der vertrauten Wohnwelt.“ (Strupp 2006, S. 99) Konkreter ist eine Auflistung der Wohnbedingungen, die „Momente der `Geborgenheit“ zulassen, indem Einzelzimmer angeboten werden, die „Privatsphäre“ ermöglichen, indem konstante Bezugspersonen als Partner zur Verfügung stehen und indem eine „häusliche Wohnatmosphäre“ gestaltet wird, die sich im Gegensatz zur „stationären Unterbringung“ befindet, die durch „das *traditionelle medizinisch-psychiatrische Modell*, dem sich die zuständigen Instanzen und Organisationen verschrieben hatten“ bis in die heutige Zeit noch vorfindbar ist. (vgl. Theunissen 2006a, S. 59 f.) Als Zusammenfassung sozialpolitischer Rhetorik eignen sich die „Grundsätze bei der Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderung“ des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages aus dem Jahre 2007: „Inklusion verwirklichen (...); Selbstbestimmung fördern (...); Teilhabe ermöglichen.“ (vgl. Materialien 4) und in diesem Sinne sollte, so der Wortlaut einer Verlautbarung der Landesregierung, „dem älteren Menschen mit Behinderung dabei die gesamte Spannweite von Wohnformen offen stehen.“ (Ministerium 2007, S. 28)

Es kann unter Berücksichtigung der Kenntnisnahme von großer Vielfältigkeit nur beispielhaft dargestellt werden, was derzeit an Projekten geplant, begleitet, durchgeführt oder auch bereits wieder verworfen wurde. Hauptsächlich werden hier Angebote untersucht, die relativ aktuell sind und in Deutschland vorgehalten werden oder geplant sind. Die Konzepte und Dokumentationen stellen manchmal gleichsam einen „Nebenerwerb“ dar, der im Zusammenhang mit der Durchführung von Interviews erzielt wurde, die der Sammlung von Belegen, insbesondere für den in diese Arbeit eingefügten empirisch orientierten Exkurs, dienen sollten. Der Erhalt dieser Texte, die sich in Ausstattung und Druckauflage unterhalb der Ebene befinden, die man als Veröffentlichung im eigentlichen Sinne bezeichnen würde, war willkommen, allerdings auch nicht unerwartet, denkt man an die Erfahrungen, über die in den einschlägigen Veröffentlichungen zur Sozialforschung berichtet wird. (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 187) Wenn man davon ausgeht, dass es ein Bedürfnis im professionellen Diskurs sein sollte, konzeptionelle Entwürfe und Gedanken in die fachliche Diskussion einzubringen, die sich erst in jüngster Zeit mit einem bis dahin nicht relevanten Problem befasst, dann wird die bereitwillige Multiplikation der Reportagen über bereits zu einem vorläufigen Abschluss gebrachte Vorhaben umso mehr verständlich.

Beispielhaft für die Unabgeschlossenheit der Diskussionen zu geeigneten Wohnformen für alt gewordene Menschen mit Behinderung ist die Frage nach der Zusammenstellung der Wohngruppen, denn um stationäre Hilfen geht es naturgemäß fast immer, und in diesem Kontext ist an Einzelwohnen kaum zu denken. In einem Vortrag zum Thema „Den Ruhestand gestalten lernen“ stellen die Referenten unkommentiert die Auffassungen der Mitarbeiter, die teilweise gute Erfahrungen mit altershomogenen Wohn- und Betreuungsformen gemacht haben den Meinungsäußerungen der Kollegen gegenüber, deren Erfahrungen sich in der Meinung zusammenfassen lassen, dass sich die Erhaltung altersheterogenen Wohnens bewährt habe. Es gibt offensichtlich nicht die einfache und eindeutige Antwort, aber es gibt die Orientierung an einem Wert, der moralisch besetzt und in der fachlichen Diskussion die Argumentation kontingiert: „Viel wichtiger als entweder das eine oder das andere scheint zu sein, dass der Mensch mit Behinderung selbst entscheiden und mitbestimmen kann, wie und wo er lebt.“ (Mair/Roters-Möller 2008, S. 25)²⁰⁷

²⁰⁷ Selbstbestimmung kann als ein Synonym für Freiheit gelten, die wiederum die Kontingenzformel, das heißt die Limitierung von Zugriffsbereichen, des Funktionssystems Moral darstellt. (vgl. Dallmann 1994, S. 77) Diese Überschneidungen der Funktionen des Begriffes der Selbstbestimmung sind wohl auch ein Grund dafür, dass die Diskurse im Bereich der Behindertenhilfe fast nie ohne den Rückgriff auf Moral auskommen.

Es hat in den Abschnitten zur Inklusionsrhetorik der im System der Sozialpolitik Handelnden bereits die Zuordnung zu bestimmten „wertvollen“ Begriffen gegeben, die eine denkbare Gegenseite haben, welche nicht anschlussfähig im Sinne programmatischer Festlegungen ist. Die Präferenzen sind relativ klar und unmittelbar einleuchtend: Aufmerksamkeit ist im moralischen Sinn gut, Ignoranz ist schlecht; Teilhabe ist anzustreben, Verweigerung ist zu verwerfen; Gleichheit ist das, was nach Möglichkeit zu erreichen ist, Ungleichheit ist nicht hinnehmbar.

Für den im hier zitierten Beispiel eingeführten Wert der Selbstbestimmung, der Gegenwert wäre die Fremdbestimmung, gilt diese Eindeutigkeit der Bevorzugung im gleichen hohen Maße. Scheinbar besteht aber ein Widerspruch zur Funktionsweise sozialer Systeme, die über ihre jeweilige Codierung ein- oder ausschließen und moralische Verstärkung dafür eigentlich nicht benötigen, da „bestimmte Codes jeweils zu bestimmten Funktionen (passen), und dieses Passen ermöglicht die gesellschaftliche Ausdifferenzierung (...). Deren Differenz schließt dann aber eine Integration durch eine gemeine Moral, also auch eine moralische Begründung der Codes und Programme aus.“ (Luhmann 2008, S. 332 f.) Dennoch spricht Luhmann von der Möglichkeit einer „Infektion durch Moral“ (ebd., S. 333) und gibt zu bedenken, dass auf Moral dort zurückgegriffen wird, wo die Codierungen „auf `unsichtbare` Weise sabotiert werden können und deshalb auf Vertrauen angewiesen sind.“ (ebd., S. 334) Diese Argumentation gewinnt Evidenz, indem man sich vor Augen führt, wie Debatten im Bereich der Behindertenhilfe geführt werden, wenn Verbandsarbeiter und Sozialpolitiker buchstäblich aufeinandertreffen oder Statements austauschen und, was häufig geschieht, der Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht oder dessen mangelnde Berücksichtigung ins Feld geführt werden. Als ein Beispiel für „Infektion durch Moral“, das sich in die hier zur Bearbeitung stehende Thematik besonders gut einfügt, sei an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung des Inklusionsbegriffes erinnert. Durch einen Wohlfahrtsverband wurde im Jahre 2007 vom Sozialministerium eines Bundeslandes die „Offenlegung auch differenter Interessen“ gefordert und gleichzeitig unterstellt, „die Verwendung des Inklusionsparadigmas (...) entspricht weder dem Stand der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, noch den Vorgaben des Landtages.“ (Materialien 10, S. 1) Ganz offensichtlich ist der Verdacht, es gäbe „differente Interessen“, die sozialpolitisches Handeln beeinflussen, derartig stark, dass im behindertenpolitischen Diskurs Begriffe mit so starker moralischer Wertigkeit, wie es für die oben genannten Bezeichnungen gilt, ihren festen Platz gefunden haben und aus keiner Debatte und kaum einem Thesenpapier mehr wegzudenken sind.

Außerhalb der Auseinandersetzungen um grundsätzliche Entscheidungen sind in den Verbänden konzeptionelle Überlegungen vorgenommen worden, wie unter den sozialpolitisch vorgegebenen Rahmenbedingungen, das sind hier insbesondere die §§ 53 ff. des SGB XII mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Landesrahmenverträgen, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus dem Berufsleben, das in der Regel eine

Peter Fuchs beklagt diese „moralbedingte Schiefelage in der Beobachtung von Behinderung“, übersieht aber möglicherweise, dass auch diese „verschwitzte humane Angestrengtheit“ nicht nur der Verdeckung „blinde(r) Flecken der starken Art“ gilt (vgl. Fuchs 2002, S. 1), sondern auch eine Schutzfunktion erfüllt.

Nach Luhmann verlieren nämlich Systeme dort ihre „Immunisierung gegen Infektion durch Moral“ (S. 333), und geben dem „fluide(n) Medium der Moral“ (S. 334) gerade dort die Möglichkeit der Kristallisation, wo das Risiko der Sabotage im Sinne der Verfolgung systemfremder Interessen besteht. (vgl. Luhmann 2008, S. 333 f.)

Insofern liegt es nahe, den Ansatz von Christian Weversiep zu übernehmen, der empfiehlt, „den normativen Hintergrund reflexiver Diskurse zu formulieren“ und damit die Möglichkeit zu eröffnen, sich offen zu moralischen Kontingenzierungen zu bekennen und auf der Grundlage dieser Limitierung reflexive und konzeptionelle Diskussionen zu führen, ohne dass „immanent behindertenfeindliche Diskurse à la SINGER hierdurch legitimiert würden.“ (Weversiep 2000, S. 180)

Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bedeutete, vorgehalten oder erst einmal geplant werden können. Unter der Vorgabe möglichst umfassender Selbstbestimmung sind seit den 90er Jahren Einrichtungen und Teile von Einrichtungen entstanden, die in ihrer sächlichen, insbesondere räumlichen, Ausstattung dem derzeitigen Standard in vergleichbaren Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe entsprechen. Beispielhaft für diesen bescheidenen Wohnkomfort, der unter entsprechender fachlicher Leitung und unter den Bedingungen der Synergieeffekte, die eine große Komplexeinrichtung bietet, durchaus die Voraussetzung für gute Arbeit im Sinne von Teilhabe und Erhalt von Selbständigkeit bietet, sei hier aus dem Abschnitt „Ausstattung des Hauses“ eines Konzeptes für ein „Wohnheim für alte Menschen mit geistiger Behinderung“ zitiert. (vgl. Materialien 2) So oder ähnlich sind die während der Rechercharbeiten besichtigten Wohngruppen ausgestattet, für die es eine konzeptionelle Festlegung auf Homogenität hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung der Bewohner gegeben hat. Die hier übernommenen Angaben werden mit der Absicht wiedergegeben, ein Bild von der Wohnunterbringung von alt gewordenen Menschen mit Behinderung zu entwerfen, das als durchschnittlich für vergleichbare Einrichtungen gelten kann. Es wird sicherlich besser ausgestattete Neubauten und wohl auch bescheidenere Wohnformen dieser Art geben.

Das Haus hat zwölf Plätze und, mit Verweis auf die Einhaltung der Heimmindestbauverordnung, werden vier Einzelzimmer mit jeweils etwa 12 Quadratmetern Grundfläche und vier Doppelzimmer mit jeweils etwa 20 Quadratmetern Fläche aufgelistet. Neben einem nicht besonders großen (32 Quadratmeter) Gemeinschafts- und Essensraum mit Fernseher und Telefon gibt es eine Küche, einen Abstellraum, einen Wäsche- und Technikraum und für das Personal Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer. In allen Bewohnerzimmern sind Handwaschbecken, die mit modernen technischen Hilfen ausgestatteten Toiletten und Bäder werden gemeinschaftlich genutzt. Am Eingang zur Terrasse ist eine Raucherecke abgetrennt, im gesamten Gebäude besteht Barrierefreiheit in baulicher Hinsicht. Die Bewohner dieser Einrichtung profitieren von den Effekten, die daraus resultieren, dass ihre Wohngruppe Teil einer großen Komplexeinrichtung mit verschiedenen anderen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten ist. Die ländliche Umgebung und das großzügig aufgeteilte Grundstück erlauben den Bewohnern Gartenarbeit und sogar Kleintierhaltung. In landschaftlich reizvoller Lage hat die Einrichtung allerdings das Problem der räumlichen Entfernung zur nächstgelegenen Ortschaft mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Immerhin besteht die Möglichkeit, mehrmals täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu fahren. Inwieweit diese Ressourcen selbständig genutzt werden können, lässt sich schwer beurteilen, es wird aber wohl so sein, dass der wöchentlich eintreffende Verkaufsbus die Versorgung übernimmt und „Einkäufe des persönlichen Bedarfs (z. B. Kleidung) in die Landeshauptstadt Schwerin oder nach Wismar geplant“ werden und nicht selbständig durchgeführt werden können. Dennoch hat der Besucher den Eindruck, dass die Verantwortlichen die Risiken der Institutionalisierung und Isolierung sehen und sich bewusst sind, „dass ein Heim – und je größer es ist, desto eher – in allen Bereichen die Tendenz entwickelt zur Autonomie von allgemeinen gesellschaftlichen Angeboten. Man ist ja in der Lage, fast alles selbst optimal im Hause vorzuhalten und anzubieten.“ (Haack 1986, S. 115) Der Eindruck der Offenheit und des Bewusstseins, die Eigendynamik der Einrichtung kritisch reflektieren zu müssen, wird auch durch entsprechende Festlegungen in der Konzeption belegt. Beispielsweise wird das ehrenamtliche Engagement gefördert, ein Ansatz der eine Gegenwirkung zur Institutionalisierung darstellt und die Pflege der Kontakte zu Angehörigen und Rechtsbetreuern wird ausdrücklich unterstützt. Zur örtlichen Kirchengemeinde bestehen offenbar intensive Kontakte in der Form gegenseitiger Besuche und gemeinsamer Veranstaltungen, die Mitbestimmung und Mitwirkung der Bewohner ist

durch einen gewählten Heimbeirat und monatlich stattfindende Hausversammlungen gewährleistet. (vgl. Materialien 2)

Projekte des Wohnens, Arbeitens und Lebens in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die sich mit der Bezeichnung „Community Care“ verbinden, erheben den fachlichen und konzeptionell fixierten Anspruch, die Lebensvollzüge behinderter Menschen durch die Einnahme der Rolle des Gebenden zu ergänzen und zu vervollständigen. Inklusion verwirklicht sich offenbar gerade dort, wo Stellvertretung aufgegeben wird, auch wenn dies ein schmerzhafter Prozess ist, denn „auf der Seite der traditionellen Anbieter wird aus durchaus verständlichen Gründen der Verlust von Einfluss auf das Geschehen in der Behindertenhilfe befürchtet.“ (Maas 2006, S. 168) Von der Politik durchaus begrüßt, was insofern nicht allzu sehr verwundert, da dieses Konzept die Wahrnehmung des Behinderten als gleichberechtigten Bürger vorsieht, „der die für alle üblichen regionalen Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann“ (Dalferth 2006, S. 121), gehen entsprechende Konzeptionen von Grundannahmen aus, die nur für den „Außenstehenden“ als selbstverständlich gelten können, der Praxis in vielen, insbesondere stationären Einrichtungen oder „klassischen Komplexeinrichtungen“ aber eben noch nicht entsprechen. Besonders instruktiv im Bezug auf die hier zu belegende These generalisierter Inklusion, daher erfolgt hier wörtliche Zitierung, sind die Hinweise auf Gleichheit und Selbstbestimmung, die in ihrem Pathos an Menschenrechtskonventionen zur Gleichheit erinnern. Bemerkenswert ist auch die Terminologie zur Vermeidung des Begriffes der geistigen Behinderung („Menschen mit Lernschwierigkeiten“). Die Grundannahmen sind:

- „1. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind an erster Stelle Bürger, die nicht anders als andere Bürger in dieser Gesellschaft geboren sind,
2. Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Leben,
3. Unterstützung wird geboten, wo diese nötig ist. Diese zielt auf die Stärkung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Lernschwierigkeiten,
4. Zugänglichkeit und ausreichende Ausstattung der Gemeinwesen sind wichtige Bedingungen für den ‚Bürger – uneingeschränkt und unbehindert‘.“ (Maas 2006, S. 149)

Der Autor schließt seinen Artikel über die Wirkungen, die der Diskurs im Zuge der Beschäftigung mit dem Konzept des „Community Care“ in einer großen Komplexeinrichtung ausgelöst hat, mit der Feststellung der „große(n) verwandtschaftliche(n) Nähe“ dieses Ansatzes zur „freiheitlichen protestantischen Tradition“ (ebd., S. 169), die in der Einrichtung nun zunehmend bewusst wird. Die Vermutung liegt nahe, dass es einer solchen Begründung bedarf, um die Unwahrscheinlichkeit der Annahme einer solchen radikalen Herangehensweise – immerhin wird die Behinderungszuschreibung in der Umwelt lokalisiert - im Sinne des Einsatzes eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums durch Verbindung von Kommunikation und Handlung zu erreichen. Wohnen ist als eine wesentliche Dimension der Betrachtung und Beschreibung von Lebenslagen zu sehen. Unter dem Aspekt der relativ einfachen Operationalisierbarkeit wird in konzeptionellen Texten und Verlautbarungen das Wohnen als zentrale Kategorie normalisierender Ansätze aufgeführt und behandelt. Eine denkbare Begründung für diese Favorisierung könnte auch die „Härte“ des Gegenstandes sein – das Fass- und Vorstellbare dieser üblicherweise mit menschlichen Grundbedürfnissen in Verbindung gebrachten Umweltbedingung. Indem Wohnformen planungs- und ausgestaltungsmäßig an der (angenommenen) Norm orientiert werden, wird diese Dimension der Lebensvollzüge zum Ausdruck hehrer Werte: von *Freiheit* in der Form von weitgehender Selbstbestimmung, von *Gleichheit* als Angleichung an verbreitete Lebensverhältnisse und von *Brüderlichkeit* als uneingeschränktem Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Ressourcen. Es ging in der Darstellung der Lebenslagedimension Wohnen anhand der damit

verbundenen Rhetorik um den Nachweis, dass es eine Tendenz zur Inklusion innerhalb der Gesellschaft gibt, der sich niemand entziehen kann und der auf Dauer niemand entzogen werden kann. Diese kommunikative Inklusion, dieser Einschluss auf der Ebene der Verlautbarungen und der sozial- wie verbandspolitischen Zielformulierung hat zunächst wenig mit der Lebenswirklichkeit der Betroffenen gemein. Die Praxis bekommt es dann immer noch mit dem Problem der Verbindung von Kommunikation und Handlung zu tun, die nur, auch das konnte belegt werden, durch den Einsatz wirkungsvoller Verstärker in der Form moralischer Argumente hergestellt werden kann. Dass zwischen der Inklusionsrhetorik und praktischer Ausführung erhebliche Differenzen bestehen, ist auch vor dem Hintergrund der kommunikativen Phänomene zu sehen, die als symbiotische Mechanismen²⁰⁸ bezeichnet werden und daran erinnern, dass Körperlichkeit immer zu berücksichtigen ist und in vielen kommunikativen Situationen gleichsam mitschwingt.

Wenn in den weiteren Ausführungen die anderen Dimensionen der Lebenslage in den Blick genommen werden, um auch hier die Entwicklung in die Richtung der Vermehrung von Teilhabe zu demonstrieren, dann wird sich zeigen, dass es dort zwar nicht so augenfällig auf der Hand liegt, Normalisierung als Leitidee zu benutzen, diese Bereiche von der Inklusionsdrift auf der kommunikativen Ebene aber ebenfalls erfasst wurden.

3.2.4.3 Spielraum der Aktivität

Es ist nicht einfach, eine Systematik, die scharf in der Abgrenzung ist und kontinuierlich beibehalten werden soll, dabei aber als „Trennung lediglich analytisch vorgenommen wird“ (Naegele 1998, S. 110), zugrunde zu legen, wenn es um die Untersuchung von Dimensionen geht, die auf vielfältige Weise miteinander in Verbindung stehen, einander bedingen und zusammenhängen. Es ist daher Gertrud M. Backes in ihrer Auffassung zu folgen, „dass entsprechend verbindende Überlegungen zulässig erscheinen.“ (Backes 2001, S. 70 f.) Diese Empfehlung stammt aus einer Studie zu Lebenslagen von Männern und Frauen im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Es kann vermutet werden, dass zu diesem oder vergleichbaren Themen eine Fülle von Daten zur Verfügung steht, im speziellen Fall waren dies die Daten des Dritten Altenberichtes der Bundesregierung. (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen 2001) Eine vergleichbare Vereinfachung wurde in einer Untersuchung von Lebenslagen im Alter unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten vorgenommen (Backes 2007) und die in diesem Aufsatz unter funktionalen Gesichtspunkten formulierte Pragmatik soll übernommen werden: Das methodische Konzept der Untersuchung und Erforschung von „Lebenslagen dient (...) primär als empirisch-deskriptives Konzept sozialer Ungleichheit (...) im sozialen Kontext, abgebildet am Beispiel zentraler Dimensionen.“ (ebd., S. 153)

In der hier vorliegenden Untersuchung ist die Voraussetzung der Verfügbarkeit großer Datenmengen nicht gegeben. Die Angaben, die zur Verfügung stehen, sind weniger umfangreich und das ist auch nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, dass es sich um soziale Phänomene handelt, die erst in der jüngeren Zeit in den Fokus der Aufmerksamkeit gelangt sind und die durch neue, oftmals erst zu schaffende Instrumente untersucht und bearbeitet werden sollen. In den Konzeptionen, die hier einer Sichtung unterzogen werden, finden sich durchaus Gliederungen und Aufzählungen, die bei oberflächlicher Betrachtung

²⁰⁸ Symbiotische Mechanismen sind sowohl Quelle von Störungen der Kommunikation, wie auch Grundlage der Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Teilsystemen. Letztlich müssen alle gesellschaftlichen Prozesse, insbesondere ausdifferenzierendes Geschehen, „auf die Tatsache rückbezogen bleiben, dass Menschen in körperlicher Existenz zusammenleben, sich sehen, hören, berühren können“ (Luhmann 1991, S. 337) und dass Körper auch Grenzen setzen, weil sie krank, empfindlich und vergänglich sind.

dazu verleiten, die Unterteilung der Lebenslagen, wie sie in der Nachfolge von Gerhard Weisser, Ingeborg Nahnsen und Gerhard Naegele entworfen wurden (vgl. Backes/Clemens 2000, S. 15), originalgetreu zu übernehmen.²⁰⁹ Allerdings zeigt sich in den durch Interviews erhobenen Expertisen und in den als konzeptionell einzuordnenden Texten, dass eine Systematik der Untersuchung und Auswertung dann doch auf Schwierigkeiten stößt, da bestimmte Begrifflichkeiten keinesfalls einheitlich benutzt werden und teilweise in ihrer Bedeutung, die sie in der Altenhilfe besitzen, auch noch gar keine Entsprechungen in der Hilfe für alte Menschen mit Behinderung gefunden haben. Auch in dem Bereich, für den die bekannten sieben Ebenen der Spielräume entwickelt wurden, gibt „es in der Realität Überlappungen“. (Naegele 1998, S. 110) Es soll daher der Versuch unternommen werden, die Dimensionen Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum sowie die Dimension Lern- und Erfahrungsspielraum zu einer Dimension, die hier als Aktivitätsspielraum bezeichnet werden soll, zusammenzufassen.

Im empirischen Teil dieser, basierend auf der Auswertung von Experteninterviews, wird sich finden lassen, dass eine solche Zusammenfassung auch der Sichtweise von Verantwortlichen und Entscheidungsträgern in den Organisationen der stationären Behindertenhilfe entspricht. Konzeptualisierung und theoretische Generalisierung erfolgen daher entsprechend.

Es ist nicht beabsichtigt, eine Unterscheidung im Sinne von binärer Codierung einzuführen, obwohl sich die Dichotomie aktiv/passiv häufig als die Beobachtung bestimmend erweist und sich daher zur Übernahme als Begriffspaar in mancherlei Hinsicht durchaus anbietet. In dem hier zur Erörterung stehenden Zusammenhang soll aber lediglich darauf hingewiesen werden, dass sich viele, vielleicht die meisten Maßnahmen, die unter den Begriffen Förderung, Tagesstrukturierung und gesellschaftliche Integration firmieren, im Terminus Aktivierung zusammenfassen lassen, was auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten angemessen erscheint. Denn es ist unmittelbar einleuchtend, dass die Seite der Inklusion, des erwünschten und anzustrebenden Zustandes, mit dem Agieren, dem Bewegen, der Selbstbestimmung und Mitwirkung, der Mobilisierung, des Engagements, des Erfolgs, der Produktivität und der Aktivierung verbunden werden²¹⁰, während der Ausschluss, die Einsamkeit, das

²⁰⁹ Als ein Beispiel der Kanon der Hilfeplanung für „Senioren mit Behinderungen“ in einer Tagesstätte, der sich liest, als wäre er an den Katalog der Spielräume nach Weisser, Nahnsen, Naegele, Backes und Clemens angelehnt und der sich dann, wie es im Interview mit dem zuständigen Entscheidungsträger deutlich wurde, naturgemäß nicht als konkrete Strukturierung für die tägliche Praxis eignet: „Sie sollten

- nicht isoliert werden
- in ihrem vertrauten Wohn- und Betreuungsumfeld unter Beibehaltung gewachsener sozialer Beziehungen leben,
- geragogische Begleitung bei der Tagesstrukturierung und der Gestaltung ihrer Freizeit erfahren,
- am gesellschaftlichen Leben teilhaben,
- eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage haben und
- im Krankheitsfall von den ihnen vertrauten Mitmenschen betreut werden, ggf. bis zum Sterbebeistand.“ (Materialien 3)

²¹⁰ Das gilt ebenfalls und in besonderer Weise für die Sicht auf Alter und Altern von nichtbehinderten Menschen. Es ist von selbstbestimmtem Alter die Rede (vgl. Kerkhoff 1999), von Neuanfang im Alter, der „Dynamik, Vitalität und die Bereitschaft, gelebtes Leben hinter sich zu lassen“ impliziert und der die Herausforderung in sich trägt, „stets zu Neuem bereit zu sein, (...), um frei zu sein für eine Zukunft.“ (Massow 1989, S. 14) „Autonomes Alter(n)“ ist gewissermaßen schon Norm, Wert und daraus abgeleitete Forderung an den Einzelnen. Autonomie im Alter ist die „illusionäre Notwendigkeit“ in einer individualisierten Gesellschaft, ein Wert der so stark internalisiert ist, dass er „auch von alten Menschen allen anderen Werten gegenüber vorgezogen wird.“ (Pichler 2007, S. 67)

Orientiert wird außerdem auf aktives „Engagement – nicht Beschäftigung“ (Beer 1989, S. 74) und das Schlüsselwort lautet: aktives Alter. Öffentlich verbreitet wird diese Richtungsvorgabe durch das Programm der Bundesregierung „Alter schafft Neues – Aktiv im Alter“ aus dem Jahr 2008, das „die Gemeinden unterstützen

Zurückgelassensein, das Dahindämmern, die Kontaktarmut, die Fremdbestimmung, unabhängig von der Ätiologie solcher Körper- und Seelenzustände im Begriff der Passivität zusammengefasst werden können.²¹¹

Monika Seifert hat im Rahmen einer Lebensqualität-Studie die Bemühungen um Aktivierungen im Begriff des „aktivitätsbezogene(n) Wohlbefindens(s)“ zusammengefasst und meint damit ein breites Spektrum an Dimensionen sozialer Hilfe, wie „Aspekte von Entwicklung und Aktivität (...), Erweiterung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags im Sinne einer Stärkung der Kontrolle über das eigene Leben sowie die Persönlichkeitsbildung und Identitätsfindung.“ (Seifert 2005, S. 175) Die Autorin nennt weitere „Aspekte der Lebensqualität“ (ebd., S. 174), die sich den hier verwendeten Dimensionen der Lebenslage gut zuordnen lassen, wie etwa das „physische Wohlbefinden“ (ebd., S. 175), das man der Lebenslagendimension des „Gesundheitszustands als wesentlicher Determinante des Muße- und Regenerationsspielraums“ (Backes 2001, S. 50) zuordnen

(will), das Leitbild vom `aktiven Alter` stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und in konkretes Handeln umzusetzen.“ (Reuter 2009)

In einer Konzeption unter der Überschrift „Ethische Anmerkung zum Begriff des Alters“ findet sich die Aussage: „Alter heute ist geprägt von Teilhabe, Erfüllung, Freude, Geselligkeit, geistiger Förderung und Würde.“ (Materialien 3)

Mit diesem „euphorischen Blick auf die `jungen Alten` (...) werden problematische Lebensereignisse (...) und bedrohliche Hilfs- und Pflegebedürftigkeit“ (Aner et al. 2007, S. 23) verdrängt.

Der Gedanke an die andere, weniger aktive Seite des Alters liegt nahe und lenkt den Blick auf mögliche Zonen der Exklusion, die sich, was sich auch gar nicht anders denken lässt, *in* der Gesellschaft befinden, bevölkert beispielsweise von einer mitunter Probleme verursachenden Armutspopulation, der auch alte Menschen angehören.

Als „abgehangenes Prekariat“ (Süddeutsche Zeitung 2006, S. 11) kann es wahlweise als Herausforderung des Wohlfahrtsstaates politisch instrumentalisiert oder diffamiert und gescholten werden, etwa wenn ein Mitglied des Bundesbank-Vorstandes seiner Beunruhigung darüber Ausdruck gibt, „dass 40 Prozent aller Geburten in der Unterschicht stattfinden.“ (Sarrazin lästert über „türkische Wärmestuben“, Sueddeutsche.de vom 30.09.2009) Vom kommunikativen Ausgeschlossen sein ist bedroht, wer nicht wenigstens im Ansatz in der Lage ist, selbst aktiv zu werden, um „sich das Alter lebenswert zu gestalten, (...) eigene Fähigkeiten zu erkennen und Chancen zu ergreifen.“ (Wacker 2000, S. 23)

Auf die möglichen Folgen dieser Logik verweist Barbara Pichler mit der rhetorischen Frage „`Autonom Altern` - politische Strategie oder notwendige Illusion?“ als Thema einer entsprechenden Arbeit. Das Begriffspaar autonom/abhängig wird im Sinne eines gegenseitigen Ausschlusses verwendet. (vgl. Pichler 2007, insbesondere das Kapitel „Autonomie als neoliberale Verführung“, S. 75 ff.)

Für den Bereich der Behindertenhilfe haben Dieter Katzenbach und Gerlinde Uphoff die Aufforderung zur Autonomie kritisch untersucht und auf das „Paradox verordneter Autonomie“ verwiesen. (vgl. Katzenbach/Uphoff 2008)

Dieses Paradoxon sehen auch Thomas Mesdag und Elke Hitzel, wenn sie am Beispiel der „Befragungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung“ den Verdacht äußern, dass oftmals so etwas wie „fremdbestimmte Selbstbestimmung“ besteht, und dass Befragungen nach dem Motto „Sage mir, wie Du leben möchtest (aber bedenke, was ich hören will!)“ letztlich mit der Absicht durchgeführt werden, „fremdbestimmte Lebensführung bei scheinbarer Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung fortzusetzen.“ (Mesdag/Hitzel 2008, S. 169)

²¹¹ Das Bild des immobilisierten Menschen mit Behinderung, dessen Versorgung auf das zum Überleben unbedingt Notwendige reduziert wurde, ist paradigmatisch. Es lassen sich besonders beeindruckende Darstellungen und beunruhigende Negativbeispiele für sozialen Ausschluss in der letzten Lebensphase und unter der Bedingung von Pflegebedürftigkeit finden, hier soll ein eher nachsichtiges Bild zur Teilhabe aus der Kölner Lebensqualität-Studie übernommen werden:

- Kontakte zwischen Bewohnern und Personal sind auf zweckgebundene Tätigkeiten beschränkt,
- viele Bewohner erleben keine intensiven Formen des Dialogs,
- Beziehungen zu Mitbewohnern werden nicht assistiert, Gruppenaktivitäten sind selten,
- Freizeitaktivitäten beschränken sich auf Spaziergänge, obwohl in der Umgebung öffentliche Angebote vorhanden sind,
- der Tagesablauf ist nicht abwechslungsreich, es besteht permanente Unterforderung, die zu Langeweile und zum Auftreten oder zur Verfestigung von Stereotypen führen. (vgl. Seifert 2005, S. 179)

würde. In vergleichbarer Weise naheliegend ist der von Seifert genannte Aspekt des „materiellen Wohlbefindens“ (Seifert 2005, S. 175) in seiner Entsprechung zum Einkommens- und Vermögensspielraum. Ein Aufgehen der Aspekte des emotionalen und sozialen Wohlbefindens in den Aspekt der Aktivitätsbezogenheit wäre allerdings auch für die von Seifert vorgenommene Systematisierung naheliegend und soll hier in Entsprechung zur bereits im Rückgriff auf die Empfehlung von Gertrud M. Backes begründeten Zusammenfassung der Lebenslagedimensionen durchgeführt werden. (vgl. Backes 2001, S. 70 f.)

Somit beinhalten die Aspekte des Spielraumes der Lebenslagen, die hier im Begriff des Aktivitätsspielraumes zusammengefasst werden, alle Maßnahmen und Überlegungen, die aus der Sicht des Hilfesystems mit der Zielstellung eingeleitet, geplant oder durchgeführt werden, Inklusion des altgewordenen Menschen mit Behinderung in gesellschaftliche Teilbereiche anzubahnen und zu ermöglichen, mit Ausnahme der Dimensionen des Einkommens und des Wohnens. Streng genommen sind auch diese Dimensionen nicht scharf voneinander und von den hier zusammengefassten Aspekten zu trennen. Gerade in den Wohnkonzepten der Einrichtungen finden sich schon hinsichtlich der Raumaufteilung und in der Planung von Funktionsräumen Berücksichtigungen aktivierender Ansätze. Da ist von Gemeinschaftsräumen „zur Gestaltung von Tagesstrukturierenden Angeboten (z. B. Brettspiele, Bastelarbeiten etc.)“ die Rede (Materialien 2) wie auch von raumplanerischen Gesichtspunkten zur Gewährleistung von gesellschaftlicher Teilhabe, indem empfohlen wird, von der Bevorzugung preiswerten Baulandes am Gemeinderand abzusehen und stattdessen „kleine, zentral gelegene Einrichtungen, die (...) mit anderen sozialen Einrichtungen bei Bedarf kooperieren können“ zu favorisieren. (Materialien 9) Um aber zu belegen, dass es in einer bestimmten Phase der gesellschaftlichen Differenzierung zur Inklusion einer Personengruppe kommt, die sich bis dahin der Aufmerksamkeit und damit auch der programmförmigen Bearbeitung entzogen hatte,²¹² erscheint eine zusammenfassende und auf genaue Zuordnung verzichtende Darstellung als ausreichend.

In diesem Zusammenhang bedarf es des Aufwerfens der Frage nach den beteiligten Funktionssystemen. Das System der sozialen Hilfen inkludiert stellvertretend, indem es eine Ungleichheit auf der Basis programmförmiger Bearbeitung zum Fall deklariert. (vgl. Fuchs/Schneider 1995) Wenn jetzt Programmsequenzen sichtbar werden, deren Herkunft aus dem (sozial)pädagogischen Umkreis nicht zu übersehen ist, dann könnte der Schluss naheliegen, es handele sich um Inklusion in das Erziehungssystem. Dafür sprechen auch noch andere Faktoren, etwa die Verbreitung pädagogischer Qualifikationen, insbesondere der Erzieherausbildung bei vielen Mitarbeitern und eine vielerorts übliche Art der Umgangsformen, die von dieser Profession geprägt sind und insbesondere dann zur Dominanz gelangen, wenn es von Seiten der alt gewordenen Menschen mit Behinderung zu einem „Bruch mit einer normativ geregelten Performanz des Alters“ (Haller 2005, S. 48)

²¹² Auf die Frage nach einer möglichen Phaseneinteilung der Inklusion wird an anderer Stelle noch eingegangen und eine entsprechende These entwickelt. An dieser Stelle sei aber bereits darauf hingewiesen, dass Aufmerksamkeit offenbar am Beginn von Inklusion steht. Ohne die Einzelheiten dieses Prozesses hier bereits zu beschreiben, ist doch eine Auffälligkeit mitzuteilen. Noch im Jahre 1990 waren für eine Studie im Auftrag der Bundesregierung „Darstellungen der konkreten Lebensverhältnisse von Behinderten in Pflegeheimen (...) in der von uns gesichteten Literatur nicht verfügbar.“ (Bundesminister 1990, S. 65) Man wusste lediglich, dass 80 % der Pflegeeinrichtungen nicht rollstuhlgerecht waren und dass es dort „keine spezifische Förderung oder sozialpädagogische Betreuung“ gab für die „schwerstbehinderte(n) Menschen, die trotz aller Rehabilitationsmaßnahmen offenere Wohnformen nicht bewältigen könnten.“ Die Autoren schließen mit der Mahnung, dass „eine öffentlichere Diskussion der Lebensbedingungen in diesen Einrichtungen als wünschenswert“ erscheint. (Bundesminister 1990, S. 65)

kommt.²¹³ Eine solche Annahme könnte sinnvoll sein, wenn man der Auffassung folgt, die Funktion der Erziehung läge nicht mehr nur in der Zuweisung und Einordnung des Absolventen in das differenzierte System einer Sozialordnung im Sinne einer reinen „Personalisierung des Menschen“ mit der Zielrichtung, „Adaptionsmöglichkeiten“ für spezielle gesellschaftliche Arbeits- und Wirkungsbereiche zu entwickeln (vgl. Fuchs 2007b, S. 4), sondern in der „Bildung des Menschen zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Individuum“ (Hillebrandt 1999, S. 164, Hervorhebung im Original). Im theoretischen Bezugsrahmen der funktionalen Systemtheorie wäre dann an die Ausdifferenzierung eines weiteren Funktionssystems zu denken, das die Aufgabe hätte, unabhängig von Nützlichkeitsabwägungen „darum bemüht (zu sein), Fähigkeiten von Menschen zu entwickeln und in ihrer sozialen Anschlussfähigkeit zu fördern.“ (Luhmann 2002a, S. 15). Ein solcher Ansatz hat in der Altenhilfe durchaus Tradition, wenngleich von einer Einbeziehung von behinderten Menschen in diesen kommunikativen Zusammenhang des „lifelong learning“ (vgl. Skiba 1995, S. 132 f.) bisher nicht ausgegangen werden kann.

Im Grunde schließt ja Bildung mit der Zielrichtung von Selbstbestimmung und Selbstbewusstheit die Erfüllung der Funktion, die als Selektion *für* die Gesellschaft bezeichnet ist, durchaus ein.²¹⁴ Aber dann wird die schulische Selektionsfunktion andernorts erfüllt werden müssen: Codierungen in der Form von Zensuren, lehrplanmäßige Programme und eine Kontingenztabelle, die durch Karrierestrukturen limitiert ist (vgl. Dallmann 1994, S. 77), sind durch so verstandene Bildung nicht zu ersetzen. Im Hinblick auf die Funktion des Erziehungssystems und alle vorliegenden Belege zur Beobachtung und Beschreibung der Lebensphase Alter kann die Auffassung einer Inklusion mit dieser Zielrichtung nicht zutreffend sein.²¹⁵ Es muss hier zwischen den Programmen und dem Ziel unterschieden

²¹³ Gemeint ist hier beispielsweise die kommunikative Behandlung alter Menschen als Zöglinge, die zu erziehen sind, denen gegenüber die Verwendung der Höflichkeitsform in der Anrede unnötig ist und deren Verhalten zu ändern ist. Über literarische Figuren, deren Verhalten als „unwürdig“, ja „kindisch“ beurteilt wird und deren Lebensvollzüge soziale Ärgernisse darstellen, schreibt Miriam Haller am Beispiel einer alten Frau mit „abweichendem“ Sozialverhalten: „Alles andere als ‚unwürdig‘, beharrt die Frau als Greisin (...) darauf, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben. Diese Würde ist jedoch nicht unantastbar, denn sie beansprucht Verhaltensweisen, die gesellschaftlich vor allem Jüngeren zuerkannt werden.“ (Haller 2005, S. 49) Vielleicht wird die Nähe zum Erziehungssystem durch die Parallele induziert, die darin besteht, dass sowohl Erziehungssystem wie auch die Organisationen der Alten- und Behindertenhilfe es mit Körpern zu tun haben. Was für die Schule gilt, bei der, um Inklusion zu erreichen, „angesichts der Interaktionsabhängigkeit des Schulbetriebs, auch über die Körper der Kinder disponiert werden“ (Luhmann 2002a, S. 137 f.) muss, gilt auch für stationäre Einrichtungen, die es bei der rhetorischen Inklusion nicht bewenden lassen können, sondern sich auch am Umgang mit den Körpern messen lassen müssen.

²¹⁴ Nach Luhmann ist die schulische Selektion Aufgabe des Erziehungssystems, Erziehung als Personbildung wiederum geschieht auch in der Familie oder in anderen Sozialisationsinstanzen. Selektionen im Erziehungssystem, als deren Organisation offensichtlich ausschließlich die Schule angesehen wird, werden auf der Ebene der Interaktion durch Loben und Tadeln, auf der Organisationsebene mittels Zensuren und Kursen und gesellschaftlich als Gestaltung, Begleitung und Durchführung von Übergängen in andere soziale Systeme vollzogen. (vgl. Saldern 2005, S. 181)

²¹⁵ Für Menschen mit Behinderung im Schulalter gilt eine solche Inklusionsrichtung selbstverständlich auch. Nach der Verabschiedung (2006) und Ratifizierung (2009) der UN-Konvention ist das Inklusionsgebot unmissverständlich und voraussichtlich auch einklagbar. Demnach ist gemäß Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Artikel 24 (2) a) sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.“ (Beauftragte der Bundesregierung 2009, S. 22)

Insofern haben Forderungen zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderungen nach Inkrafttreten der UN-Konvention weitaus mehr Aussicht auf Erfolg (vgl. Hinz 2005, Schäfers 2005, Laemers 2005), wenn sich daraus nicht sogar, diese Auffassung wird beispielsweise vom Vorkämpfer für gemeinsamen Schulbesuch, dem Hamburger Emeritus Hans Wocken vertreten, ein Rechtsanspruch auf Inklusion, das hieße hier Besuch der Regelschule trotz Behinderung, ableitet. Der Autor hält es im Blick auf Finanzierungs-, Professionalisierungs-, und Ressourcenvorbehalte für „schlichtweg nicht akzeptabel, dass ein Menschenrecht konditional an Vorbedingungen und Vorbehalte geknüpft wird. (...) Es ist unumgänglich, dass die höchsten Gerichte in den

werden, im übertragenen Sinne handelt es sich um die Differenz von Medium und Form. Das System sozialer Hilfen bedient sich verschiedenster Medien zur Erfüllung ihrer Funktion, die allerdings zunächst und allgemein formuliert darin besteht, Personen zu inkludieren. Diese Aufgabe wird aber vorderhand erfüllt, indem mediale Verstärkung herangezogen wird, „um die Inklusionsfähigkeit der Exklusionsindividuen funktional zu beeinflussen.“ (Hillebrandt 1999, S. 257 Hervorhebung im Original) Zu diesen Verstärkermedien gehört pädagogisches wie wirtschaftliches, nicht zuletzt auch moralisches Instrumentarium, das mitunter als „Tragödenattitüde, die ein Teil seines Personals exzellent beherrscht“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 221) imponiert. Es besteht Grund zu der Annahme, dass eine Zielgenauigkeit der Inklusion durch das Hilfesystem gar nicht besteht, sondern gewissermaßen eine Universalität der Stellvertretung²¹⁶ nicht nur in erfreulicher Weise Omnipotenz in der Bearbeitung von Problemlagen bietet, sondern mit der Funktion dieses Systems sogar untrennbar verbunden ist.²¹⁷ Diese Vermutung liegt auch deshalb nahe, weil in der Selbstbeschreibung dieses Funktionssystems (mit der bereits erklärten Übernahme der Optionen von Fuchs und

nächsten Jahren in dieser Grundsatzfrage nachbessern und dem Menschenrecht auf Inklusion zu einer uneingeschränkten Geltung verhelfen! Inklusion ist keine gütige Gnade mehr, sondern ein einklagbares Recht“ (Wocken 2009).

Dieser Anspruch wäre demnach auf dem Rechtsweg durchsetzbar und es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, dass entsprechende Grundsatzurteile gefällt und veröffentlicht werden. Die „Bundesarbeitsgemeinschaft gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ hat, um diese Frage juristisch zu klären, die renommierte Frankfurter Anwaltskanzlei Lathams & Watkins mit der Erstellung eines Gutachtens zum Art. 24 beauftragt. Die Juristen sehen keinen Individualanspruch auf inklusiven Unterricht, wohl aber eindeutige Abwehrrechte. Diese Abwehrrechte bestehen (1) gemäß Art 24 Abs. 1 S. 2 im Anspruch gegen den Staat, nicht gegen den eigenen Willen in eine Sonderschule oder in einen anderen als inklusiven Unterricht in der allgemeinbildenden Schule eingewiesen zu werden, (2) im Anspruch gegen den Staat, dass Maßnahmen unterlassen werden, die den Zielen des Art 24 Abs. 1 S. 2 Buchstabe a – c widersprechen und (3) im eindeutigen Abwehrrecht, dass Maßnahmen unterlassen werden, die den Vorgaben des Art. 24 Abs. 2 widersprechen. (vgl. Lathams & Watkins 2009)

Am 11.05.2009 wurde im Landtag von Baden-Württemberg durch die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen ein sehr weit gehender Gesetzentwurf eingebracht, in dem ein „Paradigmenwechsel“ in der Schulpolitik gefordert wird: „Der Unterrichtsauftrag der allgemeinen Schulen wird erweitert: Sie sind künftig auch für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. (...) Entsprechend gibt es in unserem Schulgesetzentwurf auch keine `Sonderschulen` mehr.“ (Fraktion Grüne 2009)

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass sich in der Inklusionsdebatte der Staat in Gestalt der Schulbehörden oder Kultusministerien auf der einen Seite und Menschen mit Behinderung und ihre Vertreter auf der anderen Seite gegenüberstehen. So klar sind die Fronten nicht gezogen, wenn man an skeptische Äußerungen zum nun wohl anstehenden gemeinsamen Schulbesuch in Regelschulen denkt. Als ein Beispiel in der Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.: „Eltern wollen sich nicht zwischen einer unzureichenden Förderung ihrer Kinder in der Regelschule und einer fachlich qualifizierten sonderpädagogischen Förderung in einer separierenden Sonderschule entscheiden.“ (S. 24)

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Forderung nach „Eine(r) neue(n) Schule für alle“, so der Titel des Aufsatzes, verständlich. Voraussetzung für eine solche Schule wäre die Überwindung des „System(s) des Aussortierens“ in den Regelschulen und die Bereitschaft der Sonderpädagogik, „Unterstützungsangebote außerhalb der Institution Sonderschule“ zu entwickeln. (vgl. Reimann/Müller-Fehling 2009, S. 25)

²¹⁶ Wenn hier von Stellvertretung die Rede ist, wird vorausgesetzt, dass es sich beim Hilfesystem um ein sekundäres Funktionssystem handelt, dessen Funktion darin besteht, Inklusion für die Personen oder Gruppen zu leisten, die von den primären Funktionssystemen nicht (mehr) erreicht werden, weil sie ihre eigenen Exklusionsfolgen nicht bearbeiten können. (vgl. Hohm 2003, S. 82) Luhmann hat hierfür den Begriff der „Daseinsnachsorge“ eingeführt: „Den Organisationen sozialer Hilfe obliegt eher eine `Daseinsnachsorge`. Sie arbeiten an der Beseitigung von Problemfällen, die sich aus der Verwirklichung der vorherrschenden Strukturen und Verteilungsmustern immer neu ergeben.“ (Luhmann 1973, S. 35)

²¹⁷ Die Alternative wäre die Ausdifferenzierung funktionssystemspezifischer sekundärer Funktionssysteme. Eine solche Spezialisierung ist derzeit in Ansätzen zu beobachten, etwa wenn man an die Tätigkeit von Sozialarbeitern im Dienste der Arbeitsverwaltung denkt. Allerdings sind weder Arbeit noch Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit Funktionssysteme. Außerdem ist die Sozialarbeit in der so genannten ARGE im besten Falle unspezifisch und soll dem Klienten ein höheres Maß an Fähigkeit zur Selbstorganisation vermitteln. Diese Fähigkeit könnte ihn, als denkbare Möglichkeit, durchaus auch in den Stand versetzen, auf abhängige Tätigkeit verzichten zu können und damit kein Klient dieser Institution mehr zu sein.

Schneider (1995) und Maaß (2007) wird vom Funktionssystemstatus des Systems der Sozialen Arbeit ausgegangen), weder eine allgemeine Aussage zu den Koordinaten der Inklusion getroffen wird, noch werden im Einzelfall dahingehend Festlegungen formuliert. Die bekannten Aussagen im Kontext der Sozialen Arbeit sind stattdessen auf die Personen und deren Merkmale bezogen, wenn man einmal an so grundlegende Aussagen denkt, wie an das Postulat der „Selbsthilfe vor Fremdhilfe“ oder „Empowerment“. (vgl. Theunissen 2005, S. 216 und Theunissen et al. 2000, S. 129 ff.) Dieses Fehlen einer präzisen Aussage zur eigenen Funktion hat keine Entsprechungen in den primären Funktionssystemen. Soziale Hilfe ist gleichsam „für alle da“, sie kümmert sich um die Personen und versetzt sie in den Stand, an den gesellschaftlichen Ressourcen (wieder) zu partizipieren, ohne im Dienst eines bestimmten Funktionssystems zu stehen. Im Prinzip, so das Ziel der Hilfe, kann jedes Funktionssystem wieder auf die Person zugreifen. Der alte Mensch steht dann als Konsument dem Wirtschaftssystem als „potentielle(r) *master consumer*“ (Koll-Stobbe 2005, S. 252 Hervorhebung im Original) zur Verfügung, etwa indem er als „neuer Alter“ auffällig mehr Whisky, Wodka, Gin, Sekt und Wein kauft, als „konventionelle alte Frauen und Männer“ (Brockmann 1998, S. 176), indem er Sport treibt und dabei die Wichtigkeit des „soziale(n) Umfeld(e)s körperlicher Aktivitäten“ (Höpflinger/Stuckelberger 1999) erfährt, sich auch anderweitig um Körperpflege und Gesunderhaltung bemüht, um sein „korporales Kapital“ zu mehren und den „gesellschaftlichen Imperativen von Fitness und Wellness“ zu entsprechen (vgl. Schroeter 2007a, S. 141) und indem er Interesse an kulturellen Angeboten hat. (vgl. Brockmann 1998, S. 176) Diese Effekte sind gewollt, aber Resultate von Maßnahmen allgemeiner Art und wo in diese Orientierung auf Aktivität auch Menschen mit Behinderung kommunikativ eingeschlossen werden, da findet Inklusion einer Personengruppe statt, deren Angleichung bisher noch keine Vollständigkeit aufweist. Kopplungen werden angestrebt, um die Annahme kommunikativer Offerten wahrscheinlicher zu machen, aber immer im Blick auf die Person und deren Bedarfe, die es zu kompensieren gilt (vgl. Hohm 2003, S. 82) und nicht in der Zielrichtung auf einen ausgewählten Bereich der Gesellschaft. Es liegt auf der Hand, dass es in der Inanspruchnahme von fremder Komplexität, darin besteht ja der eigentliche Zweck von Kopplungen, Favoriten schon deshalb geben muss, weil in bestimmten gesellschaftlichen Perioden und unter bestimmten Bedingungen Exklusionen aus einzelnen Funktionssystemen besonders häufig sind. (vgl. Fuchs/Halfar 2000, S. 58) Für die hier vorgenommene Sammlung von Belegen für inklusive Rhetorik anhand einer aus der Lebenslagenforschung übernommenen Systematik ist es daher zunächst ohne Bedeutung, in welche Richtung Inklusion erfolgt, weil es sich um Beobachtung kommunikativ verfasster Einbeziehung handelt, von der eine Spezifik aus den genannten Gründen ohnehin nicht zu erwarten ist.

Menschen mit schwerer, insbesondere geistiger Behinderung, sind darauf angewiesen, dass ihnen Angebote unterbreitet werden, die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen sichern. Dass es explizite Äußerungen von den Betroffenen selbst gibt, ist zunächst nicht erkennbar, auch wenn eine in der fachlichen Diskussion zum Inklusionsbegriff derzeit viel beachtete Aufsatzsammlung im Untertitel die Forderung enthält „Wir wollen mehr als nur dabei sein.“ (Wacker et al. 2005)

Befragungen von alt gewordenen Menschen mit Behinderung liegen vor (vgl. Krope et al. 2009, Stiftung Drachensee 2008), wobei man davon ausgehen muss, dass hierbei komplizierte methodologische Probleme zu lösen waren, und man auf alternative Methoden in der Erhebung zurückgreifen musste, indem man beispielsweise Assistenten oder „Doppel-Dolmetscher“ zugelassen (vgl. Wedekind et al. 1994, S. 110, Krope et al., S. 119) oder sich

für „mittelbare Verfahren“ entschieden hat. (vgl. Rauscher 2005).²¹⁸ Das Belegmaterial, das in der hier vorliegenden Untersuchung zu alt gewordenen Menschen mit Behinderung verwendet wird, ist so zu organisieren, dass deutlich wird, wie eine Personengruppe mit bestimmten Merkmalen in gesellschaftliche Teilbereiche einbezogen wird, die ihnen bis dahin verschlossen waren, die nicht vorgehalten wurden oder von denen sie ausgeschlossen waren. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind Ansichten der Betroffenen insofern von Interesse, als deren Erhebung Ausdruck von Beobachtung Interessierter ist und dieses Forschungsinteresse bereits als Hinweis auf Inklusion zu interpretieren ist. Das Bekenntnis zur Selbstbestimmung ist immer ein solcher Hinweis, auch wenn der Gedanke an eine Realisierung Zweifel aufwirft, etwa wenn die Forderung erhoben wird, „Leistungen vorrangig zu fördern (...), die Unterstützung nach Maß und nach der Maßgabe derjenigen sicherstellen, die für sich definieren, was ihnen eine Hilfe ist.“ (Wacker 2005b, S. 356)

Anlässlich der Darstellung von Inklusionsrhetorik am Beispiel des Wohnens als Lebenslagedimension, konnte festgestellt werden, dass Aufmerksamkeit gewissermaßen die erste Phase der Teilhabegewährung ist und dass die Fokussierung der Beobachtung einer Ungleichheit den ersten Schritt auf dem Wege der Angleichung markiert, bevor eine Kaskade von gesetzgeberischen und konzeptionellen Maßnahmen die Voraussetzungen für praktisches Handeln zur Verfügung stellt, welches rhetorisch vorbereitet wurde. Indem also über diese Meinungen und Stellungnahmen in der Absicht berichtet wird, eine Öffentlichkeit zu erreichen und Interpretationen durchgeführt werden, die auf praktische Umsetzung zielen, erfolgt auf dieser kommunikativen Ebene bereits gesellschaftlicher Einschluss, unabhängig davon, ob im Einzelfall die Methode der Erhebung zu Bedenken Anlass gibt. Damit ist auch gesagt, dass die Art der Inklusion, die hier in Rede steht, Rollenpaare im Sinne von Asymmetrien durchaus als denkbar behandeln kann, etwa wenn man daran denkt, dass „Funktionsstellen der funktional differenzierten Gesellschaft mit Personen, die bestimmte Berufe ausüben können, adäquat besetzt werden müssen.“ (Hillebrandt 1999, S. 253) Für die Untersuchung von Teilhabe ist es aber unerheblich, ob sich eine klare Trennung von Leistungs- und Klientenrollen vornehmen lässt, zumal, wie gezeigt wurde, die Festlegung von Inklusionszielen Schwierigkeiten bereitet. „Inklusion erreicht, wer kommunizieren kann, was man kommunizieren kann“ (Luhmann 1990, S. 346) und diese Kompetenz wird aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Teilsystemen heraus angestrebt und letztlich auch verwirklicht, wenn man Inklusion weiter fasst, als die ausschließlich aus Funktionssystemen heraus wirkende Operation zur Einbeziehung von Personen. In diesem Sinne soll hier wiederum der pragmatischen Auffassung gefolgt werden, dass Inklusion die Teilhabe von Personen an Kommunikationen bezeichnet (vgl. Kneer/Nassehi 2000, S. 165), unabhängig davon, ob die kommunikativ verfassten sozialen Systeme die Qualität von

²¹⁸ Zu einer prägnanten Darstellung der methodischen Anforderungen an Befragungen von Menschen mit geistiger Behinderung siehe Halfar/Rinklake 2007. Die Autoren nennen die Voraussetzungen, die Personen erbringen müssen, wenn sie Menschen mit Behinderung bei der Beantwortung von Fragen im Rahmen von Sozialforschungen vertreten:

- „Umfassende Kenntnis des Alltags der Betroffenen aus eigener Erfahrung,
- intensive Auseinandersetzung mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen,
- differenzierte Beobachtung in unterschiedlichen Situationen,
- konkrete Vorstellung von den individuellen Bedürfnissen.“ (ebd. S. 14)

Monika Seifert hat sich skeptisch hinsichtlich des Aussagewertes von stellvertretender Beantwortung geäußert. Im Zuge angestrebter Validierung wurden in einer Befragung weniger als 50 Prozent Übereinstimmung gefunden, nachdem die Untersuchung mit gleicher Fragestellung und anderen Stellvertreter-Personen wiederholt wurde. Die Autorin empfiehlt schlussfolgernd, „zur Erkundung der mehr oder weniger mutmaßlichen Meinung nichtsprechender Menschen“ stellvertretende Verfahren nur in Kombination mit anderen Verfahren einzusetzen, die einen möglichst hohen Grad an Eigenbeteiligung aufweisen. (vgl. Seifert 2006)

Funktionsbereichen haben, oder nur soziale Zusammenhänge auf der Ebene von Organisationen oder Interaktionen betreffen. Die Voraussetzung zur Teilhabe erfolgt aber, jedenfalls wenn Inklusion von Personen aus Zonen der Exklusion heraus vorgenommen wird, durch das System Sozialer Arbeit, dessen Potenz gerade in der Allgemeinheit liegt, mit der Ungleichheiten zu Problemlagen erklärt werden können. Diese Unverbindlichkeit erweist sich als Stärke. Die Fähigkeit, in einer von Ungleichheit geprägten Welt prinzipiell überall und zu jeder Zeit Abweichungen auszumachen und als Problemlagen erkennen zu können, deren egalisierende Bearbeitung entsprechend kommunizierbar und sozial konsensfähig ist, erlaubt auf der Basis dieser gesellschaftlichen Übereinkunft Kopplungen in vielerlei Hinsicht, weil sie auf Spezialisierung verzichtet und ihre einzige Limitierung in der Festlegung auf Inklusion selbst hat. (vgl. Fuchs/Schneider 1995, S. 220)

Wenn in einer Studie der Bundesregierung noch 1990 resignierend festgestellt werden musste, dass in den untersuchten Einrichtungen zur Pflege schwerstbehinderter Menschen „keine spezifische Förderung oder sozialpädagogische Betreuung“ (Bundesministerium 1990, S. 65) für diese Personengruppe erfolgte, sieht man sich zwanzig Jahre danach mit einer Fülle konzeptioneller und sozialplanerischer Texte konfrontiert, die den Eindruck einer Aufbruchstimmung und eines erstarkten Selbstbewusstseins bei den professionell Verantwortlichen und den Betroffenen vermitteln. Immerhin sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die stationäre Betreuung von alt gewordenen Menschen mit Behinderung zufriedenstellend geregelt, soweit deren Pflegebedürftigkeit ein gewisses Maß nicht überschreitet. Ob sich grundlegende Veränderungen in dem Bereich der Betreuung ergeben haben, von dem in der zitierten Berichterstattung die Rede ist, kann wohl bezweifelt werden. Die Expertisen der Fachleute, die zu diesem Thema befragt wurden, deuten darauf hin, dass im Falle von schwerer Pflegebedürftigkeit im Alter eine Regelung noch aussteht und hier keinesfalls von einer Besserstellung gegenüber pflegebedürftigen Menschen ohne Behinderungserfahrung gesprochen werden kann. Konzeptionelle Gedanken hinsichtlich der Pflege durch externe Dienstleister werden ausgesprochen und teilweise auch verwirklicht, haben aber bei hochgradiger Pflegebedürftigkeit ihre Grenzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der behinderte Mensch, der heute alt ist, in seinem Leben nur ansatzweise moderne Betreuungskonzepte in Anspruch nehmen konnte, die sich am Normalisierungskonzept orientierten. Im Zustand der Pflegebedürftigkeit im Alter erfährt er die ganze traurige Normalität einer Gesellschaft, die sich erst langsam auf die Herausforderungen des demographischen Wandels einzustellen beginnt. Der Realität des Ausschlusses pflegebedürftiger alter Menschen aus den inklusiv wirkenden Mechanismen des Alters auf kommunikativer und institutionalisierter Ebene sind, wie nicht anders zu erwarten, auch die Menschen mit Behinderung unterworfen. In den Experteninterviews gab es mehrfach keine Bedenken, die traurige gesellschaftliche Norm argumentativ einzusetzen:

„Also, wenn der Pflegeanteil zu hoch werden sollte, dann müssen andere Konzepte geschaffen werden. Ein Pflegeheim, ja, das ist ja auch die Normalität in der Gesellschaft.“ (Interview Ar)

„Aber es ist wie das Normalitätsprinzip. Wenn jemand so schwer pflegebedürftig ist, dass er auch zu Hause nicht mehr sein kann und ins Altersheim oder ins Pflegeheim muss, dann wird es diesen Menschen auch treffen. Nicht anders als uns. Aber das hätte auch was Normales. Also das könnte mir ja genauso passieren.“ (Interview Pa)

Häufig ist man aber auch um Lösungen bemüht, die auf der Basis guten Willens gefunden werden:

„Wir haben das so geregelt, dass wir die Begleitung für die Senioren in den Wohnstätten regeln. Also immer noch auch Personal zur Verfügung steht, dass das eine oder andere an Aktivitäten mit abfängt,

aber auch an Begleitung in der Pflege mit abfängt. In dem größeren Haus, wo wir acht Personen begleiten, da gibt es dann die Möglichkeit, zu sagen, er bleibt heute in der Tagesversorgung.“
(Interview Ja)

Zahlenangaben zu alt gewordenen Menschen mit Behinderung, die sich in „normalen“ Pflegeheimen befinden, konnten nicht erhoben werden. Anhand der Aussagen in den Experteninterviews kann die Vermutung ausgesprochen werden, dass es sich um seltene Fälle handelt und dass derzeit die Möglichkeit besteht, einzelne Menschen auch im Zustand hochgradiger Pflegebedürftigkeit in der vertrauten Umgebung zu belassen und hier entsprechende Hilfen aus eigenen Mitteln zu leisten oder von ambulanten Pflegediensten erbringen zu lassen. Eine verlässliche und Planungssicherheit vermittelnde, das heißt leistungsgesetzlich geregelte Grundlage solchen Handelns, steht derzeit noch aus.

Über Menschen mit schwerster Behinderung, deren Altersphase nicht als Ruhezustand zu bezeichnen ist, weil sie weder erwerbstätig noch Beschäftigte einer Behindertenwerkstatt waren, ist wenig zu erfahren, wenn man nicht der kategorial einschließend wirkenden Konstruktion einer deutlichen Voralterung folgt, über die im empirischen Teil dieser Arbeit ausführlich berichtet wird.²¹⁹ Bereits an dieser Stelle soll aber darauf hingewiesen werden, dass es mit der als durchaus positiv und fortschrittlich angesehenen Zurückdrängung medizinisch-biologischer Sichtweisen zur Notwendigkeit kommt, diese Personen auf andere Art zur Teilhabe zu befähigen. Dass diese Menschen so schwer in den Fokus der Beobachtung zu bekommen sind, ist sicherlich mit der wesentlich geringeren Lebenserwartung dieser Menschen zu erklären, auf die an anderer Stelle bereits hingewiesen wurde (vgl. Gusset-Bährer 2001), aber vermutlich auch mit dem Umstand, dass es der Neuordnung der Hilfen im Einzelfall nicht bedarf. Ein nicht unwesentlicher Anstoß zur Erarbeitung neuer Konzepte ging nämlich von der Notwendigkeit aus, Beschäftigte der Werkstätten nach Eintritt in den Ruhezustand nun auch tagsüber im Wohnheim betreuen zu müssen. Diese Problemstellungen sind von Menschen, die sich in der Tagesbetreuung befinden, da sie als „nicht werkstattfähig“ gelten, in dieser Form nicht ausgegangen. Allerdings besteht die Befürchtung, dass diese Personengruppe der besonders schwer behinderten Menschen auch im Alter nicht die Aufmerksamkeit erfährt, die im Falle der „Ruheständler“ zu deutlichen Anstrengungen und Veränderungen auf der Ebene der Gesetzgebung und zu wesentlichen Entscheidungen auf der Ebene der Verantwortlichen in den Einrichtungen geführt hat. Die Mahnung einer der wenigen Autorinnen, die sich explizit mit den Lebensbedingungen dieser Menschen befasst haben, ist hinsichtlich ihrer Eindringlichkeit und Deutlichkeit kaum zu übertreffen, wenn sie davon spricht, dass auch für diese Personengruppe über Alternativen zur derzeitigen Betreuungspraxis nachgedacht werden muss, da es sonst „weiterhin `Restgruppen` geben (wird), die als Menschen `zweiter Klasse` behandelt werden. Eine erneute oder verstärkte Isolation ist vorprogrammiert.“ (Seifert 2005, S. 184) Wenn es darum geht, konzeptionelle Überlegungen anzustellen, die auf der Grundlage von Erkenntnissen entstanden sind, die sich aus der Beobachtung von Inklusions- und Exklusionsprozessen ergeben, wird auf die spezifische Problematik dieser Personengruppe zurück zu kommen sein.

In den jetzt folgenden Darstellungen geht es wiederum nicht darum, einen umfassenden Überblick über Strukturen und Prozesse im Bereich der stationären Hilfen für Menschen mit Behinderung im Alter zu entwerfen. Es soll darum gehen, anhand gesellschaftlicher

²¹⁹ In dieser Weise verfahren beispielsweise die Autoren einer Studie zu Demenzerkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Zielgruppe der für Demenzerkrankungen in Frage kommenden „alternden Menschen“ wurden „alle Menschen mit Down-Syndrom ab dem 40. Lebensjahr und alle Menschen mit geistiger Behinderung ab dem 60. Lebensjahr“ gezählt. (vgl. Stiftung Drachensee 2008, S. 21 f.)

Aktivitäten zu belegen, dass es in der modernen Gesellschaft mit zunehmender Differenzierung eine Tendenz gibt, auch die Personengruppen einzubeziehen, die sich einer Beteiligung gegenüber „widerständig“ (Fuchs et al. 1994)²²⁰ verhalten. Es wird dazu, auf die Gründe für eine Zusammenfassung der Unterteilungen wurde hingewiesen, der Gedanke der Spielräume aus der Lebenslagenforschung aufgegriffen. Der Begriff des Spielraumes wird in seiner Bedeutung so verstanden, dass er den Umfang, also Reichtum oder Armut an Handlungsalternativen, der sich einer Person oder Personengruppe bietet, abbildet. Nach Interpretation des vorhandenen Materials wird hier die Auffassung vertreten, dass sich der Gedanke, den Heinz von Foerster in seiner Aufforderung hinsichtlich des Zieles von intendierter Handlung formuliert und als ethischen Imperativ hervorgehoben hat (vgl. Foerster 1993, S. 49), als Leitidee in allen für Teilhabe plädierenden Äußerungen zur Gestaltung und Begleitung der Lebensvollzüge alt gewordener Menschen mit Behinderung wiederfinden müsste. In seiner möglichen *normativen* Bedeutung schließt der Begriff des Spielraumes gemäß dieser Auffassung, dass im Sinne der Erhöhung der Zahl der Wahlmöglichkeiten zu handeln ist, die Erweiterung, die Öffnung, die Entscheidungsfreiheit und die individuelle Wahlmöglichkeit inhaltlich mit ein. Auf der von Gerhard Naegele entwickelten Skala der Lebenslagen spielräume sind Erklärungen zu den Bezeichnungen der Ebenen notiert. Der Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum betrifft die Kommunikation, die Interaktion, das Zusammensein mit anderen Menschen und die außerberufliche Betätigung. Der Lern- und Erfahrungsspielraum ist der Raum, in dem sich Menschen weiter entwickeln und entfalten können und der Dispositions- und Partizipationsspielraum bezieht sich auf Teilnahme, Mitbestimmung und Mitgestaltung. (vgl. Naegele 1998, S. 110) Im Grunde handelt es sich bei diesen gesellschaftlichen Bereichen um kommunikative Zusammenhänge, an denen teilgenommen wird oder nicht und das Maß an Teilhabe in diesen Sektionen der Gemeinschaftlichkeit gibt Auskunft über den Grad der erreichten Inklusion.

3.2.4.4 Spielraum der Partizipation

Wo Frequenz von Interaktionen der Normalität in einem kommunikativen Zusammenhang entspricht und dies für die Intensität der Kontakte auch gilt, da ist Inklusion erreicht, wobei sicherlich darüber nachzudenken ist, ob Kompensationsmöglichkeiten bestehen und ob Hierarchien zu berücksichtigen sind. Insofern lässt sich der hier gebildete „Großspielraum“ auch als der Spielraum der kommunikativen Chancen definieren, denn es geht immer um Ausbildung von Sozialität. Die Prägung durch den Kommunikationsbegriff findet ihren Ausdruck auch darin, dass diese Lebenslage gewissermaßen als „Interaktionssegment“ aufgefasst wird und daher die Ebene der durch Anwesenheit der Teilnehmer charakterisierten Sozialität besonderer Prüfung unterzogen wird. Partizipation wird deshalb hier nicht als konkrete Teilnahme, sondern als Befähigung zur Teilhabe untersucht.

Unter der mehrfach geäußerten Annahme, dass sich Inklusion auf der Ebene der Kommunikation vollzieht, „denn über wen nicht gesprochen wird, der wird totgeschwiegen“ (Wacker 2005b, S. 338), und dass die Materialisierung, beispielsweise als Installation von neuen Wohngebäuden, Erhöhung von Entgelten und Anpassung von Infrastrukturen, im besten Fall sekundäre Folge, vielleicht auch einmal notwendige Bedingung von Inklusion ist, oft aber wohl nur Symbol oder gar Ersatz darstellt, ist es angezeigt, zunächst über die

²²⁰ Wenn Fuchs et al. von „Widerständigkeit der Behinderten“ sprechen, dann in der Bedeutung, dass diese Personengruppe sich dem Ausschluss aus der Gesellschaft entgegengestellt hat. (vgl. Fuchs et al. 1994) Im Zusammenhang mit Inklusionsvorgängen der letzten zwei Jahrzehnte, um die es hier insbesondere geht, ist eher an die fehlenden kommunikativen Voraussetzungen auf der Seite der Personen gedacht, die dazu führen, dass die Tendenz zur Exklusion für Menschen mit Behinderung immer vorhanden ist. (vgl. Fuchs 2002)

grundlegenden Bedingungen zu reden, unter denen sich derartige gesellschaftliche Prozesse vollziehen.

Aus kommunikationstheoretischer Sicht ist daran zu denken, dass es bestimmter Voraussetzungen bedarf, damit Kommunikation, also auch ein so komplexer Prozess wie Inklusion, sei es nach Naegele in der Form der Zusammenwirkung mit anderen, der Annahme von Bildungsangeboten oder der Übernahme von Mandaten der Mitbestimmung und Mitgestaltung, überhaupt erst stattfinden kann. Folgt man der Auffassung von Kommunikation, die von Vertretern der funktionalen Systemtheorie vertreten wird, muss das Vorhandensein bestimmter Ausgangsvoraussetzungen gesichert sein, damit soziale Systeme, auf welcher kommunikativen Ebene auch immer, zunächst einmal möglich werden und in der Zeit stabil bleiben können. Unter dem Titel „Behinderung und Soziale Systeme – Anmerkungen zu einem schier unlöslichen Problem“ entwickelt Peter Fuchs den Entwurf für eine Theorie der Behinderung, der die Problematik der Randständigkeit von Personen mit Behinderung auf kommunikativer Ebene verortet (vgl. Fuchs 2007). Demnach hat es ein Sozialsystem unter bestimmten Bedingungen schwer, sich auf Personen einzulassen, die bestimmte kommunikative Voraussetzungen nicht erbringen können. Diese „Behinderung von Kommunikation durch Behinderung“ (Fuchs 1995) führt dazu, dass sich Sozialsysteme entweder gar nicht erst bilden, was häufig der Fall zu sein scheint, vielleicht sogar erwartbar ist, oder bestimmte Sonderregelungen getroffen werden, die im besten Falle auch Nichtbehinderten zu Gute kommen, aber auch durchaus als Belastungen empfunden werden können.²²¹ Dass es unter bestimmten Bedingungen wahrscheinlicher wird, dass Kommunikation nicht zustande kommt, betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung. Nimmt man den hier als häufig vermuteten Fall des Nichtzustandekommens von Systembildung als Beispiel, dann fällt es nicht schwer, empirische Belege zu finden, die genau darauf verweisen. Einsamkeit ist beispielsweise ein gesellschaftliches Phänomen, das in keiner Abhandlung über das Alter fehlt. Dabei ist, wenn von Pflegebedürftigkeit des alten Menschen ausgegangen wird, an eine bestimmte Form der Kontaktarmut gedacht, während eine andere Form der Gemeinschaft als bedrohlich angesehen wird: als Pflegefall im Mehrbettzimmer den letzten Lebensabschnitt zu verbringen. Es ist an anderer Stelle schon darauf hingewiesen worden, in wie hohem Maße merkwürdig, auffällig und erklärungsbedürftig der Umgang mit alten Menschen in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, ist und es sind hierfür Erklärungsansätze, insbesondere aus dem Bereich der Sozialpsychologie, genannt worden. (vgl. Radebold/Radebold 2009) Gerade die Unterbringung in der Form mehrfacher Zimmerbelegung stellt in einer auf Individualisierung, Ichbezogenheit und Verteidigung der Persönlichkeitsrechte besonders stark orientierten Gesellschaft einen Sachverhalt dar, der keine Entsprechung in anderen Bereichen hat, in neuerer Zeit auch nicht mehr in der stationären Behindertenhilfe, in der Mehrbettzimmer immer öfter der besonderen Begründung bedürfen oder einer zeitlichen Befristung unterliegen. Die Forderung zu den Umständen der Unterbringung in einem Pflegeheim illustriert vor dem Hintergrund dieser deutlichen Differenz zu dem, was als gesellschaftliche Norm anzusehen ist, das Phänomen mehr, als dass sie wie ein Aufruf zur Veränderung wirkt, als die sie gedacht ist: „Das fünfte Gebot: Er muss,

²²¹ Über abgesenkte Bordsteine freuen sich auch Eltern mit Kinderwagen, der zweite Pädagoge in der Klasse und die kleinere Gruppe im integrativen Kindergarten sind ebenfalls auch für die nichtbehinderten Kinder eine Bereicherung.

Aber das sind schon Regelungen, mit denen ein System sich auf Besonderheiten eingestellt hat. Zunächst einmal war die Belastung der Sozialsysteme so groß, dass zur Entlastung der Regelschulen Sonderschulen eingerichtet werden mussten, dass „geschützte“ Arbeitsplätze geschaffen werden mussten, weil die Wirtschaft sich durch behinderte Arbeitnehmer bedroht sah und dass Anstalten und Heime zur Unterbringung der Behinderten gebaut werden mussten, weil sie das Leben in den Gemeinden störten.

Im Klassiker der Sozialpsychiatrie überschreiben die Autoren das entsprechende Kapitel mit „Der geistig sich und Andere behindernde Mensch“ (Dörmer et al. 2004, S. 65 - 94)

wenn es schon Doppel- und Mehrfachzimmer gibt, die Möglichkeit haben, den Zimmerpartner zu wählen oder abzulehnen“ (Prantl 2007, S. 8) In diesem Zitat wird die Ambivalenz deutlich, die in der gleichzeitigen Hinnahme unwürdiger Zustände und dem Unbehagen über eine Gesellschaft, die nicht willens ist, Menschen in der letzten Lebensphase adäquat zu versorgen, von dem mit einem feinen Gespür für Unrecht ausgestatteten Journalisten Heribert Prantl auszuhalten ist.

Wenn es überhaupt legitim sein sollte, zur Verdeutlichung muss dies erlaubt sein, Menschen mit Behinderung als „Behinderungserfahrene“ (Wacker 2005b, S. 338) zu bezeichnen, dann bezieht sich diese Berechtigung darauf, dass sie in der Regel lange und sehr oft schon ein Leben lang unter den Bedingungen eines sehr eingeschränkten Schutzes der persönlichen Sphäre leben mussten und unter diesen Bedingungen ihr Leben unter widrigen Umständen bewältigt haben, die wohl oft sehr viel schwerer zu ertragen waren, als die Zwangsgemeinschaft mit anderen Hilfeempfängern. Die von Prantl angemahnte Wahlmöglichkeit hinsichtlich der personellen Zusammensetzung einer „Wohngemeinschaft“ besteht heute sicherlich, wenn auch in begrenzter Form, in Einrichtungen für leichter behinderte Menschen, vorzugsweise in Wohnheimen für Beschäftigte der Werkstätten und ambulant betreuten Wohnformen. Für Menschen mit schwerer Behinderung, die sich nicht sprachlich äußern können, hat diese Möglichkeit nie bestanden und auch heute noch wird davon ausgegangen, dass es einem Bewohner zuzumuten ist, gelegentliche aggressive Attacken von Mitbewohnern hinzunehmen, ohne dass sich aus solchen Übergriffen die Notwendigkeit zur Intervention, etwa in der Form einer Umbelegung ergibt. Vor dem Hintergrund dieser besonderen Lebenserfahrungen könnte man davon ausgehen, dass Menschen mit Behinderung die Herausforderungen des Alters, insbesondere Pflegebedürftigkeit, besser bewältigen, als ihre Altersgenossen ohne einschlägige Vorkenntnisse. In Bezug auf die Erfahrung eingeschränkter Handlungsalternativen und dem Erleben von Abhängigkeit trifft das sicherlich auch zu. Die Einnahme eines Standpunktes allerdings, der davon ausgeht, dass ein Missstand erst zum Leiden führt, wenn der Betroffene einen Begriff vom normabweichenden Charakter seiner Lebenslage hat, muss als zynisch bezeichnet werden. Dass es sich um Ausgrenzung handelt, wenn die kommunikativen Kontakte eines schwerbehinderten Menschen auf seltene und dabei ausschließlich zweckgebundene Interaktionen reduziert sind, kann keinem Zweifel unterliegen. (vgl. Seifert 2005, S. 179)

Der alt gewordene Mensch mit Behinderung ist sicherlich in der Lage, Heimunterbringung als akzeptable Lebensform annehmen zu können²²². Einsamkeit jedoch, hier verstanden als die nicht zustande gekommene Inklusion auf der Ebene der Interaktion, ist jedoch für den Menschen als ein auf Sozialität angewiesenes Wesen ebenfalls nicht hinnehmbar und ein deutliches Symptom von Ausgrenzung. Am Beispiel der Einsamkeit im Alter sollte verdeutlicht werden, dass kompliziert anmutende Prozesse, wie beispielsweise die Generierung eines Interaktionssystems, durchaus sehr augenscheinlich und eindrücklich in ihren Folgen sein können. Dass die Überwindung der Unwahrscheinlichkeit von Kommunikation zunächst schon voraussetzungsvoll ist, soll hier nicht weiter erörtert werden. Um Einsamkeit im Alter bei Menschen zu erklären, die weiterhin der Sprache mächtig sind, ihre Sinne gebrauchen können und über „Sinnverarbeitungsmöglichkeiten nichtkommunikativer Art“ (Fuchs 2002) verfügen, die also nach üblichen Kriterien nicht als

²²² Für ein eindrucksvolles Beispiel, dass Heimunterbringung nicht per se als ein Übel erlebt werden muss, sondern durchaus auch Lebensqualität steigern kann siehe Kroepe et al.: Ein Heimbewohner berichtet, dass er, weil er „verwachsen“ ist, ausgelacht und gemieden wurde. „Seit kurzem lebe er im Heim. Neulich sei ein Mädchen zu ihm auf sein Zimmer gekommen. `Das war sehr schön`, sagt der junge Mann in der Befragung.“(Kroepe et al. 2009, S. 9)

behindert gelten können, bedarf es des Rückgriffes auf andere Erklärungsmodelle.²²³ Im Falle des Altwerdens mit geistiger Behinderung ist möglicherweise von Doppelung des Risikos der Ausgrenzung auszugehen, da zu allen Umweltbedingungen, die für nichtbehinderte Menschen im Alter überhaupt erst dazu führen, dass von dieser besonderen Phase in der Biographie eines Menschen gesprochen werden kann, noch die in der Person zu verortenden Einschränkungen hinzukommen. Allerdings teilen alt gewordene Menschen mit Behinderung diese Kumulation mit Menschen, denen erst im Alter organische Funktionsverluste widerfahren. Die Unwahrscheinlichkeit von Kommunikation wird durch die Ausbildung des Mediums Sprache und dessen Einsatz in der direkten Interaktion überwunden. Die Feststellung dieses Zusammenhanges ist eine der Grundannahmen der Systemtheorie. (vgl. Luhmann 1991, S. 216 ff.) Für Menschen, die nicht sprechen und das gesprochene Wort auch nicht verstehen können, die daher nicht nur keine einfachen Medien verfügbar haben, sondern auch an der Verbreitung von Kommunikation, beispielsweise durch Schrift, nicht partizipieren, besteht also in besonderer Weise das Risiko der Ausgrenzung und im Falle der beabsichtigten Inklusion ist von besonderem Aufwand auszugehen. Der Begriff der Mehrfachbehinderung, der sich ansonsten auf die Addition weiterer Beeinträchtigungen zur geistigen Behinderung bezieht, gewinnt in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung.²²⁴

An dieser Stelle soll es darum gehen, welcher Sonderregelungen es bedarf, um Menschen Teilhabe zu gewähren, die sich bei der Generierung von Sozialsystemen auf allen kommunikativen Ebenen ihrer kommunikativen Defizite wegen als besonders problematisch darstellen. Die folgenden Überlegungen gelten also für den Fall, in dem Sprache in einer Weise verfügbar ist, dass Verstehen im Sinne von Verständigung möglich oder der Umstand der Unverfügbarkeit von Sprache bereits entsprechend, beispielsweise durch Technik, kompensiert wurde und für Formen nonverbaler Kommunikation. Auf Michael Wagner ist in diesem Zusammenhang grundlegend Bezug zu nehmen, der anhand von Befunden der Neurophysiologie zu der Schlussfolgerung kommt, „dass im Kontext der `geistigen` und besonders der `schweren geistigen Behinderung` der kognitive Apparat, aufgrund seiner kompensatorischen Potenz, prinzipiell in der Lage ist, die grundlegenden Funktionen der Bearbeitung von Sinneseindrücken zu erfüllen.“ (Wagner 2008, S. 363)

(a) Wahrnehmung

Eine der Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit Kommunikation in Gang kommen kann, ist die Fähigkeit zur Wahrnehmung auf der Seite der beteiligten Personen. Es leuchtet unmittelbar ein, dass soziale Systeme selbst nicht wahrnehmen können und ebenso evident ist die Annahme, dass die Menschen, deren Lebensumstände hier in Rede stehen, in dieser Hinsicht im buchstäblichen Sinne behindert sind. Wahrnehmung ist gleichsam „das Tor zur Welt“ (Leyendecker 2001, S. 270) und wenn diese Pforte geschlossen ist, wird im zweifachen

²²³ Man würde dann zunächst an solche Phänomene wie Ereignisarmut denken, welche die reibungslose Aneinanderreihung der „Zweifach/Dreifach-Unterscheidung“ als basaler Operation der Kommunikation unterbricht oder doch zumindest verlangsamt. (vgl. Fuchs 1993, S. 25 f.)

Aber auch die Befolgung und Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen sind als Erklärung in Betracht zu ziehen, die kommunikative (und anderweitige) Abstinenz als Norm setzen, ablesbar beispielsweise in der Figur des *Lustgreises* („Die Jagd nach Liebe“ von Heinrich Mann) oder des *schwatzhaften Greises* („Der Name der Rose“ von Umberto Eco)

²²⁴ „Denn über wen nicht gesprochen wird, der wird totgeschwiegen“ (Wacker 2005b, S. 338) und ein Beispiel dafür ist der Sammelband, in dem der Aufsatz erschienen ist, aus dem das Zitat stammt. Von 28 Aufsätzen im Sammelband „Teilhabe“ (vgl. Wacker et al. 2005) beschäftigt sich nur ein Artikel explizit mit der „Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung“ (Seifert 2005), also mit der Situation von Menschen, für die das Merkmal gilt, weder sprechen zu können, noch Sprache verstehen zu können.

Sinne Wahrnehmung verhindert: als Aufnahme und Verarbeitung eines Sinnesreizes und im Sinne des Wahrgenommenwerdens. Die Bearbeitung des Problems der eingeschränkten Wahrnehmung, soweit sich diese Defizite auf Funktionsstörungen zurückführen lassen, ist Grundlage zahlreicher ärztlicher, physio- und ergotherapeutischer, heil- und sonderpädagogischer, im Falle sozial evozierter Wahrnehmungsbesonderheit aber natürlich auch sozialpädagogischer Maßnahmen und selbstverständlich kommen alle denkbaren technischen Hilfen und die um dieses lukrative Geschäft sich bildenden Expertengruppen zum Einsatz. Es würde den Rahmen dieser Arbeit überfordern, auch nur einen halbwegs erhellenden Überblick darüber geben zu wollen, in welchen Bereichen der Förderung die Schulung der Wahrnehmung die zentrale Intention ist, während die Aussage ohne weitere Belege Gültigkeit haben dürfte, dass es keine gezielte Beeinflussung gibt, bei der nicht die Förderung der Fähigkeit zur Wahrnehmung wenn nicht direkt erwünscht, so doch als Nebeneffekt hochwillkommen ist. Zwar ist in der heil- und sozialpädagogischen Förderung grundsätzlich zwischen der Wahrnehmungsförderung als Sinnesförderung und sensorisch integrativen Methoden, deren Schwerpunkt in der Handlungsförderung liegt, zu unterscheiden, im theoretischen Rahmen der Ermöglichung von Sozialität auf der Seite der psychischen Systeme ist dies jedoch von untergeordneter Bedeutung. Nur einige Konzepte, in denen Wahrnehmungsförderung der einen oder anderen Art den zentralen pädagogischen Inhalt ausmachen, seien hier in der Form einer Aufzählung ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erwähnt: Sinnesschulung nach Maria Montessori, Konzept der Basalen Stimulation nach Fröhlich, sensomotorische Übungsbehandlung nach Kiphard, Konzept des Führens nach Affolter und Konzept der Sensorischen Integration nach Ayres. (vgl. Leyendecker 2001, S. 271 f.)

Wenn über Inklusion gesprochen wird, und das gilt selbstverständlich auch unter dem Aspekt der Teilhabe entsprechend des Kanons der Lebenslagen, ist immer daran zu denken, dass soziale Systeme sich nur bilden können, wenn die Voraussetzungen für das Zustandekommen von Kommunikation gegeben sind. Wahrnehmung ist eine solche Voraussetzung und wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, oder, was häufiger der Fall sein dürfte, Reduktionen oder Störungen vorliegen, kommt es entweder zum Ausschluss oder im Falle des Interesses an Systemerhaltung zur Notwendigkeit, besondere Maßnahmen zu ergreifen, die dann Kommunikation *trotzdem* möglich machen. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass diese Modifikationen die Innen-Außen-Differenz von Interaktionssystemen und sozialen Gruppen, mit großer Sicherheit aber von Organisationen, gegebenenfalls sogar verstärken können. Bis vor wenigen Jahrzehnten waren dagegen Aussonderungen aufgrund von eingeschränkter oder partiell fehlender Wahrnehmungsfähigkeit regelmäßig und erwartbar. Obwohl bereits die Humanisten der Renaissance im 15. Jahrhundert die Bildungschancen Hörgeschädigter erörterten, galt es unter Pädagogen noch am Anfang des 20. Jahrhunderts als fachlich abgesichert, dass gehörlose Kinder wegen der sprachlichen Defizite nicht bildungsfähig sind. Wie diese wurden auch Blinde oder stark sehbehinderte Menschen der Kategorie „Blödsinn“ zugeordnet und beide Gruppen erfuhren noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts die fatale und folgenreiche Zuordnung zur Bevölkerungsgruppe der „Minderwertigen“ und „Lebensunwerten“. (vgl. Scheibner 2004, S. 89 f.) Beispielhaft sind die Erfahrungen im Zusammenhang mit der schulischen Integration und mit den so genannten Integrationsgruppen in Kindertagesstätten. Zum Kanon der Selbstverständlichkeiten der in diesem Zusammenhang geübten sozialpädagogischen Praxis gehört das Wissen über die integrierenden und Identität stiftenden Effekte in Freizeitgruppen, Schulklassen, Familien und Vereinen, in denen Menschen mit Behinderung an den Lebensvollzügen teilnehmen. Es ist zu vermuten, dass diese Effekte der Stabilisierung von durch Behinderung „belasteten“ Organisationen und anderen Sozialsystemen auch etwas damit zu tun haben, dass zur Annahme sehr unwahrscheinlicher kommunikativer Offerten symbolisch generalisierte

Medien eingesetzt werden (vgl. Luhmann 1991, S. 207), deren Wirken offensichtlich nicht punktgenau auf die Überwindung der Unwahrscheinlichkeit der Annahme von Sinnvorschlägen gerichtet ist, sondern Streuungen zeitigt, die über den eigentlichen Zweck, Kommunikation in Handlung zu überführen, hinaus gehen. Nächstenliebe als nicht nur festgeschriebener, sondern ganz offensichtlich auch darüber hinaus tragender Grundsatz helfenden Handelns in konfessionellen Einrichtungen, wie in anderen kirchlichen Organisationen und Zusammenhängen, wirkt im Sinne einer „generalisierten (...) christlichen Ethik“ (Fuchs 1995, S. 13) durchaus nicht nur als „Kompensation von kommunikativen Überlasten“ (ebd.), sondern prägt ganze Hilfesysteme und sorgt auch für das Ertragen ganz anders gearteter Zumutungen in den Organisationen institutionalisierter Hilfe. Sie ist aber zunächst auch die moralische Basis für den Einsatz weiterer Verstärker, wo Liebe als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium nicht als ausreichend angesehen wird und auch offensichtlich nicht ist.

Eines dieser weiteren Medien ist Macht, das wurde im Zusammenhang mit sozialer Aufmerksamkeit und daraus resultierendem sozialpolitischen Handeln bereits erwähnt. Der Glaube, so das Bibelwort, kann Berge versetzen, als Kommunikationsmedium wirkt es im Sinne der Annahme und Akzeptanz von Personen und den von ihnen unterbreiteten kommunikativen Offerten oft gegen soziale Gepflogenheiten und den „gesunden Menschenverstand“. Selbstverständlich ist der Einsatz von Geld, ohne das professionelle Hilfe nicht denkbar ist und das notwendig zu sein scheint, um Kommunikationsabbrüche- und Vermeidungen zu verhindern, wo das Gelingen von Kommunikation in besonderer Weise unwahrscheinlich ist. Gelungene Inklusion verändert die Umwelt der Systeme, ganz offensichtlich auch im Zusammenhang mit dem damit einhergehenden Einsatz medialer Verstärker. Ebenso wirken Inklusionen auf die Binnenstruktur des Sozialsystems in der Regel stark verändernd. Da es sich, nimmt man einen entsprechend moralfernen und wertneutralen Standpunkt ein, der es erlaubt, Begrifflichkeiten von ihrer Werthaltigkeit zu scheiden, in gewisser Weise um Belastungen handelt, die aber als Folge der Entscheidung zur Inklusion bei Androhung moralischer Ächtung zu ertragen sind, ist Peter Fuchs zuzustimmen, dass Einbeziehung, auch wenn sie gewollt ist, „eigentlich der Ausdruck für Reduktion von Freiheitsgraden“ und immer „eine Entscheidung zu einem Problem, zu mehr Kosten, zu höherem kognitiven Aufwand“ ist. (Fuchs 2007, vgl. Fuchs 1995, S. 11 ff., vgl. Luhmann 1997, S. 631)

Man muss nicht unbedingt an die Kosten denken, die einer Kommune entstehen und den „Etat belasten“, wenn eine gesamte Stadt mit technischen Hilfen ausgestattet werden soll, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, weitestgehend an gesellschaftlichen Ressourcen zu partizipieren. Es reicht auch schon, sich vorzustellen, wie problematisch, vielleicht sogar belastend es ist, eine Gesprächsrunde moderieren zu müssen, an der ein Schwerhöriger beteiligt ist, der nicht über Hörgeräte verfügt oder ein Gehörloser, der nicht auf die Hilfe eines Gebärden- und Schriftdolmetschers zurückgreifen kann. Eine solche Assistenz wird in Deutschland auf besondere Beantragung und auf der Grundlage einer amtlich nachgewiesenen Behinderung gewährt. (vgl. Wocken 2009, S. 19) Nimmt man noch eine weitere Stufe in die Richtung der Strukturen von interaktiver Kommunikation, dann ist auch an solche Details zu denken, wie den Zwang zur „Einführung der Referenz auf Sichtbares (...) oder zur bewussten Vermeidung solcher Referenzen“ bei Blindheit, die Notwendigkeit von Rückfragen bei Schwerhörigkeit oder andere denkbare Rücksichten bei Vorhandensein von Funktionseinschränkungen menschlicher Sinnesorgane. (vgl. Fuchs 1995, S. 13) Beispielhaft hierfür ist auch die Verschiebung der Kommunikationsformen in die Richtung des verstärkten sprachlichen Einsatzes, wo aufgrund von Blindheit die signalisierende,

einordnende und vermittelnde Funktion des Blickkontaktes nicht zur Verfügung steht. (vgl. Jantzen 2001, S. 201)

(b) Selbstbewusstsein

Eine weitere Voraussetzung von Sozialität auf der Ebene von Interaktionen und Organisationen ist die Erfordernis, dass „Sinnverarbeitungsmöglichkeiten nichtkommunikativer Art existieren, Prozessoren also, denen ein Binnenverhältnis zu sich selbst (...) unterstellt werden kann“ (Fuchs 2002). Es muss hier die Wichtigkeit des Verbs „unterstellen“ betont werden. Im Grunde lassen sich keine Aussagen zum Bewusstsein treffen, die in irgendeiner Weise über das hinausgehen, was mit dem Begriff der Konstruktion im Wirklichkeit generierenden Sinne zu umreißen ist. Die Funktion, die dem Bewusstsein in sozialen Systemen zukommt, ist Sinnverarbeitung ohne eine realistische Chance, dass der so generierte Sinn in einer gewünschten oder gar berechenbaren Weise die Kommunikation beeinflusst. Wenn in der Theorie von struktureller Kopplung oder Interpenetration die Rede ist, dann ist damit keine Verbindung gemeint, die einen Abgleich zwischen psychischen Systemen, denen man Bewusstsein unterstellt und sozialen Systemen, von denen man sinnförmige Kommunikation zu erwarten hat, auf der Ebene der Inhalte, Intentionen oder Motivationen herstellen soll. Für das Sozialsystem ist der Operationsmodus des Bewusstseins nur insoweit von Bedeutung, als sich von dem „diffusen Strom von Begebenheiten“, der von den Psychen exponiert wird, „diskrete Portionen zu besonderer Bearbeitung abgewinnen lassen.“ (Fuchs 1993, S. 34) Diese Vorbemerkung soll darauf verweisen, dass Arbitrarität in der Reaktion der Kommunikation auf die von psychischen Systemen produzierten Äußerungen keine Spezialität der sozialen Gebilde ist, in denen Personen mit Behinderung relevant sind. Was in der Kommunikation als bedeutsam behandelt wird, lässt sich von psychischen Systemen nicht auf direktem Wege steuern. In dieser Ein- oder Unterordnung, in dieser Macht- und Einflusslosigkeit gegenüber dem, was mit dem selbst in Gang gebrachten Ereignis in der Kommunikation geschieht und ob überhaupt etwas damit angefangen wird, befinden sich Menschen mit und ohne Behinderung. Ob und in welchem Maße psychische Systeme in der Lage sind, zwischen Selbst- und Fremdreferenz zu unterscheiden und in welcher Weise Personen über ein Gedächtnis verfügen, ohne das Sinnverarbeitung ohnehin nicht möglich ist (vgl. Fuchs 1993, S. 66 ff.), muss dahin gestellt und letztlich unbeantwortet bleiben.

Von wesentlicher, ja geradezu zentraler Bedeutung ist allerdings die Frage nach der Zuschreibung von Bewusstsein, der „Unterstellung“, eine Person könne an Kommunikation aktiv beteiligt sein oder müsse als Sache ohne (Selbst)-Bewusstsein behandelt werden. Immer und in allen Zusammenhängen, in denen Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung gefordert wird, wo danach geforscht wird, welche Ansichten bei Personen, die sich nicht ohne Einschränkung sprachlich äußern können, im Blick auf geplante Maßnahmen oder gegenwärtige Zustände bestehen,²²⁵ wo Menschen mit Behinderung in den Stand versetzt werden sollen, für ihre eigenen Belange Verantwortung zu übernehmen, da wird Personen die Fähigkeit zur Sinnverarbeitung, zur Selbstreflexion und letztlich dann auch zum Verstehen „unterstellt“. Es scheint so, als ob diese Voraussetzung zur Systembildung etwas mit dem zu

²²⁵ An anderer Stelle wurde bereits darauf verwiesen: Sprache ist zwar ein Medium, das sich evolutionär als besonders geeignet erwiesen hat, Unwahrscheinlichkeit in Wahrscheinlichkeit zu transformieren, aber es stehen weitere symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien zur Verfügung, welche „die Funktion der Erwirtschaftung von Identitäten wahrnehmen“ (Fuchs 2008, S. 74) können. Will man an den hier aufgezählten Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung beteiligt sein, werden solche Alternativen obligatorischer Teil jeder Konzeption und aller Programme sein.

tun hat, was in der Theorie als „Adressabilität“ (vgl. Fuchs 2002a, Fuchs 2003, S. 15 ff., Fuchs 2008, S. 129 f., Terfloth 2006, S. 33 ff.) bezeichnet wird und das bezeichnet, was notwendig ist, um einer Person eine soziale *Adresse* zuzuweisen. Dabei ist dieser Begriff im Wortsinn zu nehmen, als Entscheidung über die (Aus-)richtung einer Person, in der Bedeutung von Zugang, Zutritt, Gelegenheit, die einer Person gewährt werden. (vgl. Schulz 1995, S. 135)²²⁶ Es handelt sich im skizzierten Theorieverständnis aber nicht um die Eigenschaft einer Person oder gar einer Institution (vgl. Fuchs 2008, S. 129), sondern um eine soziale Struktur, die immer abhängig von der jeweiligen Gesellschaftsform ist. (vgl. Fuchs 2006, S. 390) Im Kontext aller hier stattfindenden Beschreibung und Beobachtung erscheint Gesellschaft als funktional differenziert, also durch Sinnselektion konstituiert, „insofern hat, wie nicht anders zu erwarten, auch die soziale Adresse die Form von Sinn.“ (Fuchs 2008, S. 129)²²⁷. Es handelt sich um „eine Ordnungsvoraussetzung“, die darüber befindet, ob im jeweiligen konkreten Fall ein- oder ausgeschlossen wird, ob „Partizipation oder Methexis“ vorgesehen ist. Dass es sich bei dieser Zuschreibung um eine Voraussetzung handelt, die Unabdingbarkeit für sich beanspruchen muss, leuchtet unmittelbar ein, „Adressabilität ist damit eine hoch brisante, sozusagen lebensentscheidende Angelegenheit“ (vgl. Fuchs 2003, S. 17 f.), weil sie die Voraussetzung dafür ist, dass eine Person sozial wahrgenommen wird. Der eingangs zitierte drastische Satz, wonach der tot ist, über den nicht gesprochen wird, (vgl. Wacker 2005b, S. 338) kann im Lichte dieser Erkenntnis erweitert werden: Auch der ist tot, der in der Kommunikation nicht, und sei es wenigstens potentiell, als Quelle sinnförmiger Äußerungen behandelt wird und auch der lebt nicht in der sozialen Welt, der nicht in der Lage ist, in seinem Denken zwischen Selbst- und Fremdreferenz zu unterscheiden, der also nicht *Ich* denken kann. Dass eine solche Fähigkeit des empirischen Nachweises weder bedarf noch durch Untersuchungen belegt werden kann, sondern prinzipiell jedem lebenden Menschen, hier ist die Verwendung dieses „Kompaktterms“ (Fuchs 2003, S. 25) auch aus der Sicht strenger Theorie gerechtfertigt, zuerkannt werden muss, stellt den Grundkonsens einer modernen Gesellschaft dar, die den Anspruch erhebt, eine Gesellschaft für Alle zu sein.

(c) Synchronisation

Kommunikation kann nur gelingen und auf der Basis von Kommunikation können Systeme nur gebildet werden, wenn die personalen Systeme, die in struktureller Kopplung Wahrnehmungs- und Sinnverarbeitungsleistungen zur Verfügung stellen, sich zeitlich mit den betreffenden Systemen in Übereinstimmung bringen, das heißt „ihre Binnenzeit mit der Zeit der Sozialsysteme akkordieren können.“ (Fuchs 2002)²²⁸ Ein- und Ausschluss als soziale

²²⁶ Das Wort ist aus der französischen Sprache im 17. Jahrhundert in den deutschen Gebrauch übernommen worden. Das französische Wort *adresse* wiederum geht aus dem Lateinischen hervor: *ad* (hinzu) und *dirigere* (gerade richten, ausrichten). (vgl. Kluge 2002, S. 18)

Die nahe Verwandtschaft mit dem Adjektiv *adrett*, abgeleitet vom französischen *adroit*, hat die Bedeutungen gerade, richtig, ordentlich, geschickt, gewandt, wendig, anständig, tüchtig. (vgl. Schulz 1995)

Der Rückgriff auf die Etymologie lohnt sich: Das sind die Eigenschaften, die für Anpassung stehen, für widerstandsfreie und reibungslose Inklusion, für das Gegenteil von dem, was bei Klienten vorgefunden wird, die von sekundären Funktionssystemen zur Inklusion gebracht werden sollen, die in aller Regel mit dem Terminus *adrett* nicht allzu treffend beschrieben sind.

Oft haben sie auch im postalischen Sinn keine Adresse mehr.

²²⁷ Der definitorische Extrakt jüngster Untersuchungen zur Adressabilität: „Die soziale Adresse ist die soziale Struktur, die – entlang der kommunikativen Konstruktion des durch Mitteilung Handelnden – als regulatives Sinnschema, sei es rollenförmig oder personförmig, jeweils festlegt, als wer oder was und wie jemand als Moment der Mitwelt für die Beteiligung an Kommunikation in Frage kommt.“ (Fuchs 2007c, S. 158)

²²⁸ Die Verschränkung zwischen Verstehen und Synchronisierung der zeitlichen Lebensvollzüge wird hier nicht weiter thematisiert, soll aber erwähnt werden. Ausgrenzend wirken naturgemäß auch Inkompatibilitäten in

Prozesse ohne Metaphorik, insbesondere ohne die Bilder von Räumen, die betreten oder verlassen werden, von Türen, die geöffnet oder geschlossen sind oder von Wegen, die gesperrt sind oder zur Begehung in eine bessere Welt einladen, zu beschreiben, erscheint fast unmöglich. Ein Bild, das auch in diese räumliche Vorstellung gehört, ist das Bild des Tisches, unter den man fallen kann und man ist geneigt, den Eindruck von Klaus Dörner et al. zu teilen, dass unter dem „Aspekt der steigenden Anforderungen am Arbeitsplatz an Tempo, Konzentration, (...) ohnehin ein immer größerer Teil der Bevölkerung als behindert, als arbeitsbehindert unter den Tisch“ (Dörner et al. 2004, S. 67) fällt. Das war offenbar nicht immer so und in ländlichen Regionen haben sich relativ lange Strukturen erhalten, die es wenigstens leicht behinderten Menschen ermöglichten, ihr Leben ohne Sondereinrichtungen zu vollziehen. Geert Mak beschreibt in einer Sozialreportage über ein friesisches Dorf die Situation, bevor die Modernisierung unerbittliche zeitliche Beschleunigung mit sich bringt, die unweigerlich zur Ausgrenzung führt: „Diese Langsamen und Ungeschickten hatte es immer gegeben und würde es immer geben. Für die fand sich früher meist eine Arbeit auf niedrigem Niveau – aber immerhin hatten sie Arbeit. Man kümmerte sich wenig um sie – aber auf eine Art, die sie verstanden.“ (Mak 2007, S. 212) Vielleicht sind diese Beispiele keine Belege für Ausgrenzung auf der Ebene der Kommunikation, aber sie verdeutlichen doch, dass Zeit eine entscheidende Ressource ist, die nicht in einer Weise verfügbar ist oder relativ leicht substituiert werden kann, wie beispielsweise Geld oder andere Kapitalien. Daher bilden sich um das Projekt, Binnenzeit der personalen Systeme mit der Systemzeit von Organisationen zu synchronisieren, besonders eindrucksvolle „Expertenkulturen“, die dieses Problem der „Inkompatibilität des durch das Faktum funktionaler Differenzierung nahegelegten Inklusionsgebotes mit faktischer Ungleichheit“ (Fuchs 1995, S. 11) zu bearbeiten haben. Bereits die Alltagssprache weist auf die gefährliche Nähe der zeitlichen Verschiebung zur Ausgrenzung hin: Ein Kind ist *zurückgeblieben*, hat *Startschwierigkeiten*, ist ein *Spätzünder*, kommt im Unterricht nicht mehr mit, es ist *entwicklungsverzögert*, geistig und/oder körperlich *retardiert*, hält die anderen Kinder auf und ist möglicherweise der Grund dafür, dass der Lehrplan nicht fristgemäß und dem Lehrplan entsprechend abgearbeitet werden kann. Da bedarf es der Sonderkindergärten, der Sonderschulen oder doch wenigstens der zusätzlichen Lehrkräfte, um die sozialen Systeme in ihrem Bestand zu sichern, aber natürlich auch, um die Person in den Stand zu versetzen, der Zeitvorgabe bestehender Systeme möglichst bald zu

Bezug auf zeitliche Festlegungen und Chronologien. Es ist gar nicht selbstverständlich, dass die Uhrzeiten abgelesen und sinnvoll verwendet werden können und oft auch nicht, dass eine Vorstellung von früher und später, davor und danach oder von Gleichzeitigkeit besteht. In einem Fallbericht über die psychotherapeutische Arbeit mit einem geistig behinderten jungen Mann mit besonders herausforderndem Verhalten wird als Erfolg bezeichnet, dass eine gemeinsame Sicht auf die Vergangenheit möglich wurde und nun auch erstmalig Reflexion als Voraussetzung zur Verhaltensänderung erfolgen kann: „Seit etwa zwei Jahren ist er mittlerweile in der Lage, auch die Befindlichkeit seines Gegenübers zu bemerken und zu berücksichtigen. Seitdem hat er einige Male über ‚früher‘ gesprochen und sich ausdrücklich für sein Verhalten entschuldigt.“ (Pforr/Ising 2008, S. 127)

Dieses Beispiel zeigt, dass es nicht nur zu Ausgrenzungen im Sozialen kommt, wenn bestimmte Bedingungen von Kommunikation nicht erfüllt sind, sondern auch innerhalb psychischer Systeme Abhängigkeiten bestehen und Funktionen nur erfüllt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen ausgebildet sind, was wiederum aus der Entwicklungspsychologie bekannt ist.

Die so genannte *Relationstherapie* bei besonders störenden Verhaltensweisen geistig behinderter Menschen nimmt explizit Bezug auf zeitliche Aspekte des Lebensvollzuges. Zu den Vorarbeiten für den Beziehungsaufbau gehören deshalb Abklärungen darüber, ob in der Umwelt liegende Gegebenheiten auf die Person einwirken und es werden entsprechende Fragestellungen aufgeworfen:

- „- Frustration?
- Fühlt die Person sich nicht verstanden?
- Fehlt ihr ausreichend Aufmerksamkeit?
- Fehlen ihr ausreichende Aktivitäten?
- Langeweile?
- Ausreichende Entspannung?“ (Loon 1995, S. 124)

entsprechen.²²⁹ Eine Flexibilisierung auf der Seite der Institutionen wird eine Ausnahme bleiben. Es gibt sie aber, wenn man an die an einigen Hochschulen geübte Prüfungspraxis denkt, Studierenden mit Behinderungen „besondere Konditionen, etwa mehr Bearbeitungszeit“ (Wocken 2009a, S. 19) einzuräumen.

Der erwachsene Mensch, insbesondere der alt gewordene Mensch mit Behinderung, der *nicht mehr richtig tickt*, läuft Gefahr, *auf der Strecke zu bleiben*, ins *Hintertreffen* zu geraten, aus dem *Takt* zu kommen, *abgehängt* oder zur *Belastung* zu werden, von der man sich lieber trennt, damit es schneller vorangeht, denn *wer zu spät kommt, den bestraft das Leben*. Die moderne Gesellschaft „kann sich zeitaufwändige Kommunikation offenbar nicht mehr leisten.“ (Fuchs 2002a) Für den Fall, dass Behinderung die Kommunikation unter erschwerten Bedingungen stellt, kommt noch hinzu, „dass die üblichen kommunikativen `Techniken` mit dieser Situation umzugehen – nämlich Verlangsamung/Explorieren und Nachfragen“ nicht nur die Gefahr mit sich bringen, „auch wieder in Entmündigung und/oder Beschämung umzukippen“ (Katzenbach/Uphoff 2008, S. 79), sondern auch oft gar nicht in Erwägung gezogen werden, weil kommunikative Probleme, und dies stellt sicherlich eine „zentrale Verständigungsbarriere“ dar, „rasch und kurzschlüssig“ auf die Defizite der behinderten Interaktionspartner zugerechnet werden. (vgl. ebd., S. 81)²³⁰

Genauere Reflexionen der besonderen Bedingungen für Verständigung in Situationen, in denen Menschen mit Behinderung kommunikative Partner sind, haben Anlass gegeben, besondere Regelwerke zu erstellen. Im „besonderen Sprachraum der Werkstätten für

²²⁹ Insbesondere die sozial- und heilpädagogischen Ansätze, die sich am Normalisierungsprinzip orientieren, gehen von der Notwendigkeit einer solchen Adaptationsleistung aus, indem beispielsweise die Gestaltung der zeitlichen Strukturen im Lebensvollzug auf den Tag, die Woche, das Jahr und die Lebenszeit bezogen, zur gesellschaftlichen Norm möglichst weitgehend in Übereinstimmung gebracht wird. Es gehört zum Grundbestand jedes pädagogischen Instrumentariums von Einrichtungen, in denen Menschen betreut werden, die aufgrund origineller Verhaltensweisen in besonderer Weise vom Ausschluss bedroht sind und für die daher sogar in Sondereinrichtungen noch spezielle Bereiche vorgehalten werden müssen, dass stabile Strukturen in zeitlicher, sächlicher und personeller Hinsicht zunächst einmal die Voraussetzungen jeder denkbaren weiteren Intervention sein müssen. Im Bericht über eine besondere „Heilpädagogische Tagesgruppe (HPT)“, in der geistig und mehrfach behinderte Menschen mit „besonderen Verhaltensauffälligkeiten“ betreut werden, die „von der Umwelt als belastend erlebt und beurteilt werden“ (S. 97) heißt es in diesem Sinne: „Bei geistig behinderten Menschen können wir in der Regel davon ausgehen, dass ein (...) gut strukturierter Tagesablauf ihren Bedürfnissen nach Sicherheit, Stabilität und Vertrautheit entgegenkommt. (...) Die auf der HPT praktizierten Struktur- und Organisationsformen sind wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines therapeutischen Milieus. (...) Durch regelmäßig wiederkehrende Situationen (...) soll dies erreicht werden.“ (Rekowski 1995, S. 102)

Aus organisationssoziologischer Sicht gibt es allerdings zur tatsächlich stattfindenden Planmäßigkeit der Abläufe in Einrichtungen auch kritische Äußerungen, insbesondere dahingehend, dass eine Praxis besteht, „die Prioritäten unter den Betreuungsaufgaben setzt“ und daraus ergibt sich dann, dass *Dienstpläne* der Mitarbeiter obligatorisch sind, „*Tagespläne*, die den Ablauf des Tages strukturieren, finden sich seltener“ und „*Pflege- und Förderpläne* (...) finden sich oft nur dann, wenn der betreute Mensch einen besonderen Bedarf zeigt.“ (Haich 1995, S. 39 Hervorhebungen im Original)

Eine ganz andere Sicht auf die Besonderheit zeitlicher Inkompatibilität kommt in folgendem Appell zum Ausdruck: „Ist es nicht die passive Tugend der unendlichen Geduld, die ich hier mehr als anderswo brauche, die mich nur der geistig Behinderte lehren kann – sein Geschenk an mich?“ (Dörmer et al. 2004, S. 83)

²³⁰ Ursula Pffor und Alfred Ising (2008) beklagen, dass im Kontext der Psychotherapie „immer noch uneingeschränkt das medizinische Paradigma (herrscht)“ (ebd., S. 111) und dass es ein starkes Beharren auf organische Ursachenzuschreibung für Behinderung mit der Folge der fokussierten Orientierung auf Defizite gibt. Anhand von Praxisbeispielen wird die These belegt, dass „psychische Probleme und Rollenzuweisungen die Betreuungsinhalte bestimmen. Der Grad der geistigen Behinderung oder das Ausmaß der organischen Schädigung spielen eine untergeordnete Rolle.“ (ebd., S. 127)

Allerdings handelt es sich um ein Minderheitenvotum innerhalb der psychotherapeutischen Profession: „Mit einem psychoanalytischen Verstehensansatz im Behindertenbereich zu arbeiten ist bis heute leider eher ungewöhnlich.“ (Pffor/Ising 2008, S. 109)

behinderte Menschen“ (Scheibner 2004, S. 96) sollte beispielsweise immer beachtet werden, dass Kommunikation eine zeitliche Dimension hat: „Die Bereitschaft muss immer wieder unterstützt werden, zur Kommunikation die notwendige, ausreichende Zeit aufzubringen.“ (ebd.)²³¹

Betreibt man eine Beobachtung der Kommunikation in den sozialen Zusammenhängen, in denen Menschen leben, deren Lebenslagen im Blick auf Prozesse der Teilhabe und Nichtteilhabe hier untersucht werden, dann lassen sich leicht Belege finden, dass diese Bedingung der Möglichkeit von Kommunikation überaus häufig und in den verschiedensten Situationen gerade nicht gegeben ist und es stattdessen oft den Anschein hat, dass das Nichtzustandekommen von Kommunikation die Regel im Alltag des Menschen mit Behinderung ist. Zwei Beispiele, die sich so oder ähnlich täglich ergeben, sollen illustrieren, dass Ausgrenzung nicht zwangsläufig auf der Ebene stattfindet, auf der staatliche Institutionen wirksam sind, etwa, wenn der Schulbesuch mit dem Hinweis auf Unzuständigkeit verweigert wird oder das Amtsgebäude für Rollstuhlfahrer nicht frei zugänglich ist. Es geht vielmehr darum, beispielhaft darzustellen, dass es sich bei kommunikativer (und damit sozialer) Ausgrenzung um sehr fundamentale Prozesse handelt, die auch und insbesondere auf der Ebene der Interaktion stattfinden und einen deutlichen Beleg dafür liefern, wie empfindlich Kommunikation auf Abweichungen in der Parallelität der Zeitstrahlen von sozialen und psychischen Systemen reagiert.

Da beklagt zum Beispiel die Altenpflegerin, dass ihr für ein Gespräch, das sie mit dem pflegebedürftigen und allein lebenden alten Mann so gern führen würde, keine Zeit bleibt, während dem verhinderten Interaktionspartner von dieser Ressource so viel zur Verfügung steht, dass er sich langweilt. (Fast möchte man meinen, dass die Redensart, dass etwas „zum Sterben langweilig“ ist, mit der Schädlichkeit zusammenhängt, die Zeit entfaltet, wenn sie im Übermaß vorhanden ist. Die Redensart scheint einen nicht ganz harmlosen Hintergrund zu haben.)²³² Dass es sich um ein seelsorgerliches Gespräch handeln sollte, war mit den Angehörigen so vereinbart. Nun kommt Interaktion als einfachstes Sozialsystem nicht zustande und Inklusion in das Funktionssystem Religion ebenfalls nicht.

Die Frau mit spastischer Lähmung, von der auch die Muskeln betroffen sind, die der Lautbildung zu dienen haben, spricht immer wieder Menschen an, die eilig an ihr vorbeilaufen, um ihre dienstlichen Pflichten auf der Pflegestation fristgemäß abzuarbeiten. Sie will ein Anliegen mitteilen und erlebt, dass für eine solche zeitaufwendige Kommunikation,

²³¹ Für die Förderung behinderter Kinder hat Emil E. Kobi zur Berücksichtigung des „erhöhte(n) Zeitbedürfnis(ses)“ einen Katalog mit folgenden Ratschlägen vorgelegt:

- häufige Wiederholung der Informationen
- Einfügung von Zwischenstufen
- Einlegen von „Schleifen und Umwegen“
- Berücksichtigung des Beharrens auf früheren Entwicklungsstufen
- Bezugnahme auf „Störungen des psychischen Tempos (...): Verlangsamungen, Dysrhythmien, Überhöhungen“
- Vermehrtes Trainingsangebot und „breitere Kasuistik“
- Vermittlung spezieller Techniken (vgl. Kobi 2004, S. 244)

²³² Ursula Koch-Straube berichtet über eine Beobachtung, die sich so oder ähnlich leicht wiederholen lässt und als Beispiel für die Asymmetrie der Ressourcenverteilung im Blick auf Zeit dienen soll, wie auch als Beleg dafür, wie Beziehungen, die ja ohne Kommunikation nicht denkbar sind, unter der Bedingung von nicht vorhandener Synchronisierung erodieren und letztlich in ihrem Sinngehalt entleert werden: „Frau S. läuft mit gesenktem Kopf den Gang ihres Pflegeheimes entlang. Eine Pflegendende begrüßt sie im Vorübergehen und klopf ihr dabei auf die Schulter. Bis Frau S. den Kopf gehoben hat, um zu schauen, wer sie da begrüßt hat, ist die Pflegendende schon im nächsten Raum verschwunden. (Koch-Straube 2005, S. 215)

bei der jedes Wort mehrfach angefangen und erst im wiederholten „Anlauf“ zustande kommt, kaum Bereitschaft besteht. Nach wiederholtem Erleben von Vertröstung und antizipierter, höchstens zufällig adäquater Reaktion, erfolgt kommunikativer Rückzug, der dann als Resignation oder Verweigerung beobachtet wird und der betroffenen Person, womöglich als absichtsvolles und entschiedenes Handeln zugeschrieben wird, aber mit dem hier verwendeten begrifflichen Instrumentarium eindeutig als Exklusion zu bezeichnen ist.

Diese Beispiele sind dem Bereich einfacher Sozialsysteme, wie sie Interaktionen darstellen, entnommen. Diese Ausgrenzung ist jedoch grundlegend für weiteren Ausschluss, auch aus den Funktionssystemen. Der Ausschluss bildet, auch dies ist eine Folge der Prozesse auf der Interaktionsebene, die Ausgangslage für den Auf- und Ausbau „behindernde(r) Einrichtungen für behinderte Menschen“ (Duss-von Werdt 1995, S. 78), die gut gemeint sind und in ihrer Selbstbeschreibung der Notwendigkeit geschuldet sind, dass Menschen mit besonderen Merkmalen besonderer Behandlung bedürfen, damit aber eben auch ihren eigenen Bestand sichern und in der Konsequenz „oft genug der Teilnahme an der Farbigkeit der Welt und des Lebens“ (Duss-von Werdt 1995, S. 85) entgegenstehen. Klaus Dörner hat die Welt, in der sich ein Mensch mit Behinderung aufhält und in der er sich zurechtfinden muss, als eine „Landschaft ohne passende Schuhe“ (Dörner et al. 2004, S. 67 ff.) bezeichnet. Damit ist die sächliche Welt treffend bezeichnet, die dem Menschen mit Behinderung erscheint wie ein Fußbekleidungsstück, das nicht passt und insbesondere seinen Zweck nicht erfüllt, Erleichterung beim Fortkommen zu sichern. Im Blick auf die inkompatiblen zeitlichen Strukturen könnte man von einer Welt der zu schnell gehenden Uhren sprechen, deren Zeiger den Takt angeben, in dem sich das Leben abspielt, den aber der Mensch mit Behinderung beim besten Willen nicht ohne große Anstrengung und nicht ohne weitgehende Hilfeleistung einhalten kann.²³³

Allerdings kann die Lösung dieses Problems auch nicht darin bestehen, Sonderwelten für Menschen mit Behinderung einzurichten, in denen es weder Uhren noch zeitliche Strukturen gibt. Das wäre dann die „Ödnis unausgefüllter Zeit“ (Fuchs 2004b, S. 248), die als „Stillstand“ empfundene Heimatmosphäre (vgl. Pforr mit Klienten 2008, S. 196) oder die anregungs- und reizarme Gleichförmigkeit des Alltags, die dazu führt, dass es den betroffenen Personen schwer gemacht wird, „die Ereignisse in ein Vorher- Nachher- Schema bringen zu können und damit einen zeitlichen Ablauf, auch der eigenen Biographie herzustellen.“ (Kulig

²³³ In der Retrospektive erscheinen die Zeitverhältnisse selbst den Personen, die als Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen gelebt haben, auf eine schwer zu beschreibende Weise sonderbar. Ursula Pforr hat mit Menschen, denen der Schritt in die (relative) Selbständigkeit einer betreuten Wohnform gelungen ist, ein Gruppeninterview geführt und folgende Aussage dokumentiert: „Im Heim hat es einen ewigen Stillstand. Da steht die Zeit still, da kommst du nicht gegen an.“ (Pforr mit Klienten 2008, S. 196)

Peter Fuchs hatte bei seinen Beobachtungen offenbar ähnliche Empfindungen und spricht von der „Ödnis unausgefüllter Zeit“. Er empfiehlt, diese Eigentümlichkeit nachvollziehbar zu machen, indem man sich in die Lage von Heimbewohnern versetzt, deren „Zeit- und Lebensbewandtnisse sehr viel anders sind“ als die des Beobachters. (Fuchs 2004b, S. 248)

In diesem Sinne abstrahiert Emil E. Kobi: „Zeit wird erfahren in sich Zeitigendem. Wo sich `nichts` mehr ereignet (z. B. entwickelt), wird Zeit vernichtet durch Nicht-Ereignisse.“ (Kobi 2004, S. 245) Wolfram Kulig hat beobachtet, dass „im doch meist gleichförmigen Alltag (...) zeitliche Differenzierungen über den Tages- und Wochenplan hinaus meist eine geringe Rolle (spielen).“ (Kulig 2006, S. 141)

Dass im Rahmen der sozial- und heilpädagogischen Förderung die Installation regelmäßiger, übersichtlicher und nachvollziehbarer zeitlicher Strukturen Bestandteil jeder an zeitgemäßer Fachlichkeit orientierten Einrichtungskonzeption ist, wird damit verständlich. Für ein ausgearbeitetes Programm mit diesem Anspruch siehe Materialien 12: „Es ist immer wieder bewusst zu machen, dass zeitliche Normalisierung, also die Anpassung an gesellschaftlich übliche Zeitabläufe nicht immer bequem und das scheinbar Nahe liegende ist. Sie ist aber der Preis, der für Inklusion in die Gesellschaft zu zahlen ist und sie ist ebenso Orientierungshilfe in einer komplexen Umwelt.“ (ebd.)

2006, S. 141) So gesehen ist die zeitliche Dimension der Systembildung in ihrer Gestörtheit nicht einfach dem Subjekt zuzuschreiben, sondern sie ist sehr oft auch Folge von Institutionalisierung und einer Auffassung von Angemessenheit der Segregation, die solche Werte wie Ruhe, Beharrung, Reizlosigkeit und Konstanz im Blick auf die Begleitung und Gestaltung von Lebensvollzügen behinderter Menschen deutlich überbewertet. Es ist die Auffassung, die es aus tradierter Einstellung heraus hinnimmt, dass Menschen mit Behinderung „Bahnhöfe (allenfalls) erreichen, wenn die Züge bereits abgefahren sind“ (Kobi 2004, S. 244) und ihnen damit den unwirtlichen, kalten und nun menschenleeren Bahnsteig als Lebensort zumutet, wo doch der nun verpasste Ausflug in die Fülle des Überraschenden, Anregenden und Neuen geführt hätte. Einer solchen Auffassung stehen Konzepte gegenüber, die den Vorstellungen Betroffener entsprechen und die das Ergebnis einer „kollaborative(n) Allianz“ im Sinne der gemeinsamen Aushandlung von Konflikt- und Problemlösungen auf der Basis einer „neue(n) Kultur des Helfens“ darstellen. (vgl. Theunissen/Schirbort 2006, S. 41) Eine Frau mit Down-Syndrom hat ihre Vorstellungen von der Ablehnung der Besonderung eindrücklich formuliert: „Vielleicht benötigen andere Leute mehr Dienste, aber dies sollte nicht in einer Art und Weise geschehen, die sie aus der Gesellschaft ausstößt. Das ist das Wichtigste: dass Menschen ein Teil ihrer Gesellschaft bleiben und nicht Teil einer künstlichen, die von anderen gemacht wurde ...“ (ebd., S. 45)

(d) Verstehen

Kommunikation bedarf der Leistungen psychischer Systeme, ohne dass es in irgendeiner Form dazu kommt, dass Personen aus der Umwelt der Sozialsysteme in die Innenwelt der sozialen Systeme wechseln. Sie leisten, das wurde erläutert, ihren Anteil am Gelingen von Kommunikation, indem sie Dinge tun, zu denen Kommunikation selbst nicht in der Lage ist. Zu diesen Dienstleistungen gehört die Wahrnehmung durch Sinnesorgane, mit denen Differenzen in der Umwelt als relevante Irritationen beobachtet und sinnförmig bearbeitet werden und dazu gehört die Sicherung des Kommunikationsflusses, indem „die Differenz von Mitteilung und Information auch psychisch beobachtet und deswegen verstanden werden kann.“ (Fuchs 2002) In einer Anmerkung verweist Peter Fuchs auf die besondere Wertigkeit, die das „auch“ in dieser Aussage verdient, da die Autopoiesis sozialer Systeme in der Form der „Produktion einer Anschlussutterance“ ebenfalls für das Weiterbestehen der Kommunikation sorgt. (vgl. Fuchs 2002, Anmerkung 17) Im Kontext der grundlegenden Operationen der Kommunikation, die als Unterscheidung von Mitteilung und Information soziales Verstehen gleichsam als „Ausstülpung“ (Fuchs 1993, S. 26) produziert und damit immer wieder anschlussfähig macht, solange sich Kommunikation im autopoietischen Prozess reproduzieren kann, kommt den psychischen Systemen die Aufgabe zu, Umweltereignisse kommunikativ handhabbar, das heißt in die Form der Verbindung von Information und Mitteilung zu bringen, indem aus den Ungleichheiten, die psychisch wahrgenommen werden, kommunikativ relevante Differenzen erzeugt werden, die als Sprache, beispielsweise in der Mitteilungsförm von „Reden, Schreiben, Brüllen, Zeigen“ (Fuchs 2003, S. 20) zwar zunächst nur als „Lärm“ erscheinen, aber gleichsam den Rohstoff für die Systembildung liefern. Nicht zu verwechseln ist dieses Verstehen mit Deutung oder „einer Art operativer Hermeneutik“ (ebd.), die dann der Kommunikation als Ereignis, als thematische Offerte in der kommunikativ verwendbaren Form zwar durchaus zur Verfügung stehen kann, aber eben als ein Ereignis, dessen Relevanz oder thematische Einordnung wiederum von der Kommunikation ohne Berücksichtigung, Einbeziehung oder gar Beteiligung der personalen Quelle erledigt wird. (vgl. ebd., S. 20 f.)

Wie kommunikativ verfasste Systeme nicht über Wahrnehmung verfügen und Prozesse innerhalb der Psychen prinzipiell nicht beobachtbar sind, so gilt auch, dass Kommunikation als Prozess nicht beobachtbar ist, sondern dass ein Kommunikationssystem „nur erschlossen werden kann“ und dazu bedarf es einer beobachtbaren Form, es muss „deshalb als Handlungssystem ausgeflaggt werden.“ (Luhmann 1991, S. 226) Für die kommunikativen Systeme, an denen Teilhabe für Menschen mit Behinderung angestrebt wird, bedeutet dieses „Ausflaggen“, dass auf Handlungen im Sinne eines vermuteten Verstehens reagiert wird, dass also das als Handlungssystem erscheinende kommunikative System Reaktionen auf der personalen Ebene verursacht, Betroffenheiten erzielt, die ihrerseits wieder anschlussfähig werden. In eine vereinfachte Form gebracht, ließe sich dieser Sachverhalt als die Antizipation einer Veränderung in der Person beschreiben, die durch kommunikative Aktivität bewirkt wird. Oder noch einfacher: Man redet nicht mit jemandem, von dem nicht zu erwarten ist, dass er in irgendeiner Weise, die als Verstehen gedeutet werden kann, auf diese Form der Zuwendung reagiert.

Das Wissen um diese Voraussetzung von Kommunikation, dass also Verstehen nicht nur kommunikativ, sondern auch psychisch stattfinden muss, ist ebenfalls der Ausgangspunkt vielfältiger Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Es bedarf oft sehr weitgehender Assistenz, um Verstehen möglich zu machen: Texte in so genannter „einfacher Sprache“ (vgl. Materialien 5) und der Zwang zur „Abstraktion von Abstraktion, in die (wieder bewusste) Vereinfachung“ (Fuchs 1995, S. 13), wenn Personen mit geistiger Behinderung hören und zu Wort kommen sollen oder der „Dolmetscher“ für Hörbehinderte ohne zureichende technische Hilfen (Fuchs 2002) und graphische Systeme, die behilflich sind, mangelnde sprachliche Kompetenz zu kompensieren, um nur einige Beispiele zu nennen.²³⁴ Grundsätzlich gilt aber auch im Blick auf die Fähigkeit von Menschen mit Behinderung: Kommunikative und psychische Operationen sind nicht direkt beobachtbar und können nur indirekt über Handlungen erschlossen werden. Dem Handelnden ist immer zu unterstellen, dass sein Verhalten auf Teilhabe abzielt. „Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Watzlawick et al. 1980, S. 53), grundsätzlich ist sogar das Schweigen anschlussfähig, die Verfügbarkeit von Sprache gehört daher nicht zu den notwendigen Voraussetzungen, um an kommunikativen Systemen zu partizipieren.²³⁵ Über die weitere Verwendung der als bedeutsam beobachteten

²³⁴ Um Verstehen geht es auch in der Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung. Ganz im Sinne des bisher Gesagten in Bezug auf die Selbständigkeit von Kommunikation und die Nichtabhängigkeit der Systembildung gegenüber personalen Intentionen befindet sich die „These von der prägenden Bedeutung der Tötungsphantasien in der frühen Beziehung zwischen Eltern und ihrem sich geistig behindert entwickelnden Kind.“ (Niedecken 1997)

Demnach ist der Familienangehörige mit Behinderung, insbesondere das behinderte Kind, ein „Projektionsobjekt“ für die weiteren Familienangehörigen, insbesondere die Eltern. Von dieser These her lassen sich, so die Autorin, viele als Verhaltensstörungen beobachtete Phänomene als seelische Entlastungen erklären. Das sind psychoanalytische Denkformen, aber sie machen deutlich, dass die Teilhabe an Kommunikation doch keinesfalls bedeutet, Kontrolle auszuüben oder die Steuerung in der Hand zu haben.

Das Buch, in dem diese Theorie entworfen wird, hat einen Titel, der auf die Frage der (fehlenden) Adresse, wie auf die Voraussetzung von Kommunikation verweist und im zweiten Teil Verstehen in dreifacher Deutungsmöglichkeit einsetzt, als Bezeichnung einer Fähigkeit von Behinderten und Nichtbehinderten und als sozialtherapeutischen Imperativ: „Namenlos. Geistig Behinderte verstehen“ (Niedecken 2003)

²³⁵ Allerdings heißt dies noch nicht Einschluss. Wie das Schweigen als kommunikatives Element Bedeutung erhalten kann, lässt sich auch denken, dass kommunikative Offerten, auch lautstark vorgebrachte, „ungehört“ bleiben. Im Bereich der Sozialen Arbeit, die mit den Folgen von Ausgrenzung, Isolation und Randständigkeit zu tun hat, werden solche Formen in ihren krisenhaften Resultaten zum Thema. Peter Fuchs hat, als ein Beispiel, nach dem A-Moklauf von Erfurt einen Erklärungsversuch unternommen, dessen zentrale These einen Zusammenhang zwischen Gewalt und kommunikativer Zurückweisung formuliert. Der Titel des Essays: „Wer hört mich denn?“ (vgl. Fuchs 2002a)

Es gehört zu den grundlegenden Annahmen einer hermeneutisch orientierten Pädagogik, dass krisenhaftes, herausforderndes und dabei häufig auch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten von Menschen mit

Handlung entscheidet die Kommunikation selbst, indem Mitteilung und Information in Ereignissen beobachtet werden, denen diese Unterscheidung zunächst „*nicht immanent* (ist). Sie wird ihnen oktroyiert, zugemutet, angesonnen, ohne von ihnen, da schon vergangen, übernommen oder gar abgewiesen werden zu können.“ (Fuchs 1993, S. 28, Hervorhebung im Original)

Dass in der Kommunikation der modernen Gesellschaft, wie sie in den von ihr „ausgeflaggt“ Handlungssystemen deutlich wird, grundsätzlich davon ausgegangen wird, Menschen mit Behinderung wären in der Lage, zu verstehen und wo dies in Zweifel steht, bedürfe es kompensierender Hilfen, die dem Zustand des Nicht-Verstehen-Könnens die Endgültigkeit nehmen und ihn also temporär machen, kennzeichnet den Charakter dieses Gesellschaftstyps. Die funktionale Differenzierung als Gründungs- und Erhaltungsoperation moderner gesellschaftlichen Ordnungen bewirkt, so die Grundannahme aller hier angestellten Überlegungen, dass aus prinzipiellen Gründen nicht darauf verzichtet werden kann, auch schwer und mehrfach behinderten Menschen möglichst weit gehende Teilhabe zu ermöglichen und dazu gehört eben auch, die Fähigkeit des Verstehens als gegeben anzunehmen und alle als Unvollkommenheiten, Störungen oder Defizite beobachtete Phänomene der professionellen Bearbeitung zu unterziehen.

Dennoch kommt es in der Kommunikation, an der Menschen mit Behinderung beteiligt sind, regelmäßig zu Komplikationen, weil es eben doch nicht, entgegen aller auf Inklusion ausgerichteten Verlautbarung, als selbstverständlich gilt, dass „Schwierigkeiten (...) etwas für Dritte verständlich zu formulieren“ nicht zwangsläufig den Schluss nach sich ziehen, dass der Kommunikationsteilnehmer „nichts zu sagen hat oder dass das, was er zu sagen hat, unbedeutend ist“. (Katzenbach/Uphoff 2008, S. 79) Der Bewegung des „Empowerment“ ist es zu verdanken, dass eine Engführung des komplexen Begriffskonglomerates der so genannten geistigen Behinderung auf die wirklich relevanten Beeinträchtigungen möglich wurde. Bei dieser Reduktion ergab sich dann der Bereich, der das bezeichnet, was tatsächlich behindert ist und das ist das *Lernen*, das mit der hier als bedeutsam erörterten Kategorie des *Verstehens* eng zusammengehört. (vgl. Theunissen et al. 2000, S. 126) Selbstverständlich ist mit einer Übernahme der „von den Betroffenen favorisierten Bezeichnung `people with learning difficulties` bzw. `people with learning disabilities`“ (ebd. S. 127) allein noch nicht viel erreicht, aber durch die Abkehr von der Allgemeinheit des Begriffes der geistigen Behinderung, nicht zu reden vom Effekt der Stigmatisierung, wird doch zumindest der Weg geebnet, um Kommunikation durch Förderung des Lernens und Verstehens zu erleichtern oder überhaupt erst möglich zu machen. Theunissen et al. erwähnen im Zusammenhang mit den wünschenswerten Eigenschaften von Assistenz für Menschen mit Behinderung ausdrücklich die Dimension des Verstehens und schlagen „*dialogische Assistenz*“ (ebd., S. 133 Hervorhebung im Original) vor, um kommunikative Teilhabe zu erreichen, die dann wiederum die Voraussetzung von tragfähiger Beziehung mit den erfreulichen Effekten von „Zuwendung, Anerkennung, Nähe, Verbundenheit oder Mitmenschlichkeit“ (ebd.) darstellt.

Behinderung weder Krankheitssymptom noch eigentliche Verhaltensstörung ist, sondern der Versuch, sich mitzuteilen, wo andere Formen der Kommunikation nicht zum Erfolg geführt haben.

In gewissem Sinne sind solche Versuche erfolgreich, wenn man an die dann letztendlich doch erlangte Aufmerksamkeit denkt. Leider geschieht dies oft erst dann, wenn „normales“ Verhalten bereits „verlernt“ ist, das als abweichend beobachtete und als störend klassifizierte Verhalten eine eigene Dynamik entwickelt und sich gleichsam von der ursprünglichen Funktionalität gelöst und sich in einer Weise manifestiert hat, die auch Trennung von der ursprünglichen Intention beinhaltet.

Der Niederländer Jacques Heijkoop hat für eine solche kommunikative Verselbständigung den Begriff der Festfahrenheit („Menschen mit festgefahrenen Verhaltensmustern“) gewählt und empfiehlt, eine besondere und intensive Form des Verstehens in Gang zu bringen, um das störende Verhalten beeinflussen zu können. (vgl. Heijkoop 2002, S. 127 ff.)

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass diese Überlegungen in der Berücksichtigung der besonderen Formen des Lebensvollzuges von Menschen mit Behinderung angestellt werden. Daher ist auch auf den Anteil des Verstehens und Nichtverstehens an der Genese von Krisen, die sich als „Zusammenbruch aller Anschlussmöglichkeiten“ (Fuchs 1995a, S. 169) verstehen lassen und so genannten Verhaltensstörungen hinzuweisen.²³⁶ Man kann nicht über Inklusion reden, ohne darauf zu verweisen, dass es Verhaltensbesonderheiten gibt, die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen und eine Gesellschaft ist nicht wirklich auf Partizipation aller Menschen an allen Ressourcen ausgerichtet, die nicht eine Ursachenforschung für solche Originalität betreibt. Es wird dann zu finden sein, dass es um Verstehen und seine Probleme geht, die so genannten Verhaltensstörungen, die eigentlich keine Störungen, sondern Funktionen sind und nur für einen Beobachter mit sehr spezifischen Unterscheidungen einem medizinisch-biologischen Ursachenkomplex zugerechnet werden können. Die Forderung, Dolmetscher nicht nur für gehörgeminderte und sprachgestörte Menschen einzusetzen, sondern auch für Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Behinderung verbaler Kommunikation wenig oder nicht zugänglich sind, ist daher folgerichtig und sogar prinzipiell noch erweiterbar. Für Werkstattbeschäftigte regt Ulrich Scheibner in diesem Sinne an, die Dolmetschertätigkeit auf alle Mitarbeiter auszuweiten, da „für jeden Beschäftigten kommunikative Schwierigkeiten mit der Umwelt unterstellt werden (können).“ (Scheibner 2004, S. 91 f.)²³⁷

Wenn in dieser Arbeit mehrfach über die Besonderheit der Kommunikation unter der Bedingung von Behinderung die Rede ist und darauf verwiesen wird, dass diese Eigenartigkeit folgenreich ist und institutionalisierend wirkt, dann ist das Bild, das sich aus der Vorstellung einer Kommunikation über Dritte ergibt, wie sie ja das Resultat eines solchen Vorschlages wäre, durchaus paradigmatisch. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass diese Forderung auch auf der Grundlage der Erkenntnis erhoben wird, dass Gewalt der symbiotische Mechanismus von Kommunikation ist und die verbale Verständigung fortführt, wo Sprachlosigkeit die interaktive Beziehung belastet. Es gilt nicht nur im Blick auf das Verhalten von Menschen mit Behinderung, dass vermutet werden kann, Gewalt hätte etwas damit zu tun, dass Kommunikation aus der Sicht einer Person über längere Zeiträume erfolglos geblieben ist und dass sich psychische Strukturen darauf eingestellt haben, besonders viel Lärm machen und Körpereinsatz zeigen zu müssen, um sich Gehör zu verschaffen. Das Angebot, verstehen zu wollen, hat sehr viel mit Inklusion zu tun, weil Verstehen auf der elementaren Ebene der Kommunikation die Verbindung zwischen Information und Mitteilung ist und gleichzeitig Anschlussmöglichkeit zu weiteren Kommunikationen eröffnet. Der Titel einer frühen Schrift, die in der Beobachtung zaghafter Versuche, Menschen aus dem Bereich gesellschaftlicher Ausgegrenztheit in den Bereich der Sichtbarkeit zu holen, im spezifischen gesellschaftlichen Kontext der DDR der 80er Jahre von besonderer Bedeutung war, ist in diesem Sinne instruktiv: „Verstehen und Fördern“ (Petzold 1984) Theunissen et al. werden ähnliche Überlegungen vorgenommen haben, in deren Resultat der Vorschlag zur Einrichtung „advokatorischer Assistenz“ (Theunissen et al. 2000, S. 133 Hervorhebung im Original) in die Debatte um Empowerment und Selbstbestimmung

²³⁶ Christian Gaedt hat über Beobachtung hinsichtlich des Verstehens von so genanntem *herausforderndem Verhalten* berichtet und darauf verwiesen, dass von Pädagogen Grenzziehungen entsprechend ihrer angenommenen Zuständigkeit vorgenommen werden. Dabei wird zwischen „pädagogischen“ und „psychiatrischen“ Krisen unterschieden. Anschlussfähigkeit für pädagogische Programme besteht demnach nur für einen begrenzten Personenkreis, die hiervon Ausgeschlossenen werden nicht mehr kommunikativ, sondern als Körper „klassische(r) psychiatrische(r) Diagnostik, (...) Krankenhauseinweisung() und Verordnung von Medikamenten“ zugeführt. (Gaedt 2008, S. 96)

²³⁷ Ulrich Scheibner wünscht sich, dass Dolmetscher im ursprünglichen Inhalt des Wortes, das aus der türkischen Sprache übernommen wurde (türk.: *dilmac*), wirken sollen: als „Vermittler, Mittelsmann, mündlicher Übersetzer“ (Scheibner 2004, S. 91)

eingebraucht wurde. Die Aufgabe einer solchen Assistenz besteht in der Fürsprecherfunktion und in der Leistung von Übersetzungs- und Mitteilungshilfe bei Respektierung der Lebensvorstellungen der Betroffenen. (vgl. ebd.)

Das *Versagen*, so Peter Fuchs, hat einen doppelten Sinn. Kommunikation versagt und an ihre Stelle tritt Aktion, sehr oft in der Form von Aggressivität, die gegen sich selbst gerichtet ist, oft gegen andere und in dem, was in den Medien und im allgemeinen Sprachgebrauch mit *Amok* bezeichnet wird, manchmal auch gegen alles Erreichbare. Es wird, darin besteht die andere Bedeutung, jemandem etwas versagt, nämlich das, was der *Sager* mit einigem Recht erwarten darf: Akzeptanz des mitgeteilten Sinnes und damit letztlich auch Akzeptanz der Person. (vgl. Fuchs 2002a) Der *Versager*, so müsste man hinzufügen, hat das Sagen irgendwann zugunsten der gewalttätigen Aktion beendet, mit der dann das erreicht wird, was versagt wurde: Aufmerksamkeit und Akzeptanz, die zwar im hohen Maße anschlussfähig sind, sich aber für den so lange kommunikativ erfolglosen Akteur sehr oft nicht mehr auszahlen können. Im Rückblick auf einen so genannten Amoklauf wird man feststellen, dass es Anzeichen, Hinweise, Abweichungen gegeben hat, die das tragische Ereignis ankündigten, ohne dass mit einem solchen Resultat gerechnet werden konnte. In der Beobachtung von besonders auffälligen Verhaltensweisen bei geistig behinderten Menschen ist die Zurechnung auf Anlagen und anderweitige Bedingtheit in der Person nicht selten, wo doch nur die einfachste Hilfeleistung zu lange nicht verfügbar war: eine akzeptierende und respektierende Partnerschaft auf der Ebene der Interaktion im Sinne der Bemühung um ein wie auch immer „adäquat subjektiv entziffert(es) und erschlossen(es)“ (Theunissen et al. 2000, S. 133) Verstehen.

3.3 Zusammenfassung

Die Erörterungen zum Lebenslagespielraum der Partizipation, der im weiteren Sinne auch Kontakte, Erfahrungen, Dispositionen, Muße und Aktivitäten einschließt, systematisch also durchaus Schnittmengen zu anderen Lagesegmenten aufweist, sind in weiten Teilen zu Auseinandersetzungen um die Bedingungen von Kommunikation geworden. Das war geplant und ist auch nicht anders denkbar. Alle Einzelspielräume dieser zusammengefassten Kategorie stellen Partizipationen an gesellschaftlichen Ressourcen dar, die nur aufgrund von Teilhabe an Sozialität zu haben sind. Das gilt für geragogische Konzepte der Erwachsenenbildung, für die Ansätze lebenslangen Lernens, für auf Aktivierung ausgerichtete Betreuungs- und Pflegekonzepte und für alle weiteren Maßnahmen, die auf Partizipation an den kulturellen und materiellen Reichtümern einer Gesellschaft zielen.

Das Ziel dieses Kapitels, die Besonderheiten des Inklusionsprozesses anhand gesellschaftlicher Maßnahmen zu verdeutlichen, wird daher insbesondere in der Aufzeigung der Aktivitäten auf der Ebene der Interaktion deutlich, vermittelt durch Organisationen der Funktionssysteme zweiter Ordnung, zu denen das System Sozialer Arbeit zu zählen ist, während die Spielräume des Einkommens und der materiellen Versorgung das bevorzugte Metier der primären Funktionssysteme, hier insbesondere des politischen und des wirtschaftlichen Systems sind.

Es konnte in der Bezugnahme auf ausgewählte Funktionssysteme und anhand von Lebenslagen belegt werden, dass in der modernen Gesellschaft, die sich als funktional differenzierte Gesellschaft für die Personen in der Form funktionssystemspezifischer Kommunikation verwirklicht, Inklusion als Leitmotiv gesellschaftlicher Prozesse fungiert.

Anhand des politischen Systems konnte außerdem auch ein Algorithmus inkludierender Prozesse verdeutlicht werden. Die Stufenförmigkeit von der Aufmerksamkeit, über Schaffung von Teilhabechancen bis zu einem Handeln mit erklärter Zielstellung der Angleichung von Lebensverhältnissen entspricht einer Abfolge, die auch in anderen Funktionssystemen erkennbar wird und die möglicherweise das Ordnungsschema der auf Inklusion von Personen gerichteten Prozesse aller gesellschaftlicher Kommunikation darstellt. Für die Theorieentwicklung gilt diese Parallele ebenso, wie auch in der konzeptionellen und programmatischen Tätigkeit der mit Hilfe für Benachteiligte befassten Organisationen: Eine Ungleichheitslage erfährt Aufmerksamkeit (1), Teilhabe wird angestrebt (2) und Vervollkommnung wird durch Angleichung an die gesellschaftliche Norm als Zielstellung des Systemhandelns formuliert (3).

So gesehen, müsste man sich um die Inklusion alt gewordener Menschen mit Behinderung keine großen Sorgen machen. Tatsächlich ist der Befund, dass die moderne Gesellschaft einem Inklusionsgebot unterliegt, auch nicht in Frage zu stellen. Dieses erfreuliche Zeugnis ist allerdings nicht auf der Basis einer Beschreibung zu erheben, die der Gesellschaft besondere ethische Grundlegung oder hohe Moralität bescheinigt, sondern generalisierte Inklusion ist ein Zwang, der sich aus der Differenzierungsform der Gesellschaft selbst ergibt. Es kann allerdings darum gehen, Aufmerksamkeit zu schaffen und an den kommunikativen Voraussetzungen auf interaktionaler Ebene in professioneller Weise zu arbeiten. Beide Möglichkeiten erweisen sich dort, wo es um Menschen mit sehr schweren Behinderungen geht, als besonders problematisch. Ohne dass an dieser Stelle Einlassung auf die Diskussion um die Steuerbarkeit sozialer Systeme erfolgt, kann gesagt werden, dass Anpassung nicht in den psychischen Systemen selbst stattfindet, jedenfalls nicht durch gezielte Intervention. Hilfe kann immer nur als Kontextveränderung, also in der Form von Umweltarrangements wirksam sein. In den Abschnitten über die kommunikativen Voraussetzungen für die Bildung von sozialen Systemen wurde auf die besonderen Herausforderungen für die Hilfesysteme verwiesen, wenn sie einem solchen Grundsatz folgen. Eine Kultur des Helfens wird so zu gestalten sein, und das wäre die Vision gelungener Inklusion, dass die besonderen Bedingungen für Kommunikation, die sich durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ergeben, in einer Weise behandelt werden, dass sie nicht als Belastung, sondern als Bereicherung empfunden werden. Die Auffassung, nach der Funktionssysteme auf der Organisationsebene inkludieren, lässt auch den Schluss zu, dass Organisationen als Institutionen der Teilhabegewährung Orte der Veränderungsmöglichkeiten sind und damit zum Operationsgebiet sozialarbeiterischer Intentionen in besonderer Weise geeignet sind. Eine derartige Aussicht erscheint aber nur realistisch, wenn zunächst das Problem der „Behinderung von Kommunikation durch Behinderung“ (Fuchs 1995) in den Blick genommen und die notwendige „Reduktion von Freiheitsgraden“ (Fuchs 2007) nicht ausgeblendet wird. Jede feststellende Zuschreibung von personalen Merkmalen ist für die Verwirklichung eines solchen Zieles hinderlich und im Sinne der erwähnten Stufenförmigkeit von Inklusionsprozessen wird dann ein hohes Maß an Teilhabe erreicht sein, wenn die Beeinträchtigungen nicht mehr den Anlass zur Kategorienbildung mit der Konsequenz der Ausgrenzung von Personengruppen bieten, sondern nur noch der besseren Adressierung wirksamer Hilfen dienen. In komprimierter Form lassen sich die Erkenntnisse der vorangegangenen Untersuchungen zusammenfassen:

- Inklusion findet stufenförmig und offenbar in zeitlicher Reihenfolge statt:
 - (1) gesellschaftliche Aufmerksamkeit
 - (2) Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten
 - (3) Angleichung der Lebensbedingungen

- Eine direkte Steuerung von Inklusion ist nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, inklusive Prozesse durch Kontextänderung zu steuern:
 - (1) im Bereich der Interaktion durch medialen Einsatz
 - (2) auf der Organisationsebene
 - (3) durch politisches Handeln

- Gesellschaftliche Aufmerksamkeit ist als erste Stufe der Inklusion notwendige Voraussetzung für Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen.

- Systembildung auf der Interaktionsebene ist ebenfalls Inklusion. Auf dieser Ebene sind Veränderungen auf der Basis von Kontextsteuerungen besonders gut möglich.

4. Empirische Untersuchung

4.1 Methodik

Das forschungsleitende Interesse der hier vorgenommenen empirischen Untersuchung besteht in Analogie zur vorhergehenden Untersuchung insbesondere in der Frage nach dem Modus von gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. Waren bis jetzt insbesondere Funktions- und Interaktionssysteme im Vollzug von Teilhabegewährung Objekt der Betrachtung, so sollen jetzt insbesondere Vertreter von Organisationen zu Wort kommen. Die Fragestellungen werden im Zusammenhang mit der Darstellung des Interviewleitfadens genauer erläutert, sollen aber an dieser Stelle bereits skizziert werden. Es sind Fragen zu stellen:

1. nach der Art und Weise der Konstruktion von Alter,
2. danach, welche Lebenslagen als problematisch angesehen werden und
3. danach, ob funktionssystemspezifisch argumentiert wird.

Einleitend wurde die Einführung von Belegmaterial angekündigt, das im Sinne der Beantwortung der Frage nach der Inklusion von Personen, die sich in bestimmten Lebenslagen befinden, zu organisieren ist. Äußerungen, die sich auf den in dieser Arbeit untersuchten Sachverhalt beziehen, sind in den verschiedenen Literaturen und Materialien zu finden und wurden in dieser Form gesucht und interpretiert. In der hier vorgelegten Arbeit haben die entsprechenden Untersuchungen einen wichtigen Stellenwert.²³⁸ Es besteht außerdem die Möglichkeit, durch Befragung von Fachleuten etwas zu erfahren über Zuschreibungen und Prozesse, die sich als Inklusion von Personen beobachten lassen und es lässt sich vielleicht auch etwas erfahren über die so genannten „blinden Flecke(n)“²³⁹ der Beobachtung, denn das ist ja eine der Chancen konstruktivistischer Perspektive: „Jedes Funktionssystem kann schließlich von einem Beobachter zweiter Ordnung beobachtet werden, der diese Beschränkung sehen kann.“ (Esposito 1997, S. 103) In der Hauptsache geht es jedoch darum, eine im übrigen Belegmaterial deutlich gewordene soziale Problematik noch besser sichtbar zu machen, die sich daraus ergibt, dass bei dem zur Untersuchung stehenden Personenkreis zwei Zuschreibungen zusammentreffen, die beide jeder für sich schon die Gefahr des Ausschlusses relevant werden lassen. Dass es Mechanismen gibt, die diese Risiken begrenzen, wird am Ende und als Resultat der Interviewauswertung deutlich werden.

Wo es um Datenmaterial, auch im Sinne von zahlenmäßiger Erfassbarkeit geht, lassen sich, und sei es nur, um Vergleiche anstellen zu können, durch Befragung Aussagen erlangen, die bei der Lösung definitorischer Probleme hilfreich sein können.²⁴⁰ „Beim Expertengespräch

²³⁸ Nach Lamnek befinden sich Befragungen von Experten in der Nähe von alltäglicher Informationsbeschaffung bzw. von Verfahren, die außerhalb des Wissenschaftsbereiches, in anderen Funktionssystemen üblich sind: „Als Beispiel für das informatorische Interview können das journalistische Interview, das politische Hearing, die juristische Zeugenbefragung, das Experteninterview etc. dienen.“ (Lamnek 1989, S. 38)

²³⁹ Eine besonders einleuchtende Erklärung dieser metaphorischen Bezeichnung findet sich bei Ralf Bohnsack: „Den auf dieser Ebene verwendeten `Bezeichnungen`, also den begrifflichen Explikationen des immanenten Sinngehalts liegt eine `Unterscheidung` zugrunde bzw. ist eine solche logisch vorausgesetzt, die unbewusst, als `blinder Fleck` fungiert. Mit anderen Worten: Die `Bezeichnung`, also die begriffliche Explikation, setzt einen Vergleichshorizont voraus, welcher implizit bleibt.“ (Bohnsack 2007, S. 201)

Für die Beobachtung gilt demnach, dass jeweils eine Seite bezeichnet wird, die andere nicht. Die Unterscheidung selbst fungiert zwar, ist aber unbeobachtet, Jedes „System hat einen blinden Fleck, weil es aufgrund seines Codes den Code selbst nicht beobachten kann.“ (Esposito 1997, S. 103)

²⁴⁰ Bei Thomas Brüsemeister findet sich die Beschreibung eines komplexen Forschungsvorhabens zur Untersuchung des sozialen Umbruchs Ostdeutschlands, bei dem Experteninterviews eine wichtige Rolle spielen und in demes sogar zur Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren kommt. Da es in der hier vorliegenden Arbeit ebenfalls um die Kombination mehrerer Verfahren zur Beobachtung, Beschreibung und

wird besonders prägnant, dass der Befragte Daten liefern soll“ (Lamnek 2002, S. 176) und das macht das Besondere dieser Befragungen aus. Es erscheint daher sinnvoll, die Durchführung und Auswertung von Expertenbefragungen an den Anfang weitergehender Untersuchungen zu stellen, um bereits die Umrisse des Gegenstandes skizzieren zu können. Diese Funktion haben die Befragungen erfüllt, auch wenn sich anhand der Fülle des Materials zusätzlich und teilweise auch unerwartet ein Reservoir an Daten bilden ließ, das sich um die These der doppelten Exklusionsrisiken organisieren lässt. Diese inhaltliche Umfänglichkeit der Interviewtexte hat dazu ermuntert, die zunächst geplante Beschränkung auf die Orientierungsfunktion aufzugeben und wesentliche Erweiterungen im Hinblick auf die Beantwortung spezieller Fragestellungen vorzunehmen. In der Entwicklung eines Leitfadens der Befragung hat dann auch wiederum die Möglichkeit bestanden, Dimensionen der Lebenslage, wie sie in vorhergehenden Abschnitten beschrieben wurden, als eine Rahmen bildende Matrix zu benutzen.²⁴¹ In den Fachbüchern zur qualitativen Sozialforschung werden Befragungen, denen ein orientierendes und weitergehende Fragestellungen zunächst erst einmal generierendes Erkenntnisinteresse zugrunde liegt, als Experteninterviews bezeichnet. Zunächst soll an dieser Stelle diese Methode der Sozialforschung erläutert werden, wobei der Aspekt der „Versöhnung“ (Vogd 2005) der Systemtheorie mit der rekonstruktiven Sozialforschung besondere Beachtung findet. In einem nächsten Schritt soll das eigentliche Erkenntnisinteresse formuliert werden, das dann die Grundlage für den Entwurf eines Interview-Leitfadens bildet, der einem praktischen Test unterzogen wird, um dann, nach entsprechender Korrektur und eventuell notwendig werdender Modifikation, als Orientierungshilfe bei der Befragung mehrerer Experten eingesetzt zu werden.

Nach Flick lassen sich die Zielsetzungen des Experteninterviews anhand einer Typologie gemäß dreier Alternativen ordnen. Demnach kann es zur Exploration eingesetzt werden, um sich in einem Feld zu orientieren, um thematisch zu strukturieren und gegebenenfalls auch, um Hypothesen zu generieren (1). Weiterhin kann es systematisierend verwendet werden, um anderweitig gewonnene Daten einordnen und interpretieren zu können (2). Eine weitere Zielsetzung kann darin bestehen, das erfasste Expertenwissen zur Bildung von Theorien und Typologien eines bestimmten Gegenstandsbereiches zu verwenden (3). (vgl. Flick 2007, S. 216, Bogner/Menz 2002a, S. 36 ff.)²⁴² Diese Typologie macht deutlich, dass qualitative

Untersuchung sozialer Phänomene geht, erscheint eine Erwähnung wegen dieser Ähnlichkeit sinnvoll. Die Orientierungsfunktion von Expertenbefragungen wird schon in der Reihenfolge des Einsatzes der Verfahren deutlich: Orientierungs- und Expertengespräche, Repräsentative (standardisierte) Panelbefragung, biografisch orientierte Intensivinterviews, Haushaltsbuchanalyse, Filmanalyse, Beobachtungen, Sekundäranalyse von Dokumenten. (vgl. Brüsemeister 2008, S. 36 f.)

²⁴¹ Gerhard Naegele hatte nicht die spezielle Personengruppe der Menschen mit Behinderungserfahrung im Blick, als er auf die Probleme verwies, die eine subjektive Beurteilung von Lebenslagen aufwirft. Die Empfehlung, „neutrale Dritte“ heranzuziehen, sollte aber auch für diese Untersuchung gelten: „Viele der manifesten Anliegen und Bedürfnisse vor allem sozial schwacher älterer Menschen können somit für eine sozialpolitikwissenschaftliche Beurteilung von materiellen wie immateriellen Merkmalen von Lebenslagen (...) nur begrenzt geeignet sein. (...) Welche Korrekturverfahren hier zur Anwendung kommen sollten (u. a. vorherrschende Auffassung, Expertenmeinungen, allgemein anerkannte oder lediglich normativ gesetzte Standards), ist dabei ein altes wie (...) zugleich hochaktuelles Thema in der sozialpolitischen Diskussion.“ (Naegele 1998, S. 110)

²⁴² An dieser Stelle liegt es nahe, an ein Verfahren zu denken, das Theoriegenerierung gewissermaßen in das Zentrum der Methode stellt: die Grounded Theory, 1967 begründet und publiziert unter dem Titel „The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research“ von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss.

Eine Prüfung ergab jedoch, dass gerade das Experteninterview nicht das Potential hat, Daten zu erheben, die auf die Generierung von Theorie zielen. Darum kann es im Experteninterview auch deshalb nicht gehen, weil die theoretischen Vorannahmen bereits über alltägliche Selbstverständlichkeiten hinausgehen. Insofern sind Exploration, Systematisierung und Typisierung die eigentlichen Intentionen zur Durchführung von Experteninterviews in der hier vorliegenden Untersuchung. Auch die hervorgehobene Bedeutung des samplings

Interviews im neueren Verständnis von qualitativer Sozialforschung nicht mehr nur orientierende Vorstufen quantitativer Studien sind. Dieser „eher inferiore Status“, so Siegfried Lamnek, hat sich in Richtung einer eigenständigen Methode „mit einem eigenen Erkenntnispotential“ entwickelt. (Lamnek 2002, S. 157) Es haben sich im Verlauf der Befragung Erkenntnisse ergeben, die den Gedanken an weitergehende, möglicherweise auch quantitativ ausgerichtete, Forschungen nahegelegt haben. Solche anschließenden Untersuchungen konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden, als potentielle kommunikative Anschlussstellen haben sie aber schon jetzt eine wichtige Funktion erfüllt. Zu denken ist in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Aussagen im Bereich des Muße- und Regenerationsspielraumes. In welchem Umfang entsprechende Angebote tatsächlich angenommen werden, ließ sich auf dem Wege der Interpretation nicht sicher feststellen, wäre aber gerade im Hinblick auf die Frage nach der Vergleichbarkeit von Lebensvollzügen von behinderten und nichtbehinderten Menschen im Alter von Interesse gewesen. Ohne auf die Ursachen, Begleitumstände und Details der Grundlegung einer solchen Vorannahme hier weiter eingehen zu können, lässt sich zur Funktion einer solchen Befragung feststellen, dass der Befragte als Repräsentant einer bestimmten Gruppe interessant ist, als Experte für einen speziellen Bereich, dessen Aussagen vorrangig hinsichtlich seines Expertentums interessant sind. Das schließt nicht aus, dass es ebenso von Erkenntniswert sein kann, wenn sich der Experte, der er in einer bestimmten Position sein müsste, als Nichtexperte erweist. Gerade in dem hier zur Beobachtung, zur Diskussion und zur Beschreibung stehenden gesellschaftlichen Bereich kann es nicht nur um die Erhebung von Daten gehen, die sich andernorts nicht oder nur mit wesentlich größerem Aufwand finden lassen. Es wird eben auch interessieren, wo Expertenwissen vorhanden ist und wo fachliche Unsicherheiten auftreten. Eine der Thesen dieser Arbeit, die einleitend genannt wurden, ist ja gerade, dass es an Programmen mangelt, um einer nun in die Sichtbarkeit geratenen Personengruppe Hilfe und angemessene Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen. Insofern gilt in diesem Zusammenhang zwar die von Flick genannte Grenze der Methode, aber indem von vornherein das Verfahren komplementär eingesetzt wird, ist die hier zitierte Einschränkung bereits in den Forschungsplan integriert und kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr überraschen: „Für viele Fragestellungen ist der ausschließliche Fokus auf Wissen einer spezifischen Zielgruppe auch zu eng.“ (Flick 2007, S. 219)²⁴³

Geht es aber ausschließlich um die Erhebung von Expertendaten, ist der Befragte also „Informationslieferant für Sachverhalte, die den Forscher interessieren“ (Lamnek 1989, S. 38), dann wird es notwendig, auszuschließen, dass sich die ausgewählte Fachfrau oder der von der Geschäftsführung benannte Sprecher als in der Sache wenig aussagefähig erweisen. Insofern ist es einleuchtend, dass die Auswahl der Experten und die Überprüfung ihres Expertentums für ein gelingendes Interview als grundlegend angesehen werden. In diesem Sinne hält es Uwe Flick für eine zentrale Frage, „ob es gelingt, das Interview und den

in der Grounded Theory lässt sich auf Expertenbefragungen nicht ohne Weiteres übertragen. (vgl. Glaser/Strauss 2008 [1967])

Dass von Anselm L. Strauss selbstverständlich auch dann viel zu lernen ist, wenn man die Generierung von Theorie entsprechend seiner Vorschläge im Einzelnen nicht nachvollziehen will, steht außer Frage. Als ein Beispiel ist der Pragmatismus zu nennen, der von Strauss empfohlen wird, wenn es um die Erhebung qualitativer Daten geht. Demnach „gibt es keinen Grund, weshalb man die eigene Forschung nicht mit einer schon bestehenden Theorie anfangen sollte (...) um schließlich eine neue (und wahrscheinlich umfassendere) Theorie zu entwickeln.“ (Strauss 1994, S. 359)

²⁴³ Ganz unberücksichtigt bleibt hier deshalb auch Kritik an der Methode der Expertenbefragung. Diese Kritik zielt insbesondere darauf, „dass die Ebenen von Metatheorie, gegenstandsbezogener Theorie, Methodologie und Methode nicht klar genug auseinander gehalten würden. Dies führe zur unzulässigen Verallgemeinerung (...) über Wesen und Funktion von Experten.“ (Bogner/Menz 2002, S. 23)

Siehe zu umfänglicher Darlegung und Begründung dieser Kritikpunkte den Aufsatz von Kassner und Wassermann (2002)

Interviewten auf das interessierende Expertentum zu begrenzen bzw. festzulegen.“ (Flick 2007, S. 217) Übereinstimmend werden von verschiedenen Autoren mögliche Probleme und „Varianten des Misslingens“ (Flick 2007, S. 217) angenommen:

1. Es kommt zur Blockierung des Interviews durch den Befragten, weil er für das Thema kein Experte ist,
2. der Befragte meidet das Thema durch Überleitung zu aktuellen Konflikten und Verwicklungen seines Arbeitsfeldes,
3. der Interviewpartner wechselt die Rollen zwischen Experte und Privatperson und
4. er referiert sein Wissen in der Form eines Vortrages, lässt sich also auf die Interviewführung nicht ein. (vgl. Flick 2007, S. 217; Lamnek 2002, S. 176)

Lamnek wie auch Flick empfehlen, um auf diese Möglichkeiten angemessen zu reagieren, wo sie nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden können, die Durchführung von Expertenbefragungen anhand von Leitfäden und betonen die Notwendigkeit, sich als Interviewer möglichst intensiv mit der Thematik, die zur Befragung steht, vertraut zu machen. Beides, die fachlich-inhaltliche Vorbereitung des Interviewers, wie auch die Strukturierung der Befragung durch einen Leitfaden, sollen verhindern, dass sich der Experte als inkompetenter Partner darstellt oder sich in Themen verliert, die mit dem Untersuchungsgegenstand in bestenfalls mittelbarem Zusammenhang stehen. (vgl. Flick 2007, S. 216 ff.; Lamnek 2002, S. 176)

Wie bereits erwähnt, sind die hier durchgeführten Expertenbefragungen ergänzende Methoden, die immer im Zusammenhang mit anderer Informationsbeschaffung und in ihren dokumentierten Äußerungen in Relation zu weiteren Erkenntnissen zu sehen sind. Es geht zwar auch um die Beschaffung von sehr konkreten Informationen, beispielsweise zur Altersstruktur der Bewohner einer Einrichtung oder zum durchschnittlichen Lebensalter, in dem der Übergang in den Ruhestand erfolgt, aber ebenso wichtig sind Erkenntnisse darüber, wie auf den Entscheidungsebenen beobachtet wird, wie bestimmte soziale Wirklichkeiten konstruiert werden und von Bedeutung ist natürlich auch, was nicht gesehen wird. Das Ergebnis der Befragung wird als Text vorliegen und ist dann auch Gegenstand von Interpretation. Bedient man sich der soziologischen Systemtheorie zur Einordnung und Deutung dieser Dokumentationen, müssen nach Vogd bestimmte Annahmen zugrunde gelegt werden:

- Die untersuchten Gegenstandsbereiche entziehen sich linearer Erklärungsmodelle, sie sind als komplexe Phänomene zu begreifen, für die zirkuläre Kausalverhältnisse gelten.
- Methodologisch ist der Forschungsprozess selbstreflexiv, also unter Berücksichtigung und Einbeziehung der eigenen Beobachterposition zu gestalten.
- Handeln kann nicht ausschließlich mit subjektiv gemeintem Sinn verbunden werden, sondern wird auch als Zurechnungsproblem beobachtet und untersucht.
- Der Verzicht auf die Verwendung subjektiver Deutungsmuster geschieht, indem ausschließlich auf Kommunikation und deren Manifestierung, beispielsweise Texte, zugegriffen wird.
- Wirklichkeit wird als geschichtlich gewordene Realität verstanden, die gegebenenfalls als sozial betrachtet wird. Perspektivenabhängigkeit ist nicht Beliebigkeit und Verzicht auf methodologisch kontrollierte Erkenntnis. (vgl. Vogd 2005, S. 14 f.)

Um zu prüfen, inwieweit es gelingt, „Varianten des Misslingens“ (Flick 2007, S. 217) auszuschließen und im Ergebnis einen Text vorliegen zu haben, der überhaupt die Substanz

und den Umfang aufweist, um eine qualitative Analyse gemäß der hier genannten Vorannahmen durchzuführen, bot es sich an, zunächst einen Test durchzuführen. Ein solcher erster Schritt entspricht auch einem der „Kernpunkte“, die Flick für Fragestellungen im Kontext qualitativer Sozialforschung formuliert: „Fragestellungen werden im Verlauf der empirischen Untersuchung verfeinert und gegebenenfalls reformuliert.“ (ebd., S. 140) Die in diesem Test gestellten Fragen orientierten sich an den Grundsätzen der Fragenformulierung im Bereich der qualitativen Sozialforschung und sind daher offene Fragen.²⁴⁴ Zunächst wurden Fragen gestellt, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die offene Fragen an sich nicht notwendig wären und hinsichtlich derer vorrangiges oder ausschließlich faktisches Erkenntnisinteresse besteht. Der Befragte steht hier tatsächlich „nicht als einzelnes Subjekt im Blickpunkt des Interesses, sondern als Experte für einen spezifischen Handlungsbereich.“ (Lamnek 2002, S. 176) Danach besteht eventuell die Notwendigkeit, bestimmte Fragestellungen zu modifizieren, wegzulassen oder zu ergänzen, falls sich, beispielsweise in der Beantwortung einer Frage nach der spezifischen fachlichen Kompetenz des Befragten, die Gegenstandslosigkeit weiterer Fragen zu einer bestimmten Thematik ergibt oder aber ein besonders gestiegenes Aussagepotential ersichtlich wird. Im Hauptteil des Interviews gibt es Fragen nach einer Gruppe von Personen. Es bestand die Vorannahme, dass die Person, die in diesem Test befragt wird, hierzu erhellende Auskünfte geben kann. Sollte dies der Fall sein, würde im weiteren Verlauf der Befragungen die Auswahl der Experten entsprechend der Position des Interviewten erfolgen. Es gab nach dem ersten Test-Interview keine Änderung hinsichtlich der personellen Auswahl der zu Befragenden, was bedeutete, dass die Entscheidung, in der Mehrzahl der Befragungen auf Entscheidungsträger unterhalb der Geschäftsführerebene Bezug zu nehmen, Bestand hatte. Grundsätzlich wurde bei dieser Entscheidung ein eng gefasster Begriff von Expertentum in Anwendung gebracht. Die Interviews zielen auf das Wissen, das aus der besonderen Position eines Experten in einem spezifischen Bereich resultiert und grenzen sich damit ab von Auffassungen, die auch biografische Interviews zu Experteninterviews machen, indem jede Person zum Experten für das eigene Leben erklärt wird. (vgl. Meuser/Nagel 2003, S. 57)

Die Fragen sind in einem Interview-Leitfaden formuliert und lehnen sich in ihrer Systematik der von Flick entworfenen Kreuztabellierung an. Das Forschungsinteresse richtet sich auf die Erhebung von Expertenwissen zu einer Personengruppe, daraus ergeben sich, in Anlehnung an die erwähnte Tabelle, Fragen nach Struktur, Häufigkeit, Ursachen, Prozessen, Konsequenzen und Strategien. (vgl. Flick 2007, S. 138) Bei der Formulierung des Leitfadens wurde davon ausgegangen, dass es nicht die Aufgabe eines solchen Instrumentes ist, einen strukturierten Fragebogen darzustellen, sondern dass die Organisation des bereits vorhandenen Wissens beim Interviewer vorzunehmen ist und Vergleichbarkeit gegeben wird. In der Befragungssituation ist der Leitfaden außerdem Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze. (vgl. Witzel 1982, S. 90) Als systematisierter Orientierungsrahmen des Vorwissens wirkt er überdies der Gefahr entgegen, dass der Interviewer vom Befragten als inkompetent angesehen wird. (vgl. Meuser/Nagel 2003, S. 58) Da es sich um einen Test handelte, der ausdrücklich nicht nur korrigierende, sondern auch generierende Funktion haben sollte, wurde das Interview jeweils durch die Aufforderung zur wertenden Meinungsäußerung hinsichtlich des Forschungsprojektes ergänzt und in Aussicht gestellt, in einer weiteren Sitzung möglicherweise noch präzisierende und konkretisierende Nachfragen zu stellen. Diese Option wurde allerdings aus Gründen, die in der Ergiebigkeit des erhobenen Materials liegen, nicht realisiert.

²⁴⁴ Zu den Anforderungen hinsichtlich der Fragenformulierung, soweit sie hier nicht im Detail wiedergegeben werden können, siehe in ausführlicher Form das Kapitel „Das Qualitative Interview“ (Lamnek 1989, S. 35 ff.) und den Abschnitt „Fragestellungen in qualitativer Forschung“ (Flick 2007, S. 132 ff.)

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass dieser Test auch eine technische Dimension hat. Es stellt sich nicht nur die Frage, ob die technische Ausstattung zur Aufnahme des gesprochenen Wortes mit einem so genannten Voice-Recorder ausreichend ist, sondern auch, ob eine solche Speicherung auf die Kommunikation hemmend wirkt. Zunächst ist aber davon auszugehen, dass dies nicht der Fall ist, stellvertretend für entsprechende Erfahrungen sei hier nochmals Andreas Witzel angeführt: „Über die Wirkung des Einführens von Tonbandgeräten ins Feld wird in der Literatur nur Positives berichtet, (...) im Gegenteil soll sich sogar die Kooperation der Befragten durch Tonbandaufzeichnungen erhöhen.“ (Witzel 1982, S. 91) Dieser Einschätzung kann im Rückblick auf die Durchführung der Interviews gefolgt werden, wengleich das Bewusstsein darüber besteht, dass eine solche Aussage wegen des Mangels an Vergleichsmöglichkeiten vielleicht doch einen gewissen spekulativen Anteil aufweist und immer aufweisen muss, da sich eine kommunikative Situation nicht wiederholen lässt. Auch hier lässt sich, wie bereits an anderer Stelle geschehen, auf Heraklit und seine Aussage von demselben Fluss, in den man nicht nacheinander gehen kann, anwenden.

4.1.1 Test

Für den Test wurde eine Person ausgewählt, deren Expertentum hinsichtlich der interessierenden Thematik formal, also in Bezug auf Position und Qualifikation, außer Zweifel stand.²⁴⁵ Das Forschungsinteresse berücksichtigend, wurde ein Experte gesucht, der auf einer Ebene tätig ist, auf der sowohl fachliches Wissen vorhanden, wie auch Entscheidungsfähigkeit gegeben ist. Diese Verantwortlichkeit unterscheidet erst das Expertentum von Befragern oder anderen Wissenden von dem der ausgewählten Befragten und Michela Pfadenhauer weist daher zu Recht darauf hin, dass Expertenschaft nicht allein durch die Verfügung über Informationen erkennbar wird, sondern „darüber hinaus die (zurechenbare) Zuständigkeit für problemlösungsbezogene Entscheidungen“ gegeben sein muss. (Pfadenhauer 2002, S. 116) Michael Meuser und Ulrike Nagel ist zuzustimmen, dass „es nicht die oberste Ebene in einer Organisation (ist), auf der ExpertInnen zu suchen sind, sondern die zweite oder dritte Ebene, weil hier in der Regel Entscheidungen vorbereitet und durchgesetzt werden und weil hier das meiste und das detaillierteste Wissen über interne Strukturen und Ereignisse vorhanden ist.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 74) Jochen Gläser und Grit Laudel empfehlen ebenfalls „in der Hierarchie niedriger stehende Personen als Interviewpartner zu gewinnen“ (Gläser/Laudel 2004, S. 113 f.) Der ausgewählte Experte, Bereichsleiter einer Komplexeinrichtung und zuständig für Wohnheime und ambulant betreute Wohnformen, war kompetent in allen abgefragten Bereichen und gab bereitwillig Auskunft. Er ist überdies Mitglied in einrichtungsübergreifenden Gremien zur fachlichen Bearbeitung der hier interessierenden Problematik. Es machte den Anschein, als ob hinsichtlich bestimmter Fragestellungen deutlich mehr Mitteilungsbedürfnis vorhanden war, was nach Abschluss des Interviews auf Nachfrage auch bestätigt und konkretisiert wurde. Dieser Hinweis führte zur Modifizierung des Leitfadens, um den Grundsatz der Offenheit zu gewährleisten, so „dass narrative Potentiale des Informanten dadurch genutzt werden können.“ (Marotzki 2003, S. 114)

²⁴⁵ Folgende Dimensionen waren bei der Auswahl entscheidend bzw. wurden als zu klärende Fragen im Vorfeld der Befragungen beantwortet:

- Wer verfügt über die Informationen (Relevanz)
- Wer kann genaue Informationen geben (Präzision)
- Wer ist bereit zur Informationsgabe (Kooperativität)
- Wer ist verfügbar? (Präsenz) (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 113)

Die von Lamnek (2002) und Flick (2007) angeführten möglichen Probleme bei der Expertenbefragung waren im Testinterview nicht relevant. Hinsichtlich der Gefahr des „Abschweifens“ musste sogar festgestellt werden, dass in diesem Bereich dem an sich vorhandenen Erkenntnisinteresse des Befragers nicht genug Raum gegeben wurde, was vielleicht an den zu stark vergegenwärtigten „Varianten des Misslingens“ (Flick 2007, S. 217) auf der Seite des Interviewers lag.²⁴⁶ Im Grunde war widerständiges Verhalten auf der Seite des Befragten auch nicht erwartet worden. Das hier abgefragte Expertenwissen stellt sicher keine geldwerten und daher im Interesse des Unternehmenserfolges zurückzuhaltenden Informationen über strategische Konzepte dar. Befragungen im Bereich der Sozialwirtschaft werden sich von Informationswünschen im industriellen Bereich meistens deutlich unterscheiden.²⁴⁷ Bogner und Menz verweisen darauf, dass Experteninterviews, da sie dem Bedürfnis des Experten, zumal im Bereich der Sozialen Arbeit, entgegenkommen, in positiver Weise daran mitzuwirken, dass Hilfen geplant und organisiert werden, vergleichsweise leicht durchzuführen sind und die Gesprächsmotivation in der Regel hoch ist: „So nimmt es kaum wunder, dass in den Erfahrungsberichten zur Kontaktaufnahme im Rahmen von Expertenbefragungen hohe Zustimmungsquoten, problemlose Zugänge und eine große Kooperativität seitens der Befragten das Bild prägen.“ (Bogner/Menz 2002, S. 9) Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Asymmetrie der Kommunikationspartner hinsichtlich der Distanz, die sich aufgrund der unterschiedlichen Relevanzsysteme bilden könnte, und entsprechende Überlegungen, wie diese Entfernung zu überbrücken wäre, beim Experteninterview keine zentrale Rolle spielten: „So treffen – einer sehr idealisierten Vorstellung entsprechend – im Experteninterview zwei akademisch sozialisierte Gesprächspartner aufeinander, die sich im Rahmen einer (annähernd) symmetrischen Kommunikationsbeziehung austauschen.“ (Bogner/Menz 2002, S. 9)²⁴⁸ Allerdings ist das nicht unbedingt der Garant für ein gelingendes Interview, denn die Codierung, das „Sprachspiel“ können dennoch sehr unterschiedlich sein: „Das Interview in dem Code zu führen, den man vorab gewählt hat, der dem des Experten aber womöglich nicht entspricht, ist ein Kardinalfehler.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 78) Insofern sollte im Zweifel die Einlassung auf die Sprache des befragten Experten erfolgen, auch wenn die Formulierung von Fragen weniger Aufwand erfordert, als in anders gearteten Untersuchungen.²⁴⁹ Die hier zur Durchführung eines Testinterviews skizzierten Begleitumstände sollten in den weiteren Ausführungen nochmals in kurzer Form dargestellt werden. Bei dieser Entscheidung fand eine Mahnung Philipp Mayrings Berücksichtigung: „Um zu entscheiden, was überhaupt aus dem Material herausinterpretierbar ist, muss am Anfang eine genaue Analyse dieses

²⁴⁶ Im konkreten Fall betraf diese Mitteilungsbereitschaft zahlenmäßige Angaben zur Altersstruktur der betreuten Menschen und Erörterungen zur Voraussetzung von Leistungsgewährung durch die zuständigen Träger der Sozialhilfe. Insbesondere der Hinweis auf die Unterscheidung der Leistungen der Eingliederungshilfe von Leistungen der Pflegeversicherung und die Konsequenzen für Organisationen und Hilfeempfänger war für die Modifizierung des Interview-Leitfadens instruktiv.

²⁴⁷ Deshalb ist hier auch nicht damit zu rechnen, dass es zu Problemen kommt, die Rainer Trinczek für die Expertenbefragung von Managern beschreibt. Demnach entspricht „es der betrieblichen Handlungssituation von Managern (...), ihre Positionen – etwa vom Betriebsrat oder ihren Vorgesetzten – in Frage gestellt zu sehen.“ (Trinczek 2002, S. 220), was bei der Interviewführung zu beachten ist.

²⁴⁸ So ergaben sich, ganz in diesem Sinne, bereits im Anschluss an das Testinterview sehr willkommene Hilfen hinsichtlich der Anbahnung weiterer Expertenkontakte und es kam zur Übergabe relevanter Materialien. Das scheint die Regel zu sein: „Das abschließende Gespräch sollte gegebenenfalls genutzt werden, um Hinweise auf weitere Gesprächspartner zu erhalten. Sie können jetzt auch nach zusätzlichen Dokumenten fragen.“ (Gläser/Laudel 2004, S. 187)

²⁴⁹ Es bedarf der Erwähnung, dass die hier angedeutete besondere Art der Gesprächsführung Anlass gegeben hat, als das eigentlich Bedeutsame und die methodische Eigenständigkeit des Experteninterviews überhaupt erst Begründende angesehen zu werden. Folgt man dieser Argumentation, dann liegt es nahe, am Nutzen solcher Befragungen für die Erhebung von Daten zu zweifeln und sie stattdessen zur Erlangung von Feldkompetenz und Feldakzeptanz, eingebettet beispielsweise in ethnographische Forschungen, einzusetzen. (vgl. Pfadenhauer 2002, S. 113 ff.)

Ausgangsmaterials stattfinden. Dies (...) Vorgehen wird allzu häufig bei Inhaltsanalysen übergangen.“ (Mayring 2008, S. 46) Der Autor empfiehlt, diese Analyse in drei Schritten durchzuführen. Im ersten Schritt, der „Festlegung des Materials“, geht es um die Definition der Grundgesamtheit und um die Fragen nach der Repräsentativität, die von Mayring als „Repräsentativitätsüberlegungen“ bezeichnet werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine „Analyse der Entstehungssituation“, wobei an eine Beschreibung der Befragten nach Kriterien gedacht ist, die Mayring als „emotionale(n), kognitiven(n) und Handlungshintergrund“ bezeichnet. Weiterhin interessieren in dieser Analyse die „konkrete Entstehungssituation“ und der „sozio-kulturelle Hintergrund“. Im dritten Schritt sind Aussagen über „Formale Charakteristika des Materials“ zu treffen, wobei an Protokollierungs- und Transkriptionsregeln gedacht ist. (vgl. Mayring 2008, S. 47)²⁵⁰ Diese Hinweise wurden bereits berücksichtigt und entsprechende Bezugnahmen finden sich nur noch dort, wo Zusammenhänge nicht anders erklärbar erscheinen.

4.1.2 Leitfaden

In der Form einer Aufzählung ist hier, da es sich um die inhaltliche Grundlage des Leitfadens handelt, unabhängig von der orientierenden und explorierenden Funktion, das Forschungsinteresse anhand von Leitfragen zu skizzieren.

1. Es geht insbesondere darum, die Frage nach der Art und Weise der Konstruktion von Alter zu beantworten, und zwar im Blick auf eine Gruppe von Personen, für die eine Zäsur in wirtschaftlicher Hinsicht, wie sie das Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit bedeutet, als Orientierung nicht zur Verfügung steht.
2. Die Frage ist aufzuwerfen, welche Lebenslagen als problematisch angesehen werden. Hiermit verbindet sich das Forschungsinteresse an der Fragestellung, welche normativen Standards aus der Sicht der Experten zu gelten haben.
3. Es ist zu prüfen, ob funktionssystemspezifisch argumentiert wird. Die entsprechende Fragestellung wäre dann, falls eine bekannte Codierung sichtbar wird: Wie entstehen Altersbilder in den Funktionssystemen?

Der hier skizzierte Leitfaden ist ein Entwurf, der im Testinterview zu prüfen war. Auf die Funktion eines solchen Instrumentes wurde bereits hingewiesen. Er ist, wie jeder Fragebogen, das Ergebnis einer Operationalisierung. „Im Falle des Leitfadens besteht die Operationalisierung darin, die Leitfragen in Interviewfragen zu übersetzen, die an den Alltag des Interviewpartners anschließen.“ (Gläser/Laudel 2004, S. 138) Da es in den hier durchzuführenden Befragungen vor allem um Exploration und um Orientierung in einem Feld geht (vgl. Flick 2007, S. 216), überdies die Forderung nach „gleicher Augenhöhe“ der Rede (Pfadenhauer 2002, S. 121) annähernd erfüllt war, bedurfte es keiner aufwändigen Übersetzung des Erkenntnisinteresses, erst recht nicht, wo es um die Abfragung von rein zahlenmäßig zu erhebenden Daten ging. Die Forschungsfragen sind mit dem Blick auf den Prozess der Inklusion von Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung als unmittelbare Problemstellungen formuliert, die der Verschlüsselung nicht bedürfen. Es

²⁵⁰ Mayring bezieht sich nicht explizit auf die Auswertung von Experteninterviews, sondern stellt in dem hier herangezogenen Kapitel seines Buches in allgemeiner Form Techniken qualitativer Inhaltsanalyse vor und entwirft hierfür Regeln, deren Anwendung er beispielhaft darstellt. (vgl. Mayring 2008, S. 42 ff.) Gläser und Laudel haben ihr Lehrbuch (Gläser/Laudel 2004) auf die von Mayring konzipierte Methode der qualitativen Inhaltsanalyse gegründet, dabei aber wesentliche Modifizierungen vorgenommen, beispielsweise bei der Aufbereitung von Inhalten der Befragungen: „GLÄSER und LAUDEL verwenden hier den Begriff der Extraktion, um so den Unterschied zum Kodierungsbegriff (bei Mayring, D. S.) deutlich zu machen.“ (Bühmann 2005)

handelt sich um die Frage danach, auf welche Weise Alter für die interessierende Personengruppe konstruiert wird und wie Inklusion dieser Menschen erkennbar ist. Dennoch ist die Mahnung zu berücksichtigen, dass „simplifizierte Fragen (...) um so komplizierter (sind), je umfangreicher das Gebiet ist, auf das sie sich beziehen.“ (Risse 1957, S. 125) Das Problem der Ausgrenzung ist, so die Annahme, nicht durch direkte Befragung im Interview zu erheben, sondern ergibt sich auf indirekte Weise aus der Beantwortung der Fragen zur Sicherung von Teilhabe. Es war ebenfalls zu zeigen, inwiefern der Anspruch, das Konzept der Lebenslagen und die Theorie sozialer Systeme miteinander zu verbinden, auch für diesen Teil der Arbeit zu verwirklichen und wie durch die Formulierung entsprechender Fragen ein derartiges Interesse zu bedienen war. Es ist bereits vorwegzunehmen, dass ein solcher Zugang nur über die Sinn-Kategorie möglich erscheint, obwohl davon ausgegangen werden muss, und hierbei handelt es sich um eine Voraussetzung, die auch in der Expertenbefragung immer mitzudenken ist: „Der gemeinte Sinn einzelner Handelnder (bleibt) für die Forschung unerreichbar“ (Froschauer/Lueger 2002, S. 225).

Es bedarf im Grunde keiner Erwähnung, dass es sich bei den Experten nicht um „neutrale Dritte“ handelt, dennoch ist anzunehmen, und dahingehend ist der Leitfaden auch formuliert, dass die befragte Person auch Aussagen macht, die hinsichtlich „vorherrschende(r) Meinung (und) mittels wissenschaftlicher Methoden abgeleitete, allgemein anerkannte oder lediglich normativ gesetzte Standards“ (Naegele 1998, S. 110) relevant und verwertbar sind. Sehr vorläufig und entsprechend vorsichtig, da eine Festlegung hinsichtlich der Zuordnung der Experten zu einem Funktionssystem noch nicht erfolgt ist, soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass es auch darum geht, wie „funktionssystemspezifische Altersbilder“ (Saake 2006, S. 268) konstruiert werden und wie sie sich erkennen lassen.

Der hier entworfene Interview-Leitfaden beginnt mit der Vorstellung des Forschungsvorhabens und endet mit der Frage nach der Meinung des Interviewpartners zum Plan des Durchführenden, auf die gerade erfahrene Weise Daten zu erheben und Theorien zu generieren. Die Formulierung des Erkenntnisinteresses als Frage entspricht nicht der Realität, wie sie sich dann in der konkreten Situation der Befragungsdurchführung gestellt hat. Oft handelte es sich eher um die Signalisierung eines Bedürfnisses nach Informationsgewinnung zu einem bestimmten Thema, manchmal erschien die Problematisierung einer zuvor gemachten Äußerung aussichtsreicher, als ein striktes Abhandeln des Fragekataloges.

1. Vorstellung des Vorhabens: Sicherung der Teilhabechancen für alt gewordene Menschen mit Behinderung.
2. Bitte um Präzisierung der beruflichen Position des Experten und Frage nach der Vergleichbarkeit der Berufsbezeichnung in anderen Einrichtungen und der vergleichbaren Position bei anderen Trägern oder in anderen Einrichtungen.
3. Frage nach der altersmäßigen Festlegung des Personenkreises: Wann werden Menschen im Verantwortungsbereich des Experten als der Gruppe der Alten zugehörig bezeichnet?
4. Frage nach dem zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtheit der betreuten Menschen.
5. Frage nach der derzeitigen Situation alter Menschen in der Einrichtung.
6. Frage nach möglichen Begründungen für das Auftreten von Problemen.

7. Frage nach den Planungen: Welche Prozesse werden initiiert und von wem?
8. Frage nach Vernetzungen: Gibt es trägerübergreifende Strategien?
9. Frage nach den erwarteten Konsequenzen in sachlicher und personeller Hinsicht.
10. Frage nach den fachlichen Schwerpunkten der Konzepte: Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Geragogik
11. Frage nach der persönlichen Meinung zur Unterstützungswürdigkeit des Forschungsvorhabens.

4.1.3 Auswertungsschritte

Michael Meuser und Ulrike Nagel beklagen, dass es sich bei Experteninterviews um eine sehr unvollständig beschriebene Methode handelt, was besonders im Bereich der Auswertung auffällig ist. Die Autoren beschäftigen sich in ihrem grundlegenden Aufsatz deshalb vorrangig mit dem Problem der Nachbearbeitung und machen hierzu, basierend auf Erfahrungen in verschiedenen Forschungsprojekten, konkrete Vorschläge. In der Auswertung der hier durchgeführten Interviews soll diesem Vorschlag gefolgt werden, auch, weil es sich bei den zu Grunde liegenden Untersuchungen der Autoren um Forschungen handelt, die in vergleichbaren Feldern angesiedelt sind. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 71 Fußnote) Wenn es darum gehen soll, anhand der den Experteninterviews entnommenen Daten erste Aussagen zu dem hier untersuchten Gegenstand zu machen, dann kommt man nicht umhin, eine gewisse Vergleichbarkeit der Interviews herzustellen. Zwar ist anzunehmen, dass der verwendete Leitfaden strukturelle Ähnlichkeiten wahrscheinlich macht, auch die positionale Verwandtschaft der Befragten erhöht diese Erwartbarkeit, doch ist daran zu erinnern, dass die Durchführung der Befragung Offenheit als Voraussetzung annimmt und Nachfragen immer möglich sein müssen. Bereits der Test hat gezeigt, dass schwer vorhersehbar ist, in welchem Teil der Befragung besonderes Mitteilungsbedürfnis und Hinweise zu weiterführenden Thematiken zu erwarten sind. Es ist demnach nicht nur erwartbar, sondern ausdrücklich erwünscht, dass „jeder Interviewtext das Protokoll einer besonderen Interaktion und Kommunikation, unverwechselbar und einmalig in Inhalt und Form“ ist.²⁵¹ (Meuser/Nagel 2002, S. 80) Es liegt deshalb auf der Hand, dass sich eine Vergleiche ermöglichende Ordnung nicht einfach dadurch herstellen lässt, indem die Antworten auf die Fragen nebeneinander gestellt werden. In der Auswertung der Experteninterviews soll hier einem Vorschlag von Meuser und Nagel gefolgt werden, die bei der Sicht auf die im Experteninterview entstandenen Texte die Suche nach „thematischen Einheiten“, nach „inhaltlich zusammengehörigen, über die Texte verstreuten Passagen“ empfehlen, dadurch die Funktionalität der Experten stärker gewichten und ihre Gemeinsamkeit hinsichtlich der Verortung im institutionellen Kontext betonen. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 81) Wo es um den Einsatz elektronischer Hilfsmittel geht, wird Bezug genommen auf Gläser und Laudel (vgl. Gläser/Laudel 2004)

²⁵¹ Die Besonderheit der Durchführung von Experteninterviews, das Einlassen auf die Sprache des Befragten, wie auch die Übergabe der Initiative an den Experten, haben zum Zweifel daran geführt, dass es sich beim Experteninterview tatsächlich um eine eigenständige Methode der qualitativen Sozialforschung handelt. Kritiker führen an, dass sich „die Gesprächsführung bei ExpertInneninterviews in pragmatischer Weise am jeweiligen Gegenüber orientiert. Und in dieser Hinsicht besteht kein Unterschied zu anderen leitfadenzentrierten Interviews.“ (Kassner/Wassermann 2002, S. 108)

Transkription

Hinsichtlich der Transkription empfehlen die Autoren Pragmatismus. Es ist demnach unnötig, nonverbale Elemente zu protokollieren, auch „ist die Transkription der gesamten Tonaufnahme *nicht* der Normalfall.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 83) Im Blick auf die Kriterien für ein gelingendes Interview, von dem beim Ausbleiben der „Varianten des Misslingens“ (Flick 2007, S. 217) gesprochen werden kann, ist zu erwarten, dass eine erfolgreiche Befragung ergiebige Texte liefert, während misslungene Interviews sich auf eine wenig umfangreiche textliche Essenz reduzieren lassen. Da es in den hier durchgeführten Interviews nicht ausschließlich um die Erhebung von Betriebs- und Kontextwissen geht, sondern ebenso Analysen im Sinne der von Vogd (2005, S. 14 f.) aufgeführten Kriterien möglich sein sollen, werden hier vollständige Transkriptionen mit den genannten Einschränkungen vorgenommen, was bedeutet, dass „Pausen, Stimmlagen sowie sonstige nonverbale und parasprachliche Elemente (...) nicht zum Gegenstand der Interpretation gemacht“ (Meuser/Nagel 2002, S. 83) werden, wohl aber Vorschläge, Meinungen und Vermutungen, auch wenn sie nach strengen Kriterien für Expertentum als vage oder spekulativ erscheinen.

Paraphrase

Als erster Schritt der Verdichtung des nach durchgeführter Transkription schriftlich vorliegenden Materials wird der Paraphrasierung in dem hier gefolgten Auswertungsvorschlag besondere Bedeutung beigemessen. Es handelt sich um die „Sequenzierung des Textes nach thematischen Einheiten“ und „erfolgt hier gleichsam mühelos in der Manier des Alltagsverstandes.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 84) Im Grunde handelt es sich um eine Vorstufe der Auswertung, also eher um Aufbereitung von Texten im Sinne von Ordnung nach dem Muster von Themen, Argumentationen, Relevanzen und Beobachtungsdimensionen. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 84) In der praktischen Durchführung hat es sich als sinnvoll erwiesen, bereits den Katalog der Lebenslagenbereiche zu unterlegen, nachdem rein zahlenmäßiges Datenmaterial bereits herausgezogen worden war.

Überschriften

„Passagen, in denen gleiche oder ähnliche Themen behandelt werden, werden zusammengestellt“ (Meuser/Nagel 2002, S. 85) Die Bildung von Überschriften stellt einen weiteren Schritt in der Verdichtung des Materials dar, wobei die Terminologie des Befragten möglichst zu übernehmen ist. Hier zeigt sich die Differenz zu anderen Interviewmethoden: Die Eigenlogik des Einzelfalles ist nicht relevant und es ist daher durchaus möglich, Passagen und Texte auch innerhalb von Sequenzen zu teilen. Die Autoren verweisen darauf, dass in dieser Aufbereitungsphase der Übergang von der Bearbeitung des Einzelinterviews zur Herstellung übergreifender Systematik vollzogen wird, indem Überschriften vereinheitlicht werden. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 85 f.) Dieser Arbeitsschritt wird aus systematischen Gründen sicherlich von der Paraphrasierung zu trennen sein, in der Praxis gehen diese beiden Schritte vor dem Hintergrund der Einsicht, dass Beobachtungsdimensionen in selbstverständlicher Form gleichsam schon als Überschriften gedacht werden, ineinander über.

Thematischer Vergleich

Mit der Vornahme thematischer Vergleiche wird der Übergang zur Auswertung unter Einbeziehung mehrerer Interviews endgültig vollzogen. Es handelt sich um Kategorienbildungen, die bereits analytische Qualität haben. Auch hier besteht die Möglichkeit, Begrifflichkeiten der befragten Experten zu übernehmen, wobei allerdings bei der Verwendung sozialwissenschaftlicher Fachtermini darauf zu achten ist, „wie ein soziologischer Begriff von den Interviewten verwendet wird“, denn „die Art, in der eine Expertin einen soziologischen Begriff verwendet, muss sich nicht mit dem Gehalt decken, der dem Begriff in der Fachdisziplin zukommt.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 87) Im thematischen Vergleich werden Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt und daraus ergibt sich eine Dynamik der Zuordnungen: Die Resultate sind ständig zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen. Die Autoren schlagen zur Sicherung dieser Flexibilität und zur Durchführung der Interpretationen folgende Fragestellungen vor:

- Welche topoi bestehen in mehreren oder allen Texten?
- Wo gibt es unterschiedliche Positionen?
- Welche Themen sind in allen Interviews enthalten?
- Welche Themen sind nicht in allen Befragungen enthalten?
- Welche Experten äußern sich wozu? (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 87 f.)

Diese Phase der Auswertung spiegelt in den hier zitierten fachliterarischen Äußerungen die dann erlebte Dynamik in treffender Weise wider. Tatsächlich ergab sich im Prozess der Beschäftigung mit den Texten immer wieder die Notwendigkeit, gedanklich und schriftlich Neuordnungen, modifizierte Systematisierungen und auch Aussortierungen von bis dahin in ihrer Relevanz überschätzten Sequenzen vorzunehmen. Allerdings erschlossen auch Passagen ihre Bedeutsamkeit erst im Laufe der Untersuchungen.

Soziologische Konzeptualisierung

In dieser Phase erfolgen die Lösung vom Wortlaut der Texte und die eigentliche und endgültige Kategorienbildung durch Rekurs auf soziologisches Fachwissen, hier, wie angekündigt, insbesondere aus dem Fundus der Systemtheorie und auf der Basis einer Rahmenordnung, die den verschiedenen Vorschlägen aus dem Umfeld des Lebenslagenansatzes entnommen wurden. Im Vordergrund stehen, dieser instrumentellen Basis entsprechend und der Annahme folgend, dass subjektiv gemeinter Sinn der Forschung unzugänglich ist, andere Sinnformen.²⁵² Die Aussagen, die damit getroffen werden, sind Aussagen über Strukturen von Expertenwissen und es wird möglich, soziologische Konzepte anhand dieser Systematik zu prüfen. Zwar wird jetzt eine Begrifflichkeit benutzt, die in den Texten selbst nicht vorkommen muss, Verallgemeinerungen sind allerdings an die Reichweite des Materials gebunden. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 88.f.) Im Vollzug des Auswertungsschrittes von der Konzeptualisierung zur theoretischen Generalisierung erfolgt die Ablösung von der Konkretheit des Einzelfalles zur Sicht auf das Allgemeine der Interviewtexte. (vgl. Meuser/Nagel 2002a, S. 270) Der Arbeitsschritt der Konzeptualisierung hat Anlass gegeben, über ein Aufbrechen der isolierten Textauswertung mit der

²⁵² Diese Sinnformen sind, einem einleuchtenden Vorschlag folgend und die teilweise erheblichen Unterschiede in den dahinter stehenden Theorien zurückstellend: subjektiver Sinn, wie ihn der Handelnde als Idealtyp (gemäß Max Webers Auffassung) gemeint haben könnte (1), objektiver Sinn als Strukturierungsprinzip (2) und praktischer Sinn (nach Pierre Bourdieu) als Brücke zwischen Weltverständnis und Welt (3). (vgl. Froschauer/Lueger 2002, S. 225)

ausschließlichen Zielrichtung auf theoretische Generalisierung und Theoriegenerierung nachzudenken und die engen Grenzen eines empirischen Exkurses zu überschreiten. In konkreten Fällen war die Potentialität von Interviewsequenzen zur Belegung und Veranschaulichung von Zusammenhängen, manchmal auch zur Illustration ungewohnter oder unerwarteter Ereignisse, in weiteren Teilen der Arbeit geradezu augenfällig. In dieser Funktion erfolgte daher auch Verwendung als Äquivalent oder Ergänzung sonst üblicher Verweisungen auf veröffentlichtes Fachwissen.

Theoretische Generalisierung

Diese Gebundenheit wird in der abschließenden Phase der Auswertung aufgehoben: „Aus der erweiterten Perspektive der soziologischen Begrifflichkeit (lässt sich) eine Interpretation der empirisch generalisierten `Tatbestände` formulieren.“ (Meuser/Nagel 2002, S. 89) Es kann zur Verknüpfung von Sinnzusammenhängen, zu Typologien und Theorien kommen. Indem Theorie und Empirie gegenüber gestellt werden, lassen sich drei Möglichkeiten konstatieren: Die Konzepte können inadäquat sein, sie können falsifiziert und sie können bestätigt worden sein. Diese drei möglichen Ergebnisse haben zur Folge, dass entweder die „mageren Konzepte anzureichern und aufzufüllen“ sind, dass theoretische Erklärungen neu zu formulieren sind oder dass Konzepte als bestätigt gelten können. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 89 f.)

Für die beiden Untersuchungsetappen Konzeptualisierung und Generalisierung trifft ebenfalls die Aussage zu, dass auf einer methodologischen Ebene wohl Unterscheidung vorzunehmen ist, in der praktischen Durchführung aber kaum eindeutige Trennung des Untersuchungsverlaufes möglich erscheint. Es hat sich auch gezeigt, dass die theoretische Generalisierung in der Dynamik des Auswertungsprozesses eine solche Dominanz entwickelt, dass die Erörterung der Induktivität der Interpretation zumindest zeitweise stark in den Hintergrund treten muss. In den nun folgenden Darlegungen wird in diesem Sinne eine starre Bindung an den hier wiedergegebenen und für die Durchführung der Auswertung dann auch durchaus hilfreichen Algorithmus des Umgangs mit Experteninterviews daher auch weitgehend aufgehoben werden.

4.2 Ergebnisse der Untersuchung

4.2.1 Vorbemerkung

Anhand der Fragestellungen zur Konstruktion von Alter im Blick auf Menschen mit Behinderung lassen sich, so die theoretische Vorannahme, mittels einer Zuordnung zu den Spielräumen der Lebenslage Aussagen über Inklusion treffen. An dieser Stelle sei auf den Forschungsansatz verwiesen, der sich in den einleitenden Abschnitten zur Darstellung der gesellschaftlichen Inklusionsrhetorik findet. Diese Erörterungen zusammenfassend, soll nochmals auf die grundsätzliche Voraussetzung aller hier mitgeteilten Aussagen hingewiesen werden: Es sind nicht die unmittelbar messbaren oder möglicherweise durch Befragungen zu erhebenden Lebensbedingungen von Personen mit den Merkmalen Alter und Behinderung, die hier Gegenstand der Untersuchung sind, sondern einschätzende Äußerungen von Beobachtern zur Lebenslage der Personen, die sich in dem Bereich befinden, für den sie von ihrer jeweiligen Organisation Entscheidungsbefugnisse zugewiesen bekommen haben. Aussagen in dieser Form werden als konstruierende Äußerungen behandelt, die über Beobachtungen eines Bereiches Auskunft geben, deren Umfang an Inklusion und deren Modi

der Teilhabegewährung in Frage und deshalb hier zur Untersuchung stehen. In diesem Zusammenhang sei nochmals an den von Peter Fuchs vorgeschlagenen Begriff der *fungierenden Ontologie* erinnert, mit dem bezeichnet werden soll, dass es selbstverständlich eine erlebte Realität gibt und dass in dieser Wirklichkeit Menschen zufrieden, gleichgültig oder leidend sein können. Nur muss ein Konsens darüber bestehen, dass diese Realität auf der Basis ontologisierender Unterscheidungen beobachtet und konstruiert wurde. Diese Unterscheidungen können für den Beobachter zweiter Ordnung dann nicht mehr gelten, wenn es sich um analysierende und reflektierende Betrachtung handeln soll. (Fuchs 2008, S. 11)

Die aus den transkribierten Texten extrahierten Aussagen wurden im Forschungsprozess in Anlehnung an die von Michael Meuser und Ulrike Nagel (2002, 2002a, 2003) vorgeschlagene Herangehensweise bearbeitet. Dabei ist ein Bild von Inklusion entstanden, das die Darstellungen im Hauptteil bestätigt und teilweise auch ergänzt. Es ist deutlich geworden, dass es erheblicher Bemühungen im Bereich der Konzeptualisierung, der Mitarbeiterführung, der Personalwirtschaft und des Finanzmanagements bedarf, um auf der Organisations- und Mitarbeiterebene der Aufgabenstellung, alt gewordene Menschen mit Behinderung in angemessener Weise zu betreuen und zu begleiten, entsprechen zu können. Solche Anstrengungen werden unternommen, soweit es sich um Menschen mit Behinderung handelt, für die eine Orientierung an der Norm nicht besonders fern liegt. Das sind Personen, die Mitarbeiter einer Werkstatt für behinderte Menschen sind (WfbM) und deren Austritt aus der Beschäftigung planmäßig, also entsprechend der rentenrechtlichen Vorschriften erfolgt. Etwas anders verhält es sich mit den behinderten Mitarbeitern, die aus verschiedenen Gründen bereits vor Erreichen der Altersgrenze aus der Werkstatt ausgegliedert werden und für die in der spezifischen Begrifflichkeit der sozialarbeiterischen Profession der Terminus „Voralterung“ eingeführt wurde. Die Aussagen zu diesem Personenkreis, das sei der am gegebenen Ort erfolgenden Kommentierung vorweggenommen, sind für die Frage nach der Dynamik von Inklusionsprozessen unter spezifischen Bedingungen in besonderer Weise instruktiv.

Die gewählte Methode der Empirie begründend, war einleitend von den so genannten blinden Flecken die Rede und dass auch das Schweigen oder die Nichtbeantwortung einer Fragestellung für die Befriedigung des Forschungsinteresses durchaus relevant sein kann. Diese Erwartung hat sich in der Berücksichtigung, oder treffender gesagt: in der Ausblendung, einer Personengruppe und deren Lebenslage bestätigt. Es sind die Menschen mit besonders schwerer und mehrfacher Behinderung oder sehr originellen Verhaltensweisen, die nie Mitarbeiter einer Werkstatt waren oder schon sehr lange vor Erreichen der Altersgrenze, mitunter bereits im mittleren oder sogar frühen Erwachsenenalter, aus den Werkstattbereichen ausgegliedert wurden. Zu diesem Personenkreis konnten, auf die weitgehende Nichtberücksichtigung einer etwa bestehenden Problematik wurde hingewiesen, demzufolge auch nur sehr wenige Aussagen erhoben werden. Dieser negative Befund ist gleichwohl relevant, weil sich damit die Bestätigung einer These andeutet, die bereits an anderer Stelle formuliert wurde: Die Funktion des Alters ist Inklusion, aber Zustände schwerer Pflegebedürftigkeit stellen sich der Inklusion entgegen. Pflegebedürftigkeit ist, wenn man Exklusion als Ausschluss definiert und Inklusionshandeln als einen an der gesellschaftlichen Norm orientierten Akt auffasst, eine gesellschaftliche Zone der Ausgrenzung, allerdings *innerhalb* der Gesellschaft. Hier sei noch einmal an die Abschnittsüberschrift bei Martin Kronauer erinnert: „Ausgrenzung in, nicht aus der Gesellschaft“ (Kronauer 2006, S. 38)

Wenig Ergiebigkeit hatten auch die Äußerungen in Beantwortung des Forschungsinteresses nach der spezifischen Besonderheit von interaktiver Kommunikation. Dieser Mangel war

erwartbar und daher auch nicht überraschend, handelt es sich bei den Interviewten doch um leitende Angestellte, die nicht regelmäßig im direkten Kontakt mit den behinderten Menschen ihres Bereiches sind. Am Anfang der Reportage, so soll der vorerst abschließende Bericht über die Auswertung genannt werden, stehen die zahlenmäßigen Angaben, die erhoben wurden, um auf der Basis konkreter Fragestellung zunächst etwa bestehende Distanzen zu verringern, um Aufmerksamkeit und Konzentration zu generieren, um eine erste Orientierung im Feld zu erlangen und um gegenüber den befragten Personen ein Interesse zu signalisieren, das sich nicht ausschließlich auf Sachverhalte richtet, die nur für den Befrager interessant sind, kurz: Um damit einen Einstieg in das Gespräch zu schaffen und in der Absicht, eventuelle Störungen möglichst auszuschließen.

4.2.2 Personen und Zahlenangaben

Die Zahlenangaben wurden auch erhoben, um bereits am Anfang der jeweiligen Befragungen Informationen über die Aussagefähigkeit des Interviewpartners zu erlangen, hat es sich doch gezeigt, dass die Berufsbezeichnungen und die damit verbundenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereiche in den verschiedenen Einrichtungen nicht identisch und nur teilweise miteinander vergleichbar sind. Auf diese Weise wurden acht Interviews als wirkliche Experteninterviews eingeordnet und dann auch entsprechend ausgewertet, während andere Befragungen immerhin ergänzende Informationen lieferten, die Partner jedoch den im methodologischen Teil angeführten Voraussetzungen für das Experteninterview nicht entsprachen. Die Aussonderung fand ihren Grund insbesondere in der fehlenden „Zuständigkeit für problemlösungsbezogene Entscheidungen“ (Pfadenhauer 2002, S. 116) während ein weiter gefasster Expertenbegriff, wie er von anderen Autoren vorgeschlagen wird, eine solche strenge Auswahl nicht nötig gemacht hätte. Unter der Bedingung des Verzichtes auf direkte Erhebungen bei den Betroffenen, war ein solches Vorgehen jedoch angezeigt. Anhand der Frage nach der Größe des Verantwortungsbereiches ließ sich rasch eine entsprechende Einordnung vornehmen.

Die befragten Personen sind verantwortlich und weitgehend auch entscheidungsbefugt für Teile von Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen wohnen, eine Befragte ist Sozialpädagogin im begleitenden sozialpädagogischen Dienst einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Als Mitglied des Leitungskollegiums einer Einrichtung, die auch verschiedene Wohnformen anbietet, waren ihre kompetenten Aussagen auch für andere Bereiche relevant und ausreichend verwertbar.

Es handelte sich bei den befragten Experten um vier Frauen und fünf Männer, ein Interview fand in triadischer Konstellation statt. Eine befragte Person ist Hausleiterin eines Wohnheimes, das sich in der konzeptionellen Ausrichtung an einem höher werdenden Bedarf und einer damit einhergehenden gesteigerten Nachfrage nach Wohnunterbringung für alt gewordene Menschen mit Behinderung orientiert. Das Expertentum dieser Person entspricht aufgrund von Qualifikation und Involviertheit in konzeptionelle Überlegungen den Anforderungen, die der Auswahl der anderen befragten Personen zugrunde lagen. Aussagen über Grundgesamtheit und Stichprobenziehung erübrigen sich aufgrund der Besonderheit der gewählten Methode. Die Experten leiten Bereiche, in denen durchschnittlich 148 behinderte Menschen in verschiedenen Wohnformen betreut werden. Die kleinste Einrichtung betreut 75, in den beiden größten Einrichtungen, die auch ambulant betreute Wohnformen anbieten, wohnen etwa 230 Menschen. Diese Zahlenangaben sind typisch für die Umfänglichkeit der Arbeitsaufgaben so genannter Bereichsleiter in Komplexeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein und wohl auch der Bundesrepublik. Nachfragen zur Erhebung von

Vergleichsmöglichkeiten ergaben auch in vergleichbaren Arbeitsfeldern, beispielsweise stationäre Jugendhilfe und Betreuung Schwerstbehinderter, entsprechende oder leicht variierende Zahlenangaben. Die Anzahl der zu führenden Mitarbeiter dürfte etwas geringer als die Zahl der Bewohner sein, wobei sich diese Differenz mit steigender Intensität der Betreuung und wenn die weniger personalintensiven Bereiche, beispielsweise das Ambulant betreute Wohnen, aus der Rechnung ausgeklammert werden, noch verringern wird.

Der Anteil alter Menschen ist nur für den Fall, dass sie sich im Rentenalter befinden, exakt zu eruieren. Die Zuschreibung von Alter jenseits dieser exakten Kategorie ist unsicher. Einiges und Abweichendes der jeweiligen Zuschreibungen sind für die Fragestellung relevant und deshalb noch Gegenstand besonderer Erörterung. Alt im rentenrechtlichen Sinn sind weniger als 10 Prozent der Bewohner, auf die steigende Tendenz wird jedoch regelmäßig hingewiesen. In einigen Einrichtungen sind bereits besondere Seniorengruppen eingerichtet, in anderen Institutionen gibt es Provisorien oder doch zumindest entsprechende Planungen. Die Aufgaben, die sich in den nächsten Jahren in der Form älter werdender Menschen mit Behinderung für die Einrichtungen stellen werden, sind Gegenstand der Planungen und perspektivischen Überlegungen in allen Einrichtungen, die während der Befragungen in Rede standen.

4.2.3 Konstruktion

Es ist zu erwarten, dass für Menschen, für die der Austritt aus dem Erwerbsleben keine so eindeutige rechtliche Zäsur darstellt, was bei (geistig) behinderten Menschen in der Regel der Fall sein dürfte, die Zuschreibung des Altseins im Rekurs auf körperliche Veränderungen und Besonderheiten der psychischen Funktionen unternommen wird. Eine denkbare Orientierung an rein kalendarischen Grenzen wird nicht vorgenommen, diese Annahme fand sich ebenfalls bestätigt, obwohl die Zahl 65 als „normales“ Berentungsalter sehr oft zu vergleichenden Überlegungen herangezogen wird. Der Bezug auf körperliche Phänomene bei Vergleichssetzung zu nichtbehinderten Personen findet sich regelmäßig und hierzu gibt es in allen Expertenbefragungen übereinstimmende Aussagen, wobei durchaus Unsicherheiten in der Festlegung signalisiert werden, etwa wenn zur Bearbeitung des Mangels an objektiven und allgemein verwendbaren Kriterien Hoffnungen auf die Anwendbarkeit allgemeingültiger Klassifikationsinstrumente gesetzt werden:

„... und das wäre mit ein Punkt, herauszuarbeiten über die ICF-Merkmale, wann so ein Bedarf da wäre, den man als solchen deuten könnte.“ (Interview Le)

Grundsätzlich lässt sich das Versagen von Routinen der Konstruktion in der folgenden Aussage treffend zusammengefasst finden:

„Also der Begriff alt ist für einen Menschen mit psychischen Behinderungen ein Terminus, der nicht so leicht zu fassen ist, oder nicht nur durch Altersangaben zu erfassen ist.“ (Interview Sc)

Der in allen Interviewtexten vorgefundene Rekurs auf Körperlichkeit weist darauf hin, dass Alter in seiner inkludierenden Funktion den Personenkreis der alt gewordenen Menschen mit Behinderung offenbar ohne nennenswerte Einschränkung mit einbezieht, soweit nicht Ausschluss aufgrund von Pflegebedürftigkeit, wenn sie ein bestimmtes Maß überschreitet, erfolgt, was aber wiederum Entsprechung in dem Personenkreis der Menschen ohne lebenslange Behinderungserfahrung hat.²⁵³ Hier wird deutlich, dass es sich beim Alter um ein

²⁵³ An diesem Beispiel werden Ungleichgewicht und Einseitigkeit der Struktur determiniertheit von Systemen sehr gut deutlich. Systeme können sich im Laufe ihrer Evolution an viele Umweltveränderungen durch den

an die materielle Substanz gekoppeltes System handelt, das gewissermaßen strukturdeterminiert ist und von diesem Substrat seine Begrenztheit erfährt. Es ist sicherlich davon auszugehen, dass die Schwelle, von der an das ausdifferenzierte kommunikative und institutionalisierte System des Alters Inklusion nicht mehr erfüllt, höher liegt, als bei vormals nichtbehinderten Menschen. Da als abweichend beobachtetes Verhalten auf die Organisationsstrukturen der Einrichtungen irritierend wirken muss, wenn Arbeitsabläufe und spezielle Bedürfnisse nur schwer miteinander in Einklang zu bringen sind, ist die Fokussierung der konstruierenden Aussagen zum Alter auf die nachlassende Leistungsbereitschaft in Bezug auf die Nichterfüllung von Erwartungen im Arbeitsprozess durchaus erklärlich:

„Ja, also in der Regel, sag ich jetzt mal, es gibt Bewohnerinnen und Bewohner, die möchten natürlich mit dem 60. Lebensjahr aufhören zu arbeiten, weil sie sich alt fühlen.“ (Interview Ge)

„Wir haben aber durchaus Personen, die 40, Mitte 40 sind und die von ihrer Leistungsfähigkeit, von ihrer kognitiven und auch motorischen und auch ansonsten produktiven Leistungsfähigkeit älter sind.“ (Interview Sc)

„Wenn sie zum Teil Dinge des täglichen Lebens nicht mehr in der Weise geregelt kriegen, wie andere im Vergleich. Und das macht sich insbesondere bemerkbar in der Auseinandersetzung mit den Werkstätten, weil alle unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind in einer Werkstatt und wenn es dort Schwierigkeiten gibt, weil sie mit den anderen Werkstattmitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr adäquat kommunizieren können, nicht mehr am Produktionsprozess adäquat teilnehmen können oder wie auch immer, die überhaupt keine Lust mehr haben, in die Werkstatt zu gehen, dann ist es auch ein Zeichen von Alter. Das kann auch vor der normalen, vor dem normalen Rentenalter sein.“ (Interview Be/Wi)

„Wenn jemand zwar das Rentenalter noch nicht erreicht hat, aber eben halt schon erheblich, ja, von der Entwicklung her eben halt schon sehr viel weiter ist, vom Körperlichen her, vom Geistigen her, sich schon so weit entwickelt hat, dass man merkt, dass es anstrengend ist, zur Arbeit zu gehen. Um es so deutlich zu sagen.“ (Interview Gr)

Der häufig verwendete Begriff der Voralterung erschließt in seinem inhaltlichen Gehalt weite Räume, die hier vorerst nur im Ansatz vermessen werden können. Eine kritische Beobachtung behinderter Menschen unter dem Gesichtspunkt der Aufmerksamkeit für körperliche und psychische Veränderungen, die anhand einer mitgedachten Norm als Abweichung zu bezeichnen sind, findet sich ebenfalls in allen Texten:

„Dass wir bei den behinderten Menschen eben auch früher denken, sie haben einen Alterungsprozess, der bestimmte Dinge nicht mehr ermöglicht. Und so werden wir dann wahrscheinlich bei uns sehr früh den Wunsch haben, so haben wir das auch bei einigen, dass es Menschen gibt, die mit 55 gerne zu Hause bleiben würden.“ (Interview Ja)

„Wir haben aber durchaus auch Personen, die schon weit vorher nicht mehr aktiv am Arbeitsprozess teilnehmen können, weil bei ihnen eine verfrühte Demenz eine Rolle spielt oder wo nach, ich sage mal Erreichen der Erwerbsunfähigkeitsrente, also nach den 20 Jahren, die sie in der Werkstatt waren, einfach auch Tendenzen da sind, nicht mehr arbeiten zu können oder zu wollen.“ (Interview Le)

Aufbau multipler Formen von struktureller Kopplung anpassen, während die Umwelt *nur auf destruktive Weise* einwirken kann, wobei das Destruktionspotenzial erst durch die hohe Komplexität, welche durch die Anpassung entstanden ist, aufgebaut wurde. (vgl. Luhmann 2006, S. 124)

Im hier vorliegenden Beispiel wird die Empfindlichkeit eines hochkomplexen Systems deutlich, wenn von der materiellen Struktur eine Störung ausgeht, die mit den Grundvoraussetzungen der Funktionalität des Systems Alter nicht mehr kompatibel ist.

Pflegebedürftigkeit ist für das System Alter destruktiv, der entsprechende körperliche Zustand stellt sich der Programmatik von Aktivität, Normalisierung, Empowerment und Engagement entgegen.

„ ... also Menschen, die schon mit Mitte 50 einfach schon sich alt fühlen oder älter sind, also insbesondere auch Menschen mit Langdon Down, die ja auch durchaus viel älter werden als noch vor vielen Jahren. Also wir haben auch mehrere Menschen, die mit Langdon Down eben, die im Seniorenbereich tätig sind, dann die letzten Jahre in der Werkstatt, noch bevor sie 60 werden und sich natürlich dann mit 60 herbeisehenen, in die Rente gehen zu können.“ (Interview Ge)

„Also es gibt Beispiele von z. B. einer Frau, die seit dem 17., 18. Lebensjahr eine affektive Psychose hat. Die hat keinerlei Wahnvorstellungen mehr, aber die ist jetzt mittlerweile mit Anfang, Mitte 40 vollkommen raum- und zeitverloren, sie spricht schlecht, kann sich die Wege von der Bushaltestelle bis zur Einrichtung nicht mal mehr merken. Also, das sind einfach Abbauprozesse. Die ist aber körperlich, motorisch normal, die ist auch schick gekleidet, aber die hat ganz andere Alterssymptome, was man vielleicht schon fast mit einer Demenz gleichsetzen könnte.“ (Interview Sc)

„Voralterung ist für uns eben halt der Zustand, wenn jemand zwar das Rentenalter noch nicht erreicht hat, aber eben halt schon erheblich, ja, wir sagen wieder vorgealtert ist.“ (Interview Gr)

Die in den hier wiedergegebenen Interviewsequenzen deutlich gewordene Orientierung an körperlichen und psychischen Phänomenen verschafft die Möglichkeit, Rückschlüsse auf gesellschaftlich symbolisierte Sichtweisen zu ziehen. Es handelt sich typischerweise um Zuschreibungen, die das Unerwünschte und negativ Konnotierte betonen: Vergesslichkeit, Verlust an Ausdauer und Konzentration, Beziehungsstörungen, Neigung zur Vernachlässigung eigener und aufgetragener Belange, motorische Einschränkungen, Nachlassen der Leistungsfähigkeit, Lustlosigkeit, Müdigkeit und wohl auch Bequemlichkeit.

Eine erklärende Interpretation dieser Betonung des Defizitären wäre möglich, wenn auf die Funktion des Alters rekurriert würde. Behinderung als soziales Konstrukt, so eine in anderem Zusammenhang bereits eingeführte These, hat keine inkludierende Funktion, Alter durchaus. Voralterung heißt ja auch und zunächst: Altern vor der Zeit. Vor der Zeit kann nur heißen: vor einem sonst als normal angesehenen Zeitpunkt, einer biographischen Markierung, über die ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt wurde. Es ließe sich der Schluss ziehen, dass in der Einführung des Begriffes der Voralterung und entsprechend ausgerichteter Unterscheidungen, die Beobachtung unter dieser Prämisse fokussieren, eine Möglichkeit geschaffen wird, das Merkmal Behinderung gleichsam unter dem Konstrukt des Alters aufgehen und damit im gesellschaftlich Unerheblichen und sozial Irrelevanten verschwinden zu lassen. Inklusion als generelles Erfordernis ließe sich auf diese Weise, die Funktionalität des Alters nutzend, auch für Personen erreichen, deren Widerständigkeit sonst schwer überwindbar wäre. So gesehen, wäre Alter die Zuschreibung, die es den Personen mit Behinderung ermöglicht, an gesellschaftlichen Ressourcen zu partizipieren, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Vor- oder Frühalterung, so die Schlussfolgerung, ist von der Funktionalität her betrachtet, nicht mehr Behinderung, sondern von diesem Merkmal abgekoppeltes soziales Alter unter besonderen Bedingungen. Die Negativ-Liste der Merkmalszuschreibung bekommt unter Einnahme einer solchen Sichtweise Funktionalität, sie dient nicht der Ausgrenzung sondern auf indirekte Weise der Teilhabeoptimierung, sie ist gleichsam gut gemeint.

Man kann sich nun die Frage stellen, inwieweit der ganze institutionelle Komplex des Alters in diesem Sonderfall der Kommunikation zur Anwendung gebracht wird. Offenbar reagieren die Einrichtungen in entsprechender Weise und schaffen Möglichkeiten der altersgemäßen Begleitung und Betreuung und es gibt Hinweise auf sozialpolitische Maßnahmen, die auch den besonderen Bedarf des Personenkreises dieser frühen Alten berücksichtigen. In den jetzt folgenden Ausführungen zur Lebenslage aller als alt bezeichneten Menschen in den Betreuungszusammenhängen der von den Experten verantworteten Bereichen werden die inklusiven Prozesse, so die Vorannahme, belegt werden und durch kommentierte Darstellung ausgewählter Interviewsequenzen deutlich gemacht.

4.2.4 Einkommens- und Vermögensspielraum

Die folgenden Textausschnitte sollen einen Eindruck von der Einkommenssituation alt gewordener Menschen mit Behinderung geben. Die Angaben sind unter dem Aspekt der Theorie zu bewerten, wonach bestimmte Lebenslagen Spielräume eröffnen, welche „die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens“ (Weisser 1978 [1959], S. 386) ansieht. Selbstverständlich ist der Einkommensspielraum eine Ressource, von der auch andere Möglichkeiten abhängig sind und der auch von anderen Lebenslagen beeinflusst wird, wenn man beispielsweise an das Verhältnis von Bildung und Einkommen denkt. Wenn der Zugriff auf finanzielle Ressourcen in einer Weise ermöglicht wird, dass eine Orientierung an der gesellschaftlichen Norm, wo nicht erklärtermaßen, so doch indirekt ablesbar erfolgt, findet Inklusion statt. Diese These wird auch belegt, wenn Beobachter ihr Bedauern über Einschränkungen und Kürzungen der Budgets zum Ausdruck bringen und eine Anpassung an die Norm anmahnen. Ein rein zahlenmäßiger Vergleich mit nichtbehinderten Alten würde die biographische Besonderheit unberücksichtigt lassen, dass Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung eben oft auch auf lebenslange Fremdverwaltung ihres Einkommens zurückblicken und auf Sparquote und Konsumanteil kaum Einfluss haben. Solche Entscheidungen werden typischerweise stellvertretend getroffen:

„Also diese Ansparsituation wird genutzt, dass man, dass wir Begleiter sozusagen das unterstützen, dass jemand nicht raucht und nicht so viel ausgibt, damit er was für eine Freizeit und einen Ferienaufenthalt finanzieren kann, einen Aufenthalt außerhalb. (...) Aber dafür wird gespart. Trotzdem wird für so eine Auszeit gespart, und sehr gerne, und das haben wir in unserem Gefüge über so einen Urlaubskatalog auch eingerichtet.“ (Interview Ja)

„Also wir haben Betreuer, die sehr darauf achten, dass Geld gespart wird, damit dann für größere Ausgaben was zur Verfügung steht, wie zum Beispiel Freizeiten oder Möbel oder dass ein Fernseher angeschafft wird.“ (Interview Le)

„Manchmal wird das ganze Mobiliar ausgetauscht, weil zu viel Geld da ist, das angespart wurde.“ (Interview Ja)

Sehr oft wird es sogar der Fall sein, dass Betroffene über die Höhe ihres Einkommens gar keine Aussagen machen können, mit großer Sicherheit werden die sozialhilferechtlichen Ansprüche, die auf die Einrichtungsträger als Leistungserbringer direkt übergehen, gar nicht als persönliches Einkommen wahrgenommen und registriert. Für die meisten stationär betreuten Menschen haben die Regelungen zur Rentenanwartschaft daher kaum spürbare Effekte, wie durch die drei folgenden Aussagen belegt wird:

„Jetzt kommen natürlich Etliche, die damals hier schon mit angefangen haben, die auch den Anspruch haben auf Erwerbsunfähigkeitsrente. Das hat aber im stationären Bereich an sich nur die Relevanz, dass die Rente dann mit eingesetzt wird, um die Betreuungskosten zu refinanzieren, weil die Betreuten ja hier ihre Vermögensverhältnisse darlegen müssen, auch Einkommen mit angerechnet wird.“ (Interview Ar)

„Wenn jemand, ich nehme jetzt ein Beispiel, in der Werkstatt arbeitet und eigenständig wohnt, dann hat er als Einkünfte das Werkstattgehalt, was sich im Schnitt bei 160 € bewegt, also maximal 300 € und ergänzend Grundsicherung, was dann gegen gerechnet wird. Also dann lebt jemand mit Grundsicherung, Grundsicherung ist Hartz IV-Niveau. Oder aber wir haben auch einige Leute, die Rente, Erwerbsminderungsrente bekommen, weil sie vorher schon berufstätig waren und irgendwann aufgrund ihrer Erkrankung sozusagen rausgeflogen sind aus den normalen Erwerbstätigkeiten. Das Geld hat eine Person dann zur Verfügung. Wenn sie ambulant wohnbetreut ist, ändert sich daran nichts. Wenn du vollstationär wohnbetreut bist, dann musst du natürlich zuzahlen, also dann will der Kreis ja sozusagen

von deinem Einkommen. Da darfst du aber vom Werkstattgehalt einen kleinen Teil behalten. Und dann hat man so ein monatliches Taschengeld von so an die 120 € im Monat zur Verfügung. (Interview Sc)

„Also, das ist nachher im Alter ein schwieriger Prozess. Denn diejenigen, die bei uns wohnen und die auch eine EU-Rente bekommen, die wird ja gegen gerechnet gegen den Platz, den sie hier haben. Das heißt, sie müssen mit der Sozialhilfe verrechnet werden und somit ist es nur ein etwas besseres Taschengeld, was sie zur Verfügung haben. (Interview Le)

Die rechtlichen Möglichkeiten des so genannten Persönlichen Budgets, das ein Bewusstwerden dieser an sich bestehenden Einkommensart ermöglichen würde und wenigstens eine Aussicht auf Selbstverwaltung des Einkommens bieten würde, spielten in den untersuchten Bereichen keine nennenswerte Rolle. Es kann also nur darum gehen, und hier zeigt sich eine der Stärken des Lebenslagenkonzeptes, Aussagen über das Einkommen in ihrer Folgewirkung auf die Ausgestaltung und Inhalte anderer Spielräume zu machen. Wo die Spielräume der Einkommen zu eng sind, so die These, findet Ausgrenzung statt. Wo diese Limitierungen problematisiert werden und auf derartige Unterversorgungen hingewiesen wird und es Äußerungen zur Angleichung an „Normalität“ gibt, wären solche Aussagen als Teil umfassender Inklusion zu deuten. Das Einkommen selbst, so eine mögliche Zusammenfassung, ist kein Spielraum, es *eröffnet* Spielräume.

Es gibt nur eine Äußerung in den Befragungen, die Zufriedenheit mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens feststellt und Auskömmlichkeit bescheinigt, wobei hier offenbar alternative Finanzierungsquellen nutzbar gemacht wurden:

„Ein normaler Altersrentner hat eben auch weniger Geld zur Verfügung, als er zur Verfügung hatte, als er noch erwerbstätig war. Und so ähnlich bildet sich das ab in der Seniorentagesbetreuung. Und nichtsdestotrotz haben wir durch die zusätzlichen Mittel, die wir in der Seniorentagesbetreuung einsetzen können, die Möglichkeit, das im geringen Umfang auch wieder auszugleichen. So dass man also nicht weniger Veranstaltungen machen kann als vorher sondern eigentlich eher mehr. Das klingt paradox, aber das ist tatsächlich so. Dadurch, dass die Freizeit relativ individuell unterstützt, strukturiert wird, haben die Senioren einen deutlichen Gewinn an Freizeitkultur, will ich jetzt einfach mal so sagen.“ (Interview Be/Wi)

Eine solche Einschätzung wird auch für das Einkommen der Menschen getroffen, bei denen die Betreuung in ambulanter Form möglich ist, was im Bereich der alt gewordenen Menschen mit Behinderung die Ausnahme sein dürfte:

„Die Menschen, die in die Werkstatt gehen, haben nach 20 Jahren Werkstattzugehörigkeit den Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente, das ist ja keine Altersrente. Die haben aber dann die Möglichkeit, wir haben das im ambulanten Bereich, dass dort zwei oder drei Betreute sind, die dann nur noch halbtags arbeiten und die kriegen ja dann zu ihrem Arbeitsentgelt, also im ambulanten Bereich, zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt die Erwerbsunfähigkeitsrente und können damit sehr gut leben.“ (Interview Ar)

In der Regel wird jedoch die Einengung der finanziellen Spielräume beklagt, die offenbar dazu führt, dass es in einigen Bereichen zu unfreiwilligem Verzicht kommt:

„Eingeschränkt sind sie schon alleine dadurch, dass sie wenig Geld haben und sich Vieles von dem einfach überhaupt nicht erlauben werden können.“ (Interview Pa)

„Insofern haben sie nachher nur den Barbetrag beziehungsweise das Taschengeld. Wir haben jetzt eben halt einen Rentner, der jetzt ganz frisch in die Rentengruppe oder Seniorengruppe dazu gekommen ist, der eben halt Raucher ist, der natürlich seine persönlichen Bedürfnisse hat, ob es nun seine Hygieneartikel sind oder auch mal irgendwo einen Kaffee trinken gehen. Das kann er eigentlich jetzt gar nicht mehr. Mit allem drum herum, das wissen sie ja selbst, was dann da für ein Bedarf besteht und was dann davon vorhanden ist, was er benötigt und soll das dann mit 94 € im Monat bewerkstelligen. Und das ist natürlich gar nicht machbar.“ (Interview Gr)

„Ja, die Situation gestaltet sich dann relativ schwierig, weil sie eben mit diesem kleineren Betrag auskommen müssen, wenn sie dann nicht noch so praktisch in der Hinterhand noch Vermögen haben. (...) Also ja, sie sind teilweise enger, aber es gibt ja auch so Rentenbezüge, die dann noch teilweise mit einem geringeren Betrag angerechnet werden, aber letztendlich ist das schon weniger.“ (Interview Be/Wi)

„Ja, auf jeden Fall wird es viel weniger, denn das Werkstattgehalt fällt ja weg. (...) Also, wer sich ganz gut steht, das sind tatsächlich die, die ambulant und alleine leben, die Erwerbsunfähigkeitsrente haben und dann Grundsicherungsleistung erhalten. Denen geht es gut. Vor allen Dingen, wenn sie dann also auch noch arbeitsfähig sind. Auch die werden es schlechter haben, wenn sie dann die Arbeit beenden und irgendwann tatsächlich in die Altersrente umgewandelt werden.“ (Interview Pa)

„Wenn derjenige nicht mehr aktiv tätig ist in der Werkstatt, das heißt also, kein Einkommen hat und mehr oder weniger ein besseres Taschengeld zur Verfügung hat, dann wird es schon recht knapp. Also es kann sein, dass also viele Wünsche da sind, die dann nicht erfüllt werden können und die Dinge, die sowieso, ich sag mal zusätzlich gezahlt werden müssen, wie zum Beispiel Frisör oder Fußpflege, ja, was im Alter, gerade was die Fußpflege angeht, auch notwendig wird bei einigen, das muss privat bezahlt werden und da entscheidet es sich, ob soviel Geld zur Verfügung ist, dass man das dafür einsetzt oder eher nicht.“ (Interview Le)

Wenn es eines Beleges dafür bedarf, dass Alter ein Armutrisiko ist, sind die hier angeführten Textsequenzen eindeutig in ihrer Aussage. Es ist offensichtlich für die Kennzeichnung der Altersphase typisch, dass die Spielräume des Einkommens in zunehmender Weise begrenzt sind. In dieser Aussage offenbart sich die eigentliche Qualität des Lebenslagenansatzes, indem eine kennzeichnende Beschreibung des Wechselverhältnisses zwischen Gesellschaft und Alter ermöglicht wird. Die Tendenz zur Verkleinerung vorhandener Spielräume verstärkt sich, wenn es zur Intensivierung von Hilfemaßnahmen kommt, hier deutlich in der Aufweisung der Differenz zwischen der Einkommenssituation in stationären gegenüber ambulanten Betreuungs- und Wohnformen. Im Grunde ist der Aussage zuzustimmen, nach der „ein normaler Altersrentner (...) eben auch weniger Geld zur Verfügung (hat), als er zur Verfügung hatte, als er noch erwerbstätig war.“ (Interview Be/Wi) Allerdings bestehen deutliche Unterschiede des Niveaus, auf dem sich diese Reduktionen vollziehen, zu Menschen, die über ihr Einkommen frei verfügen können. Solche Differenzen werden zum Beispiel deutlich, wenn über Entscheidungen berichtet wird, die notwendig werden, wenn es um grundlegende körperliche Bedürfnisse, wie die Durchführung der Fußpflege geht und ob dann „soviel Geld zur Verfügung ist, dass man das dafür einsetzt oder eher nicht.“ (Interview Le)

Natürlich sind den so genannten Barbeträgen, deren Höhe offenbar ungefähr 100 € beträgt, die Kosten für Unterkunft und körperliche Grundversorgung hinzuzurechnen, die in jedem Fall entstehen würden. Die Höhe des Einkommens in der Höhe des Barbetrages anzugeben, ist daher unsinnig, obwohl entsprechende Aussagen von Betroffenen durchaus belegen, dass nur dieses Geld als tatsächliches Einkommen empfunden wird. Der Spielraum, der durch die Einkommens- und Vermögenslage zur Verfügung steht, ist offenbar im Alter deutlich reduziert. Das ist ein Befund, der auch für nichtbehinderte Menschen und auch unter den Bedingungen zu erheben ist, wo Pflegebedürftigkeit (noch) aussteht. Insofern ist nicht zu sehen, dass aufgrund der Untersuchung der durch die Einkommenssituation determinierten Spielräume ein Befund zu stellen ist, der auf Ausgrenzung oder verweigerte Teilhabe im Sinne von Exklusion hinweist. Erhärten lässt sich diese Aussage auch durch den Befund, dass die bestehende erhebliche Ungleichheit im Blick auf finanzielle Ausstattung bei nichtbehinderten alten Menschen im Vergleich zu anderen Personengruppen im Alter ihre Fortsetzung findet, im Blick auf die Lebensphasen aber von relativer Konstanz auszugehen ist. (vgl. Clemens 2004, S. 45) Alt gewordene Menschen mit Behinderung erleben in den letzten Lebensphasen keinen Ausschluss, soweit der Grad der Pflegebedürftigkeit dies zulässt,

ein Wechsel in der Rangfolge gegenüber anderen sozialen Gruppen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung erfolgt allerdings auch nicht.

4.2.5 Materieller Versorgungsspielraum

Es besteht kein Zweifel, dass die Varianten des Lebensvollzuges, die sich aus den spezifischen Lebenslagen ergeben und im Spielraum der materiellen Versorgung zusammengefasst werden, für die soziologisch begründete Kennzeichnung der Altersphase von besonderer Bedeutung sind. Zwar reduzieren nicht alle Autoren den Spielraum auf die Dimension des Wohnens, wie etwa Gerhard Naegele, der hierzu auch medizinische Versorgung und die Verfügbarkeit hauswirtschaftlicher und medizinischer Dienstleistungen zählt (vgl. Naegele 1998, S. 114), doch wird meistens von einer besonderen Bedeutung der Wohnunterbringung ausgegangen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass alte Menschen die meiste Zeit in der Wohnung verbringen und diese Wohnung für viele Menschen zum Äquivalent des Arbeitsplatzes und zum Ort wird, an dem soziale Kontakte vorrangig stattfinden (vgl. Backes 2001, S. 62), liegt eine solche Fokussierung auch auf der Hand. Corinna Barkholdt hat auf die Unnötigkeit hingewiesen, eine „statische Betrachtung von Lagesegmenten“ (Barkholdt 2004, S. 140) vorzunehmen und indem diese Bemerkung als Aufforderung zu mehr Flexibilität der Systematik aufgefasst wird, lassen sich für weitere materielle Versorgungsgrößen andere Zuordnungen denken und durch Zusammenlegung und Zusammenfassung lässt sich der zahlenmäßige Umfang des Kanons der Dimensionen auch verkleinern. Es wird hier also, der Vorgehensweise im Hauptteil der Arbeit folgend, Fokussierung auf das Wohnen vorgenommen. Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus dem speziellen Hilfebedarf behinderter, insbesondere geistig behinderter Menschen ergeben, wird der Systematik des Versorgungsspielraumes allerdings die Verfügbarkeit der Betreuung zugeordnet, die mit der Bezeichnung *Beaufsichtigung* nicht treffend beschrieben ist, aber im Sprachgebrauch der Einrichtungen üblicherweise so benannt wird. In der Situation, in der sich die meisten Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe befinden, ist eine Versorgungsstruktur nicht vorgesehen oder gerade erst im Aufbau begriffen, die eine solche „Beaufsichtigung“ für Zeiten vorsieht, in denen die behinderten Menschen normalerweise in der Werkstatt arbeiten oder Angebote der Tagesförderung besuchen.

„Und tagsüber ist die Wohnstätte nicht besetzt, ja. Und im U. wird es vermutlich zum Anfang, also nicht nur vermutlich, das wird so sein, am Anfang auch so sein. Und irgendwann wollen die ersten Leute zu Hause bleiben. Dann werden wir halt Tagesstruktur anbieten und da sein. (Interview Pa)

„Das ist natürlich auch sehr schön, dass die nicht noch mal umziehen müssen, weil ansonsten ist es ja so, wenn ich in einem reinen Werkstattwohnheim lebe und plötzlich nicht mehr arbeiten gehe, kann ich da nicht mehr betreut werden, weil keiner da ist, der mich betreuen kann. Weil einfach die Konzeption beziehungsweise der Schlüssel nicht ausreicht, am Tage noch eine Betreuung zu machen. Das heißt, ich muss dann umziehen.“ (Interview Ge)

Es ist davon auszugehen und alle verfügbaren Erkenntnisse sprechen für eine solche Annahme, dass im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung Standards gültig sind und auch eingehalten werden, die den ordnungsrechtlichen Vorschriften (vgl. Bundesministerium 1998)²⁵⁴ entsprechen. Die besondere Situation in Ostdeutschland mit

²⁵⁴ Im Einzelnen sind hier zu nennen: Heimgesetz (HeimG) von 1997, Heimmitwirkungsverordnung (HeimmitwV) von 1976, Heimsicherungsverordnung von 1978, Heimmindestbauverordnung von 1978 und Heimpersonalverordnung (HeimPersV) von 1993, die in ihrer Novellierung eine Entwicklung von ordnungsrechtlichen Vorschriften zum Verbraucherschutzrecht für Bewohner von Heimen belegen. (vgl. Bundesministerium 1998)

ihren Übergangsregelungen dürfte derzeit nur noch ausnahmsweise dieser Aussage entgegenstehen. Einen Eindruck von dem Erbe, das aus der DDR übernommen wurde, gibt die folgende Mitteilung über ein Ereignis am Ende der 90er Jahre:

„Von der Geschichte her: Vor elf Jahren ist ein Wohnheim geschlossen worden im Landkreis P. , und die hatten dann, das war ursprünglich mal ein psychiatrisches Pflegeheim, so nannte sich das noch aus dem Osten, und die waren da völlig fehl platziert, denn das waren eben Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und mit unheimlichen Hospitalisierungsschäden, das muss man mal so sagen. Und die haben wir auf Schlag sozusagen bekommen, als das Heim aufgelöst worden ist.“ (Interview Ge)

Besondere Kennzeichnung von Lebenslagen, die im rein baulichen und ausstattungsmäßigen Bereich liegen und die für eine Differenz zwischen den Lebensvollzügen im Alter zu den vorhergehenden Lebensphasen sprechen, sind daher nicht zu erwarten. Reduziert man die Untersuchung des Wohnens als Lebenslage auf Wohnflächenmessung und Aufzählung von Ausstattungsmerkmalen, ist auch für nichtbehinderte Alte davon auszugehen, dass ein Erkenntnisgewinn zur Verdeutlichung der Besonderheiten, die Alter als Lebensphase auszeichnen, nicht zu erwarten ist. In den vorliegenden Interviewtexten ist daher der suchende Blick insbesondere darauf ausgerichtet worden, inwieweit Wohnformen hinsichtlich der Form der Betreuung und der Veränderungen in der Sozialität modifiziert werden. Derzeit befinden sich die Einrichtungen ja noch in der ersten Phase des Eingehens auf eine neue Herausforderung und nur in wenigen Einrichtungen gibt es manifeste Organisationsstrukturen, die über ein fallweises oder provisorisches Reagieren auf neue Problematiken hinausgehen. Solche Provisorien liegen etwa vor, wenn darüber berichtet wird, dass Mitarbeiter aus anderen Bereichen Betreuungsaufgaben mit übernehmen, die Synergieeffekte von Komplexeinrichtungen genutzt werden oder zunächst ohne besondere Konzeption das Notwendige und in der jeweiligen Situation Naheliegende geregelt wird:

„Und so machen wir das, sage ich, in einem Agreement mit den Kollegen der Werkstatt, dass wir dafür personelle Ausgleiche bekommen. Sonst wäre das von dem reinen Wohnstättensatz ja nicht möglich, weil wir ja nur den des Tages, des wirklichen Tages bezahlt bekommen.“ (Interview Ja)

„Das ist so eine Übergangsgruppe, wo wir erst in Richtung Alter so eine Art Seniorengruppe zusammengestellt haben. Personen, die nicht mehr aktiv arbeiten und wo wir aber noch keine richtige Konzeption haben, die wir umsetzen können für diesen Personenkreis.“ (Interview Le)

„Aber es ist eine alte Regelung der Landesregierung mit den Wohlfahrtsverbänden, dass die Werkstätten und Wohnstätten den Ausfall am Arbeitsplatz und das Verbleiben in der Wohnstätte irgendwie mit regeln. Das ist in den Pflegesätzen mit eingebaut. Man hat gesagt, wenn es denn so sein sollte, dass jemand nicht zur Werkstatt geht und die Personengruppen werden mehr, dass dann die Werkstatt dafür Sorge zu tragen hat, dass das Zu-Hause-Verbleiben sozusagen in den Wohnstätten mit finanziert wird.“ (Interview Ja)

„Die laufen mit. Also sie sind jetzt eingegeben in ihrer Gruppe, wo sie früher auch gearbeitet haben, wo sie Personen haben, mit denen sie gerne kommunizieren, aber es ist nicht so, dass sie zu einer bestimmten Tageszeit in der Werkstatt sein müssen, sondern die können länger schlafen, die können gemütlich frühstücken und dann gehen sie halt mit rüber in die Werkstatt und machen vielleicht auch eine

Das Heimgesetz, dem diese Verordnungen angegliedert sind, ist kein Leistungsgesetz, sondern „schützt mit vor allem ordnungsrechtlichen Mitteln die Interessen älterer Menschen und Behinderter im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung in einem Heim.“ (Kunz et al. 1998, S. XVIII)

Im Blick auf Menschen mit Behinderung, die oft nicht in der Lage sind, aus ihren Reihen einen Heimbeirat zu benennen, ist die Novellierung des Heimgesetzes von 1990 bedeutsam. Danach wurden so genannte Heimfürsprecher bestellt, wenn die Bildung eines Heimbeirates nicht möglich war. (vgl. ebd., S. XIX)

Diese Regelung und die Verordnungen, die den Heimvertrag betreffen, kann man durchaus als Inklusion in das Rechtssystem beschreiben.

Mittagsstunde nach dem Mittagessen oder gehen früher aus der Werkstatt wieder zurück in den Wohnbereich, um den Dingen nachzugehen, die sie gerne möchten.“ (Interview Le)

„Nein, lässt sich nicht versorgen. Wir haben ja das deswegen auch so geregelt, ob das zukünftig anders sein kann und wird, müssen wir noch sehen. Wir haben das so geregelt, dass wir die Begleitung für die Senioren in den Wohnstätten regeln, also immer noch auch Personal zur Verfügung steht, dass das eine oder andere an Aktivitäten mit abfängt aber auch an Begleitung in der Pflege mit abfängt. In dem größeren Haus, wo wir acht Personen begleiten, da gibt es dann die Möglichkeit, zu sagen, er bleibt heute in der Tagesversorgung. Denn für die Tagesversorgung haben wir ein Agreement mit der Werkstatt. Das ist da in dem Haus, weil die Tagesversorgung einen größeren Einsatz erfordert durch uns. Da bleibt auch Personal zur Verfügung. Aus Krankheit bleibt man bei uns, weil man 55 ist oder noch nicht, nicht mehr weiter machen möchte also in der Wohnstätte und da besteht dann auch die Möglichkeit, dass bei einer größeren Unpässlichkeit, bei der also auch Krankheit mit dazu kommt und der Senior oder die Senioren dann nicht in diese tagesstrukturierende Begleitung gehen, dass sie dann auch im Wohnfeld verbleiben, im Wohnumfeld, in ihrem Zimmer verbleiben und dort versorgt werden. Das ist aber gestreut in allen Häusern nicht möglich. Das müssen wir dann gesondert regeln.“ (Interview Ja)

„Da besetzen wir sozusagen personell unter, Stückweit, müssen wir einfach, damit wir einfach mehr Personal in genau diese Gruppen geben können, wo die schwer geistig Behinderten leben, sonst würde das gar nicht gehen. Da haben wir also in der Regel zwei bis zweieinhalb Stellen immer mehr drin, die aber woanders eingespart werden müssen.“ (Interview Ge)

„Und da besteht dann auch die Möglichkeit, dass bei einer größeren Unpässlichkeit, also wenn auch Krankheit mit dazu kommt und der Senior oder die Seniorin dann nicht in diese tagesstrukturierende Begleitung gehen, dass sie dann auch im Wohnumfeld verbleiben, in ihrem Zimmer verbleiben und dort versorgt werden. (Interview Ja)

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Installation von angemessenen Wohnformen auch schon vor Jahrzehnten eine Problematik darstellte, die sich erst nach dem Aufbau von Arbeitsstätten stellte. Die nachrangige Anbindung der Wohnformen an die Werkstätten wird daher grundsätzlich kritisiert:

„Über das Schwerbehindertengesetz hat man erst mal Werkstätten in die Landschaft gesetzt und dann, über diese Konstruktion, die müssen auch irgendwo wohnen und können nicht mehr zu Hause bleiben, Wohnstätten an einer Werkstatt angesiedelt. Das heißt, die Arbeit steht vor allem und das Wohnen wird drangehängt.

Im Grunde genommen hieß es ja eigentlich, darüber nachzudenken: Ist das die richtige Konstruktion? Für uns, für den Normalbürger ist es ja auch nicht die Konstruktion, wie es im Frühkapitalismus war, dass man die Wohnstätten bei den Fabriken hatte. Davon haben wir uns ja lange Zeit verabschiedet und auch davon, dass auch die Nahrungsmittel sozusagen bei dem Fabrikbesitzer zu kaufen sind.“ (Interview Ja)

Derartige Reflexionen sind die Ausnahme. In einigen Einrichtungen gibt es bereits besondere Seniorengruppen oder entsprechende Planungen und in einer Einrichtung auch schon ein separates Haus mit spezieller Ausstattung und fachlicher Ausrichtung auf altersgemäße Betreuung und Förderung. In diesem Haus ist auch bereits an eine dem Alter entsprechende Vergesellschaftungsform gedacht, wobei Altersangemessenheit als Homogenität hinsichtlich des Lebensalters definiert wird.

„Das Haus S. ist ein Wohnheim, wo also ausschließlich Menschen, alt gewordene Menschen mit Behinderung, leben.“ (Interview Ge)

Offenbar entspricht eine solche Einteilung den Vorstellungen der alt gewordenen Menschen mit Behinderung, oder man geht zumindest davon aus, dass solche Wünsche bestehen:

„Ja, aber ich denke, das ist ein strukturelles Problem. Also, ich sag jetzt mal, die Menschen untereinander, als ich die heute gesehen habe, die sind mir heute entgegen gekommen, (...), da habe ich auch so gedacht, das Problem ist, die wollen sozusagen unter sich bleiben. Das ist ja auch ganz verständlich, ist ja auch erst mal gar kein Problem.“ (Interview Ge)

Diese Auffassung von Segmentierung nach Lebensalter wird auch in den konzeptionellen Überlegungen der Einrichtungen deutlich, die sich noch nicht der Anforderung gegenübersehen, den Kanon ihrer Betreuungsangebote durch spezielle Wohnformen für alt gewordene Menschen mit Behinderung ergänzen zu müssen. Es ist allerdings auch an Probleme zu denken, die sich nur unter den Bedingungen stationärer Wohnformen und auch nur in großen Komplexeinrichtungen stellen: die Schwierigkeiten, die sich aus der Massierung von Personen mit sehr originellen Verhaltensbesonderheiten auf relativ engem Raum ergeben.

„Und in der Betreuung ist es zum Beispiel ein Problem, wenn es darum geht, dass die Altgewordenen sich mit anderen treffen im Rahmen von irgendeiner Tanzveranstaltung und bei Festen und Feiern. Das ist zum Beispiel was, wo man immer aufpassen muss, wenn man da konzeptionell auch was strickt, dass man nicht unbedingt zusieht, dass also alte geistig behinderte Menschen mit den anderen noch relativ jungen geistig behinderten Menschen zusammen irgendwelche Aktionen planen. Das ist also sozusagen planerisch, wenn wir bestimmte Feste im Heimbeirat auswerten, wird das immer wieder als Problem dargestellt. (Interview Ge)

Es entspricht der besonderen Lage der Menschen im Alter, dass einerseits von Einsamkeit und Vereinzelung und ihren seelischen und körperlichen Folgen gesprochen wird, andererseits aber zunehmend Wohnformen in der Verbindung zu dieser Lebensphase stehen, in denen Separierung und Konzentration in der Form von Mehrfachunterbringung kennzeichnend werden. Diese Tendenz und die Strukturen, die eine solche Konzentration fördern, werden auf der Entscheidungsebene allerdings zuweilen kritisch gesehen und es wird über Alternativen nachgedacht.

„Also müssten sie dort wohnen bleiben oder? Andersrum: Können sie dort wohnen bleiben, oder müssten sie alle in einem Haus zusammen kommen, wo sie entsprechend versorgt werden? Das ist also eine zentrale Frage hier. Zurzeit ist es so, dass wir jedem die Gruppe zugestehen, ermöglichen, wo sie derzeit untergebracht sind und wo sie sich zu Hause fühlen, wo sie schon seit längerer Zeit wohnen, wo sie die Bewohner alle, die Mitbewohner alle kennen und auch die Betreuer kennen. Aber das war schon mal ein Gedankengang zu sagen, wir machen ein Rentnerhaus zum Beispiel. Davon sind wir jetzt abgewichen. Wir lassen alle dort wohnen, wo sie bisher auch gewohnt haben und versuchen dort, die Versorgung zu ermöglichen.“ (Interview Le)

„Wichtig ist wirklich, dass man ganz individuell guckt, keinen institutionellen Ansatz hat, sondern eher so einen personenorientierten Ansatz, dass man immer ganz genau guckt, wo ist der individuelle Hilfe- und Betreuungsbedarf der jeweiligen Person, um dann ein maßgeschneidertes System zu hinterlegen oder zu entwickeln.“ (Interview Ar)

Die Entscheidung für eine Wohnform wird sehr oft, wahrscheinlich in den meisten Fällen, ohne weitergehende Einbeziehung der Betroffenen vorgenommen. Das muss nicht heißen, dass es sich um Festlegungen *gegen* den Willen der Bewohner handelt, sehr oft ist stellvertretendes Handeln entsprechend der vermuteten Wünsche schon aufgrund der schweren Behinderung in Verbindung mit der Unfähigkeit, sich sprachlich zu äußern, angezeigt. Allerdings lassen die organisatorischen und juristischen Gegebenheiten nur enge Spielräume:

„Wichtig ist, dass eine Kommunikation stattfindet, also zwischen der Tagesstruktur, zum Beispiel Tagesförderstätte und dem Wohnen, um die bestmögliche Betreuung für den Bewohner sozusagen heraus zu filtern.“ (Interview Le)

„Zwingen werden wir keinen und natürlich gibt es schon so positive Überredungskünste, aber ich glaube, bei einer Person hat es also auf gar keinen Fall gefruchtet, die möchte nicht und dann ist das so. Das kann natürlich irgendwann zu irgendeiner Zeit sein, wenn sie so schwach ist, dass die Wohnstätte diese

Arbeiten nicht mehr führen kann. Dann wird es schon wahrscheinlich, geh ich mal einfach davon aus, so ein bisschen Zwangsbeglückung werden.“ (Interview Pa)

Über die Wohnversorgung mit ihrer, offensichtlich aus strukturellen Gründen als erforderlich angesehen Orientierung auf Homogenisierung hinaus und daraus resultierender Separierung wird von einem Bedarf nach spezieller Ausstattung der Wohngebäude ausgegangen und Verhandlungen zur Kostenübernahme sind zu führen.

„Wie gesagt, wir haben hier schon eine Tagesbetreuung und die muss jetzt konkret ausgearbeitet werden, so dass eine Leistungsvereinbarung nur für diesen Personenkreis noch erstellt wird.“ (Interview Le)

„Aber wir nehmen die noch nicht, weil wir eben halt erst mal noch ein bisschen umbauen, Umbaumaßnahmen treffen müssen oder gestalten müssen. Also da ist noch ganz viel zu tun, hängt da mit dran eben.“ (Interview Gr)

„Und wir haben ja auch versucht, durch gebäudestrukturelle Bedingungen die Möglichkeit zu schaffen, dass jemand, auch wenn er alt wird und Rollstuhlfahrer wird, in den Häusern verbleiben kann. Wir haben jetzt die Häuser so hergerichtet, wo ältere Menschen auf Grund der langjährigen Aufnahmesituation sind, dass es dort auch die Bedingungen gibt, zu verbleiben. Also, wie es vielleicht ja auch beim Normalbürger in seinem Einfamilienhaus auch sinnig ist, darüber nachzudenken, entweder sich zu verringern und zu verkleinern und irgendwas zu vermieten im Gebäude oder auch die Gehwegplatten schräg zu legen zum Eingang, das Bad danach auszurichten. Das macht alles Sinn für eine bestimmte Zeit der Versorgung in solch einem Gefüge. Und das haben wir so eingerichtet, dass wir es eigentlich schaffen können in jetzt eins, zwei, drei, vier Einrichtungen, in denen man alt werden kann. Also auch unter den Bedingungen, dass wir dort die Nacht verbleiben oder den Rollstuhl abstellen können oder mit dem Rollstuhl von der ersten in die zweite Etage fahren können.“ (Interview Ja)

„Das setzt voraus, dass ich eben auch geeignete Räume habe, dass ich Pflegebetten habe, dass ich barrierefrei bin und das bin ich nicht, wenn nach und nach die Menschen alt werden und dort wohnen bleiben sollen in ihren normalen Wohneinrichtungen, die nicht in jedem Fall eine Türenbreite von so und so viel Metern haben. Um dann, ja, ohne weiteres plötzlich umzustellen und zu sagen, wir machen aus einem normalen Bett mal eben ein Pflegebett und du kannst hier bleiben und kannst bei uns alt werden mit den Bedürfnissen, die du jetzt hast? Das ist eben auch eine Frage, tja, das ist schwierig.“ (Interview Ge)

Alten Menschen einen Abbruch ihrer Kontakte und einen Ausstieg aus ihren bisherigen Lebenszusammenhängen über den notwendigen Austritt aus der Arbeitsstätte hinaus zuzumuten, sollte möglichst verhindert werden. In diesem Sinne äußert sich die Mehrheit der Befragten:

„Aber für Senioren ist das, hier möchte ich bleiben, ich zieh nie wieder um, das ist eigentlich ganz selbstverständlich, die Aussage.“ (Interview Ja)

„Und für die Menschen, die jetzt im Haus A. schon leben, ist es eben so vorgesehen, dass also wieder zwei Menschen in Rente gehen, und die nächsten Jahre sowieso, also jedes Jahr mehrere, dass das Haus A. eben wirklich auch dann ein Wohnheim wird, wo fast ausschließlich nur noch alte Menschen mit Behinderung leben werden.“ (Interview Ge)

„Ein Grundsatz ist das, was wir gesagt haben, dass alte Menschen in ihrem gewohnten Umfeld, auch wenn sie behindert sind, verbleiben sollten. Es sei denn, die Pflegebedürftigkeit wird so hoch, dass sie in eine andere Einrichtung dann umziehen müssen.“ (Interview Ja)

„Und wir unterhalten uns schon seit Jahren übergreifend über diese Thematik, wie man diesem Personenkreis begegnen kann. Und in ähnlicher Form ist es so, dass wir mit unserem Wohntyp für Menschen mit besonderem Hilfebedarf einfach schon eine gute Voraussetzung geschaffen haben, eine Tagesstruktur abzubilden. Ob sie denn nun Tagesförderstätte heißt oder ob sie Seniorenbetreuung heißt, das ist nachher letztendlich unerheblich. Wichtig ist, dass eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung mit diesem Pflegesatz möglich ist und dass man einfach unterschiedlich diesen Menschen begegnet.“ (Interview Le)

„Also konkret kann ich für unseren Bereich sagen, dass wir vorstellungsweise im ambulanten Bereich gucken werden, dass wir tagesstrukturierende Maßnahmen anbieten werden, also neben der normalen Betreuung im ambulanten Bereich. Das ist ja eine aufsuchende Tätigkeit in der eigenen Wohnung des zu Betreuenden, im stationären Bereich haben wir ja die ganze, die neue Wohnstätte in S. auch baulich so konzipiert, dass dort alte Menschen auch gut leben können. (Interview Ar)

„Und wir machen uns jetzt schon Gedanken, dass sie eben halt auch dann, wenn sie ins Alter kommen, ins höhere Alter kommen, pflegebedürftiger werden, wie wir das leisten können, eben halt auch das dann zu tragen. Auch dann damit arbeiten zu können oder die Bewohner und Bewohnerinnen dann hier versorgen zu können. (Interview Gr)

Die Aussagen zur Lebenslagendimension des Wohnens weisen darauf hin, dass es in den Planungen der Einrichtungen verschiedene Stränge der Organisationsanforderungen im Zusammenhang mit der Alterung ihrer Bewohner gibt, die hier in der Form einer Aufzählung dargestellt werden:

1. Technische Anforderungen

Hierzu gehören rein bauliche Bereitstellungen und Veränderungen: Barrierefreiheit, Ausrüstung mit speziellen Hilfen im Hygienebereich und Anschaffung geeigneter Pflegebetten.

2. Personelle Anforderungen

Hierbei wird zunächst an die Erweiterung des Personalschlüssels zu denken sein, aber auch an Veränderungen hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter.

3. Anforderungen aufgrund der modifizierten Tagesstruktur

Für Zeiten, die bislang im Rahmen etwaiger Arbeitstätigkeit oder sonstiger Förderung verbracht wurden, entsteht personeller Mehraufwand. An den Einsatz zur Bewältigung von Pflegeaufgaben und an die Einteilung von Nachtdiensten ist ebenfalls zu denken.

4. Anforderungen an die Fachlichkeit

Die vermehrt notwendige Pfl egetätigkeit, wie auch die speziellen Betreuungs- und Förderaufgaben, verlangen gezielte Fort- und Weiterbildungen des vorhandenen Personals und Neueinstellung geeigneter Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation.

Geht man davon aus, dass Alter bei den betroffenen Personen und auf der Seite einer auf Inklusion ausgerichteten Sozialität multiple Anpassungsleistungen in jedem einzelnen Fall und in der Anpassung ganzer Organisationen erfordert, handelt es sich beim Inhalt dieser vier Kategorien nicht um Spektakuläres. Die Besonderheit gegenüber Personen, die von der Alterskonstruktion nicht erfasst werden, weil sie nicht als alt definiert werden, ist deutlich geworden, eine sichtbare Differenz zum Alter anderer Populationen dagegen nicht. Inklusion wird in den ausgewählten Passagen deutlich, indem Maßnahmen auf einen Personenkreis ausgerichtet werden, der besonderer institutioneller Vorkehrungen und Sondereinrichtungen bedarf, wenn er nicht von der Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ausgeschlossen werden soll. Auch unter dem Gesichtspunkt der materiellen Versorgung wird die Dominanz der Alterscodierung deutlich, während die an sich ausschließend wirkenden Pflege- und Hilfebedarfe dahinter zurücktreten. Auch diese grundsätzliche Inklusionsbereitschaft hat ihre Grenzen, etwa wenn im Interview der Ausschlussgrund der hochgradigen Pflegebedürftigkeit geäußert wird: „Es sei denn, die Pflegebedürftigkeit wird so hoch, dass sie in eine andere Einrichtung dann umziehen müssen.“ (Interview Ja)

Es werden andere Gründe genannt, denen gemeinsam ist, dass sie temporär sind und dass die Bearbeitung derzeit schon stattfindet oder man demnächst tätig wird. Da ist beispielsweise die

Rede von den technischen Problemen: „Das setzt voraus, dass ich eben auch geeignete Räume habe, dass ich Pflegebetten habe, dass ich barrierefrei bin und das bin ich nicht.“ (Interview Ge), den noch zu schaffenden personellen Voraussetzungen, auch aufgrund der veränderten Tagesstruktur für Bewohner und Mitarbeiter: „Und wir machen uns jetzt schon Gedanken (...) wie wir das leisten können, eben halt auch das dann zu tragen“ (Interview Gr) und im Blick auf die Qualifikation der Mitarbeiter:

„Die kommen aus ganz anderen Berufen, die sind ganz anders sozialisiert. Wenn man das nicht beachtet, dann gibt es da eigentlich keine guten Ergebnisse. (...) Für unsere Bedarfe ist das eine sehr gute Entwicklung. Wir haben auch Heilerziehungspfleger, also nicht nur Krankenpfleger, Altenpfleger sondern eben auch Heilerziehungspfleger neu eingestellt, weil die das kombinieren. Die sind also fast so auf der Schnittstelle. (Interview Be/Wi)

Die Vorläufigkeit des Ausschlusses, der Einsatz zur Anpassung an die neuen Herausforderungen, das Bedauern von Strukturen, die noch Teilhabe verhindern, ist entsprechend des hier angewandten methodischen Ansatzes ein deutlicher Hinweis auf Einbeziehung im Sinne von Inklusion. Dieser Schlussfolgerung entsprechen auch die von Wolfgang Clemens für nichtbehinderte Alte anhand einer „Phänomenologie dieser Lebensphase“ (Clemens 2004, S. 44) aufgeführten Spezifika des Alters, die sich den Aussagen der Befragten für alt gewordene Menschen mit Behinderung ohne große Schwierigkeiten zuordnen lassen und den Befund von der Indifferenz gegenüber den sozialen Begleitumständen des Alters von vergleichbaren Populationen bestätigen. Clemens spricht, insbesondere unter den Bedingungen zunehmenden Alters von „Veränderungen der gesundheitlichen Konstitution“ (ebd., S. 45), die aufgrund der damit verbundenen „Einschnitte, Brüche oder Statuspassagen“ (ebd.) Anpassungsleistungen auf der Seite der Sozialität und auf der Betroffenenseite erforderlich machen. Über solche Leistungen wurde in den Befragungen ausführlich berichtet. Weiterhin sieht der Autor „eine mit dem Alter schrumpfende Entwicklungsperspektive“ (ebd.) und verweist in diesem Zusammenhang auf die Theorie der Desozialisation nach Woll-Schumacher (1980), erinnert aber auch an die „große() interindividuelle() Varianz“ (ebd.) der Entwicklungsmöglichkeiten. Auch dieser Befund entspricht dem Vorfindbaren in den Texten der Befragungen. Übereinstimmungen finden sich ebenfalls in anderen Befunden und situationsbezogenen Charakteristiken. Im Blick auf stationäre Betreuung mit ihren wohnheimspezifischen sozialen Phänomenen sind diese Erscheinungen jedoch wesentlich zu differenzieren. An diese Unterschiede ist zu denken, wenn Clemens eine Reduktion der Pluralität der Lebensformen, „gesellschaftliche() Abstinenz gegenüber dem Alter“, Zunahme von „Unselbständigkeit, Abhängigkeit und (...) Handlungsrestriktionen“ und weitere, insbesondere unter dem Aspekt der gesundheitlichen Dekompensation auftretende Phänomene, aufzählt (vgl. ebd., S. 45 f.)

Bei aller Abweichung im Detail aufgrund institutionell bedingter Besonderheiten der Lebensführung in Wohnheimen der Behindertenhilfe lässt sich auch für die Untersuchungen dieser Lebenslage eine Zusammenfassung erstellen, die sowohl auf deutliche Parallelität zu „normalem“ Alter nichtbehinderter Personen, wie auch auf die Wirkung des sozialen Komplexes Alter hinweist.

4.2.6 Spielraum der Kontakte, Kooperationen und Aktivitäten

Wenn im Zusammenhang mit Alter und Altern von zunehmender Vereinzelung, Einsamkeit, Singularisierung, Alleinleben, sogar Verlassenheit gesprochen wird und entsprechende Zuschreibungen erfolgen, dann ist zu erwarten, dass diese Ungleichheitslagen im sekundären Funktionssystem der sozialen Hilfe erkannt und programmförmig zu bearbeitbarer

Abweichung deklariert werden. Es werden sich Reaktionen der Hilfesysteme finden lassen, die auf diese Risiken des Alters mit dem typischen Instrumentarium entsprechend reagieren.

Die Attribute des Alter(n)s lassen sich anhand der Lebenslagendimension im Segment der Kontakte, Kooperationen und der Aktivitäten untersuchen und insbesondere, da es sich um Spielräume handelt, werden Substitutionen und Kompensationen für die Beobachtung dieser Lebenslage interessant. In diesem Raum geht es um Kommunikation, Interaktion, soziale Beziehungen auf der Ebene personaler Anwesenheit und um aktive Betätigung außerhalb der im Alter ja weitgehend verschlossenen Arbeitswelt. Indem entsprechende Ressourcen der Partizipation zugänglich gemacht werden, findet Teilhabe statt. Wiederum wird in Auswertung und Zuordnung der Textsegmente der Aufforderung zur Flexibilisierung der „allerdings etwas statische(n) Betrachtung von Lagesegmenten“ (Barkholdt 2004, S. 140) gefolgt. Insbesondere erscheint es nicht nachvollziehbar, dass der Dimension der Kontakte und Kooperationen nicht auch Partizipation und Muße zugeordnet werden, zumal hierzu „das Ausmaß der Teilnahme, der Mitbestimmung und der Mitgestaltung in den verschiedenen Lebensbereichen“ (Clemens 2004, S. 48) hinzugezählt wird, während eine hiervon unterschiedene Behandlung des Lern- und Erfahrungsspielraumes durchaus als sinnvoll erscheint. Geradezu unnötig erscheint im besonderen Fall der stationären Wohnunterbringung die gesonderte Beobachtung der Unterstützungsressourcen, die aus dem familialen und nachbarschaftlichen Umfeld naturgemäß nicht oder nicht mehr vorhanden sind, weil das Fehlen dieser Potentiale letztendlich ja zur Inanspruchnahme stationärer Hilfen geführt hat. Kinder sind sehr selten, es fehlt ebenfalls die Ressource der „nachelterliche(n) Gefährtenschaft“ (Clemens 2004, S. 45) Soweit aus diesen Richtungen dennoch Kontaktierung und Teilgabe erfolgen, lassen sie sich mühelos und wohl auch naheliegender den Spielräumen von Kooperation und Kontakt zuordnen. Allerdings erscheint es sinnvoll, stattdessen eine Dimension der qualifizierten Hilfe unter stationären Bedingungen einzuführen, die der Untersuchung dient, inwieweit kompetentes und professionelles Handeln als Ressource zur Spielraumerweiterung hinsichtlich *aller* Lebensvollzüge zur Verfügung steht, oder doch wenigstens in entsprechenden Planungen Berücksichtigung findet. Mit diesem Lagesegment wird die auf Empirie gründende Untersuchung abgeschlossen.

Einer groben Zuordnung folgend, lassen sich Aktivitäten und Kontakte in vier Gruppen einteilen. Da sind (1) die Kontakte der Bewohner untereinander, (2) die Kontakte zu Personen oder Organisationen außerhalb der Einrichtung, (3) Aktivitäten, an denen Mitbewohner und Betreute gemeinsam teilnehmen und die außerhalb der Einrichtung stattfinden und (4) Kooperationen oder Kontakte als Aktivitäten innerhalb der Einrichtung.

(1) Kontakte unter den Bewohnern, die sich ohne Anbahnung durch Betreuer entwickelt haben, sind zwar relativ selten, es wird aber durchaus auch von sehr intensiven Kontakten berichtet, die über viele Jahre währen und als tragfähige Beziehungen beeindrucken.

„Also insbesondere das Haus S. ist ja so eine Gemeinschaft auch geworden. Die kennen sich über Jahre, die kennen sich schon aus Ostzeiten, da haben die früher in den LPG-en gearbeitet. Es war eine Außenstelle von der Bezirksnervenklinik. Wir haben ja dann, als wir hier vor 20 Jahren angefangen haben mit der Arbeit in der Diakonie, verschiedene so genannte Außenstellen dann übernommen, von der Bezirksnervenklinik. Die wurden ja dann ausgegliedert und wir haben die Bewohnerinnen und Bewohner übernommen. Die sind bei uns eingezogen und daher kennen die Frauen sich zum Beispiel. Es gab da so Frauengruppen und Männergruppen. Und die Frauen kennen sich da immer noch von früher. Von der Feldarbeit oder vom Stall oder was die da früher so gemacht haben. Von daher ist das ein ganz glücklicher Umstand und die tauschen sich auch aus, das heißt, die Rentner aus dem Haus S. treffen sich auch gelegentlich mit den Rentnern aus einem anderen Wohnheim, wo die vielleicht früher mal zusammen gewohnt haben oder gearbeitet haben. Also da schätze ich das ganz gut ein. Und da wird auch viel gemacht. Die haben heute einen Ausflug in die Stadt gemacht. Da kommt ein Bus, holt die ab und

fährt dann über die BUGA oder fährt eben am Schloss vorbei, da ist ja dann immer was los und das ist gut. Die sind da auch sehr, sehr eifrig.“ (Interview Ge)

„Also wir machen regelmäßig Zufriedenheitsbefragungen und ich weiß, dass das auch in Wohngruppen gemacht wird und die Netzwerke untereinander sind immer sehr groß. Also in Werkstätten lernen die sich alle immer kennen und da ist immer eine ganz hohe Zufriedenheit untereinander, im Wohnheim ist das wohl auch in der Regel so. (...) Mein Eindruck ist immer eher, die haben alle stark untereinander Kontakt und das ist manchmal so eine Welt in der normalen Welt. Das stimmt sicherlich nicht für alle, das kommt immer auch noch mal auf die einzelne Person an, aber ich glaube, viele haben dann in erster Linie untereinander Kontakt und auch Partnerschaften.“ (Interview Sc)

Diese ausführlichen Schilderungen weisen auf eine Besonderheit der lebenslangen Behinderungserfahrung hin. Über lange Zeit in relativ großen Gemeinschaften zu leben und kommunikative Routinen zu verinnerlichen, kann offensichtlich für ein Leben im Alter präventiv im Sinne des Schutzes vor Vereinsamung sein. In beiden Berichten ist allerdings von Menschen die Rede, deren körperliche Verfassung noch weitgehend intakt ist, dennoch gibt es, dieser Besonderheit halber wurde so ausführlich zitiert, Lebenserfahrungen, die eine Bewältigung der spezifischen Herausforderungen, die das Alter an das Individuum stellt, nur von Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung gemacht wurden.

(2) Kontakte zu Personen und Organisationen außerhalb der Einrichtung bestehen im Einzelfall, sind aber selten. Es gibt auf beiden Seiten Vorbehalte und antizipierte Probleme.

„Es wäre erstrebenswert, dass man so auch mal schaut, was gemeinsam so zu unternehmen ist. Wir haben nur festgestellt, dass die eine oder andere Einrichtung, Senioreneinrichtung auf Befragung, ob Senioren auch dort leben könnten, mit nein reagieren, weil die Ausgrenzung von behinderten Menschen ganz häufig passiert in Senioreneinrichtungen, dass eine Gruppe von Personen dort eben mit einem behinderten Menschen nichts zu tun haben möchte. Das haben wir für diesen Personenkreis im Werkstattgefüge, der zum Bodybuildingcenter geht genauso wie an anderen Stellen.“ (Interview Ja)

„Wir wollen schon sehr integrativ in der Gemeinde sein. Wir werden gucken, ob wir die Menschen, die noch können, irgendwo in sportliche Aktivitäten ins Umfeld integrieren können. Unser Wille ist da. Erfahrungstechnisch ist es immer so, wenn es ein Zuviel an Personen ist, die Behinderungen mitbringen, dann kann so eine Gruppe außen das nicht mehr tragen. Also es muss schon integrativ bleiben. Also es kann, wenn wir in einer Gruppe von 20 Leuten zwei irgendwie mit integrieren können, im DRK oder so, dann glaube ich, ist es tragbar für so was. Aber wenn wir mit einem Schwung von zehn Leuten kommen, ist es dann die Frage, ob das dauerhaft geht. Also da wird sich was entwickeln müssen, da müssen wir einfach gucken, da werden wir wahrscheinlich auch Netzwerke für schaffen müssen. Das ist sicherlich eine Zukunftsaufgabe.“ (Interview Pa)

Es wird deutlich, dass diese Kontakte nicht nur schwierig sind, weil sie durch gegenseitige Vorurteile belastet sind, sondern dass sie auch, um stabil zu bleiben, der intensiven Begleitung und dauerhafter Pflege bedürfen:

„Und die Seniorengruppe als solche hat auch schon an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Ich kann mich daran erinnern, da war mal irgendwie ein Konzert in der Kirche, da sind die dann auch abends hingegangen, die gesamte Gruppe. Und auch an anderen Veranstaltungen haben die denn auch da schon daran teilgenommen. Was andere Vereine, andere Einrichtungen angeht bin ich mir jetzt da nicht sicher, aber ich glaube, das haben wir noch nicht gemacht. Aber es ist sicherlich eine Anregung beziehungsweise auch eine Idee, die man weiter aufnehmen könnte. Wobei es natürlich leider so ist Wir hatten mal Kontakt zum Altenheim und hatten eigentlich gehofft, auch so ein bisschen eine Zusammenarbeit irgendwie hinzukriegen, so gemeinsame Veranstaltungen oder irgendwas. Da bestand der Bedarf sicherlich schon, war vorhanden, aber das Interesse war halt nicht so da von Seiten der Leitung. Von daher ist die wieder eingeschlafen, die Geschichte. (Interview Gr)

In Einzelfällen bestehen auch Kontakte einzelner Bewohner zu Vereinen oder Organisationen, die nicht von der Einrichtung initiiert sind, gleichwohl aber von den Mitarbeitern nicht nur toleriert, sondern meistens auch unterstützt werden.

„Es gibt schon immer wieder Einzelne, die etwas erzählen, ich bin bei der freiwilligen Feuerwehr oder so, das höre ich schon. Es ist sicherlich weniger als bei Normalen, wenn man dich und mich oder andere Frauen nimmt, würden da viel mehr Vernetzungen sein, aber immer mal wieder punktuell gibt es das.“ (Interview Sc)

„Also wir haben, da wir ja auch eine kirchliche Einrichtung sind, auch Kontakt zur Kirche, hier in Geesthacht. Wir haben eine Bewohnerin, die aber auch schon vor ihrem Eintritt ins Rentenalter, vor ihrem Eintritt in die Seniorengruppe schon sehr engen Kontakt zu dieser Kirchengemeinde hatte und die da regelmäßig hingehht und da auch eben diese Angebote mit wahrnimmt. (Interview Gr)

(3) Häufige Ereignisse stellen Unternehmungen dar, in denen gemeinsam an öffentlichen Ressourcen partizipiert wird, interaktionale Außenkontakte aber nicht ausdrücklich intendiert sind. Der logistische Aufwand ist enorm und wird unter den Bedingungen zunehmend eingeschränkter Mobilität und anderer erwartbarer körperlicher und psychischer Veränderungen weitere Herausforderungen stellen. Es gibt offensichtlich einen personellen Bedarf, der zur Zeit nicht ausreichend erfüllt ist. Noch handelt es sich allerdings um kleine Gruppen von Senioren, die unter Zuhilfenahme von Ressourcen, die in einer komplexen Einrichtung vorhanden sind, offenbar in hoher Qualität betreut werden können.

„Da wird auch viel gemacht. Und dadurch, wenn man beweglich ist, kann es so sein, wie sie es heute gesehen haben. Die haben heute einen Ausflug in die Stadt gemacht. Da kommt ein Bus, holt die ab und fährt dann über die BUGA oder fährt eben am Schloss vorbei, da ist ja dann immer was los und das ist gut. Die sind da auch sehr, sehr eifrig.“ (Interview Ge)

„Es ist so, dass wir zumindest an dem einen Tag auch einen Ausflug machen können, dass die da irgendwie unterwegs sein können. Dass die da auch mal eine andere Geschichte machen können, als nur im Haus zu bleiben. So ist natürlich die Kollegin, die die Gruppe alleine macht, sehr ans Haus gebunden. (...) Sie muss sich daran orientieren, dann innerhalb des Umfeldes was zu machen, in die Stadt zu gehen. Gut, ist natürlich auch eine schöne Sache. Die Stadt ist natürlich noch relativ weit weg, also die müssen dann mit dem Stadtbus fahren, das wird dann schon immer wieder schwierig mit einer Betreuungsperson. Da ist eine Rollstuhlfahrerin dabei in der Seniorengruppe und mit neun Personen ist das natürlich denn recht schwierig, wenn es nur eine Person macht. (Interview Gr)

„Es ist in der Seniorentagesbetreuung in der Woche so, dass sie ja sehr, sehr viel rumreisen und Besichtigungen machen, gucken und Kaffee trinken irgendwo im öffentlichen Leben und sicherlich eine ganz andere Form von sozialen Kontakten entsteht, wenn man sich intensiv damit auseinandersetzt. Und das ist auch so.“ (Interview Be/Wi)

(4) Angebote, die in den Räumen der Einrichtung stattfinden, sind weniger personalintensiv und kommen mitunter dem Bedarf nach Ruhe und Rückzug entgegen. Es kommt auch vor, dass sich die Interessen treffen, etwa wenn ein Busausflug geplant ist, nicht genügend Plätze im Fahrzeug zur Verfügung stehen und ein Verzicht daher willkommen ist:

„Wobei wir aber auch da eben die Möglichkeit haben, dass da der eine oder andere Senior dann vielleicht auch keine Lust hat, mitzugehen oder irgendwas zu machen und dann auch im Haus bleiben kann.“ (Interview Gr)

„Also es wird sich ein bisschen splitten in so eine Art Maschinenraum oder so eine Art; in diejenigen, die im Haus das Meiste machen, weil es ihnen liegt, weil sie es auch wollen, weil es ihnen näher ist als nach außen zu gehen und die großen Aktivitäten immer zu starten. Und es wird ein paar Leute geben, die genau das dann gerne wollen und die dann also auch gerne mal lieber mit Jemandem einzeln gehen als halt immer mit einem Pulk.“ (Interview Pa)

Die Aktivitäten in den Einrichtungen sind vielfältig und teilweise mit dem Anspruch hoher Professionalität verbunden, etwa wenn Diagnostikinstrumente eingesetzt werden und Biographiearbeit betrieben wird.

„Eine Kollegin begleitet jetzt auch diese Gruppe unter dem Aspekt, raus zu finden, welche Bedarfsituationen nach ICF gegeben sind und hat so im Fokus mehr die Wissensvermittlung, dann aber auch die Biografiearbeit: Ein bisschen was erzählen lassen aus der Kindheit, dann auch Fotos, Fotoalben zusammen zu stellen oder auch anhand von bebilderten Umgebungen die Orientierung zu schulen, wieder zu wecken. Das ist so der Part der Kollegin.“ (Interview Ja)

In der Regel geht es bei den häuslichen Aktivitäten aber wohl darum, Kontakte innerhalb der Einrichtung zu pflegen, den Tag und die Woche zeitlich zu strukturieren und der drohenden Vereinzelung mit ihren negativen Folgen zu begegnen, ohne dass einer verständlichen Neigung zum gelegentlichen Rückzug völlig die Grundlage entzogen wird.

„Ja, auch abzuschalten und nicht immer das Gefühl zu haben, ich muss noch hin zur Arbeit und ich muss noch tätig sein. Das müssen auch nichtbehinderte Menschen lernen. Natürlich, das ist schwierig, ja. Andersrum, wenn ich aber die Möglichkeit habe, meinen ursprünglichen Arbeitsplatz aufzusuchen, um vielleicht auch Kontakte zu pflegen und auch noch etwas mitzumachen, weil ich auch Spaß daran habe, ist das zu fördern.“ (Interview Le)

„Neben den Pflegeeinheiten ist es in erster Linie die Mobilität, wo wir dann eben auch Personen haben, die den Bedarf haben, spazieren gehen zu wollen, die mit dem Rollstuhl nicht so richtig zurecht kommen, die am Tisch ganz bestimmte körperliche Aktivität verrichten. Die Kollegin in Motopädin, Motopädagogin und hat da so ein bestimmtes Programm drauf. Sie führt aber auch diese Senioren noch dazu, dass sie mal gemeinsam was zu Essen machen.“ (Interview Ja)

„Die Seniorentagesbetreuung, die findet hier im Haus statt. Das sind im Moment vier Betreute, die hier den Tag verbringen und wo auch Aktivitäten mit ihnen gemacht werden, wie im alltäglichen Leben. Es fängt vom gemeinsamen Frühstück an oder dann auch Gesprächsgruppen, Ausflüge um aktiv zu bleiben oder eben auch verschiedene Gruppen, wie Gedächtnistraining oder seien es sonstige Sachen.“ (Interview Be/Wi)

Eine der Funktionen des Alters, so eine These dieser Arbeit, ist die Bewahrung von Personen, deren gesellschaftliche Teilhabe aufgrund körperlicher Abbauerscheinungen eingeschränkt ist, vor gesellschaftlicher Ausgrenzung. Die hier dargestellten Aktivitäten, Kontaktabbauungen und Partizipationen sind unter Beachtung dieser Funktion zu bewerten. Der Befund ist eindeutig: Aktivierung als Leitwert des Alters ist die Grundlage des sozialarbeiterischen Handelns auch unter den spezifischen Bedingungen der jahrelangen Behinderungs- und Heimerfahrung, auf die in den Kommentierungen hingewiesen wurde.

Nur eine oberflächliche Betrachtung ließe die Schlussfolgerung zu, dass Heimunterbringung grundsätzlich und ausschließlich exkludierend wirkt. Das Gegenteil ist manchmal der Fall: Die Reduktion von Freiheitsgraden infolge von Hochintegriertheit (vgl. Luhmann 1997, S. 631) ist evident, aber zeitigt unerwartet auch positive Resultate, etwa hinsichtlich der Frequenz von Kontakten, aber eben auch im Blick auf die Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen im Bereich der Freizeitgestaltung. Im folgenden beispielhaften Interviewausschnitt stehen sich immerhin die Optionen „durchaus mal eine Woche Spanien“ und „sehr kläglich“ gegenüber:

„Auf die Älteren bezogen: Ich weiß, dass bei vielen, wenn die also wohnbetreut sind, dann sind da fest geplante Ausflüge oder Freizeiten, im Sommer auch durchaus mal eine Woche Spanien drin. Wenn die nicht wohnbetreut sind, weiß ich von vielen, dass es sehr kläglich ist, dass sehr oft ganz wenig Freizeitgestaltung ist, also auch kaum Reisen, kaum Urlaub oder auch kleinere Aktivitäten, (...) das ist wenig.“ (Interview Sc)

4.2.7 Lern- und Erfahrungsspielraum

In den Interviews wurde nach Konzepten der Bildung und des Lernens gefragt und es gab zustimmende, wie ablehnende Äußerungen. Ablehnung fand insbesondere statt, wo die Thematik in missverständlicher Weise in den Zusammenhang mit schulischer Bildung gebracht wurde. Die Erfahrungen sind so, dass schulische Angebote unterbreitet, aber auch im späteren Erwachsenenalter nicht sehr gern angenommen werden, die Vorhaltung entsprechender Strukturen ist aber aus rechtlichen Gründen offenbar manchmal notwendig:

„Es ist ja so, dass in den Werkstätten die Menschen mit Behinderungen auch einen Fortbildungsanspruch haben und auch Sachen belegen können, das wird ganz wenig genutzt. Es wird aber innerhalb der Werkstatt ganz viel angeboten, innerhalb der Werkstatt gibt es Deutsch, Englisch, Mathe. Tanzen, Sport, verschiedene Sachen, das wird sehr gerne genutzt. Es ist aber wieder natürlich ein Angebot der Werkstatt, so, es ist nicht etwas, wo sie rausgehen und jetzt einfach noch mal eine Zusatzausbildung machen oder so. (Interview Sc)

Insoweit sich das Lernen im Alter auf Inhalte bezieht, die in der Erhaltung bestehender Fähigkeiten und Mobilisierung von Reserven im Bereich der Selbstversorgung bestehen, können sich die Mitarbeiter der Einrichtungen damit gut identifizieren. Die folgenden Interviewsequenzen fassen diesen Ansatz in überzeugender Weise zusammen:

„Ich bin nicht der Meinung, dass lebenslang gelernt werden muss, das wäre fatal. Ich glaube, man hat auch ein Anrecht darauf, abends Feierabend zu haben und die Füße hoch zu heben und vielleicht nur Fernsehen gucken zu wollen. Aber ich denke, unter dem Begriff der Eingliederungshilfe ist es notwendig, dass Fähigkeiten, die ich erworben habe, dass ich sie auch halte. Es geht nicht darum, im Alter von 60 Jahren noch einen Schulabschluss zu machen, aber dass ich Tätigkeiten inne habe, die mein Wohlbefinden spiegeln, und die ich dann nicht verlernen sollte. Das heißt, ich muss immer wieder herangeführt werden, das zu halten. Da denke ich, ist schon der richtige Ansatz zu sehen, dass man auch dort weiterhin Ziele ganz konsequent verfolgt.“ (Interview Le)

„Ich will mit der Kollegin eben halt auch ins Gespräch gehen, dass wir es irgendwie hinkriegen, den Spagat zu schaffen, auf der einen Seite eben den älteren Menschen nicht verdummen zu lassen, in Führungsstrichen, ich hoffe, das verstehen sie auch richtig, sondern eben halt schon was anzubieten, dass er auch geistig fähig bleibt, geistig auf der Höhe bleibt und sich da auch weiterentwickeln kann, zumindest auf dem Stand bleibt. Auf der anderen Seite ihn aber auch nicht zu überfordern und nicht zu sehr wieder die Schiene zu fahren, jetzt musst du dies und das machen, du musst das und das lernen, du musst hier und da wieder ran mit allem drum herum. Und da bin ich gerade jetzt seit dem Wochenende dran, mir Gedanken zu machen, wie wir das vernünftig hinkriegen und da will ich mit der Kollegin noch mal ins Gespräch gehen.“ (Interview Gr)

„Aber wenn ich Dinge mache, die eines gewissen Trainings bedürfen, dass ich diesen Stand auch erhalte, dann sollte man dies auch als Ziel sehen, immer im Fokus zu haben, dieses auch zu verfolgen. Wenn ich jetzt an Essen denke, also zum Beispiel, dass ich selber mir aussuche, was ich essen möchte, wie ich mir das Brot schmiere, wie ich aufdecke, abdecke, wie ich zur Toilette gehe, was ich anziehen möchte. Wir neigen dazu, Vielen dann etwas überzustülpen und sie dann nicht selbständig machen zu lassen. Ich denke, auch im Alter ist es notwendig, solche Fähigkeiten, die ich mal erworben habe, auch zu erhalten, um eigenständig zu sein, zum größtmöglichen Maß, was umsetzbar ist.“ (Interview Le)

„Und ich stelle mit Freude fest, dass die also wirklich auch Dinge wieder finden, die sie in der Jugend mal gekonnt haben, irgendwelche Liedertexte singen, irgendwelche Nadelarbeiten machen, so ein etwas altes Wort. Aber dass sie eben feststellen, dass sie sich mit Knöpfe annähen und solchen Sachen beschäftigen, was sie vorher nicht gemacht haben, wo alte Fähigkeiten auch wieder neu gefunden werden.“ (Interview Be/Wi)

Als ein wichtiger Aspekt des Lernens wird die Begleitung des Übergangs in den Ruhestand angesehen, der wohl sehr erfreulich verlaufen kann, wie der folgende Text zeigt (Int. Gr), in

jedem Fall aber Vermittlung von Strategien zur Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand beinhalten muss (Int. Pa).

„Wir haben die Beobachtung gemacht bei unseren Leuten, die jetzt in der Seniorengruppe sind und relativ schnell diese Beobachtung gemacht, dass sie im Arbeitsprozess noch sehr, sehr angeschlagen waren, sehr körperlich kaputt waren und teilweise auch gereizt waren, teilweise aggressiv waren. Und jetzt, wo sie in der Seniorengruppe sind, mit ganz anderem Ablauf, eben halt nicht mehr morgens um sechs aufstehen zu müssen, um dann sieben, halb acht, acht zur Werkstatt zu kommen, sondern eben wirklich später aufstehen, in Ruhe frühstücken zu können, in Ruhe den Tag zu beginnen, in Ruhe den Tag auch fortzuführen, Sachen zu machen, wozu die auch richtig Lust haben. Dass die wesentlich ruhiger geworden sind, kaum noch Aggressionen da sind ... Das ist also wirklich faszinierend, das mit anzugucken, wie sich da einige richtig entwickelt haben in dieser Gruppe. (Interview w Gr)

„Jetzt ist das Lernen immer, wozu ist deine Arbeit gut und was ist das für dich und was macht es für dich aus und was kann es noch sein, außer dass du halt jeden Morgen aufstehen musst, das ist der Lernfaktor im Moment noch bei den Leuten, den wir immer versuchen, irgendwie zu übertragen. Welchen Sinn hat die Arbeit für Dich noch? Und dann wird die Frage sein, welchen Sinn finden wir im betagteren Alter, welchen Sinn können wir Jemandem noch implantieren und mit auf den Weg geben und was können wir, wie können wir ihm oder ihr irgendwas schaffen, damit sie sich wirklich gut fühlt und sich nicht so abgewertet oder nutzlos oder in die Ecke gestellt fühlt. Da ist bestimmt ein hoher psychischer Bereich, wo wir echt gucken müssen, wo wir sicherlich ganz viel Arbeit haben. Also die Menschen darin zu begleiten, diesen Übergang ganz gut hinzukriegen und nicht ins Leere zu fallen. (Interview w Pa)

Aus systemtheoretischer Sicht lässt sich Lernen als Sozialisation durch Kontingenzerfahrung beschreiben. (vgl. Fuchs 2008, S. 22) Eine derartig weitgehende Auffassung von Lernen, bei der die ungelöste Problematik der Beschreibung des Übertragungsvorganges vom Lehrer zum Lernenden umgangen wird, eröffnet einen Spielraum, der auch Erfahrungsmöglichkeiten jenseits von direkten Unterrichten einschließt. Indem alt gewordenen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben wird, sich sozialisatorischen Einflüssen auszusetzen, kennzeichnet sich eine derartig ausgerichtete Herangehensweise als inkludierend. Die auf Segregation setzenden oder in ihren Resultaten separierenden Konzepte gingen ja gerade davon aus, den Menschen mit Behinderung in eine Sonderwelt zu führen, in der einem vermuteten Bedürfnis nach Ruhe, Abgeschlossenheit und wohldosierter Reizzufuhr entsprochen wird. Die älteren Bezeichnungen, in denen der Behütungs- und Fürsorgegedanke betont wird, geschützte Werkstatt, geschützter Arbeitsplatz, beschütztes Wohnen, verweisen auf dieses gutgemeinte Fernhalten von einer als bedrohlich und riskant beobachteten Welt, das im Ergebnis desintegrierend wirkte. Insofern lässt sich eine Zusammenfassung der Aussagen zu diesem Lebenslagesegment unter dem Kriterium der Aufhebung des „Schutzes“ im Sinne einer Öffnung treffen und die Einnahme einer solchen Sicht auf die Welt als Raum der erweiterten Erfahrung ist die Entscheidung für Inklusion.

4.2.8 Spielraum der qualifizierten Hilfe

Unter diesem Segment, das dem traditionellen Kanon der Lebenslagedimensionen zugefügt wurde, sollen Aussagen zur Anpassung der personellen Ressourcen in Institutionen an die Alterung von Bewohnern subsummiert werden. In den Interviewäußerungen sind zwei Richtungen der Personalplanung erkennbar: zur qualifizierten Pflege und zur speziellen Pädagogik für alte Menschen. Beide Anpassungsleistungen verweisen auf Inklusionsbemühungen, auch wenn die Ausrichtung auf medizinisch-pflegerische Kompetenzen zunächst den Verdacht der Hintanstellung kommunikativer Kategorien nahelegt. Pflegerisches Personal wird benötigt, um bis zu einer gewissen Grenze den Verbleib in der Einrichtung zu sichern und damit dem Eingliederungsauftrag entsprechen zu können.

„Und diese Altersgruppe, die zuerst noch sehr aktiv war, altert auch. Wir haben die Seniorenbegleitung jetzt ungefähr acht Jahre. Die altert natürlich auch und da sind zwingende Tätigkeiten in der Körperversorgung, die dann von dem anderen, was man eigentlich möchte, ja auch ablenken und eine zusätzliche Hilfe ist unbedingt notwendig.“ (Interview Ja)

Es geht also bei der Einwerbung von pflegerisch kompetenten Personen eher um eine Ergänzung als um eine fachliche Umstellung des Personalbestandes. Teilweise ist sogar ein gewisses Widerstreben gegen die Einstellung pflegerischen Personals zu registrieren:

„Also auch mit dem Älterwerden entwickelt sich ja natürlich auch das eine oder andere Zipperlein und wir haben dann nicht immer auch medizinisches Fachpersonal beschäftigt. Da wir dies ja auch bewusst nicht wollen, weil wir eben eine Einrichtung der Eingliederungshilfe sind. (...) Wir sind eben auch dazu übergegangen, dass wir mehr medizinisches Personal eingestellt haben, um das eben machen zu können.“ (Interview Ge)

„Also es müsste eigentlich ein besonderes Berufsfeld sein, gerade auch für unsere behinderten Menschen. Wir bauen das ja im Moment mehr auf. Mein Hintergrund wäre eben halt, dass wir mehr auf Pädagogik momentan aufbauen, das steht für mich im Mittelpunkt.“ (Interview Gr)

Dass es nicht um eine Umstellung, sondern um eine Ergänzung der pädagogischen Ausrichtung geht und man von einer gegenseitig sich befruchtenden Tätigkeit ausgeht, wird in den folgenden beiden Sequenzen deutlich:

„Seit fünf Jahren stellen wir bevorzugt Krankenpflege- und Altenpflegeberufe ein und ersetzen Erzieher / Erzieherinnen, die in Ruhestand gehen oder ausscheiden durch diese Berufsgruppe, so dass wir insbesondere hier in E. , wo wir jetzt auch schon mit vier Leuten in der Altenbetreuung sind, eine sehr gute Verdichtung von Pflegeberufen haben, die sich sehr angenehm mit den pädagogischen Berufen verbindet. Wo also die pflegerischen Berufsgruppenangehörigen lernen von den Pädagogen und umgekehrt. Das Ganze wird eben auch noch durch gezielte Fortbildungen verdichtet, dass diese Berufsgruppen dann auch sich reibungsärmer verzahnen. Dass nicht die eine Berufsgruppe oder die andere Berufsgruppe das Wahre, die wirkliche Betreuung macht, sondern beide zusammen machen die richtige Betreuung, insbesondere wenn die Menschen älter werden und dadurch eben auch verletzbarer werden und die Pflegebedürftigkeiten vermehrt zu Tage treten. Das sehen die Menschen mit einem pflegerischen geschulten Auge eher als die Pädagogen, gleichwohl müssen die Pädagogen genau diese Dinge, die Pflegekräfte machen, dann auch weiter tragen. Genauso gut wie die Pflegekräfte sich davon frei machen müssen, ich mach das jetzt schnell mal für diesen Menschen, sondern gucken müssen, wie kriege ich diesen Menschen befähigt, dass er das selber macht, dass er sich seine Bauchfalte selber eincremt oder was auch immer da an zunehmenden Beeinträchtigungen kommt. Dass er das auch selber hinkriegt, dass er selbstbewusster seine Verrichtungen machen kann, wenn er sie denn auch langsamer machen kann, aber dass er es selbst macht.“ (Interview Be/Wi)

„Also der Gedanke Pflege und was dahinter steckt muss immer mehr vernetzt werden mit den sozialpädagogischen oder auch heilpädagogischen Anteilen.“ (Interview Le)

Es wird ebenfalls auf Weiterbildung des vorhandenen Personals und hierbei insbesondere auf Vermittlung pflegerischen Wissens gesetzt. Offensichtlich gibt es durchaus Mitarbeiter, die sich der neuen Herausforderung gern stellen und die neue Arbeitsaufgabe als Chance zur Neuorientierung sehen:

„Wir haben jetzt einen Kollegen, auch den konnte ich überzeugen, der hatte noch keine weitere Ausbildung, einer von zweien glaube ich noch, die wir haben, die keine weitere Ausbildung hatten, der Angestellter im Erziehungsdienst war. Den habe ich jetzt überzeugen können, beziehungsweise er hat auch sehr viel Interesse daran gehabt, eine Altenpflegeausbildung zu machen“ (Interview Gr)

„Also wir haben ja auch Bewerbungsverfahren für Mitarbeiter gehabt und da gab es in den Bewerbungsgesprächen auch solche Aussagen wie: Jetzt bin ich auch schon fast 50 und ich will jetzt auch nicht mehr in der Disco mit den Jungen rumhängen. Und ich muss jetzt auch nicht mehr immer die

ganzen Jugendlichen irgendwie aus der Kneipe holen, sondern jetzt denk ich, ist es auch angemessen für mich, mit Menschen zu arbeiten, die ein fach etwas älter sind.“ (Interview Pa)

„Mit der Geragogik direkt haben wir uns bisher noch nicht beschäftigt. Wir sind jetzt eingestiegen, die Mitarbeiter fortzubilden über das Kuratorium deutsche Altenhilfe und haben in den letzten drei Jahren Fortbildungen angeboten für unsere Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung und älter werdender Tendenz. Das heißt, dass die Mitarbeiter sich überhaupt erst einmal darauf einstellen auf diese Situation und was bedeutet es denn, wenn ein Mensch mit Downsyndrom auch dement wird. Woran könnte ich so was erkennen?“ (Interview Le)

„In personeller Hinsicht ist unsere Fachleistungsquote ja immer noch zu erfüllen, also das ist von der Pädagogik eine sehr hohe Erwartung. Ich glaube, dass wir Pädagogen uns alle ein ganzes Stück im Bereich der Medikamente fortbilden müssen, im Bereich der Pflege weiterbilden müssen und dass wir sicherlich andere Möglichkeiten und Ressourcen erarbeiten müssen, um Zufriedenheit erhalten zu können.“ (Interview Pa)

Andere Entscheidungsträger favorisieren die Einstellung entsprechend ausgebildeter Fachkräfte, um damit dem zunehmenden pflegerischen Bedarf entsprechen zu können. Auch hier ist zunächst an Ergänzung und Vervollkommnung des Leistungsangebotes gedacht, nicht an Ersatz.

„Wir haben in den letzten acht Jahren sehr viel Zuwachs an Personal im Außenbereich Pflege. Also wir haben nicht mehr nur die Pädagogen und die Helferkräfte, sondern wir haben etliche Pflegefachkräfte im Tagesdienst, aber auch im Nachtdienst.“ (Interview Le)

„Und da sind wir denn auch schon so, dass wir für diese Gruppe ja auch eine andere Qualifikation für das Personal fordern oder haben wollen und da bin ich gerade dabei, jetzt eben Krankenschwestern, Krankenpfleger zu akquirieren. Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspfleger haben wir schon, so dass wir eben halt diesen pflegerischen Standpunkt da mit aufnehmen.“ (Interview Gr)

Die meisten Befragten halten es für wünschenswert, dass Menschen in ihren Einrichtungen auch die letzte Phase ihres Lebens verbringen können. Ein Verantwortlicher hat durch Personaleinstellung entsprechendes Fachwissen für seinen Bereich nutzbar gemacht.

„Es ist klar, dass irgendwann jeder verstirbt und dass die Menschen, die jetzt hier verstorben sind, dass es für sie auch gut war, hier versterben zu können. Das haben auch die Mitarbeiter erst einmal lernen müssen. Und das ist begleitet worden in Form von Supervision und auch von Trauerbewältigung über eine Lebensberaterin, die wir hier beschäftigt haben. (...) Wir haben seit ungefähr sechs Jahren eine Lebensberaterin hier auf dem Gelände, die Gesprächsabende für unsere Menschen mit geistiger Behinderung anbietet, die aber auch ausgebildet ist, Menschen in Krisensituationen zu begleiten und also auch für Fragen unserer Mitarbeiter offen steht, wenn es zu solchen Situationen kommt, die schwer zu verkraften sind.“ (Interview Le)

Es erschien wichtig, diese Dimension der Lebenslage anzufügen, weil alt gewordene Menschen mit Behinderung in einer besonderen Situation sind. In der grundlegenden Spielraumdefinition von Gerhard Weisser ist von „äußere(n) Umstände(n)“, von „Grundanliegen“, die „bestimmend für den Sinn“ des Lebens sind und von „unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung“ die Rede. (vgl. Weisser 1978 [1959], S. 386) Es wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass Grundanliegen und ihre Behandlung nicht nur bestimmend für den Lebenssinn, sondern auch, was davon nicht zu trennen ist, für den Grad an Einbeziehung in gesellschaftliche Zusammenhänge bezeichnend sind. Um diese Dimension der Lebensvollzüge zu verdeutlichen und sichtbar zu machen, wurde eine Zusammenführung mit den Forschungsansätzen der funktionalen Systemtheorie vorgenommen. Diese Entscheidung ergab sich auch aus den Zweifeln an der Möglichkeit, aussagekräftige Daten auf direktem Wege, also durch Befragung behinderter alter Menschen, zu erheben. Das erschien unmöglich, jedenfalls soweit es sich um Menschen handelt, deren

Beeinträchtigungen auch Sprach- und Verstehensleistungen unmittelbar einschließen und wo es sich um Erhebungen handelt, die Bezug auf das gesprochene Wort nehmen. Unter der Berücksichtigung dieser Begrenzung wurde die Annahme formuliert, dass auf dem Wege der *Beobachtung der Beobachtung* Erkenntnisse über Inklusion zu erzielen sind. Im Rückblick auf die Untersuchung lässt sich insbesondere in der Zusammenfassung der letzten hier behandelten Lebenslagendimension die Feststellung treffen, dass sich die Wahl dieses methodischen Zugangs als sinnvoll erwiesen hat.

4.3. Rebekka-Effekt

Wenn es eine Aussage gibt, die paradigmatisch für die auf Teilhabe ausgerichtete Profession der Sozialen Arbeit ist, dann gilt das für die folgende Interviewsequenz mit ihrer deutlichen Ausrichtung auf Respekt vor einer neuen Aufgabe, Annahme einer Herausforderung und glaubhafter Willensäußerung hinsichtlich fachlicher Anpassung:

„Wir werden mehr in die Richtung gehen, zu gucken, ob Ergotherapie (sinnvoll ist), Menschen (ansprechen), die ein bisschen künstlerisch was machen, die Zusatzausbildungen haben. Das wird sich schon verändern. Also der klassische Erzieher alleine reicht glaube ich dafür nicht.“ (Interview Pa)

Die befragte Person macht in ihrer Aussage deutlich, dass Alterung von Menschen mit Behinderung nicht als Abbauprozess beobachtet wird, sondern als neue Qualität menschlicher Lebensäußerung. Die erwartbare Fokussierung auf die meistens schon vorher defekten und nun auch noch zerfallenden Körper findet nicht statt, soweit aus diesen Prozessen nicht ein Grad an Pflegebedürftigkeit resultiert, der das System und seine Organisationen überfordert. Indem Alter in der Nichtberücksichtigung oder doch wenigstens Nichtbetonung des Defizitären gesehen wird, werden Aussonderungen und Problematiken, die aufgrund der Behinderungszuschreibung entstanden sind, sogar überdeckt. Der Begriff der „Voralterung“ stellt in diesem Sinne eine Möglichkeit dar, die eingeführte und sozial bereits routinierte Funktionalität des Alterskomplexes zur Bearbeitung eines Phänomens einzusetzen, das sich gegenüber den Teilhabeangeboten als widerständig (vgl. Fuchs et al. 1994), sogar widerspenstig (vgl. Wetzel 2004) erweist und als „schier unlösbares Problem“ (Fuchs 2002) die sozialen Systeme auf kommunikativer Ebene belastet und behindert. Auf diese Weise bestätigt sich die These von der auf Teilhabe ausgerichteten Funktion des Alters: Es gelingt die Inklusion von Personen mit defizitärer und in ihrer Tendenz zerfallender Körperlichkeit durch Ausweitung des Zugriffsbereiches. Daraus ließe sich wiederum Erkenntnisgewinn im Blick auf mögliche Codierungen des inkludierenden Systems erwirtschaften. Offenbar ist es doch so, dass die Organisationsebene auf Teilhabegewährung orientiert ist und entsprechende Anpassung geleistet wird. Wo Alter als Kriterium der Beurteilung angelegt wird, erfolgt Exklusion, beispielsweise und häufig aus den Organisationen der Arbeitstätigkeit, im Gegenzug aber Inklusion in die Zusammenhänge eines komplexen Gebildes, das Alter genannt wird. Ausgrenzung im Sinne eines „spill-over-Effekt(es)“ (Fuchs/Schneider 1995, S. 210), das sich für einen mit entsprechenden Unterscheidungen operierenden Beobachter als gesellschaftlicher Ausschluss darstellen würde, findet jedenfalls nicht statt. Hier sei nochmals an die Äußerungen der Befragten in den Experteninterviews erinnert, die für die einzelnen Lebenslagendimensionen paradigmatisch sind.

Einkommensspielraum: „Ein normaler Altersrentner hat eben auch weniger Geld zur Verfügung, als er zur Verfügung hatte, als er noch erwerbstätig war. Und so ähnlich bildet sich das ab in der Seniorentagesbetreuung.“ (Interview Be/Wi)

Materieller Versorgungsspielraum: „Wir lassen alle dort wohnen, wo sie bisher auch gewohnt haben und versuchen dort, die Versorgung zu ermöglichen.“ (Interview Le)

Spielraum der Kontakte, Kooperationen und Aktivitäten: „Es ist in der Seniorentagesbetreuung in der Woche so, dass sie ja sehr, sehr viel rumreisen und Besichtigungen machen, gucken und Kaffee trinken irgendwo im öffentlichen Leben und sicherlich eine ganz andere Form von sozialen Kontakten entsteht, wenn man sich intensiv damit auseinandersetzt. Und das ist auch so.“ (Interview Be/Wi)

Lern- und Erfahrungsspielraum: „Ich denke, auch im Alter ist es notwendig, solche Fähigkeiten, die ich mal erworben habe, auch zu erhalten, um eigenständig zu sein, zum größtmöglichen Maß, was umsetzbar ist.“ (Interview Le)

Dimension der qualifizierten Hilfe: Das wird sich schon verändern. Also der klassische Erzieher alleine reicht glaube ich dafür nicht.“ (Interview Pa)

Die hier als besonders typisch zitierten Interviewäußerungen sind als Ausdruck von Bemühungen zu sehen, von Bedauern, dass es so leider noch nicht ist, von Zielstellungen und Orientierungen, auch von Visionen, wie es sein könnte. Es ist auch von Schwierigkeiten, ärgerlichen Strukturen und Rückschlägen die Rede. Sie als beispielhaft zu bezeichnen, erscheint dennoch legitim. In allen Experteninterviews wird die auf Inklusion ausgerichtete Programmatik von Organisationen der Sozialen Arbeit sichtbar und die eingangs gestellten Forschungsfragen sind beantwortet.

- (1) Menschen mit Behinderung werden als alt konstruiert, wenn ihre körperliche oder psychische Konstitution mit den Strukturen der Arbeitsorganisationen nicht oder nicht mehr kompatibel ist. Das Lebensalter spielt bei dieser Zuschreibung keine oder nur eine grob orientierende Rolle. Die Arbeitsfähigkeit und ihre Einschränkung ist das zentrale Kriterium für die Einordnung in das Alter als soziale Kategorie. Inklusion hat ihre Grenze bei hochgradiger Pflegebedürftigkeit.
- (2) Lebenslagen werden als problematisch bezeichnet, wenn sie in einer deutlichen Differenz zur gesellschaftlichen Norm gesehen werden. Diese gesellschaftliche Norm wird von der altersmäßig vergleichbaren nichtbehinderten Personengruppe übernommen, wenn nicht die Möglichkeit einer Orientierung an nicht alter und nicht behinderter Bevölkerung oder nur behinderten Personen mit Anspruch auf entsprechende Leistungen besteht, etwa im Hinblick auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem 12. Sozialgesetzbuch.
- (3) Die Argumentation ist funktionssystemspezifisch, wenn man dem System der Sozialen Arbeit die Qualität eines im Schema der Inklusion operierenden Systems zuschreibt. Die Ungleichheitslagen werden unter Bezug auf unterschiedliche Vergleichsgrößen in bearbeitbare Kategorien transformiert und eine als Alter vorhandene und erprobte Programmatik wird eingesetzt, um Personen zu inkludieren.
- (4) Das Bild des Alters ergibt sich aus der körperlichen, psychischen und verhaltensmäßigen Besonderheit, die zur Exklusion aus den Organisationen der Arbeitstätigkeit führt und damit Inklusion in ein komplexes gesellschaftliches Gebilde ermöglicht, das als Alter bezeichnet wird.

Den Exkurs in die Empirie abschließend, kann hier nochmals auf die Bestätigung der These von Inklusion als gesellschaftlichem Leitprozess verwiesen werden. Indem Aussagen von Experten, die Verantwortliche für Bereiche der stationären Behindertenhilfe und in ihren Abteilungen Entscheidungsträger sind, als Aussagen im Sinne „fungierender Ontologie“

(Fuchs 2008) erhoben, ausgewählt und bewertet wurden, lassen sich Aussagen über die Eigenheit dieser Prozesse, die Reihung prozessualer Segmente und über fördernde oder hemmende Strukturen in der Umwelt von Systemen treffen.

Als ein besonders eindrucksvolles Resultat der Untersuchung wird das Aufspüren des Konstruktionsinstrumentes der „Voralterung“ angesehen. Tatsächlich hat es in dieser Hinsicht keine Vorannahmen gegeben und es ist zu einer Verknüpfung von Sinnzusammenhängen aus Theorie und Empirie gekommen, die Meuser und Nagel für die Auswertungsphase der theoretischen Generalisierung in Aussicht stellen: Generierung eines Erklärungsmodells. (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 89 f.)²⁵⁵ Für mögliche weitere Untersuchungen wird die Vorannahme zu formulieren sein, dass Menschen, die als behindert gelten, auf dem Wege der Zuschreibung von Merkmalen höheren Lebensalters gesteigerte Teilhabechancen erhalten. In der Ausdehnung des Projektes *Kindheit* hat diese Einbeziehung seine Entsprechung. Indem Menschen mit Behinderung als „ewige Kinder“ (vgl. Fornefeld 2009, S. 102) bezeichnet und entsprechend behandelt werden, wird ebenfalls ein Komplex mit ausgearbeiteter Programmatik genutzt, um Partizipation zu ermöglichen und Schutz zu gewähren.

Die Zuschreibung eines höheren Alters zur Chancenverbesserung soll hier in Anlehnung an die Täuschung des greisen Isaaks durch seine Ehefrau mit der Zielsetzung eines Vorteilserhaltes aufgrund höheren Alters (Gen 27, 5 ff.) *Rebekka-Effekt* genannt werden. (vgl. Bibel 2007, S. 70 f.)²⁵⁶

Durchführung und Auswertung von Experteninterviews sind zeitlich und organisatorisch hoch aufwendige Verfahren. Die erzielten Resultate stehen zu den hierfür notwendigen Investitionen allerdings in einem günstigen Verhältnis. Es ist nicht nur gelungen, die Forschungsfragen zu beantworten, zentrale Thesen zu bestätigen und einen wichtigen Theoriebaustein zu generieren, sondern es ist auch so etwas wie ein „Weltbild“ entstanden. Mit dieser Bezeichnung soll eine Andeutung vorgenommen werden, dass es auf dem Wege der Befragung von Personen möglich ist, eine recht umfassende und farbige Darstellung eines komplexen sozialen Gebildes vorzunehmen, in dem Menschen vorkommen, die unter ganz besonderen Bedingungen ihre Lebensvollzüge gestalten.

Auf diesem Bild, um in der Darstellungs-Metaphorik zu bleiben, sind Menschen in der Position der Armut, der spartanisch anmutenden Wohnunterbringung, der bescheidenen Inanspruchnahme gesellschaftlicher Ressourcen, der Fremdbestimmung, der körperlichen Versehrtheit, der Hilflosigkeit und des Unverstandenseins, das sich in schwersten Verhaltensstörungen äußert, zu sehen, wie auch in Szenen der Begleitung und Unterstützung, der selbstlosen Hilfe, des Streitens für die Rechte Benachteiligter, menschlicher Gemeinschaft und Hoffnung.

Die befragten Personen, die zwar in ihren Bereichen Managementpositionen innehaben und daher nicht täglich „an der Basis“ im Einsatz sind, sich aber doch nicht in die Etappe helfender Organisationen zurückgezogen haben, erwiesen sich in ihren Aussagen als Träger

²⁵⁵ In einigen Veröffentlichungen, die in anderen Zusammenhängen dieser Arbeit durchgesehen wurden, gab es entsprechende Hinweise, beispielsweise im Projektbericht der Stiftung Drachensee in Kiel. In dem Bericht wird Voralterung mithilfe biologisch-medizinischer Argumentation begründet. So können dann unter bestimmten Bedingungen 40jährige Personen in den Altersbegriff eingeschlossen werden. (vgl. Stiftung Drachensee 2008)

²⁵⁶ Der hochbetagte und fast blinde Isaak wollte seinem erstgeborenen Sohn Esau den Segen erteilen, ein Akt mit außergewöhnlicher sozialer Bedeutung, da er unter anderem den Anspruch auf die Nachfolge als Stammesoberhaupt legitimierte. Seine Frau Rebekka überredete den jüngeren Sohn Jakob, sich durch Täuschung den Segen zu erschleichen. (vgl. Bibel 2007, S. 70 f.)

von Expertenwissen, mit dessen Hilfe ein solches Gemälde in den Farben des Lebens zu erstellen war. Die Ergebnisse zusammenfassend, kann hier in kurzer Form resümiert werden:

- Die soziale Konstruktion *Voralterung* hat die Funktion, Inklusion durch Rückgriff auf die Programmatik der Alterskonstruktion zu ermöglichen, wo sich aus Gründen der Behinderungszuschreibung besondere Schwierigkeiten der Einbeziehung ergeben. Dieser Mechanismus kann als *Rebekka-Effekt* bezeichnet werden.
- Hochgradige Pflegebedürftigkeit und besonders schwere Behinderungsformen erschweren oder verhindern Inklusion. Diese Zustände markieren die Grenze der Funktionalität des sozialen Alters.
- Mit der Einbeziehung in den gesellschaftlichen Komplex des Alters ist Exklusion aus dem Gesundheitssystem erfolgt. Die Ablehnung und Zurückdrängung biologistisch-medizinischer Sichtweisen in den letzten Jahren lassen sich als Ankündigungen oder Begleiterscheinungen dieses Prozesses deuten.
- Die Grenze, die Alter als inkludierendes System von der Pflege abgrenzt, ist bei alt gewordenen Menschen mit Behinderung weiter gezogen, als bei pflegebedürftigen Menschen ohne langjährige Behinderungserfahrung. Jenseits dieser Grenze erfolgt Exklusion als Voraussetzung von Inklusion in das medizinische oder pflegerische System.

5. Ausblick

Beginn und Ende eines Arbeitsprozesses sind offenbar besonders geeignet, den Ausführenden in einen krisenhaften Zustand zu versetzen. Am Anfang stellt sich die Frage nach Sinn und Zweck des Vorhabens und lässt ihn an seiner Befähigung zweifeln und am Ende steht die Skepsis, ob sich das Resultat der Bemühungen in einem einigermaßen günstigen Verhältnis zum Aufwand befindet. Mit dieser Überlegung ist auch schon die Gliederung der Zusammenfassung gegeben: Zunächst sollen die Forschungsfragen wiederholt und aktualisiert werden und dann wird eine wertende Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten erfolgen, die insbesondere kritisch prüft, ob die Methode der Untersuchung im Blick auf das Forschungsinteresse angemessen war.

Anhand der Besonderheiten, Schwierigkeiten und Probleme, die in der Beobachtung der Inklusionsprozesse deutlich geworden sind, sollen Vorschläge zur Steuerung und Einflussnahme unterbreitet, wie auch Rückschlüsse für eine inklusiv arbeitende Sozialpädagogik der Behindertenhilfe gezogen werden.

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit war auf die Prozesse der Inklusion und Exklusion in einer funktional differenzierten, also der gegenwärtig vorgefunden Gesellschaft gerichtet. Die Annahme, dass die moderne Gesellschaft aus Gründen, die sich aus ihrer Differenzierungsform selbst ergeben, einem generalisierten Inklusionsgebot unterliegt, wurde als hinreichend belegt vorausgesetzt. Es ging vor dem Hintergrund dieser Auffassung um die Frage, wie für eine besondere Personengruppe, die sich aus zu bezeichnenden Gründen diesem Einschluss widersetzt, Teilhabe dennoch ermöglicht wird. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen und welche Anpassungsleistungen der personalen und sozialen Systeme erforderlich sind und in welcher Weise diese Veränderungen dann beobachtbar werden. Im empirischen Teil der Arbeit wurde insbesondere der Frage nachgegangen, inwieweit Organisationen als Exekutoren von Funktionssystemen im Sinne des Inklusionsgebotes argumentieren. Zur Beantwortung dieser Frage wurde wiederum das Muster der Lebenslagesegmente zugrunde gelegt, wobei es bei dieser speziellen Untersuchung dann insbesondere darum gehen sollte, Äußerungen aufzuspüren, die Lebensbedingungen als problematisch beurteilen und anhand solcher Argumentation sollten Rückschlüsse auf Inklusionsprozesse ermöglicht werden.

Die Untersuchungen greifen in ihrer Methodik eine Idee auf, die im Bereich der Sozialberichterstattung entstanden ist und von Dietrich Engels als Vorschlag formuliert wurde: Funktionale Systemtheorie und Lebenslagenkonzept zur Analyse sozialer Phänomene zu verbinden und die jeweiligen Potentiale zur wechselseitigen Ergänzung nutzbar zu machen: die Theorie für den Empirismus der Lebenslagenkonzeption und die Empirie zur Plausibilisierung einer hochabstrakten Theorie. (vgl. Engels 2008) Diese Anregung wurde in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und insofern modifiziert, als dem Vorschlag der Zusammenführung zwar gefolgt, das Verhältnis der Theorien zueinander aber anders gestaltet wurde. Geht es Engels um eine mögliche Begründung der Mehrdimensionalität des Lebenslagenansatzes durch Luhmanns Theorie von der Differenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme (vgl. Engels 2006, 2008), so wird in der vorliegenden Arbeit ein Ansatz verfolgt, der auf eine Operationalisierung des Schemas Inklusion/Exklusion unter Zuhilfenahme des Kanons der Lebenslagen zielt.

In einführenden Kapiteln wurden die theoretischen Grundlagen der Untersuchung dargestellt und wo dies möglich erschien, der Bezug zur Sozialen Arbeit, insbesondere des Segmentes der Behindertenarbeit, hergestellt. Die funktionale Systemtheorie wird anhand einer ausgewählten Propädeutik zentraler Begrifflichkeiten erläutert, wobei der Schwerpunkt

bereits im Wirken der Funktionssysteme und ihrer besonderen Attribute gesehen wird. Systeme sind im Kontext funktionalistischer Theorie Sinnsysteme und daher kommunikativ verfasst. Kommunikationstheoretische Begriffe und Prozesse wurden, auch im Blick auf die Besonderheiten der Interaktion unter besonderen Bedingungen, wie sie durch Behinderung gegeben sind, dargestellt und für die weiteren Untersuchungen anschlussfähig gemacht. Der Fokussierung auf die Funktionalität der großen gesellschaftlichen Teilsysteme folgend und im Blick auf die zentrale Fragestellung der Arbeit wurde der Begriff der Inklusion sowohl als Gegenstand der Auseinandersetzung auf der sozialwissenschaftlichen Ebene wie auch auf der Ebene der Anwendungsbezogenheit thematisiert. In der Form einer Verbindung mit biographischen Daten und des Versuches, diesen Ansatz in einen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, werden Herkommen, Entwicklung, Wirkungsgeschichte und Inhalt des Lebenslagenkonzeptes dargestellt.

Eine Theorie der Behinderung zu entwerfen oder vorliegende Konzepte zu prüfen, war im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geplant. Es wurde in allen Phasen der Untersuchung davon ausgegangen, dass „Behinderung der Kommunikation durch Behinderung“ (Fuchs 1995) erfolgt und sich daraus eine Randständigkeit bestimmter Personengruppen ergibt, wenn von der kommunikativen Verfasstheit sozialer Systeme auf allen Ebenen ausgegangen wird. Die Annahme kommunikativer Exzentrizität aufgrund von Behinderung könnte daher als Grundlage einer möglichen Theorie der Behinderung angesehen werden. Als unmittelbar einleuchtend und der Erfahrung entsprechend wurde als Voraussetzung angenommen, dass es die besonderen Belastungen sind, denen sich soziale Systeme auf kommunikativer Ebene ausgesetzt sehen, die oft zum Nichteinschluss oder Ausschluss führen. Antizipation derartiger Belastungen wirkt in gleicher Weise. Diese Form der Ausgrenzung kann eine moderne Gesellschaft nicht hinnehmen und daher bedarf es der institutionellen Vorkehrungen, um Inklusion *trotzdem* möglich zu machen.

In der Auswertung persönlicher Erfahrungen auf der Basis eines durch Profession geschärften Blickes und mit entsprechend justierten Unterscheidungen operierender Beobachtung hatte sich bereits in den Vorüberlegungen zu dieser Arbeit die Vermutung ergeben, dass Alter als soziale Konstruktion offenbar andere gesellschaftliche Funktionen erfüllt, als das vergleichbare Konstrukt der Behinderung. Oder anders formuliert: Alt sein ist für die Person und die Gesellschaft weniger ein Problem, als es der Fall ist, wenn eine Person als behindert gilt. Offenbar „funktioniert“ Alter in der modernen Gesellschaft besser als Behinderung. Aus dieser Beobachtung ergab sich die Annahme, dass Alter nicht das Merkmal bestimmter Personen, sondern ein programmatischer Komplex ist, ein Projekt der Gesellschaft, um bestimmte Funktionen zu erfüllen. Die Darstellung der Theorien des Alter(n)s als weiterer Teil der Einführung war daher von vornherein daraufhin angelegt worden, zwar Defizit, Disengagement und Aktivitätsverlust als Grundlage diverser Theoriebildung herauszuarbeiten, aber letztlich doch einen gesonderten Erklärungsvorschlag einzubringen, der auf die Funktionalität des Alters explizit Bezug nimmt. Der Vorschlag hat in der vorliegenden Form nur die Qualität einer These, deren Inhalt gleichwohl als plausibel erachtet wird: Das Konzept „Alter“ löst ein wichtiges Problem der Gesellschaft, indem es die Herausforderung bearbeitet, die sich aus dem körperlichen Abbau und den schwindenden Voraussetzungen für ungehinderte Teilhabe ergeben. Soziales Alter, um diese Überlegung zusammenzufassen, ist die Bedingung der Möglichkeit, eine große und größer werdende Personengruppe in die gesellschaftlichen Teilsysteme zu inkludieren. Von diesen Überlegungen ausgehend, erschien die folgende Aussage berechtigt: *Die Funktion des Alters ist Inklusion*. Die Fragestellung funktionaler Analyse, für welches Problem ein in die Aufmerksamkeit geratenes gesellschaftliches Phänomen als Lösung erscheint, ist damit zunächst beantwortet. Es wird weiterer und sehr viel genauerer Untersuchungen bedürfen, um

den Status dieses sozialen Gebildes näher zu beschreiben, von dem zum jetzigen Zeitpunkt nur vermutet werden kann, dass es sich um ein Funktionssystem handelt. Sollte diese Frage bejaht werden, ergäben sich daraus Erklärungsansätze für vielfältige Phänomene des Alters und Merkwürdigkeiten dieser Lebensphase erschienen in einem ganz anderen Licht.

Der Theorieteil wurde mit einem Abschnitt, in dem die Zusammenfügung der Konzepte vorgenommen und begründet wird, beschlossen.

Der eigentliche Hauptteil besteht, methodisch gesehen, in zwei voneinander weitgehend unabhängigen Untersuchungen zur Beantwortung der Frage nach den Inklusionsmodi einer funktional differenzierten Gesellschaft, vorgenommen am Beispiel einer bestimmten Personengruppe, der alt gewordenen Menschen mit Behinderung. Zunächst erfolgte die Definition dieses Personenkreises, wobei sich die Notwendigkeit ergab, vorläufige Kompromisse in der Eingrenzung einer Personengruppe einzugehen, deren spezifische soziale Zuschreibung erst in den nachfolgenden Forschungsschritten zu prüfen war. Im Blick auf die definitorischen Unklarheiten der Alterszuschreibung, die auch in anderen Zusammenhängen problematisiert wird, war die Möglichkeit einer exakten begrifflichen Eingrenzung auch nicht erwartbar. Im ersten Teil der Untersuchung wurde die Methode der Durchsicht vorhandenen Materials in der Form von Veröffentlichungen in fachwissenschaftlichen, konzeptionellen und sonstigen Bereichen, die sich der Form des Druckes bedienen, gewählt. Diese Literaturrecherche, der unter Anlegung strenger Kriterien sozialwissenschaftlicher Forschung nur semi-empirische Qualität bescheinigt werden kann, sollte insbesondere die Aufgabe erfüllen, Belege für die These zu finden, dass in der jetzt vorgefundenen Gesellschaft eine umfassende Obligation besteht, die dazu verpflichtet, Personen mit einer bestimmten Merkmalszuschreibung in gesellschaftliche Bereiche einzugliedern. Der Vorgang dieser Einbeziehung wurde bereits als Inklusion definiert und es ging darum, im Detail und für einen definierten Bereich nachzuweisen, dass in der Gesellschaft Aktivität feststellbar ist, die sich in besonderer Weise und unter Einsatz sehr spezieller Instrumente auf die Ermöglichung des Zugriffs der Funktionssysteme auf Personen spezialisiert hat. In die Auswahl kamen die Funktionssysteme Intimität und Politik. Kriterien für diese Selektion waren im Blick auf die Familie die besondere Situation behinderter Menschen, die sich nicht in stationären Einrichtungen befinden und dann sehr oft Elternbindungen haben, die in ihrer Intensität und Dauer weit über das sonst als normal beobachtete und empfundene Maß hinausgehen. Das politische System, hier insbesondere in der Form sozialpolitischen und wohlfahrtsstaatlichen Handelns, ist das Gebilde, das vom System Sozialer Arbeit programmformig genutzt wird, um das Problem gesellschaftlichen Ausschlusses zu bearbeiten. Unter diesem Aspekt und in diesem spezifischen Bereich politischer Kommunikation könnte sogar von einer Zuordnung zum System Sozialer Arbeit gesprochen werden, im Blick auf die Funktion läge eine solche Systematik jedenfalls nahe und so ist offenbar auch Luhmann zu verstehen, der den so genannten „Wohlfahrtsstaat“ als „realisierte politische Inklusion“ (Luhmann 1981a, S. 27) bezeichnet. Anhand der zahlreichen Belege für eine solche Inklusion ließ sich bestätigen, dass der Zugriff auf die Personen mit Behinderungszuschreibung vermehrt und in immer umfassenderer Weise erfolgt und dass insbesondere die Sozialgesetzgebung in zunehmender Weise der Tatsache Rechnung trägt, dass Inklusion für besondere Bereiche auch ganz besonders angepasste Instrumente erfordert. Im Zusammenhang mit der Frage nach den Modi der Inklusion wurde ein Algorithmus deutlich, der an eine Stufenförmigkeit von Inklusion denken lässt und es gibt Anzeichen, die dafür sprechen, dass diese Kaskade auch für andere Fälle von beabsichtigter Einbeziehung gilt: von der Aufmerksamkeit über Teilhabe zur Angleichung. Bei diesen Stufen handelt es sich um zeitliche Abfolgen. Auf den jeweiligen Plattformen der erreichten Niveaus befinden sich gleichsam Orte, an denen komplexe Semantiken angesiedelt sind, in denen Gesetzgebung oder anderweitiges politisches Handeln

nur Teil einer umfassenderen gesellschaftlichen Kommunikation und eines daraus resultierenden Werte-Kanons darstellen.

Auf der Basis der im Theorieteil vorgenommenen Zusammenfügung zweier theoretischer Ansätze wurde die weitere Untersuchung anhand eines aus dem Lebenslagenkonzept übernommenen Rasters vorgenommen. Insbesondere anhand der Lebenslagedimensionen Einkommen und Versorgung konnte deutlich gemacht werden, dass sich die Lagesegmente sehr gut eignen, die abstrakten Vorgänge von Inklusion und Exklusion zu operationalisieren und damit zunächst einmal fass- und messbar zu machen. Die Inklusion in diesem Bereich, auch das konnte gefunden werden, wird funktionssystemspezifisch vorgenommen und vorrangig auf der Ebene der Organisationen vermittelt. Hieraus lässt sich eine Handlungsorientierung für helfende Berufe ableiten, die auch in dieser Weise gesehen wird und in den Systematiken der Profession ihren Platz hat. In den Curricula ihrer Ausbildung präsentiert sich dieses Schema in der Orientierung an Organisations-, Verbands-, und Gemeinwesenarbeit.

Im Blick auf die Spielräume der Aktivität und der Partizipation wurde die kommunikative Bedingtheit von Inklusion auf der Seite der beteiligten Personen wieder deutlicher. Daher erfolgte in der Beschreibung des Partizipationsspielraumes, der sich insbesondere auf die Lebensbereiche bezieht, in denen Interaktionen eine wichtige Rolle spielen, der Bezug auf grundlegende Voraussetzungen von Kommunikation und Systembildung. Wo es darum geht, durch sozialarbeiterisches oder anderweitig helfendes Handeln Inklusion zu befördern, wird der Ausgangspunkt im Bereich der Einflussnahme auf die Voraussetzungen des Zustandekommens von Kommunikation zu suchen sein. Für auf weitgehende Teilhabe ausgerichtete Konzepte der Behindertenarbeit, insbesondere wo es sich um die Planung für sehr schwer behinderte und nicht sprechende Menschen handelt, für die organisierte Kommunikation manchmal die einzige Möglichkeit der Interaktion darstellt, ist an sehr genaue Kontextstellung zu denken und der Wert von kommunikativer Teilhabe als besonders hoch einzuschätzen. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um Kommunikation überhaupt zu ermöglichen, werden insbesondere im Bereich der Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen deutlich. Dieses Lebenslagesegment birgt gewissermaßen das Paradigma des drohenden Ausschlusses und anhand der Untersuchungen in diesem Spielraum konnten sowohl eine Scharfstellung der kommunikativen Voraussetzungen, wie auch eine Rückführung des gebräuchlichen Instrumentariums auf seine eigentliche Funktion in der Systembildung erfolgen. Dieser Abschnitt hat überdies die Fruchtbarkeit der Zusammenfügung von Lebenslagenkonzept und funktionaler Analyse eindrücklich belegt.

Im empirischen Teil der Arbeit wurde zunächst eine methodologische Erörterung von Sinn und möglichem Nutzen einer relativ breit angelegten Expertenbefragung vorgenommen. Das vorhandene Material erwies sich in einem Maße als ergiebig, dass von der ursprünglich beabsichtigten Zielstellung, diese Interviews lediglich zu einer ersten Orientierung „im Feld“ zu nutzen, abgerückt wurde. Vorschläge einiger Autoren, die Marginalität der Methode als lediglich orientierende Vorstufe qualitativer Sozialforschung und damit den „eher inferiore(n) Status“ (Lamnek 2002, S. 157) dieses Forschungsinstrumentes aufzuheben, wurden aufgegriffen. (vgl. Lamnek 2002, Meuser/Nagel 2003) Die Auswertung erfolgte wiederum mit der Blickrichtung auf Inklusion und wurde anhand des Kataloges der Lebenslagespielräume systematisiert. Die Frage nach den Modi der Inklusion wurde im empirischen Teil durch die Formulierung des Erkenntnisinteresses nach der sozialen Konstruktionsweise personaler Merkmale ergänzt. Eine bereits in der literaturgestützten Untersuchung bestätigte These vom funktionssystemspezifischen Zugriff auf alte Personen mit Behinderungszuschreibung wurde erneuter Prüfung unterzogen.

Die Auswertung der Experteninterviews erbrachte vielerlei Hinweise auf die besonderen Bedingungen, unter denen Inklusionsvorgänge für alt gewordene Menschen mit Behinderung überhaupt erst möglich werden. Es ging in der Durchsicht der Befragungstexte insbesondere darum, Hinweise dafür zu finden, woran sich die Beurteilung der einzelnen Lebenslagen orientiert, um daraus Rückschlüsse auf den Umgang mit dem gesellschaftlichen Inklusionsgebot ziehen zu können. Diese Frage konnte anhand reichlich vorhandener Belege dahingehend beantwortet werden, dass eine angenommene gesellschaftliche Norm als Vergleichsgröße herangezogen wird und im Blick auf das durch Behinderung potenzierte Ausschlussrisiko konnte, wenn auch nicht durchgehend, eine Argumentation von „vorteilhafter Normabweichung“ mit dem Ziel der Besserstellung behinderter alter Menschen gefunden werden. Vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit vertretenen Auffassung, dass Soziale Arbeit ein gesellschaftliches Funktionssystem mit entsprechenden Eigenschaften ist, konnte die Frage nach dem systemspezifischen Zugriff beantwortet werden: Abweichungen von einer wie auch immer konstruierten Norm der Lebenslage, die als alterstypisch angenommen wird, werden als Ungleichheitslagen erkannt und in Fälle transformiert. Die Bearbeitung erfolgt durch Einsatz einer für das soziale Alter Nichtbehinderter vorgehaltenen und erprobten Programmatik nach Exklusion aus der Arbeit oder vergleichbarer Beschäftigungen. Das Problem der Konstruktion des Alters unter der Bedingung, dass die sonst mögliche Orientierung am Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem seit vielen Jahrzehnten als Richtwert geltenden Lebensalter nur sehr eingeschränkt möglich ist, ließ erwarten, dass alternative Kriterien eingeführt werden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt: Arbeitsfähigkeit und angenommene Einschränkungen dieser Potenz werden auch für Menschen mit Behinderung als zentrale Kriterien verwendet, auch wenn sie vor dem Hintergrund des Rehabilitationsauftrages von Werkstätten für behinderte Menschen an sich als paradox erscheinen.

Das eigentlich Überraschende ergab sich aus dem Umstand, dass gleichwohl die Orientierung am formalen Lebensalter hinter der Fokussierung auf psychischen und physischen Abbau, sowie störende Verhaltensweisen zurücktrat und kaum mehr Berücksichtigung fand. Stattdessen erfolgte die Alterszuschreibung auch für relativ junge Menschen und der Begriff der *Voralterung* sowie entsprechende Umschreibungen wurden eingeführt, um zunächst zwar Exklusion aus Zusammenhängen der Arbeit, in der Regel handelt es sich um Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, herbeizuführen, in der direkten zeitlichen Folge aber Inklusion in andere Bereiche zu ermöglichen. Diese Inklusion erfolgt gemäß einer gesellschaftlich eingeführten und im Laufe der Jahrzehnte ausdifferenzierten und durchaus als probat erwiesenen Programmatik, die als soziales Gebilde des *Alters* ihre Funktion des Einschlusses in gesellschaftliche Zusammenhänge relativ zuverlässig erfüllt. Es kommt also zu einer gleichsam „gut gemeinten“ Einordnung behinderter Menschen in eine Lebensalterkategorie, zu der sie formal, also ihrem Lebensalter entsprechend, nicht gehören, die ihnen aber Vorteile im Blick auf Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen verschafft.

Diese Zuschreibung von *Voralterung* mit dem Effekt, Inklusion zu ermöglichen, die sonst sehr erschwert oder unmöglich wäre, soll hier in Anlehnung an das Täuschungsmanöver der Mutter von Jakob und Esau, von dem im 1. Buch Mose (Gen 27, 5 ff.) berichtet wird, „*Rebekka-Effekt*“ genannt werden. (vgl. Bibel 2007, S. 70 f.)

Der so bezeichnete Effekt hat seine Entsprechung im gesellschaftlichen Projekt der *Kindheit*. Die verbreitete Behandlung von Menschen mit Behinderung als „ewige Kinder“ (vgl. Fornfeldt 2009, S. 102) ist unter diesem Aspekt anders zu sehen, als es in neuerer Pädagogik gemeinhin üblich ist. Die (natürlich zu Recht) gescholtene Infantilisierung erwachsener

Menschen mit Behinderung ist so gesehen nicht Beleg für Ausgrenzungsintention, sondern erscheint gemäß dieser Sichtweise ganz im Gegenteil als Widerspiegelung der Bemühungen um Einschluss und Gewährung besserer Teilhabechancen.

Kindheit und Alter genießen gesellschaftliche Privilegien und erfahren unter fast allen Umständen Vorzugsbehandlung, das gilt seit Jahrtausenden als gesellschaftliche Norm. Im 5. Buch Mose (Dtn 28,49f.) heißt es bereits über ein feindliches und fremdes Volk, das ausnahmsweise diesen Wert nicht teilt, in der Form einer Warnung: „Es ist ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehst. Es ist ein Volk mit harten Gesichtszügen, das keine Rücksicht auf die Alten nimmt und keine Gnade für die Jugend kennt.“ (Bibel 2007, S. 356) Das Erkennen der Funktionalität der gesellschaftlichen Projekte Alter und Kindheit in Bezug auf Menschen mit Behinderung wird als ein besonderer Gewinn der Auseinandersetzung mit der Thematik angesehen.

Die Ausweitung des im Blick auf möglichen Erkenntnisgewinn zunächst recht zurückhaltend formulierten Forschungsinteresses auf daran anschließende Fragestellungen hat sich als sinnvoll erwiesen. Nicht nur, dass die Texte und eine anhand vorgegebener Regeln durchgeführte Auswertung die Möglichkeit schufen, ein großes, figurenreiches und vielfarbiges Gemälde einer sonst selten in den Blick geratenden und unauffälligen Welt zu entwerfen, es ergab sich auch die Chance der Generierung eines Erklärungsansatzes für komplizierte Phänomene und intransparent erscheinende Zusammenhänge.

Alle Untersuchungen in dieser Arbeit haben ergeben, dass es um die Inklusion der Menschen mit Behinderung in der modernen Gesellschaft nicht schlecht bestellt ist, wenn man der Rhetorik eine Nähe zur Realität, wie sie Betroffene erleben, unterstellt. Auf der Ebene der Interaktion liegt ein spezialisiertes Instrumentarium bereit, um Kommunikation auch unter den erschwerenden Bedingungen von Behinderung zu ermöglichen. Die Organisationsebene ist ebenfalls auf Teilhabegewährung und Angleichung der Lebensbedingungen ausgerichtet. Das Personal der Einrichtungen sieht der neuen Aufgabenstellung zuversichtlich und in erklärter Bereitschaft, sich der fachlichen Herausforderung zu stellen, entgegen. Auf der Ebene gesellschaftlicher Inklusion, die von den Funktionssystemen vollzogen wird, findet nach der Phase der Aufmerksamkeit und der auf Teilhabe ausgerichteten Phase nunmehr sozialpolitisches Handeln mit der Orientierung auf Angleichung der Lebensverhältnisse statt.

Dieser optimistische Blick wird allerdings getrübt, wenn festgestellt werden muss, dass es der Aufmerksamkeit für eine Gruppe innerhalb des Personenkreises der alt gewordenen Menschen mit Behinderung bisher an der öffentlichen Aufmerksamkeit mangelt, die offenbar als erste Stufe der Einbeziehung notwendige Voraussetzung für Teilhabegewährung und Normangleichung darstellt. Das Nichtvorkommen in der recherchierten Fachliteratur und in vielen Materialien, die gleichsam achselzuckende Unbeantwortetheit entsprechender Fragestellungen in den Experteninterviews geben von dieser Unsichtbarkeit Zeugnis. Es handelt sich um die Menschen, die aufgrund schwerster Behinderungen oder besonders auffälliger Verhaltensweisen nie in arbeitsähnliche Zusammenhänge eingegliedert waren. In der vorliegenden Arbeit sind zaghafte Versuche dokumentiert, in denen die Möglichkeiten kommunikativen Einschlusses auf der Interaktionsebene ausgelotet (vgl. beispielhaft Theunissen et al. 2000, Jantzen 2001, Wacker 2005b) und sogar Eingliederungsversuche in Arbeitsplatz-Äquivalente (vgl. Voss/Westecker 2009) beschrieben werden. Diesen „unterschätzte(n) Menschen“ (ebd.) die verdiente Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wäre nicht nur ethisch geboten, sondern im Blick auf die Mahnung, dass der totgeschwiegen wird, über den nicht geredet wird (vgl. Wacker 2005b, S. 338) auch die notwendige Voraussetzung von Inklusion.

Alte Menschen, denen Pflegebedürftigkeit in einem hohen Maß attestiert wird, werden ebenfalls aus vielen Zusammenhängen ausgeschlossen. Erfreulicherweise liegt die Schwelle, von der ab Pflegebedürftigkeit die Ausgrenzung nach sich zieht, bei Menschen mit lebenslanger Behinderungserfahrung höher, als bei Menschen, deren Lebensvollzüge bis dahin nicht durch Behinderung erschwert waren. Diese Besonderheit erklärt sich aus dem genannten Rebekka-Effekt. Dass Alter als Inklusion beförderndes System eine Grenzziehung beinhaltet, lässt Rückschlüsse auf die Systemeigenschaften zu. Offenbar wirkt die Programmatik von Selbstbestimmtheit, Aktivität, Engagement, Erfolg und Produktivität auf den erfassbaren Personenkreis reduzierend, im Blick auf Zugriffsmöglichkeiten auch kontingentierend und im Resultat dann auch jenseits der Systemgrenzen exkludierend.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik hat nicht dazu geführt, dass eine Sammlung von Patentrezepten angelegt werden konnte. Darum ging es auch nie. Es haben sich, so die Hoffnung, Anschlussmöglichkeiten für weiteres Arbeiten ergeben und Anlässe geboten, über das Schweigen kritisch nachzudenken und es womöglich zu beenden. Theoretische Arbeiten zur Grundlegung einer Praxis des Arbeitens und Lebens mit sehr schwer und mehrfach behinderten Menschen werden sich, weil sie notwendig von der Symmetrie kommunikativer Prozesse ausgehen müssen, dem Vorwurf der Überschätzung dieser Personen ausgesetzt sehen. Eine funktionale Sicht auf Interaktion und Systembildung bietet aber, weil Beurteilung, Zuschreibung und Festlegung von Einschränkung, mangelnder Komplexität, Einfachheit und Defizit durch das Bekenntnis zur konstruktivistischen Herangehensweise ausgeschlossen sind, Möglichkeiten des Aufbaus tragfähiger und damit inklusiver Beziehungen.

Auf eine philosophisch-theologische Ebene transformiert, ließe sich das erwähnte Totschweigen für das Nichts und die Partizipation für die Bejahung des Seins einsetzen. Man käme dann zu dem Schluss, dass Teilhabe, da sie Sozialität voraussetzt, nur in und durch die Gemeinschaft in der Form von Inklusion möglich ist. Paul Tillich hat den Willen zur Teilhabe „Mut zum Sein“ genannt und eine solche Selbstbejahung unter die Bedingung gestellt, dass sie Mut ist „als ein Teil zu sein.“ (Tillich 1954, S. 67) Sozialpädagogische Arbeit für und mit Menschen, denen schwere Behinderung zugeschrieben wird, sollte fachlich darauf ausgerichtet sein, an der Schaffung der Voraussetzungen von Sozialität mitzuwirken und wo es notwendig ist, konkrete Begleitung anzubieten.

Literaturverzeichnis

- Amann, Anton: Die Janusköpfigkeit der Sozialarbeit. Theoretische Ansätze zwischen Unterdrückung und Emanzipation, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 4. Jahrgang, Heft 2, 1979, S. 33 – 51, 1979
- Amann, Anton: Lebenslage und Sozialarbeit. Elemente zu einer Soziologie von Hilfe und Kontrolle, Berlin 1983
- Amann, Anton: Sozialpolitik und Lebenslagen älterer Menschen, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang (Hg.): Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen, S. 53 – 74, Opladen 2000
- Amrhein, Ludwig: Stationäre Altenpflege im Fokus von Machtbeziehungen und sozialen Konflikten, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 405 – 426, Weinheim und München 2005
- Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln (Hg.): Sozialbericht Köln 2004, Köln 2005
- Aner, Kirsten/Karl, Fred/Rosenmayr, Leopold: Die neuen Alten – Retter des Sozialen? Anlass und Wandel gesellschaftlicher und gerontologischer Diskurse, in: dies. (Hg.): Die neuen Alten – Retter des Sozialen?, S. 13 – 38, Wiesbaden 2007
- Antor, Georg/Bleidick, Ulrich: Euthanasie. Lexikonartikel, in: dies. (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, S. 163 – 165, Stuttgart/Berlin/Köln 2001
- Arnade, Sigrid: Zwischen Anerkennung und Abwertung. Behinderte Frauen und Männer im bioethischen Zeitalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/2003, S. 3 – 6
- Bachem, Jörn: Die Angst vor dem Heim, Leserbrief zu Frank (2009, 2009a) in: Süddeutsche Zeitung Nr. 239, Seite 41, 17./18. Oktober 2009
- Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang: Lebenslagen im Alter – Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang (Hg.): Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen, S. 7 – 30, Opladen 2000
- Backes, Gertrud M.: Lebenslagen und Alter(n)sformen von Frauen und Männern in den neuen und alten Bundesländern, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Lebenslagen, soziale Ressourcen und gesellschaftliche Integration im Alter. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung – Band III, S. 11 – 116, Opladen 2001
- Backes, Gertrud M.: Geschlechter – Lebenslagen – Altern, in: Pasero, Ursula/Backes, Gertrud M./Schroeter, Klaus R. (Hg.): Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion, S. 151 – 184, Wiesbaden 2007
- Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang: Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung, Weinheim/München 2008
- Baecker, Dirk: „Das wirkliche Problem ist, dass wir keine Probleme haben!“ Ein Gespräch mit Dirk Baecker, in: Bardmann, Theodor M. (Hg.): Zirkuläre Positionen. Konstruktivismus als praktische Theorie, S. 91 – 106, Opladen 1997
- Baecker, Dirk: Systemtheorie, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik, S. 1870 – 1875, Neuwied 2001
- Bahlo, Birger: Behinderte im Ruhestand – Eltern fragen nach Konzepten. Zeitungsartikel in: Flensburger Tageblatt, Themenseite 1, Nr. 170 vom 24. Juli 2007
- Bandt, Hellmut: Zuversicht und Verantwortung. Theologie im Gespräch mit fragenden Zeitgenossen (Vorträge, Predigten, Vorlesungsausschnitte), Berlin (Ost) 1980
- Bank-Mikkelsen, Niels Erik: Das Normalisierungsprinzip – Betrachtungen aus Dänemark (1979), in: Thimm, Walter (Hg.): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, S. 50 – 61, Marburg 2005

- Bank-Mikkelsen, Niels Erik: Integration within the Community, in: Hamburger Spastikerverein (Hg.): Internationales Symposium „Was heißt hier wohnen?“. Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter. Tagungsbericht, S. 201 – 208, Hamburg 1986
- Baraldi, Claudio: Gesellschaftsdifferenzierung, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 65 – 71, Frankfurt am Main 1997
- Baraldi, Claudio: Verbreitungsmedien, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 199 – 202, Frankfurt am Main 1997a
- Baraldi, Claudio: Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 189 – 195, Frankfurt am Main 1997b
- Bardmann, Theodor M. : Parasiten – nichts als Parasiten! Einführende Bemerkungen zu einer Parasitologie der Sozialarbeit, in: Delfin XIV, S. 69 – 76, 1990
- Barkholdt, Corinna: Potenziale des Alters und das Postulat Lebenslangen Lernens. Implikationen für Lebenslage und Lebensführung im Alter, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang/Künemund, Harald (Hg.): Lebensformen und Lebensführung im Alter, S. 133 – 150, Wiesbaden 2004
- Barsch, Sebastian: Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung, Oberhausen 2007
- Barthelmeß, Manuel: Systemische Beratung, Weinheim/Basel 2001
- Bauch, Jost: Pflege als soziales System, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 71 – 84, Weinheim und München 2005
- Bauder, Ulrich: Auswirkungen eines Übergangs von der Objekt- zur Subjektförderung auf das Selbstverständnis der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, in: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?, S. 125 – 132, Freiburg im Breisgau 2001
- Bauer, Annemarie/Gröning, Katharina: Pflegenotstand – Frauennotstand, in: Schmidbauer, Wolfgang (Hg.): Pflegenotstand – das Ende der Menschlichkeit. Vom Versagen der staatlichen Fürsorge, S. 52 – 67, Reinbek bei Hamburg 1992
- Bauer, Kurt: Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien/Köln/Weimar 2008
- Bauer-Söllner, Brigitte: Hauswirtschaftliche Dienste in ambulanter und stationärer Altenhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Bildungsaspekten, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V. (Hg.): Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung. Band 4. Angebote und Bedarf im Kontext von Hilfe, Behandlung, beruflicher Qualifikation, S. 111 – 316, Berlin 1993
- Baur, Jörg/Blumenberg, Franz-Jürgen: Systemische Beratung im Kontext Sozialer Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1998, Heft 9 und 10, S. 187 – 190
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.): alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin 2009
- Beck, Iris: Normalisierung. Lexikonartikel, in: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, S. 82 – 85, Stuttgart/Berlin/Köln 2001
- Beer, Ulrich: Selbsthilfe im mittleren und höheren Erwachsenenalter, in: Massow, Martin: Neu anfangen. Ratgeber für ein aktives Leben nach dem Beruf, S. 69 – 87, Reinbek bei Hamburg 1989
- Benesch, Hellmuth: Wörterbuch zur klinischen Psychologie. 2 Bände, München 1981

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 2007 [Erstveröffentlg: The Social Construction of Reality, New York 1966, deutsch: Frankfurt am Main 1969]
- Berghaus, Margot: Luhmann leicht gemacht. Eine Einführung in die Systemtheorie, Köln/Weimar/Berlin 2004
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): Alt und behindert. Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin 2009
- Bernhardt, Heike: Anstaltspsychiatrie und „Euthanasie“ in Pommern 1933 bis 1945. Die Krankenmorde an Kindern und Erwachsenen am Beispiel der Landesheilanstalt Ueckermünde, Frankfurt am Main 1994
- Bettelheim, Bruno: Die Geburt des Selbst. The Empty Fortress. Erfolgreiche Therapie autistischer Kinder, München 1977
- Bibel in gerechter Sprache, Gütersloh 2007
- Bierlein, Karl Heinz: „Die begrenzte Zeit – Spielraum der Freiheit?“ Philosophisch-theologische Betrachtungen zum Leben im Alter, in: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 33. Martinstift-Symposion. Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen mit Behinderung im Alter, S. 7 – 24, Gallneukirchen 2005
- Bleeksma, Marjan: Mit geistiger Behinderung alt werden, Weinheim und Basel 1998
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten, Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 7-30, Opladen 2002
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 33-70, Opladen 2002a
- Böhmer, Franz: Aufgaben der Prävention in der Geriatrie, in: Rosenmayr, Leopold/Böhmer, Franz (Hg.): Hoffnung Alter. Forschung, Theorie, Praxis, S. 94 – 117, Wien 2006
- Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung, Weinheim und München 2008
- Böhnke, Petra: Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, S. 97 - 120, Hamburg 2006
- Bohnsack, Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen und Farmington Hills 2007
- Bosch, Erik: Tod und Sterben im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung, Soest 2009
- Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz 2002 [Originalausgabe: La misère du monde, Paris 1993]
- Bourdieu, Pierre/Champagne, Patrick: Die intern Ausgegrenzten, in: Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, S. 527 – 533, Konstanz 2002 [Originalausgabe: La misère du monde, Paris 1993]
- Breitsameter, Christof: Inklusion als Problem, in: Eckstein, Christiane/Filipovic, Alexander/Oostenryck, Klaus (Hg.): Beteiligung – Inklusion – Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, S. 69-82, Münster 2007
- Brockhaus: Enzyklopädie in 30 Bänden, Band 8, Leipzig/Mannheim 2006
- Brockhaus: Psychologie. Fühlen, Denken und Verhalten verstehen, Mannheim/Leipzig 2009
- Brockmann, Hilke: Die Lebensorganisation älterer Menschen. Eine Trendanalyse, Wiesbaden 1998

- Brunkhorst, Hauke: Evolution und Revolution – Hat die Evolution des politischen Systems eine normative Seite?, in: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie, S. 326 – 335, Wiesbaden 2003
- Brüsemeister, Thomas: Qualitative Forschung. Ein Überblick, Wiesbaden 2008
- Buchka, Maximilian: Ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Bildung, Begleitung, Sozialtherapie, München/Basel 2003
- Bührmann, Andrea D (2005).: Rezension zu: Jochen Gläser & Grit Laudel (2004). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse [16 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 6(2), Art. 21, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0502212>
- Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. (Hg.): Das Persönliche Budget – Leistungen und Hilfe selbst einkaufen!, Düsseldorf 2008
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Wohnen Behinderter – Literaturstudie -, Schriftenreihe Band 245/1, Stuttgart/Berlin/Köln 1990
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Wohnen Behinderter – Berichtsband -, Schriftenreihe Band 245/2, Stuttgart/Berlin/Köln 1990a
- Bundesministerium für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit (Hg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/6576, Bonn 1990
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Ihre Rechte als Heimbewohner, Bonn 1998
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, Bonn 2009
- Burisch, Mathias: Wohnen – eine elementare menschliche Notwendigkeit, in: Hamburger Spastikerverein (Hg.): Internationales Symposium „Was heißt hier wohnen?“. Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter. Tagungsbericht, S. 17 – 23, Hamburg 1986
- Castendiek, Jan/Hoffmann, Günther: Das Recht der behinderten Menschen. Ein Handbuch für behinderte Menschen und deren Angehörige, Mitarbeiter in Einrichtungen und die rechtsberatenden Berufe, Baden-Baden 2005
- Clemens, Wolfgang: Lebenslage und Lebensführung im Alter – zwei Seiten einer Medaille?, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang/Künemund, Harald (Hg.): Lebensformen und Lebensführung im Alter, S. 25 – 42, Wiesbaden 2004
- Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, Heidelberg 2003
- Corsi, Giancarlo: Inklusion/Exklusion, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 78 – 82, Frankfurt am Main 1997
- Corsi, Giancarlo: Evolution, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 52 – 55, Frankfurt am Main 1997a
- Dalferth, Mathias: Leben in „Parallelgesellschaften“? Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung zwischen den Idealen der neuen Leitideen und Entsolidarisierungsprozessen, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 116 – 128, Stuttgart 2006

- Dallmann, Hans-Ulrich: Die Systemtheorie Niklas Luhmanns und ihre theologische Rezeption, Suttgart/Berlin/Köln 1994
- Dallmann, Hans-Ulrich: Macht und Soziale Arbeit – eine systemtheoretische Perspektive, in: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, S. 143 – 164, Lage 2007
- Definitiv inklusiv: Was Inklusion bedeutet, im Internet: www.definitiv-inklusiv.org 2009
- Deitersen-Wieber, Angela/Meck, Sabine: Alterssoziologie, in: Endruweit, Günter/Trommsdorf, Gisela (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, S. 7 – 16, Stuttgart 2002
- Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, Drucksache 15/4575, 16.12.2004
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung, 5 Bände, Opladen 2001
- Dieckmann, Johann: Luhmann-Lehrbuch, München 2004
- Dieckmann, Johann: Einführung in die Systemtheorie, München 2005
- Dietrich, Peter: Zur Eingliederungshilfe gibt es keine Alternative, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozess bei Menschen mit geistiger Behinderung, S. 93 – 99, Marburg 2000
- Ding-Greiner, Christina: Begegnung zweier Welten – Was Altenhilfe und Behindertenhilfe voneinander lernen können, in: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 33. Martinstift-Symposium. Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen mit Behinderung im Alter, S. 51-60, Gallneukirchen 2005
- Dittrich, Torsten: Integrationsprojekte – Chance auf Teilhabe durch Arbeit?, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 129 – 142, Marburg 2005
- Dörner, Klaus/Plog, Ursula/Teller, Christine/Wendt, Frank: Irren ist menschlich. Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie, Bonn 2004
- Dörner, Klaus: Leben in der „Normalität – ein Risiko?, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen. Soziale Netze. Unterstützungsangebote, S. 97 – 102, Stuttgart 2006
- Duss-von Werdt, Josef: Behindert in und von Strukturen der Einrichtungen und Organisationen, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 69 – 85, Freiburg 1995
- Eckstein, Christiane/Filipovic, Alexander/Oostenryck, Klaus: Zur Einführung: Beteiligung, Inklusion, Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, in: dies. (Hg.): Beteiligung, Inklusion, Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, S. 7 – 12, Münster 2007
- Engelbert, Angelika: Behinderung im Hilfesystem: Zur Situation von Familien mit behinderten Kindern, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 209 – 224, Heidelberg 2003
- Engels, Dietrich: Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“, Heft 5, Mai 2006, S. 109 – 117
- Engels, Dietrich: Artikel „Lebenslagen“, in: Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, S. 643 – 646, Baden – Baden 2008

- Erlenkämper, Arnold/Fichte, Wolfgang/Fock, Michael/Fischer, Claudius: Sozialrecht. Allgemeine Rechtsgrundlagen. Sozialgesetze. Verfahrensrecht, Köln 2008
- Esposito, Elena: Konstruktivismus, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 100 – 104, Frankfurt am Main 1997
- Esposito, Elena: Code, in: Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hg.): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, S. 33 – 37, Frankfurt am Main 1997a
- Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 33. Martinstift-Symposion. Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen mit Behinderung im Alter, Gallneukirchen 2005
- Farzin, Sina: Inklusion/Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung, Bielefeld 2006
- Farzin, Sina: Sichtbarkeit durch Unsichtbarkeit. Die Rhetorik der Exklusion in der Systemtheorie Niklas Luhmanns, in: Soziale Systeme 14 (2008), Heft 2, S. 191 - 209
- Felkendorff, Kai: Ausweitung der Behinderungszone: Neuere Behinderungsbegriffe und ihre Folgen, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 25 – 52, Heidelberg 2003
- Feuser, Georg: „Geistige Behinderung“ im Widerspruch, in: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff, S. 141 – 165, Bad Heilbrunn 2000
- Flex, Walter: Der Wanderer zwischen beiden Welten, Kiel 1984 [1918]
- Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg 2007
- Foerster, Heinz von: Über das Konstruieren von Wirklichkeiten, in: ders. : Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke, S. 25 – 49, Frankfurt am Main 1993
- Fornfeld, Barbara: Menschen mit geistiger Behinderung – Phänomenologische Betrachtungen zu einem *unmöglichen* Begriff in einer *unmöglichen* Zeit, in: Fischer, Erhard (Hg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen, S. 331 – 352, Oberhausen 2008
- Fornfeld, Barbara: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik, München/Basel 2009
- Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg: Gesetzentwurf Inklusion: Schulen integrationsfähig ausgestalten. Pressekonferenz am 11.05.2009, im Internet unter der Adresse: www.bawue.gruene-fraktion.de
- Frank, Charlotte: Probleme verleugnet, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 232, S. 4, 9. Oktober 2009
- Frank, Charlotte: „Groteske“ Ergebnisse beim Pflege-TÜV, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 232, S. 4, 9. Oktober 2009a
- Friedrichs, Jürgen: Thomas-Theorem. Lexikonartikel, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 666, Wiesbaden 2007
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred: ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 223-240, Opladen 2002
- Frühauf, Theo: Den Worten müssen nun Taten folgen, in Teilhabe 1/2009, Jg. 48, S. 2 - 3
- Fuchs, Peter: Die Weltflucht der Mönche. Anmerkungen zur Funktion des monastisch-asketischen Schweigens, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, Heft 6, Dezember 1986, S. 393 – 405
- Fuchs, Peter: Die Erreichbarkeit der Gesellschaft. Zur Konstruktion und Imagination gesellschaftlicher Einheit, Frankfurt am Main 1992

- Fuchs, Peter: Gefährliche Modernität. Das zweite vatikanische Konzil und die Veränderung des Messeritus, in: KZfSS, Jg. 44, Heft 1, S. 1-11, 1992a
- Fuchs, Peter: Moderne Kommunikation. Zur Theorie des operativen Displacements, Frankfurt am Main 1993
- Fuchs, Peter/Buhrow, Dietrich/Krüger, Michael: Die Widerständigkeit der Behinderten. Zu Problemen der Inklusion/Exklusion von Behinderten in der ehemaligen DDR, in: Fuchs, Peter/Göbel, Andreas (Hg.): Der Mensch - das Medium der Gesellschaft?, S. 239 - 263, Frankfurt am Main 1994
- Fuchs, Peter: Behinderung von Kommunikation durch Behinderung, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 9 – 18, Freiburg 1995
- Fuchs, Peter: Die Umschrift. Zwei kommunikationstheoretische Studien: „japanische Kommunikation“ und „Autismus“, Frankfurt am Main 1995a
- Fuchs, Peter/Schneider, Dietrich: Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, Jg. 1/1995. Heft 2, S. 203 – 225
- Fuchs, Peter/Halfar, Bernd: Soziale Arbeit als System. Zur verzögerten Ankunft des Systembegriffes in der Sozialen Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 3+4/2000, S. 56 – 58)
- Fuchs, Peter: Von Jaunern und Vaganten – Das Inklusions/Exklusions-Schema der A-Sozialität unter frühneuzeitlichen Bedingungen und im Dritten Reich, in: Soziale Systeme 7 (2001), Heft 2, S. 350 – 369
- Fuchs, Peter: Das Weltbildhaus und die Siebensachen der Moderne. Sozialphilosophische Vorlesungen, Konstanz 2001a
- Fuchs, Peter/Mussmann, Jörg: Aufzeichnungen aus Pflegehäusern, Unredigierte Fassung der sechsteiligen Serie in der Tageszeitung taz, 31.10.2001 – 04.01.2002, verfügbar im Internet: www.sozialarbeit.ch/dokumente/pflegehaeuser.pdf
- Fuchs, Peter: Behinderung und Soziale Systeme. Anmerkungen zu einem schier unlösbaren Problem, in: Das gepfefferte Ferkel. Online-Journal für systemisches Denken und Handeln, Mai 2002, <http://www.ibs-networld.de/altesferkel/fuchs-behinderungen.shtml>
- Fuchs, Peter: „Wer hört mich denn?“, Zeitungsartikel in der Tageszeitung taz, 04.05.2002a
- Fuchs, Peter: Der Eigen-Sinn des Bewusstseins. Die Person, die Psyche, die Signatur, Bielefeld 2003
- Fuchs, Peter/Wörz, Michael: Die Reise nach Wladiwostok. Eine systemtheoretische Exkursion, Weil der Stadt 2004
- Fuchs, Peter: Niklas Luhmann – beobachtet, Wiesbaden 2004
- Fuchs, Peter: Das System „Terror“. Versuch über eine kommunikative Eskalation der Moderne, Bielefeld 2004a
- Fuchs, Peter: Vom Selbstverständlichen im Umgang mit Menschen, in: Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rödler, Peter (Hg.): Zeichen und Gesten. Heilpädagogik als Kulturthema, S. 242 – 262, Gießen 2004b
- Fuchs, Peter: Das Gehirn ist genauso doof wie die Milz. Peter Fuchs im Gespräch mit Markus Heidingsfelder, Weilerswist 2005
- Fuchs, Peter: Vom Zögling zum Formen-Topf. Das Adressenformular der Erziehung, in: Soziale Systeme 12 (2006), Heft 2, S. 383 – 402
- Fuchs, Peter: Inklusion, Integration und Partizipation – Zur Verwendung der Begriffe in der aktuellen fachlichen Diskussion, Autorisiertes Interview mit Professor Dr. Peter Fuchs, aufgezeichnet im November 2007 in Bad Sassendorf
- Fuchs, Peter: Ereignis, Welt und Weltereignis. Entwurf einer Heuristik, Ms. Bad Sassendorf 2007a, im Internet unter der Adresse: www.fen.ch/texte/gast_fuchs_weltereignis.pdf

- Fuchs, Peter: Die soziologische Beobachtung der Erziehungswissenschaft, Manuskript 2007b, im Internet unter der Adresse: www.fen.ch/texte/gast_fuchs_erziehungswissenschaft.pdf
- Fuchs, Peter: Das Maß aller Dinge. Eine Abhandlung zur Metaphysik des Menschen, Weilerswist 2007c
- Fuchs, Peter: Der Sinn der Beobachtung. Begriffliche Untersuchungen, Weilerswist 2008
- Fuchs-Heinritz, Werner: Soziales Alter. Lexikonartikel, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 29, Wiesbaden 2007
- Fuchs-Heinritz, Werner: Alterssoziologie. Lexikonartikel, in Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 31, Wiesbaden 2007a
- Fühmann, Franz: Was für eine Insel in was für einem Meer. Leben mit geistig Behinderten, Rostock 1985
- Fussek, Claus/Schober, Gottlob: Im Netz der Pflegemafia. Wie mit menschenunwürdiger Pflege Geschäfte gemacht werden, München 2008
- Gaedt, Christian: Risiko Psychiatrie. Versuch eines Plädoyers für integrierte interdisziplinäre Fachdienste zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen, in: Mesdag, Thomas/Pförr, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 87 – 108, Gießen 2008
- Gall, Insa: Behinderte Tochter nach 52 Jahren Pflege getötet, in: Die Welt – Welt online, http://www.welt.de/welt_print/article3395940/Behinderte-Tochter-nach-52-Jahren-Pflege-getoetet.html, 18. März 2009
- Geisthardt, Günter: Skizze der Religionstheorie Niklas Luhmanns, in: Welker, Michael (Hg.): Theologie und funktionale Systemtheorie. Luhmanns Religionssoziologie in theologischer Diskussion, S. 16 – 25, Frankfurt am Main 1985
- Gensicke, Dietmar: Luhmann, Stuttgart 2008
- Gerber, Christine/Vieweger, Dieter: Alter. Lexikonartikel, in: Crüsemann, Frank et al. (Hg.): Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh/München 2009
- Gerhardt, Uta: “Und dass ich Rente kriege”: Zur Dynamik des gesellschaftlichen Alterns, in: Kruse, Andreas (Hg.): Psychosoziale Gerontologie, Band 1: Grundlagen, S. 253 – 275, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 1998
- Gerhäuser, Ilona/Mertzlin, Karin/Pfeiffer, Wolfgang/Dimmek, Bernd: Modellverbund “Ambulante psychiatrische und psychotherapeutisch/psychosomatische Versorgung”. Beschütztes Wohnen für psychisch Kranke und behinderte Menschen. Praktische Erfahrungen und Empfehlungen, in: Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.): Schriftenreihe, Band 221, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern 2008 [Originalausgabe: The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research, New York 1967]
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, Wiesbaden 2004
- Göckenjan, Gerd: Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters, Frankfurt am Main 2000
- Görlitz, Axel/Adam, Silke: „Strukturelle Kopplung“ als Steuerungstheorie: Rekonstruktion und Kritik, in: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie, S. 271 – 289, Wiesbaden 2003
- Grundlagen der sozialen Arbeit: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – SGB IX - , Aktuelle Gesetzestexte Heft 9, Northeim 2004

- Gusset-Bährer, Sinikka: Lebenserwartung und Altersstruktur von Menschen mit Behinderung, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 79 – 84, Marburg 2001
- Haack, Gerhard: Wohnheim, in: Hamburger Spastikerverein (Hg.): Internationales Symposium „Was heißt hier wohnen?“. Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter. Tagungsbericht, S. 101 – 116, Hamburg 1986
- Haisch, Werner: Verhaltensauffälligkeiten und strukturelle Bedingungen in der Betreuung, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 28 - 68, Freiburg 1995
- Halfar, Bernd/Rinklake, Thomas: Menschen mit geistiger Behinderung geben Auskunft, in: neue caritas 12/2007, S. 13 – 16
- Halfar, Bernd/Scheib, Herman: Engagiertes Leben im Vorruhestand. Endbericht des Bundesmodellprojektes: „Treffpunkt Engagiertes Leben“ – Ein Projekt für Menschen im Vorruhestand. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Bonn 1997
- Haller, Miriam: `Unwürdige Greisinnen`. `Ageing trouble` im literarischen Text, in: Hartung, Heike: Alter und Geschlecht. Repräsentationen, Geschichten und Theorien des Alter(n)s, S. 45 – 64, Bielefeld 2005
- Hardenberg, Nina von: Gelassenheit in Grenzsituationen, in: SchwarzRotGrau, Serie der Süddeutschen Zeitung, S. 8, 27./28. Oktober 2007
- Hardenberg, Nina von: Exoten unter den Medizinerinnen, in: SchwarzRotGrau, Serie der Süddeutschen Zeitung, S. 6, 31. Oktober 2007a
- Hardenberg, Nina von: Sterne für gute Pflege. Modellprojekt prämiiert transparente Heime und Dienste, in: SchwarzRotGrau, Serie der Süddeutschen Zeitung, S. 6, 17. Oktober 2007b
- Haveman, Meindert: Perspektiven der Integration älterer Menschen mit geistiger Behinderung, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 157 – 180, Marburg 2001
- Haveman, Meindert/Stöppler, Reinhilde: Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation, Stuttgart 2004
- Haveman, Meindert: Alter und Altern. Lexikonartikel, in: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik, S. 22 – 23, Stuttgart 2007
- Hebborn, Heiner: Wohnen im Umbruch. Menschen mit geistiger Behinderung in den neuen Bundesländern, Aachen 1996
- Heijkoop, Jacques: Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung. Neue Wege der Begleitung und Förderung, Weinheim und Basel 2002
- Henecka, Hans Peter: Grundkurs Soziologie, Opladen 1990
- Herder-Lexikon Soziologie, Freiburg/Basel/Wien 1976
- Hesse, Hermann: Unterm Rad, in: Michels, Volker (Hg.): Hermann Hesse. Sämtliche Werke, Band 2, S. 135 – 280, Frankfurt am Main 2001 [1906]
- Heyder, Ulrich: Gerhard Weisser, Artikel in: Berndorf, Wilhelm/Knospe, Horst (Hg.): Internationales Soziologenlexikon, Band 2, S. 915-916, Stuttgart 1984
- Hillebrandt, Frank: Exklusionsindividualität. Moderne Gesellschaftsstruktur und die soziale Konstruktion des Menschen, Opladen 1999

- Hillmann, Karl-Heinz: Bedürfnishierarchie, Artikel in: ders.: Wörterbuch der Soziologie, S. 77 – 78, Stuttgart 2007
- Hinz, Andreas: Schulentwicklung hin zur Teilhabe aller Schüler(innen), in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 55 – 66, Marburg 2005
- Hofer, Manfred/Pekrun, Reinhard/Zielinski, Werner: Die Psychologie des Lernalters, in: Weidemann, Bernd/Krapp, Andreas/Hofer, Manfred/Huber, Günter L./Mandl, Heinz (Hg.): Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch, S. 219 – 276, München und Weinheim 1986
- Hoffmann, Theodor: Alte behinderte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland, in: Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hg.): Behinderte Menschen im Alter, S. 9 – 23, Freiburg im Breisgau 1992
- Hofmann-Grüneberg, Frank: Radikal-empiristische Wahrheitstheorie. Eine Studie über Otto Neurath, den Wiener Kreis und das Wahrheitsproblem, Wien 1988
- Hohm, Hans-Jürgen: Das Pflegesystem, seine Organisationen und Karrieren. Systemtheoretische Beobachtungen zur Entstehung eines sekundären Funktionssystems, Freiburg im Breisgau 2002
- Hohm, Hans-Jürgen: Urbane soziale Brennpunkte, Exklusion und soziale Hilfe, Opladen 2003
- Hohm, Hans-Jürgen: Soziale Systeme, Kommunikation, Mensch. Eine Einführung in soziologische Systemtheorie, Weinheim und München 2006
- Hollenweger, Judith: Behindert, arm und ausgeschlossen. Bilder und Denkfiguren im internationalen Diskurs zur Lage behinderter Menschen, in: Cloerkes, Günter (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 141 – 164, Heidelberg 2003
- Hollstein-Brinkmann, Heino: Systemische Perspektiven in der Sozialen Arbeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 147. Jahrgang 2000, Heft 3 und 4, S. 49 – 52
- Holz, Gerda: Alter, Artikel in: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, S. 69-73, Weinheim und München 2008
- Höpflinger, Francois/Stuckelberger, Astrid: Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter, Zürich 1999
- Höpflinger, Francois: Pflege und das Generationenproblem – Pflegesituationen und intergenerationelle Zusammenhänge, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 157 – 175, Weinheim und München 2005
- Hörl, Josef: Zum Lebensstil älterer Menschen, in: Kruse, Andreas (Hg.): Psychosoziale Gerontologie, Band 1: Grundlagen, S. 65 – 78, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 1998
- Horster, Detlef: Niklas Luhmann, München 2005
- Janden, Birgit/Klie, Thomas: Häuslichkeit. Berichte und Fragen an Soziale Gerontologie und Pflegewissenschaft, in: Jansen, Birgit/Karl, Fred/Radebold, Hrtmut/Schmitz-Scherzer, reinhard (Hg.): Soziale Gerontologie. Ein Handbuch für Lehre und Praxis, S. 521 – 539, Weinheim und Basel 1999
- Jandl, Ernst: peter und die kuh. Gedichte, München 1996
- Janke, Wolfgang: Das Glück der Sterblichen. Eudämonie und Ethos, Liebe und Tod, Darmstadt 2002
- Jantzen, Wolfgang: Kommunikation. Lexikonartikel, in: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, S. 199 – 201, Stuttgart/Berlin/Köln 2001
- Jun, Gerda: Kinder, die anders sind. Ein Elternreport, Berlin (Ost) 1989
- Kade, Sylvia: Altern und Bildung. Eine Einführung, Bielefeld 2009

- Karl, Fred: Strukturwandel des Alters und Handlungspotentiale, in: Naegele, Gerhard/Tews, Hans-Peter (Hg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik, S. 259 – 272, Opladen 1993
- Kasper, Siegfried: Depression, Angst und Gedächtnisstörungen im Alter, in: Rosenmayr, Leopold/Böhmer, Franz (Hg.): Hoffnung Alter. Forschung, Theorie, Praxis, S. 45 – 58, Wien 2006
- Kassner, Karsten/Wassermann, Petra: Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin. Zur Problematik der Fundierung von ExpertInneninterviews, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 95-112, Opladen 2002
- Kastl, Jörg Michael: Rezension vom 16.11.2004 zu: Ralf Wetzel: Eine Widerspenstige und keine Zähmung. Systemtheoretische Beiträge zu einer Theorie der Behinderung, in: socialnet Rezensionen unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/1770.php>, Heidelberg 2004
- Katzenbach, Dieter/Uphoff, Gerlinde: Wer hat hier was zu sagen? Über das Paradox verordneter Autonomie, in: Mesdag, Thomas/Pforr, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 69 – 86, Gießen 2008
- Kerkhoff, Engelbert: Kompetenz und begleitende Lernorientierung, in: ders. (Hg.): Selbstbestimmtes Alter(n). Denkanstöße und Perspektiven aus Forschungs-, Entwicklungsvorhaben und Praxis, S. 7 – 12, Mönchengladbach 1999
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983
- Klee, Ernst: Die Hölle von Ückermünde. Psychiatrie im Osten. Reportage, 43 Min., Buch und Regie: Ernst Klee, Produktion: [ARD](#), Erstsendung: 1993
- Klee, Ernst: Verschwunden in der totalen Institution, in: Die Zeit, Nr. 44, 29. Oktober 1993a, S. 64
- Kleve, Heiko: Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht. System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen, in: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, S. 219 – 236, Lage 2007
- Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin/New York 2002
- Kneer, Georg/Nassehi, Armin: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, München 2000
- Kneer, Georg: Politische Inklusion korporativer Personen, in: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie, S. 150 – 163, Wiesbaden 2003
- Kneer, Georg: Differenzierung bei Luhmann und Bourdieu. Ein Theorienvergleich, in: Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich, S. 25 - 56, Frankfurt am Main 2004
- Kobi, Emil E.: Zur terminologischen Konstruktion und Destruktion Geistiger Behinderung, in: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff, S. 63 – 78, Bad Heilbrunn 2000
- Kobi, Emil E.: Grundfragen der Heilpädagogik. Eine Einführung in heilpädagogisches Denken, Berlin 2004
- Koch-Straube, Ursula: Lebenswelt Pflegeheim, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 211 – 226, Weinheim und München 2005
- Kock, Manfred: Du sollst Vater und Mutter ehren. Theologisch-ethische Erwägungen zum Umgang mit Alten, in: Kaatsch, Hans-Jürgen/Rosenau, Hartmut/Theobald, Werner (Hg.):

- Ethik des Alters, Bd. 14 der Reihe ETHIK INTERDISZIPLINÄR, S. 9 – 24, Münster/Hamburg/London 2007
- Koenen, Katrin/Stura, Claudia: Menschen mit Behinderungen im höheren Lebensalter: Gesundheit und Lebensqualität durch Bewegung und Sport, Projektdokumentation, Berlin 2006
- Koenen, Katrin/Stura, Claudia: Menschen mit Behinderungen im höheren Lebensalter: Gesundheit und Lebensqualität durch Bewegung und Sport, in: informationsdienst altersfragen, Heft 04, Juli/August 2007, 34. Jg., S. 06 – 11
- Koll-Stobbe, Amei: Forever young? Sprachliche Kodierungen von Jugend und Alter, in: Hartung, Heike: Alter und Geschlecht. Repräsentationen, Geschichten und Theorien des Alter(n)s, S. 237 – 252, Bielefeld 2005
- Kondratowitz, Hans-Joachim von: Langfristiger Wandel der Leitbilder in der Pflege, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 125 – 140, Weinheim und München 2005
- König, Uta/Sauer, Sabine: Behinderte Kinder in der DDR. Gefangen, gequält, vergessen, in: Illustrierte Stern, 27.06.1990, S. 46-58
- Kräling, Klaus: Ambulant vor stationär? Chance oder Risiko?, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen. Soziale Netze. Unterstützungsangebote, S. 103 – 115, Stuttgart 2006
- Kranich, Mariana: Altgewordene Menschen mit geistiger Behinderung: Zum Verhältnis von geistiger Behinderung und Demenz, Vortrag, gehalten 2008 im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Demenzielle Erscheinungen bei Menschen mit geistiger Behinderung“, veranstaltet von der Stiftung Drachensee in Kiel, im Internet verfügbar: <http://www.demenz-service-nrw.de>
- Krauß, Jürgen E.: Methoden Sozialer Arbeit. Artikel in: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, S. 580-585, Weinheim und München 2008
- Krause, Detlef: Luhmann-Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann, Stuttgart 2005
- Krause, Detlef: „Ich hatte keinen Sex mit Monica Lewinsky!“ Luhmannsche Alltagsbetrachtungen, Heidelberg 2007
- Krieger, Wolfgang: „Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung?“ Begriffe, Formen, Quellen der Interaktionsmacht. Konstruktivistische Ansätze zur Mikrophysiologie der Macht in der Sozialen Arbeit, in: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, S. 29 – 78, Lage 2007
- Kronauer, Martin: „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, S. 27 - 45, Hamburg 2006
- Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/New York 2002
- Krope, Peter/Latus, Knut/Wolze, Wilhelm T.: Teilhabe im Dialog. Eine methodisch-konstruktive Studie zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung, Münster/New York/München/Berlin 2009
- Kruse, Andreas: Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung: Was können Behinderten- und Altenhilfe voneinander lernen?, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 181 – 204, Marburg 2001

- Kühn, Dietrich: Alte Menschen, in: Biermann, Benno et al. (Hg.): Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln, S. 120 – 132, Neuwied/Kriftel/Berlin 1992
- Kuhnhenne, Michaela: Frauenleitbilder und Bildung in der westdeutschen Nachkriegszeit. Analyse am Beispiel der Region Bremen, Wiesbaden 2005
- Kulig, Wolfram: Menschen mit Behinderung im Alter, in: Opp, Günther/Kulig, Wolfram/Puhr, Kirsten (Hg.): Einführung in die Sonderpädagogik, S. 139 – 142, Opladen und Farmington Hills 2006
- Kulig, Wolfram: Soziologische Anmerkungen zum Inklusionsbegriff in der Heil- und Sonderpädagogik, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 49 – 55, Stuttgart 2006a
- Künemund, Harald: Pflegetätigkeiten in der zweiten Lebenshälfte – Verbreitung und Perspektiven, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang (Hg.): Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen, S. 215 – 231, Opladen 2000
- Kunz, Eduard/Ruf, Franz/Wiedemann, Edgar: Heimgesetz (HeimG). Kommentar, München 1998
- Künzel-Schön, Marianne: Bewältigungsstrategien älterer Menschen. Grundlagen und Handlungsorientierungen für die ambulante Arbeit, Weinheim und München 2000
- Lachwitz, Klaus: Mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben? Das persönliche Budget in Fragen und Antworten. Chancen und Risiken einer neuen Leistungsform, Marburg 2004
- Laemers, Frank: Lernen für alle – Das Projekt ISaR stellt sich vor, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 77 – 86, Marburg 2005
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung, Band 2: Methoden und Techniken, München 1989
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Interviews, in: König, Eckard/Zedler, Peter (Hg.): Qualitative Forschung. Grundlagen und Methoden, S. 157 – 194, Weinheim und Basel 2002
- Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. : Konzeption zur Betreuung in gemeindenahen Wohnstätten von Menschen mit Behinderungen, die wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen die WfB bzw. Förder- und Betreuungsgruppe nicht (mehr) besuchen können, Stuttgart 1996
- Land, Rainer/Willisch, Andreas: Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, S. 70 - 96, Hamburg 2006
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 1. Wahlperiode: Fragen für die Fragestunde in der Sitzung des Landtages am Donnerstag, dem 22.04.1993, Drucksache 1/3044 vom 16.04.1993, im Internet: www.landtag-mv.de/dokumentenarchiv/drucksachen/1_Wahlperiode/D01-3000/D01-3044.pdf
- Lange, Stefan: Niklas Luhmanns Theorie der Politik. Eine Abklärung der Staatsgesellschaft, Wiesbaden 2003
- Latham & Watkins: Thesen zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Stand 22. März 2009), Frankfurt am Main 2009, im Internet veröffentlicht: www.eine-schule-fuer-alle.info/downloads
- Laws, Glenda: Zum Verständnis von Altersdiskriminierung: Feministische und postmoderne Einblicke, in: Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur, S. 106 – 125, Frankfurt/New York 2009

- Lehmann, Maren: Restprobleme. Anmerkungen zur Differenz Inklusion/Exklusion, in: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie, S. 163 – 178, Wiesbaden 2003
- Lehmann, Maren: Parasitäre Systeme. Inklusion und Integration der Gesellschaft, in: Merten, Roland/Scherr, Albert (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit, S. 143 – 162, Wiesbaden 2004
- Lehr, Ursula: Psychologische Aspekte des Alterns, in: Reimann, Helga/Reimann, Horst (Hg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie, S. 140 – 163, Stuttgart 1983
- Lehr, Ursula: Altern in Deutschland – Trends demographischer Entwicklung, in: Kruse, Andreas (Hg.): Psychosoziale Gerontologie, Band 1: Grundlagen, S. 13 – 34, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 1998
- Lempp, Reinhart: geistige Behinderung im Lebenslauf. Die Bedeutung der Kompetenzförderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung für die Aufrechterhaltung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung – Band V, S. 123 – 140, Opladen 2001
- Leyendecker, Christoph: Wahrnehmung, Wahrnehmungsförderung. Lexikonartikel, in: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, S. 269 – 272, Stuttgart/Berlin/Köln 2001
- Liesen, Christian/Felder, Franziska: Bemerkungen zur Inklusionsdebatte, in: Heilpädagogik online, 03/2004, S. 3 – 29
- Lindmeier, Christian: Teilhabe und Inklusion, in: Teilhabe 1/2009, Jg. 48, S. 4 – 10
- Loon, Jos van: Die Relationstherapie und Gentle Teaching in der Behandlung von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 122 – 142, Freiburg 1995
- Luchterhand, Charlene/Murphy, Nancy: Wenn Menschen mit geistiger Behinderung trauern. Vorschläge zur Unterstützung, Weinheim 2007
- Luhmann, Niklas: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband, S. 21 - 44, Darmstadt 1973
- Luhmann, Niklas: Wie ist soziale Ordnung möglich?, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 2, S. 195 – 285, Frankfurt am Main 1981
- Luhmann, Niklas: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München und Wien 1981a
- Luhmann, Niklas: Funktion der Religion, Frankfurt am Main 1982
- Luhmann, Niklas: Individuum, Individualität, Individualismus, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 3, S. 149-258, Frankfurt am Main 1989
- Luhmann, Niklas: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1990
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 1991
- Luhmann, Niklas: Die Soziologie und der Mensch, in: ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, S. 265 – 274, Opladen 1995
- Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion, in: ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, S. 237 – 264, Opladen 1995a
- Luhmann, Niklas: Kausalität im Süden, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, Jg. 1/1995b, Heft 1, S. 7 – 28

- Luhmann, Niklas: Jenseits von Barbarei, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4, S. 138 – 150, Frankfurt am Main 1995c
- Luhmann, Niklas: Die Form „Person“, in: ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, S. 142 – 154, Opladen 1995d
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Zweiter Teilband, Kapitel 4 – 5, Frankfurt am Main 1997
- Luhmann, Niklas: Das Medium der Religion. Eine soziologische Betrachtung über Gott und die Seelen, in: Soziale Systeme 6 (2000), Heft 1, S. 39 - 53
- Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2002
- Luhmann, Niklas: Das Erziehungssystem der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2002a
- Luhmann, Niklas: Einführung in die Theorie der Gesellschaft, Heidelberg 2005
- Luhmann, Niklas: Einführung in die Systemtheorie, Heidelberg 2006
- Luhmann, Niklas: Symbiose. Lexikonartikel, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 647, Wiesbaden 2007
- Luhmann, Niklas: Die Moral der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2008
-
- Maas, Theodorus: Community Care in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 141 – 169, Stuttgart 2006
- Maaß, Olaf: Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft? – Eine systemtheoretische Analyse, Jena 2007
- Mair, Helmut/Roters-Möller, Sören: Den Ruhestand gestalten lernen. Ideen und Konzepte zur Begleitung von älteren Menschen mit Behinderungen, Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Mitten im Leben – Teilhabe für Menschen mit Behinderung sichern“, Schwerin 2008
- Mak, Geert: Wie Gott verschwand aus Jorwerd. Der Untergang des Dorfes in Europa, München 2007
- Maly-Lukas, Nicole: „... aber ich hab` es gern getan.“ – Zur Pflegebereitschaft und Lebenssituation pflegender Töchter, in: Reichert, Monika/Maly-Lukas, Nicole/Schönknecht, Christiane (Hg.): Älter werdende und ältere Frauen heute. Zur Vielfalt ihrer Lebenssituationen, S. 97 - 122, Wiesbaden 2003
- Mann, Bernhard: Alter und Behinderung, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V. (Hg.): Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung. Band IV. Angebote und Bedarf im Kontext von Hilfe, Behandlung, beruflicher Qualifikation, S. 359 – 417, Berlin 1993
- Marotzki, Winfried: Leitfadeninterview, Artikel in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch, S. 114, Opladen 2003
- Maschke, Michael: Die sozioökonomische Lage behinderter Menschen in Deutschland, in: Cloerkes, Günter (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 165 – 182, Heidelberg 2003
- Maslow, Abraham H.: Motivation und Persönlichkeit, Reinbek bei Hamburg 1981
- Massow, Martin: Neu anfangen. Ratgeber für ein aktives Leben nach dem Beruf, Reinbek bei Hamburg 1989
- Mattner, Dieter: Geistige Behinderung in der gesellschaftlichen Blickperspektive, in: Mesdag, Thomas/Pforr, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 15 – 26, Gießen 2008

- Mayntz, Renate: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung, in: dies. et al. (Hg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, S. 11 – 44, Frankfurt/New York 1988
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim und Basel 2008
- Merklin, Harald (Hg. und Übersetzer): Marcus Tullius Cicero: Cato der Ältere über das Alter, Stuttgart 1998
- Merten, Roland: Systemtheorie. Lexikonartikel, in: Mielenz, Ingrid/Kreft, Dieter (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, S. 962 – 964, Weinheim und München 2008
- Merten, Roland: Soziale Arbeit aus einer (erweiterten) Perspektive der Systemtheorie Niklas Luhmanns, in: Hollstein-Brinkmann, Heino/Staub-Bernasconi, Silvia (Hg.): Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs, S. 35 – 59, Wiesbaden 2005
- Mesdag, Thomas/Hitzel, Elke: Sage mir, wie Du leben möchtest (aber bedenke, was ich hören will!) Befragungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung als Anerkennung von Selbstbestimmung oder als Paradox „fremdbestimmter Selbstbestimmung“, in: Mesdag, Thomas/Pforr, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 169 – 188, Gießen 2008
- Mesdag, Thomas/Pforr, Ursula: Editorial. Phänomen geistige Behinderung, in: dies. (Hg.): Phänomen geistige Behinderung, Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 7 – 14, Gießen 2008
- Meuser, Michael, Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 71-93, Opladen 2002
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Vom Nutzen der Expertise. ExpertInneninterviews in der Sozialberichterstattung, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 257-272, Opladen 2002a
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Experteninterview, Artikel in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch, S. 57-58, Opladen 2003
- Meuser, Michael: Lebensstil. Lexikonartikel 2. Teil, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 389, Wiesbaden 2007
- Michna, Horst/Peters, Christiane/Schönfelder, Frauke/Wacker, Elisabeth/Zalfen, Birgit: KompAs – Kompetentes Altern sichern. Gesundheitliche Prävention für Menschen mit Behinderung im späten Erwachsenenalter, Marburg 2007
- Milgram, Stanley: Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität, Reinbek bei Hamburg 1974)
- Miller, Tilly: Systemtheorie und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch, Stuttgart 1999
- Milles, Dietrich: Euthanasie. Lexikonartikel, in: Bauer, Rudolph (Hg.): Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, S. 564 – 566, München 1992
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien des Landes Nordrhein-Westfalen [MGSFF] (Hg.): Landessozialbericht 2003. Menschen in NRW in prekären Lebenslagen, Düsseldorf 2003
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein [MSGFJS] (Hg.): Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Bericht der Landesregierung, Kiel 2007

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein [MSGFJS] (Hg.): Dialog Inklusion. „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“, Kiel 2008
- Mohr, Katrin: Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland, Wiesbaden 2007
- Moser, Vera: Konstruktion und Kritik. Sonderpädagogik als Disziplin, Opladen 2003
- Mühlum, Albert: Rehabilitation im Lebenslauf. Die Ganzheitsperspektive als Herausforderung für Sonderpädagogik und Soziale Arbeit, in: Wilken, Etta/Vahsen, Friedhelm (Hg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe, S. 44 – 60, Neuwied/Kriftel/Berlin 1999
- Münch, Richard: Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung in Grundbegriffe, Grundannahmen und logische Struktur, Opladen 1976
- Mürner, Christian: „Sechs Beine hat der Elefant. Er wird auch Missgeburt genannt.“ Kultur der Behinderung im Gedicht, in: Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rödler, Peter (Hg.): Zeichen und Gesten. Heilpädagogik als Kulturthema, S. 82 – 97, Gießen 2004
- Naegele, Gerhard/Tews Hans-Peter: Theorieansätze und –kritik zur Altersentwicklung – Neue und alte sozialpolitische Orientierungen, in: dies. (Hg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik, S. 263 – 278, Opladen 1993
- Naegele, Gerhard: Lebenslagen älterer Menschen, in: Kruse, Andreas (Hg.): Psychosoziale Gerontologie, Band 1: Grundlagen, S. 106 – 130, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 1998
- Nagel, Ulrike: Sozialpädagogische Forschung und rekonstruktive Theoriebildung, in: Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (Hg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden, S. 179 – 198, Weinheim/München 1998
- Nassehi, Armin: Inklusion, Exklusion-Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, S. 113 – 148, Frankfurt am Main 1997
- Nassehi, Armin: Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein systemtheoretischer Blick auf die „Phänomene“, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, S. 46 - 69, Hamburg 2006
- Neeße, Gottfried: Heraklit heute. Die Fragmente seiner Lehre als Urmuster europäischer Philosophie, Hildesheim/Zürich/New York 1982
- Neuer-Miebach, Therese: Behindertenhilfe, Artikel in: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, S. 145-152, Weinheim und München 2008
- Neurath, Otto: Vollsozialisierung. Von der nächsten und übernächsten Zukunft, Jena 1920
- Neurath, Otto: Antike Wirtschaftsgeschichte, Leipzig/Berlin 1926 (3. Auflage), [1. Auflage 1909]
- Neurath, Otto: Kriegswirtschaftliche Probleme, in: ders.: Gesammelte ökonomische, soziologische und sozialpolitische Schriften, Teil II, S. 409 – 410, Wien 1998, [Erstveröffentlichung in: Der österreichische Volkswirt, 6. Jg. (1913/14), Nr. 49, Wien, 19.08.1914, S. 893]
- Neurath, Otto: Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie, in: ders.: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften Band 1, S. 423 – 527, Wien 1998 [Erstveröffentlichung in: Frank, Philipp/Schlick, Moritz (Hg.): Schriften zur wissenschaftlichen Weltauffassung, Band 5, Wien 1931]
- Niedecken, Dietmut: „Namenlos“. Eine Zusammenfassung der Inhalte meines Buches, in: Geistige Behinderung 4/1997, S. 375 – 380
- Niedecken, Dietmut: Namenlos. Geistig Behinderte verstehen, Weinheim/Basel/Berlin 2003

- Opaschowski, Horst W.: Das Jahrhundert der Senioren. Die Folgen der demographischen Revolution, in: Wilken, Etta/Vahsen, Friedhelm (Hg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe, S. 91 – 103, Neuwied/Kriftel/Berlin 1999
- Opielka, Michael: Die groben Unterschiede. Der Wohlfahrtsstaat nach Parsons und Luhmann, in: Hellmann, Kai-Uwe/Fischer, Karsten/Bluhm, Harald (Hg.): Das System der Politik. Niklas Luhmanns politische Theorie, S. 239 – 254, Wiesbaden 2003
- Paulmichl, Georg: Vom Augenmass überwältigt. Briefe, Glossen, Bilder, Innsbruck 2003
- Pasero, Ursula: Frauen und Männer im Fadenkreuz von Habitus und funktionaler Differenzierung, in: Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich, S. 191 - 207, Frankfurt am Main 2004
- Pasero, Ursula: Altern: Zur Individualisierung eines demografischen Phänomens, in: Pasero, Ursula/Backes, Gertrud M./Schroeter, Klaus R. (Hg.): Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion, S. 345 – 356, Wiesbaden 2007
- Petzold, Heinz-Joachim: Verstehen und Fördern. Report über geistig behinderte Menschen, Berlin (Ost) 1984
- Petzold, Hilarion/Bubolz, Elisabeth: Theorien zum Prozess des Alterns und ihre Relevanz für geragogische Fragestellungen, in: dies. (Hg.): Bildungsarbeit mit alten Menschen, S. 116 – 144, Stuttgart 1976
- Pfadenhauer, Michela: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 113-130, Opladen 2002
- Pffor, Ursula/Ising, Alfred: Möglichkeiten und Grenzen einer psychodynamisch orientierten Beziehungsarbeit bei Menschen mit einer geistigen Behinderung, in: Mesdag, Thomas/Pffor, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung, Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 109 – 130, Gießen 2008
- Pffor, Ursula mit Klienten: Wohnen und Leben mit einer geistigen Behinderung. Gruppeninterview zu unterschiedlichen Wohnformen, in: Mesdag, Thomas/Pffor, Ursula (Hg.): Phänomen geistige Behinderung, Ein psychodynamischer Verstehensansatz, S. 189 – 201, Gießen 2008
- Pichler, Barbara: Autonomes Alter(n) – Zwischen widerständigem Potential, neoliberaler Verführung und illusionärer Notwendigkeit (Aufsatztitel)/“Autonom Altern“ – politische Strategie oder notwendige Illusion? (Titel im Inhaltsverzeichnis), in: Aner, Kirsten/Karl, Fred/Rosenmayr, Leopold (Hg.): Die neuen Alten – Retter des Sozialen, S. 67 – 84, Wiesbaden 2007
- Pöld-Krämer, Silvia/Krahmer, Utz: Selbstbestimmung und Bedarfsdeckung in einem neuen Leistungsgesetz für Behinderte. Überlegungen zu rechtlichen Anforderungen aus der Praxis, in: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?, S. 145 – 159, Freiburg im Breisgau 2001
- Prahl, Hans-Werner/Schroeter, Klaus R.: Altern im Fadenkreuz von Individualisierung und Vergesellschaftung, in: Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägungskultur, Jg. 11/2000 Heft 3, S. 425 – 433
- Prantl, Heribert: Zehn Gebote für eine alternde Gesellschaft, in: SchwarzRotGrau, Serie der Süddeutschen Zeitung, S. 8, 13./14. Oktober 2007
- Radebold, Hartmut: Die dunklen Schatten unserer Vergangenheit. Ältere Menschen in Beratung, Psychotherapie, Seelsorge und Pflege, Stuttgart 2005

- Radebold, Hartmut/Radebold, Hildegard: „Alt sind nur die anderen“. Interview, in: DER SPIEGEL, Nr. 35/24.08.2009, S. 106 – 110
- Raden, Mathias J.: Die chiffrierte Einheit einer expansiven Welt: Die heimliche „religiöse Funktion“ der Weltgesellschaft in der funktionalen Systemtheorie Luhmanns, in: Welker, Michael (Hg.): Theologie und funktionale Systemtheorie. Luhmanns Religionssoziologie in theologischer Diskussion, S. 38 – 56, Frankfurt am Main 1985
- Radtke, Peter: Sprache ist Denken – Über den gedankenlosen Umgang mit Sprache, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 86 – 96, Freiburg 1995
- Radtke, Peter: Zum Bild behinderter Menschen in den Medien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 7 – 12, 17. Februar 2003
- Rammstedt, Otthein: Lebensstil. Lexikonartikel 1. Teil, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 389, Wiesbaden 2007
- Rammstedt, Otthein: Funktional-strukturelle Theorie. Lexikonartikel, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 664, Wiesbaden 2007a
- Rannenberg, Werner: Kirche und diakonische Soziale Arbeit, in: Wilken, Etta/Vahsen, Friedhelm (Hg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe, S. 262 – 277, Neuwied/Kriftel/Berlin 1999
- Rapp, Norbert: Altersstruktur in einer stationären Einrichtung. Bericht aus den Heggbacher Einrichtungen, in: Rapp, Norbert/Strubel, Werner (Hg.): Behinderte Menschen im Alter, S. 43-52, Freiburg im Breisgau 1992
- Rath, Waldtraut: Taubblindheit, Taubblinde, Taubblindenpädagogik. Lexikonartikel, in: Antor, Georg/Bleidick, Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, S. 142 – 143, Stuttgart/Berlin/Köln 2001
- Rauscher, Christine: „Ein eigenes Leben in der Gemeinde führen“ – Wohn- und Lebenswünsche von Menschen mit Behinderung, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 145 – 158, Marburg 2005
- Reicher, Monika: Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege – Ein Überblick zum neuesten Forschungsstand, in: Reichert, Monika/Maly-Lukas, Nicole/Schönknecht, Christiane (Hg.): Älter werdende und ältere Frauen heute. Zur Vielfalt ihrer Lebenssituationen, S. 123 – 148, Wiesbaden 2003
- Reimann, Aribert/Müller-Fehling, Norbert: Eine neue Schule für alle, in: Das Band. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., S. 24 – 25, 39. Jahrgang, Heft 6/2009
- Reimann, Horst: Interaktion und Kommunikation im Alter, in: Reimann, Helga/Reimann, Horst (Hg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie, S. 71 – 96, Stuttgart 1983
- Rekowski, Reinhard von: Heilpädagogische Tagesgruppe im St. Josefs Haus Herten, in: Strubel, Werner/Weichselgartner, Horst (Hg.): Behindert und verhaltensauffällig. Zur Wirkung von Systemen und Strukturen, S. 97 – 103, Freiburg 1995
- Renschmidt, Helmut: Autismus. Erscheinungsformen, Ursachen, Hilfen, München 2005
- Reuter, Frauke: Aktiv im Alter mit „1000-Wünsche-Box“, in: Flensburger Tageblatt Themenseite 1, Nr. 170 vom 24. Juli 2007
- Rieder, Anita: Sozialmedizinische Aspekte des Alterns von Männern und Frauen, in: Rosenmayr, Leopold/Böhmer, Franz (Hg.): Hoffnung Alter. Forschung, Theorie, Praxis, S. 79 – 93, Wien 2006
- Risse, Heinz: Das unzerbrechliche und das zerbrochene Christentum, in: Deschner, Karlheinz: WAS HALTEN SIE VOM CHRISTENTUM? 18 Antworten auf eine Umfrage, S. 124 – 130, München 1957

- Rödler, Peter: „Geistig Behindert“ – nicht wahr, aber wirklich, in: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff, S. 179 – 200, Bad Heilbrunn 2000
- Rosenau, Hartmut: Ich glaube – hilf meinem Unglauben. Zur theologischen Auseinandersetzung mit der Skepsis, Kieler Theologische Reihe Bd. 2, Münster 2005
- Rosenau, Hartmut: Predigt am 17.02.2008 (2. Sonntag der Passionszeit: Reminiscere), Ms. Kiel 2008
- Rosenmayr, Leopold: Grundlagen eines soziologischen Studiums des Alterns, in: Rosenmayr, Leopold/Rosenmayr, Hilde (Hg.): Der alte Mensch in der Gesellschaft, S. 21 – 45, Reinbek bei Hamburg 1978
- Rosenmayr, Hilde/Rosenmayr, Leopold: Gesellschaft, Familie, Alternsprozess, in: Reimann, Helga/Reimann, Horst (Hg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie, S. 45 – 70, Stuttgart 1983
- Rosenstiel, Lutz von: Psychische Probleme des Berufsaustritts, in: Reimann, Helga/Reimann, Horst (Hg.): Das Alter. Einführung in die Gerontologie, S. 164 – 189, Stuttgart 1983
- Rosewitz, Bernd/Schimank, Uwe: Verselbständigung und politische Steuerbarkeit gesellschaftlicher Teilsysteme, in: Mayntz, Renate et al. (Hg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, S. 295 – 329, Frankfurt/New York 1988
- Saake, Irmhild: Theorien der Empirie. Zur Spiegelbildlichkeit der Bourdieuschen Theorie der Praxis und der Luhmannschen Systemtheorie, in: Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorievergleich, S. 85 - 117, Frankfurt am Main 2004
- Saake, Irmhild: Die Konstruktion des Alters. Eine gesellschaftstheoretische Einführung in die Altersforschung, Wiesbaden 2006
- Saldern, Mathias von: Erziehungssystem, in: Runkel, Gunter/Burkart, Günter (Hg.): Funktionssysteme der Gesellschaft. Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann, S. 155 – 194, Wiesbaden 2005
- Sandstede-Auzelle, Marie-Corentine/Sandstede, Gerd: Clemens August Graf von Galen. Bischof von Münster im Dritten Reich, Münster 1986
- Sautermeister, Jochen: Exklusion und soziale Identität, in: Eckstein, Christiane/Filipovic, Alexander/Oostenryck, Klaus (Hg.): Beteiligung – Inklusion – Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, S. 13-28, Münster 2007
- Schachtner, Christel: Ein neues Leben. Alt werden in einer Wohngemeinschaft, Frankfurt am Main 1989
- Schäfers, Markus: Selbstbestimmte Teilhabe als Bildungsaufgabe: Ein Plädoyer für entdeckendes Lernen, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 67 – 76, Marburg 2005
- Schäper, Sabine: Von der 'Integration' zur 'Inklusion'? Diskursive Strategien um den gesellschaftlichen Ort der Anderen im 'Grenzfall' schwerer Behinderung, in: Eckstein, Christiane/Filipovic, Alexander/Oostenryck, Klaus (Hg.): Beteiligung – Inklusion – Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, S. 171-188, Münster 2007
- Scheibner, Ulrich: Zeichen. Sprache. Verständigung und Sprachlosigkeit. Kommunikation im besonderen Sprachraum der Werkstätten für behinderte Menschen, in: Greving, Heinrich/Mürner, Christian/Rödler, Peter (Hg.): Zeichen und Gesten. Heilpädagogik als Kulturthema, S. 82 – 97, Gießen 2004
- Schelbert, Christa/Winter, Bettina: Fachliche Leitlinien und Empfehlungen für Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für

- Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 20 – 26, Marburg 2001
- Schellhorn, Walter/Schellhorn, Helmut/Hohm, Karl-Heinz: SGB XII – Sozialhilfe. Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft, München 2006
- Schimank, Uwe: Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem, in: Mayntz, Renate et al. (Hg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, S. 181 – 232, Frankfurt/New York 1988
- Schirbort, Kerstin/Göthling, Stefan: Teilhabe und Unterstützung aus der Sicht Betroffener – am Beispiel der Position von Netzwerk People First Deutschland e. V., in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 248 – 265, Stuttgart 2006a
- Schmidbauer, Wolfgang: „Ich wollte doch nur helfen“. Die Tötung Kranker durch das Pflegepersonal, in: ders. (Hg.): Pflegenotstand – das Ende der Menschlichkeit. Vom Versagen der staatlichen Fürsorge, S. 131 – 145, Reinbek bei Hamburg 1992
- Schmidbauer, Wolfgang: Gewalt in der Pflege. Entstehung und Gegenmaßnahmen aus psychoanalytischer Sicht, in: ders. (Hg.) Pflegenotstand – das Ende der Menschlichkeit. Vom Versagen der staatlichen Fürsorge, S. 108 – 118, Reinbek bei Hamburg 1992a
- Schmidbauer, Wolfgang (Hg.): Pflegenotstand – das Ende der Menschlichkeit. Vom Versagen der staatlichen Fürsorge, Reinbek bei Hamburg 1992b
- Schneider, Dagwin-Raphael: Die Situation der Behinderten in der ehemaligen DDR, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 3 1991, S. 83-88
- Schneider, J. H. J.: Trivium. Lexikonartikel, in: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 10, S. 1517 f., Darmstadt 1998
- Schroer, Markus: Zwischen Engagement und Distanzierung. Zeitdiagnose und Kritik bei Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann, in: Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich, S. 233-270, Frankfurt am Main 2004
- Schröder, Christoph: Situationskontext der Generation 50-Plus – Ist ihre Lebenslage leistungs- und innovationsfördernd oder –hemmend?, in: Meier, Bernd/Schröder, Christoph: Altern in der modernen Gesellschaft. Leistungspotenziale und Sozialprofile der Generation 50-Plus, S. 109 – 168, Köln 2007
- Schroeter, Klaus R./Prahl, Hans-Werner: Soziologisches Grundwissen für Altenhilfeberufe. Ein Lehrbuch für die Fach(hoch)schule, Weinheim und Basel 1999
- Schroeter, Klaus R.: Lebenslagen, sozialer Wille, praktischer Sinn, in: Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang/Schroeter, Klaus R. (Hg.): Zur Konstruktion sozialer Ordnungen des Alter(n)s, Opladen 2001, S. 31 – 64
- Schroeter, Klaus R.: Soziologie des Alterns: Eine Standortbestimmung aus der Theorieperspektive, in: Orth, Barbara/Schwietring, Thomas/Weiß, Johannes (Hg.): Soziologische Forschung: Stand und Perspektiven. Ein Handbuch, S. 49 – 65, Opladen 2003
- Schroeter, Klaus R.: Figurative Felder. Ein gesellschaftstheoretischer Entwurf zur Pflege im Alter, Wiesbaden 2004
- Schroeter, Klaus R.: Zur *Doxa* des sozialgerontologischen Feldes: Erfolgreiches und produktives Altern – Orthodoxie, Heterodoxie oder Allodoxie?, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Band 37, Heft 1 (2004a)
- Schroeter, Klaus R.: Pflege als figuratives Feld, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 85 – 106, Weinheim und München 2005
- Schroeter, Klaus R.: Status und Prestige als symbolische Kapitalien im Alter? In: Schroeter, Klaus R./Zängl, Peter (Hg.): Altern und bürgerschaftliches Engagement. Aspekte der

- Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der Lebensphase Alter, S. 27 – 61, Wiesbaden 2006
- Schroeter, Klaus R.: Einführung in die Soziale Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft. Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Hamburg 2007
- Schroeter, Klaus R.: Zur Symbolik des korporalen Kapitals in der „alterslosen Altersgesellschaft“, in: Pasero, Ursula/Backes, Gertrud M./Schroeter, Klaus R. (Hg.): Altern in Gesellschaft. Ageing – Diversity – Inclusion, S. 129 – 150, Wiesbaden 2007a
- Schroeter, Klaus R.: Rezension vom 08.03.2007b zu: Irmhild Saake: Die Konstruktion des Alters. Eine gesellschaftstheoretische Einführung in die Altersforschung, in: socialnet Rezensionen, im Internet: www.socialnet.de/rezensionen/3387.php
- Schroeter, Klaus R.: Die Normierung alternder Körper – gouvernementale Aspekte des *doing age*, in: Dyk, Silke van/Lessenich, Stephan (Hg.): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur, S. 359 – 379, Frankfurt/New York 2009
- Schubert, Helga: Die Welt da drinnen. Eine deutsche Nervenlinik und der Wahn vom „unwerten Leben“, Frankfurt am Main 2003
- Schulz, Hans: Deutsches Fremdwörterbuch, Band 1, Berlin/New York 1995
- Schulz-Nieswandt, Frank: Die Kategorie der Lebenslage – sozial- und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert, in: Kark, Fred (Hg.): Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie. Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema, S. 129 – 140, Weinheim und München 2003
- Schumacher, Norbert: Betreuung in einer Förderstätte ist eine Regelleistung. VG Potsdam, Urteil vom 18.07.2008 – Az. 11 K 2483/04, in: Rechtsdienst der Lebenshilfe 2/2009, S. 68 - 69
- Seelmeyer, Udo: Das Ende der Normalisierung? Soziale Arbeit zwischen Normativität und Normalität, Weinheim und München 2008
- Seifert, Monika: Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung im Bereich des Wohnens – eine kritische Bestandsaufnahme, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 173 – 184, Marburg 2005
- Seifert, Monika: Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse, in: Zeitschrift für Inklusion-online.net, Nr. 2/2006, im Internet: www.inklusion-online.net
- Skiba, Alexander: Heilpädagogik und Geragogik – die Affinität der Heilpädagogik zur Geragogik in der stationären Altenhilfe, München 1995
- Skiba, Alexander: Altern und Körperbehinderung – grundlegende Aspekte einer Körperbehindertengeragogik, in: Heilpädagogik online. Die Fachzeitschrift im Internet, Ausgabe 03/2004, S. 46 – 60
- Skiba, Alexander: Geistige Behinderung und Altern, Norderstedt 2006
- Speck, Otto: System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung, München/Basel 1996
- Staub-Bernasconi, Silvia: Machtblindheit und Machtvollkommenheit Luhmannscher Theorie, in: Merten, Roland (Hg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit, S. 225 – 242, Opladen 2000
- Steinert, Heinz: Schließung und Ausschließung. Eine Typologie der Schließungen und ihrer Folgen, in: Mackert, Jürgen (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven, S. 193 – 212, Wiesbaden 2004
- Stenzig, Klaus Peter: Was können „Persönliche Budgets“ leisten? Anforderungen an Modellversuche gemäß § 101 a BSHG, in: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?, S. 96 – 101, Freiburg im Breisgau 2001
- Stichweh, Rudolf: Inklusion in Funktionssystem der modernen Gesellschaft, in: Mayntz, Renate et al. (Hg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, S. 261 – 294, Frankfurt/New York 1988

- Stichweh, Rudolf: Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, Luzern 2002, www.unilu.ch/files/stichweh_6.pdf (Erweiterte Fassung des gleichnamigen Aufsatzes in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, Heft 3/1997, S. 123 - 136)
- Stichweh, Rudolf: Inklusion und Exklusion: Logik und Entwicklungsstand einer gesellschaftstheoretischen Unterscheidung, in: ders.: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, S. 179 – 198, Bielefeld 2005
- Stichweh, Rudolf: Erzeugung und Neutralisierung von Ungleichheit durch Funktionssysteme, in: ders.: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, S. 163 – 178, Bielefeld 2005a
- Stichweh, Rudolf: Inklusion/Exklusion und die Soziologie des Fremden, in: ders.: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, S. 133 – 144, Bielefeld 2005b
- Stichweh, Rudolf: Zur Theorie der politischen Inklusion, in: ders.: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie, S. 67 – 82, Bielefeld 2005c
- Stichweh, Rudolf: Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – Am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems, Ms. Berlin 2006
- Stiftung Drachensee (Hg.): Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung. Praxisprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung, Kiel 2008
- Stöber, Ina-Cornelia: Der erwachsene Behinderte im Elternhaus, in: Hamburger Spastikerverein (Hg.): Internationales Symposium „Was heißt hier wohnen?“. Wohnprobleme körperlich und geistig Behinderter. Tagungsbericht, S. 49 – 52, Hamburg 1986
- Strauss, Anselm L. : Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, München 1994
- Strickrodt, Jochen/Ziller, Hannes: Rechtliche Rahmenbedingungen, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 33 – 35, Marburg 2001
- Strupp, Julia: Geschlecht – Alter – Behinderung: ein Überblick, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 24. Jahrgang, Heft 4/2006, S. 90 – 101
- Stüben, Heike: Verwirrt und dennoch nicht einsam. Rendsburg wird „demenzfreundliche Stadt“, in: Kieler Nachrichten, Mittwoch 9. September 2009, Nummer 210, 37. Woche, S. 24
- Süddeutsche Zeitung: Die neue Unterschicht: Soziologen untersuchen das Phänomen des sozialen Abstiegs, Nr. 243, S. 11, 21./22.10.2006
- Terfloth, Karin: „IncluCity“. Wege zu einem inklusiven kommunalpolitischen Dialog, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 235 – 246, Marburg 2005
- Terfloth, Karin: Inklusion und Exklusion – Konstruktion sozialer Adressen im Kontext (geistiger) Behinderung, Köln 2006
- Tews, Hans-Peter: Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters, in: Naegele, Gerhard/Tews, Hans-Peter (Hg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik, S. 15 – 42, Opladen 1993
- Tews, Hans-Peter: Behindertenpolitik für ältere Menschen mit geistiger Behinderung, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung – Band V, S. 11 – 42, Opladen 2001

- Theunissen, Georg: Zur Lage hospitalisierter (psychiatrisch untergebrachter) Menschen mit geistiger Behinderung in den neuen Bundesländern, in: Zeitschrift für Heilpädagogik, 43. Jg., Heft 10 1992, S. 680-687
- Theunissen, Georg/Hoffmann, Claudia/Plaute, Wolfgang: Geistige Behinderung – Betrachtungen aus dem Blickwinkel der Empowerment-Perspektive, in: Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hg.): Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff, S. 126 – 140, Bad Heilbrunn 2000
- Theunissen, Georg: Inklusion, Partizipation und Empowerment. Gemeindeintegriertes Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Assistenzbedarf, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 213 – 224, Marburg 2005
- Theunissen, Georg: Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive?, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 13 – 40, Stuttgart 2006
- Theunissen, Georg: Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Bürgerschaftliches Engagement, in: Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 59 – 96, Stuttgart 2006a
- Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin: Inklusion statt Aussonderung – Zitiert und reflektiert aus der Empowerment-Geschichte von A. Souza, in: dies. (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, S. 41 – 48, Stuttgart 2006
- Thimm, Walter (Hg.): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, Marburg 2005
- Thimm, Walter/Wachtel, Grit: Unterstützungsnetzwerke für Familien mit behinderten Kindern – Regionale Perspektiven, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 225 – 247, Heidelberg 2003
- Tillich, Paul: Kirche und Kultur, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 111, Tübingen 1924
- Tillich, Paul: Der Mut zum Sein, Stuttgart 1954
- Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Berlin 1926 [1887]
- Trinczek, Rainer: Wie befrage ich Manager? Methodische und methodologische Aspekte des Experteninterviews als qualitativer Methode empirischer Sozialforschung, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, S. 209-222, Opladen 2002
- Trogisch, Jürgen/Trogisch, Uta: Sind Förderungsunfähige „nur“ Pflegefälle?, in: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, 71. Jahrgang, Heft 15, S. 720 – 722, 1977
- Urlings, Harry F. J.: Respektvolle und methodische Begleitung älterer und dementierender Menschen mit einer intellektuellen Behinderung, in: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 33. Martinstift-Symposion. Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen mit Behinderung im Alter, S. 75 – 84 Gallneukirchen 2005
- Viidik, Andrus: Biologisches Altern – Gesetzmäßigkeiten und Beeinflussbarkeit, in: Rosenmayr, Leopold/Böhmer, Franz (Hg.): Hoffnung Alter. Forschung, Theorie, Praxis, S. 21 – 44, Wien 2006

- Vogd, Werner: Systemtheorie und rekonstruktive Sozialforschung. Eine empirische Versöhnung unterschiedlicher theoretischer Perspektiven, Opladen 2005
- Vogel, Berthold: Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand. Für ein verändertes Vokabular sozialer Ungleichheit, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, S. 342 - 355, Hamburg 2006
- Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Eike: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Bremen 2003
- Voss, Nadine/Westecker, Mathias: Feinwerk. Berufsbildung für unterschätzte Menschen, in: Werkstatt: Dialog. Das Werkstatt Magazin der BAG: WfbM, S. 28 – 30, 3/2009
- Wacker, Elisabeth: Altern in der Lebenshilfe – Lebenshilfe beim Altern. Lebenslage und Unterstützungsformen, in: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozess bei Menschen mit geistiger Behinderung, S. 23 – 45, Marburg 2000
- Wacker, Elisabeth: Wohn-, Förder- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen mit geistiger Behinderung – ein kompetenz- und lebensqualitätsorientierter Ansatz, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Versorgung und Förderung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung – Band V, S. 43 – 122, Opladen 2001
- Wacker, Elisabeth: Alter hat Zukunft – demographische Entwicklung älter werdender Menschen mit Behinderung und ihre Konsequenzen, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 57 - 84, Marburg 2001a
- Wacker, Elisabeth: „Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?“ – „Persönliche Budgets“, „Kundenorientierung“, „Verbraucherschutz“ – Chancen zur Stärkung der Selbstbestimmung behinderter Menschen im Sozialleistungsrecht oder Signale zum Ausstieg des Staates aus seiner Verpflichtung zur öffentlichen Daseinsvorsorge?, in: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?, S. 34 – 57, Freiburg im Breisgau 2001b
- Wacker, Elisabeth: Lebenslage und Lebensläufe älterer behinderter Frauen. Annäherung an ein unerforschtes Thema, in: Reichert, Monika/Maly-Lukas, Nicole/Schönknecht, Christiane (Hg.): Älter werdende und ältere Frauen heute. Zur Vielfalt ihrer Lebenssituationen, S. 35 – 76, Wiesbaden 2003
- Wacker, Elisabeth: Lebenserwartung und Erwartung an das Leben, in: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hg.): 33. Martinstift-Symposion. Herbstzeit. Lebensqualität für Menschen mit Behinderung im Alter, S. 25-50, Gallneukirchen 2005
- Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, Marburg 2005
- Wacker, Elisabeth: Selbst Teilhabe bestimmen?, in: dies. et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 11 – 20, Marburg 2005a
- Wacker, Elisabeth: Alter und Teilhabe, in: dies. et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 337 – 366, Marburg 2005b
- Wagner, Michael: „Nirgends wird Welt sein, als innen“ (Rilke) `Geistige Behinderung` aus konstruktivistischer Sicht, in: Fischer, Erhard (Hg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen, S. 353 – 367, Oberhausen 2008
- Wagner-Stolp, Wilfried: Leistungen zur selbstbestimmten Teilhabe weiterentwickeln – gerade in Zeiten der Krise, in: Teilhabe 2/2009, Jg. 48, S. 66 – 67
- Walburg, Wolf-Rüdiger: Zuhause-Sein und Leben im Alter in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in: Stiftung Drachensee (Hg.): Demenzielle Erscheinungsbilder bei

- Menschen mit geistiger Behinderung. Praxisprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung, S. 65 – 80, Kiel 2008
- Walch, Georg (Hg.): Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften. Zweiundzwanzigster Band: Colloquia oder Tischreden, Groß-Oesingen 1986 [1887]
- Waldschmidt, Anne: Ist Behindertsein normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Dispositiv, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, S. 83 – 101, Heidelberg 2003
- Wansing, Gudrun: Die Gleichzeitigkeit des gesellschaftlichen `Drinnen` und `Draußen` von Menschen mit Behinderung – oder: zur Paradoxie rehabilitativer Leistungen, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 21 – 34, Marburg 2005
- Wansing, Gudrun: Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft, in: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung, S. 275-298, Bielefeld 2007
- Watzlawick, Paul/Beavin, Janet H./Jackson Don D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern/Stuttgart/Wien 1980
- Wedekind, Rainer/Conradt, Birgit/Muth, Thomas: Wege der Eingliederung geistig behinderter Menschen aus Psychiatrischen Kliniken in ein Leben so normal wie möglich. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Eingliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Kliniken, Heilpädagogischen Heimen und Einrichtungen in Hessen und im Rheinland, in: Bundesministerium für Gesundheit (Hg.): Schriftenreihe Band 32, Baden-Baden 1994
- Weisser, Gerhard: Grundsätze der Verteilungspolitik, in: ders.: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, S. 359 – 385, Göttingen 1978 [Erstveröffentlichung in: Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 2: Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung. Ein Vortragszyklus veranstaltet von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, Sommersemester 1953, Berlin 1954]
- Weisser, Gerhard: Normative Sozialwissenschaft im Dienste der Gestaltung des sozialen Lebens, in: ders.: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, S. 19 – 44, Göttingen 1978 [Erstveröffentlichung in: Soziale Welt, Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis des sozialen Lebens, Heft 1, 7. Jg., 1956]
- Weisser, Gerhard: Distributionspolitik, in: ders.: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, S. 386 – 418, Göttingen 1978 [Erstveröffentlichung unter dem Titel: Distribution (II) Politik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 2, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1959]
- Welker, Michael: Die neue „Aufhebung der Religion“ in Luhmanns Systemtheorie, in: ders. (Hg.): Theologie und funktionale Systemtheorie. Luhmanns Religionssoziologie in theologischer Diskussion, S. 93 – 119, Frankfurt am Main 1985
- Welti, Felix: Wohin mit der Behindertenhilfe? Verortung der Eingliederungshilfe im SGB IX, Redebeitrag während einer Podiumsdiskussion, veröffentlicht in: Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe et al. (Hg.): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe?, S. 164 – 170, Freiburg im Breisgau 2001
- Welti, Felix: Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen, Tübingen 2005
- Weltzien, Dörte: Neue Konzeptionen für das Wohnen im Alter. Handlungsspielräume und Wirkungsgefüge, Wiesbaden 2004
- Wetzel, Ralf: Eine Widerspenstige und keine Zähmung. Systemtheoretische Beiträge zu einer Theorie der Behinderung, Heidelberg 2004

- Wevelsiep, Christian: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme und sonderpädagogische Schlüsselprobleme. Grenzen und Perspektiven systemtheoretischer Kommunikation, Marburg 2000
- Wienold, Hanns: Theorie. Lexikonartikel, in: Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.): Lexikon zur Soziologie, S. 663, Wiesbaden 2007
- Wiesmann, Ulrich: Altern und Salutogenese aus der Gender-Perspektive, in: Hartung, Heike: Alter und Geschlecht. Repräsentationen, Geschichten und Theorien des Alter(n)s, S. 65 – 88, Bielefeld 2005
- Willke, Helmut: Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, Stuttgart/New York 1991
- Winter, Bettina: Die Schaffung von Lebensräumen für ältere Menschen mit Behinderung. Der Auftrag der Politik bei diesem Prozess, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 291 - 298, Marburg 2001
- Winter, Bettina: Die Integration älter werdender behinderter Menschen in die Angebotsstruktur der Eingliederungshilfe. Eine Herausforderung für Leistungs- und Kostenträger, in: Hessisches Sozialministerium/Landeswohlfahrtsverband Hessen/Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, S. 273 - 284, Marburg 2001a
- Wisotzki, Karl Heinz: Integration Behinderter. Modelle und Perspektiven, Stuttgart/Berlin/Köln 2000
- Witzel, Andreas: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt/New York 1982
- Wocken, Hans: Von der Integration zur Inklusion. Eine Hommage an Integration und ein Spickzettel für Inklusion, Ms. Rendsburg 2009, (Vortrag auf der Tagung „Besser zusammen“ am 25.04.2009 in Rendsburg), im Internet: www.hans-wocken.de
- Wocken, Hans: Inklusion & Integration, Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren, Ms. Frankfurt 2009a, im Internet: www.hans-wocken.de
- Woll-Schumacher, Irene: Desozialisation im Alter, Stuttgart 1980
- Woog, Astrid: Einführung in die Soziale Altenarbeit. Theorie und Praxis, Weinheim und München 2006
- Wurr, Rüdiger/Trabandt, Henning: Abweichendes Verhalten und sozialpädagogisches Handeln. Fallanalysen und Praxisperspektiven. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Sozialpädagogik, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1980
- Zalfen, Birgit: In Zukunft Teilhabe(n)?, in: Wacker, Elisabeth et al. (Hg.): Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein, S. 87 – 98, Marburg 2005
- Zeman, Peter: Pflege in familialer Lebenswelt, in: Schroeter, Klaus R./Rosenthal, Thomas (Hg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, S. 247 - 262, Weinheim und München 2005
- Ziemen, Kerstin: Alphabetisierung, Erwerb schriftsprachlicher Kompetenz, Lesen, Schreiben. Lexikonartikel, in: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik, S. 18 – 21, Stuttgart 2007

Materialien

- 1 Informationsblatt der Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow gGmbH. Begegnungen 2009. „Wir stehen für Inklusion. Wir leisten Integration.“
- 2 Konzeption und Leistungsbeschreibung. Wohnheim für alte Menschen mit geistiger Behinderung Haus Schalom, Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, Schwerin 2008
- 3 Konzeption für die Seniorentagesstätten in den Möllner und Geesthachter Wohnstätten der Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH, Geesthacht 2007
- 4 Konzeption des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und seiner Mitgliedskreise zur Gestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfe ab 2007 unter besonderer Berücksichtigung der Einzelfallhilfe und Systemsteuerung
- 5 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt, 2009
- 6 Evangelische Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde: Konzept für unser ambulantes Betreuungsangebot, Rendsburg 2009
- 7 Evangelische Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde: Konzept für unser stationäres Betreuungsangebot, Rendsburg 2009
- 8 Evangelische Wohnhilfen Rendsburg-Eckernförde: Konzept für ein „Tagesgestaltendes Angebot für geistig behinderte Senioren“, Rendsburg 2009
- 9 Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.: Konzeption zur Betreuung in gemeindenahen Wohnstätten von Menschen mit Behinderungen, die wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen die WfB bzw. Förder- und Betreuungsgruppe nicht (mehr) besuchen können, Stuttgart 1996
- 10 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein/Landesverband der Inneren Mission e. V.: Diakonische Thesen zu einem Konzept einer Politik der Menschen mit Behinderung, ohne Jahresangabe 2007 (?)
- 11 St. Nicolaiheim Sundsacker e. V.: Inklusiv. Informationsblatt, Kappeln 2008
- 12 St. Nicolaiheim Sundsacker e. V.: Konzeption der Außenstelle „Lindenhof“, Kappeln 2009

Tabellarischer Lebenslauf

Dietrich Schneider
Kappelner Str. 37
24392 Süderbrarup
Tel. 04641 4280061
DietrichSchneider@gmx.de

21.01.1960	Als Dietrich Buhrow in Greifswald geboren
Eltern:	Christa Buhrow, geb. Strauch Dr. Joachim Buhrow
1966 – 1974	Polytechnische Oberschule „Martin Andersen Nexö“ in Greifswald
1974 – 1978	Erweiterte Oberschule „Friedrich Ludwig Jahn“ in Greifswald
1978	Abitur
1978 - 1979	Maschinenschlosser – Lehre bei der Deutschen Reichsbahn
1979 – 1981	Wehrdienst bei der NVA
1981 – 1984	Ausbildung zum Krankenpfleger an der Medizinischen Fachschule in Greifswald
1985 – 1987	Ausbildung zum Fachkrankenpfleger für Neurologie und Psychiatrie an der Bezirksakademie des Gesundheits- und Sozialwesens in Neubrandenburg
1986 – 1989	Stationsleiter in der Altenhilfe
1989 – 1991	Leiter einer Förderungseinrichtung für Kinder mit geistiger Behinderung
1991 – 1995	Studium in der Fachrichtung Sozialwesen an der Fachhochschule Neubrandenburg Abschluss: Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge
1994	Heirat und Namensänderung
1995 – 1998	Tätigkeit als Sozialpädagoge in einem Heilpädagogischen Wohnheim bei Neubrandenburg
1998 – 1999	Jugendsozialarbeit im Bildungszentrum Nord-Ost in Neubrandenburg
seit 2000	Hausleiter im St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. in Kappeln a. d. Schlei (Schleswig- Holstein)

2006 - 2008 Studien an der CAU zu Kiel in den Fächern Pädagogik, Soziologie und Theologie

seit 2008 Promotionsstudium an der Philosophischen Fakultät

Februar 2009 Prüfung nach § 5 Abs. 4 der Promotionsordnung

2009 - 2010 Lehrauftrag am Institut für Pädagogik der CAU zu Kiel (Sozialpädagogische Aspekte der Behindertenarbeit)

Februar 2010 Einreichung einer Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät zum Thema: Inklusion in der Sozialen Arbeit. Darstellung am Beispiel von alt gewordenen Menschen mit geistiger Behinderung

Mai 2010 Mündliche Prüfung

Familienstand: geschieden

Nationalität: BRD (deutsch)

Kinder: Christin *1981
Martin *1984
Gertrud *1986
Rudolph *1989

Veröffentlichungen: Fuchs, Peter/Buhrow, Dietrich/Krüger, Michael: Die Widerständigkeit der Behinderten. Zu Problemen der Inklusion/Exklusion von Behinderten in der ehemaligen DDR, in: Fuchs, Peter/Göbel, Andreas (Hg.): Der Mensch - das Medium der Gesellschaft?, S. 239 - 263, Frankfurt am Main 1994

Fuchs, Peter/Schneider, Dietrich: Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, Jg. 1/1995. Heft 2, S. 203 – 225

Kiel, 27.05.2010